

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



V / 1998

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Herbstsession 1998

15. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 21. September bis Freitag, 9. Oktober 1998

Sitzungen des Nationalrates:

21., 22., 23. (II), 24., 28., 29., 30. (II) September, 1., 5., 6., 7. (II), 8. und 9. Oktober (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

21., 22., 23., 24., 28., 29., 30. September, 1., 5., 6., 7., 8. und 9. Oktober (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:

7. Oktober 1998

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	26
Standesinitiativen	26
Parlamentarische Initiativen	28
Vorlagen des Bundesrates	52
Petitionen und Klagen	60
Hängige Volksinitiativen	61
Angemeldete Volksinitiativen	62
Parlamentarische Kommissionen	64
Sessionsdaten	67

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
D	Demokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- x * **1/98.043 s**
Nachkontrolle der PUK-PKB. Bericht der GPK-SR
- x * **2/98.204 n**
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung
- x * **3/98.205 s**
Mitteilungen der Kantone und Vereidigung

Vereinigte Bundesversammlung

- x * **4/98.206 vbv**
Bundesgericht

Standesinitiativen

- 5/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten
- S **6/98.301 s**
Zürich. Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer
- NS **7/11.758 n**
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- N **8/97.300 n**
Luzern. Oekologische Steuerreform
- S **9/92.312 s**
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol
- 10/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- * **11/98.302 s**
Solothurn. Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG)
- 12/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte
- N **13/96.326 s**
Tessin. Krankenversicherungsgesetz. Kantonale Kompetenzen
- x **14/96.328 s**
Tessin. Spielbankengesetz
- N **15/96.316 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **16/95.309 s**
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- + **17/97.437 n**
Fraktion F. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils
- 18/98.420 n**
Fraktion G. PUK zur Überwachung und Kontrolle der Atomenergie
- + **19/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Initiativen von Kommissionen

- * **20/98.430 n**
Bü-NR. Geschäftsreglement des Nationalrates. Aenderung
- 21/97.429 n**
GPK-NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratsprechers
- + **22/97.446 n**
UREK-NR. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 03.05.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften
- N **23/97.400 n**
WAK-NR. Risikokapital
- x **24/93.452 n**
SPK-NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat
- 25/94.428 n**
SPK-NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung
- N * **26/98.429 n**
SPK-NR. Frauenmindestquoten für Nationalratswahllisten
- + **27/96.451 n**
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **28/96.452 n**
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **29/96.453 n**
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **30/96.454 n**
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen
- x **31/98.405 vbv**
Büro-vbv. Wahl der Präsidentschaft und der Vizepräsidentschaft der Gerichte

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **32/94.413 n**
Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung
- 33/98.411 n**
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen
- 34/97.451 n**
Berberat. Mietvertrag. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe
- 35/98.424 n**
Borel. Änderung SchKG. Konkursprivileg für Sozialversicherungsbeiträge
- x **36/97.439 n**
Bortoluzzi. Änderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht
- + **37/96.472 n**
Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht
- + **38/93.439 n**
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
- + **39/93.440 n**
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung
- * **40/98.434 n**
Cavalli. Sozialen Krankenversicherung. Bewilligung
- 41/98.402 n**
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften

- 42/98.416 n**
de Dardel. Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Widerstandsbewegung. Aufhebung der Strafurteile
- NS **43/93.461 n**
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
 - + **44/96.471 n**
Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR)
 - + **45/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
 - * **46/98.442 n**
Fasel. Eine einzige Krankenkasse für alle
 - + **47/95.405 n**
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie
 - + **48/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB
 - + **49/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB
 - + **50/95.410 n**
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte
 - x **51/98.414 n**
Giezendanner. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren
 - + **52/94.441 n**
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz
 - + **53/95.413 n**
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite
 - + **54/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
 - + **55/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
 - x **56/97.435 n**
Gross Andreas. Aufhebung des Zivilschutzobligatoriums
 - + **57/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
 - 58/98.415 n**
Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium
 - + **59/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
 - + **60/97.415 n**
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für SUVA
 - 61/98.418 n**
Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament
 - N **62/93.434 n**
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches
 - 63/98.423 n**
Haering Binder. Keine transgenen Tiere in der Landwirtschaft
 - 64/98.410 n**
Hasler Ernst. Anpassung des veralteten ANAG an die aktuellen Gegebenheiten
 - 65/94.423 n**
Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung
 - x **66/97.445 n**
Hegetschweiler. Steuern. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen beim Wechsel der zeitlichen Bemessung
 - * **67/98.439 n**
Hegetschweiler. Vereinheitlichung des Baurechts
 - + **68/96.463 n**
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
 - x **69/97.459 n**
Hochreutener. Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer
 - 70/98.412 n**
Hollenstein. Aufarbeitung der Beziehungen der Schweiz zu Südafrika während den Jahren 1948-1994
 - 71/93.454 n**
Hubacher. Drogenpolitik
 - * **72/98.435 n**
Hubmann. Gleichstellungsgesetz (GIG). Verbesserung des Kündigungsschutzes
 - * **73/98.440 n**
Keller Christine. Arbeitsrecht. Missbräuchliche Kündigung. Beweiserleichterungen
 - 74/98.427 n**
Kunz. Alpentransitabgabe (ATA) für den Schwerverkehr durch die Schweiz
 - + **75/96.404 n**
Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz
 - 76/97.460 n**
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat
 - + **77/92.437 n**
Loeb François. Tier keine Sache
 - 78/97.440 n**
Maspoli. Behandlungsfristen für Volksinitiativen
 - 79/97.442 n**
Maspoli. Für tiefere Arzneimittelpreise
 - 80/98.401 n**
Maspoli. Tiefere Spitalkosten
 - 81/98.408 n**
Meier Hans. Alle Nutztiere ins Freiland
 - + **82/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
 - NS **83/90.228 n**
Petitpierre. Parlamentsreform
 - + **84/96.460 n**
Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent
 - 85/97.458 n**
Raggenbass. Regeln für die zeitliche Bemessung von Kantons- und Gemeindesteuern
 - 86/98.421 n**
Rechsteiner-Basel. Schaffung einer unabhängigen Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen
 - + **87/92.455 n**
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
 - + **88/97.411 n**
Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung
 - x **89/97.443 n**
Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Art. 104 Abs. 5
 - + **90/97.402 n**
Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

- + **91/93.459 n**
Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen
- + **92/94.434 n**
Sandoz. Familienname der Ehegatten
- x **93/97.410 n**
Scherrer Jürg. Aufhebung der Verbandsbeschwerderechte
- 94/98.409 n**
Scherrer Jürg. Kleinkriminelle. Schnelles Verfahren
- 95/97.441 n**
Schlüer. Interessenbindung
- 96/97.461 n**
Schlüer. Nationalstrassen. Finanzierung
- 97/98.400 n**
Schlüer. Ausserordentliche Sessionen
- * **98/98.438 n**
Schlüer. Abberufung von amtierenden Bundesräten
- + **99/92.413 n**
Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung
- 100/97.453 n**
Spielmann. Einkommens- und Vermögensbesteuerung natürlichen und juristischen Personen. Änderung der Gesetzgebung
- N **101/95.404 n**
Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
- 102/97.434 n**
Steinemann. Strassenverkehrsgesetz. Administrativmassnahmen
- 103/97.452 n**
Steinemann. Lärmimmissionen und Nachtruhe
- + **104/96.432 n**
Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen
- 105/97.456 n**
Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen
- 106/98.413 n**
Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung
- 107/98.426 n**
Strahm. Materielle Steuerharmonisierung. Verfassungsgrundlage
- x **108/94.427 n**
Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen
- N **109/95.418 n**
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- 110/97.457 n**
Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten
- 111/98.406 n**
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
- 112/98.422 n**
Teuscher. Kostendeckende Kinderrente statt Taschengeldzulage
- + **113/97.417 n**
Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren
- 114/97.450 n**
Thanei. Zahlungsverzug von Mieterinnen und Mietern
- 115/98.419 n**
Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz

- * **116/98.432 n**
Thanei. Schutz bei missbräuchlichen Änderungskündigungen
- 117/94.437 n**
Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes
- 118/97.438 n**
Vermot. Revision des BetmG betreffend Hanfkonsum und -handel
- * **119/98.436 n**
Vollmer. Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Medienberichterstattung und Konsumentinformation
- 120/98.407 n**
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümergeinschaften
- + **121/97.414 n**
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug
- + **122/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
- 123/98.425 n**
Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren
- 124/98.428 n**
Zwygart. Risikostoff-Artikel in der Bundesverfassung

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

- SN **125/97.448 s**
SGK-SR. Mitwirkung der Kantone bei der Prämien genehmigung
- S **126/95.423 s**
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes
- + **127/96.446 s**
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **128/96.447 s**
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **129/96.448 s**
95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **130/96.449 s**
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

- * **131/98.433 s**
Büttiker. Bestrafung von Dopingvergehen
- + **132/97.462 s**
Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs
- + **133/94.433 s**
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
- 134/96.444 s**
Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht
- S **135/85.227 s**
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht
- + **136/98.417 s**
Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren

- S **137/90.229 s**
Rhinow. Parlamentsreform
- + **138/96.456 s**
Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes
- + **139/97.409 s**
Rhinow. Staatsleitungsreform
- * **140/98.431 s**
Rochat. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG). Revision
- x **141/93.407 s**
Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel"

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

- NS **142/92.053 ns**
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 143/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten
- x **144/97.082 s**
Schutz nationaler Minderheiten. Übereinkommen
- 145/97.087 s**
Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes. Bundesgesetz
- S **146/98.040 s**
Weltausstellung in Hannover 2000
- * **147/98.049 n**
Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten
- S * **148/98.051 n**
Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (Po. Gross Andreas)
- * **149/98.054 n**
Verbot von Nuklearversuchen. Ratifikation

Departement des Innern

- 150/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- SN **151/97.055 s**
Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz
- N **152/97.088 n**
"Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" und "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann". Volksinitiativen
- x **153/98.015 s**
Ärztliche Verschreibung von Heroin. Bundesbeschluss
- S **154/98.022 s**
Erwerbsersatzgesetz für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz
- S **155/98.023 s**
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Irland
- N **156/98.024 n**
Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie
- 157/98.035 n**
Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung
- * **158/98.058 s**
KVG. Bundesbeiträge

- * **159/98.062 ns**
Freizügigkeitsgesetz in der AHV/IV-Vorsorge. Änderung

Justiz- und Polizeidepartement

- SN **160/93.062 s**
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung
- SN **161/96.058 s**
Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizinengesetz
- NS **162/96.091 ns**
Bundesverfassung. Reform
- SN **163/97.018 s**
Spielbankengesetz
- N **164/97.031 n**
"Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden". Volksinitiative
- 165/97.060 n**
"Für eine Regelung der Zuwanderung". Volksinitiative
- S **166/97.070 s**
Personenregister. Gesetzliche Grundlagen
- x **167/98.008 s**
Patentgesetz. Änderung
- **168/98.009 s**
Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Gesetzesänderungen
- x **169/98.021 s**
Rechtshilfe in Strafsachen. Verträge zwischen der Schweiz und Peru bzw. Ecuador
- S **170/98.031 s**
Kantonsverfassungen Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Gewährleistung
- 171/98.037 n**
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung
- 172/98.038 s**
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung
- * **173/98.057 s**
Kantonsverfassung Tessin. Gewährleistung

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- x **174/98.018 n**
Militärische Bauten (Bauprogramm 1998)
- x **175/98.019 s**
Rüstungsprogramm 1998
- S **176/98.025 s**
Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen

Finanzdepartement

- x **177/95.038 s**
"Wohneigentum für alle". Volksinitiative
- 178/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- x **179/97.084 n**
Fonds für Eisenbahngrossprojekte. Reglement
- 180/97.089 s**
"Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative
- S **181/98.020 s**
Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes

- x **182/98.026 ns**
TIR-Abkommen vom 27. Juni 1997. Änderung
- 183/98.029 n**
"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative
- 184/98.032 n**
Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung
- S **185/98.033 s**
Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision
- 186/98.041 n**
Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle. Revision
- N **187/98.042 n**
Zivile Baubotschaft 1998
- * **188/98.044 ns**
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1997/98
- * **189/98.045 ns**
Voranschlag 1999
- * **190/98.046 ns**
Voranschlag 1998. Nachtrag II
- * **191/98.048 ns**
Finanzplan 2000-2002
- * **192/98.052 s**
Bundesgesetz über Bauprodukte
- * **193/98.059 n**
Stabilisierungsprogramm 1998

Volkswirtschaftsdepartement

- SN **194/94.089 s**
Bundesfeiertag. Bundesgesetz
- S **195/98.005 s**
Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes. Bericht
- x **196/98.034 ns**
WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzierungsleistungen
- N **197/98.036 n**
Internationale Arbeitskonferenz. 84. Tagung
- * **198/98.050 sn**
Zolltarifrische Massnahmen 1998/I. Bericht
- * **199/98.060 s**
Internationale Arbeitskonferenz. 82. und 83. Tagung sowie zwei Übereinkommen

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- NS **200/96.067 n**
Energiegesetz
- 201/97.028 s**
"Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen
- SN **202/97.030 s**
Reduktion der CO₂-Emissionen. Bundesgesetz
- N **203/97.064 n**
Alpenkonvention
- x **204/97.071 s**
Europäisches Büro für Telekommunikation. Gründung
- 205/97.078 n**
"Verkehrshalbierungs-Initiative". Volksinitiative
- S **206/98.017 s**
Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren

- S **207/98.039 s**
Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfen
- * **208/98.047 ns**
Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den SBB für 1999-2002
- * **209/98.055 n**
Grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen. UNO/ECE-Übereinkommen
- * **210/98.056 s**
Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer. Änderung
- * **211/98.061 -**
"Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen." Volksinitiative

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- S **97.3139 s Mo.**
Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)
- S **97.3350 s Mo.**
Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick)
- S **97.3494 s Mo.**
Ständerat. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (Cottier)
Siehe Geschäft 97.3522 Mo. Bühler
- S **97.3534 s Mo.**
Ständerat. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (Respini)
- S **97.3618 s Mo.**
Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikastitution (Simmen)
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener
- S **98.3016 s Mo.**
Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri)
- S **98.3034 s Mo.**
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)

Vorstösse von Fraktionen

- 96.3630 n Mo.**
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- 98.3181 n Mo.**
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration
- * **98.3440 n Ip.**
Fraktion C. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens
- * **98.3490 n Mo.**
Fraktion C. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen
- 96.3596 n Ip.**
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
- 96.3612 n Mo.**
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge
- 97.3097 n Mo.**
Fraktion F. Rechtschreibreform stoppen
- 97.3573 n Po.**
Fraktion F. Illegale Schnittblumenimporte

- x **98.3299 n Ip.**
Fraktion F. Forschungsprojekte SCARPOL und SAPAL-DIA
- 97.3132 n Ip.**
Fraktion G. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt
- 97.3197 n Mo.**
Fraktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- 97.3312 n Mo.**
Fraktion G. Hanflegalisierung
- 97.3563 n Ip.**
Fraktion G. 1998. Keine Armeetage
- 97.3651 n Mo.**
Fraktion G. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen
- 98.3006 n Ip.**
Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung
- 98.3007 n Mo.**
Fraktion G. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen
- 98.3071 n Ip.**
Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz
- **98.3316 n Ip.**
Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte
- * **98.3383 n Ip.**
Fraktion G. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm
- * **98.3384 n Ip.**
Fraktion G. Hilfe für die Kriegsgesopfer aus Kosovo
- * **98.3417 n Po.**
Fraktion G. Keine Mehrwertsteuerbefreiung für das IOK
- * **98.3437 n Mo.**
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"
- * **98.3438 n Mo.**
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"
- 97.3424 n Mo.**
Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen
- 98.3119 n Po.**
Fraktion L. US-Boycottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
- 98.3127 n Mo.**
Fraktion L. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben
- **98.3168 n Mo.**
Fraktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung
- 98.3169 n Mo.**
Fraktion L. Revision der Normen und Standards
- x **96.3623 n Mo.**
Fraktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
- 97.3377 n Ip.**
Fraktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion
- 98.3026 n Mo.**
Fraktion R. Bahnreform. 2. Etappe
- 98.3111 n Ip.**
Fraktion R. US-Boycottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
- x **98.3157 n Po.**
Fraktion R. Integrationsbericht
Siehe Geschäft 98.3175 Po. Beerli
- **98.3248 n Mo.**
Fraktion R. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente
Siehe Geschäft 98.3243 Mo. Leumann
- x **98.3288 n Ip.**
Fraktion R. Arbeitnehmer. Verbesserung der Qualifikation
- **98.3289 n Ip.**
Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten
- * **98.3381 n Ip.**
Fraktion R. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherten jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind?
- 96.3597 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision
- 97.3629 n Ip.**
Fraktion S. Raubgold und die Schweiz
- 97.3658 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen
- 97.3659 n Mo.**
Fraktion S. Neubeurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat
- 97.3660 n Mo.**
Fraktion S. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/SBV-Megafusion
- 97.3661 n Mo.**
Fraktion S. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank
- 97.3662 n Mo.**
Fraktion S. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs
- 97.3663 n Mo.**
Fraktion S. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen
- 97.3664 n Mo.**
Fraktion S. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen
- 97.3665 n Mo.**
Fraktion S. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen
- 97.3666 n Mo.**
Fraktion S. Materielle Steuerharmonisierung
- 98.3062 n Ip.**
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz
- 98.3065 n Ip.**
Fraktion S. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik
- 98.3187 n Mo.**
Fraktion S. Nachholbildungsoffensive
- **98.3225 n Ip.**
Fraktion S. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete
- **98.3229 n Ip.**
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz
- **98.3331 n Mo.**
Fraktion S. Weiterbildungsurlaub

- x **96.3406 n Ip.**
Fraktion V. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
 - x **96.3566 n Ip.**
Fraktion V. Stop den steigenden Krankenkassenprämien
 - 96.3594 n Mo.**
Fraktion V. Impulsprogramm Steuern
 - 97.3030 n Ip.**
Fraktion V. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme
 - 97.3032 n Ip.**
Fraktion V. Illegale Grenzübertritte
 - 97.3033 n Ip.**
Fraktion V. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung
 - 97.3108 n Ip.**
Fraktion V. Organisierte Kriminalität von Ausländern
 - 97.3404 n Ip.**
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände
 - 97.3451 n Mo.**
Fraktion V. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3453 Mo. Uhlmann
 - 98.3236 n Mo.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen
 - 98.3237 n Ip.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - 98.3238 n Mo.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung
 - x **98.3241 n Po.**
Fraktion V. Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht
 - 98.3335 n Mo.**
Fraktion V. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV
 - * **98.3378 n Ip.**
Fraktion V. Gesundheitswesen
 - * **98.3379 n Ip.**
Fraktion V. Kostenschub durch steigende Asylgesuchszahlen
 - * **98.3380 n Ip.**
Fraktion V. Vollzug im Asylbereich
- Vorstösse von Kommissionen**
- 98.3052 n Po.**
FK-NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung
 - 97.3549 n Po.**
GPK-NR. Militärische Beförderungen
 - x **98.3216 n Po.**
APK-NR. Weitere europäische Integrationsschritte
 - 97.3189 n Mo.**
WBK-NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer
 - 97.3545 n Po.**
WBK-NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung
 - x **98.3152 n Mo.**
SGK-NR. Tiefere Preise für Arzneimittel
 - x **98.3219 n Po.**
SGK-NR. Sozialversicherungen. Statistik
- x **98.3220 n Po.**
SGK-NR. Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe
 - x **98.3221 n Mo.**
SGK-NR. Sozialpolitik. Gesamtkonzept
 - 97.3393 n Mo.**
SGK-NR (95.418). Behindertenstatistik
 - 97.3394 n Po.**
SGK-NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter
 - 97.3076 n Po.**
SGK-NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten
 - 97.3544 n Mo.**
SGK-NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation
 - **98.3154 n Mo.**
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen
 - 97.3010 n Mo.**
UREK-NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf
 - 97.3605 n Mo.**
SiK-NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung
 - **98.3210 n Ip.**
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01
 - x * **98.3364 n Mo.**
SiK-NR (98.019) Minderheit Banga. Zusammenführung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste
 - x * **98.3363 n Po.**
SiK-NR (98.019). Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste
 - * **98.3365 n Mo.**
KVF-NR. 6-spüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal
 - * **98.3367 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/II
 - * **98.3368 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/III
 - * **98.3369 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/I
 - x **97.3192 n Mo.**
WAK-NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien
 - 98.3000 n Mo.**
WAK-NR (97.424). Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - 98.3213 n Mo.**
WAK-NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung
 - N * **98.3362 n Mo.**
RK-NR. Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht
 - x **98.3047 n Mo.**
RK-NR (93.434) Minderheit Engler. Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen
 - 97.3606 n Mo.**
RK-NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland

- **98.3215 n Po.**
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot
- 98.3214 n Mo.**
RK-NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 97.3643 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen
- 98.3122 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen
- 98.3323 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung
- x **96.3417 n Mo.**
Aguet. Abschreiben von Vorstössen. Änderung von Artikel 40, GRN
- x **96.3418 n Ip.**
Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz
- 96.3637 n Po.**
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag
- 97.3607 n Mo.**
Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung
- 98.3185 n Po.**
Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung
- **98.3264 n Ip.**
Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?
- 98.3265 n Ip.**
Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mausechlei?
- 98.3126 n Ip.**
Alder. Fonds du Baron de Grenus
- 98.3184 n Ip.**
Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz
- * **98.3422 n Ip.**
Alder. Flugplatz Altenrhein
- * **98.3471 n Mo.**
Alder. Gegen die Verfälschung des Wählerwillens
- x **96.3414 n Mo.**
von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
- x **96.3468 n Mo.**
Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge
- * **98.3418 n Ip.**
Banga. Glasrecycling. Vorgezogene Entsorgungsgebühr
- x **98.3172 n Ip.**
Bangerter. Reisen in die USA
- x **96.3482 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht
- x **96.3520 n Po.**
Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern
- 96.3664 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung
- 97.3170 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtenengesetz
- 97.3220 n Po.**
Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung
- 97.3369 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung
- 98.3142 n Ip.**
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti
- 98.3199 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG
- 98.3350 n Po.**
Baumann J. Alexander. Expo.01
- 98.3357 n Po.**
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutgläubenschutz
- * **98.3411 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp
- * **98.3492 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Forderungen der SP an die Nationalbank
- * **98.3494 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt
- 97.3089 n Ip.**
Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
- 97.3310 n Mo.**
Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
- 98.3103 n Mo.**
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
- 98.3160 n Mo.**
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote
- 97.3571 n Mo.**
Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende
- * **98.3396 n Mo.**
Baumberger. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation
- x **96.3484 n Ip.**
Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug
- 97.3080 n Mo.**
Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren
- 97.3081 n Ip.**
Bäumlin. Ursachenforschung BSE
- 97.3212 n Ip.**
Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz
- 98.3079 n Ip.**
Bäumlin. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen

- x **96.3514 n Mo.**
Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn
- 97.3632 n Ip.**
Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel
- 98.3320 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen
- 98.3321 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB
- 98.3322 n Mo.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr
- 97.3106 n Ip.**
Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft
- 97.3130 n Ip.**
Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit
- 97.3425 n Mo.**
Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)
- 97.3566 n Ip.**
Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
- 98.3019 n Ip.**
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft
- 98.3159 n Ip.**
Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten
- x **98.3245 n Mo.**
Berberat. Berufliche Weiterbildung für ausländische Arbeitslose
- 98.3254 n Po.**
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik
- 98.3287 n Ip.**
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen
- x **98.3317 n Po.**
Berberat. FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund
- * **98.3456 n Po.**
Berberat. Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich
- 96.3666 n Mo.**
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge
- **98.3197 n Po.**
Bezzola. LSWA. Sonderrregulung für die Waldwirtschaft
- * **98.3465 n Mo.**
Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse
- 97.3093 n Ip.**
Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"
- 98.3156 n Ip.**
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle
- 98.3105 n Mo.**
Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation
- 98.3291 n Ip.**
Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen
- 97.3068 n Mo.**
Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide
- **98.3165 n Ip.**
Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen
- * **98.3416 n Po.**
Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung
- x **97.3464 n Ip.**
Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern?
- * **98.3377 n Ip.**
Borer. KVG-Grundversicherung. Selektiver Rückzug eines Krankenversicherers
- x **96.3499 n Po.**
Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen
- 97.3167 n Ip.**
Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates
- 97.3147 n Ip.**
Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen
- 97.3148 n Ip.**
Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel
- 97.3149 n Mo.**
Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels
- 97.3652 n Ip.**
Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner
- 98.3045 n Ip.**
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- x **98.3075 n Ip.**
Bühlmann. Antwort des Bundesrates auf das Gesuch von Charles Sonabend
- 98.3139 n Ip.**
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt
- 98.3200 n Mo.**
Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen
- 97.3375 n Ip.**
Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz
- 97.3522 n Mo.**
Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG Siehe Geschäft 97.3494 Mo. Cottier
- 97.3523 n Po.**
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedlung
- * **98.3429 n Ip.**
Bührer. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels
- * **98.3449 n Ip.**
Bührer. Stabilisierungsprogramm 98. Ausgabensteigerung im Asylbereich
- **97.3622 n Ip.**
Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen
- 98.3136 n Ip.**
Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse
- x **98.3115 n Ip.**
Cavadini Adriano. Bundesbeschluss gegen die Missbräuche der Doppelbesteuerungsabkommen. Mehr Flexibilität

- 98.3256 n Mo.**
Cavadini Adriano. Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern
- 98.3280 n Ip.**
Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen
- x **98.3281 n Ip.**
Cavadini Adriano. Informatik. Grundausbildung für alle
 - * **98.3404 n Ip.**
Cavadini Adriano. Vollzugsverordnung zur LSVA. Flexibilität in Grenzfällen
 - * **98.3406 n Ip.**
Cavadini Adriano. Keine Ratifikation der Unidroit Konvention
 - * **98.3419 n Ip.**
Cavadini Adriano. Stempelabgabe auf Börsengeschäften. Auslandkonkurrenz
 - x **96.3632 n Po.**
Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise
 - x **98.3191 n Mo.**
Cavalli. Parallelimporte von Arzneimitteln
 - **98.3276 n Ip.**
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?
 - **98.3286 n Mo.**
Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten
 - x **96.3411 n Ip.**
Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?
 - **96.3605 n Mo.**
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung
 - **96.3636 n Ip.**
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien
 - **97.3098 n Mo.**
Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
 - **97.3150 n Ip.**
Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme
 - **97.3499 n Mo.**
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze
 - **97.3582 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss
 - **97.3642 n Mo.**
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften
 - **98.3246 n Ip.**
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision
 - x **98.3015 n Ip.**
Columberg. Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft
 - **98.3058 n Ip.**
Columberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse
 - x **96.3470 n Mo.**
Comby. Hunde für Behinderte
 - **97.3203 n Ip.**
Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit
 - **97.3346 n Ip.**
Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung
 - **97.3413 n Ip.**
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich
 - **97.3417 n Po.**
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit
 - **97.3575 n Ip.**
Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar
 - **98.3132 n Ip.**
Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten
 - **98.3226 n Ip.**
Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo
 - x **98.3266 n Mo.**
Comby. Stärkung des Sportstandortes Schweiz
 - * **98.3390 n Ip.**
Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen
 - * **98.3399 n Mo.**
Comby. Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge
 - * **98.3501 n Ip.**
Comby. Visana. Im Stich gelassene Versicherte
 - **97.3419 n Ip.**
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel
 - * **98.3474 n Ip.**
de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken
 - **97.3084 n Mo.**
David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug
 - **98.3044 n Mo.**
David. Angleichung der Steuerbelastung
 - * **98.3393 n Ip.**
David. Neutralitätspolitik
 - * **98.3414 n Mo.**
David. Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger
 - x **98.3028 n Ip.**
Deiss. Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln
 - **98.3318 n Mo.**
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
 - * **98.3376 n Ip.**
Deiss. Konsequenzen aus dem Visana-Debakel
 - x **96.3507 n Mo.**
Detting. Abfassung der Abstimmungserläuterungen
 - **97.3668 n Mo.**
Detting. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH
 - **98.3343 n Ip.**
Detting. Volksinitiativen. Behandlungsfristen
 - **97.3505 n Po.**
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung
 - **97.3623 n Mo.**
Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes
 - x **98.3346 n Mo.**
Dormann. Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation
 - **97.3644 n Po.**
Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung
 - **97.3031 n Mo.**
Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz
 - **98.3036 n Mo.**
Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)

- **98.3037 n Mo.**
Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG
- x **98.3161 n Ip.**
Ducrot. Massnahmen gegen Ahmed Zaoui
- 98.3292 n Ip.**
Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen
- 97.3503 n Ip.**
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals
- x **98.3305 n Ip.**
Durrer. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Bedeutung für die Schweiz
Siehe Geschäft 98.3312 Ip. Seiler Bernhard
- 97.3210 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge
- 97.3198 n Ip.**
Eggly. Hilfeinsatz in Albanien
- 97.3134 n Ip.**
Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen
- 97.3558 n Ip.**
Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel
- 98.3125 n Ip.**
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung
- x **96.3486 n Po.**
Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung
- 97.3112 n Ip.**
Engelberger. 4. IV-Revision
- **98.3183 n Ip.**
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen
- 96.3648 n Ip.**
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien
- x **97.3378 n Mo.**
Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich
- x **96.3498 n Ip.**
Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"
- 97.3050 n Mo.**
Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register
- 97.3292 n Ip.**
Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet
- 97.3409 n Po.**
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität
- 98.3118 n Mo.**
Epiney. Begrenzung der Überstunden
- * **98.3502 n Ip.**
Epiney. AHV-Fonds. Transparenz
- 96.3658 n Mo.**
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse
- 97.3109 n Mo.**
Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre
- 97.3474 n Mo.**
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte
- 97.3634 n Mo.**
Eymann. Beschäftigungsgipfel
- x **98.3324 n Ip.**
Eymann. Autobahnen. Verkürzung der Dauer von Reparaturarbeiten
- **98.3325 n Ip.**
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit
- * **98.3477 n Ip.**
Eymann. Fachhochschule Nordwestschweiz
- * **98.3518 n Ip.**
Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe
- 97.3094 n Mo.**
Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden
- 97.3577 n Mo.**
Fankhauser. Amnestie für "Papierlose"
- 97.3153 n Ip.**
Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation
- x **98.3239 n Ip.**
Fässler. Postsendungen. Schiene oder Strasse?
- **98.3173 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"
- 97.3099 n Ip.**
Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen
- 97.3360 n Mo.**
Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich
- 97.3456 n Po.**
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen
- 98.3258 n Po.**
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften
- **98.3298 n Ip.**
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen
- * **98.3426 n Mo.**
Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich
- 97.3368 n Mo.**
von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden
- 97.3442 n Ip.**
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms
- 97.3443 n Po.**
von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht
- 98.3030 n Mo.**
von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten
- 98.3031 n Mo.**
von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Genests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- * **98.3467 n Mo.**
von Felten. Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers
- * **98.3515 n Ip.**
von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko
- * **98.3448 n Ip.**
Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycorn
- 97.3293 n Mo.**
Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision

- 98.3107 n Mo.**
Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss
- * **98.3409 n Mo.**
Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht
- * **98.3452 n Po.**
Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben
- 97.3362 n Po.**
Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug
- 97.3490 n Mo.**
Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen
- 98.3106 n Mo.**
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss
- 98.3295 n Po.**
Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat
- * **98.3408 n Mo.**
Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes
- * **98.3450 n Mo.**
Freund. Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps
- * **98.3451 n Mo.**
Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation
- * **98.3468 n Mo.**
Freund. Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn
- 97.3079 n Ip.**
Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)
- x **98.3334 n Ip.**
Friderici. Fernmeldewesen. Wettbewerbskonzentration
- x **96.3451 n Ip.**
Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?
- 97.3071 n Ip.**
Gadient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 97.3124 n Po.**
Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung
- 98.3342 n Po.**
Gadient. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung
- * **98.3405 n Ip.**
Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft
- * **98.3428 n Mo.**
Gadient. Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen
- **98.3306 n Ip.**
Genner. Jugend und Kultur
- 98.3307 n Ip.**
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt
- 96.3591 n Mo.**
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen
- 97.3274 n Ip.**
Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen
- 97.3301 n Ip.**
Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien
- 97.3653 n Ip.**
Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung
- **98.3345 n Ip.**
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel
- 97.3019 n Mo.**
Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945
- 97.3163 n Po.**
Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte
- 97.3402 n Mo.**
Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen
- 97.3645 n Po.**
Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs
- 98.3203 n Po.**
Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz
- x **96.3532 n Po.**
Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst
- 96.3661 n Ip.**
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband
- 96.3675 n Ip.**
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
- 96.3679 n Mo.**
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen
- 97.3157 n Mo.**
Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen
- 97.3271 n Ip.**
Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen
- 97.3401 n Mo.**
Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln
- 97.3639 n Mo.**
Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern
- 97.3640 n Mo.**
Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen
- 98.3096 n Mo.**
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD
- 98.3351 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums
- 98.3352 n Mo.**
Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung
- 98.3353 n Mo.**
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter
- * **98.3427 n Mo.**
Grobet. Doping-Bekämpfung
- * **98.3508 n Ip.**
Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank
- * **98.3432 n Po.**
Gros Jean-Michel. Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichnung "chef"
- 97.3466 n Ip.**
Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates
- 97.3613 n Ip.**
Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates
- x **97.3331 n Mo.**
Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer

- x **97.3332 n Ip.**
Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten
- 97.3657 n Mo.**
Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle
- x **98.3247 n Ip.**
Gross Jost. Militäraufträge für Firmen, die Arbeitsplätze ins Ausland exportieren?
- x **98.3252 n Mo.**
Gross Jost. Suchtrehabilitation
- x **98.3253 n Ip.**
Gross Jost. Psychiatrie. Akut- und Langzeitbehandlung
- 98.3302 n Mo.**
Gross Jost. Justizreform
- * **98.3519 n Ip.**
Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise
- **98.3304 n Mo.**
Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- 96.3578 n Po.**
Guisan. Gesundheitsbüchlein
- 97.3160 n Mo.**
Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle
- 97.3590 n Po.**
Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte
- 98.3020 n Po.**
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)
- x **98.3176 n Ip.**
Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium
- * **98.3407 n Po.**
Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete
- 97.3276 n Ip.**
Günter. Stopp den üblen Blendern
- 98.3024 n Mo.**
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler
- x **98.3025 n Mo.**
Günter. Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle
- x **98.3148 n Ip.**
Günter. Schweizer Skipisten. Schwere Verletzungen und Todesfälle
- x **98.3263 n Po.**
Günter. Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra
- * **98.3371 n Ip.**
Günter. Spitzensport statt Spritzensport
- * **98.3415 n Po.**
Günter. Grundversicherung. Einführung einer Schweizerischen Kasse
- x **96.3440 n Ip.**
Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun
- 97.3168 n Mo.**
Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal
- 97.3327 n Mo.**
Gusset. Rassismusartikel. Revision
- 97.3479 n Ip.**
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten
- x **98.3273 n Po.**
Gusset. Asylbereich. Entlastungsleistungen des Bundes
- 98.3329 n Ip.**
Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissions-teilnehmer
- * **98.3476 n Ip.**
Gusset. Goldreserven der SNB in den USA
- x **96.3517 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung
- 97.3361 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)
- 97.3527 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister
- x **98.3145 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Durchsetzung der Vereinbarung für die Festsetzung der Medikamentenpreise
- * **98.3484 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Schweizer Fachhochschulen. Konkurrenzkampf
- * **98.3485 n Po.**
Gysin Hans Rudolf. Schaffung eines zusätzlichen Fachhochschul-Standortes
- N **96.3494 n Mo.**
Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene
- x **97.3255 n Mo.**
Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- x **97.3309 n Mo.**
Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich
- 97.3437 n Ip.**
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz
- 98.3022 n Mo.**
Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung
- 98.3023 n Mo.**
Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder
- * **98.3516 n Mo.**
Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralörtlichen Leistungen der Städte
- 97.3096 n Mo.**
Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget
- x **98.3296 n Mo.**
Hafner Ursula. Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz
- * **98.3388 n Mo.**
Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer
- 96.3563 n Ip.**
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern
- 97.3296 n Po.**
Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation
- 97.3297 n Ip.**
Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen
- 97.3410 n Ip.**
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation

- 97.3438 n Ip.**
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts
- 97.3638 n Mo.**
Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung
- **98.3202 n Po.**
Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften
 - x **98.3269 n Ip.**
Hasler Ernst. Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen
 - * **98.3412 n Mo.**
Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen
 - * **98.3512 n Ip.**
Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft
 - * **98.3513 n Ip.**
Hasler Ernst. Weitere Forderungen nach dem Bankenvergleich
 - x **96.3506 n Ip.**
Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"
 - 96.3656 n Mo.**
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug
 - 97.3340 n Ip.**
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit
 - 98.3135 n Ip.**
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne
 - x **98.3327 n Ip.**
Hegetschweiler. Nationalstrasse A1. Verkehrsüberlastung im Gubristunnel
 - 97.3208 n Mo.**
Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern
 - 98.3012 n Mo.**
Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision
 - 98.3076 n Mo.**
Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven
 - x **98.3336 n Mo.**
Hochreutener. BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters
 - 98.3337 n Mo.**
Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR
 - * **98.3466 n Ip.**
Hochreutener. Werner K. Rey. Auslieferungsverfahren
 - 96.3625 n Ip.**
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste
 - 97.3265 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei
 - 97.3267 n Ip.**
Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU
 - 97.3371 n Ip.**
Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz
 - 97.3372 n Po.**
Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz
 - 97.3414 n Ip.**
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atom-müll in Osteuropa
 - 97.3611 n Ip.**
Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen
 - 97.3669 n Ip.**
Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch
 - 97.3670 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten
 - 98.3137 n Ip.**
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder
 - * **98.3460 n Ip.**
Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz
 - 97.3459 n Ip.**
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?
 - 97.3460 n Ip.**
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD
 - * **98.3461 n Ip.**
Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen
 - * **98.3463 n Mo.**
Hubmann. Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 13 III GIG
 - 97.3159 n Ip.**
Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung
 - 98.3178 n Mo.**
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)
 - * **98.3454 n Mo.**
Imhof. Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes
 - 97.3585 n Ip.**
Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik
 - 98.3032 n Ip.**
Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung
 - 96.3668 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen
 - 97.3226 n Ip.**
Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz
 - x **97.3373 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)
 - 97.3525 n Mo.**
Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen
 - * **98.3505 n Mo.**
Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge
 - * **98.3506 n Mo.**
Jaquet-Berger. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
 - 97.3323 n Ip.**
Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren

- 97.3486 n Mo.**
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen
- * **98.3491 n Mo.**
Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette
- 98.3043 n Mo.**
Jutzet. Vaterschaftsurlaub
- 98.3097 n Ip.**
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder
- 98.3098 n Ip.**
Jutzet. Waffenexporte
- * **98.3401 n Mo.**
Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht
- * **98.3402 n Po.**
Jutzet. Gebietseinteilung der Schweiz
- 97.3078 n Ip.**
Keller. Rechtschreibreform am Volk vorbei! Warum?
- 97.3405 n Ip.**
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern
- 97.3416 n Mo.**
Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun
- 97.3509 n Ip.**
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung
- * **98.3436 n Ip.**
Keller Rudolf. "Wochenendsoldaten" im Kosovo. Finanzielle Konsequenzen für die Schweiz
- * **98.3455 n Mo.**
Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber
- 98.3084 n Mo.**
Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung
- **98.3194 n Ip.**
Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten
- 98.3195 n Po.**
Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme
- **98.3271 n Ip.**
Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel
- * **98.3424 n Ip.**
Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien
- * **98.3457 n Ip.**
Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz
- x **96.3463 n Po.**
Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates
- 96.3626 n Mo.**
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets
- 97.3223 n Mo.**
Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbstständigkeit von "Freelancern"
- 98.3249 n Mo.**
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)
- 98.3301 n Po.**
Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes
- 97.3121 n Po.**
Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform
- x **98.3319 n Ip.**
Kunz. ETH. Tätigkeit des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL)
- * **98.3453 n Mo.**
Kunz. Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen
- * **98.3470 n Mo.**
Kunz. Zielpreis Milch
- **98.3338 n Mo.**
Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz
- 96.3604 n Ip.**
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst
- 97.3064 n Ip.**
Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten
- x **98.3259 n Po.**
Langenberger. Arbeitslosenentschädigung für Angelernte
- * **98.3382 n Ip.**
Langenberger. Kinderschutz
- * **98.3444 n Ip.**
Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron
- 96.3628 n Ip.**
(Ledergerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft
- 97.3530 n Mo.**
(Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz
- 98.3072 n Mo.**
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt
- x **96.3511 n Ip.**
Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau
- 98.3198 n Mo.**
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst
- * **98.3493 n Ip.**
Leu. LSVA. Transporte leichtverderblicher Lebensmittel
- x **96.3480 n Mo.**
Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
- x **96.3481 n Po.**
Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure
- x **96.3491 n Po.**
Loeb. Lokalradios in der Region Bern
- 97.3427 n Po.**
Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt
- 97.3471 n Ip.**
Loeb. Bilaterale Verhandlungen
- x **98.3228 n Po.**
Loretan Otto. Nationalstrassen. Anschluss der Vispertäler
- * **98.3511 n Mo.**
Loretan Otto. Einstieg zum Ausstieg in der Kernenergie
- 97.3048 n Ip.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze
- 97.3656 n Mo.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze

- * **98.3514 n Ip.**
Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden
- 98.3155 n Ip.**
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft
- 98.3340 n Ip.**
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?
- x **96.3476 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Stillens
- 97.3043 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter
- 97.3044 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip
- x **97.3294 n Mo.**
Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall
- x **97.3304 n Mo.**
Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG
- 97.3480 n Po.**
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung
- 97.3506 n Po.**
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen
- 97.3580 n Ip.**
Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?
- x **98.3113 n Po.**
Maury Pasquier. Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren
- x **98.3285 n Ip.**
Maury Pasquier. Hoffnungsträger auf hoher See. Schweizer Flagge
- * **98.3481 n Mo.**
Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen
- * **98.3482 n Po.**
Maury Pasquier. Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf
- * **98.3499 n Po.**
Maury Pasquier. Weltkonferenz in Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen
- 97.3131 n Mo.**
Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision
- 97.3317 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweisimmen
- 98.3021 n Mo.**
Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil
- x **96.3485 n Po.**
Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt
- 96.3667 n Po.**
Meier Samuel. Arme Millionäre
- 97.3165 n Ip.**
Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)
- 98.3039 n Mo.**
Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 98.3040 n Mo.**
Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung
- 98.3188 n Po.**
Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation
- 97.3579 n Po.**
Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich
- **98.3180 n Ip.**
Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern
- x **96.3404 n Ip.**
Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland
- x **97.3609 n Ip.**
Mühlemann. Privatisierung der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA)
- x **96.3521 n Mo.**
Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen
- x **98.3341 n Mo.**
Müller Erich. Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates
- 97.3583 n Po.**
Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen
- 97.3584 n Po.**
Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen
- 96.3603 n Ip.**
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
- 97.3422 n Ip.**
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust
- 97.3586 n Mo.**
Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz
- 98.3133 n Ip.**
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen
- x **98.3261 n Ip.**
Nabholz. Einführung des Euro. Auswirkungen auf die Altersvorsorge
- * **98.3507 n Po.**
Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems
- 97.3472 n Ip.**
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis
- x **98.3354 n Ip.**
Ostermann. IKRK-Präsenz in Chiapas
- * **98.3372 n Ip.**
Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte
- * **98.3373 n Mo.**
Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz
- * **98.3496 n Ip.**
Ostermann. Öffentliche Pilzkontrollstellen
- * **98.3517 n Ip.**
Ostermann. Bankenvergleich. Schweizer Konsequenzen
- 97.3125 n Mo.**
Pelli. Steueramnestie für Erben
Siehe Geschäft 97.3087 Mo. Marty Dick
- 97.3612 n Ip.**
Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte

- x **98.3240 n Ip.**
Pelli. Staatsleitungsreform
- * **98.3425 n Ip.**
Pelli. GebV SchKG. Unterschiedlicher Vollzug in verschiedenen Kantonen
- 97.3052 n Mo.**
Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen
- 98.3123 n Ip.**
Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU
- x **97.3142 n Mo.**
Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft
- * **98.3497 n Ip.**
Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post
- * **98.3498 n Po.**
Raggenbass. Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission
- 97.3205 n Ip.**
Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz
- 97.3470 n Ip.**
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium
- **98.3290 n Po.**
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft
- * **98.3431 n Ip.**
Randegger. Digitale Signaturen
- 96.3641 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung
- x **97.3337 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer
- x **98.3077 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Reduktion krebserregender Substanzen im Benzin
- 98.3206 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende
- 98.3207 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung
- x **98.3208 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Energiebesteuerung und WTO-Bestimmungen
- 97.3289 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens
- * **98.3504 n Po.**
Rechsteiner Paul. Swisslex II
- 96.3584 n Mo.**
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
- 96.3572 n Ip.**
Rennwald. EMD und der heilige Martin
- 97.3069 n Ip.**
Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf
- 97.3314 n Ip.**
Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens
- 97.3481 n Ip.**
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation
- 97.3587 n Ip.**
Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonus-system. Gefährliche Praxis
- 98.3004 n Ip.**
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?
- 98.3092 n Ip.**
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur
- 98.3260 n Po.**
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- * **98.3458 n Ip.**
Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?
- * **98.3459 n Po.**
Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung
- x **96.3436 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung
- 96.3629 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung
- 97.3482 n Po.**
Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille)
- 98.3120 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Todesstrafe
- 98.3121 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Zivildienst
- **98.3192 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen
- 98.3193 n Po.**
Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen
- 97.3115 n Po.**
Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale
- * **98.3500 n Po.**
Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- 97.3328 n Ip.**
Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"
- 97.3329 n Ip.**
Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran
- * **98.3441 n Ip.**
Ruffy. Palliativpflege. Kostenübernahme durch die Krankenkassen
- * **98.3442 n Ip.**
Ruffy. Swisscom / Orange / DiAx. Installation von Antennensystemen
- x **97.3380 n Mo.**
Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung
- 97.3381 n Mo.**
Rychen. Pensionierung der Ärzte
- 97.3382 n Mo.**
Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung
- * **98.3397 n Mo.**
Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke
- 97.3133 n Mo.**
Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen

- 97.3104 n Ip.**
Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose
- 97.3283 n Po.**
Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen
- 97.3307 n Ip.**
Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests
- 98.3242 n Ip.**
Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste
- **98.3282 n Ip.**
Scheurer. Bau neuer Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit
 - * **98.3394 n Ip.**
Scheurer. Überprüfung der Gesetzmässigkeit von Verordnungen
 - * **98.3400 n Po.**
Scheurer. Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen
- 97.3100 n Ip.**
Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee
- 97.3326 n Mo.**
Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation
- 97.3374 n Ip.**
Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz
- **98.3244 n Ip.**
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht
 - * **98.3410 n Ip.**
Schlüer. Kommission Bergier
 - x **97.3173 n Mo.**
Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung
 - x **96.3479 n Ip.**
Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus
- 97.3119 n Ip.**
Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung
- 97.3154 n Ip.**
Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates
- 97.3216 n Mo.**
Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung
- 97.3554 n Ip.**
Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates
- 97.3569 n Ip.**
Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten
- 97.3619 n Mo.**
Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste
- 98.3008 n Ip.**
Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken
- 98.3146 n Ip.**
Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff
- 98.3330 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- x **96.3526 n Ip.**
Schmid Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft
- 96.3674 n Mo.**
Schmid Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)
- 97.3092 n Ip.**
Schmid Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt
- 97.3172 n Mo.**
Schmid Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen
- 97.3515 n Mo.**
Schmid Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten
- 96.3647 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen
- 96.3678 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund
- 97.3072 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch
- 97.3370 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp
- 97.3441 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung
- 98.3201 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes
- x **98.3314 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Expo.01. Volkskulturelle "Schaufenster"
 - x **96.3501 n Ip.**
Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität
- 97.3225 n Ip.**
Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- 97.3589 n Ip.**
Semadeni. Künstliche Beschneidung mit biochemischen Zusatzstoffen
- 98.3284 n Mo.**
Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit
- 98.3297 n Ip.**
Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund
- x **96.3437 n Ip.**
Simon. Arzneimittelpreise
- 98.3042 n Mo.**
Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen
- 98.3100 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
- **98.3283 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
 - **98.3303 n Ip.**
Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?
 - * **98.3443 n Mo.**
Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz
 - * **98.3475 n Ip.**
Simon. AHV-Milliarden?
- 98.3300 n Mo.**
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten
- 97.3073 n Ip.**
Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens

- 97.3193 n Mo.**
Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?
- 97.3620 n Mo.**
Spielmann. Fusion UBS/SBV
- x **98.3257 n Mo.**
Spielmann. Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas
 - * **98.3495 n Ip.**
Stamm Luzi. Kritik an der Bergier-Kommission
 - 98.3179 n Ip.**
Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds
 - 97.3576 n Po.**
Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge
 - **98.3196 n Ip.**
Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott
 - x **96.3416 n Ip.**
Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
 - 97.3177 n Mo.**
Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen
 - 97.3462 n Po.**
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)
 - 98.3061 n Ip.**
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie
 - **98.3177 n Ip.**
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb
 - 98.3227 n Ip.**
Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz
 - **98.3361 n Ip.**
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen
 - * **98.3480 n Mo.**
Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken
 - 96.3589 n Ip.**
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke
 - 97.3465 n Ip.**
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer
 - **98.3326 n Ip.**
Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler
 - 97.3625 n Po.**
Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder
 - x **98.3274 n Mo.**
Stump. Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal
 - * **98.3462 n Mo.**
Stump. Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung
 - x **96.3530 n Ip.**
Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?
 - 98.3038 n Mo.**
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz
 - 98.3205 n Ip.**
Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997
 - 98.3339 n Mo.**
Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen
 - * **98.3472 n Mo.**
Suter. Aromatenfreie Gerätebenzine. Befreiung von der Mineralölsteuer
 - * **98.3473 n Po.**
Suter. Eidg. Akademie der musischen Künste
 - * **98.3509 n Mo.**
Suter. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen Siehe Geschäft 98.3391 Mo. Stimmen
 - * **98.3510 n Po.**
Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger
 - 96.3616 n Ip.**
Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?
 - 97.3217 n Mo.**
Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle
 - 97.3219 n Mo.**
Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe
 - 97.3428 n Mo.**
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes
 - 97.3595 n Mo.**
Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern
 - 97.3615 n Mo.**
Teuscher. Führerausweisentzug für säumige Alimentenzahlende
 - x **98.3255 n Ip.**
Teuscher. Asylsuchende. Sicherheits- und Rückerstattungskonti
 - 98.3279 n Mo.**
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre
 - x **98.3315 n Ip.**
Teuscher. Gratisferien für Männer in Uniform
 - * **98.3469 n Mo.**
Teuscher. Von Genf nach St. Gallen mit den Rollerblades
 - x **96.3461 n Mo.**
Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde
 - x **96.3462 n Mo.**
Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren
 - 96.3633 n Mo.**
Thanei. Renovationen
 - 97.3319 n Mo.**
Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen
 - N **98.3294 n Mo.**
Theiler. Interaktives Berufsinformationszentrum
 - 98.3355 n Mo.**
Theiler. Telematik-Offensive
 - x **96.3477 n Mo.**
Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital
 - x **96.3502 n Mo.**
Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule
 - x **96.3503 n Mo.**
Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs
 - 96.3670 n Ip.**
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente

- 96.3671 n Po.**
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen
- 97.3144 n Ip.**
Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe
- 97.3254 n Ip.**
Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen
- 98.3005 n Ip.**
Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte
- x **98.3272 n Ip.**
Tschopp. Bilaterale Verhandlungen. Ratifikation durch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten
- * **98.3395 n Ip.**
Tschopp. Sinologie und Japanologie. Förderung des Studiums in der Schweiz
- * **98.3433 n Mo.**
Tschopp. Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen
- 96.3663 n Ip.**
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?
- 96.3562 n Mo.**
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone
- 97.3488 n Mo.**
Vallender. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3495 Mo. Iten
- 98.3085 n Mo.**
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge
- x **98.3277 n Po.**
Vallender. Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls
- x **98.3278 n Mo.**
Vallender. Mehr Umweltschutz für weniger Geld
- 97.3090 n Ip.**
Vermot. Wo sind die Frauen?
- 98.3082 n Mo.**
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund
- 98.3089 n Po.**
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene
- 98.3090 n Ip.**
Vermot. AHV. Vergessene Konten
- 98.3163 n Po.**
Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen
- x **98.3344 n Mo.**
Vermot. Spitex. Rahmenbedingungen
- * **98.3398 n Ip.**
Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?
- 97.3602 n Mo.**
Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer
- x **96.3472 n Mo.**
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"
- 97.3025 n Mo.**
Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel
- 97.3201 n Ip.**
Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte
- 97.3423 n Mo.**
Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen
- 97.3572 n Po.**
Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen
- 97.3633 n Ip.**
Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten
- 98.3063 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- 98.3141 n Ip.**
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung
- x **98.3293 n Ip.**
Vollmer. Medienpolitisches Unverständnis oder absichtliche Schwächung der Printmedien?
- * **98.3464 n Ip.**
Vollmer. Radio und Fernsehen. Lockerung der Sponsoring-Richtlinien
- 96.3644 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form
- 96.3646 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes
- 97.3467 n Po.**
Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung
- x **98.3332 n Po.**
Weber Agnes. Nationale Armutskonferenz
- x **98.3333 n Ip.**
Weber Agnes. Arbeitsmarktliche Massnahmen für stellenlose Schulabgänger
- * **98.3385 n Po.**
Weber Agnes. MWSt. Rückgängigmachung der Befreiung des IOC
- * **98.3386 n Mo.**
Weber Agnes. Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen
- * **98.3387 n Po.**
Weber Agnes. Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung
- x **96.3424 n Ip.**
Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?
- x **96.3439 n Mo.**
Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- x **96.3508 n Mo.**
Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen
- 97.3502 n Mo.**
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb
- 98.3348 n Po.**
Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung
- 98.3349 n Mo.**
Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren
- 96.3575 n Po.**
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission
- 97.3141 n Mo.**
Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz

- x **97.3287 n Po.**
Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen
- 97.3305 n Ip.**
Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich
- 97.3421 n Po.**
Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept
- 97.3461 n Ip.**
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"
- 97.3567 n Ip.**
Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- 97.3581 n Po.**
Widmer. Bericht zum Generationenvertrag
- 97.3597 n Ip.**
Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- x **98.3308 n Po.**
Widmer. AHV. Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich
- * **98.3423 n Po.**
Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit
- x **96.3445 n Mo.**
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften
- x **96.3455 n Ip.**
Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen
- 96.3601 n Ip.**
Widrig. Eidgenössische Bankenkommision und Risikokapital
- x **98.3164 n Ip.**
Widrig. Ausfuhr von Uhren und Schmuck. Amtshilfe in Zollsachen
- **98.3270 n Ip.**
Widrig. Glückspielmarkt. Situation
- * **98.3389 n Mo.**
Widrig. Überhöhte Kosten bei Pro Litteris
- * **98.3503 n Ip.**
Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision
- 97.3196 n Ip.**
Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München
- 97.3500 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaeramt
- 97.3501 n Po.**
Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe
- x **98.3189 n Mo.**
Wiederkehr. Rück- und Parallelimporte von Medikamenten
- x **98.3262 n Po.**
Wiederkehr. Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen
- **98.3356 n Ip.**
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung
- * **98.3478 n Ip.**
Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien
- * **98.3483 n Po.**
Wiederkehr. Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis
- * **98.3486 n Po.**
Wiederkehr. Entwicklungszusammenarbeit und "gute Regierungsführung"
- x **96.3431 n Ip.**
Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht
- 97.3430 n Mo.**
Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne
- x **96.3433 n Ip.**
Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge
- 96.3642 n Po.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten
- 97.3091 n Ip.**
Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung
- 97.3275 n Po.**
Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung
- 97.3429 n Ip.**
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte
- 97.3518 n Ip.**
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes
- x **98.3170 n Ip.**
Zbinden. EU-Beitritt. Äusserungen des Bundesrates
- x **96.3441 n Ip.**
Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide
- x **96.3452 n Mo.**
Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses
- 97.3074 n Ip.**
Ziegler. Telefonüberwachung
- 97.3403 n Po.**
Ziegler. Bergier-Kommision. Interessenkonflikt
- 97.3483 n Ip.**
Ziegler. Historiker-Kommision
- 97.3489 n Po.**
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland
- 97.3513 n Ip.**
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter
- 98.3081 n Ip.**
Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien
- 98.3112 n Ip.**
Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens
- **98.3250 n Ip.**
Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus
- 98.3251 n Mo.**
Ziegler. Völkermord an den Armeniern
- * **98.3420 n Ip.**
Ziegler. Öffentliche Aufsicht über die UBS
- * **98.3421 n Ip.**
Ziegler. Schweizer Radio International. Verfehlte Politik
- 97.3335 n Mo.**
Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund
- x **98.3347 n Mo.**
Zwygart. Einsetzung einer Wertekommission

- * **98.3479 n** Ip.
Zwygart. Invalidität und Eingliederung bei Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigen
- 96.3621 n** Ip.
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?
- 97.3036 n** Ip.
Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern
- 97.3308 n** Ip.
Leuba. Landschaftskonzept Schweiz

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- x **94.3123 n** Mo.
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)
- x **94.3477 n** Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR (93.461))
- N **97.3001 n** Mo.
Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (WAK-NR (97.400))
- x **97.3083 n** Mo.
Nationalrat. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (Hess Peter)
- x **97.3110 n** Mo.
Nationalrat. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (Vollmer)
- x **97.3269 n** Mo.
Nationalrat. UNO-Beitritt der Schweiz (Gysin Remo)
- N **97.3306 n** Mo.
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)
- N **97.3334 n** Mo.
Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig)
- x **97.3384 n** Mo.
Nationalrat. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (GPK-NR)
- N **97.3390 n** Mo.
Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (RK-NR (96.057))
- x **97.3475 n** Mo.
Nationalrat. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung (Eymann)
- x **97.3477 n** Mo.
Nationalrat. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (Eymann)
- x **97.3478 n** Mo.
Nationalrat. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (Tschopp)
- N **97.3485 n** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)
- N **97.3498 n** Mo.
Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten)
- N **97.3512 n** Mo.
Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo)
- N **97.3532 n** Mo.
Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)

- N **97.3540 n** Mo.
Nationalrat. Ökologische Steuerreform (UREK-NR (97.033))
- N **97.3547 n** Mo.
Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (WAK-NR (97.300))
- N **98.3048 n** Mo.
Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (APK-NR (97.090))
- N **98.3053 n** Mo.
Nationalrat. Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz (WBK-NR (96.058))
- N **98.3087 n** Mo.
Nationalrat. Ratifikation der Aarhus-Konvention (Sema-den)

Vorstösse von Kommissionen

- x **98.3211 s** Ip.
SiK-SR. Mithilfe der Armee an der Expo.01
- * **98.3366 s** Mo.
RK-SR (98.009). Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **98.3313 s** Emp.
Aeby. Für eine ausgewogene Vertretung der Altersgruppen in den ausserparlamentarischen Kommissionen
- x **98.3174 s** Po.
Beerli. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten Siehe Geschäft 98.3158 Po. Freisinnig-demokratische Fraktion
- x **98.3175 s** Po.
Beerli. Integrationsbericht Siehe Geschäft 98.3157 Po. Freisinnig-demokratische Fraktion
- x **98.3267 s** Mo.
Bieri. Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen
- x **98.3309 s** Po.
Bieri. Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht
- x **98.3275 s** Emp.
Brunner Christiane. Algerische Frauen. Bewilligung der vorläufigen individuellen Aufnahme von Amts wegen
- x **98.3268 s** Ip.
Büttiker. Vollzugsprobleme bei der Liquidation VERA/PEVOS
- * **98.3403 s** Po.
Büttiker. Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU
- * **98.3435 s** Po.
Cottier. Erhöhung der Anzahl Wissenschafts-Attaché-Stellen im Ausland
- * **98.3413 s** Ip.
Danioth. Wirtschaftsverträgliche Einführung der LSVA
- x **98.3358 s** Mo.
Delalay. Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft-Energie
- x * **98.3374 s** D.Ip.
Delalay. Einberufung der Verantwortlichen des Weinbaus
- 96.3651 s** Mo.
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
- * **98.3489 s** Ip.
Forster. Neuerschliessungen in bislang touristisch unberührten Landschaften

- x **98.3311 s** Ip.
Frick. Keine Aushöhlung der demokratischen Institutionen durch den "Runden Tisch"
- * **98.3488 s** Po.
Frick. Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus (Time-Sharing)
- x **98.3328 s** Po.
Gemperli. Pensionskasse des Bundes (PKB). Frage der rechtlichen Verselbständigung
- * **98.3392 s** Mo.
Hess Hans. Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung
- 97.3495 s** Mo.
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender
- S **98.3243 s** Mo.
Leumann. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente
Siehe Geschäft 98.3248 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- * **98.3430 s** Ip.
Leumann. Prävention sexueller Ausbeutung bei Kindern und Jugendlichen
- * **98.3439 s** Ip.
Loretan Willy. Beunruhigende Entwicklungen im Asylbereich
- * **98.3520 s** Ip.
Loretan Willy. Schweizerische Beteiligung bei einer "Small Arms Convention"
- 98.3130 s** Po.
Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz
- * **98.3521 s** Emp.
Onken. Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz
- * **98.3434 s** Mo.
Reimann. Öffentlichkeit des Steuerregisters, aber Verbot der Veröffentlichung persönlicher Steuerdaten
- * **98.3447 s** Ip.
Reimann. ffene Fragen zur Kontroverse Schweiz - Zweiter Weltkrieg
- x * **98.3375 s** D.Ip.
Saudan. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherten jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind?
- * **98.3487 s** Mo.
Saudan. KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle
- x **98.3359 s** Mo.
Schmid Carlo. Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfallmassnahmen
- x **98.3312 s** Ip.
Seiler Bernhard. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Bedeutung für die Schweiz
Siehe Geschäft 98.3305 Ip. Durrer
- x **98.3360 s** Po.
Seiler Bernhard. Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- * **98.3391 s** Mo.
Simmen. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen
Siehe Geschäft 98.3509 Mo. Suter
- * **98.3445 s** Mo.
Simmen. Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung
- x **98.3310 s** Po.
Plattner. Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto)

- * **98.3446 s** Ip.
Plattner. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz

Petitionen und Klagen

- S **212/97.2007 s**
Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants.
Gegen Kinderarbeit
- S **213/98.2013 s**
Die Alternative - Verein für umfassende Suchttherapie.
Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie
- 214/98.2015 n**
Furer Jürg. Subventionswesen in der Schweiz
- N **215/98.2014 n**
Gelzer Bernhard. Teilrevision des Steuerharmonisierungsgesetzes
- S **216/97.2011 s**
Jugendsession 1996. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels
- S **217/97.2012 s**
Jugendsession 1996. Einführung eines jährlichen nationalen Suchtpräventionstages
- S **218/97.2013 s**
Jugendsession 1996. Legalisierung von Cannabisprodukten
- S **219/97.2014 s**
Jugendsession 1996. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten
- S **220/97.2015 s**
Jugendsession 1996. Einführung eines Erkennungszeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens
- N **221/98.2012 n**
Jugendsession 1996. Familienfreundliche Arbeitsmodelle
- S **222/98.2008 s**
Jugendsession 1998. Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern
- S **223/98.2009 s**
Jugendsession 1998. Vermehrte Förderung und Unterstützung von umweltverträglichen Energien
- x **224/97.2005 n**
REFUNA. Gerechte Mehrwertsteuer beim Einsatz umweltschonender Energiesysteme
- x **225/98.2010 s**
Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung.
Schluss mit Medienmacht und SRG-Monopol
- x **226/98.2011 s**
Schär-Manzoli Milly. Bewusste Hunde
- N **227/98.2017 n**
Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität
- N **228/98.2016 n**
Wahl Edouard. Revision aller Todesurteile
- x **229/98.2006 n**
Wälchli Philipp. Verbesserungen im Aktienrecht
- x **230/98.2007 n**
Wälchli Philipp. Bundesgesetz über die Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit und anderer Verfahren der aussergerichtlichen Streitbeilegung
- S **231/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlich

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

× 1/98.043 s Nachkontrolle der PUK-PKB. Bericht der GPK-SR

23.09.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 2/98.204 n Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

1. Herr Gilbert Debons, Berater, von Savièse (VS), in Sitten (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Jean-Jérôme Filliez)

21.09.1998 Nationalrat. Herr Gilbert Debons wird vereidigt.

2. Herr Serge Beck, Landwirt, von Genf, in Le Vaud (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Jean-François Leuba)

28.09.1998 Nationalrat. Herr Serge Beck wird vereidigt.

× 3/98.205 s Mitteilungen der Kantone und Vereidigung

Herr Hans Hofmann, Regierungsrat, von und in Horgen (an Stelle der zurückgetretenen Frau Monika Weber)

21.09.1998 Ständerat. Herr Hans Hofmann wird vereidigt.

Vereinigte Bundesversammlung

× 4/98.206 vbv Bundesgericht

1. Wahl eines Bundesrichters (an Stelle des zurücktretenden Herrn Peter Alexander Müller)

07.10.1998 Herr Gilbert Kolly, Dr.iur., in Freiburg

2. Wahl eines Bundesrichters (an Stelle des zurücktretenden Herrn Louis Bourgnicht)

07.10.1998 Frau Elisabeth Escher, Anwalt und Notar, in Brig

Standesinitiativen

5/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

6/98.301 s Zürich. Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer (18.05.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich die folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bund führt eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer ein.
2. Die Steuer wird durch einen Zuschlag auf den Preis für die Treibstoffe Benzin und Diesel erhoben.
3. Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Strassenbaus und -unterhalts zugeführt.
4. Die kantonalen Motorfahrzeugsteuern werden abgeschafft.

5. Die Einzelheiten, besonders die Festsetzung des Tarifs und des Verteilungsschlüssels auf die Kantone, werden durch die Bundesgesetzgebung geregelt.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.10.1998 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

7/11.758 n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

8/97.300 n Luzern. Oekologische Steuerreform (30.01.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung fordert der Kanton Luzern die eidgenössischen Räte auf, zügig eine ökologische Steuerreform nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

1. In allen wichtigen Bereichen (Energieverbrauch, Luftverschmutzung, Lärmproduktion, Gewässerbelastung, Abfallverursachung usw.) sollen finanzielle Anreize für umweltgerechtes Verhalten geschaffen werden. Es sollen lediglich ökologische und nicht fiskalische Ziele angestrebt werden.
2. Als zentrales Instrument soll eine Energiesteuer stufenweise eingeführt werden. Die Energiesteuer muss Schritt für Schritt eine eidgenössische Steuer oder/und andere steuerähnliche Belastungen ersetzen.
3. Die Höhe des Abgabesatzes muss frühzeitig bekannt sein.
4. Die sozial- und regionalpolitischen Folgen einer ökologischen Steuerreform sollen durch entsprechende Massnahmen kompensiert werden (z.B. Erhöhung der Sozialabzüge bei den direkten Bundessteuern usw.).
5. Die ökologische Steuerreform muss aufkommensneutral gestaltet werden.
6. Es dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des ausländischen Marktes entstehen.
7. Der Bund erstellt ein Informations- und Aufklärungskonzept mit dem Ziel, für die ökologische Steuerreform Verständnis zu wecken.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3547 Mo. WAK-NR (97.300)

9/92.312 s Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).
2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.

3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.02.1995 Bericht der Kommission SR

17.09.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR 92.312

10/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11/98.302 s Solothurn. Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG) (09.09.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Solothurn die folgende Standesinitiative vor:

Art. 49, Abs. 1 KVG ist so zu ändern, dass die direkte Spitalsubventionierung durch die Kantone abgeschafft und die volle Kostendeckung (inkl. Investitionen) durch die Versicherungspauschalen gewährleistet wird.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums von und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13/96.326 s Tessin. Krankenversicherungsgesetz. Kantonale Kompetenzen (27.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Tessin der Bundesversammlung vor, folgende Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen:

Art. 21 Abs. 2bis (neu) und 4

^{2bis} Der Bundesrat kann zudem den Kantonen auf deren Gesuch hin zur Mitarbeit bei der Aufsicht über die Versicherer, die auf ihrem Gebiet tätig sind, Kompetenzen erteilen; er berücksichtigt dabei die entsprechenden Bestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

³ Unverändert

⁴ Das Bundesamt für Sozialversicherung kann den Versicherern Weisungen zur einheitlichen Anwendung des Bundesrechtes erteilen. Das Bundesamt sowie die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Abs. 3 können von den Versicherern alle erforderlichen Auskünfte und Belege verlangen und Inspektionen durchführen. Die Versicherer müssen den zuständigen Behörden ihre Jahresberichte und Jahresrechnungen einreichen.

⁵ Unverändert

⁶ Unverändert

Art. 60 Abs. 4

⁴ Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage, die Rechnungskontrolle, die Reservebildung und die Kapitalanlagen. Er kann den Kantonen die Rechnungskontrolle übertragen, welche im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung durchzuführen ist.

Art. 61 Abs. 4

⁴ Die Prämientarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat. Dieser kann den Kantonen die Kontrolle der Prämien übertragen, welche im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung durchzuführen ist.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

x 14/96.328 s Tessin. Spielbankengesetz (27.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Tessin die Bundesversammlung:

a. vom Bundesrat die Vorlage des endgültigen Entwurfs zum Spielbankengesetz zu verlangen;

b. im genannten Gesetz eine Höchstzahl von 13 Konzessionen für Spielbanken der Kategorie A zu verankern und ein Besteuerungssystem vorzusehen, das die berechtigten Interessen der Sitzkantone nicht bestraft.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.12.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

30.09.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

15/96.316 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (15.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, das Krankenversicherungsgesetz mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Art. 21, Abs. 3 (neu) (die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden zu Absätzen 4 bis 7))

³ Der Bundesrat kann den Kantonen die Aufsicht über die auf ihrem Gebiet tätigen Krankenkassen übertragen, wo die Kantone dies wünschen und nachweisen können, dass sie in der Lage sind, diese Aufsicht auszuüben. Diese betrifft die Befolgung des Gesetzes und seiner Verordnungen sowie der Richtlinien und Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

Art. 60 Abs.5 (neu)

⁵ Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen beschliessen, dass die entsprechenden kantonalen Verwaltungsstellen im Auftrag und unter der Leitung des Bundesamtes bei den auf dem Gebiet der betreffenden Kantone tätigen Krankenkassen eine Rechnungs- und Prämienkontrolle vornehmen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

05.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

08.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

16/95.309 s Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessa-

chen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.

- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

17/97.437 n Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Nationalstrassen. Vorfiananzierung des Kantonsanteils (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Treibstoffzollgesetz vom 22.03.1985 wird wie folgt geändert:

Art. 9

¹ Der Bund leistet seine Zahlungen im Verhältnis des Fortschreitens der Vorbereitungs- und Bauarbeiten. Es kann die vom Kanton zu leistenden Zahlungen gegen angemessene Verzinsung bevorschussen oder Darlehen gewähren.

² Ist die Erstellung der Nationalstrassen von überregionalem oder gesamtschweizerischem Interesse, so werden auf Gesuch des Kantons alle Zahlungen bevorschusst oder mit Darlehen vorfinanziert.

³ Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten des Zahlungsverkehrs.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.10.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18/98.420 n Grüne Fraktion. PUK zur Überwachung und Kontrolle der Atomenergie (18.06.1998)

Gestützt auf Art. 55 ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantragen wir, unverzüglich eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen, welche folgende Bereiche untersucht:

- Die Atommülltransporte der Schweiz.

- Die atomrechtlichen Bewilligungsverfahren, die nach 1990 abgeschlossen wurden bzw. am Laufen sind (u.a. Verlängerung der Betriebsbewilligungen für die AKW, Bewilligung für ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle).

- Die allgemeine Überwachung der schweizerischen Atomanlagen.

Sprecherin: Teuscher

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

Initiativen von Kommissionen

20/98.430 n Büro NR. Geschäftsreglement des Nationalrates. Aenderung (02.09.1998)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet das Büro des Nationalrates die folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Geschäftsreglement des Nationalrates

Änderung vom

Der Nationalrat

gestützt auf Artikel 8bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (SR 171.11),

nach Einsicht in den Bericht des Büros des Nationalrates vom ... (BBI 1998)

beschliesst:

I

Das Geschäftsreglement des Nationalrates vom 22. Juni 1990 (SR 171.13) wird wie folgt geändert:

Art. 64bis Zwischenfrage

1 Ratsmitglieder und Vertreter des Bundesrates können am Schluss eines Votums dem Redner zu einem bestimmten Punkt seiner Ausführungen eine kurze und präzise Zwischenfrage stellen; eine Begründung ist nicht zulässig.

2 Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn sie der Redner auf eine entsprechende Frage des Präsidenten zulässt.

3 Der Redner beantwortet eine Zwischenfrage sofort. Die Antwort soll kurz sein.

Art. 71 Abs. 2

2 Im übrigen beträgt die Redezeit höchstens

- 5 Minuten für die Begründung von Anträgen,

- ...

II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am ... in Kraft.

21/97.429 n Geschäftsprüfungskommission NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers (29.05.1997)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{ter} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.03.1997 wird wie folgt geändert:

Art. 10bis (neu)

Der Bundesrat bestimmt eine Bundesratssprecherin oder einen Bundesratssprecher. Dieser oder diese informiert im Auftrag des Bundesrates die Öffentlichkeit. Er oder sie koordiniert die Information zwischen Bundesrat und den Departementen.

22/97.446 n Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 03.05.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (11.11.1997)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK) unterbreitet den eidgenössischen Räten gestützt auf Artikel 21bis Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

1. Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 3. Mai 1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften (SR 451.51) wird um 10 Jahre bis am 31. Juli 2011 verlängert.

2. Mit einfachem Bundesbeschluss wird dem Fonds für die neue Laufzeit ein Beitrag von 50 Mio. Franken gewährt.

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.09.1998 Stellungnahme des Bundesrates

23/97.400 n Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Risikokapital (07.01.1997)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgende parlamentarische Initiative:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 31^{bis}, Absatz 2, 31^{quinqüies}, Absatz 1 und 41^{ter}, Absatz 1, Buchstabe c der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vom ... (BBI ...),

und in die Stellungnahme des Bundesrats vom ... (BBI),

beschliesst:

Art. 1 Prinzipien

Um die Gründung von Unternehmen mittels erleichtertem Zugang zu Risikokapital zu fördern, unterstützt die Eidgenossenschaft subsidiär Risikokapitalgesellschaften mit Steuererleichterungen zugunsten der Kapitalgeber.

Art. 2 Risikokapitalgesellschaften

Eine Risikokapitalgesellschaft (RKG) ist eine schweizerische Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 620 ff des Obligationenrechts (SR 220), die zum Ziel hat, neuen, schweizerischen Unternehmen mit innovativen Projekten Risikokapital zur Verfügung zu stellen, und die entsprechend den Kriterien aus Artikel 3 ff, als solche anerkannt wird.

Art. 3 Zweck der Gesellschaft

¹ Die RKG investiert mindestens 60 Prozent ihrer Mittel in neue Unternehmen mit innovativen Projekten, die ihren Sitz und ihre Haupttätigkeit in der Schweiz haben.

² Für die ersten drei Jahre des Bestehens der Gesellschaft kann dieses Verhältnis, nach Genehmigung durch die Anerkennungs-

behörden, unter dieser Limite liegen, ohne aber 45 Prozent zu unterschreiten.

³ Auf keinen Fall darf die Beteiligung der RKG in einem einzelnen Unternehmen 20 Prozent ihrer eigenen Aktiven überschreiten.

⁴ Die Investitionen der RKG können in Form von Kapitalbeteiligungen, nachrangigen Darlehen oder anderer, mit Risikokapital vergleichbaren Forderungen, getätigt werden.

⁵ Die RKG informiert die Investoren umfassend und regelmässig durch Veröffentlichungen eines detaillierten Emissionsprospektes und durch die Offenlegung ihrer Bücher, welche von einer anerkannten Revisionsfirma geprüft werden. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Bestimmungen des Eidg. Börsengesetzes.

Art. 4 In Betracht kommende Investitionen

¹ In Betracht kommen im Sinne von Artikel 3, Absatz 1 Investitionen der RKG in innovativen, neuen Unternehmen mit Sitz und Haupttätigkeit in der Schweiz:

a. die nicht börsenkotiert sind; vorbehaltlich einer Kotierung an einer auf Klein- und Mittelbetriebe spezialisierten Börse;

b. die nicht zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die je mehr als 100 Angestellte beschäftigen;

c. deren Verantwortliche sich nicht gleichzeitig an der Finanzierung der RKG beteiligen.

² Die Investition der RKG muss im Verlauf der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neuen Unternehmung erfolgen.

Art. 5 Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer

¹ Kapitalgeber kommen in den Genuss von Steuererleichterungen, wenn sie aus Emission Beteiligungsrechte an amtlich anerkannten Risikokapitalgesellschaften erworben oder diesen unmittelbar langfristige Darlehen gewährt haben; letztere müssen überdies hinsichtlich Nutzungsentgelt und Rückzahlung als nachrangig bezeichnet sein.

² Private Kapitalgeber können einen Abzug vom Einkommen in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Einkommens, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

³ Juristische Personen können eine Sofortabschreibung in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Reingewinnes, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

Art. 6 Verfahren

¹ Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement übt die Aufsichtsfunktion aus. Es anerkennt die RKG, welche die Bedingungen, die in Artikel 3 und 4 aufgeführt sind, erfüllen und führt ein Register der RKG.

² Die Gesellschaften, die als RKG anerkannt werden wollen, um ihre Kapitalgeber an den, in Artikel 4 erwähnten Steuererleichterungen teilhaben zu lassen, stellen einen Antrag an das Departement und stellen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

³ Das Departement kann einer Gesellschaft die Anerkennung entziehen, und sie von den damit verbundenen Vorteilen ausschliessen, wenn sie die vom Bundesrat festgelegten Bedingungen nicht mehr erfüllt.

⁴ Die RKG und die von ihr finanzierten neuen Unternehmen sind gehalten, dem Departement die verlangten Informationen zu liefern. Die Kontrolle des Departements beschränkt sich auf die in Artikel 3 und 4 aufgezählten Bedingungen und bezieht sich nicht auf die Investitionspolitik der RKG.

Art. 7 Ausführung

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Art. 8 Bericht zuhanden der Bundesversammlung

Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten dieses Beschlusses Bericht über die getroffenen Massnahmen und die festgestellten Ergebnisse.

Art. 9 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er gilt während 10 Jahren.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission

Siehe Geschäft 97.3001 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3002 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3003 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3004 Mo. WAK-NR (97.400) Minderheit Rennwald

× 24/93.452 n Staatspolitische Kommission NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat (28.10.1993)

Bericht und Beschlussesentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 28. Oktober 1993 (BBI 1993 IV, 554) über die Aufhebung der Kantonsklausel

NR/SR Staatspolitische Kommission

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1370)

30.01.1995 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

03.10.1995 Ständerat. Nichteintreten

18.12.1995 Nationalrat. Die Behandlung des Geschäftes wird aufgeschoben, spätestens bis zum Abschluss der zurzeit bevorstehenden Behandlung der Totalrevision der Bundesverfassung oder einer umfassenden Regierungsreform.

22.01.1996 Bericht der Kommission SR

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

15.06.1998 Nationalrat. Festhalten (eintreten auf die Vorlage)

22.09.1998 Ständerat. Rückweisung an die Kommission

28.09.1998 Ständerat. Abweichend.

06.10.1998 Nationalrat. Zustimmung.

09.10.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

25/94.428 n Staatspolitische Kommission NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung (21.10.1994)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 1994 betreffend eine Revision der Verfassungsbestimmungen über die Bundesversammlung (BBI 1995 I, 1133)

NR/SR Staatspolitische Kommission

Siehe Geschäft 90.228 Pa.Iv. Petitpierre

Siehe Geschäft 92.413 Pa.Iv. Sieber

1. Bundesbeschluss über die mit einem Mandat in der Bundesversammlung verbundenen Unvereinbarkeiten

2. Bundesbeschluss über die Organisation der Bundesversammlung

26/98.429 n Staatspolitische Kommission NR. Frauenmindestquoten für Nationalratswahllisten (27.08.1998)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die SPK folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes (BBI 1998):

Bundesbeschluss über die Einführung von Frauenmindestquoten auf Nationalratswahllisten vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 72-74 der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 27. August 1998 (BBI 1998)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom (BBI 1998) beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 17.12.1976 (SR 161.1) über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

Art. 22 Abs. 1bis, Abs. 1ter und Abs. 2

1bis Geschlechtergemischte Wahlvorschläge müssen zu wenigstens einem Drittel Kandidaturen von Frauen aufweisen.

1ter Wahlvorschläge mit Kandidaturen ausschliesslich von Männern sind nur zulässig, sofern sie mit Wahlvorschlägen gleicher Bezeichnung (Art. 28 Abs. 2/Art. 31 Abs. 1bis) verbunden sind, auf denen ausschliesslich Frauen kandidieren. Die verbundenen Wahlvorschläge müssen dabei zusammen mit wenigstens einem Drittel Kandidaturen von Frauen aufweisen.

2 Die Wahlvorschläge müssen angeben: Familien- und Vornamen, Geschlecht, Geburtsjahr, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der Vorgeschlagenen.

Art. 27 Abs. 1bis

1bis Sind Männer auf einem Wahlvorschlag übervertreten (Art. 22 Abs. 1bis und Abs. 1ter), so streicht der Kanton die letzten Kandidaturen von Männern. Fallen für die gleiche Streichung verschiedene Wahlvorschläge in Betracht, so wird sie auf jenem Wahlvorschlag vorgenommen, dem die höchste Ordnungsnummer zuzuteilen ist.

Art. 28 Verbindung von Wahlvorschlägen

1 Zwei oder mehr Wahlvorschläge können spätestens bis an dem auf den Wahlanmeldeschluss (Art. 21) folgenden Tag durch übereinstimmende Erklärung der unterzeichnenden Stimmberechtigten oder ihrer Vertreter miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Innerhalb einer Listenverbindung sind einzig Unterlistenverbindungen zulässig.

2 Unterlistenverbindungen sind nur gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden.

3 Erklärungen über Listen- und Unterlistenverbindungen können von ihrer Urhebererschaft nicht widerrufen werden.

Art. 29 Abs. 2, Abs. 2bis und Abs. 2ter

2 Die für den Ersatz Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annehmen.

2bis Der Ersatzvorschlag wird gestrichen, wenn:

a. die Bestätigung des Kandidaten über die Annahme des Wahlvorschlags fehlt;

b. der betreffende Name schon auf einem andern Wahlvorschlag steht;

c. der Vorgeschlagene nicht wahlfähig ist;

d. die Kandidatur eines Ersatzmannes auf dem Wahlvorschlag oder auf der Listenverbindung eine Uebersetzung der Männer (Art. 22 Abs. 1bis) bewirkt oder aufrechterhält.

2ter Wenn der Vertreter des Wahlvorschlags nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Ende des Wahlvorschla- ges angereicht.

Art. 31 Abs. 1, Abs. 1bis und Abs. 3

Aufgehoben

II

Referendum, Inkrafttreten und Geltungsdauer

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Er gilt bis zum 31.12.2007.

3 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Einführung von Frauenmindestquoten auf Nationalratswahllisten

24.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

27/96.451 n Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

28/96.452 n Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

29/96.453 n Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die

Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

30/96.454 n Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR *Büro*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

x 31/98.405 vbv Büro Vereinigte Bundesversammlung. Wahl der Präsidentschaft und der Vizepräsidentschaft der Gerichte (02.03.1998)

Gestützt auf Artikel 21^{quater}, Absatz 3, des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet das Büro der Vereinigten Bundesversammlung einen ausgearbeiteten Entwurf zur Revision von Artikel 9 des Reglementes der Vereinigten Bundesversammlung mit folgendem Wortlaut:

Reglement der Vereinigten Bundesversammlung

Aenderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht des Büros der Vereinigten Bundesversammlung vom 2. März 1998 (BBI 1998 ...) und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... 1998 (BBI 1998 ...), beschliesst:

I

Das Reglement der Vereinigten Bundesversammlung (SR 171.12) wird wie folgt geändert:

Artikel 9 Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten der Gerichte
Präsident und Vizepräsident eines Gerichtes werden gleichzeitig auf zwei besonderen Wahlzetteln gewählt.

II

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag der Verabschiedung in Kraft.

07.10.1998 Beschluss gemäss Antrag des Büros.

Initiativen von Ratsmitgliedern

32/94.413 n Allenspach. Revision der Erwerbersatzordnung (07.06.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wird in Abschnitt III so geändert, dass die Entschädigungen an jeden

Dienstleistenden mindestens jenem Betrag entspricht, den er im Falle von Arbeitslosigkeit erhielt.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

23.06.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.06.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert.

33/98.411 n Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative eine Änderung von Art. 43 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) wie folgt (neue Ziff. 2, bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte.
2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung.
3. Periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge.
4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

34/97.451 n Berberat. Mietvertrag. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe (15.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 19.03.1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) soll durch eine oder mehrere Bestimmungen ergänzt werden, wonach Empfängerinnen oder Empfänger von Ergänzungsleistungen jede Mietzinserhöhung dem in Art. 6 ELG vorgesehenen Organ, meist die kantonale Ausgleichskasse, mitteilen müssen und die Kasse in diesem Falle in Vertretung der Empfängerin oder des Empfängers der Ergänzungsleistung gegebenenfalls die Mietzinserhöhung anfechtet und die Kosten für das Verfahren übernimmt.

Ebenso soll die Kasse befugt sein, von Empfängerinnen oder Empfängern von Ergänzungsleistungen die notwendigen Belege zu erhalten, um gegebenenfalls ein Verfahren zur Mietzinssenkung einleiten zu können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (53)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

35/98.424 n Borel. Änderung SchKG. Konkursprivileg für Sozialversicherungsbeiträge (24.06.1998)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 219 Absatz 4 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Abs. 4

Erste Klasse

a unverändert

b unverändert

b bis (neu) Forderungen aufgrund folgender Gesetze: AHVG, IVG, AVIG.

c unverändert

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Widmer (28)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

x 36/97.439 n Bortoluzzi. Änderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

In Artikel 839 Absatz 2 ZGB Bauhandwerkerpfandrecht sind die folgenden Änderungen vorzunehmen:

1. Die Frist ist von 3 auf 6 Monate zu verlängern
2. Der Fristenlauf beginnt für alle beteiligten Handwerker und Unternehmer nach Abschluss des Werkes.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

10.07.1998 Zurückgezogen.

37/96.472 n Bühler. Stärkung der Finanzaufsicht (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Finanzkontrolle ist so zu revidieren, dass die Stellung und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gestärkt wird. Dabei ist vorzusehen, dass

1. die Finanzkontrolle der Finanzdelegation beider Räte unterstellt wird,
2. die Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle durch die Vereinigte Bundesversammlung erfolgt,
3. die departementale Aufsicht durch eine wirksame, dem Departementschef unterstellte Revisionsstelle unterstützt wird,
4. die mitschreitende Finanzkontrolle des Parlamentes, einschliesslich das Controlling bei hängigen Geschäften, verstärkt wird.

NR *Finanzkommission*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

38/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

39/93.440 n Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reicht der Unterzeichnete die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), welches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Vollmer (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.01.1997 Bericht der Kommission NR

Bundesgesetz über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Bestechungsgeldern

22.11.1997 Stellungnahme des Bundesrates

40/98.434 n Cavalli. Sozialen Krankenversicherung. Bewilligung (07.10.1998)

Gestützt auf Art. 21^{bis} Geschäftsverkehrsgesetz unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit dem Ziel, Art. 12 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) mittels dringlichem Bundesbeschluss, gestützt auf Art. 89^{bis} Bundesverfassung, wie folgt zu ändern:

Art. 12 Abs. 2

In den Kantonen, in denen sie die soziale Krankenversicherung anbieten, steht es den Krankenkassen frei, nach diesem Gesetz Zusatzversicherungen anzubieten; ebenso können sie ...

Art. 13 Abs. 3

Das Departement entzieht einem Versicherer die Bewilligung zur Durchführung der sozialen Krankenversicherung, wenn er darum ersucht oder die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt. Es kann einem Versicherer die Bewilligung gesamtschweizerisch entziehen, wenn er die obligatorische Krankenversicherung nicht in allen Kantonen anbietet. Es sorgt dafür, ...
Übergangsbestimmungen:

Die revidierten Art. 12 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 3 KVG finden auch Anwendung auf Verfahren nach Art. 13 und 21 KVG, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch pendent bzw. nicht durch rechtskräftigen Entscheid entschieden sind.

Die revidierte Bestimmung von Art. 13 Abs. 3 findet keine Anwendung auf bestehende lokale oder regionale Krankenkassen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Caccia, Columberg, Dormann, Eymann, Gonseth, Guisan, Lachat, Langenberger, Rechsteiner Paul, Semadeni, Vogel (12)

41/98.402 n Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften (22.01.1998)

Das Parlament verabschiedet einen dringlichen Bundesbeschluss, der eine einmalige Abgabe auf Fusionsvorgängen von Aktiengesellschaften vorsieht.

Der Abgabensatz kann zwischen 0,1 und 1 Prozent der Bilanz der durch die Fusion entstandenen neuen juristischen Person betragen. Er wird festgelegt namentlich nach dem Gewinn, den die Aktionärinnen und Aktionäre der fusionierten Unternehmen erzielen, und nach Anzahl Arbeitsplätze, die in der Folge der Fusion voraussichtlich abgebaut werden.

In den Fällen, in denen es erwiesen ist, dass die Fusion für die Erhaltung der Arbeitsplätze unerlässlich ist, könnte das Unternehmen, das durch den Zusammenschluss entsteht, von der Abgabe befreit werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

42/98.416 n de Dardel. Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Widerstandsbewegung. Aufhebung der Strafurteile (29.04.1998)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor:

Es werden die erforderlichen gesetzgeberischen Massnahmen ergriffen, damit die Strafurteile gegen Schweizer aufgehoben werden, die im spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden und im Zweiten Weltkrieg in der französischen Widerstandsbewegung gekämpft haben.

Mitunterzeichnende: Fankhauser, Grobet, Hafner Ursula, Rechsteiner Paul (4)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

43/93.461 n Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41^{ter} Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetzgebungsauftrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.10.1994 Bericht der Kommission NR

15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR (93.461)

Siehe Geschäft 96.3385 Po. WAK-NR (93.461)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

28.08.1996 Bericht der Kommission NR (BBI 1996 V, 713)

15.01.1997 Stellungnahme des Bundesrates

20.03.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

30.09.1998 Ständerat. Abweichend.

44/96.471 n Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR) (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 357b OR

In einem zwischen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag können die Vertragsparteien vereinbaren, dass ihnen gemeinsam ein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages gegenüber den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht, soweit es sich insbesondere um folgende Gegenstände handelt:

a. Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (der Nachsatz, "wobei der Anspruch nur auf Feststellung geht" ist ersatzlos zu streichen).

NR Kommission für Rechtsfragen

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

45/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

46/98.442 n Fasel. Eine einzige Krankenkasse für alle (09.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18.03.1994 ist so abzuändern, dass die Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einem einzigen gesamtschweizerischen Versicherer übertragen wird.

Der vom Bundesrat an diesen Versicherer zu vergebende Leistungsauftrag umfasst insbesondere die folgende Punkte. Der Versicherer muss

1. die soziale Krankenversicherung nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit durchführen;

2. die Gleichbehandlung der Versicherten gewährleisten;

3. jederzeit in der Lage sein, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;

4. über eine Organisation und Geschäftsführung verfügen, welche sowohl die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften als auch Transparenz gewährleisten;

5. die Leistungen der Leistungserbringer nach vergleichbaren Rechnungsmodellen abrechnen;

6. über einen breit abgestützten Verwaltungsrat verfügen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Genner, Hollenstein, Jutzet, Meier Hans, Schmid Odilo, Teuscher, Thür (9)

47/95.405 n von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

48/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Ergänzung von Art. 123 des Strafbuches (einfache Körperverletzung):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR Kommission für Rechtsfragen

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

49/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Revision von Art. 189 (sexuelle Nötigung) und von Art. 190 (Vergewaltigung) des StGB. Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

Aufhebung von Abs. 2.

Anpassung von Abs. 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR Kommission für Rechtsfragen

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

50/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allge-

meinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;

- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;

- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.06.1998 Stellungnahme des Bundesrates

× **51/98.414 n Giezendanner. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren** (29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Autobahn A1 wird von Kölliken AG bis Oensingen SO auf 6 Spuren ausgebaut.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Köfme, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Lötscher, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Philipona, Pidoux, Pini, Ratti, Rychen, Schenk, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Leuba (84)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.08.1998 Zurückgezogen.

52/94.441 n Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.

2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.

3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.

4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.

5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.

6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.

7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.

8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.

9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.

03.10.1996 Nationalrat. Ziffer 1 der Initiative wird nicht Folge gegeben; Ziffern 2 - 9 wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

53/95.413 n Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.

2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.

3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.

4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Überschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.

5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.

6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoüberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller

Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschuppert Karl, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwiggart (88)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

54/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

55/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. 12. 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Artikel 70^{bis} (neu)

¹ Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten

c. Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

² Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

³ Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 56/97.435 n Gross Andreas. Aufhebung des Zivilschutzobligatoriums (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein: Vom Artikel 22^{bis} Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach die Schutzdienstpflicht bloss gesetzlich und nicht in der Verfassung verankert ist, ist dahingehend Gebrauch zu machen, dass im geltenden Zivilschutzgesetz das Dienstobligatorium aufzuhe-

ben, sowie der Zivilschutz auf der Basis der Freiwilligkeit der Dienstleistenden und mit Schwergewicht auf den neuen zivilen Aufgaben neu zu organisieren ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Renwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.10.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

57/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

58/98.415 n Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium (29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das neue Medizinberufegesetz, das zurzeit ausgearbeitet wird, muss eine Bestimmung enthalten, die das Selektionsverfahren umschreibt für den Fall, dass die Studienplatzzahl beschränkt wird oder werden muss. Dabei ist dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich mehr als einmal, höchstens aber dreimal bewerben können. Zudem muss dem Bund die Kompetenz, diese Fragen zu regeln, eingeräumt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bonny, Bühler, Christen, Comby, Egerszegi-Obrist, Epiney, Fritschi, Heberlein, Hochreutener, Lachat, Langenberger, Maitre, Nabholz, Pelli, Pidoux, Ratti, Sandoz Suzette, Tschopp, Leuba (21)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

59/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz (TSchG) wird wie folgt geändert:

Artikel 7^{bis}

Auswahl eines Tieres zur Zucht (neu)

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Artikel 7^{ter}

Verbot der Qualzucht (neu)

¹ Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

³ Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

60/97.415 n Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für SUVA (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarische Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenversicherungsgesetzes:

Artikel 11 Art der Versicherer

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

- a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12
- b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen
- c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

61/98.418 n Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstokungen des IWF durch das Parlament (17.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods soll so revidiert werden, dass Kapitalauf-

stokungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Parlament zu genehmigen sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Widmer, Zbinden (13)

NR *Aussenpolitische Kommission*

62/93.434 n Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Strafflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).
2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage, gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG, wird bis zur Frühjahrs-session 1998 verlängert.

19.03.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 98.3047 Mo. RK-NR (93.434) Minderheit Engler

Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch)

05.10.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

63/98.423 n Haering Binder. Keine transgenen Tiere in der Landwirtschaft (23.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 24novies Abs. 3 Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Gentechnische Eingriffe an Tieren, einschliesslich Erzeugung, Haltung und Verwendung transgener Tiere, sind im Bereich der Landwirtschaft verboten.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

64/98.410 n Hasler Ernst. Anpassung des veralteten ANAG an die aktuellen Gegebenheiten (18.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Anpassung des veralteten Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) an die aktuellen Gegebenheiten. Das durch die 1995 eingeführten Zwangsmassnahmen nur ungenügend ergänzte ANAG ist so zu verbessern, dass

- der Bund die Verantwortung für illegal anwesende Personen ausländischer Nationalität übernimmt.

Nach der in der Revision für das ANAG vorgesehenen Regelung kann der Bund Einzelfälle selber behandeln (Art. 22a), die Verpflichtung des Bundes ist aber klarer und umfassender zu regeln.

- dass der Untertauchungsgefahr wirksam begegnet werden kann.

Das ANAG sollte dahingehend geändert werden, dass strafbares Verhalten in weiterem Masse für sich allein als Haftgrund herangezogen werden kann und die betreffenden Personen keine Gelegenheit zur (vorgegebenen) freiwilligen Ausreise mehr erhalten.

- die Probleme in Zusammenhang mit der vorläufigen Aufnahme ausgeräumt werden können.

Gesetzlich festzuhalten ist insbesondere eine Meldepflicht sowie eine optimierte Rayonaufgabe, d.h. eine Aufenthaltsort- und Unterkunftsweisung, dessen Missachtung geahndet wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schläuer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

65/94.423 n Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (06.10.1994)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der BV und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Neufassung von Art. 15b des Betäubungsmittelgesetzes.

Abs. 1

Betäubungsmittelabhängige mündige oder entmündigte Personen können bei unmittelbarer Gefahr schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht werden.

Abs. 2

Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt. Zwecks Motivierung für eine Langzeittherapie können Suchtkranke bis höchstens vier Monate in sozialtherapeutischen Institutionen zurückbehalten werden.

Abs. 3

Im übrigen sind die Art. 397, Bst. a ff ZGB anwendbar.

Abs. 4

bisheriger Abs. 2.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bonny, Bühler Gerold, Cornaz, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Mühlemann, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Wanner, Wittenwiler (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

× 66/97.445 n Hegetschweiler. Steuern. Berücksichtigung ausserordentlicher Aufwendungen beim Wechsel der zeitlichen Bemessung (10.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Aenderung von Art. 69 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Art. 218 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG). Neu sollen in die Bemessungslücke fallende ausserordentliche Aufwendungen in der ersten Steuerperiode nach dem Wechsel der zeitlichen Bemessung abzugsfähig sein, da die in die Bemessungslücke fallenden ausserordentlichen Erträge gemäss StHG und DBG ebenfalls versteuert werden müssen.

StHG Art. 69. Wechsel der zeitlichen Bemessung für natürliche Personen

Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen für die erste Steuerperiode nach dem Wechsel der zeitlichen Bemessung wird nach dem alten und neuen Recht provisorisch veranlagt. Ist die nach neuem Recht berechnete Steuer höher, so wird diese, andernfalls die nach altem Recht berechnete Steuer geschuldet. Vorbehalten bleibt die Besteuerung ausserordentlicher Erträge und die Abzugsmöglichkeit ausserordentlicher Aufwendungen nach altem Recht. Ausserordentliche Erträge und ausserordentliche Aufwendungen sind näher zu bestimmen.

BDG Art. 218. Wechsel der zeitlichen Bemessung

Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen für die erste Steuerperiode nach dem Wechsel gemäss Art. 41 wird nach dem alten und neuen Recht provisorisch veranlagt. Ist die nach neuem Recht berechnete Steuer höher, so wird diese, andernfalls die nach altem Recht berechnete Steuer geschuldet. Vorbehalten bleibt die Besteuerung ausserordentlicher Erträge und die Abzugsmöglichkeit ausserordentlicher Aufwendungen nach altem Recht. Ausserordentliche Erträge und ausserordentliche Aufwendungen sind näher zu bestimmen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Moser, Müller Erich, Schläuer, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt (26)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

21.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

24.09.1998 Ständerat. Abweichend.

28.09.1998 Nationalrat. Zustimmung.

09.10.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)

21.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

24.09.1998 Ständerat. Abweichend.

28.09.1998 Nationalrat. Abweichend.

30.09.1998 Ständerat. Zustimmung.

09.10.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

67/98.439 n Hegetschweiler. Vereinheitlichung des Baurechts (09.10.1998)

Die aktuelle Vielfalt baurechtlicher Vorschriften in der Schweiz führt gemäss einer neuen, im Auftrag des Bundes erstellten Stu-

die zu gesamtwirtschaftlichen Kosten in der Höhe von 2 bis 6 Milliarden Franken pro Jahr. Noch gravierender sind die Auswirkungen dieser Regelungsvielfalt für die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb, da sich die im Rahmen von Standortevaluationen nötige Informationsbeschaffung für ausländische Investoren äusserst mühsam gestaltet.

Diese Situation führt zu folgendem Begehren:

Schaffung eines Bundesrahmengesetzes zur Vereinheitlichung der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften. Ein solches Bundesrahmengesetz müsste neben der Vereinheitlichung von Begriffen, Messweisen und Verfahren vor allem auch die für ausländische Investoren relevanten Bereiche verlässlich, präzise und abschliessend regeln. Eine gegebenenfalls notwendige Verfassungsänderung rechtfertigt sich angesichts der Wichtigkeit der Materie.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Eggerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Peter, Kühne, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Scherrer Jürg, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (41)

68/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG: Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 69/97.459 n Hochreutener. Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 42quinquies Bundesverfassung ist so zu ergänzen, dass auch die (formelle) Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuern erfasst wird.

z.B. wie folgt:

Der Bund sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden, einschliesslich der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Mitunterzeichnende: Bircher, David, Dormann, Durrer, Ehrler, Grossenbacher, Heim, Imhof, Leu, Lötscher, Raggenbass, Stamm Judith, Zapfl (13)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

07.07.1998 Zurückgezogen.

70/98.412 n Hollenstein. Aufarbeitung der Beziehungen der Schweiz zu Südafrika während den Jahren 1948-1994 (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Art. 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, einen einfachen Bundesbeschluss zu erlassen, der

das Verhältnis der Schweiz zum südafrikanischen Apartheidregime historisch aufarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Caccia, Chiffelle, Comby, Fankhauser, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Leemann, Meier Hans, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (28)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

71/93.454 n Hubacher. Drogenpolitik (14.12.1993)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist so abzuändern, dass die heute zulässige und praktizierte Drogenpolitik überprüft und im Sinne der möglichen Eliminierung des Drogenschwarzmarktes, der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und der bekannten Folgen für die Gesellschaft und Betroffenen verbessert werden kann.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

72/98.435 n Hubmann. Gleichstellungsgesetz (GIG). Verbesserung des Kündigungsschutzes (08.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Kündigungsschutz in Art. 9 und 10 des GIG ist zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Weber Agnes, Zbinden (39)

73/98.440 n Keller Christine. Arbeitsrecht. Missbräuchliche Kündigung. Beweiserleichterungen (09.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des zehnten Titels des Obligationenrechts, namentlich von Art. 336 ff. OR, sind wie folgt zu ändern:

- Eine generelle Beweislasterleichterung für den Gekündigten analog zu Art. 6 Gleichstellungsgesetz (GIG) wird eingeführt (Vermutung der Missbräuchlichkeit einer Kündigung, wenn diese glaubhaft gemacht wird).

- Im Falle der Rachekündigung nach Art. 336 Abs. 1 lit. d OR wird die Beweislast umgekehrt, so dass der Kündigende einen begründeten Anlass zur Kündigung beweisen muss, falls der Gekündigte in einer Zeitspanne von mindestens 12 Monaten vor der Kündigung nach Treu und Glauben Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis geltend gemacht hat.

- Bei Nichtangabe resp. nicht fristgemässer Angabe des Kündigungsgrundes, trotz entsprechender Aufforderung, wird eine

ausdrückliche gesetzliche Vermutung der Missbräuchlichkeit der Kündigung statuiert.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (28)

74/98.427 n Kunz. Alpentransitabgabe (ATA) für den Schwerverkehr durch die Schweiz (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Für den Schwerverkehr, welcher die Schweiz von Norden nach Süden oder umgekehrt durchquert, wird eine pauschale Alpentransitabgabe (ATA) von Fr. 325.-- erhoben.

Diese ATA ersetzt allenfalls die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Eberhard, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Maurer, Moser, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weigelt (31)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

75/96.404 n Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich dem Nationalrat eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein mit dem Begehren, die Gesetzgebung über die Nationalbank (SNB) und die entsprechenden Verordnungen zu revidieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dabei sei insbesondere folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Die Pflicht der SNB, 40 Prozent der umlaufenden Geldmenge mit Gold abzudecken, soll aufgehoben werden. Falls eine teilweise Golddeckung weiterhin für notwendig erachtet wird, soll diese nicht höher sein als beispielsweise diejenige der Deutschen Bundesbank (Bewertung des Goldes zu Marktpreisen).
2. Die Verpflichtung der SNB, den grössten Teil der Devisenreserven in Form von kurzfristig verfügbaren Mitteln zu halten, wird gelockert. In jedem Fall soll die in Form von kurzfristig verfügbaren Devisen gehaltene Reserveposition verhältnismässig nicht höher sein, als dies bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist (20% der umlaufenden Geldmenge).
3. Die für die Wechselkurspolitik gemäss Punkt 1 und 2 nicht benötigten Reserven werden aus der Nationalbank ausgegliedert und professionell bewirtschaftet. Die Goldreserven sind schrittweise abzubauen und Anlagen in Fremdwährungen in einem vernünftigen Ausmass abzusichern.
4. Der Bund führt jährlich eine Ausschreibung durch um den Staatsschatz in Tranchen von 10-15 Milliarden Franken privaten oder öffentlichen Vermögensverwaltern zur Bewirtschaftung zu vergeben. Er wählt jene Institute aus, die eine sorgfältige und ertragsreiche Anlagepolitik gewährleisten. Die Institute mit der schlechtesten

Performance werden jeweils auf Ende der Vertragsfrist entlassen.

5. Die Erträge des bewirtschafteten Staatsvermögens (mindestens 4-6 Milliarden Franken pro Jahr) werden wie folgt verwendet:

- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit (3%) fliesst etwa ein Drittel in die Arbeitslosenversicherung

- ein Viertel wird zur Amortisation der Bundesverschuldung Aufgewendet, solange dieser mehr als 20 Prozent des BIPs ausmacht

- der verbleibende Rest soll je zu einem Drittel auf Bund, Kantone und Kernstädte der Agglomerationen (Abgeltung von Zentralitätsleistungen) verteilt werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

76/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidungsvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

77/92.437 n Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Aenderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;

- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;

- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zusprechung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;

- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlasstieren sichergestellt wird;

- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

18.11.1993 Bericht der Kommission NR

17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.02.1996 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage gemäss Artikel 21quater Absatz 5 GVG wird bis zur Frühjahrs-session 1997 verlängert.

20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrs-session 1998 verlängert.

24.06.1998 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrs-session 1999 verlängert.

78/97.440 n Maspoli. Behandlungsfristen für Volksinitiativen (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 6

Wird das Begehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellt, findet die Abstimmung von Volk und Ständen darüber spätestens 18 Monate nach der Einreichung des Initiativbegehrens statt. Die Bundesversammlung kann dem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt wird. Mit Zustimmung der Mehrheit des Initiativkomitees kann dann, wenn ein Gegenvorschlag erfolgen soll, die Frist zur Abstimmung um höchstens ein Jahr verlängert werden.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, welche mit der Frist von Art. 121 Abs. 6 BV nicht zu vereinbaren sind, gelten als aufgehoben. Dies trifft insbesondere für die Art. 26, 27 und 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes sowie für Art. 74 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann Ruedi, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Comby, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Epiney, Fässler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Föhn, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gusset, Heim, Hochreutener, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller, Kunz, Maitre, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schluer, Schmied Walter, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Thür, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Filliez (57)

NR *Staatspolitische Kommission*

79/97.442 n Maspoli. Für tiefere Arzneimittelpreise (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34bis Abs. 3 (neu)

Die in den angrenzenden Staaten zur Schweiz mit Rezept oder rezeptfrei zum Verkauf bei Aerzten, Apotheken, Spitälern, Drogerien oder anderen Geschäften zugelassenen Medikamente als Originalpräparate oder Generika sind in gleicher Weise mit Rezept oder rezeptfrei auch bei Aerzten, Apotheken, Spitälern, Drogerien oder anderen Geschäften in der Schweiz zugelassen, ohne dass es für die Schweiz einer besonderen Bewilligung bedarf.

Soweit rezeptpflichtige oder rezeptfreie Medikamente zum Verkauf gelangen, sind Generika abzugeben, sofern solche vorhanden sind oder sofern der Patient das Präparat nicht selbst bezahlt.

Soweit Originalpräparate und Generika durch die Krankenkassen zu bezahlen sind, sind an die Patienten die preisgünstigsten Produkte abzugeben, entsprechend der jedes Jahr veröffentlichten Liste der vom Bund anerkannten Krankenversicherer.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, die im Widerspruch zu Art. 34^{bis} Abs. 3 stehen, sind aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bosshard, Bühlmann, Burgener, Caccia, Dreher, Engelberger, Fässler, Fehr Hans, Föhn, Friderici, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gusset, Heim, Hollenstein, Jutzet, Keller, Kühne, Kunz, Maitre, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Simon, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Thür, Vallender, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Filliez, Leuba (40)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

80/98.401 n Maspoli. Tiefere Spitalkosten (21.01.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 34bis Abs. 2

2 Der Abschluss einer Krankenversicherung ist nicht obligatorisch, ausgenommen für Spitalaufenthalte.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, die im Widerspruch zu Art. 34bis Abs. 2 stehen, sind aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Dreher, Fehr Hans, Gusset, Kunz, Pini, Scherrer Jürg, Steffen (7)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

81/98.408 n Meier Hans. Alle Nutztiere ins Freiland (17.03.1998)

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 31octies Abs. 4 neu (alter Abs. 4 wird zu Abs. 5):

Abs. 4

Für die Tierproduktion gilt:

a. Der Bund fördert nach Ablauf von 10 Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung ausschliesslich die artgerechte Tierhaltung. Diese setzt voraus, dass sich alle Tiere eines Betriebs jeden Tag in Gruppen im Freien und im Sommer auf der Weide bewegen können, im Stall in Gruppen auf Einstreu und mit Tageslicht leben und artgerecht gefüttert werden. Die Tiere dürfen nicht gentechnisch verändert, geklont, hormonell manipuliert oder schmerzhaften Eingriffen unterzogen worden sein oder Defektzuchten entstammen. Ihre Schlachtung muss ortsnah und schonend erfolgen.

b. Er fördert die Umstellung auf die artgerechte Tierhaltung innert 10 Jahren durch die schrittweise Umlagerung der Finanzhilfen. Er gewährt hierfür insbesondere Investitionskredite und Umstellungsbeiträge für Neu- und Umbauten. Er erhöht dazu den Anteil der Mittel für die Tierhaltung an den Gesamtausgaben für die Landwirtschaft.

c. Er gleicht Wettbewerbsverzerrungen gegenüber weniger artgerechten Tierhaltungen aus.

d. Er setzt einen Tierschutzanwalt zur Überwachung des Vollzugs und zur Beratung der Vollzugsorgane ein.

Übergangsbestimmungen:

Sind die gesetzlichen Grundlagen nach Ablauf von 10 Jahren nach Annahme durch Volk und Stände noch nicht erlassen, trifft

der Bundesrat die erforderlichen Massnahmen auf dem Verordnungsweg.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

82/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis

gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

83/90.228 n Petitpierre. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR *Staatspolitische Kommission*

05.09.1990 Bericht der Kommission NR
26.09.1990 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.05.1991 Bericht der Kommission NR (BBI 1991 III, 617)
03.06.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 III, 812)

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1373
Amtliche Sammlung 1992, 2344

2. Geschäftsreglement des Nationalrates

Amtliche Sammlung 1991, 2158

3. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

Amtliche Sammlung 1991, 2156

4. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

5. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

6. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Wird in der Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

7. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

8. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

84/96.460 n Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent (11.12.1996)

In Artikel 18 Absatz 2 UVG ist der 1. Satz wie folgt zu ergänzen:
"Als Invalid gilt, wer voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit zu mindestens 10 Prozent beeinträchtigt ist"

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Deiss, Egerszegi-Obrist, Heberlein, Hochreutener, Pidoux, Rychen, Widrig (8)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

85/97.458 n Raggenbass. Regeln für die zeitliche Bemessung von Kantons- und Gemeindesteuern (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Es sei ein neuer Art. 42quinquies Abs. 2bis mit folgendem Wortlaut in die Bundesverfassung einzufügen:

Die Bundesgesetzgebung sieht einheitliche Regeln für die zeitliche Bemessung der Steuern vor.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Columberg, Deiss, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Gadiant, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Lötscher, Maitre, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl, Filliez (22)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 98.3213 Mo. WAK-NR (97.458)

86/98.421 n Rechsteiner-Basel. Schaffung einer unabhängigen Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen (22.06.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung des Atomrechtes vor, wonach unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen für eine von der Energiewirtschaft und den Betriebsbewilligungsinstanzen des BFE unabhängige Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen (UVK) geschaffen wird. Die UVK soll die Bewilligungsbehörden des Bundes und die Betreiber von Atomanlagen umfassend beaufsichtigen. Sie soll mittels Inspektionen und unabhängigen Studien über die Arbeitsweise und Methodik aller mit Atomanlagen zusammenhängenden Prozessschritte der Berichterstattung dienen und zur Meinungsbildung des Bundesrates, der HSK, des Parlaments und des Schweizer Volkes beitragen. Als Leitgedanken bei der Modifikation des Atomrechtes seien dazu genannt:

- die UVK soll wie die Finanzkontrolle von der Bundesverwaltung und den Bewilligungsinstanzen der HKS unabhängig sein;
- ihre Untersuchungen und Berichte sollen umfänglich der Öffentlichkeit zur Einsicht freistehen;
- alle Messwerte sind unmittelbar und rückhaltlos, d.h. ohne Verzug und ohne Zurückhalten von Untersuchungsergebnissen, zu publizieren (z.B. via Internet);
- als Wahlbehörde der mehrköpfigen UVK-Direktion sollen die eidg. Räte fungieren. Die Fraktionen sollen ein Vorschlagsrecht entsprechend ihrer proportionalen Stärke erhalten;
- die Kosten der UVK sind den Betreibern von Atomanlagen anzulasten;
- die UVK ersetzt die HSK nicht, sondern sie soll vielmehr deren Tätigkeit und allfällige Untätigkeiten überwachen (sechs-Augen-Prinzip);
- der UVK ist ein Beirat beizugeben, in dem auch atomkritische Kreise und Vertreter der Medizin angemessen vertreten sind. Der Beirat soll die Untersuchungsergebnisse und die Methodik der UVK prüfen, ihre Unabhängigkeit stärken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Ruffy, Stump, Vermot, Widmer (20)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

87/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.
- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger

Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

88/97.411 n Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitarbeit (20.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung ist so zu ändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weniger als 12 Stunden wöchentlich arbeiten, auch bei Nichtberufsunfällen obligatorisch für Taggelder und Renten versichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Dormann, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 89/97.443 n Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Änderung von Art. 104 Abs. 5 (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 5

Die Kantone haben, wenn ein zureichendes Interesse glaubhaft gemacht wird, die Namen von Fahrzeughaltern und ihre Versicherer bekannt zu geben.

2. Satz streichen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

90/97.402 n Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (06.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenversicherung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 34^{bis} der Bundesverfassung, gestützt auf die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

Art. 1 Krankenpflege zu Hause

¹ Für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und B der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dürfen pro Quartal höchstens 60 Stunden verrechnet werden. In Härtefällen kann durch Vereinbarung der Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand durch Erlass der Kantonsregierung eine Erhöhung des Zeitbudgets erfolgen. Im Maximum übernimmt die Krankenpflegeversicherung die für öffentliche Spitäler geltende Pauschaltaxe für Grund- und Behandlungspflege in der obersten Pflegestufe.

² Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

Art. 2 Krankenpflege im Pflegeheim

¹ Die Krankenversicherer übernehmen für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag an die Kosten der Krankenpflege. Der Tarifschutz gemäss Artikel 44 des Bundesgesetzes vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung kommt nicht zur Anwendung.

² Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

³ Von den vereinbarten Kosten haben die Krankenversicherer maximal die Hälfte zu übernehmen.

Art. 3 Neue Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer

Während der Dauer dieses Beschlusses kann der Bundesrat keine neuen Leistungserbringer zulassen.

Art. 4 Schlussbestimmungen

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

² Er wird nach Artikel 89^{bis} Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am (...) in Kraft.

³ Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt längstens bis zum 31.12.1999.

⁴ Der Bundesrat kann den Beschluss vorzeitig aufheben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, David, Egerszegi-Obrist, Eymann, Föhn, Freund, Gadiant, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Suter, Vetterli, Widrig (27)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

91/93.459 n Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

06.09.1994 Bericht der Kommission NR

16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Art. 21^{quater}, Abs. 5, GVG wird bis zur Frühjahrsession 1998 verlängert.

24.06.1998 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrsession 1999 verlängert.

92/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 1998.

× 93/97.410 n Scherrer Jürg. Aufhebung der Verbandsbeschwerderechte (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

"Es seien die Rechtsgrundlagen des Bundes so zu ändern, dass Verbandsbeschwerden nicht mehr möglich sind gegen:

1. Planungs- und Bauvorhaben der öffentlichen Hand und von Privaten.

2. Verfügungen und Massnahmen der Behörden auf eidgenössischer, kantonaler und lokaler Ebene betreffend Planungen und Bauvorhaben der öffentlichen Hand und von Privaten."

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Moser, Steinemann (5)

NR Kommission für Rechtsfragen

06.10.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

94/98.409 n Scherrer Jürg. Kleinkriminelle. Schnelles Verfahren (18.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit Kleindelinquenten wie z.B. Ladendiebe, Schwarzfahrer in öffentlichen Verkehrsmitteln und Urheber von Sachbeschädigungen, wie Sprayer, Tagger und Vandalen, in einem Schnellgerichtsverfahren abgeurteilt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Ehler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Leu, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrl, Philipona, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schliuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss, Leuba (50)

NR Kommission für Rechtsfragen

95/97.441 n Schlüer. Interessenbindung (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23.03.1992 ist unter Titel Ibis "Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;

- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandsreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;

- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

96/97.461 n Schlüer. Nationalstrassen. Finanzierung
(18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 36bis Bundesverfassung ist in dem Sinne zu ändern, dass

- das gesamte Nationalstrassennetz der Schweiz überführt wird in eine selbständige, eigenwirtschaftlich und profitorientiert operierende Gesellschaft, deren Trägerschaft staatlich, privat oder gemischt sein kann;

- diese für Ausbau und unter Unterhalt der Nationalstrassen zuständige Gesellschaft ihre Einnahmen einzig aus Benutzungsgebühren von den die Nationalstrassen befahrenden Fahrzeugen bezieht;

- der Bund künftig auf Treibstoffzollzuschläge sowie spezielle Gebühren (z.B. Vignette) oder Steuern zugunsten von Bau und Unterhalt des Nationalstrassennetzes zu verzichten hat.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hess Otto, Maurer, Moser, Mühlemann, Schenk, Speck, Steinemann, Vetterli (20)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

97/98.400 n Schlüer. Ausserordentliche Sessionen
(19.01.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 86 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29.05.1874 ist wie folgt zu ändern:

2 Sie werden ausserordentlich einberufen durch Beschluss des Bundesrates oder wenn die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates oder fünf Kantone es verlangen.

NR *Staatspolitische Kommission*

98/98.438 n Schlüer. Abberufung von amtierenden Bundesräten
(09.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist so zu ändern, dass 50'000 stimmberechtigte Schweizerbürger eine Abstimmung über die Abberufung eines oder mehrerer amtierender Bundesräte verlangen können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Speck, Vetterli (15)

99/92.413 n Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung
(20.03.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer

parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eine Revision von Artikel 75 der Bundesverfassung:

Artikel 75 der Bundesverfassung soll neu lauten:

"Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Schweizer Bürgerin und jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger."

Zu streichen sind also die Worte "weltlichen Standes".

NR *Staatspolitische Kommission*

22.01.1993 Bericht der Kommission NR

19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 90.228 Pa.Iv. Petitpierre

Siehe Geschäft 94.428 Pa.Iv. SPK-NR

100/97.453 n Spielmann. Einkommens- und Vermögensbesteuerung natürlichen und juristischen Personen. Änderung der Gesetzgebung
(17.12.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu ändern.

Ich fordere die Bundesversammlung auf, das StHG so zu ändern, dass es den Kantonen und Gemeinden ermöglicht, das Einkommen natürlicher und juristischer Personen am Ort, an dem es erzielt wird, zu besteuern. Die neuen Gesetzesbestimmungen sollten auch einen Ausgleich der Steuereinnahmen zwischen dem Kanton oder der Gemeinde, wo sich der Wohnsitz der natürlichen oder des Sitz der juristischen Person befindet, und dem Ort, wo das Einkommen erzielt wird, vorsehen.

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger

(1)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

101/95.404 n Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
(14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Rolf, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen, Leuba (112)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.08.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.08.1996 Bericht der Kommission NR

03.10.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

09.10.1997 Ständerat. Rückweisung an die Kommission. Die Behandlung wird ausgesetzt, bis die Differenzvereinbarung zum Energiegesetz abgeschlossen ist.

102/97.434 n Steinemann. Strassenverkehrsgesetz. Administrativmassnahmen (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Strassenverkehrsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass bei Berufschaffeuern und Personen, die ohne Führerausweis ihren Beruf nicht ausüben können, der erstmalige Führerausweiszug auf die Zeit der nicht beruflichen Tätigkeit beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Loeb, Maspoli, Moser, Pini, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wittenwiler, Leuba (41)

NR Kommission für Rechtsfragen

103/97.452 n Steinemann. Lärmimmissionen und Nachtruhe (17.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Sämtliche einschlägigen Gesetze sind so zu ändern, dass Gütertransporte auf Schiene und Strasse und in der Luft die Anforderungen des Lärmschutzes in gleicher Weise zu erfüllen haben, resp. zu gleichen Zeiten dem Nachtfahrverbot und Nachflugverbot unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Maspoli, Moser, Pini, Ruckstuhl, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (38)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

104/96.432 n Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) vor, mit welcher dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen.

Der Kompetenzartikel ist so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch an die Branchen- oder Berufsverbände oder an die Kantone übertragen kann.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

10.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

105/97.456 n Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung gesetzlicher Regelungen im Hin-

blick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten vor.

Diese gesetzlichen Regelungen sollen die bestehenden Vorschriften im Obligationenrecht, im Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und im Arbeitsvermittlungsgesetz verdeutlichen und stärken sowie neu ein Gesetz über entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen. Insbesondere müssen sie vorsehen:

1. Die erleichterte Einführung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, welche Wirkung auf ganze Branchen und Berufe haben.
2. Eine gesetzliche Grundlage für die Kompetenz der Kantone, kantonale gültige, minimale Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen festzulegen.
3. Schaffung eines Gesetzes für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
4. Anpassung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung durch die Aufnahme von Vorschriften über die Einhaltung gesetzlicher Arbeitsvertragsbestimmungen im Falle von Leiharbeit.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

106/98.413 n Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung der Wettbewerbs- oder Heilmittelgesetzgebung mit folgendem Inhalt:

1. Die der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung unterstellten Pharmaprodukte können frei importiert werden, wenn sie aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung auf dem Markt zugelassen sind.
2. Generika werden frei zugelassen und akzeptiert, soweit ihre Wirkstoffe aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung zugelassen sind.
3. Für die Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Parallelimport und für die Zulassung von Generika gegeben sind, wird in der Regel ausschliesslich der Gehalt an Wirkstoffen berücksichtigt. Der Bundesrat sorgt für die Führung einer Liste der zugelassenen Heilmittel und Wirkstoffe.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Fässler, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner Paul (7)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

107/98.426 n Strahm. Materielle Steuerharmonisierung. Verfassungsgrundlage (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und mit dem Ziel, den nationalen Zusammenhalt zu wahren, schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung einer Verfassungsgrundlage vor, mit welcher die Steuern (direkte Steuern, ev. auch Erbschafts- und Schenkungssteuern) in den Kantonen materiell harmonisiert werden können.

Die materielle Harmonisierung der Steuersätze, -tarife und -freigrenzen soll nicht zu einem Einheitssteuersatz führen, sondern in Kombination mit dem Finanzausgleich eine Eingrenzung der Steuerbelastungen zwischen den Kantonen und Regionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite anstreben und die Abgeltung der Zentrumslasten der Kernstädte ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Tschäppät, Widmer (15)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

× **108/94.427 n Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen** (07.10.1994)

Artikel 37 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes UVG (SR 832.20) sei ersatzlos zu streichen.

Damit fällt die Kürzung von Versicherungsleistungen bei Unfällen, die grobfahrlässig herbeigeführt worden sind, auch bei Nichtberufsunfällen, dahin, nachdem die Grobfahrlässigkeitskürzung infolge Anwendung des übergeordneten Staatsvertragsrechts gemäss Gerichtspraxis bereits für Berufsunfälle ausgeschlossen ist. Mit der beantragten Streichung wird daher die Gleichbehandlung von Berufs- und Nichtberufsunfällen, wie sie seit Bestehen der obligatorischen Unfallversicherung (1911) gegeben war, wiederum hergestellt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bonny, Bühlmann, Bühler Gerold, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, David, Deiss, Engler, Eymann Christoph, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Heberlein, Loeb François, Maeder, Mamie, Mauch Rolf, Nabholz, Philipona, Poncet, Schmied Walter, Steiner, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Zwahlen (32)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.04.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12.09.1996 Bericht der Kommission NR

07.05.1997 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

06.10.1997 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission und Stellungnahme des Bundesrates.

24.06.1998 Ständerat. Abweichend.

28.09.1998 Nationalrat. Zustimmung.

09.10.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

109/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten

(05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungsartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

110/97.457 n Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Art. 473 ZGB sei in der Weise zu präzisieren, dass inskünftig geklärt ist, in welchem Ausmass dem überlebenden Ehepartner neben der Nutzniessung eine Eigentumsquote zugewendet werden darf, ohne den Pflichtteil der Nachkommen zu verletzen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

111/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag (VVG) wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung auf Grund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

112/98.422 n Teuscher. Kostendeckende Kinderrente statt Taschengeldzulage (23.06.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz über eine Kinderrente auszuarbeiten (gestützt auf Art. 34quinquies Abs. 1 BV), mit dem Ziel, die gesamten direkten Kosten eines Kindes für die Eltern abzudecken.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

113/97.417 n Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren (28.04.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des 10. Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass Verfahren betreffend Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken kostenlos sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot (26)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

114/97.450 n Thanei. Zahlungsverzug von Mieterinnen und Mietern (10.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 257d OR sei wie folgt abzuändern:

Abs. 1

Ist der Mieter nach der Uebernahme der Sache mit der Zahlung fälliger Mietzinse oder Nebenkosten in der Höhe eines Betrages von mindestens eine Nettomiete im Rückstand, so kann ihm der Vermieter schriftlich eine Zahlungsfrist setzen und ihm androhen, dass bei unbenutztem Ablauf der Frist das Mietverhältnis gekündigt werden. Diese Frist beträgt mindestens 10 Tage, bei Wohn- und Geschäftsräumen mindestens 60 Tage.

Abs. 3 (neu)

Die Kündigung ist anfechtbar, wenn der Mieter bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die ausstehenden Mietzinse bezahlt und für künftige eine Sicherheit leistet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Strahm, Zbinden (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

115/98.419 n Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz (17.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen den Zehnten Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern

- dass zur Geltendmachung einer Entschädigung wegen einer missbräuchlichen Kündigung keine Einsprache beim Kündigenden während der Kündigungsfrist erhoben werden muss.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Widmer (28)

NR Kommission für Rechtsfragen

116/98.432 n Thanei. Schutz bei missbräuchlichen Änderungskündigungen (30.09.1998)

Die Bestimmungen des zehnten Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass missbräuchliche Änderungskündigungen anfechtbar sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vermot, Widmer (29)

117/94.437 n Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes (15.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir in einer parlamentarischen Initiative die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten:

1. Möglichkeit der Therapie bei schwer Abhängigen, einschliesslich der ärztlich kontrollierten Abgabe von Medikamenten, insbesondere von Heroin, soweit dies medizinisch indiziert ist;
2. Strafflosigkeit des Drogenkonsums.

Mitunterzeichnende: Seiler Rolf, Suter (2)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Artikel 21ter Absatz 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

118/97.438 n Vermot. Revision des BetmG betreffend Hanfkonsum und -handel (08.10.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

- Das Bundesgesetz über die BetmG ist zu revidieren mit dem Ziel, den Konsum von Hanf als Betäubungsmittel, den Konsum seiner Folgeerzeugnisse sowie die konsumvorbereitenden Handlungen zu entkriminalisieren.

- Der gewerbsmässige Anbau und die gewerbsmässige Produktion von Hanf als Betäubungsmittel, die Herstellung von Hanferzeugnissen, der Grossistenhandel mit Hanf als Betäubungsmittel und mit Hanferzeugnissen sind über ein Konzessionssystem zu regeln, wobei die Konzessionen ausschliesslich schweizerischen Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben erteilt werden sollen.

- Der Anbau von Hanf, der nicht der Betäubungsmittelerzeugung dient, bedarf keiner Konzession oder besonderen Bewilligung.

- Der Verkauf von Hanf, sei es als Betäubungsmittel oder nicht, und seiner Folgeerzeugnisse durch Detailhändler, u.a. in Läden, bedarf keiner Konzession oder besonderen Bewilligung.

- Der Verkauf von der Rauschmittelerzeugung dienenden Hanfpflanzen an Minderjährige ist nach wie vor verboten und strafrechtlich verfolgbare.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (41)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

119/98.436 n Vollmer. Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Medienberichterstattung und Konsumenteninformation (08.10.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Änderung des UWG, damit die kritische Medienberichterstattung und die unabhängige Konsumenteninformation nicht weiter durch eine fragwürdige Gerichtspraxis eingeschränkt werden kann.

Die Strafbestimmungen des UWG sollen insbesondere nicht auf Personen anwendbar sein, die beruflich mit der Veröffentlichung von Informationen im redaktionellen Teil eines periodisch erscheinenden Mediums befasst sind, sofern sie nicht mit Wettbewerbsabsicht handeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (20)

120/98.407 n Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümergeinschaften (17.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 24 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) ist so zu präzisieren, dass Stockwerkeigentümer-

gemeinschaften gemäss Art. 712h-I des ZGB einen eigenständigen Rückerstattungsanspruch erhalten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrlar, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Lötscher, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Vallender, Zapfl (23)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

121/97.414 n Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitleich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitangestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrlar, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

122/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision, ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht,
- europakompatibel und
- entwicklungsoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Uebertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, Tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und Quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlir, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog,

Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

123/98.425 n Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Regelungen anzustreben, welche sicherstellen, dass die Vertretungen der Schweiz in allen internationalen Institutionen (formale Organisationen und Normen-Regime),

- ihre Aufgaben demokratisch abgestützt - von der Entscheidungsfindung über die Entscheidungsbegleitung bis hin zur Entscheidungsbewertung - transparent wahrnehmen.

Und sie inhaltlich verpflichten,

- sich konsequent für die Demokratisierung der Zugänge, Zielsetzungen, Strukturen und Verfahren ihrer jeweiligen Institutionen einzusetzen

- und inhaltlich systematisch auf internationale Regelungen hinzuwirken, welche human-, sozial-, kultur- und umweltverträglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (15)

NR *Aussenpolitische Kommission*

124/98.428 n Zwygart. Risikostoff-Artikel in der Bundesverfassung (26.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, die bisherigen Alkoholartikel (Art. 32bis, Branntwein, Art. 32ter, Absinth, Art. 32quater, geistige Getränke allgemein, Art. 41bis 1c, Tabaksteuer, Art. 41ter 4b, Biersteuer), resp. den neuen Alkoholartikel in der Bundesverfassung (Art. 96, Alkohol, und Teile von Art. 121a, Besondere Verbrauchssteuern) durch eine allgemeinere Fassung zu ersetzen, welche Risikostoffe mit massiven Missbrauchsgefahren erfasst. Bei diesen Risikostoffen geht es vor allem um Alkohol, Tabak und andere Stoffe wie Drogen oder Betäubungsmittel, welche bei Missbrauch zur Sucht führen und für Gesundheit und Gesellschaft zu Belastungen führen. Regelungen wie eine Sozialkostensteuer, allenfalls Verbote, sollen den Verbrauch begrenzen. Differenzierte Risikoabgaben sollen Verursacher- und Lenkungsfunktion haben. Sie können wie bis anhin vor allem zugunsten der AHV und IV, aber ebenso zur Bekämpfung der Suchtprobleme in ihren Ursachen und Wirkungen durch die Kantone (heute: "Alkoholzehntel"), oder allenfalls in der Prävention bei den Kranken- und Unfallversicherten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Borel, Dünki, Gonseth, Meier Samuel, Seiler Hanspeter, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr (8)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

125/97.448 s Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Mitwirkung der Kantone bei der Prämien genehmigung (08.09.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates vom 8. September 1997 (BBI ...)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... (BBI ...)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 (SR 832.1) über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 21a (neu) Mitwirkung der Kantone

¹Die Kantone können bei den Versicherern die gleichen amtlichen Dokumente einholen, die von der Bundesbehörde für die Genehmigung der Prämientarife benötigt werden. Sie dürfen diese Unterlagen nur dazu gebrauchen, eine Stellungnahme nach Artikel 61 Absatz 4 zu erarbeiten oder die Versicherten über die Rechtfertigung der genehmigten Prämien zu informieren.

² Im Einvernehmen mit einem Kanton kann ihm das Bundesamt für Sozialversicherung in besonderen Fällen die Durchführung von Abklärungen bei den Versicherern, im Sinne von Artikel 21 Absatz 4, anvertrauen.

Art. 61 Abs. 4

⁴Die Prämientarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat. Vor der Genehmigung können die Kantone zu den für ihre Bevölkerung vorgesehenen Prämientarifen Stellung nehmen; das Genehmigungsverfahren darf dadurch nicht verzögert werden.

II

¹Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

²Der Bundesrat bestimmt deren Inkrafttreten.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.02.1998 Stellungnahme des Bundesrates

18.03.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

08.10.1998 Nationalrat. Zustimmung.

126/95.423 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBI 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

28.02.1996 Stellungnahme des Bundesrates

13.03.1996 Ständerat. Eintreten und Aussetzung der Behandlung mit der Auflage, die Anliegen der parlamentarischen Initiative WAK-SR im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen.

127/96.446 s Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

128/96.447 s Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

129/96.448 s Kommission 95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

130/96.449 s Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von

gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR Büro

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

131/98.433 s Büttiker. Bestrafung von Dopingvergehen
(07.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Strafgesetzbuch sind Strafnormen gegen Dopingvergehen aufzunehmen. Dabei müssen namentlich folgende Dopingvergehen unter Strafe gestellt werden:

1. Wer einen Menschen vorsätzlich während einer Sportveranstaltung zur Leistungsbeeinflussung Dopingwirkstoffe verabreicht oder bei ihm Dopingmethoden anwendet.
2. Wer einem Menschen während oder im Hinblick auf eine Sportveranstaltung Dopingwirkstoffe verabreicht oder Dopingmethoden anwendet, die bei einem Menschen eine schwere Körperschädigung oder den Tod zur Folge haben.
3. Wer zur eigenen Leistungsbeeinflussung während oder im Hinblick auf eine Sportveranstaltung die Verabreichung von Dopingwirkstoffen oder die Anwendung von Dopingmethoden zulässt.
4. Wer Handlungen zur Vorbereitung der Taten gemäss der Punkte 1 bis 3 begeht. Strafbar ist auch der Täter, der die Vorbereitungsarbeiten im Ausland begeht, wenn die beabsichtigten strafbaren Handlungen in der Schweiz verübt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Hess Hans, Loretan Willy, Marty Dick, Saudan, Schiesser (6)

132/97.462 s Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich die Initiative ein, Artikel 179quinquies (StGB) so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

SR Kommission für Rechtsfragen

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

133/94.433 s Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
(13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

SR Staatspolitische Kommission

19.05.1995 Bericht der Kommission SR

12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.09.1997 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 1999 verlängert.

134/96.444 s Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht
(04.10.1996)

Es sei eine Bestimmung des folgenden Inhaltes in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Bei der Genehmigung von Staatsverträgen, welche direkt anwendbare (self executing) Bestimmungen im Sinne der bisherigen Praxis enthalten, beschliesst die Bundesversammlung, ob und gegebenenfalls welche dieser Bestimmungen der Transformation in das Schweizerische Recht auf dem Wege der Gesetzgebung bedürfen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Kuchler, Maissen, Paupe, Schallberger, Schmid Carlo, Wicki (12)

SR Kommission 96.091

135/85.227 s Meier Josi. Sozialversicherungsrecht
(07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellte.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)

05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR

11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.

21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR

12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 II, 185)

17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 II, 910)

25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

04.11.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 V, 921)

15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

136/98.417 s Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren
(29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Autobahn A1 wird von Kölliken AG bis Oensingen SO auf 6 Spuren ausgebaut.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe, Respini, Rochat, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (19)

SR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

08.10.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

137/90.229 s Rhinow. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.

- durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;

- durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;

- durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;

- durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;

2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;

3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;

4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;

5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen: - die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.09.1990 Bericht der Kommission SR

24.09.1990 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.09.1991 Ständerat. Abweichend vom Entwurf der Kommission. Amtliche Sammlung 1991, 2340

Geschäftsreglement des Ständerates. Aenderung

14.08.1991 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 IV, 358)

138/96.456 s Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes (26.11.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein, welche die Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes zum Gegenstand hat. Zu diesem Zweck soll das Geschäftsverkehrsgesetz geändert werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Spoerry, Wicki, Zimmerli, Plattner (33)

SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

139/97.409 s Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 21bis ff des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat miteinschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten

von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Kuchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli, Plattner (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

140/98.431 s Rochat. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG). Revision (21.09.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 66, Abs. 1

Friedensförderungsdienst oder Friedenserhaltungsdienst im internationalen Rahmen können nur Personen oder eigens dafür gebildete schweizerische Truppen leisten.

Abs. 2

Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensfördernden oder friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.

Abs. 3

Der Bundesrat legt im Einzelfall fest, wie weit Massnahmen zum Schutz der eingesetzten Personen und Truppen zu treffen sind.

Mitunterzeichnende: Bieri, Delalay, Gentil, Hess Hans, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Paupe, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

× 141/93.407 s Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel" (01.03.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Ständerates verlangen die unterzeichnenden Ratsmitglieder mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Streichung von Artikel 96 Absatz 1 letzter Satz der Bundesverfassung, welcher ausschliesst, dass mehr als ein Mitglied des Bundesrates aus dem nämlichen Kanton gewählt werden kann.

Mitunterzeichner: Bisig

(1)

SR *Staatspolitische Kommission*

31.08.1993 Bericht der Kommission SR

30.09.1993 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

29.09.1997 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 1999 verlängert.

28.09.1998 Ständerat. Abschreibung.

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

142/92.053 ns Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBI III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes

24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

143/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

× 144/97.082 s Schutz nationaler Minderheiten. Übereinkommen

Botschaft vom 19. November 1997 über das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (BBI 1998 1293)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

16.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.09.1998 Nationalrat. Zustimmung.

145/97.087 s Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes. Bundesgesetz

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zum Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK) (BBI 1998 1163)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK)

146/98.040 s Weltausstellung in Hannover 2000

Botschaft vom 22. Juni 1998 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "Expo 2000 Hannover" (BBI 1998 4665)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "Expo 2000 Hannover"

08.10.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

147/98.049 n Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten

Botschaft vom 19. August 1998 über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBI 1998)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

148/98.051 n Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (Po. Gross Andreas)

Bericht vom 1. Juli 1998 zur Abschreibung des Postulates Gross Andreas 97.3320 vom 18. Juni 1997 (Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen (UNO))

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

08.10.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

149/98.054 n Verbot von Nuklearversuchen. Ratifikation

Botschaft vom 9. September 1998 zur Ratifikation des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen (TICE) (BBI)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Departement des Innern

150/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

151/97.055 s Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz

Botschaft vom 25. Juni 1997 zum Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG) (BBI 1997 IV 981)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG)

24.06.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.10.1998 Nationalrat. Abweichend.

2. Bundesbeschluss über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung

24.06.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommissionminderheit.

07.10.1998 Nationalrat. Nichteintreten

152/97.088 n "Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" und "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann". Volksinitiativen

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zu den Volksinitiativen "Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" und "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann" (BBI 1998 1175)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

08.10.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann"

08.10.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 153/98.015 s Ärztliche Verschreibung von Heroin. Bundesbeschluss

Botschaft vom 18. Februar 1998 zu einem Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin (BBI 1998 1607)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin

24.06.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates, unter Vorbehalt der Dringlichkeitsklausel.

01.10.1998 Nationalrat. Zustimmung, unter Vorbehalt der Dringlichkeitsklausel.

07.10.1998 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird nicht angenommen (absolutes Mehr nicht erreicht).

07.10.1998 Nationalrat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

08.10.1998 Ständerat. Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

09.10.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

154/98.022 s Erwerbsersatzgesetz für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz

Botschaft vom 1. April 1998 über die Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG) (BBI 1998 3418)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

23.09.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

155/98.023 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit Irland

Botschaft vom 22. April 1998 zum Abkommen zwischen der Schweiz und Irland über Soziale Sicherheit (BBI 1998 3279)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Irland über Soziale Sicherheit

23.09.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

156/98.024 n Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie

Botschaft vom 22. April 1998 über das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG)

28.09.1998 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

157/98.035 n Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung

Botschaft vom 3. Juni 1998 betreffend die Änderung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten (BBI 1998 3645)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten

158/98.058 s KVG. Bundesbeiträge

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

159/98.062 ns Freizügigkeitsgesetz in der AHV/IV-Vorsorge. Änderung

Botschaft vom 21. September 1998 betreffend die Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Justiz- und Polizeidepartement

160/93.062 s Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 18. August 1993 (BBI III, 669) betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts).

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

01.10.1996 Ständerat. Die Beratung wird gemäss Art. 12 Abs. 2 GVG aufgeschoben.

13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

2. Reglement der Vereinigten Bundesversammlung

3. Bundesbeschluss betreffend die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei.

161/96.058 s Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizinengesetz

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 26. Juni 1996 über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung FMF)" und zu einem Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz FMedG) (BBI 1996 III, 205)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 98.3053 Mo. WBK-NR (96.058)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung)

19.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz, FMedG)

19.06.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

28.09.1998 Ständerat. Abweichend.

162/96.091 ns Bundesverfassung. Reform

Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (BBI 1997 I 1)

NR/SR *Kommission 96.091*

06.03.1997 Zusatzbericht der Staatspolitischen Kommissionen (BBI 1997 III 245)

09.06.1997 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1997 III 1484)

1. A1, Teil 1: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Titel, Ingress, Art. 1-83a)

21.01.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.03.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 1 bis 11a)

28.04.1998 Nationalrat. Abweichend.

18.06.1998 Ständerat. Abweichend (bis und mit Art. 57g)

21.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 57h bis 83a)
23.09.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 1 bis 57g)
07.10.1998 Ständerat. Abweichend.

2. A1, Teil 2: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Art. 84-126, Art. 185, Schlussbestimmungen)

04.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29.04.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 60 und 84 bis 95)

08.06.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 96 bis Ende)

21.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 84 bis 95)

22.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 97 bis 126, Art. 185; Schlussbestimmungen)

06.10.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 57k - 126)

3. A 2: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Art. 127-184)

22.01.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.03.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 127 bis 153)

30.04.1998 Ständerat. Abweichend.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

22.09.1998 Ständerat. Abweichend.

4. B: Bundesbeschluss über eine Reform der Volksrechte

5. C: Bundesbeschluss über eine Reform der Justiz

05.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

01.10.1998 Ständerat. Abweichend.

163/97.018 s Spielbankengesetz

Botschaft vom 26. Februar 1997 zum Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) (BBI 1997 III 145)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG)

18.12.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

30.09.1998 Nationalrat. Abweichend.

164/97.031 n "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden". Volksinitiative

Botschaft vom 17. März 1997 zur Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" (Initiative 3. März) (BBI 1997 III 537)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)"

24.09.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

165/97.060 n "Für eine Regelung der Zuwanderung". Volksinitiative

Botschaft vom 20. August 1997 zur Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung" (BBI 1997 521)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

166/97.070 s Personenregister. Gesetzliche Grundlagen

Botschaft vom 17. September 1997 betreffend Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen für Personenregister (Änderung des Strafgesetzbuches sowie Änderungen des Strassenverkehrs-

senverkehrsgesetzes und des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1994 über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes) (BBI 1997 IV 1293)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Informatisiertes Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizeiwesen)

01.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Automatisiertes Strafregister)

01.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (Gemeinsames Informationssystem)

01.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

4. Strassenverkehrsgesetz (Register für Fahrzeuge und Fahrzeughalter sowie für Administrativmassnahmen gegen Fahrzeugführer)

01.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 167/98.008 s Patentgesetz. Änderung

Botschaft vom 19. Januar 1998 zur Änderung des Patentgesetzes (BBI 1998 1633)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG)

09.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

24.09.1998 Nationalrat. Zustimmung.

09.10.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

168/98.009 s Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Gesetzesänderungen

Botschaft vom 28. Januar 1998 über die Änderung des Strafgesetzbuches, der Bundesstrafrechtspflege und des Verwaltungsstrafrechtsgesetzes (Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung) (BBI 1998 1529)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.10.1998 Ständerat. Die Eintretensdebatte wird unterbrochen; Fortsetzung in der Wintersession.

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schaffung neuer Verkehrskompetenzen des Bundes in den Bereichen organisiertes Verbrechen und Wirtschaftskriminalität)

2. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

3. Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht

x 169/98.021 s Rechtshilfe in Strafsachen. Verträge zwischen der Schweiz und Peru bzw. Ecuador

Botschaft vom 8. April 1998 betreffend die Verträge über Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Schweiz und Peru sowie zwischen der Schweiz und Ecuador (BBI 1998 2977)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend die Verträge über Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Schweiz und Peru sowie zwischen der Schweiz und Ecuador

09.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

24.09.1998 Nationalrat. Zustimmung.

170/98.031 s Kantonsverfassungen Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Gewährleistung

Botschaft vom 20. Mai 1998 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden (BBI 1998 3945)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

01.10.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

171/98.037 n Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBI 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

172/98.038 s StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

173/98.057 s Kantonsverfassung Tessin. Gewährleistung

Botschaft vom 16. September 1998 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Tessin (BBI)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

× 174/98.018 n Militärische Bauten (Bauprogramm 1998)

Botschaft vom 25. März 1998 über militärische Bauten (Bauprogramm 1998) (BBI 1998 2807)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 98.3218 Po. SiK-NR (98.018)

Bundesbeschluss über militärische Bauten (Bauprogramm 1998)

16.06.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

05.10.1998 Ständerat. Zustimmung.

× 175/98.019 s Rüstungsprogramm 1998

Botschaft vom 1. April 1998 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1998) (BBI 1998 2837)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 98.3363 Po. SiK-NR (98.019)

Siehe Geschäft 98.3364 Mo. SiK-NR (98.019) Minderheit Banga

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 1998)

25.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.10.1998 Nationalrat. Zustimmung.

176/98.025 s Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen

Botschaft vom 22. April 1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (BBI 1998 3745)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung

05.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Finanzdepartement

× 177/95.038 s "Wohneigentum für alle". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. Mai 1995 über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" (BBI 1995 III, 803)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 96.3379 Mo. WAK-SR (95.038)

Siehe Geschäft 96.3380 Mo. WAK-SR (95.038)

Siehe Geschäft 96.3381 Mo. WAK-SR (95.038) Minderheit Onken

Siehe Geschäft 97.3182 Mo. WAK-NR (95.038) Minderheit Strahm

Siehe Geschäft 97.3183 Mo. WAK-NR (95.038) Minderheit Widrig

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle"

05.03.1996 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

23.09.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.1997 Nationalrat. Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, gleichzeitig mit dem Antrag zur Initiative einen indirekten Gegenvorschlag auf der Grundlage der Motionen Nr. 96.3380 (Motion WAK-SR: Massvolle Eigenmietwerte im StHG) und Nr. 97.3183 (Minderheit WAK-NR: Eigenmietwertbesteuerung Bund) sowie Nr. 96.3379 (Motion WAK-SR: Verzicht auf 'Dumont-Praxis') zu unterbreiten.

09.10.1997 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung des Geschäftes wird bis zum 21. Oktober 1998 verlängert (Art. 27, Abs. 5bis, GVG)

10.10.1997 Ständerat. Die Frist für die Behandlung des Geschäftes wird bis zum 21. Oktober 1998 verlängert (Art. 27, Abs. 5bis, GVG)

21.09.1998 Nationalrat. Zustimmung.

09.10.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums

09.10.1997 Nationalrat. Der Gegenentwurf der Kommission wird angenommen.

10.06.1998 Ständerat. Nichteintreten

21.09.1998 Nationalrat. Nichteintreten

178/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

× 179/97.084 n Fonds für Eisenbahngrossprojekte. Reglement

Botschaft vom 1. Dezember 1997 über das Reglement des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (BBI 1998 I 339)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

12.03.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.06.1998 Ständerat. Abweichend.

21.09.1998 Nationalrat. Abweichend.

24.09.1998 Ständerat. Zustimmung.

09.10.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

180/97.089 s "Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zur Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)" (BBI 1998 717)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)"

181/98.020 s Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes

Botschaft vom 22. April 1998 über die Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes (Änderung des Finanzhaushaltgesetzes und der Statuten der Pensionskasse des Bundes) (BBI 1998 3073)

NR/SR *Finanzkommission*

Siehe Geschäft 98.3217 Emp. FK-SR (98.020)

1. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG)

09.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung einer Änderung der PKB-Statuten

09.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 182/98.026 ns TIR-Abkommen vom 27. Juni 1997. Änderung

Botschaft vom 22. April 1998 betreffend die Änderung vom 27. Juni 1997 des TIR-Abkommens (BBI 1998 3770)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss betreffend die Änderung vom 27. Juni 1997 des TIR-Abkommens

21.09.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

24.09.1998 Ständerat. Zustimmung.

183/98.029 n "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative

Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" (BBI 1998 4185)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"

184/98.032 n Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung

Botschaft vom 27. Mai 1998 über einen neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung (BBI 1998 4007)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über einen neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung

185/98.033 s Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision

Botschaft vom 27. Mai 1998 über die Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen

23.09.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

186/98.041 n Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle. Revision

Botschaft vom 22. Juni 1998 über die Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG) (BBI 1998 4703)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)

187/98.042 n Zivile Baubotschaft 1998

Botschaft vom 1. Juli 1998 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1998) (BBI 1998 4451)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1998)

21.09.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

188/98.044 ns Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1997/98

Botschaft vom 9. September 1998 über die Rechnung und den Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1997/98

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1997/98

189/98.045 ns Voranschlag 1999

Botschaft vom 28. September 1998 zum Voranschlag 1999

NR/SR *Finanzkommission*

190/98.046 ns Voranschlag 1998. Nachtrag II

Botschaft vom 28. September 1998 über den Nachtrag II zum Voranschlag 1998

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 1998
2. Bundesbeschluss II über den Nachtrag II zum Voranschlag 1998 der Rüstungsunternehmen des Bundes

191/98.048 ns Finanzplan 2000-2002

Botschaft vom 28. September 1998 über den Bericht zum Finanzplan 2000-2002

NR/SR *Finanzkommission*

192/98.052 s Bundesgesetz über Bauprodukte

Botschaft vom 2. September 1998 zu einem Bundesgesetz über Bauprodukte (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

193/98.059 n Stabilisierungsprogramm 1998

Botschaft vom 28. September 1998 zum Stabilisierungsprogramm 1998 (BBI 1998)

NR/SR *Kommission 98.059*

Volkswirtschaftsdepartement**194/94.089 s Bundesfeiertag. Bundesgesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBI V, 821)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.

22.06.1995 Ständerat. Abweichend.

05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

195/98.005 s Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes. Bericht

Bericht des Bundesrates vom Juni 1997 über die Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes.

17.03.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

x 196/98.034 ns WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzierungsleistungen

Botschaft vom 27. Mai 1998 zu den WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzierungsleistungen (BBI 1998 3460)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss zu den WTO/GATS-Vereinbarungen im Bereich der Finanzierungsleistungen

22.09.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

23.09.1998 Ständerat. Zustimmung.

197/98.036 n Internationale Arbeitskonferenz. 84. Tagung

Bericht vom 15. Juni 1998 über die 1996 an der 84. (seerechtlichen) Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (BBI 1998 4565)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.09.1998 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

198/98.050 sn Zolltarifrische Massnahmen 1998/I. Bericht

Bericht vom 19. August 1998 über zolltarifrische Massnahmen im 1. Halbjahr 1998 (BBI 1998 4525)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifrischen Massnahmen

199/98.060 s Internationale Arbeitskonferenz. 82. und 83. Tagung sowie zwei Übereinkommen

Bericht vom 21. September 1998 über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 82. und 83. Tagung 1995 und 1996 genehmigten Übereinkommen und Empfehlungen sowie Botschaft zum Übereinkommen (Nr. 98) über die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 und zum Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973 (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**200/96.067 n Energiegesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 21. August 1996 zum Energiegesetz (EnG) (BBI 1996 IV, 1005)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 97.3005 Mo. UREK-NR (96.067)

1. Energiegesetz (EnG)

04.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.10.1997 Ständerat. Abweichend.

11.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

18.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3583; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

2. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss, EAB)

15.06.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission (UREK)

201/97.028 s "Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen

Botschaft vom 17. März 1997 zu den Volksinitiativen für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) und für einen Solarrappen (Solar-Initiative) (BBI 1997 II, 805)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für einen Solarrapen (Solar-Initiative)

202/97.030 s Reduktion der CO₂-Emissionen. Bundesgesetz

Botschaft vom 17. März 1997 zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (BBI 1997 III 410)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

28.04.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

22.09.1998 Nationalrat. Abweichend.

203/97.064 n Alpenkonvention

Botschaft vom 10. September 1997 zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen (BBI 1997 IV 657)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen

29.09.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 204/97.071 s Europäisches Büro für Telekommunikation. Gründung

Botschaft vom 17. September 1997 betreffend das Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Telekommunikation (BBI 1997 IV 1166)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen zur Gründung des Europäischen Büros für Telekommunikation

19.03.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

09.10.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

09.10.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

205/97.078 n "Verkehrshalbierungs-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 29. Oktober 1997 zur Volksinitiative "für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)" (BBI 1998 269)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)"

206/98.017 s Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren (BBI 1998 2591)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren

06.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

207/98.039 s Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfen

Botschaft vom 1. Juli 1998 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (BBI 1998 4421)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz

06.10.1998 Ständerat. Diese Vorlage wird durch den nachfolgenden Bundesbeschluss 3 ersetzt.

2. Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen für eine Finanzhilfe an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 1999-2003

06.10.1998 Ständerat. Diese Vorlage wird durch den nachfolgenden Bundesbeschluss 3 ersetzt.

3. Bundesbeschluss über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Verkehrshaus der Schweiz

06.10.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

208/98.047 ns Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den SBB für 1999-2002

Botschaft vom 2. September 1998 über die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen und den Zahlungsrahmen für die Jahre 1999-2002 (BBI 1998)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

209/98.055 n Grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen. UNO/ECE-Übereinkommen

Botschaft vom 9. September 1998 betreffend das UNO/ECE-Übereinkommen vom 17. März 1992 über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (BBI) UNO/ECE-Übereinkommen

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

210/98.056 s Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer. Änderung

Botschaft vom 9. September 1998 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (BBI)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

211/98.061 - "Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen." Volksinitiative

Petitionen und Klagen

212/97.2007 s Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants. Gegen Kinderarbeit (10.02.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

213/98.2013 s Die Alternative - Verein für umfassende Suchttherapie. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (11.05.1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.06.1998 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

214/98.2015 n Furer Jürg. Subventionswesen in der Schweiz (23.06.1998)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

215/98.2014 n Gelzer Bernhard. Teilrevision des Steuerharmonisierungsgesetzes (03.11.1997)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme und Abschreibung.

216/97.2011 s Jugendsession 1996. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

217/97.2012 s Jugendsession 1996. Einführung eines jährlichen nationalen Suchtpräventionstages (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

218/97.2013 s Jugendsession 1996. Legalisierung von Cannabisprodukten (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

219/97.2014 s Jugendsession 1996. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

220/97.2015 s Jugendsession 1996. Einführung eines Erkennungszeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens (21.05.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

221/98.2012 n Jugendsession 1996. Familienfreundliche Arbeitsmodelle (27.10.1997)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.06.1998 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

222/98.2008 s Jugendsession 1998. Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern (26.03.1998)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.10.1998 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

223/98.2009 s Jugendsession 1998. Vermehrte Förderung und Unterstützung von umweltverträglichen Energien (26.03.1998)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.10.1998 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **224/97.2005 n REFUNA. Gerechte Mehrwertsteuer beim Einsatz umweltschonender Energiesysteme** (28.08.1996)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.1997 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

08.10.1998 Ständerat. Zustimmung.

× **225/98.2010 s Schweizerische Fernseh- und Radiovereinigung. Schluss mit Medienmacht und SRG-Monopol** (09.12.1997)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.06.1998 Ständerat. Die Petition wird abgeschrieben weil das aufgeworfene Problem bereits in Prüfung ist.

09.10.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× **226/98.2011 s Schär-Manzoli Milly. Bewusste Hunde** (02.10.1997)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.06.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

09.10.1998 Nationalrat. Zustimmung.

227/98.2017 n Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität (22.05.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

228/98.2016 n Wahl Edouard. Revision aller Todesurteile (15.01.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **229/98.2006 n Wälchli Philipp. Verbesserungen im Aktienrecht** (05.05.1998)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.06.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

08.10.1998 Ständerat. Zustimmung.

× **230/98.2007 n Wälchli Philipp. Bundesgesetz über die Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit und anderer Verfahren der aussergerichtlichen Streitbeilegung** (05.05.1998)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.06.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

08.10.1998 Ständerat. Zustimmung.

231/98.2005 s Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlich (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Wohneigentum für alle (BBI 1994 III 768) (95.038)	22.10.1993	24.05.1995	09.10.1998	21.10.1997 ¹⁾
Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung ["FMF"]) (BBI 1994 V 896) (96.058)	18.01.1994	26.06.1996		17.01.1998
Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (BBI 1995 III 112) (97.031)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999 ²⁾
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) (BBI 1995 III 1218) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBI 1995 III 1220) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für eine Regelung der Zuwanderung (BBI 1995 IV 1174) (97.060)	28.08.1995	20.08.1997		27.08.1999
Verkehrshalbierungs-Initiative (BBI 1996 II 882) (97.078)	20.03.1996	29.10.1997		19.03.2000
Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen (BBI 1996 III 309) (97.088)	13.05.1996	15.12.1997		12.05.2000
Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann (BBI 1996 V 135) (97.088)	22.05.1996	15.12.1997		21.05.2000
Für eine gesicherte AHV-Energie statt Arbeit besteuern (BBI 1996 V 137) (98.029)	22.05.1996	13.05.1998		21.05.2000
Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative) (BBI 1997 I 644) (97.089)	23.05.1996	15.12.1997		22.05.2000
Ja zu Europa! (BBI 1997 I 1138)	30.07.1996			29.07.2000
Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen (BBI 1997 II 744) (98.061)	15.10.1996	21.09.1998		14.10.2000
Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)	26.03.1997			25.03.2001
Ja zu fairen Mieten	14.03.1997			13.03.2001
Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)	25.03.1997			24.03.2001
Für eine freie Arzt- und Spitalwahl	23.06.1997			22.06.2001
Für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)	05.12.1997			04.12.2001
Für tiefere Arzneimittelpreise	12.12.1997			11.12.2001
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)	01.05.1998			30.04.2002

1) Fristverlängerung bis 21.10.1998

2) Fristverlängerung bis 20.03.2000

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für einkommens- und vermögensabhängige Krankenkassenprämien	E	22.04.1997 (BBI II 880)	22.10.1998	PdA Schweiz Frau Elise Kerchenbaum rue du Vieux-Billard 25 Postfach 232 1211 Genf 8
2	Grundeigentum geht über in Nutzungs- und Baurechte	E	20.05.1997 (BBI III 113)	20.11.1998	Herr Werner Mühlheim Postfach 8140 2500 Biel 8
3	Für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)	E	16.09.1997 (BBI IV 361)	16.03.1999	VCS Frau Anja Pauling Postfach 3000 Bern 2
4	Arbeitsverteilung	E	16.09.1997 (BBI IV 361)	16.03.1999	GeGAV Frau Patrizia Staub Postfach 7236 8023 Zürich
5	Für tiefere Spitalkosten	E	02.12.1997 (BBI IV 1344)	02.06.1999	Herr Dr. Marc-Alexander Galliker Grubenstrasse 10 Postfach 977 8045 Zürich
6	Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)	E	09.12.1997 (BBI IV 1365)	09.06.1999	SPS Zentralsekretariat Herr Jean-François Steiert Spitalgasse 34 Postfach 3001 Bern
7	Klinische Musterstationen	E	09.12.1997 (BBI IV 1430)	09.06.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
8	Ausbau der A1 Zürich-Bern auf sechs Spuren	E	13.01.1998 (BBI 26)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
9	Ausbau der A1 Genf-Lausanne auf sechs Spuren	E	13.01.1998 (BBI 29)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
10	Zweite Autobahn-Tunnelröhre am Gotthard	E	13.01.1998 (BBI 32)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
11	Für die Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts auf Bundesebene	E	13.01.1998 (BBI 36)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
12	Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee	E	17.03.1998 (BBI 1220)	17.09.1999	GSoA Herr Nico Lutz Postfach 6348 3001 Bern
13	Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst	E	17.03.1998 (BBI 1225)	17.09.1999	GSoA Herr Nico Lutz Postfach 6348 3001 Bern

14	MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)	E	31.03.1998 (BBI 1490)	01.10.1999	Verein "Strom ohne Atom" Herr Leo Scherrer Heinrichstrasse 147 Postfach 2322 8031 Zürich
15	Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)	E	31.03.1998 (BBI 1495)	01.10.1999	Verein "Strom ohne Atom" Herr Leo Scherrer Heinrichstrasse 147 Postfach 2322 8031 Zürich
16	Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)	E	28.04.1998 (BBI 2336)	28.10.1999	Frau Sarah Müller Postgasse 21 3001 Bern
17	Für eine kürzere Arbeitszeit	E	05.05.1998 (BBI 2393)	05.11.1999	Frau Christine Luchsinger SGB Monbijoustrasse 61 3007 Bern
18	Für eine Kapitalgewinnsteuer	E	05.05.1998 (BBI 2397)	05.11.1998	Herr Serge Gaillard SGB Monbijoustrasse 61 3007 Bern
19	"Das freie Wort" unter gleichzeitiger Abschaffung des Verbots der Rassendiskriminierung	E	12.05.1998 (BBI 2533)	12.11.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
20	Die persönliche Souveränität der Bürger (Einrichtung einer Fachkommission des Senats einer "Schweizerischen Akademie für Technik, Lebensfragen und Wissenschaft" als oberste Gerichtsinstanz)	E	12.05.1998 (BBI 2545)	12.11.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
21	Für Mutter und Kind-für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not	E	02.06.1998 (BBI 2959)	02.12.1999	Herr Dominik Müggler Postfach 4011 Basel
22	Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (Taggeldinitiative)	E	16.06.1998 (BBI 3202)	16.12.1999	Frau Colette Nova Postfach 64 3000 Bern 23
23	Gleiche Rechte für Behinderte	E	10.07.1998 BBI 3964)	04.02.2000	Herr Konrad Stokar c/o ASKIO Behinderten- Selbsthilfe Schweiz Effingerstrasse 55 3008 Bern
24	Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)	E	21.08.1998 BBI 4371)	08.03.2000	VVBSUNO Sekretariat Postfach 734 4003 Basel
25	Für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)	E	18.08.1998 (BBI 4421)	15.03.2000	SAV Herr Max Brentano Stationsstrasse 12 Postfach 193 3097 Bern-Liebefeld

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Leuenberger (Präsident), *Heberlein* (Vizepräsidentin)
Stimmzähler: Béguelin, Hess Otto, Ruckstuhl, Tschuppert
Stellvertreter: Günter, Langenberger, Lauper, Meyer Theo
Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Bühlmann, Bühler, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Hafner Ursula, Maitre, Moser, Schmid Samuel, Steffen

2. Finanzkommission (FK)

Frey Walter, *Bühler*, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann Ruedi, Bäumlín, Blocher, Borel, Dreher, Epiney, Friderici, Hess Peter, Jaquet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meier Samuel, Müller Erich, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Steiner, Vermot, Weyeneth (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Tschäppät, *Imhof*, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Binder, Carobbio, Debons, Dünki, Fankhauser, Gadiant, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Langenberger, Lauper, Lötcher, Meier Hans, Pelli, Scheurer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Tschopp, Weigelt, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Lachat, *Frey Walter*, Bäumlín, Ducrot, Eggly, Frey Claude, Grendelmeier, Gysin Remo, Loeb, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Nabholz, Ruffy, Rychen, Schliür, Schmied Walter, Stamm Judith, Steinegger, Thür, Tschopp, Vollmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gadiant, *Langenberger*, Bezzola, Cavalli, Dormann, Fehr Jacqueline, Föhn, Grossenbacher, Guisan, Kofmel, Kunz, Leemann, Maspoli, Moser, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Roth-Bernasconi, Scheurer, Simon, Vetterli, Weber Agnes, Widmer, Wittenwiler (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Rechsteiner Paul, *Dormann*, Baumann Stephanie, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Deiss, Egerszegi, Eymann, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Heberlein, Hochreutener, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Philipona, Pidoux, Rychen, Schenk, Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Fischer-Seengen, *Semadeni*, Baumberger, Borel, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Eymann, Grobet, Hegetschweiler, Herczog, Maurer, Philipona, Rechsteiner Rudolf, Scherrer Jürg, Speck, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Bonny, *Banga*, Alder, Borer, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering Binder, Hess Otto, Leu, Meier Hans, Oehrlí, Ruf, Schmid Odilo, Tschuppert (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Hämmerle, *Bezzola*, Béguelin, Binder, Bircher, Burgener, Christen, Columberg, Fischer-Seengen, Friderici, Genner, Giezendanner, Haering Binder, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Keller Christine, Marti Werner, Ratti, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Spielmann, Theiler, Vetterli, Vogel (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Stucky, *Strahm*, Baumann Ruedi, Berberat, Blocher, Bonny, Cavadini Adriano, Comby, David, Fässler, Fischer-Hägglingen, Goll, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Remo, Jans, Kühne, Maitre, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Samuel, Tschuppert, Widrig, Wiederkehr, Wyss (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Leu, *Maury Pasquier*, Aguet, Antille, Beck, Bühlmann, Comby, David, Dettling, Ducrot, Fankhauser, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gross Andreas, Hubmann, Schmid Samuel, Steffen, Steinemann, Thanei, Vallender, Vollmer, Weyeneth, Zbinden, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

de Dardel, *Lauper*, Aeppli Wartmann, Baader, Baumann J. Alexander, Bosshard, Chiffelle, Dreher, Engler, von Felten, Grendelmeier, Gross Jost, Hollenstein, Jutzet, Loretan Otto, Nabholz, Ruf, Sandoz Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Stamm Luzi, Suter, Thanei, Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Baumberger, *Bortoluzzi*, Alder, Dupraz, Engelberger, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto, Meyer Theo, Simon, Zwygart (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Zimmerli (Präsident), *Iten* (Vizepräsident), Schmid Carlo, Rhinow, Cottier

15. Finanzkommission (FK)

Onken, *Inderkum*, Bisig, Cavadini Jean, Delalay, Gemperli, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Schüle, Zimmerli (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bieri, *Leumann*, Aeby, Büttiker, Danioth, Frick, Hess Hans, Iten, Saudan, Schallberger, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Beerli, Simmen, Bloetzer, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Inderkum, Marty Dick, Merz, Plattner, Reimann, Rhinow, Seiler Bernhard (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Martin, Gentil, Béguin, Bieri, Bloetzer, Gemperli, Iten, Jenny, Leumann, Onken, Rochat, Simmen, Zimmerli (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Cottier, Saudan, Beerli, Brändli, Brunner Christiane, Delalay, Forster, Gentil, Respini, Rochat, Schiesser, Simmen, Spoerry (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Respini, Forster, Bisig, Büttiker, Brändli, Cavadini Jean, Frick, Inderkum, Iten, Plattner, Schallberger, Spoerry, Zimmerli (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Rochat, Paupe, Bieri, Gentil, Hess Hans, Loretan Willy, Maissen, Merz, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Maissen, Bisig, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Gentil, Hess Hans, Hofmann, Jenny, Loretan Willy, Onken, Schüle, Uhlmann (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Brändli, Schallberger, Beerli, Bloetzer, Hofmann, Iten, Leumann, Maissen, Martin, Onken, Plattner, Respini, Spoerry (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Spoerry, Reimann, Aeby, Büttiker, Delalay, Forster, Frick, Rhinow, Schallberger, Schmid Carlo, Schüle, Uhlmann, Wicki (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Brunner Christiane, Marty Dick, Aeby, Cottier, Danioth, Merz, Reimann, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schmid Carlo, Wicki, Zimmerli (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Wicki, Jenny, Bisig, Maissen, Saudan (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)

N Leuenberger, Heberlein, Béguelin
S Zimmerli, Iten, Schmid Carlo

Präsident: Zimmerli

28. Finanzdelegation (FD)

N Aregger, Leemann, Ruckstuhl

S Onken, Paupe, Schüle

Präsident: Schüle
Vizepräsidentin: Leemann

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)

N Carobbio, Meier Hans, Tschopp

S Danioth, Seiler Bernhard, Wicki

Präsident: Seiler Bernhard
Vizepräsident: Tschopp

30. Begnadigungskommission (BeK)

N de Dardel, Dormann, Gadiant, Lachat, Pidoux, Thanei, Thür, Tschäppät, Wittenwiler

S Beerli, Inderkum, Respini, Saudan

Präsident: Inderkum

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch **N** Fasel, Gross Andreas
S Danioth, Forster

français **N** Lauper, Maury Pasquier
S Cavadini Jean, Martin

italiano **N** Carobbio, Ratti
S Marty Dick, Respini

Stellvertreter

deutsch **N** Fritschi, Föhn
S Leumann, Wicki

français **N** Deiss, Tschopp
S Aeby, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pini
S Caccia, Cavadini Adriano

Präsident: Carobbio

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Columberg, Gross Andreas, Mühlemann, Ruffy,

Stellvertreter: Fehr Lisbeth, Frey Claude, Lachat, Vermot

S **Mitglieder:** Bloetzer, Seiler Bernhard
Stellvertreter: Marty Dick, Plattner

Präsident: Ruffy
Vizepräsident: Bloetzer

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Bieri
Vizepräsidentin: Nabholz

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Borel, Caccia, Gadiant, Günter, Stucky
S Brunner Christiane, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Gadiant
Vizepräsident: Schiesser

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N Mitglieder: Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

S Mitglieder: Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident Aguet
Vizepräsident: Paupe

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N Mitglieder: Grossenbacher, Haering Binder, Hess Otto
Stellvertreter : Eggly

S Bloetzer, Rhinow, Onken
Stellvertreter: Loretan Willy

Präsident: vakant

ARBEITSGRUPPEN

37. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Fischer-Hägglings, Grendelmeier, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Thür

S Frick, Schiesser

Präsident: Fischer-Hägglings

SPEZIALKOMMISSIONEN

95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

N Epiney, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann, Weyeneth

S Schiesser, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

96.091 Bundesverfassung. Reform (Verfassungskommission, VK)

N Deiss, Bircher, Carobbio, Christen, Dettling, Durrer, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglings, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Heberlein, Heim, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Lachat, Loretan Otto, Maury Pasquier, Ostermann, Pelli, Ruf, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steinemann, Stump, Thür, Valender, Vollmer, Weigelt, Zwygart (39)

Präsident der Subkommission 1: Schmid Samuel
Präsidentin der Subkommission 2: Hubmann
Präsident der Subkommission 3: Engelberger

S Rhinow, Aeby, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Forster, Frick, Gentil, Inderkum, Leumann, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Saudan, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki, Zimmerli (21)

Präsident der Subkommission 1: Frick
Präsident der Subkommission 2: Zimmerli
Präsident der Subkommission 3: Aeby

98.059 Stabilisierungsprogramm 1998

N Christen, Bangerter, Berberat, Blocher, Bonny, Borel, Bühler, Comby, David, Egerszegi-Obrist, Epiney, Fasel, Fischer-Hägglings, Frey Walter, Friderici, Hess Peter, Jans, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Strahm, Vermot, Weyeneth (25)

S Delalay, Beerli, Brändli, Cavadini Jean, Gemperli, Gentil, Inderkum, Loretan Willy, Onken, Saudan, Schüle, Schallberger, Zimmerli (13)

Sessionsdaten 1998

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Winter: 30. November - 18. Dezember

Sondersessionen 06. November: Jubiläumssitzung

Fraktionsausflüge:

Vereinigte Bundesversammlung: 09. Dezember

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident: 02. Dezember

Nationalratspräsident: 02. Dezember

Bundespräsident: 10. Dezember

Allfällige weitere Feiern: 17. Dezember

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte und Koordinationskonferenz: 13. November

Eidgenössische Abstimmungstage: 29. November

Sessionen des Europarates:

Interparlamentarische Union:

AIPLF:

OSZE:

Sessionsdaten 1999

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr: 01. - 19. März
Sommer: 31. Mai - 18. Juni
Herbst: 20. September - 08. Oktober
Winter: 06. - 22. Dezember (Mittwoch: 22.12.)

Sondersessionen: 18. - 20. Januar
19. - 23. April (Reservedatum)

Fraktionsausflüge: 09. Juni

Vereinigte Bundesversammlung: 15. Dezember

Wahlfeiern:
Ständeratspräsident: 08. Dezember
Nationalratspräsident: 08. Dezember
Bundespräsident: 16. Dezember
Allfällige weitere Feiern:

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

12. Februar
07. Mai
03. September
19. November

Nationalratswahlen: 24. Oktober

Eidgenössische Abstimmungstage: 07. Februar
18. April
13. Juni
28. November (Reservedatum)

Sessionen des Europarates: 25. - 29. Januar
26. - 30. April
21. - 25. Juni
20. - 24. September

Interparlamentarische Union: 10. - 16. April, Brüssel
10. - 16. Oktober, Berlin

AIPLF: noch nicht festgelegt

OSZE: Anfang Juli, Moskau

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



V/1998

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Herbstsession 1998

15. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 21. September bis Freitag, 9. Oktober 1998

Sitzungen des Nationalrates:

21., 22., 23. (II), 24., 28., 29., 30. (II) September, 1., 5., 6., 7. (II), 8. und 9. Oktober (16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

21., 22., 23., 24., 28., 29., 30. September, 1., 5., 6., 7., 8. und 9. Oktober (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:

7. Oktober 1998

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vorstösse	21
Einfache Anfragen	192

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
D	Demokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Libérale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

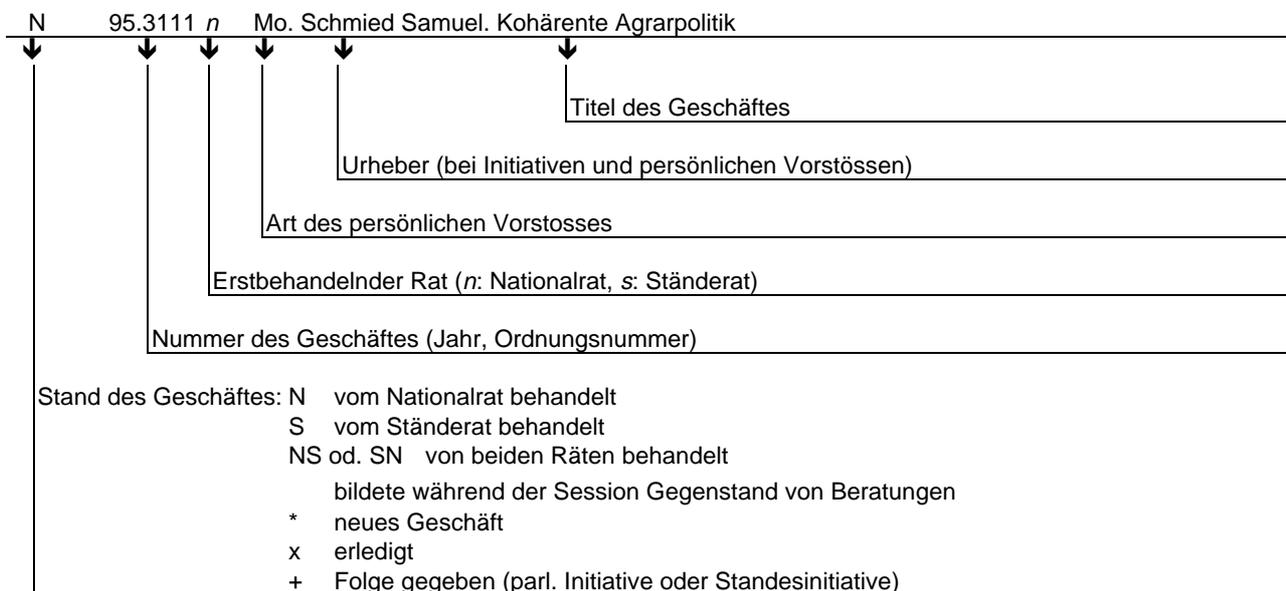
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDeI	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- S **97.3139 s Mo.**
Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)
- S **97.3350 s Mo.**
Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick)
- S **97.3494 s Mo.**
Ständerat. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (Cottier)
Siehe Geschäft 97.3522 Mo. Bühler
- S **97.3534 s Mo.**
Ständerat. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (Respini)
- S **97.3618 s Mo.**
Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generika-substitution (Simmen)
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener
- S **98.3016 s Mo.**
Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri)
- S **98.3034 s Mo.**
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)

Vorstösse von Fraktionen

- 96.3630 n Mo.**
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- 98.3181 n Mo.**
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration
- * **98.3440 n Ip.**
Fraktion C. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens
- * **98.3490 n Mo.**
Fraktion C. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen
- 96.3596 n Ip.**
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
- 96.3612 n Mo.**
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge
- 97.3097 n Mo.**
Fraktion F. Rechtschreibereform stoppen
- 97.3573 n Po.**
Fraktion F. Illegale Schnittblumenimporte
- x **98.3299 n Ip.**
Fraktion F. Forschungsprojekte SCARPOL und SAPAL-DIA
- 97.3132 n Ip.**
Fraktion G. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt
- 97.3197 n Mo.**
Fraktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- 97.3312 n Mo.**
Fraktion G. Hanflegalisierung
- 97.3563 n Ip.**
Fraktion G. 1998. Keine Armeetage

97.3651 n Mo.

Fraktion G. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen

98.3006 n Ip.

Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung

98.3007 n Mo.

Fraktion G. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen

98.3071 n Ip.

Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz

• **98.3316 n Ip.**

Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte

* **98.3383 n Ip.**

Fraktion G. Keine Exportrisikogarantie für den Illisu Staudamm

* **98.3384 n Ip.**

Fraktion G. Hilfe für die Kriegsoffer aus Kosovo

* **98.3417 n Po.**

Fraktion G. Keine Mehrwertsteuerbefreiung für das IOK

* **98.3437 n Mo.**

Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"

* **98.3438 n Mo.**

Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"

97.3424 n Mo.

Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen

98.3119 n Po.

Fraktion L. US-Boycottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3127 n Mo.

Fraktion L. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben

• **98.3168 n Mo.**

Fraktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung

98.3169 n Mo.

Fraktion L. Revision der Normen und Standards

• x **96.3623 n Mo.**

Fraktion R. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen

97.3377 n Ip.

Fraktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion

98.3026 n Mo.

Fraktion R. Bahnreform. 2. Etappe

98.3111 n Ip.

Fraktion R. US-Boycottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

• x **98.3157 n Po.**

Fraktion R. Integrationsbericht
Siehe Geschäft 98.3175 Po. Beerli

• **98.3248 n Mo.**

Fraktion R. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente
Siehe Geschäft 98.3243 Mo. Leumann

• x **98.3288 n Ip.**

Fraktion R. Arbeitnehmer. Verbesserung der Qualifikation

• **98.3289 n Ip.**

Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten

- * **98.3381 n Ip.**
Fraktion R. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherten jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind?
 - 96.3597 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision
 - 97.3629 n Ip.**
Fraktion S. Raubgold und die Schweiz
 - 97.3658 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen
 - 97.3659 n Mo.**
Fraktion S. Neubeurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat
 - 97.3660 n Mo.**
Fraktion S. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/SBV-Megafusion
 - 97.3661 n Mo.**
Fraktion S. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank
 - 97.3662 n Mo.**
Fraktion S. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs
 - 97.3663 n Mo.**
Fraktion S. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen
 - 97.3664 n Mo.**
Fraktion S. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen
 - 97.3665 n Mo.**
Fraktion S. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen
 - 97.3666 n Mo.**
Fraktion S. Materielle Steuerharmonisierung
 - 98.3062 n Ip.**
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz
 - 98.3065 n Ip.**
Fraktion S. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik
 - 98.3187 n Mo.**
Fraktion S. Nachholbildungsoffensive
 - **98.3225 n Ip.**
Fraktion S. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete
 - **98.3229 n Ip.**
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz
 - **98.3331 n Mo.**
Fraktion S. Weiterbildungsurlaub
 - x **96.3406 n Ip.**
Fraktion V. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
 - x **96.3566 n Ip.**
Fraktion V. Stop den steigenden Krankenkassenprämien
 - 96.3594 n Mo.**
Fraktion V. Impulsprogramm Steuern
 - 97.3030 n Ip.**
Fraktion V. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme
 - 97.3032 n Ip.**
Fraktion V. Illegale Grenzübertritte
 - 97.3033 n Ip.**
Fraktion V. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung
 - 97.3108 n Ip.**
Fraktion V. Organisierte Kriminalität von Ausländern
 - 97.3404 n Ip.**
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände
 - 97.3451 n Mo.**
Fraktion V. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3453 Mo. Uhlmann
 - 98.3236 n Mo.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen
 - 98.3237 n Ip.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - 98.3238 n Mo.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung
 - x **98.3241 n Po.**
Fraktion V. Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht
 - 98.3335 n Mo.**
Fraktion V. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV
 - * **98.3378 n Ip.**
Fraktion V. Gesundheitswesen
 - * **98.3379 n Ip.**
Fraktion V. Kostenschub durch steigende Asylgesuchszahlen
 - * **98.3380 n Ip.**
Fraktion V. Vollzug im Asylbereich
- Vorstösse von Kommissionen**
- 98.3052 n Po.**
FK-NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung
 - 97.3549 n Po.**
GPK-NR. Militärische Beförderungen
 - x **98.3216 n Po.**
APK-NR. Weitere europäische Integrationsschritte
 - 97.3189 n Mo.**
WBK-NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer
 - 97.3545 n Po.**
WBK-NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung
 - x **98.3152 n Mo.**
SGK-NR. Tiefere Preise für Arzneimittel
 - x **98.3219 n Po.**
SGK-NR. Sozialversicherungen. Statistik
 - x **98.3220 n Po.**
SGK-NR. Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe
 - x **98.3221 n Mo.**
SGK-NR. Sozialpolitik. Gesamtkonzept
 - 97.3393 n Mo.**
SGK-NR (95.418). Behindertenstatistik
 - 97.3394 n Po.**
SGK-NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter
 - 97.3076 n Po.**
SGK-NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten
 - 97.3544 n Mo.**
SGK-NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation

- **98.3154 n Mo.**
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen
 - 97.3010 n Mo.**
UREK-NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf
 - 97.3605 n Mo.**
SiK-NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung
 - **98.3210 n Ip.**
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01
 - x * **98.3364 n Mo.**
SiK-NR (98.019) Minderheit Banga. Zusammenführung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste
 - x * **98.3363 n Po.**
SiK-NR (98.019). Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste
 - * **98.3365 n Mo.**
KVF-NR. 6-spüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal
 - * **98.3367 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/II
 - * **98.3368 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/III
 - * **98.3369 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/I
 - x **97.3192 n Mo.**
WAK-NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien
 - 98.3000 n Mo.**
WAK-NR (97.424). Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - 98.3213 n Mo.**
WAK-NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung
 - N * **98.3362 n Mo.**
RK-NR. Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht
 - x **98.3047 n Mo.**
RK-NR (93.434) Minderheit Engler. Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen
 - 97.3606 n Mo.**
RK-NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland
 - **98.3215 n Po.**
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot
 - 98.3214 n Mo.**
RK-NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- 97.3643 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen
 - 98.3122 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen
 - 98.3323 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung
 - x **96.3417 n Mo.**
Aguet. Abschreiben von Vorstössen. Änderung von Artikel 40, GRN
 - x **96.3418 n Ip.**
Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz
 - 96.3637 n Po.**
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag
 - 97.3607 n Mo.**
Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung
 - 98.3185 n Po.**
Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung
 - **98.3264 n Ip.**
Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?
 - 98.3265 n Ip.**
Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei?
 - 98.3126 n Ip.**
Alder. Fonds du Baron de Grenus
 - 98.3184 n Ip.**
Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz
 - * **98.3422 n Ip.**
Alder. Flugplatz Altenrhein
 - * **98.3471 n Mo.**
Alder. Gegen die Verfälschung des Wählerwillens
 - x **96.3414 n Mo.**
von Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat
 - x **96.3468 n Mo.**
Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge
 - * **98.3418 n Ip.**
Banga. Glasrecycling. Vorgezogene Entsorgungsgebühr
 - x **98.3172 n Ip.**
Bangerter. Reisen in die USA
 - x **96.3482 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht
 - x **96.3520 n Po.**
Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern
 - 96.3664 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung
 - 97.3170 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtengesetz
 - 97.3220 n Po.**
Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung
 - 97.3369 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung
 - 98.3142 n Ip.**
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti
 - 98.3199 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG
 - 98.3350 n Po.**
Baumann J. Alexander. Expo.01

- 98.3357 n Po.**
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutgläubenschutz
- * **98.3411 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp
- * **98.3492 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank
- * **98.3494 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt
- 97.3089 n Ip.**
Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
- 97.3310 n Mo.**
Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
- 98.3103 n Mo.**
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
- 98.3160 n Mo.**
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote
- 97.3571 n Mo.**
Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende
- * **98.3396 n Mo.**
Baumberger. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation
- x **96.3484 n Ip.**
Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug
- 97.3080 n Mo.**
Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren
- 97.3081 n Ip.**
Bäumlin. Ursachenforschung BSE
- 97.3212 n Ip.**
Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz
- 98.3079 n Ip.**
Bäumlin. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen
- x **96.3514 n Mo.**
Béguelin. Keine MWSt auf dem Personentransitverkehr der Bahn
- 97.3632 n Ip.**
Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel
- 98.3320 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen
- 98.3321 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB
- 98.3322 n Mo.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr
- 97.3106 n Ip.**
Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft
- 97.3130 n Ip.**
Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit
- 97.3425 n Mo.**
Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)
- 97.3566 n Ip.**
Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
- 98.3019 n Ip.**
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft
- 98.3159 n Ip.**
Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten
- x **98.3245 n Mo.**
Berberat. Berufliche Weiterbildung für ausländische Arbeitslose
- 98.3254 n Po.**
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik
- 98.3287 n Ip.**
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen
- x **98.3317 n Po.**
Berberat. FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund
- * **98.3456 n Po.**
Berberat. Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich
- 96.3666 n Mo.**
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge
- **98.3197 n Po.**
Bezzola. LSV. Sonderrregelung für die Waldwirtschaft
- * **98.3465 n Mo.**
Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse
- 97.3093 n Ip.**
Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"
- 98.3156 n Ip.**
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle
- 98.3105 n Mo.**
Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation
- 98.3291 n Ip.**
Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen
- 97.3068 n Mo.**
Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide
- **98.3165 n Ip.**
Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen
- * **98.3416 n Po.**
Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung
- x **97.3464 n Ip.**
Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern?
- * **98.3377 n Ip.**
Borer. KVG-Grundversicherung. Selektiver Rückzug eines Krankenversicherers
- x **96.3499 n Po.**
Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen
- 97.3167 n Ip.**
Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates
- 97.3147 n Ip.**
Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen

- 97.3148 n Ip.**
Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel
- 97.3149 n Mo.**
Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels
- 97.3652 n Ip.**
Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner
- 98.3045 n Ip.**
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- x **98.3075 n Ip.**
Bühlmann. Antwort des Bundesrates auf das Gesuch von Charles Sonabend
 - 98.3139 n Ip.**
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt
 - 98.3200 n Mo.**
Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen
 - 97.3375 n Ip.**
Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz
 - 97.3522 n Mo.**
Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG Siehe Geschäft 97.3494 Mo. Cottier
 - 97.3523 n Po.**
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung
 - * **98.3429 n Ip.**
Bührer. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels
 - * **98.3449 n Ip.**
Bührer. Stabilisierungsprogramm 98. Ausgabensteigerung im Asylbereich
 - **97.3622 n Ip.**
Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen
 - 98.3136 n Ip.**
Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse
 - x **98.3115 n Ip.**
Cavadini Adriano. Bundesbeschluss gegen die Missbräuche der Doppelbesteuerungsabkommen. Mehr Flexibilität
 - 98.3256 n Mo.**
Cavadini Adriano. Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern
 - 98.3280 n Ip.**
Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen
 - x **98.3281 n Ip.**
Cavadini Adriano. Informatik. Grundausbildung für alle
 - * **98.3404 n Ip.**
Cavadini Adriano. Vollzugsverordnung zur LSVA. Flexibilität in Grenzfällen
 - * **98.3406 n Ip.**
Cavadini Adriano. Keine Ratifikation der Unidroit Konvention
 - * **98.3419 n Ip.**
Cavadini Adriano. Stempelabgabe auf Börsengeschäften. Auslandkonkurrenz
 - x **96.3632 n Po.**
Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise
 - x **98.3191 n Mo.**
Cavalli. Parallelimporte von Arzneimitteln
 - **98.3276 n Ip.**
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?
 - 98.3286 n Mo.**
Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten
 - x **96.3411 n Ip.**
Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?
 - 96.3605 n Mo.**
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung
 - 96.3636 n Ip.**
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien
 - 97.3098 n Mo.**
Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
 - 97.3150 n Ip.**
Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme
 - 97.3499 n Mo.**
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze
 - 97.3582 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss
 - 97.3642 n Mo.**
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften
 - **98.3246 n Ip.**
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision
 - x **98.3015 n Ip.**
Columberg. Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft
 - 98.3058 n Ip.**
Columberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse
 - x **96.3470 n Mo.**
Comby. Hunde für Behinderte
 - 97.3203 n Ip.**
Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit
 - 97.3346 n Ip.**
Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung
 - 97.3413 n Ip.**
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich
 - 97.3417 n Po.**
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit
 - 97.3575 n Ip.**
Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar
 - 98.3132 n Ip.**
Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten
 - **98.3226 n Ip.**
Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo
 - x **98.3266 n Mo.**
Comby. Stärkung des Sportstandortes Schweiz
 - * **98.3390 n Ip.**
Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen
 - * **98.3399 n Mo.**
Comby. Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge
 - * **98.3501 n Ip.**
Comby. Visana. Unzulässiges Verhalten gegenüber Versicherten

- 97.3419 n Ip.**
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel
- * **98.3474 n Ip.**
de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken
- 97.3084 n Mo.**
David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug
- 98.3044 n Mo.**
David. Angleichung der Steuerbelastung
- * **98.3393 n Ip.**
David. Neutralitätspolitik
- * **98.3414 n Mo.**
David. Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger
- x **98.3028 n Ip.**
Deiss. Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln
- 98.3318 n Mo.**
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- * **98.3376 n Ip.**
Deiss. Konsequenzen aus dem Visana-Debakel
- x **96.3507 n Mo.**
Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen
- 97.3668 n Mo.**
Dettling. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH
- **98.3343 n Ip.**
Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen
- 97.3505 n Po.**
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung
- 97.3623 n Mo.**
Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes
- x **98.3346 n Mo.**
Dormann. Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation
- 97.3644 n Po.**
Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung
- 97.3031 n Mo.**
Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz
- 98.3036 n Mo.**
Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)
- 98.3037 n Mo.**
Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG
- x **98.3161 n Ip.**
Ducrot. Massnahmen gegen Ahmed Zaoui
- 98.3292 n Ip.**
Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen
- 97.3503 n Ip.**
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals
- x **98.3305 n Ip.**
Durrer. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Bedeutung für die Schweiz
Siehe Geschäft 98.3312 Ip. Seiler Bernhard
- 97.3210 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge
- 97.3198 n Ip.**
Eggly. Hilfseinsatz in Albanien
- 97.3134 n Ip.**
Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen
- 97.3558 n Ip.**
Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel
- 98.3125 n Ip.**
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung
- x **96.3486 n Po.**
Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung
- 97.3112 n Ip.**
Engelberger. 4. IV-Revision
- **98.3183 n Ip.**
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen
- 96.3648 n Ip.**
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien
- x **97.3378 n Mo.**
Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich
- x **96.3498 n Ip.**
Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"
- 97.3050 n Mo.**
Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register
- 97.3292 n Ip.**
Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet
- 97.3409 n Po.**
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität
- 98.3118 n Mo.**
Epiney. Begrenzung der Überstunden
- * **98.3502 n Ip.**
Epiney. AHV-Fonds. Transparenz
- 96.3658 n Mo.**
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse
- 97.3109 n Mo.**
Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre
- 97.3474 n Mo.**
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte
- 97.3634 n Mo.**
Eymann. Beschäftigungsgipfel
- x **98.3324 n Ip.**
Eymann. Autobahnen. Verkürzung der Dauer von Reparaturarbeiten
- **98.3325 n Ip.**
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit
- * **98.3477 n Ip.**
Eymann. Fachhochschule Nordwestschweiz
- * **98.3518 n Ip.**
Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe
- 97.3094 n Mo.**
Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden
- 97.3577 n Mo.**
Fankhauser. Amnestie für "Papierlose"
- 97.3153 n Ip.**
Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation
- x **98.3239 n Ip.**
Fässler. Postsendungen. Schiene oder Strasse?

- **98.3173 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"
- 97.3099 n Ip.**
Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen
- 97.3360 n Mo.**
Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich
- 97.3456 n Po.**
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen
- 98.3258 n Po.**
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften
- **98.3298 n Ip.**
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen
- * **98.3426 n Mo.**
Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich
- 97.3368 n Mo.**
von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden
- 97.3442 n Ip.**
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms
- 97.3443 n Po.**
von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht
- 98.3030 n Mo.**
von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten
- 98.3031 n Mo.**
von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- * **98.3467 n Mo.**
von Felten. Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers
- * **98.3515 n Ip.**
von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko
- * **98.3448 n Ip.**
Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom
- 97.3293 n Mo.**
Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision
- 98.3107 n Mo.**
Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss
- * **98.3409 n Mo.**
Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht
- * **98.3452 n Po.**
Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben
- 97.3362 n Po.**
Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug
- 97.3490 n Mo.**
Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen
- 98.3106 n Mo.**
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss
- 98.3295 n Po.**
Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat
- * **98.3408 n Mo.**
Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes
- * **98.3450 n Mo.**
Freund. Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps
- * **98.3451 n Mo.**
Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation
- * **98.3468 n Mo.**
Freund. Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn
- 97.3079 n Ip.**
Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)
- x **98.3334 n Ip.**
Friderici. Fernmeldewesen. Wettbewerbskonzentration
- x **96.3451 n Ip.**
Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?
- 97.3071 n Ip.**
Gadient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 97.3124 n Po.**
Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung
- 98.3342 n Po.**
Gadient. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung
- * **98.3405 n Ip.**
Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft
- * **98.3428 n Mo.**
Gadient. Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen
- **98.3306 n Ip.**
Genner. Jugend und Kultur
- 98.3307 n Ip.**
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt
- 96.3591 n Mo.**
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen
- 97.3274 n Ip.**
Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen
- 97.3301 n Ip.**
Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien
- 97.3653 n Ip.**
Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung
- **98.3345 n Ip.**
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel
- 97.3019 n Mo.**
Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945
- 97.3163 n Po.**
Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte
- 97.3402 n Mo.**
Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen
- 97.3645 n Po.**
Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs
- 98.3203 n Po.**
Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz
- x **96.3532 n Po.**
Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst
- 96.3661 n Ip.**
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband

- 96.3675 n Ip.**
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
- 96.3679 n Mo.**
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen
- 97.3157 n Mo.**
Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen
- 97.3271 n Ip.**
Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen
- 97.3401 n Mo.**
Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln
- 97.3639 n Mo.**
Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern
- 97.3640 n Mo.**
Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen
- 98.3096 n Mo.**
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD
- 98.3351 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums
- 98.3352 n Mo.**
Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung
- 98.3353 n Mo.**
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter
- * **98.3427 n Mo.**
Grobet. Doping-Bekämpfung
- * **98.3508 n Ip.**
Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank
- * **98.3432 n Po.**
Gros Jean-Michel. Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichnung "chef"
- 97.3466 n Ip.**
Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates
- 97.3613 n Ip.**
Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates
- x **97.3331 n Mo.**
Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer
- x **97.3332 n Ip.**
Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten
- 97.3657 n Mo.**
Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle
- x **98.3247 n Ip.**
Gross Jost. Militäraufträge für Firmen, die Arbeitsplätze ins Ausland exportieren?
- x **98.3252 n Mo.**
Gross Jost. Suchtrehabilitation
- x **98.3253 n Ip.**
Gross Jost. Psychiatrie. Akut- und Langzeitbehandlung
- 98.3302 n Mo.**
Gross Jost. Justizreform
- * **98.3519 n Ip.**
Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise
- **98.3304 n Mo.**
Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- 96.3578 n Po.**
Guisan. Gesundheitsbüchlein
- 97.3160 n Mo.**
Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle
- 97.3590 n Po.**
Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte
- 98.3020 n Po.**
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)
- x **98.3176 n Ip.**
Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium
- * **98.3407 n Po.**
Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete
- 97.3276 n Ip.**
Günter. Stopp den üblen Blendern
- 98.3024 n Mo.**
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler
- x **98.3025 n Mo.**
Günter. Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle
- x **98.3148 n Ip.**
Günter. Schweizer Skipisten. Schwere Verletzungen und Todesfälle
- x **98.3263 n Po.**
Günter. Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra
- * **98.3371 n Ip.**
Günter. Spitzensport statt Spritzensport
- * **98.3415 n Po.**
Günter. Grundversicherung. Einführung einer Schweizerischen Kasse
- x **96.3440 n Ip.**
Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun
- 97.3168 n Mo.**
Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal
- 97.3327 n Mo.**
Gusset. Rassismusartikel. Revision
- 97.3479 n Ip.**
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten
- x **98.3273 n Po.**
Gusset. Asylbereich. Entlastungsleistungen des Bundes
- 98.3329 n Ip.**
Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer
- * **98.3476 n Ip.**
Gusset. Goldreserven der SNB in den USA
- x **96.3517 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung
- 97.3361 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)
- 97.3527 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister
- x **98.3145 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Durchsetzung der Vereinbarung für die Festsetzung der Medikamentenpreise
- * **98.3484 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Schweizer Fachhochschulen. Konkurrenzkampf

- * **98.3485 n Po.**
Gysin Hans Rudolf. Schaffung eines zusätzlichen Fachhochschul-Standortes
- N **96.3494 n Mo.**
Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene
- x **97.3255 n Mo.**
Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- x **97.3309 n Mo.**
Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich
- 97.3437 n Ip.**
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz
- 98.3022 n Mo.**
Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung
- 98.3023 n Mo.**
Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder
- * **98.3516 n Mo.**
Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte
- 97.3096 n Mo.**
Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget
- x **98.3296 n Mo.**
Hafner Ursula. Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz
- * **98.3388 n Mo.**
Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer
- 96.3563 n Ip.**
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern
- 97.3296 n Po.**
Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation
- 97.3297 n Ip.**
Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen
- 97.3410 n Ip.**
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation
- 97.3438 n Ip.**
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts
- 97.3638 n Mo.**
Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung
- **98.3202 n Po.**
Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften
- x **98.3269 n Ip.**
Hasler Ernst. Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen
- * **98.3412 n Mo.**
Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen
- * **98.3512 n Ip.**
Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft
- * **98.3513 n Ip.**
Hasler Ernst. Weitere Forderungen nach dem Bankenvergleich
- x **96.3506 n Ip.**
Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"
- 96.3656 n Mo.**
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug
- 97.3340 n Ip.**
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit
- 98.3135 n Ip.**
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne
- x **98.3327 n Ip.**
Hegetschweiler. Nationalstrasse A1. Verkehrsüberlastung im Gubristtunnel
- 97.3208 n Mo.**
Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern
- 98.3012 n Mo.**
Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision
- 98.3076 n Mo.**
Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven
- x **98.3336 n Mo.**
Hochreutener. BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters
- 98.3337 n Mo.**
Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR
- * **98.3466 n Ip.**
Hochreutener. Werner K. Rey. Auslieferungsverfahren
- 96.3625 n Ip.**
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste
- 97.3265 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei
- 97.3267 n Ip.**
Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU
- 97.3371 n Ip.**
Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz
- 97.3372 n Po.**
Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz
- 97.3414 n Ip.**
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atom-müll in Osteuropa
- 97.3611 n Ip.**
Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen
- 97.3669 n Ip.**
Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch
- 97.3670 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten
- 98.3137 n Ip.**
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder
- * **98.3460 n Ip.**
Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz
- 97.3459 n Ip.**
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?
- 97.3460 n Ip.**
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD
- * **98.3461 n Ip.**
Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen

- * **98.3463 n Mo.**
Hubmann. Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GIG)
- 97.3159 n Ip.**
Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung
- 98.3178 n Mo.**
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)
- * **98.3454 n Mo.**
Imhof. Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes
- 97.3585 n Ip.**
Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik
- 98.3032 n Ip.**
Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung
- 96.3668 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen
- 97.3226 n Ip.**
Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz
- x **97.3373 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)
- 97.3525 n Mo.**
Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen
- * **98.3505 n Mo.**
Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge
- * **98.3506 n Mo.**
Jaquet-Berger. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
- 97.3323 n Ip.**
Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren
- 97.3486 n Mo.**
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen
- * **98.3491 n Mo.**
Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette
- 98.3043 n Mo.**
Jutzet. Vaterschaftsurlaub
- 98.3097 n Ip.**
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder
- 98.3098 n Ip.**
Jutzet. Waffenexporte
- * **98.3401 n Mo.**
Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht
- * **98.3402 n Po.**
Jutzet. Gebietseinteilung der Schweiz
- 97.3078 n Ip.**
Keller. Rechtschreibreform am Volk vorbei! Warum?
- 97.3405 n Ip.**
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern
- 97.3416 n Mo.**
Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun
- 97.3509 n Ip.**
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung
- * **98.3436 n Ip.**
Keller Rudolf. "Wochenendsoldaten" im Kosovo. Finanzielle Konsequenzen für die Schweiz
- * **98.3455 n Mo.**
Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber
- 98.3084 n Mo.**
Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung
- **98.3194 n Ip.**
Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten
- 98.3195 n Po.**
Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme
- **98.3271 n Ip.**
Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel
- * **98.3424 n Ip.**
Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien
- * **98.3457 n Ip.**
Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz
- x **96.3463 n Po.**
Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates
- 96.3626 n Mo.**
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets
- 97.3223 n Mo.**
Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbstständigkeit von "Freelancern"
- 98.3249 n Mo.**
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)
- 98.3301 n Po.**
Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes
- 97.3121 n Po.**
Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform
- x **98.3319 n Ip.**
Kunz. ETH. Tätigkeit des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL)
- * **98.3453 n Mo.**
Kunz. Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen
- * **98.3470 n Mo.**
Kunz. Zielpreis Milch
- **98.3338 n Mo.**
Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz
- 96.3604 n Ip.**
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst
- 97.3064 n Ip.**
Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten
- x **98.3259 n Po.**
Langenberger. Arbeitslosenentschädigung für Angelernte
- * **98.3382 n Ip.**
Langenberger. Kinderschutz
- * **98.3444 n Ip.**
Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron

- 96.3628 n Ip.**
(Ledergerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft
- 97.3530 n Mo.**
(Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz
- 98.3072 n Mo.**
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt
- x **96.3511 n Ip.**
Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau
 - 98.3198 n Mo.**
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst
 - * **98.3493 n Ip.**
Leu. LSVa. Transporte leichtverderblicher Lebensmittel
 - x **96.3480 n Mo.**
Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
 - x **96.3481 n Po.**
Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure
 - x **96.3491 n Po.**
Loeb. Lokalradios in der Region Bern
 - 97.3427 n Po.**
Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt
 - 97.3471 n Ip.**
Loeb. Bilaterale Verhandlungen
 - x **98.3228 n Po.**
Loretan Otto. Nationalstrassen. Anschluss der Vispertäler
 - * **98.3511 n Mo.**
Loretan Otto. Einstieg zum Ausstieg in der Kernenergie
 - 97.3048 n Ip.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze
 - 97.3656 n Mo.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze
 - * **98.3514 n Ip.**
Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden
 - 98.3155 n Ip.**
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft
 - 98.3340 n Ip.**
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?
 - x **96.3476 n Mo.**
Maury Pasquier. Förderung des Stillens
 - 97.3043 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter
 - 97.3044 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip
 - x **97.3294 n Mo.**
Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall
 - x **97.3304 n Mo.**
Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG
 - 97.3480 n Po.**
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung
 - 97.3506 n Po.**
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen
 - 97.3580 n Ip.**
Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?
 - x **98.3113 n Po.**
Maury Pasquier. Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren
 - x **98.3285 n Ip.**
Maury Pasquier. Hoffnungsträger auf hoher See. Schweizer Flagge
 - * **98.3481 n Mo.**
Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen
 - * **98.3482 n Po.**
Maury Pasquier. Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf
 - * **98.3499 n Po.**
Maury Pasquier. Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen
 - 97.3131 n Mo.**
Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision
 - 97.3317 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweisimmen
 - 98.3021 n Mo.**
Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil
 - x **96.3485 n Po.**
Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt
 - 96.3667 n Po.**
Meier Samuel. Arme Millionäre
 - 97.3165 n Ip.**
Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)
 - 98.3039 n Mo.**
Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftssteuer
 - 98.3040 n Mo.**
Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung
 - 98.3188 n Po.**
Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation
 - 97.3579 n Po.**
Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich
 - **98.3180 n Ip.**
Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern
 - x **96.3404 n Ip.**
Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland
 - x **97.3609 n Ip.**
Mühlemann. Privatisierung der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA)
 - x **96.3521 n Mo.**
Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen
 - x **98.3341 n Mo.**
Müller Erich. Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates
 - 97.3583 n Po.**
Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen

- 97.3584 n Po.**
Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen
- 96.3603 n Ip.**
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
- 97.3422 n Ip.**
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust
- 97.3586 n Mo.**
Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz
- 98.3133 n Ip.**
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen
- x **98.3261 n Ip.**
Nabholz. Einführung des Euro. Auswirkungen auf die Altersvorsorge
 - * **98.3507 n Po.**
Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems
- 97.3472 n Ip.**
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis
- x **98.3354 n Ip.**
Ostermann. IKRK-Präsenz in Chiapas
 - * **98.3372 n Ip.**
Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte
 - * **98.3373 n Mo.**
Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz
 - * **98.3496 n Ip.**
Ostermann. Öffentliche Pilzkontrollstellen
 - * **98.3517 n Ip.**
Ostermann. Bankenvergleich. Fiskalische Konsequenzen
- 97.3125 n Mo.**
Pelli. Steueramnestie für Erben
Siehe Geschäft 97.3087 Mo. Marty Dick
- 97.3612 n Ip.**
Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte
- x **98.3240 n Ip.**
Pelli. Staatsleitungsreform
 - * **98.3425 n Ip.**
Pelli. GebV SchKG. Unterschiedlicher Vollzug in verschiedenen Kantonen
- 97.3052 n Mo.**
Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen
- 98.3123 n Ip.**
Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU
- x **97.3142 n Mo.**
Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft
 - * **98.3497 n Ip.**
Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post
 - * **98.3498 n Po.**
Raggenbass. Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission
- 97.3205 n Ip.**
Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz
- 97.3470 n Ip.**
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium
- **98.3290 n Po.**
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft
 - * **98.3431 n Ip.**
Randegger. Digitale Signaturen
- 96.3641 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung
- x **97.3337 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer
 - x **98.3077 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Reduktion krebserregender Substanzen im Benzin
- 98.3206 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende
- 98.3207 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung
- x **98.3208 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Energiebesteuerung und WTO-Bestimmungen
- 97.3289 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens
- * **98.3504 n Po.**
Rechsteiner Paul. Swisslex II
- 96.3584 n Mo.**
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
- 96.3572 n Ip.**
Rennwald. EMD und der heilige Martin
- 97.3069 n Ip.**
Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf
- 97.3314 n Ip.**
Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens
- 97.3481 n Ip.**
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation
- 97.3587 n Ip.**
Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonus-system. Gefährliche Praxis
- 98.3004 n Ip.**
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?
- 98.3092 n Ip.**
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur
- 98.3260 n Po.**
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- * **98.3458 n Ip.**
Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?
 - * **98.3459 n Po.**
Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung
- x **96.3436 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung

- 96.3629 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung
- 97.3482 n Po.**
Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille)
- 98.3120 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Todesstrafe
- 98.3121 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Zivildienst
- **98.3192 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen
 - 98.3193 n Po.**
Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen
 - 97.3115 n Po.**
Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial
 - * **98.3500 n Po.**
Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge
 - 97.3328 n Ip.**
Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"
 - 97.3329 n Ip.**
Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran
 - * **98.3441 n Ip.**
Ruffy. Palliativpflege. Kostenübernahme durch die Krankenkassen
 - * **98.3442 n Ip.**
Ruffy. Swisscom / Orange / DiAx. Aufbau von Antennennetzen
 - x **97.3380 n Mo.**
Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung
 - 97.3381 n Mo.**
Rychen. Pensionierung der Ärzte
 - 97.3382 n Mo.**
Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung
 - * **98.3397 n Mo.**
Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke
 - 97.3133 n Mo.**
Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen
 - 97.3104 n Ip.**
Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose
 - 97.3283 n Po.**
Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen
 - 97.3307 n Ip.**
Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests
 - 98.3242 n Ip.**
Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste
 - **98.3282 n Ip.**
Scheurer. Bau neuer Kehrlichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit
 - * **98.3394 n Ip.**
Scheurer. Überprüfung der Gesetzmässigkeit von Verordnungen
 - * **98.3400 n Po.**
Scheurer. Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen
 - 97.3100 n Ip.**
Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee
 - 97.3326 n Mo.**
Schlüer. Schaffung einer ständigen PFP-Delegation
 - 97.3374 n Ip.**
Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz
 - **98.3244 n Ip.**
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht
 - * **98.3410 n Ip.**
Schlüer. Kommission Bergier
 - x **97.3173 n Mo.**
Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung
 - x **96.3479 n Ip.**
Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus
 - 97.3119 n Ip.**
Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbssersatzordnung und Mutterschaftsversicherung
 - 97.3154 n Ip.**
Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates
 - 97.3216 n Mo.**
Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung
 - 97.3554 n Ip.**
Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates
 - 97.3569 n Ip.**
Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten
 - 97.3619 n Mo.**
Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste
 - 98.3008 n Ip.**
Schmid Samuel. Faktische Garantienpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken
 - 98.3146 n Ip.**
Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff
 - 98.3330 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
 - x **96.3526 n Ip.**
Schmid Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft
 - 96.3674 n Mo.**
Schmid Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - 97.3092 n Ip.**
Schmid Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt
 - 97.3172 n Mo.**
Schmid Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen
 - 97.3515 n Mo.**
Schmid Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten
 - 96.3647 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen
 - 96.3678 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund
 - 97.3072 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch
 - 97.3370 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp

- 97.3441 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung
- 98.3201 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes
- x **98.3314 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Expo.01. Volkskulturelle "Schaufenster"
 - x **96.3501 n Ip.**
Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität
 - 97.3225 n Ip.**
Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
 - 97.3589 n Ip.**
Semadeni. Künstliche Beschneidung mit biochemischen Zusatzstoffen
 - 98.3284 n Mo.**
Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit
 - 98.3297 n Ip.**
Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund
 - x **96.3437 n Ip.**
Simon. Arzneimittelpreise
 - 98.3042 n Mo.**
Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen
 - 98.3100 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
 - **98.3283 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
 - **98.3303 n Ip.**
Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?
 - * **98.3443 n Mo.**
Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz
 - * **98.3475 n Ip.**
Simon. AHV-Milliarden
 - 98.3300 n Mo.**
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten
 - 97.3073 n Ip.**
Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens
 - 97.3193 n Mo.**
Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?
 - 97.3620 n Mo.**
Spielmann. Fusion UBS/SBV
 - x **98.3257 n Mo.**
Spielmann. Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas
 - * **98.3495 n Ip.**
Stamm Luzi. Kritik an der Bergier-Kommission
 - 98.3179 n Ip.**
Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds
 - 97.3576 n Po.**
Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge
 - **98.3196 n Ip.**
Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott
 - x **96.3416 n Ip.**
Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
 - 97.3177 n Mo.**
Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen
 - 97.3462 n Po.**
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)
 - 98.3061 n Ip.**
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie
 - **98.3177 n Ip.**
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb
 - 98.3227 n Ip.**
Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz
 - **98.3361 n Ip.**
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen
 - * **98.3480 n Mo.**
Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken
 - 96.3589 n Ip.**
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke
 - 97.3465 n Ip.**
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer
 - **98.3326 n Ip.**
Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler
 - 97.3625 n Po.**
Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder
 - x **98.3274 n Mo.**
Stump. Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal
 - * **98.3462 n Mo.**
Stump. Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung
 - x **96.3530 n Ip.**
Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielicht?
 - 98.3038 n Mo.**
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz
 - 98.3205 n Ip.**
Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997
 - 98.3339 n Mo.**
Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen
 - * **98.3472 n Mo.**
Suter. Aromatenfreie Gerätebenzine. Befreiung von der Mineralölsteuer
 - * **98.3473 n Po.**
Suter. Eidg. Akademie der musischen Künste
 - * **98.3509 n Mo.**
Suter. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen Siehe Geschäft 98.3391 Mo. Simmen
 - * **98.3510 n Po.**
Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger
 - 96.3616 n Ip.**
Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?
 - 97.3217 n Mo.**
Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle
 - 97.3219 n Mo.**
Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe

- 97.3428 n Mo.**
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes
- 97.3595 n Mo.**
Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern
- 97.3615 n Mo.**
Teuscher. Führerausweisenzug für säumige Alimentenzahlende
- x **98.3255 n Ip.**
Teuscher. Asylsuchende. Sicherheits- und Rückerstattungskonti
 - 98.3279 n Mo.**
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre
 - x **98.3315 n Ip.**
Teuscher. Gratisferien für Männer in Uniform
 - * **98.3469 n Mo.**
Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen
 - x **96.3461 n Mo.**
Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde
 - x **96.3462 n Mo.**
Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren
 - 96.3633 n Mo.**
Thanei. Renovationen
 - 97.3319 n Mo.**
Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen
 - N **98.3294 n Mo.**
Theiler. Interaktives Berufsinformationszentrum
 - 98.3355 n Mo.**
Theiler. Telematik-Offensive
 - x **96.3477 n Mo.**
Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital
 - x **96.3502 n Mo.**
Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule
 - x **96.3503 n Mo.**
Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs
 - 96.3670 n Ip.**
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente
 - 96.3671 n Po.**
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen
 - 97.3144 n Ip.**
Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe
 - 97.3254 n Ip.**
Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen
 - 98.3005 n Ip.**
Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte
 - x **98.3272 n Ip.**
Tschopp. Bilaterale Verhandlungen. Ratifikation durch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten
 - * **98.3395 n Ip.**
Tschopp. Sinologie und Japanologie. Förderung des Studiums in der Schweiz
 - * **98.3433 n Mo.**
Tschopp. Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen
 - 96.3663 n Ip.**
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?
 - 96.3562 n Mo.**
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone
 - 97.3488 n Mo.**
Vallender. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3495 Mo. Iten
 - 98.3085 n Mo.**
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge
 - x **98.3277 n Po.**
Vallender. Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls
 - x **98.3278 n Mo.**
Vallender. Mehr Umweltschutz für weniger Geld
 - 97.3090 n Ip.**
Vermot. Wo sind die Frauen?
 - 98.3082 n Mo.**
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund
 - 98.3089 n Po.**
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene
 - 98.3090 n Ip.**
Vermot. AHV. Vergessene Konten
 - 98.3163 n Po.**
Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen
 - x **98.3344 n Mo.**
Vermot. Spitex. Rahmenbedingungen
 - * **98.3398 n Ip.**
Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?
 - 97.3602 n Mo.**
Vogel. Kapitaleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer
 - x **96.3472 n Mo.**
Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"
 - 97.3025 n Mo.**
Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel
 - 97.3201 n Ip.**
Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte
 - 97.3423 n Mo.**
Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen
 - 97.3572 n Po.**
Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen
 - 97.3633 n Ip.**
Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten
 - 98.3063 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
 - 98.3141 n Ip.**
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung
 - x **98.3293 n Ip.**
Vollmer. Medienpolitisches Unverständnis oder absichtliche Schwächung der Printmedien?

- * **98.3464 n Ip.**
Vollmer. Radio und Fernsehen. Lockerung der Sponsoring-Richtlinien
- 96.3644 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form
- 96.3646 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes
- 97.3467 n Po.**
Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung
- x **98.3332 n Po.**
Weber Agnes. Nationale Armutskonferenz
- x **98.3333 n Ip.**
Weber Agnes. Arbeitsmarktliche Massnahmen für stellenlose Schulabgänger
- * **98.3385 n Po.**
Weber Agnes. MWSt. Rückgängigmachung der Befreiung des IOC
- * **98.3386 n Mo.**
Weber Agnes. Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen
- * **98.3387 n Po.**
Weber Agnes. Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung
- x **96.3424 n Ip.**
Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?
- x **96.3439 n Mo.**
Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- x **96.3508 n Mo.**
Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen
- 97.3502 n Mo.**
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb
- 98.3348 n Po.**
Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung
- 98.3349 n Mo.**
Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren
- 96.3575 n Po.**
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission
- 97.3141 n Mo.**
Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz
- x **97.3287 n Po.**
Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen
- 97.3305 n Ip.**
Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich
- 97.3421 n Po.**
Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept
- 97.3461 n Ip.**
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"
- 97.3567 n Ip.**
Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- 97.3581 n Po.**
Widmer. Bericht zum Generationenvertrag
- 97.3597 n Ip.**
Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- x **98.3308 n Po.**
Widmer. AHV. Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich
- * **98.3423 n Po.**
Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit
- x **96.3445 n Mo.**
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften
- x **96.3455 n Ip.**
Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen
- 96.3601 n Ip.**
Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital
- x **98.3164 n Ip.**
Widrig. Ausfuhr von Uhren und Schmuck. Amtshilfe in Zollsachen
- **98.3270 n Ip.**
Widrig. Glückspielmarkt. Situation
- * **98.3389 n Mo.**
Widrig. Überhöhte Kosten bei Pro Litteris
- * **98.3503 n Ip.**
Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision
- 97.3196 n Ip.**
Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München
- 97.3500 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt
- 97.3501 n Po.**
Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe
- x **98.3189 n Mo.**
Wiederkehr. Rück- und Parallelimporte von Medikamenten
- x **98.3262 n Po.**
Wiederkehr. Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen
- **98.3356 n Ip.**
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung
- * **98.3478 n Ip.**
Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien
- * **98.3483 n Po.**
Wiederkehr. Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis
- * **98.3486 n Po.**
Wiederkehr. Entwicklungszusammenarbeit und "gute Regierungsführung"
- x **96.3431 n Ip.**
Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht
- 97.3430 n Mo.**
Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne
- x **96.3433 n Ip.**
Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge
- 96.3642 n Po.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten
- 97.3091 n Ip.**
Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung

- 97.3275 n Po.**
Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung
- 97.3429 n Ip.**
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte
- 97.3518 n Ip.**
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes
- x **98.3170 n Ip.**
Zbinden. EU-Beitritt. Äusserungen des Bundesrates
- x **96.3441 n Ip.**
Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide
- x **96.3452 n Mo.**
Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses
- 97.3074 n Ip.**
Ziegler. Telefonüberwachung
- 97.3403 n Po.**
Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt
- 97.3483 n Ip.**
Ziegler. Historiker-Kommission
- 97.3489 n Po.**
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland
- 97.3513 n Ip.**
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter
- 98.3081 n Ip.**
Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien
- 98.3112 n Ip.**
Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens
- **98.3250 n Ip.**
Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus
- 98.3251 n Mo.**
Ziegler. Völkermord an den Armeniern
- * **98.3420 n Ip.**
Ziegler. Öffentliche Aufsicht über die UBS
- * **98.3421 n Ip.**
Ziegler. Radio Schweiz International. Verfehlte Politik
- 97.3335 n Mo.**
Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund
- x **98.3347 n Mo.**
Zwygart. Einsetzung einer Wertekommission
- * **98.3479 n Ip.**
Zwygart. Invalidität und Eingliederung bei Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigen
- 96.3621 n Ip.**
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?
- 97.3036 n Ip.**
Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern
- 97.3308 n Ip.**
Leuba. Landschaftskonzept Schweiz
- x **94.3477 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR (93.461))
- N **97.3001 n Mo.**
Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (WAK-NR (97.400))
- x **97.3083 n Mo.**
Nationalrat. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (Hess Peter)
- x **97.3110 n Mo.**
Nationalrat. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (Vollmer)
- x **97.3269 n Mo.**
Nationalrat. UNO-Beitritt der Schweiz (Gysin Remo)
- N **97.3306 n Mo.**
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)
- N **97.3334 n Mo.**
Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig)
- x **97.3384 n Mo.**
Nationalrat. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (GPK-NR)
- N **97.3390 n Mo.**
Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (RK-NR (96.057))
- x **97.3475 n Mo.**
Nationalrat. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung (Eymann)
- x **97.3477 n Mo.**
Nationalrat. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (Eymann)
- x **97.3478 n Mo.**
Nationalrat. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (Tschopp)
- N **97.3485 n Mo.**
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)
- N **97.3498 n Mo.**
Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten)
- N **97.3512 n Mo.**
Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo)
- N **97.3532 n Mo.**
Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)
- N **97.3540 n Mo.**
Nationalrat. Ökologische Steuerreform (UREK-NR (97.033))
- N **97.3547 n Mo.**
Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (WAK-NR (97.300))
- N **98.3048 n Mo.**
Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (APK-NR (97.090))
- N **98.3053 n Mo.**
Nationalrat. Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz (WBK-NR (96.058))
- N **98.3087 n Mo.**
Nationalrat. Ratifikation der Arhus-Konvention (Sema-deni)

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- x **94.3123 n Mo.**
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)
- x **98.3211 s Ip.**
SiK-SR. Mithilfe der Armee an der Expo.01

Vorstösse von Kommissionen

- * **98.3366 s Mo.**
RK-SR (98.009). Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **98.3313 s Emp.**
Aeby. Für eine ausgewogene Vertretung der Altersgruppen in den ausserparlamentarischen Kommissionen
- x **98.3174 s Po.**
Beerli. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten
Siehe Geschäft 98.3158 Po. Freisinnig-demokratische Fraktion
- x **98.3175 s Po.**
Beerli. Integrationsbericht
Siehe Geschäft 98.3157 Po. Freisinnig-demokratische Fraktion
- x **98.3267 s Mo.**
Bieri. Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen
- x **98.3309 s Po.**
Bieri. Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht
- x **98.3275 s Emp.**
Brunner Christiane. Algerische Frauen. Bewilligung der vorläufigen individuellen Aufnahme von Amts wegen
- x **98.3268 s Ip.**
Büttiker. Vollzugsprobleme bei der Liquidation VERA/PEVOS
- * **98.3403 s Po.**
Büttiker. Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU
- * **98.3435 s Po.**
Cottier. Erhöhung der Anzahl Wissenschaftsattaché-Stellen im Ausland
- * **98.3413 s Ip.**
Danioth. Wirtschaftsverträgliche Einführung der LSVA
- x **98.3358 s Mo.**
Delalay. Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft-Energie
- x * **98.3374 s D.Ip.**
Delalay. Einberufung der Verantwortlichen des Weinbaus
96.3651 s Mo.
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
- * **98.3489 s Ip.**
Forster. Neuerschliessungen in bislang touristisch unberührten Landschaften
- x **98.3311 s Ip.**
Frick. Keine Aushöhlung der demokratischen Institutionen durch den "Runden Tisch"
- * **98.3488 s Po.**
Frick. Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus
- x **98.3328 s Po.**
Gemperli. Pensionskasse des Bundes (PKB). Frage der rechtlichen Verselbständigung
- * **98.3392 s Mo.**
Hess Hans. Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung
97.3495 s Mo.
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender
- S **98.3243 s Mo.**
Leumann. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente

Siehe Geschäft 98.3248 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion

- * **98.3430 s Ip.**
Leumann. Prävention sexueller Ausbeutung bei Kindern und Jugendlichen
- * **98.3439 s Ip.**
Loretan Willy. Beunruhigende Entwicklungen im Asylbereich
- * **98.3520 s Ip.**
Loretan Willy. Schweizerische Beteiligung bei einer "Small Arms Convention"
- 98.3130 s Po.**
Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz
- * **98.3521 s Emp.**
Onken. Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz
- * **98.3434 s Mo.**
Reimann. Öffentlichkeit des Steuerregisters, aber Verbot der Veröffentlichung persönlicher Steuerdaten
- * **98.3447 s Ip.**
Reimann. Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Offene Fragen zur Kontroverse
- x * **98.3375 s D.Ip.**
Saudan. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherer jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind?
- * **98.3487 s Mo.**
Saudan. KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle
- x **98.3359 s Mo.**
Schmid Carlo. Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfallmassnahmen
- x **98.3312 s Ip.**
Seiler Bernhard. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Bedeutung für die Schweiz
Siehe Geschäft 98.3305 Ip. Durrer
- x **98.3360 s Po.**
Seiler Bernhard. Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- * **98.3391 s Mo.**
Simmen. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen
Siehe Geschäft 98.3509 Mo. Suter
- * **98.3445 s Mo.**
Simmen. Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung
- x **98.3310 s Po.**
Plattner. Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto)
- * **98.3446 s Ip.**
Plattner. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz

Persönliche Vorstösse

× 94.3123 n Mo. Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger) (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWStV) in Abweichung zum Entwurf vom 28. Oktober 1993 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Generell echte Befreiung von ins Ausland erbrachten Dienstleistungen, das heisst nicht nur im Fall, dass diese Dienstleistungen durch Personen mit Wohnsitz, Sitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland beruflich oder gewerblich genutzt oder ausgewertet werden (Art. 15 Abs. 1 lit. g MWStV-E);
2. Streichung der Bestimmungen über die solidarische Mithaftung für geschuldete Steuern (Art. 25 MWStV-E), soweit sie über jene von Artikel 12 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) hinausgehen;
3. Verweis auf die Anwendbarkeit des VStrR und im übrigen Streichung der steuerstrafrechtlichen Sonderbestimmungen des MWStV-E;
4. explizite Statuierung der mehrwertsteuerneutralen Durchführung von Umstrukturierungen und Uebertragungen von Vermögensgesamtheiten;
5. Weiterführung des Steueraufschubs bei Einfuhren;
6. Einführung der Organschaft für die Mehrwertsteuerabrechnung inländischer Konzerne.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Loeb François, Maitre, Maurer, Miesch, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölch, Leuba (62)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 4, 5 und 6 abzuschreiben und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.03.1996 Nationalrat. Punkte 1, 4, 5 und 6: abgeschlossen; Punkte 2 und 3: angenommen.

30.09.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschlossen.

× 94.3477 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461)) (25.10.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb einer Frist von drei Jahren ab 1. Januar 1995 einen Entwurf zu einem Mehrwertsteuergesetz vorzulegen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

15.12.1994 Nationalrat. Annahme.

30.09.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschlossen.

Siehe Geschäft 93.461 Pa.Iv. Dettling

× 96.3404 n Ip. Mühlemann. Abkommen über den Eisenbahnverkehr in den Grenzregionen zwischen der Schweiz und Deutschland (17.09.1996)

In einem Verkehrsabkommen legten Verkehrsminister Wissmann und Bundesrat Leuenberger den weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Schienennetzes zwischen Deutschland und der Schweiz fest. Dieses Abkommen soll die Schienenverkehrspolitik bis zum Jahr 2020 regeln und sieht grössere Aus- und Umbaumaassnahmen nur noch auf der Strecke Karlsruhe-Freiburg-Basel vor. Angesichts dieser Pläne mit weitreichender

Tragweite sind der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird die Linienführung der Strecke Stuttgart-Singen-Zürich nur noch punktförmig verbessert, obwohl der Anschluss an den internationalen Flughafen Kloten mit dem System der Intercityexpress-Züge (ICE) notwendig ist?
2. Warum werden die Schienenstrecken Ulm-Friedrichshafen-Bregenz-Zürich und München-Bregenz-Zürich als ausreichend angesehen, obwohl der Ost-West-Verkehr im Bodenseeraum immer mehr an Bedeutung gewinnt?
3. Warum werden die Achsen Stuttgart-Zürich und München-Zürich nur als NEAT-Zufahrten für den Güterverkehr bezeichnet?
4. Warum wird die eisenbahntechnische Zufahrt über Konstanz/Kreuzlingen völlig vernachlässigt?
5. Wurden die Behörden der Nordostschweizer Kantone vor dem folgenschweren Entscheid in die Planung einbezogen und sind sie in den Ausschüssen für die Detailberatung vertreten?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Bodenmann, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Columberg, David, Dettling, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Gross Andreas, Gross Jost, Gusset, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herzog, Hess Otto, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Keller, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Moser, Müller Erich, Raggenbass, Schläpfer, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschopp, Vallender, Weigelt, Widmer, Widrig, Zapfl (53)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 96.3406 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Wirkungsvolle Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft (17.09.1996)

1995 ist der Arbeitsverdienst der Bauern im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent gesunken. Bei einer durchschnittlichen Betriebsgrösse von 19 Hektaren erwirtschaftete eine Bauernfamilie 1995 noch einen Tagesverdienst von Fr. 91.35 (der Mindestansatz eines Arbeitslosen beträgt pro Tag Fr. 130.-). Die Einkommenslage in der Landwirtschaft hat sich in den letzten Monaten noch einmal dramatisch verschlechtert und ein weiteres Absinken der landwirtschaftlichen Einkommen scheint vorprogrammiert. Die Situation im Vieh- und Fleischmarkt ist katastrophal. Die Absatzmöglichkeiten in den beiden traditionellen Abnehmerländern Deutschland und Italien sind infolge fragwürdiger veterinärmedizinischer Grenzmassnahmen, die vorwiegend der Marktabstottung dienen, stark erschwert oder sogar verunmöglicht. Dies bringt einen zusätzlichen Anfall von über 10 000 Stück Vieh auf den Markt, wodurch die Preise für Zuchttiere ebenfalls massiv gefallen sind. Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen wie sogar eine bedeutende Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft müssen in Kauf genommen werden, wenn die Lage auf dem Vieh- und Fleischmarkt nicht sofort wesentlich entschärft werden kann. Entsprechend haben sich nun alle Beteiligten zusammenzurufen und Massnahmen zu ergreifen, die zur Stärkung des Vertrauens und so zu einer Förderung des Konsums von Schweizer Fleisch beitragen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Einkommenslage in der Landwirtschaft? Was unternimmt er, um die existenzbedrohende Situation der Bauern zu verbessern?
2. Was hat der Bundesrat unternommen und was wird er unternehmen, um die Aufhebung der gegen den Export gerichteten, offensichtlich ungerechtfertigten grenzsanitären Massnahmen der traditionellen Abnehmerländer zu erwirken?
3. Wann und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Bundesrat Retorsionsmassnahmen gegenüber Deutschland und Italien ergreift?

4. Reicht der Bundesrat auf der Grundlage des WTO-Teilabkommens über den sanitärischen und phytosanitären Bereich eine Klage bei der WTO ein?

5. Sieht der Bundesrat Exportmöglichkeiten von Frischfleisch in unterversorgte Märkte? Ist der Bundesrat bereit, den Export von Fleisch in Entwicklungsländer und vornehmlich in die Staaten, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind, zu unterstützen?

6. In den Wochen 38 und 39 werden 500 Tonnen Schweinefleisch importiert. Inwieweit ist der Bundesrat bereit, freiwillige Gegengeschäfte zu den boomenden Schweine-, Geflügel- und Schafffleischimporten zu fördern?

7. Gedenkt der Bundesrat vorzeitig Massnahmen im Sinne des neuen Landwirtschaftsgesetzes der Artikel 37 und 38 zur Förderung des Fleischkonsums im Inland zu ergreifen?

8. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Grenzkontrollen in Bezug auf Fleischimporte zu verbessern?

Sprecher: Weyeneth

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3411 n** Ip. **Chiffelle. 5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?** (18.09.1996)

Der Mittelstand sowie alle einfachen Pensionierten und Arbeitslosen in unserem Land, denen man immer neue Opfer abverlangt, haben die masslosen Privilegien, die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionären zugestanden werden, gewiss mit Begeisterung zur Kenntnis genommen. Diese Offiziere sollen Anrecht auf eine Rente von 92,5% ihres letzten Gehalts haben. Für einen Korpskommandanten im Ruhestand ergibt das 278 000 Franken, und zwar ab einem Alter von 62 Jahren. Diese skandalöse Situation veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Welche Gründe können eine so schockierende Vorzugsbehandlung rechtfertigen?

2. Trifft es zu, dass diese hohen Offiziere bereits mit 62 Jahren ihre komfortable Pensionierung antreten, damit mehr jüngere Offiziere in diesen äusserst einträglichen Olymp nachrücken können?

3. Welchen jährlichen Gesamtbetrag muss die Pensionskasse für diese Renten von 92,5% aufwenden?

4. Mit welchen Beträgen bzw. mit wie vielen Gehaltsprozenten haben die Bezüger dazu beigetragen?

5. Welcher Prozentsatz ihres früheren Gehalts wird diesen wenigen Bevorzugten ausbezahlt, wenn sie das Pensionsalter des Durchschnittsbürgers, nämlich 65 Jahre, erreicht haben?

6. Versteht der Bundesrat, dass - gerade in der gegenwärtigen Wirtschaftslage - die Öffentlichkeit auf solche Privilegien mehrheitlich mit Empörung reagiert?

7. Wird er in dieser Hinsicht rasch Abhilfe schaffen und die ehemaligen Korpskommandanten und Divisionäre gleich behandeln wie die anderen Beamten? Einem Korpskommandanten verbliebe so immer noch eine komfortable Rente von jährlich 151 000 Franken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Blaser, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Christen, de Dardel, Deiss, Dupraz, Eberhard, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini,

Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zisyadis (54)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3414 n** Mo. von **Allmen. Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat** (19.09.1996)

Die geltende Bundesverfassung trägt der Rolle der Gemeinden im Staatsganzen zu wenig Rechnung. Der Bundesrat wird daher beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision der Bundesverfassung die folgenden Grundsätze zur Stellung und Funktion der Gemeinden (und Städte, die rechtlich ebenfalls Gemeinden sind) verfassungsrechtlich zu verankern.

1. Der Text einer neuen Bundesverfassung bringt zum Ausdruck, dass sich Bund, Kantone und, als Bestandteile der Kantone, die Gemeinden in der Aufgaben des gesamtstaatlichen Gemeinwesens teilen.

2. Die Bundesverfassung beruht auf dem Grundsatz, dass die Beziehungen des Bundes zu den Gemeinden zum Bund in der Regel über die Kantone erfolgen. Ausnahmen sind allerdings zulässig, wenn dies zur Ausführung des Bundesrechts notwendig ist oder wenn die legitimen Interessen der Gemeinden sonst nicht wirksam gewahrt werden können. Bei der Schaffung von neuen Rechtsgrundlagen und bei der Planung und Verwirklichung von öffentlichen Werken trägt der Bund den möglichen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden Rechnung.

3. Die Bundesverfassung gewährleistet, dass die Gemeinden im Rahmen der Gesetzgebung der Kantone und des Bundes autonom sind. Eine Verletzung der Gemeindeautonomie kann mit der staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht angefochten werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bodenmann, Borel, Bortoluzzi, Brunner Toni, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, von Felten, Föhn, Freund, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hasler Ernst, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Oehrlí, Pelli, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Schlüer, Schmid Odilo, Semadeni, Speck, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Weigelt, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwiggart, Filliez (115)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3416 n** Ip. **Strahm. Ausbildung der Verantwortlichen in Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)** (19.09.1996)

Die Wirksamkeit der RAV hinsichtlich Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung der Arbeitslosen in die Arbeitswelt hängt stark von der Qualität der RAV-Verantwortlichen ab. Diese sollten eine den Berufsberatern gleichwertige Ausbildung und Qualifikation und zudem erst noch gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes und der lokalen Wirtschaft vorweisen.

In verschiedenen Kantonen wurden nun Verantwortungspersonen, die keine entsprechende Ausbildung haben und den Anforderungen bei weitem nicht genügen, als RAV-Verantwortliche eingesetzt. Damit werden die Qualität und der Erfolg der recht kostenaufwendigen RAV in Frage gestellt. Die recht minimalistischen Ausbildungsanforderungen des BIGA unterlaufen die vom Gesetzgeber anvisierte aktive Arbeitsmarktpolitik, indem sie für RAV-Verantwortliche zunächst nur eine "Schnellbleiche" von 25 Ausbildungstagen verlangen. In den Kommissionsberatungen zum AVIG hat der Direktor des BIGA noch zugesichert, für die RAV-Verantwortlichen eine ausreichende und gute Ausbildung vorauszusetzen.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welche Ausbildung für RAV-Verantwortliche und RAV-Leiterinnen und -Leiter ist in Zukunft vorgesehen und vorgeschrieben? Welcher Zeitrahmen ist für die Erfüllung der Ausbildungsanforderungen anvisiert?
2. Welche Weiterbildung wird für jene RAV-Verantwortlichen verlangt, die nur einen minimalen Lehrgang von 25 Tagen absolviert haben? Welche berufsbegleitende Weiterbildung ist für Personen mit einem Fachausweis vorgesehen?
3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des Vollzugs des AVIG für die Kantone entsprechende Weisungen zu erlassen?
4. Wie begleitet und überwacht der Bundesrat den derzeit laufenden Aufbau des RAV in den Kantonen, und wie sorgt er für einen einheitlichen Qualitätsstandard?
5. Wie ist in Zukunft das Controlling über die Tätigkeit und Wirksamkeit der RAV organisiert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Bäumlín, Bodenmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herzog, Hilber, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer Zbinden (36)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3417 n Mo. Aguet. Abschreiben von Vorstössen. Änderung von Artikel 40, GRN** (19.09.1996)

Artikel 40 des Geschäftsreglementes des Nationalrats sieht vor, dass Motionen, Postulate und Interpellationen abgeschrieben werden, wenn der Rat sie nicht innert zwei Jahren seit der Einreichung behandelt hat.

Wir schlagen vor, diese Bestimmung zumindest für Motionen und Postulate aufzuheben oder eine andere Lösung zu finden. Das grundlegende Recht der Mitglieder der Eidgenössischen Räte, Vorschläge zu unterbreiten, verliert aufgrund dieser Bestimmung viel von seiner Wirksamkeit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Lauper, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (30)

08.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3418 n Ip. Aguet. Nein dem Abbau beim Gewässerschutz** (19.09.1996)

Das Wasser verlangt unsere ganze Aufmerksamkeit. Im nächsten Jahrhundert wird es das Problem Nr. 1 sein. Selbst die niederschlagsreiche Schweiz darf in dieser Hinsicht nicht allzu

sorglos sein, denn sie kann die Nachfrage nur mit Seewasser befriedigen, das teuer aufbereitet werden muss.

Das Wasser als lebenswichtiges Gut ist bedroht. Die grösste Gefahr droht von der Million Brennstofftanks, die überall im Land vorhanden sind. Das gesamte Volumen dieser Tanks entspricht 64mal dem Volumen des Bundeshauses. Seit 30 Jahren besteht eine ausgezeichnete Überwachung, und Unfälle waren glücklicherweise selten.

Nun scheint, dass einmal mehr der Abbaudeologie nachgegeben wird: Es ist die Rede davon, einzig die unterirdischen Tanks zu überwachen und bei allen anderen nur noch optische Kontrollen durchzuführen, es den Berufsorganisationen anheimzustellen, die technischen Vorschriften festzulegen und nicht mehr sicherzustellen, dass die Eigentümer der Tanks die notwendigen Revisionen durchführen.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass die periodischen Fahrzeugprüfungen regelmässig durchgeführt würden, wenn nicht ein öffentlicher Dienst alle Autofahrer an ihre Verantwortung für die Sicherheit ihres Fahrzeuges mahnte?
2. Die Verantwortung der Inhaber von Brennstofftanks ist ähnlicher Natur. Hält es der Bundesrat nicht für nötig, dass öffentliche Dienste auf die notwendigen Revisionen aufmerksam machen?
3. Könnte die geplante Abschaffung der Bewilligungspflicht für Anlagen unter 4 000 Liter nicht dazu führen, dass sich längerfristig die Zahl dieser Anlagen auf Kosten der grössten vervielfacht, womit auch umweltschädigenden Tätigkeiten wie Auf- und Umfüllungen und Transporte zunehmen?
4. Wird die geplante Verringerung der Kontrollen der Anlagen von unter 4 000 Liter um mindestens die Hälfte nicht ein enormes Verschmutzungsrisiko schaffen und einige tausend kompetente Techniker beschäftigungslos machen?
5. Wenn schwere Umweltschäden entstanden sind und wieder ein wirksamer Schutz eingeführt werden muss, werden uns diese Fachleute dann nicht fehlen?
6. Was wird aus der in den kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzen enthaltenen Vorschrift, dass ein Vorrat vorhanden sein muss, der für eine oder sogar zwei Heizperioden ausreicht?
7. Weiss der Bundesrat, dass die Vorräte an Heizöl, Diesel, Benzin etc. in der Schweiz 16 bis 20 Millionen m³ betragen und ihr Volumen 64mal bis 100mal dem Gesamtvolumen des Bundeshauses entspricht? Kann der Bundesrat diese Zahlen bestätigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bühlmann, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (28)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3424 n Ip. Weigelt. Parlament im Informations-Abseits?** (24.09.1996)

Im Nachgang zur Bundesratssitzung vom 23.09.1996 stellen sich bezüglich Informationspraxis zwischen Bundesrat, Medien und Parlament grundsätzliche Fragen:

1. Weshalb mussten die Mitglieder des eidgenössischen Parlaments die Entscheide des Bundesrates bezüglich der weiteren Bearbeitung des IDA/FISO-Berichts, der Mutterschaftversicherung, der Invalidenversicherung und der Erwerbbersatzordnung aus den Medien entnehmen, obwohl beide Räte am selben Tag ordentliche Sitzungen abhielten?
2. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat der zeitgerechten Information des Parlaments - insbesondere während den Sesssionen - im Vergleich zur Information der Medien zu?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Meinungsbildung zu aktuellen Entscheiden der Landesregierung nicht über eine Information aus "zweiter Hand", sondern aufgrund einer zeitgerechten Information aus "erster Hand" vornehmen können?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3431 n Ip. Wittenwiler. Radioaktive Abfälle. Dialog allein genügt nicht** (25.09.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat gewillt, sich dafür einzusetzen, dass die sistierten Gespräche der Konfliktlösungsgruppe "Radioaktive Abfälle" im Rahmen von Energie 2000 möglichst rasch wieder aufgenommen werden können?

2. Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass, aufgrund der gemachten Erfahrung bei der Konfliktlösungsgruppe radioaktive Abfälle (einseitige Gesprächsverweigerung) - die "Wiederaufnahme des Dialogs" (gemäss 6. Jahresbericht des Aktionsprogrammes Energie 2000) eine erste, jedoch nicht die einzige Massnahme sein kann?

3. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass die Frage der radioaktiven Entsorgung mit ihrer zutiefst ethischen Dimension ein verstärktes Engagement im Informationsbereich fordert? Wäre der Bundesrat bereit, mittels einer nationalen Kampagne dieses vorrangige umwelt- und gesellschaftspolitische Anliegen einer breiten Bevölkerung näherzubringen?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bundesrat, um in der Frage der nuklearen Entsorgung in der Schweiz einen entscheidenden Schritt weiterzukommen und die Bevölkerung über deren Notwendigkeit zu informieren und sensibilisieren?

Mitunterzeichnende: Bircher, Bonny, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gadiant, Loeb, Vallender, Weigelt (8)

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3433 n Ip. Zbinden. Genehmigung der zukünftigen Fachhochschulen und Bundesbeiträge** (25.09.1996)

In der bundesrätlichen Pressemitteilung zur Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes und der Vollzugsverordnungen vom 11.09.1996 wurde unter anderem festgehalten, dass "der von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck gebrachte politische Wille zur Schaffung von Kompetenzzentren bisher von den Kantonen und Regionen noch zu wenig berücksichtigt worden ist. Diesem Umstand wird bei den weiteren Arbeiten zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen besondere Beachtung zu schenken sein". Wir haben aufgrund verschiedener Indizien zusätzliche Zweifel, dass die Fachhochschulreform zu einer echten, qualitativen Aufwertung der bisherigen Schulen führen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Bundesrat bereit und auch Willens, Gesuche von Kantonen und Regionen abzulehnen oder zumindest mit Auflagen zurückzuweisen, welche den bundesrätlichen und parlamentarischen Forderungen nach Konzentration, Arbeitsteilung, Schwerpunktsetzung, Errichtung von Forschungskapazitäten und Technologietransfer im Rahmen von Kompetenzzentren nicht entsprechen?

2. Ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat auch nur einzelnen Ausbildungsgängen den Fachhochschulstatus verleiht?

3. Ist der Bundesrat entschlossen, Abgeltungen an Fachhochschulen mit Kooperations- und Koordinationsforderungen zu verbinden, die innert bestimmter Zeitrahmen zu erfüllen sind?

4. Es scheint, dass durch mehr oder weniger überzeugende Verbundkonstruktionen alle bisherigen HTL und HWV zu Fachhochschulen werden, ohne dass damit eine eigentliche Strukturbereinigung einhergeht. Teilt der Bundesrat unseren Eindruck, dass die Bestrebungen in den Kantonen dahin gehen, dass keine einzige bisherige HTL/HWV nicht zur Fachhochschule wird?

Ist das mit dem Leistungsauftrag im Rahmen der vom Bund bis heute vorgesehenen finanziellen Mittel zu vereinbaren?

Was wären die finanziellen Konsequenzen für den Bund?

5. Mit welchen Bundesmitteln (Volumen und jährlichen Tranchen) können die zur Zeit planenden Kantone und Regionen aller Voraussicht nach rechnen, damit sie ihren Parlamenten entsprechende Finanzierungsmodalitäten vorschlagen können? Gelten die in der Botschaft gemachten Angaben noch (S. 60. Finanzielle Auswirkungen. Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden)?

Wenn nicht: Wie sieht die revidierte Finanzplanung aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (27)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3436 n Mo. Roth-Bernasconi. Staatsausgaben und Sparmassnahmen. Auswirkungen auf die Beschäftigung** (25.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Personalstatistiken für den ganzen Bund (Departemente, Rüstungsbetriebe, eidgenössische Hochschulen und mit ihnen verbundene Anstalten, landwirtschaftliche Forschungsanstalten, SBB, PTT, SUVA; Bundesgericht, Nationalbank, Nationalfonds) systematisch nach den folgenden Kriterien aufzugliedern:

1. nach Geschlecht

- in bezug auf die Anzahl Arbeitsplätze von Frauen und Männern

- in bezug auf den Beschäftigungsgrad

- in bezug auf die Gehaltsklasse

- in bezug auf Beförderungen

2. nach Wirtschaftskreis, wenn es sich um Ausgaben der Bundesverwaltung für Güter und Dienstleistungen handelt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (23)

10.03.1997 Der BR beantragt, Punkt 1 der Mo abzuschreiben und Punkt 2 abzulehnen

21.09.1998 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird als erfüllt abgeschrieben; Punkt 2 wird abgelehnt.

× **96.3437 n Ip. Simon. Arzneimittelpreise** (25.09.1996)

Die Bilanz der erstmaligen Anpassung der Arzneimittelpreise ist nichts weniger als enttäuschend:

Von 70 beschlossenen Preissenkungen wurden nur 33 tatsächlich umgesetzt, gegen 37 wurde Beschwerde erhoben.

Schlimmer noch: Es wurden 90 Preiserhöhungen bekanntgegeben, wovon 70% auch umgesetzt wurden.

Im Endergebnis ist somit gar ein leichter Kostenanstieg zu verzeichnen. Unglaublich, aber wahr!

Dies beweist, dass das System, mit welchem Einsparungen erreicht werden sollten, versagt hat.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe für dieses Versagen?
2. Darf man hoffen, dass im nächsten Jahr aus den Fehlern gelernt wird?
3. Ist es wirklich die Aufgabe des BSV, die Hersteller zu ermuntern, die Preise einiger ihrer Produkte zu erhöhen?
4. Erfüllt die Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK) ihre Aufgabe tatsächlich noch im Sinne des neuen KVG?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

28.09.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3439 n Mo. Weigelt. Öffnung des Elektrizitätsmarktes** (26.09.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit eine stufenweise Öffnung des Elektrizitätsmarktes nach dem Prinzip des "Third Party Access" (TPA) gewährleistet werden kann. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei auf die im Juni 1996 von der EU getroffenen Entscheide über die Einführung des TPA (Schwellenwerte und Termine) abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Comby, Dupraz, Frey Walter, Guisan, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Loeb, Moser, Müller Erich, Pelli, Randegger, Schliuer, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (28)

06.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3440 n Ip. Gusset. Teilprivatisierung der ehemaligen Konstruktionswerkstätten (KW) Thun** (26.09.1996)

Einer Zeitungsmeldung vom 17.09.1996 im Bund ist zu entnehmen, dass die Leder- und Textilwerkstatt (Sattlereibetrieb) der SW per Ende Jahr privatisiert wird und vom ehemaligen Betriebsleiter übernommen und als GmbH weitergeführt wird. Dem Pressebericht sind keine näheren Angaben zur Ueberführung zu entnehmen. Die Ausgliederung dieses Teilbereiches wirft deshalb vor allem Fragen mit Blick auf die in Thun angesiedelten Gewerbebetriebe und allfällig weitere Ausgliederungen des EMD auf. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Zu welchen Werten wurden das Warenlager und das Inventar übernommen? Zum Buchwert oder zum aktuellen Verkehrswert? Durch wen durch allenfalls die Bewertungen vorgenommen?
2. Ist die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten Leder- und Textiltechnologie GmbH beteiligt, respektive in welcher Form und zu welchen Teilen besteht eine Beteiligung?
3. Hat die SW oder eine andere Stelle des Bundes an der neu gegründeten GmbH vergünstigte Darlehen gewährt oder wurden Garantien bezüglich Auftragsvergabe, der Wirtschaftlichkeit oder wurden anderweitige, wirtschaftlich wirksame und den Wettbewerb beeinflussende Zusagen gemacht?
4. Wie wurden Know-how, Modelle, Lehren und der Goodwill abgegolten?
5. Wie wurden die Mietzinse für die weiterbenutzten Räumlichkeiten festgelegt, beziehungsweise wurden vor der Uebernahme durch die Nachfolgefirma Investitionen seitens des Bundes notwendig? Wenn ja, in welcher Höhe und wie werden diese abgegolten?

6. Wie erklärt der Bundesrat die Tatsache, dass im Moment eine Gesetzesvorlage zur Privatisierung der Rüstungsbetriebe in der Vernehmlassung ist, hier aber bereits mit Ausgliederungen und Ueberführungen vorgegriffen wurde?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Eymann, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Widrig (20)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3441 n Ip. Ziegler. Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Diskriminierende Entscheide** (26.09.1996)

Ist der Bundesrat über die diskriminierenden Entscheide, die Herr André Auer, Direktor des BAZL, neulich gefällt hat, auf dem laufenden?

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um die legitimen Interessen der Westschweiz zu schützen?

09.04.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3445 n Mo. Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümerschaften** (26.09.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Erträgen der Erneuerungsfonds von Stockwerkeigentümergeinschaften zu seiner früheren Praxis zurückzukehren und die Geltendmachung der Rückerstattung durch die Gemeinschaften selbst wieder zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Columberg, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrlar, Engler, Eymann, Föhn, Freund, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steinegger, Stucky, Weigelt, Zapfl (30)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.09.1998 Zurückgezogen.

× **96.3451 n Ip. Fritschi. "Armee-Zeitung" des EMD als Konkurrenz zu den Militärzeitschriften?** (30.09.1996)

Zeitungsmeldungen zufolge ("Berner Zeitung" vom 24.06.1996: "EMD will eigene Zeitung") wird das Projekt einer "Armee-Zeitung" erwogen, die allen Angehörigen der Armee abgegeben werden soll und zu der gemäss Auskunft des EMD-Informationsdienstes von der Geschäftsleitung des EMD eine "breite Vernehmlassung bei allen interessierten Kreisen angeordnet" worden ist. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die Finanzierung einer "Armee-Zeitung" aus Steuergeldern vorgesehen, und soll die neue Publikation in den Genuss der Portofreiheit kommen?
2. Befürchtet der Bundesrat nicht eine Konkurrenzierung der in grosser Zahl vorhandenen Militärzeitschriften, Truppenzeitungen und Verbandsorganen ausserdienstlicher Vereine, welche die Vielfalt der Milizarmee bestens widerspiegeln, sich finanziell selber über Wasser halten müssen und derzeit - als Folge des Bestandesrückgangs der "Armee 95" - ohnehin mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen?
3. Hält der Bundesrat eine "Armee-Zeitung" staatspolitisch für sinnvoll, welche stets dem Odium ausgesetzt sein würde, die Indoktrinierung von Staatsbürgern aufgrund ihrer Dienstpflicht zu bezwecken, und nachdem die militärpolitische Diskussion durch die Zeitschriften der Miliz ohnehin sichergestellt ist?

4. Bedeutet umgekehrt die bisher nicht in Gang gesetzte Vernehmlassung, dass das Projekt einer "Armee-Zeitung" bereits still und leise wieder beerdigt worden ist?

25.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3452 n Mo. Ziegler. Abschaffung des Bankgeheimnisses** (01.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen so rasch wie möglich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (25)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.09.1998 Nationalrat. Ablehnung.

× **96.3455 n Ip. Widrig. Rekurskommission für das öffentliche Beschaffungswesen** (01.10.1996)

In der Ausschreibung für die nebenamtlichen Richterstellen vom 14.02.1996 wurden die Auswahlkriterien aufgelistet. U.a. wurde darauf hingewiesen, dass Fachrichter und Fachrichterinnen mit langjähriger Erfahrung im Bereich Bauprojektleitung, Baudurchführung und Baumanagement mit Erfahrung im Wettbewerbswesen gesucht werden.

Wenn man nach der getroffenen Wahl die Zusammensetzung der Rekurskommission betrachtet, fällt auf, dass ausser einem Architekten aus Genf niemand dabei ist, der sich in praktischen Fragen des Bausubmissionswesens auskennt. Im Hinblick auf die stark zunehmenden Gesamtleistungswettbewerbe und auf die Bewertung von Unternehmervarianten ist in dieser Kommission sehr wenig praktisches Know-how vorhanden. Es sitzen zwar 5 Juristen (fünf!) in diesem Gremium; ein Bauingenieur fehlt aber.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich in Zukunft mit Sicherheit stellen werden:

1. Warum ist in der Wahl vom Februar 1996 für die nebenamtlichen Richterstellen kein Dipl. Bauingenieur ETH/SIA gewählt worden, obwohl sich verschiedene fähige Kandidaten gemeldet haben?

2. Warum sind nebst den Bauingenieuren auch die Unternehmer des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes in dieser Kommission untervertreten?

3. Bei den Bewertungskriterien ist der Preis nur die eine Komponente des wirtschaftlich günstigsten Angebotes. Nebst dem Honorar können günstigere Konzepte entscheidend sein. Wie sollen Juristen kompetent Rekurse bei Wettbewerben (Ingenieur- und Gesamtleistung) entscheiden können?

4. Der billigste Anbieter bei Honorarsubmissionen für Ingenieure und Architekten bietet keine Gewähr für das günstigste Projekt. Im Gegenteil: Wer mit möglichst wenig Aufwand arbeitet, bringt selten ein optimiertes Projekt.

Abgesehen davon geht es meist um Honorarunterschiede, die im Verhältnis zu den Baukosten nicht ins Gewicht fallen. Teilt die Wahlbehörde der Rekurskommission diese Auffassung?

5. Wie beurteilt das nun gewählte Gremium die Gleichbehandlung der Anbieter in den Abgebotsrunden, die bekanntlich beim Bund zulässig sind?

Mitunterzeichnende: Alder, Durrer, Hasler Ernst, Imhof, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Weigelt (7)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

21.09.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3461 n Mo. Thanei. Entscheidungskompetenz der Schlichtungsbehörde** (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern,

- dass die Schlichtungsbehörden auch für Forderungen mit tiefen Streitwerten entscheidungsbefugt sind, falls sie zwischen den Parteien keine Einigung herbeiführen können.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (31)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3462 n Mo. Thanei. Kostenlosigkeit mietrechtlicher Verfahren** (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern

- dass das Verfahren bei Streitigkeiten betreffend die Miete unbeweglicher Sachen ausser im Falle mitwilliger Prozessführung kostenlos ist.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, de Dardel, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (31)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.12.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3463 n Po. Kofmel. Stärkung der strategischen Führungskompetenz des Bundesrates** (02.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes - in Ergänzung zu den bereits als Postulate überwiesenen Motionen - auch eine konsequentere Trennung der strategischen Führungsebene (Bundesrat) von der operativen Führungsebene (Verwaltung) zu prüfen, um die strategische Führungskompetenz des Bundesrates zu stärken.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Bonny, Christen, Comby, Couchepin, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Frey Claude, Hegetschweiler, Loeb, Müller Erich, Pelli, Philipona, Randegger, Steiner, Stucky, Tschopp, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (21)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3468 n Mo. Banga. Zivilschutz-Leitbild. Reduzierung der Anzahl der Rettungszüge** (02.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilschutz-Leitbild teilweise zu überarbeiten und dabei insbesondere

- die Anzahl der Rettungszüge auf etwa 1/3 zu reduzieren, und
- diese der Führung Front, d.h. den Feuerwehren zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bonny, Borel, Borer, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fischer-Seengen, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gusset, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller Erich, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Ruffy, Semadeni, Steiner, Straumann, Teuscher, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Zbinden (58)

22.01.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3470 n Mo. Comby. Hunde für Behinderte** (02.10.1996)

Werden behinderten Menschen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, so können sie eine grössere Autonomie entwickeln. Solche Hilfsmittel sind ganz unterschiedlicher Art. Bekannt sind beispielsweise Rollstuhl und Blindenhund.

Gestützt auf Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 14 der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) hat das Eidgenössische Departement des Innern 1976 eine Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI) ausgearbeitet.

Diese Verordnung sieht jedoch keine Beiträge vor, wenn motorisch behinderten Personen Behindertenhunde zur Verfügung gestellt werden.

Daher beantragen wir, dass die Verordnung in diesem Sinne geändert wird. In der Schweiz wurde eine Gesellschaft gegründet, deren Zweck es ist, körperlich behinderten Menschen Behindertenhunde zur Verfügung zu stellen. Diese Hunde können rund fünfzig Befehle oder Aufgaben ausführen und fördern damit die Autonomie der Behinderten.

Diese Lösung ist in den USA und Frankreich bereits sehr erfolgreich. In der Schweiz ist sie noch neu.

Wir beauftragen den Bundesrat und das Eidgenössische Departement des Innern, die geltenden Vorschriften entsprechend zu ändern, damit auch diese Behindertenhunde als Hilfsmittel, die die Autonomie behinderter Menschen fördern, anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Bodenmann, Bonny, Borel, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Couchepin, Ducrot, Dupraz, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Fankhauser, Föhn, Frey Claude, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Hochreutener, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Müller Erich, Nabholz, Pelli,

Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Suter, Vogel, Weigelt, Zapfl, Filliez (51)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3472 n Mo. Vollmer. Lebensmitteldeklaration. Stopp den schnellen "Schweizermachern"** (02.10.1996)

Das geltende Recht erlaubt es, auch importierte Lebensmittel mit der Bezeichnung "Ursprungsland Schweiz" zu deklarieren, da im Lebensmittelgesetz das Produktions- und das Herkunftsland gleichgesetzt werden und so zu einer fragwürdigen Auslegung Hand bieten. So kann in der Schweiz verarbeitete Wurst als Schweizer Ware bezeichnet werden, obwohl der Rohstoff vollumfänglich aus dem Ausland stammt. Im Interesse einer - die Konsumentinnen und Konsumenten nicht täuschenden - verständlichen und offenen Deklaration wird der Bundesrat aufgefordert:

a. Die damit zusammenhängenden Verordnungen raschmöglichst (noch vor dem Auslaufen der gegenwärtigen Uebergangsregelung) so anzupassen, damit die Herkunft einer Ware auch effektiv deklariert werden muss.

b. In einem zweiten Schritt nötigenfalls mit einer Gesetzesänderung klarere Grundlagen für einen zweifelsfreien Vollzug zu schaffen. Dabei könnte eine Regelung vorgesehen werden, welche allenfalls eine Doppelbezeichnung (Bündnerfleisch aus argentinischem Ursprung) verlangt, d.h. das Produktionsland (Verarbeitung) und das Herkunftsland klar trennt und damit bestehende Unterschiede auch zwingend sichtbar macht.

c. Die Konsumentenorganisationen wie die Kantonschemiker bei der Ausarbeitung neuer Vorschriften beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bäumlín, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Tschäppät, Widmer, Zbinden (15)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3476 n Mo. Maury Pasquier. Förderung des Stillens** (03.10.1996)

Im allgemeinen Rahmen von Prävention und Gesundheitserziehung wird der Bundesrat beauftragt, das Stillen zu fördern. Insbesondere soll er:

- eine für diese Frage zuständige Person beim Bundesamt für Gesundheitswesen ernennen und/oder darüber informieren, dass eine solche Stelle besteht;

- landesweite Kampagnen zur Förderung des Stillens organisieren und sie mit den Kantonen und den betreffenden Organisationen koordinieren;

- alle neuen Gesetze oder Gesetzesrevisionen auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen des Stillens überprüfen;

- verschiedene wissenschaftliche Forschungen zu diesem Thema fördern und daran teilnehmen.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Guisan, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (27)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3477 n Mo. Thür. Fonds der Pensionskassen für die Bereitstellung von Risikokapital** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Gesetzesprojekt vorzustellen, mit welchem die Pensionskassen zur Einrichtung und Aufnung von Fonds für die Bereitstellung von Risikokapital (Eigenmittel) verpflichtet werden. Vorzusehen wäre, dass alle Einrichtungen der beruflichen Vorsorge als Zielgrösse ein Prozent ihrer Anlagegelder Risikokapitalfonds zuführen müssen, aus denen kleineren und mittleren Unternehmungen Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Zweck liefern sie jährlich drei Prozent der Sparprämien an einen solchen Fonds ab, bis das Ziel erreicht ist. Im Rahmen der zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen ist die Bildung solcher Fonds frei, allenfalls haben sich solche KMU-Fonds für ihre Anlagen zu versichern. Die Verwaltung der Risikofonds ist unabhängig von den Vorsorgeeinrichtungen. Die Bedingungen für das Zurverfügungstellen von Risikokapital und die Aufsicht ist im Gesetz zu regeln.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann (6)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3479 n Ip. Schmid Samuel. Völkerrecht. Wechsel zum Dualismus** (03.10.1996)

Die Staaten haben sich in der Wiener Vertragsrechtskonvention verpflichtet, Völkerrecht vor Landesrecht gelten zu lassen und völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie diese Völkerrechtsnormen innerstaatlich eingeführt werden, ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Schweiz folgt dabei dem Grundsatz des Monismus, nach dem Völkerrecht und Landesrecht eine Einheit bilden. Andere Staaten sehen nach den Grundsätzen des Dualismus in Völkerrecht und Landesrecht zwei getrennte Rechtsordnungen.

Beispiele unerwarteter und nicht vorhergesehener Auswirkung in der Praxis durch die direkte Rechtsanwendung und in der Folge Diskussionen und Unsicherheiten bei Vorbehalten im Rahmen von Konventionsabschlüssen, vor allem aber das bis auf weiteres ungenügende Staatsvertragsreferendum zwingen zur Ueberprüfung des Prinzips des Monismus.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hätte der Wechsel des Systems auf den Dualismus für die Eidgenossenschaft?
2. Wie wäre ein derartiger Wechsel formell vorzunehmen und welche Erlasse müssten geändert werden?
3. Welches sind die Kriterien für schweizerische Gerichte bei der direkten Anwendung von Völkerrecht im innerstaatlichen Bereich? Lässt sich insbesondere die heutige Praxis zusammenfassen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen eines Systemwechsels in bezug auf künftige Vertragsverhandlungen?
5. Kann ein Systemwechsel auch rückwirkend Wirkung haben oder bleibt in Fällen einer erwünschten Korrektur nur eine Kündigung des Abkommens?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Giezendanner, Hasler Ernst, Schenk, Schlüer, Speck, Vetterli (10)

09.12.1996 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3480 n Mo. Leuenberger. Rückerstattung der MWSt an die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament baldmöglichst einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die ganze oder teilweise Rückerstattung der erhobenen MWSt an die

Unternehmer des öffentlichen Verkehrs vorsieht, um damit eine dramatische Verschlechterung der Situation der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei (27)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3481 n Po. Leuenberger. Senkung der Arbeitszeiten für Chauffeure** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in Artikel 5 der Chauffeurenverordnung festgeschriebene Höchstarbeitszeit der Arbeitnehmer auf 40 Stunden zu senken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei (32)

25.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3482 n Mo. Baumann J. Alexander. Systemwechsel für die Einführung von Völkerrecht** (03.10.1996)

Die Staaten haben sich in der Wiener Vertragsrechtskonvention verpflichtet, Völkerrecht vor Landesrecht gelten zu lassen und völkerrechtliche Normen nach Treu und Glauben zu erfüllen. Wie diese Völkerrechtsnormen innerstaatlich eingeführt werden, ist den einzelnen Staaten überlassen.

Die Schweiz folgt dabei dem Grundsatz des Monismus, nach dem Völkerrecht und Landesrecht eine Einheit bilden. Andere Staaten sehen nach den Grundsätzen des Dualismus in Völkerrecht und Landesrecht zwei getrennte Rechtsordnungen; d.h. sie führen neue Regeln des Völkerrechts anschliessend im Landesrecht ein.

Beispiele unerwarteter und nicht vorhergesehener Auswirkung in der Praxis durch die direkte Rechtsanwendung und in der Folge Diskussionen und Unsicherheiten bei der Beurteilung des Bedarfs von Vorbehalten im Rahmen von Konventionsabschlüssen, vor allem aber das bis auf weiteres ungenügende Staatsvertragsreferendum zwingen zur Ueberprüfung des Prinzips des Monismus.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, Bericht und Antrag für die umgehende Einführung des Dualismus bei der Uebernahme von Völkerrecht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Häggingen, Freund, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Steiner (15)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3484 n Ip. Bäumlin. Zwangsmassnahmen. Vollzug** (03.10.1996)

Herr Bundesrat Koller versprach vor einem Jahr eine detaillierte Umfrage in den Kantonen zum Vollzug der Zwangsmassnahmen.

- Wie weit ist diese Umfrage gediehen?

- Wie ist sie angelegt?
- Wie differenziert werden die Haftgründe erhoben? (Drogen, Asylmissbrauch, Aufenthalt)
- Wie haben sich die statistischen Zahlen entwickelt?
- Wie verhalten sich krasse Missbrauchstatbestände zu rein präventiv-administrativem Massnahmenvollzug?
- Sind dem Bundesrat die offenbar beträchtlichen Unterschiede des Zwangsmassnahmenvollzugs in verschiedenen Kantonen (Westschweiz/Deutschschweiz) bekannt?
- Stimmt es, dass ein harter Vollzug im Wallis zu einem Selbstmord in der Ausschaffungshaft geführt hat?
- Was sagt der Bundesrat zu Aussagen aus dem Grossen Rat des Kantons Freiburg, wo bis in die Regierung hinein den Zwangsmassnahmen Unterworfenen mit Straftätern verwechselt wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (50)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3485 n Po. Meier Samuel. Werbebeschränkung für Mischgetränke mit geringem Alkoholgehalt** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Verordnung zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz in dem Sinne abgeändert werden kann, dass die sog. Softspirituosen in bezug auf die Handels- und Werberestriktion inskünftig gleich behandelt werden wie die übrigen gebrannten Wasser.

02.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3486 n Po. Engelberger. Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Sanierungsfristen für den Lärmschutz bei Schiessanlagen analog den Eisenbahnanlagen in der Lärmschutzverordnung zu prüfen und sie ebenfalls bis zum Jahre 2007 zu erstrecken.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Kofmel, Kunz, Leu, Loretan Otto, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (37)

20.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3491 n Po. Loeb. Lokalradios in der Region Bern** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, für den Raum Bern umgehend gleiche Sendevoraussetzungen für die Berner Lokalradios zu schaffen, wie für die anderen städtischen Agglomerationen, und

damit die Verbreitung der Programme für das gesamte Sendegebiet sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bonny, Hochreutener, Strahm, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zwygart (12)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

96.3494 n Mo. Gysin Remo. Spitalplanung auf Bundesebene (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die kantonalen und regionalen Spitalplanungen in einen schweizerischen Gesamtzusammenhang zu stellen und für die Spitzen- und Zentrumsmedizin, wie sie vor allem an hochspezialisierten und Universitätskliniken angeboten wird, eine eidgenössische Spitalplanung zu erstellen und die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Cavalli, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Semadeni, Thanei, Vermot, Vollmer (18)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1998 Nationalrat. Annahme.

× **96.3498 n Ip. Epiney. Zukunftslösung "Bus auf Verlangen"** (03.10.1996)

Die Zukunft des öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von dessen Finanzierung ab, sondern auch von der Phantasie und dem Innovationsgeist der Verantwortlichen.

Im Norden des Kantons Waadt, in Frauenfeld und der Ajoie werden Versuche mit dem System "Bus auf Verlangen" durchgeführt. Dieses System ermöglicht es dem Benutzer, auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten - während derer Linienbusse weiterhin verkehren - zur gewünschten Zeit einen gewünschten Ort zu erreichen.

Teilt der Bundesrat unsere Meinung, wonach dieses öffentliche Verkehrssystem:

1. den individuellen Mobilitätsbedürfnissen der Benutzer entgegenkommt;
2. die öffentlichen Verkehrsmittel verbilligt;
3. Fahrten in Zeiten geringer Nachfrage abschafft;
4. den Zweitwagen in der Familie erübrigt;
5. in Agglomerationen und Randregionen mit Hilfe öffentlicher Mittel erprobt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Guisan, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Filliez (8)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3499 n Po. Bortoluzzi. Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, seinen Auftrag an die Arbeitsgruppe IDA/FISO II um ein weiteres Element zu ergänzen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in unserem Land ist auch

eine Variante ohne neue oder zusätzliche finanzielle Abgaben miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Schliuer, Speck, Vetterli (14)

18.12.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3501 n Ip. Semadeni. Verbesserung der Benzinqualität** (03.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Einführung des reformulierten Benzins eine wirkungsvolle Massnahme zur Verbesserung der Luftqualität und zur Bekämpfung des Sommer-smogs bedeutet. Kann er diese Verbesserung quantifizieren?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass sich die Einführung des reformulierten Benzins aufgrund der Abklärungen aufdrängt?
3. Ist der Bundesrat bereit, das reformulierte Benzin - dem Beispiel des EU-Staates Finnland folgend - auch im Alleingang einzuführen?
4. Ist der Bundesrat gewillt, das reformulierte Benzin mit einer für die Bundeskasse einkommensneutralen Anpassung der fiskalischen Rahmenbedingungen zu fördern?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Gadiant, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (46)

13.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3502 n Mo. Thür. Begrenzung des Steuerprivilegs für die 2. und 3. Säule** (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer in dem Sinne abzuändern, dass der Steuerabzug für die 2. und 3. Säule auf einem Arbeitserwerb, der dem versicherbaren Lohnmaximum gemäss UVG entspricht, begrenzt wird. Dabei dürfen allfällig bestehende Ungleichbehandlungen zwischen Selbständigerwerbenden und Unselbständigerwerbenden nicht vergrössert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (7)

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3503 n Mo. Thür. Abschaffung des Koordinationsabzugs** (03.10.1996)

Im Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge sei der Koordinationsabzug abzuschaffen. Der obligatorisch versicherte Maximallohn sei auf der bisherigen Höhe zu belassen. Die erforderlichen Beitragssätze seien in dem Sinne abzuändern, dass die

Leistungen beim maximal versicherten Lohn unverändert bleiben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (7)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3506 n Ip. Hegetschweiler. Problematischer Indikator "Leerwohnungsziffer"** (03.10.1996)

Die Kennziffer des Leerwohnungsbestandes ist sowohl vom Sinn wie von der Aussagekraft her umstritten. Einerseits ist die Ermittlung ungenau, andererseits ist es fraglich, ob der Leerwohnungsbestand ein geeigneter Indikator zur Feststellung des Funktionierens des Wohnungsmarktes ist.

Ich ersuche den Bundesrat vor diesem Hintergrund zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die jährlich festgestellte Höhe des Leerwohnungsbestandes unpräzise ist?
2. 1992 wurde vom Bundesamt für Statistik der Versuch unternommen, das Verfahren zur Erfassung des Leerwohnungsbestandes zu verfeinern. Unter dem Titel "Leerwohnungszählung - neues Erhebungskonzept" wurde in den Gemeinden eine Vorerhebung durchgeführt. Aus unbekanntenen Gründen wurde jedoch das Projekt wieder fallengelassen. Warum wurde dieses Projekt vom Bundesamt für Statistik nicht weitergeführt?

3. Wie begründet der Bundesrat das Vorgehen, vom Leerwohnungsbestand allgemeine Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt in der Schweiz zu ziehen? Gibt es wissenschaftliche Grundlagen, die einen solchen Zusammenhang implizieren?

4. Gibt es andere Kennziffern, die diesen Zusammenhang präziser wiedergeben, denkbar wäre eine Kennzahl "Wohnungswechsel"?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bortoluzzi, Bosshard, Bühler, Dettling, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Kühne, Müller Erich, Steiner, Theiler, Vetterli, Widrig (15)

20.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3507 n Mo. Dettling. Abfassung der Abstimmungserläuterungen** (03.10.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung ersuchen wir den Bundesrat, eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Artikel 11 Absatz 2 Bundesgesetz über die politischen Rechte in der Weise geändert wird, dass im Falle, in dem die Landesregierung bei Abstimmungsvorlagen nicht die Mehrheitsbeschlüsse der Bundesversammlung vertreten kann oder will, die Räte selbst die Abstimmungserläuterungen verfassen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fischer-Seengen, Heberlein, Hegetschweiler, Steinegger, Stucky (6)

09.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3508 n Mo. Weigelt. Kompetenzregelung zur Erläuterung von Abstimmungsvorlagen** (03.10.1996)

Da es sich bei allen Abstimmungsvorlagen des Bundes um Erlasse des Parlaments handelt, ist es angezeigt, die entsprechenden Erläuterungen (Bundesbüchlein) dem Kompetenzbereich des Parlaments zuzuordnen. Das Bundesgesetz über die

politischen Rechte (BRP) ist im entsprechenden Sinne anzupassen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Christen, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Föhn, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hilber, Kofmel, Kühne, Kunz, Maurer, Meier Hans, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Straumann, Theiler, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vetterli, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler (49)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3511 n Ip. Leemann. Kreditsteuerung beim Nationalstrassenbau** (04.10.1996)

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gegenwärtig beim Nationalstrassenbau und -unterhalt ein Projekt-Controlling von genügendem Ausmass sichergestellt (Planungs- und Projektierungsphase; Ausführungsphase)? Wie soll dieses Controlling bei der zukünftigen Aufgabenverteilung ausgestaltet werden?

2. Welche Aenderungen der gesetzlichen Grundlagen sind vorzunehmen, um die Kredite für den Nationalstrassenbau und -unterhalt als Objekt- oder Rahmenkredite zu behandeln, und ist der Bundesrat bereit, diese Aenderungen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Bäumlín, Béguelin, Borel, Carobbio, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Raggenbass, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3514 n Mo. Béguelin. Keine MWSt auf dem Personenstrassenverkehr der Bahn** (04.10.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die MWSt aufzuheben, die gegenwärtig einzig im Eisenbahnverkehr auf dem Personentransit erhoben wird.

Auf dem Strassen- und Luftverkehr wird keine Abgabe erhoben. Frankreich und Italien erheben ebenfalls keine MWSt auf dem internationalen Eisenbahnverkehr. Daher benachteiligt der Zuschlag von 6,5 Prozent den Eisenbahnverkehr durch die Schweiz gegenüber den Konkurrenten. Damit werden alle Anstrengungen des Bundesrates, die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene zu fördern, zunichte gemacht, und auch die Rentabilität der NEAT wird dadurch noch stärker in Frage gestellt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Borel, Carobbio, Chiffelle, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Zbinden (19)

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3517 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Bericht über die Berufsbildung** (04.10.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Bericht über die Berufsbildung sieht der Bundesrat vor, ab 1997 zwei Prozent des Berufsbildungsbudgets, d.h. etwa 10 Mil-

lionen Franken, für Innovationen in der Berufsbildung einzusetzen. Ist angesichts der schnell wechselnden Bedingungen in der Wirtschaft (Informatik, neue Technologien) nicht ein grösserer Anteil des gesamten Berufsbildungsbudgets (500 Mio. Franken) erforderlich, um die notwendigen Innovationen in der beruflichen Ausbildung aller Stufen zu entwickeln, zu testen und einzuführen?

2. In seinem Bericht über die Berufsbildung stellt der Bundesrat 37 mögliche Massnahmen zur Diskussion. Wann werden die Öffentlichkeit und die Eidgenössischen Räte darüber informiert, welche Massnahmen, die keiner Aenderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bedürfen, tatsächlich ergriffen werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass bei der vorgeschlagenen Einführung von individualisierten Lehrgängen für Erwachsene (Bericht über die Berufsbildung, Massnahme 13) einheitliche Qualifikationen erworben werden?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bühler, Dettling, Eymann, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Hegetschweiler, Loeb, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp (19)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3520 n Po. Baumann J. Alexander. Diplomatische Massnahmen gegenüber Heimatstaaten von Asylbewerbern, welche die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Rückführung ihrer Staatsangehörigen verweigern** (04.10.1996)

Nebst der illegalen Einwanderung zählt zu einem der aktuellen Hauptprobleme der schweizerischen Asylpolitik, dass über zehntausend negative Asylentscheide mit Ausweisungsverfügung nicht vollzogen werden können, weil die Heimatstaaten dieser betreffenden Asylbewerber gegenüber der Schweiz jede Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang verweigern und sich insbesondere weigern, bei der Wiederbeschaffung von Personalpapieren für ihre Staatsangehörigen ihren Pflichten nachzukommen.

Ich fordere den Bundesrat auf

- vermehrt politischen Druck auf die betreffenden Staaten auszuüben

- bei der Gewährung von Mitteln für multilaterale und bilaterale Entwicklung und Zusammenarbeit

- - die Situation zu überprüfen

- - das Problem zur Diskussion zu stellen

- - die Gewährung von Mitteln allenfalls einzufrieren.

Mitunterzeichner: Maurer

(1)

09.12.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3521 n Mo. Müller Erich. Öffentliches Beschaffungswesen** (04.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat,

a. die Implementierung des Binnenmarktgesetzes auf allen Ebenen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens rasch, d.h. innerhalb eines Jahres, zu gewährleisten;

b. die vollständige Transparenz unterhalb der Schwellenwerte sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Borer, Bosshard, Bühler, Columberg, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Freund, Fritschi, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Loeb,

Mühlemann, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschopp, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (30)

06.11.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3526 n Ip. Schmied Walter. Informationsauftrag des Bundesrates im Bereich der Landwirtschaft** (04.10.1996)

Das veränderte Umfeld, das eine Reform der schweizerischen Agrarpolitik notwendig gemacht hat, verunsichert unsere Bäuerinnen und Bauern. Von ihnen wird in hohem Mass und in kürzester Zeit Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft erwartet. Dabei verstehen sie als Direktbetroffene den grössten Teil der Vorgänge, die diesen Anpassungsdruck auslösen, nicht. Leuchtendes Beispiel hierfür sind die Vorschläge des Bundesrates zur Bekämpfung der BSE. Dafür mitverantwortlich sind die unzureichenden Informationsaktivitäten seitens der Behörden, was vorwiegend auf deren knappe finanziellen Mittel zurückzuführen ist. Die nichtbäuerliche Bevölkerung nimmt zudem - entsprechend aufbereitet durch die Massenmedien - vielfach nur die negativen Seiten des Erscheinungsbildes unserer Landwirtschaft wahr. Auch hier besteht für die Behörden im Informationsbereich grosser Handlungsbedarf. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Agrarreform.

Ist der Bundesrat bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit dieser Informationsauftrag im geforderten Sinn umfassend wahrgenommen werden kann?

Mitunterzeichnende: Blaser, Gadiant, Maurer, Oehrl, Rychen, Seiler Hanspeter (6)

06.11.1996 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3530 n Ip. Suter. Asylrekurskommission (ARK). Präsident im Zwielficht?** (04.10.1996)

Dem "FACTS" vom 03.10.1996 ist zu entnehmen, der Präsident der ARK, Fluhbacher, mache "blau", sei Mitglied der AUNS, erweise sich als nicht sehr arbeitsam und qualifiziere seine Richterkollegen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Treffen die Vorwürfe von wegen fehlender Leistungsfähigkeit des ARK-Präsidenten zu?
2. Erachtet der Bundesrat die Mitgliedschaft des ARK-Präsidenten in der AUNS, die im Rufe einer Politsekte steht und in Asylfragen recht extreme Positionen vertritt, für das Ansehen des Gerichts nicht als äusserst problematisch, ja fragwürdig? Ist die Unabhängigkeit noch gegeben?
3. Trifft es zu, dass der Bundesrat auf Antrag desselben ARK-Präsidenten 8 Mitglieder der ARK die Nichtwiederwahl verfügt hat? War es nicht äusserst fragwürdig, dem ARK-Präsidenten solche Vollmachten zu geben und ihn gleichsam in eigener Sache entscheiden zu lassen?

02.12.1996 Antwort des Bundesrates.

13.12.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3532 n Po. Grobet. Für einen gesetzeskonformen Zivildienst** (04.10.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, beim BIGA zu intervenieren, damit dieses:

- nicht mehr ausschliesslich auf die Dienstleistungen der MAN-POWER AG als Regionalstelle für den Vollzug des Zivildienstgesetzes für die Kantone Genf, Wallis und Waadt zurückgreift;

- sich bei betreffenden Bundesstellen, eidgenössischen Regiebetrieben, Kantonen, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Spitälern und nicht gewinnstrebigem Institutionen und Vereinen Kontakt informiert, ob sie an einem Einsatz zivildienstpflichtiger Personen interessiert sind und auf dieser Grundlage die Liste der angebotenen Einsatzmöglichkeiten aufstellt;

- die Kantone anfragt, ob sie einverstanden sind, für ihre Zivildienstpflichtigen als Regionalstelle für den Vollzug des Gesetzes eingesetzt zu werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (61)

13.11.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.10.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

96.3562 n Mo. Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone (25.11.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf zur Aenderung von Art. 72 Abs. 1 StHG vorzulegen und darin die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetze an die Vorschriften der Titel 2-6 gewährte Frist von 8 Jahren um mindestens 6 Jahre zu verlängern.

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3563 n Ip. Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern (25.11.1996)

Gemäss Medienberichten hat der Bundesrat ersten Bundesämtern versuchsweise grössere Eigenständigkeit gegeben. Dies wird auf der einen Seite mit Leistungsvorgaben und auf der andern Seite mit Globalbudgets definiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wer formuliert die Leistungsvorgaben und wer legt die Globalbudgets fest?
2. Wie werden die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten formuliert?
3. Wie sieht die Kontrolle aus?
4. Wie kann das Parlament die Oberaufsicht bei diesen neuen Formen wahrnehmen und mit welchen Instrumenten?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli (11)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3566 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Stop den steigenden Krankenkassenprämien** (26.11.1996)

Die Prämienbelastung im Krankenversicherungsbereich hat für die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger untragbare Ausmasse angenommen.

Die SVP ist der Meinung, dass die Prämien nicht weiter steigen dürfen. Es sind umgehend wirksame Schritte einzuleiten.

Wir fragen deshalb den Bundesrat an:

1. Welche zusätzlichen Marktelemente können im bestehenden Krankenversicherungsgesetz (KVG) durchgesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen?

2. Was hat der Bundesrat bis jetzt unternommen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu verbessern?

3. Ist der Bundesrat bereit, keine neuen Leistungserbringer in der Grundversicherung zuzulassen?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass aufgrund der Entwicklung im Spitex- und Pflegeheimbereich ein diesbezüglicher Weiterausbau zu stoppen ist, bis der Ueberhang an Akutbetten abgebaut ist?

Sprecher: Fischer-Häggingen

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

28.09.1998 Nationalrat. Erledigt.

96.3572 n Ip. Rennwald. EMD und der heilige Martin
(27.11.1996)

Am 11.10.1996 nahmen knapp 800 Soldaten an der Übung " St. Martin" im Jura teil. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten zu testen. Die Gruppe der 200 Zivilisten setzte sich aus Fachkräften zusammen, die in den verschiedensten Bereichen eingesetzt wurden (Aufspüren von Sprengstoff im Transjurane-Tunnel, Unfall eines Güterzuges, der Giftstoffe transportierte usw.).

Solche Übungen haben zweifellos ihren Sinn. Das Szenario, das für die Übung " ST Martin" ausgearbeitet wurde, ist allerdings äusserst fragwürdig: Korruption, Zunahme fundamentalistischer Bewegungen in Europa, Flüchtlingswelle, 10 Prozent Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Tendenz einer Vormachtstellung Deutschlands in Europa, serbische Expansionsabsichten usw.). Ausserdem bezeichnete das Szenario das Polizeiwesen als überholt und enthielt Meldungen, wonach der Stadtpräsident von Freiburg verprügelt und der Gemeindepräsident von Courrendlin (Wohnort des Interpellanten!) entführt worden sei.

Aus diesen Gründen bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Inwieweit kann ein solches Szenario dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten, die einen Sicherheitsauftrag erfüllen, zu testen?

Hat der Übungsleiter, Divisionär André Liaudat, dieses Szenario allein ausgearbeitet, und wenn ja, weshalb?

Wieso hat man bei der Ausarbeitung des endgültigen Szenarios den Bemerkungen und Einwänden der Regierung der Republik und des Kantons Jura nicht Rechnung getragen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass solche Szenarien der Kontrolle der politischen Behörde unterliegen sollten?

Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die Armee mit solchen Szenarien in pflichtwidriger Weise ihre politische Neutralität verletzt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass Übungen wie diese der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz schaden?

Die Regierung des Kantons Jura hat die Übung in Anlehnung an das Fest, das im Jura während dieser Zeit stattfindet, "St. Martin" genannt. Gemäss "L'Hebdo" vom 21.11.1996 misst Divisionär Liaudat dieser Wahl eine symbolische Bedeutung bei: "Der heilige Martin hat seinen Mantel geteilt - wir haben die Übung mit den Zivilisten geteilt". Denkt der Bundesrat nicht auch, dass Divisionär André Liaudat besser daran getan hätte, mit seinen Männern und den beteiligten Zivilisten eine richtige "St. Martins-Mahlzeit" zu teilen, als dieses groteske Szenario auszuarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-

Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (27)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3575 n Po. Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schaffung einer eidg. Alterskommission zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, David, Deiss, Dünki, Durrer, Fasel, von Felten, Föhn, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlemann, Randegger, Roth-Bernasconi, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zwygart (45)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3578 n Po. Guisan. Gesundheitsbüchlein (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung so schnell wie möglich mit der Ausarbeitung eines Gesundheitsbüchlein zu befassen und dieses zuerst zugunsten von Kindern und Jugendlichen und dann auch von Erwachsenen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Kühne, Langenberger, Lauper, Loeb, Maître, Maury Pasquier, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Suter, Tschopp, Vogel, Widmer, Wittenwiler, Leuba (66)

29.01.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3584 n Mo. Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer (03.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die gesetzlichen Grundlagen für die Besteuerung privater Kapitalgewinne zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlín, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Jans, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Vollmer (20)

16.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3589 n Ip. Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke (04.12.1996)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass öffentliche Gelder an Hilfswerke ausschliesslich für die vorgesehenen Projekte eingesetzt werden dürfen unter klarer Abgrenzung der Gemeinkosten?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass auch Spendengelder nicht für politische Zwecke verwendet werden dürfen, sofern sie nicht ausschliesslich dafür im Publikum gesammelt wurden?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Rechnungen entsprechend prüfen zu lassen und bei Verletzung getrennter Abrechnung entsprechende Massnahmen, u.a. Aussetzen weiterer Beiträge, zu überprüfen?

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3591 n Mo. Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen (04.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbudget das Instrument einer Frauenverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und einzuführen. Damit soll eine geschlechtsspezifische Analyse des Gesamtbudgets sowie einzelner Budgetbeschlüsse ermöglicht werden, in der deutlich werden muss, wie sich Ausgabenkürzungen und Sparbeschlüsse auf Frauen, Frauenarbeitsplätze und Frauenprojekte - insbesondere Dienstleistungen und Angebote, die vor allem von Frauen benützt werden - auswirken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlín, Blaser, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zapfl (31)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3594 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Impulsprogramm Steuern (05.12.1996)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wirtschaftliches Wachstum in den westlichen Industrieländern insbesondere mit der Belastung der Unternehmen durch Steuern, Abgaben und Gebühren zusammenhängt. In jenen Volkswirtschaften, wo die entsprechende staatliche Belastung klein gehalten werden konnte oder in denen gezielt Entlastungen beschlossen wurden, haben Wachstumsschübe stattgefunden.

Die SVP fordert auch für die Schweiz ein steuerliches Impulsprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft. Das Impulsprogramm nimmt Punkte der vorgesehenen Reform der Unternehmensbesteuerung auf, geht aber weiter und ergänzt damit die laufenden Reformbestrebungen.

Im Impulsprogramm sind folgende Punkte aufzunehmen:

Ueber dringliche Massnahmen (Bundesbeschlüsse):

1. Die Bildung von Risikokapital ist steuerlich deutlich zu begünstigen.

2. Die steuerfreie Bildung von Erneuerungsreserven ist zu ermöglichen.

3. Bei der Festlegung der Proportionalsteuer ist ein Satz von weniger als 8 Prozent vorzusehen.

4. Die Emmissionsabgabe ist weiter zu reduzieren, allenfalls befristet aufzuheben.

Auf ordentlichem Weg:

5. Die Doppelbesteuerung Gesellschaft/Aktionäre ist abzuschaffen, bzw. zu mildern.

6. Auf Bundesebene sind Holdingprivilegien einzuführen. Bei der Mindestbeteiligung und der Mindesthaltedauer sind grosszügige Lösungen vorzusehen.

7. Auch für Kleinunternehmen (Einzelfirmen) ist die Möglichkeit steuerbefreiter Rückstellungen für Risikokapital einzuräumen.

8. Der Bund hat die Kantone zu animieren, ihrerseits Verbesserungen der Unternehmensbesteuerung voranzutreiben, um eine breite Wirkung zu erreichen.

Sprecher: Nebiker

09.06.1997 Der BR beantragt, die Ziffern 5 und 8 der Mo als Po entgegenezunehmen sowie die Ziffern 1 - 4, 6 und 7 der Mo abzulehnen

96.3596 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens" (05.12.1996)

Die Fraktion der Freiheits-Partei bittet den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere Massnahmen wurden seit der Waldsterbedebatte der eidgenössischen Räte bezüglich Luftreinhaltung und Walderhaltung zwischen 1985 und heute verabschiedet und in Kraft gesetzt?

2. Welche Gesetze und Verordnungen wurden in den unter Punkt 1 genannten Bereichen verschärft?

3. Wie hat sich der Stellenplan des BUWAL in den Bereichen "Luftreinhaltung" und "Walderhaltung" seit 1985 verändert (Stellenausbau oder -abbau)?

4. Wie gross ist der Gesamtbetrag an finanziellen Mitteln, welche seit 1985 bis heute für die Walderhaltung ausgegeben wurde?

5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die elektrisch betriebene Bahn nach ihrer Förderung heute die Umwelt global mehr belastet als der motorisierte Privatverkehr?

6. Weiss der Bundesrat, um wieviel die globale Umweltbelastung der Bahn grösser ist, als die des motorisierten Privatverkehrs?

7. Erkennt der Bundesrat den Zusammenhang zwischen der fiskalischen Mehrbelastung und der Behinderung des Privatverkehrs, der steigenden Defizite beim öffentlichen Verkehr, des Ausbaus der Verwaltung (BUWAL) und der akuten Wirtschaftskrise der Schweiz?

8. Ist der Bundesrat bereit, im Lichte der neuesten Erkenntnisse in bezug auf das "Waldsterben" die vollzogenen gesetzgeberischen Fehlentwicklungen zu korrigieren oder will er weiterhin an seiner aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik festhalten?

9. Falls der Bundesrat sein eventuelles Festhalten an der aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik mit dem Schutz von Lebewesen und Sachen vor schädlichen Einwirkungen oder dem Klimaschutz begründet: Woher nimmt er seine Gewissheit, dass die Grundlagen in dieser Beziehung stimmen, wo doch in Bezug auf das "Waldsterben" gelogen wurde?

10. Ist der Bundesrat bereit, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen, indem er offiziell zugibt, dass die "Waldsterbehysterie" unbegründet war und man heute über Kenntnisse verfügt, welche belegen, dass er sich geirrt hat?

Sprecher: Scherrer Jürg

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3597 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision (05.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch einen neuen Revisionsentwurf über das Arbeitsgesetz zu unterbreiten. Dieser Entwurf muss gemeinsam von den Sozialpartnern und der Verwaltung ausgearbeitet werden.

Diese Teilrevision muss den ausgewogenen Charakter des Arbeitsgesetzes weiterhin gewährleisten und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ein befriedigendes Niveau anheben. Konkreter gesagt, muss diese Revision vier Rahmenbedingungen erfüllen:

1. Für alle Personen, die trotz der gesetzlichen Einschränkungen in der Nacht arbeiten müssen, ist eine Ruhezeit von mindestens zehn Prozent einzuräumen.

2. Das Verbot der Sonntagsarbeit ist grundsätzlich beizubehalten. Personen, die trotzdem sonntags arbeiten müssen, haben einen Anspruch auf zusätzliche Freizeit.

3. Die Problematik der Abgrenzung zwischen Tages- und Nachtarbeit muss erneut geprüft werden.

4. Der Umfang der bezahlten Überstunden muss massiv verringert werden, indem insbesondere unsere Gesetzgebung an die Richtlinie des Rates (der Europäischen Union) über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung angepasst wird.

Sprecher: Rennwald

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3601 n Ip. Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital (09.12.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die Banken haben als wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe die Vermittlung von Krediten. Können die Banken in einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit im Rahmen des immer enger werdenden Regulierungswerkes der eidg. Bankenkommission ihrer Aufgabe, neue gesunde Risiken einzugehen, überhaupt noch nachkommen, nachdem sie von den Aufsichtsbehörden bezüglich bestehende Risiken immer strenger beurteilt werden?

2. Die von der eidg. Bankenkommission erlassenen Auflagen und Anforderungen sind für kleine und mittlere Banken nur mit sehr grossem Aufwand und entsprechenden Kosten zu erfüllen. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass dies der Deregulierungsstrategie entspricht?

3. Verfolgt die eidg. Bankenkommission mit ihren sehr restriktiven finanziellen Auflagen bewusst eine gezielte Dezimierung von kleineren und mittleren Banken? Ist sie sich bewusst, dass sie in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Ueberlebensfähigkeit der Gewerbebetriebe und der KMU wesentlich Einfluss nimmt, da diese Betriebe insbesondere Kunden von kleineren und mittleren Banken sind?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Imhof, Lötscher, Schmid Odilo (5)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3603 n Ip. Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe (09.12.1996)

Gemäss Artikel 73 und 74 Invalidengesetz werden Beiträge an Werkstätten, Wohnheime sowie Organisationen der privaten Invalidenhilfe nachträglich, d.h. nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt bei vielen Organisationen mit grosser Verspätung. Auf der andern Seite werden auch geringfügige Verzögerungen der Zustellung von Beitragsgesuchen mit Verwirkungsfolgen bestraft.

1. Ist der Bundesrat bereit, das System der nachträglichen Ausrichtung von Beiträgen grundsätzlich zu überprüfen oder zumindest für klare Fristen bei der Beitragsauszahlung zu sorgen?

2. Ist es richtig, dass die Einreichung von Gesuchsunterlagen an starre Verwirkungsfolgen geknüpft wird, und durch interne Weisungen die Erstreckung faktisch verunmöglicht wird, während sich die Verwaltung für die Behandlung der Gesuche jede Zeit nimmt.

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass durch die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung wichtige Organisationen der privaten Invalidenhilfe in ihrer Existenz gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Gross Jost, Suter (2)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3604 n Ip. Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst (09.12.1996)

Die Wirtschaftskrise belastet gegenwärtig weite Kreise der Bevölkerung und insbesondere unsere Jugend. Die Reaktionen auf einen Vorschlag, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu senken, waren diesbezüglich aufschlussreich.

Im Laufe der Debatte kamen verschiedene Faktoren zur Sprache, welche die Besonderheit der Situation unserer jungen Arbeitslosen deutlich machten.

Ich möchte diese Situation an einem einzelnen Beispiel veranschaulichen:

Unsere jungen Männer sind verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wenn sie arbeitslos sind, werden in den Militärdiensten von langer Dauer die Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingestellt und durch Leistungen aufgrund der Erwerbsersatzordnung ersetzt. Diese Leistung liegt immer noch bei 31 Franken, da man auf die Revision des Gesetzes und auf einen Entscheid darüber wartet, dass die für den Erwerbsersatz geäußerten Reserven zur Beseitigung des IV-Defizites eingesetzt werden sollen. 31 Franken sind wenig, wenn man bedenkt, dass zahlreiche junge Leute ihr Elternhaus früh verlassen und dass ca. 45 Prozent aus getrennt lebenden Familien stammen. Sie können daher nur selten auf die Hilfe ihrer Eltern zählen und müssen die Lasten, die mit einem unabhängigen Leben verbunden sind, selber tragen.

Es gibt junge Arbeitslose, die bereit sind, im Militärdienst weiterzumachen, da sie sich über ihre Chance, nach der Rekrutenschule wieder Arbeit zu finden, keine Illusionen machen und sich irgendwo eine weitere Möglichkeit offen halten wollen. Und genau hier liegt das Problem: Die weiterführenden Schulen schliessen nicht unmittelbar an die Rekrutenschule an; bisweilen liegen mehrere Wochen dazwischen.

So gibt es junge Leute, die bereit sind, unserem Land tatsächlich einen Dienst zu erweisen, aber während Wochen, ja Monaten arbeitslos sind und, da die Überbrückungszeit dafür zu kurz ist, beruflich nirgends unterkommen und deshalb weder von der Arbeitslosenversicherung noch aufgrund des EOG irgend eine Leistung erhalten.

Früher konnte man davon ausgehen, dass diese jungen Leute während der RS Geld auf die Seite legen konnten oder von den Eltern einen Zustupf erhielten. Aus den erwähnten Gründen trifft dies heute nicht mehr zu.

1. Wie will der Bundesrat, sei es im Rahmen der Erwerbsersatzordnung oder der Arbeitslosenversicherung, diese rechtliche Lücke beheben?

2. Sollte dies unmöglich sein - welche weiteren Massnahmen hält der Bundesrat dann für durchführbar? Die sozialen Einrichtungen der Armee sind ja nicht zuständig für Hilfsgesuche, denn die jungen Leute sind nicht mehr im Militärdienst.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Comby, Fritschi, Gadiant, Philipona, Sandoz Marcel, Stucky, Tschuppert, Vogel (10)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3605 n Mo. Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung (09.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr zu ändern. Die Änderung soll gewährleisten, dass die körperliche Eignung über 70jähriger Personen zur Führung eines Motorfahrzeuges in der ganzen Schweiz mit der notwendigen Glaubhaftigkeit und Objektivität von einem Vertrauensarzt geprüft wird, der nicht der Hausarzt des Fahrzeuglenkers ist. Ausserdem soll Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b zusätzlich eine jährliche Kontrolluntersuchung bei Fahrzeuglenkern ab 75 Jahren vorsehen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch geprüft werden, ob es nicht zweckmässig wäre, Artikel 14 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes so zu ändern, dass der behandelnde Arzt Personen, die zur sicheren Führung von Motorfahrzeugen nicht fähig sind, der Aufsichtsbehörde für Ärzte und der für Erteilung und Entzug

des Führerausweises zuständigen Behörde nicht nur melden kann, sondern melden muss.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Blaser, Carobbio, Cavalli, Christen, Dupraz, Engler, von Felten, Gonseth, Grobet, Guisan, Heberlein, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Ziegler (29)

03.03.1997 Der BR beantragt, Abschnitt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Abschnitt 2 abzulehnen.

96.3612 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge (10.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nachtfahrverbot für Nutzfahrzeuge soweit aufzuheben, dass die Benützung der Autobahnen und der Zubringerstrassen ab Industriegebieten auch während der Nacht möglich ist. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Sprecher: Gusset

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3616 n Ip. Teuscher. Eingeäuntes Bundesbern? (10.12.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welcher Fahrplan und welche Kosten sind für das Bauprojekt Taubenstrasse 16 (Gebäude der Bundesanwaltschaft) in Bern vorgesehen und wieviel kostet insbesondere der geplante Sicherheitsmantel?

2. Ist der Bundesrat bereit, auf dieses Bauprojekt zu verzichten?

3. Ist der Bundesrat bereit, die kürzlich bekannt gewordenen Pläne für eine Umzäunung des Bundeshauses aufzugeben, welche die Arbeitsgruppe "Sicherheit um das Bundeshaus" entworfen hat?

4. Falls die Frage 3 verneint wird: Welche Kosten erwartet der Bundesrat für die Umzäunung? Welche Bevölkerungsgruppen will der Bundesrat, mit welchen Mitteln, vom Bundeshaus fernhalten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes (27)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3621 n Ip. Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang? (11.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die WHO kann keine Grenzwertempfehlungen abgeben, und die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) ist nicht in der Lage, genaue Angaben zu den Auswirkungen der PM10 zu machen. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruhen die vorgeschlagenen Grenzwerte?

2. Die EKL stützt ihre Empfehlungen grundsätzlich auf die Richtlinien der WHO (wenigstens gegenüber der öffentlichen Meinung). Über welche neuen, der WHO nicht bekannten Erkenntnisse verfügt die Schweiz, die es der EKL erlauben, sich von den Empfehlungen der WHO zu distanzieren?

3. Die europäische Arbeitsgruppe wird sich mangels Alternative mit der Grenzwertempfehlung Grossbritanniens begnügen. Welches sind die Gründe, die dieses unvermittelte schweizerische Vorprellen und damit den erneuten schweizerischen Alleingang rechtfertigen?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die wissenschaftlichen Kenntnisse über die PM10 unbedingt besser abgestützt werden müssen, bevor zwingende Grenzwerte festgelegt werden?

5. Denkt der Bundesrat nicht auch, dass emotionale Reaktionen, die leicht in Hysterie ausarten könnten, angesichts der auf diesem Gebiet vorherrschenden Sensibilität vermieden werden sollten?

6. Welches sind - in Anbetracht der Tatsache, dass keine Daten über die Herkunft der PM10 verfügbar sind - die geplanten emissionsmindernden Massnahmen?

7. Aus welchen Gründen wurden die Schlussberichte der beiden Projekte SCARPOL (Schweizerische Studie über Atemwegserkrankungen und Allergien bei Kindern) und SAPALDIA (Schweizerische Studie über Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen, 1991-1994), auf die der Bericht Nr. 270 immer wieder verweist, bis heute nicht veröffentlicht?

8. Wann werden diese Berichte veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Cavadini Adriano, Eggly, Ehrler, Epiney, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Kühne, Lachat, Maitre, Moser, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Simon, Vetterli (24)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3623 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).

2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).

3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder

a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder

b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Sprecher: Randegger

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.09.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3625 n Ip. Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste (11.12.1996)

Ich bitte den Bundesrat, eine Bilanz der bisher von Militärangehörigen geleisteten Assistenzdienste und Friedensförderungsdienste zu ziehen:

1. Welche für Assistenzdienste spezialisierten Truppen wurden bisher gebildet?
2. Wieviele Mannstage wurden 1996 in den einzelnen Bereichen Pflege, Naturkatastrophen, Sozialeinsätze, Betreuung Asylsuchender und allfälliger anderer Zivilbereiche geleistet?
3. Welche militärischen Einheiten arbeiteten mit welchen zivilen Organisationen (Feuerwehr etc.) zusammen?
4. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von Assistenzdiensten entschieden?
5. Welcher Anteil der finanziellen Mittel entfällt im Budget 1996 auf die Bereiche Friedensförderung, Katastrophenhilfe (Assistenzdienste) und militärische Verteidigung?
6. Bereits früher wurden von Militärangehörigen zivile Dienste geleistet. Deshalb folgende Fragen für die Periode 1984-1994:
 - a. Wieviel derartige Einsätze wurden in diesem Jahrzehnt erbracht?
 - b. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von zivilen Diensten entschieden?
 - c. Welche Truppenteile wurden in welcher Stärke eingesetzt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Jost, Haering Binder, Hilber, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Thür, Weber Agnes (20)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3626 n Mo. Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich mehrere weitere Aemter aus verschiedenen Departementen mittels Leistungsauftrag und Globalbudget zu führen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, Baumberger, Borer, Bühler, Christen, Dupraz, Durrer, Eggerszegi-Obrist, Haering Binder, Heberlein, Langenberger, Randegger, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Theiler, Widrig, Wittenwiler (19)

12.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3628 n Ip. (Ledergerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft (11.12.1996)

Die Schweizerische Bankgesellschaft hat Ende November massgebliche Anteile ihrer Mehrheitsbeteiligung an Motor Columbus ins Ausland verkauft. Damit wurden rund 20 Prozent der Aktien der ATEL, einer der grössten schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften an die Electricité de France (EdF), resp. an die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) abgegeben. Erstaunlicherweise hat dieser Deal in Politik und Öffentlichkeit keine grossen Wellen geworfen, obwohl damit sehr grundsätzliche Fragen verknüpft sind. Wir bitten deshalb den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass mit der Wasserkraft die einzige Rohstoffquelle, die sogenannte weisse Kohle, an ausländische Konkurrenten verkauft wird, obschon eine ganze Reihe potenter inländischer Käufer an einer Uebernahme interessiert gewesen wären? Stehen diesem Verkauf nicht fundamentale nationale Interessen entgegen?
2. Welche Auswirkungen wird dieser Verkauf auf die bis jetzt hochgehaltene Selbstversorgung auf die kriegswirtschaftliche Vorsorge haben?

3. Der Verkauf wird allgemein als Start in die Deregulierung und Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes interpretiert und wird wahrscheinlich einen stark beschleunigten Umbau der stromwirtschaftlichen Strukturen in der Schweiz auslösen. Wie passt da ins Bild, dass mit der EdF ein hundertprozentiger Staatsmonopolist als Käufer auftritt und auch die RWE zu rund 80 Prozent in öffentlichem Besitz sind?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Schweiz in einer hervorragenden Position wäre, in den kommenden Jahrzehnten eine dominierende Rolle im europäischen Stromtausch und -geschäft zu spielen und dass es von höchstem nationalem und volkswirtschaftlichem Interesse wäre, diese Chancen zielstrebig wahrzunehmen?

5. Ist sich der Bundesrat im Klaren, dass mit dem Stromgeschäft der Elektrowatt und den damit verbundenen Werken EGL und CKW weitere zentrale Eckpfeiler der Stromwirtschaft zum Verkauf stehen und auch hier ausländische Käufer auf einen Zuschlag warten? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit Dringlichkeit eine schweizerische Lösung angestrebt werden muss, die der Schweiz auch in Zukunft eine starke Position im internationalen Stromtauschgeschäft sichert und damit für die Wirtschaft und das ganze Land eine wichtige Trumpfkarte darstellen kann?

6. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Sache zu unternehmen? Welche Kompetenzen stehen ihm zur Verfügung um sicherzustellen, dass die nationalen Interessen nicht kurzfristigem Gewinnstreben geopfert werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (28)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Semadeni übernommen.

96.3629 n Mo. Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu unterbreiten, welche die Situation der Personen mit Zusatzversicherung verbessert. Die Revision soll folgende Punkte umfassen:

- Die Prämie für ältere Versicherte darf höchstens doppelt so hoch sein wie für junge Versicherte;
- gleiche Prämien für Frauen und Männer;
- das Verbot, die Versicherten aufgrund ihrer sozialen Stellung (insbesondere Arbeitslosigkeit) zu diskriminieren;
- die Vereinheitlichung der Kündigungsfristen für die Zusatzversicherung und die obligatorische Krankenversicherung;
- das Verbot für die Versicherer, den Versicherungsvertrag zu kündigen (ausser bei Nichtbezahlung der Prämien).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Herzog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Weber Agnes (31)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3630 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Hochschulartikel in der Bundesverfassung (11.12.1996)

Die Bundesverfassung soll wie folgt abgeändert werden:

Art. 27 Abs. 1

Wird gestrichen

Art. 27septies (neu)

1 Der Bund kann Hochschulen und andere höhere Unterrichtsanstalten betreiben.

2 Er unterstützt Hochschulen und höhere Unterrichtsanstalten, die von den Kantonen oder anderen Trägern geführt werden. Er kann seine Beiträge an Bedingungen und Auflagen knüpfen, die den Zielsetzungen von Absatz 4 entsprechen.

3 Er kann mit den Kantonen Vereinbarungen über eine abgestimmte Hochschulpolitik eingehen.

4 Er verfolgt unter Gewährleistung der Freiheit von Lehre und Forschung in seiner Hochschulpolitik die folgenden Ziele: Versorgung des Landes mit den erforderlichen Kadern, offener und gleicher Zugang zu den höheren Unterrichtsanstalten aufgrund von Qualitätskriterien, effiziente Aufgabenteilung und Koordination unter den höheren Unterrichtsanstalten, Harmonisierung der Studienangebote auch im Hinblick auf ein Konzept des lebenslangen Lernens und der Förderung der Mobilität der Studierenden.

Art. 34ter (Aenderung)

Abs. 2 Bst. g:

g. über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; für die Fachhochschulen gilt Art. 27septies

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **96.3632 n Po. Cavalli. Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Gesetzesrevision zur Einführung einer einkommensabhängigen Jahresfranchise für die Grundversicherung der Krankenkasse vorzubereiten, wobei für die einkommensschwachen Versicherten eine Jahresfranchise von maximal Fr. 150.-- (Stand 1996) vorzusehen ist. Höhere, einkommensabhängige Franchisen führen zu keiner Prämien senkung. Kinder sind von der Jahresfranchise befreit.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Fankhauser, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Weber Agnes, Widmer (19)

03.03.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1998 Nationalrat. Annahme.

96.3633 n Mo. Thanei. Renovationen (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen in bezug auf die anstehenden Renovationen des schweizerischen Immobilienbestandes.

Insbesondere folgende Schwerpunkte sind zu berücksichtigen:

- mögliche Anreize und Strategien für sanfte, energieeffiziente und kostengünstige Renovationen.

- Massnahmen zur sozialen Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Renovationen auf die Mieterschaft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Carobbio, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Widmer (25)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3636 n Ip. Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien (12.12.1996)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen und beziehe mich dabei insbesondere auf die Informationen aus der Zeitschrift Ktip vom 27.11.1996:

1. Stimmt es, dass die Militärpiloten zusätzlich zum Gehalt von bis zu 133 000 Franken eine Risikoprämie von bis zu 46 000 Franken erhalten können?

2. Wie lässt sich eine Risikoprämie in solcher Höhe rechtfertigen? Für Personen, die aus Berufung, ja Leidenschaft Militärpilot werden, ist schon das Grundgehalt sehr grosszügig bemessen.

3. Welche Personalkategorien des EMD kommen in den Genuss der folgenden zusätzlichen Leistungen:

- jährliche Kinderzulage von 4 600 Franken oder mehr;

- Ortszulage von 6 600 Franken oder mehr;

- Dienstaltersgeschenke (3 Mal 12 000 Franken);

- Dienstwagen;

- Übernahme der Krankenkassenprämien, der Franchisen und der Zahnarztversicherung?

4. Muss man nicht zugeben, dass es für solche Privilegien keine Begründung mehr gibt - sofern es überhaupt je eine gab?

Wäre es nicht vernünftig, rasch zu handeln und diese zusätzlichen Privilegien auf das für die Mehrheit der Bundesangestellten einschlägige Niveau zu reduzieren?

5. Muss man nicht vernünftigerweise zugeben, dass insbesondere die Gehälter der Korpskommandanten, der Divisionäre und der Instruktoren zu hoch sind und dass es an der Zeit ist, sie um mindestens 15 Prozent zu senken, um sie auf Beträge zurückzustützen, die im Vergleich mit den Gehältern, die Beamte oder Angestellte der Privatwirtschaft mit gleichwertigen Fähigkeiten beziehen, akzeptabel sind?

6. Wieviel würden die Bundeskasse und die Pensionskasse des Bundes sparen, wenn die oben vorgeschlagenen Anpassungen sämtliche durchgeführt würden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obirst, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwyrigart (88)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3637 n Po. Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag (12.12.1996)

Mit Artikel 40 des Geschäftsreglementes wirft der Nationalrat bei jeder Session 35 "geniale" Vorstösse auf den Abfallhaufen der Geschichte. Dort haben wir einen Vorstoss vom 02.03.1994 hervorgeholt, der nach Beschluss unseres Rats am darauf folgenden 17. Juni behandelt werden sollte. Aber dazu ist es nie gekommen. Also schlagen wir dem Bundesrat vor, sich ernsthaft und auf lange Sicht mit der Verteilung der Arbeit in unserem Lande auseinanderzusetzen. Ganz besonders Mut gemacht hat uns die Abstimmung vom 01.12.1996. Die gleichzeitige Zunahme der Zahl der Arbeitslosen und der Überstunden hat ja zweifellos bei der Entscheidung derjenigen Bürgerinnen und

Bürger, die zu über zwei Dritteln das Arbeitsgesetz abgelehnt haben, eine Rolle gespielt.

Es geht, 100 Jahre nach der Forderung nach einem Dreimal-Acht-Stundentag, darum, zu einem Viermal-Sechsstundentag überzugehen, eine gewichtige Verminderung der Arbeitszeit und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu prüfen und zur Auffassung zu gelangen, dass der Arbeitstag nach sechs aufeinanderfolgenden Stunden Arbeit abgeschlossen ist. Dabei soll bei der Realisierung dieser neuen Einteilung ein Maximum an Flexibilität angestrebt werden. Eine oder mehrere Arbeitsgruppen, in denen die Forschung, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der Staat vertreten sind, sollen sich mit der Umsetzung befassen.

Die angestrebten 4 mal 6 Stunden würden dabei folgendermassen verteilt:

6 Stunden Produktion

6 Stunden Ausbildung und Information

6 Stunden Erholung

6 Stunden Schlaf

Gegenüber den Bedenken, die der Bundesrat in seiner vom Rat nicht behandelten Antwort geäussert hat, scheint uns mit Recht, dass dieser Vorschlag den Bedürfnissen der Flexibilität in der Wirtschaft, den Forderungen nach noch höherer Rentabilität, der Notwendigkeit einer besseren Aufteilung von bezahlter Arbeit am Arbeitsplatz und unbezahlter Arbeit zu Hause, wie das der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter fordert, auf organische Weise entspricht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (45)

19.02.1997 Der BR ist bereit Punkt 1 des Po entgegenzunehmen und beantragt Punkt 2 abzulehnen

96.3641 n Ip. Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung (12.12.1996)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage, dass die jetzigen Besitzer der Kernkraftwerke ihre rentablen Geschäftszweige (z.B. Wasserkraftwerke) nach und nach veräussern, um den Kosten der Atommüll-Entsorgung zu entgehen (siehe Grossbritannien)?

2. Wie hoch beziffert der Bundesrat die effektiven und die Eventual-Verpflichtungen der Elektrowatt und der Atel AG für die auf uns zukommenden A-Müll-Entsorgungskosten?

3. Welche gesicherten finanziellen Gegenwerte stehen diesen zu erwartenden Entsorgungskosten heute gegenüber, bei der Atel, bei der Elktrowatt oder bei den KKW-Gesellschaften selber?

4. Hält der Bundesrat die bilanzmässige Aktivierung von A-Werken durch die AKW-Betreiber für geeignet, um die Entsorgung eben dieser Werke sicherzustellen, oder anders gefragt: Wie kann ein stillzulegendes Werk für die Kosten seiner Stilllegung haften?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage des Klumpenrisikos, die Entwertung der AKWs durch einen Unfall oder durch eine gesundheitspolizeiliche Schliessung?

6. Inwiefern haften die Muttergesellschaften, falls die AKW-Tochtergesellschaften für die Deckung der Entsorgungskosten nicht aufkommen können?

7. Wer finanziert die Atommüll-Entsorgung, wenn die Betreiber-gesellschaften (Mutter- und Tochtergesellschaften) kein Geld mehr haben?

8. Der Nationalrat hat am 06.10.1994 mit Postulat 94.3320 die finanzielle Sicherstellung der Kosten der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe verlangt. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es angesichts der bevorstehenden Liberalisierung und Umstrukturierung der Elektrowirtschaft dringend wäre, Vorschriften für die Deckung der Entsorgungs- und Lagerungskosten radioaktiver Abfälle zu erlassen und dafür einen Fonds unter Bundesaufsicht zu äpfnen?

9. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bundesrat mit dem Erlass solcher Vorschriften?

10. Die Entsorgungskosten werden heute gemäss Bericht EVED bis zum Jahre 2069 vorfinanziert; danach kommt ein "evtl. Lagerverschluss". Wie stellt sich das Finanzdepartement, welches Fragen der langfristigen Verschuldung zu behandeln hat, zur Frage der Entsorgungskosten, falls der "evtl.Lagerverschluss" im Jahre 2069 evtl. nicht stattfinden kann?

11. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die A-Werk-Betreiber heute schon auf eine "ewige Rente" zur Entsorgungsfinanzierung zu verpflichten, damit die nach 2069 anfallenden Verpflichtungen finanziell gedeckt sind - z.B. durch vorsorglichen Erwerb von unverzinslichem Grund und Boden in Händen einer entsprechenden Stiftung?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Diener, Fankhauser, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Lötscher, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (34)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3642 n Po. Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten (12.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Direktorinnen (EDK)

a. einen gesamtschweizerisch gültigen Basislehrplan für die Volksschule zu entwickeln, den die Kantone und Schulen jeweils mit ihren spezifischen kulturellen Eigenschaften ergänzen können und

b. ein gesamtschweizerisch gültiges zeitliches Ausbildungsvolumen für die Volksschule festzulegen.

In Anlehnung an die übergeordneten Verfassungsaufträge der gemeinsamen Wohlfahrt und der Einheit der Nation (Kohäsion) sowie des Gleichheitspostulates unabhängig vom Ort, sollen alle Kantone - trotz der Kantonszuständigkeit für den Primarunterricht in der Bundesverfassung (Art. 27 Abs. 2) - den Basisteil ihrer kantonalen Lehrpläne aufeinander abstimmen und ihre Ausbildungsvolumina harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Vollmer, Weber Agnes (6)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3644 n Mo. Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die NAGRA basiert, so zu verändern, dass die NAGRA in der heutigen Form aufgelöst werden kann, weil sie zu teuer ist (seit ihrem Bestehen hat die NAGRA 662 Mio Fr. gekostet) und weil ihr Auftrag, ein Endlager für radioaktive Abfälle zu suchen, nicht mehr zeitgemäss ist. An ihrer Stelle ist eine Regelung zu setzen, die sinnvollere und sparsamere Lösungen der Beseitigung (durch eine rückführ- und überwachbare Lagerung) bzw. der Vermeidung des Atommülls bringt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross

Andreas, Gross Jost, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (33)

12.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3646 n Mo. Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Zivilschutz (und der Bau von Zivilschutzanlagen) beruht, so zu ändern, dass der Zivilschutz aufgelöst werden kann. Die zivilen Aufgaben des Zivilschutzes sind den zu verstärkenden örtlichen Feuerwehren und soweit nötig dem Katastrophenhilfekorps zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jans, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vollmer, Zbinden (33)

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3647 n Mo. Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen (12.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Fachhochschulgesetzgebung (FHSG Art. 5, Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 11.09.1996) so zu ändern, dass für Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder einer schweizerisch anerkannten Maturität gleiche Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eberhard, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Lötscher, Maurer, Oehrlí, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Widrig, Wyss, Zwýgart (31)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3648 n Ip. Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien (12.12.1996)

Wiederholt hat der Bundesrat die Ausreisefrist für abgewiesene Asylbewerber aus Kosovo verlängern müssen, weil sich die Bundesrepublik Jugoslawien völkerrechtswidrigerweise weigert, die eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Die neuste Ausreisefrist für die rund 10 000 abgewiesenen Kosovo-Albaner läuft Ende März 1997 ab.

Hat der Bundesrat am 01.10.1996 mit seinem Beschluss zur formellen Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien gleichzeitig Gewähr erhalten für eine rasche Rückübernahme der abgewiesenen Asylbewerber?

Was ist der heutige Stand der Verhandlungen?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung die rund 200 Millionen Franken Anteil der Bundesrepublik Jugoslawien an den eingefrorenen ex-jugoslawischen Guthaben in der Schweiz festzuhalten?

Ist der Bundesrat bereit, bei einer Freigabe dieser Guthaben diese mit den Kosten zu verrechnen, welche durch die völkerrechtswidrige Rückübernahmeverweigerung entstanden sind?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung jegliche Wirtschaftshilfe an die Bundesrepublik Jugoslawien auszuschliessen?

Ist der Bundesrat bereit, sich bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung einer Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien

in die Schweizer Stimmrechtsgruppe der Weltbank zu widersetzen?

Mitunterzeichnende: Couchepin, Durrer, Heberlein, Hess Pete, Steinegger (5)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3651 s Mo. Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).

2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).

3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder

a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder

b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzulegen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (12)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.12.1997 Ständerat. Rückweisung an die WAK zur näheren Ueberprüfung

96.3656 n Mo. Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug (12.12.1996)

Das in der Schweiz bestehende System der Eigenmietwertbesteuerung - d.h. die Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums - bei gleichzeitig vollem und unbeschränktem Schuldzinsabzug ist zu überdenken. Es trägt die Hauptschuld an der im internationalen Vergleich sehr hohen durchschnittlichen Verschuldung der Schweizer Haushalte und ist mitverantwortlich für die tiefe Eigentümerquote. Es trägt ausserdem dazu bei, dass der Vorsorgecharakter von Wohneigentum bei sinkendem Erwerbseinkommen - insbesondere bei der älteren Generation - in Frage gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) (BG vom 14.12.1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) und das Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer) wie folgt zu ändern:

Art. 7 Abs. 1 StHG

Grundsatz

1 Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte, insbesondere solche aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögensertrag, eingeschlossen die Eigennutzung von Grundstücken, sofern darauf Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden, aus Vorsorgeeinrichtungen sowie aus Leibrenten.

Art. 21 Abs. 1 lit. b DBG

1 Steuerbar sind die Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere:

(...)

b. der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die dem Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum auf welchem Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen;

(...)

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Dettling, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Loeb, Müller Erich, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Theiler, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (20)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3658 n Mo. Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, Anreize zu schaffen zur Förderung der konkreten Anwendung der Energiegewinnung auf der Basis von Biomasse.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dormann, Gadiant, Gross Andreas, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Suter, Teuscher, Thür, Vollmer, Wyss, Zbinden (17)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3661 n Ip. Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband (12.12.1996)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen vorlegen:

1. Ist dem Bundesrat oder dem zuständigen Bundesamt bekannt, dass die Organisation TRAJETS in Genf zur Zeit eine schwere Krise durchmacht und sich ihre Direktion weigert, auf die von der kantonalen Behörde eingeleitete Vermittlung einzugehen?

2. Wird das BSV dieser Organisation weiterhin Subventionen ausrichten, obwohl zu befürchten ist, dass sie sich in eine Stiftung umwandelt, um sich einer demokratischen Verwaltungskontrolle zu entziehen.

3. Werden die betreffenden Dienste des Bundes, insbesondere das BSV, bei der Direktion von TRAJETS vorstellig werden, damit diese ihre Haltung ändert, und sich mit der kantonalen Behörde darüber absprechen, wie man gemeinsam gegenüber dieser Organisation vorgehen soll, wobei die Interessen der zu betreuenden Personen und des Personals in vollem Umfang zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury, Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffly, Spielmann (15)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3663 n Ip. Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehendung "Kassensturz" von SF DRS? (12.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

- Inwieweit tangiert das Verhalten des "Kassensturzes" Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), welcher vorsieht, dass das Departement die erteilte Konzession einschränken, suspendieren, widerrufen oder entziehen kann, wenn der Veranstalter schwer oder wiederholt gegen dieses Gesetz, die Ausführungsvorschriften oder die Konzession verstösst?

- Werden die Prozesskosten und Entschädigungszahlungen, welche die Sendung "Kassensturz" aufgrund der wiederholten Rechtsverletzung zu tragen hat, durch Konzessionsabgaben finanziert?

- Wenn eine Finanzierung durch Konzessionsabgaben erfolgt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Regresses auf die Sendeverantwortlichen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bonny, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Theiler, Weigelt, Wittenwiler (10)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3664 n Mo. Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung (13.12.1996)

Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d verbietet den Anbau und die Einfuhr von "Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung".

Botanisch wird zwischen verschiedenen Typen von Hanf (*Cannabis sativa* L.) unterschieden, einem Drogentypus und einem Fasertypus. Der Fasertypus wird neuerdings auch in der Schweiz wieder zur Fasergewinnung angebaut.

Die beiden Typen unterscheiden sich in ihrem Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC). Der Umstand, dass nirgends in strafrechtlich verbindlicher Form festgehalten ist, ab welchem THC-Gehalt die Pflanzen als Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung betrachtet werden, führt dazu, dass die Strafverfolgungsbehörden in den einzelnen Kantonen unterschiedliche Praktiken zur Anwendung bringen, was als stossend empfunden wird.

Der Bundesrat wird eingeladen, in strafrechtlich verbindlicher Form einen Grenzwert für den THC-Gehalt festzulegen, ab welchem Hanfpflanzen unter die Kategorie "Zur Betäubungsmittelgewinnung" fallen.

Mitunterzeichnende: Binder, Ehrler, Hess Otto, Kühne, Kunz, Maurer, Oehrl, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Seiler Hanspeter, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3666 n Mo. Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Vorschläge (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu einer Aenderung des Bundesgesetzes vom 06.10.1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

a. Die Finanzmittel für die grossen Infrastrukturvorhaben von Schiene und Strasse sind nach den Vorgaben einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung bereitzustellen. Dies bedingt, dass die bewilligten Finanzmittel mit klar definierten Leistungszielen (zeitlicher Aufwand, Quantität und Qualität der Bauten, maximale Kosten) versehen sind.

b. Die Vorschläge für die Spezialfinanzierung von Strassen- und Schieneninvestitionen sind je in einem jährlichen, vom allgemeinen Budgetbeschluss unabhängigen eigenen Bundesbeschluss zu beschliessen.

c. Der Bundesversammlung sind die jährlichen Voranschläge für die Spezialfinanzierungen von Strassen- und Schieneninvestitionen nach verbindlicher Massgabe der langfristigen Bauprogramme zu unterbreiten. Die langfristigen Bauprogramme sind jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Durrer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Pelli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Widrig (39)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3667 n Po. Meier Samuel. Arme Millionäre (13.12.1996)

Immer wieder geben Fälle zu reden, bei denen Personen mit offensichtlich durchaus komfortablem Lebensstandard ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen. Zum Nachdenken geben solche Fälle vor allem dann, wenn bekannt ist oder angenommen werden muss, dass derartige Personen ein namhaftes Einkommen beziehen. Nun ist es durchaus denkbar, dass es Fälle gibt, bei denen ein solches steuerrechtliches Resultat nicht nur legal ist, sondern auch unter wirtschaftlichen und moralischen Gesichtspunkten durchaus vertretbar ist.

Derartige Fälle geben aber immer wieder zum Verdacht Anlass, dass Reiche dank der Ausnutzung steuerrechtlicher Schlupflöcher privilegiert behandelt werden. Dieser Eindruck wirkt sich negativ auf die allgemeine Steuermoral aus.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Probleme zu prüfen und die Antworten in einem Bericht darzustellen:

1. Wie häufig sind Fälle von Steuerpflichtigen, die grössere tatsächliche Einkommen beziehen, aber ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen? Wie entwickelt sich das Vermögen solcher Personen?
2. Welches sind durchaus legitime Fälle? In welchen Fällen wird Einkommen für die Bestreitung eines komfortablen Lebenswandels verwendet, das in früheren oder späteren Steuerperioden versteuert wurde oder werden wird?
3. Wo muss effektiv von einem Missverhältnis zwischen wirtschaftlicher Lage und steuerlicher Erfassung gesprochen werden?
4. Welche Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen sind angebracht?

09.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3668 n Mo. Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen (13.12.1996)

Die AHV/IV-Renten werden 1997 um 2,58 Prozent erhöht. Für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) wird der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf ebenfalls um 2,58 Prozent erhöht. Für Alleinstehende steigt er von 16 000 auf 17 090 Franken an.

Man könnte daraus schliessen, dass das Einkommen der Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV-Renten und von EL um 2,58 Prozent zunimmt. Dies ist aber nicht der Fall. Wie man bereits bei der Anpassung von 1995 feststellen konnte, trifft dies in verschiedenen Fällen nicht zu, und manche Anspruchsberechtigten müssen sogar eine Verminderung ihrer Ergänzungsleistungen hinnehmen (vgl. Tabelle in der Begründung).

Ich ersuche den Bundesrat, alle zweckmässigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Ungerechtigkeit gegenüber einer besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe zu beseitigen, bei-

spielsweise durch die Indexierung des Höchstbetrags für den Mietzinsabzug.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, von Felten, Goll, Herczog, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Widmer, Ziegler (18)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3670 n Ip. Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente (13.12.1996)

Gemäss einer Meldung in der Fachzeitschrift "Nuclear Fuel" (Nr. 13, vom 18.11.1996) hat die belgische Firma Belgonucléaire (BN) mit der Fabrikation von plutoniumhaltigen MOx-Brennelementen für das Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) begonnen. Die KKG hat aber bisher von der Hauptleitung für die Sicherheit der Kernanlagen (HKS) keine Freigabe-Bewilligung erhalten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit einem Entscheid der HSK über die Freigabe des MOx-Einsatzes in Gösgen zu rechnen?
2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die KKG mit der vorgezogenen Auftragserteilung für die Herstellung der MOx-Elemente versucht, eine Präjudiz für die Erlangung einer solchen Bewilligung zu schaffen?
3. Ist der Bundesrat nach wie vor der Meinung, dass für den MOx-Einsatz kein ordentliches atomrechtliches Bewilligungsverfahren notwendig ist (Antwort des Bundesrates vom 01.09.1993 auf die Interpellation Bär vom 16.03.1993)?

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3671 n Po. Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen (13.12.1996)

Der Bundesrat wird gebeten von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen, wie sich der Aufwand zur Sammlung der nötigen Unterschriften für eidgenössische Referenden und Volksinitiativen entwickelt hat. Dabei ist insbesondere der Einfluss der brieflichen Stimmabgabe zu analysieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher, Weber Agnes (8)

17.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

96.3674 n Mo. Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB) (13.12.1996)

In den Ratsverhandlungen über die Genehmigung der PKB-Statuten versprach der Bundesrat 1994, der im Zusammenhang mit der Einführung der Freizügigkeit entstehende versicherungstechnische Fehlbetrag von etwa 4,2 Milliarden Franken lasse sich innerhalb weniger Jahre ausgleichen.

Als mögliche Lösung schlug er unter anderem vor, die Beiträge der Versicherten zu erhöhen und auf diese Weise die zusätzlichen Vorteile aus der Einführung der Freizügigkeit zu kompensieren.

Da bis jetzt keinerlei Massnahmen ergriffen wurden, fordern wir den Bundesrat auf, den beiden Räten unverzüglich ein Konzept vorzulegen, mit dem der versicherungstechnische Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter (1)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3675 n Ip. Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
(13.12.1996)

Die Presse hat von der Entlassung der Direktionssekretärin der SWISSCONTROL berichtet, die zufällig ein Dokument entdeckt hatte, das vermuten liess, dass der Zuschlag des Flugleitsystems der SWISSCONTROL an eine amerikanische Gesellschaft unter unregelmässigen Bedingungen zustande kam. Der Bundesanwalt hat infolge dieser Entdeckung eine Strafuntersuchung wegen Korruption eingeleitet, was beweist, dass es sich um eine sehr ernste Angelegenheit handelt. Die Entlassung der besagten Sekretärin auf Ende Oktober, die mit Zivilcourage gehandelt hat, ist ein Skandal.

Die Tatsache, dass SWISSCONTROL direkt vom Bund abhängt und in dieser Eigenschaft überein Monopol verfügt, veranlasst mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Kann er die erwähnte Entlassung bestätigen?
2. Wenn ja, wird er von der Direktion der SWISSCONTROL verlangen, dass sie diese zu Unrecht entlassene Person wieder einstellt?
3. Ist diese Entlassung in Anbetracht der Umstände, unter denen es dazu kam, nicht mit einer Straftat zu vergleichen (insbesondere mit dem Vergehen der Nötigung), denn diese untragbare Vergeltungsmassnahme ist nichts anderes als eine offensichtliche Einschüchterung eines wichtigen Zeugen in dem vom Bundesanwalt eröffneten Verfahren?
4. Hat die Bundesanwaltschaft gegenüber den für diese unzulässige Handlung Verantwortlichen gehandelt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (15)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3678 n Ip. Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund (13.12.1996)

Gemäss Postverkehrsgesetz Artikel 10 - im neuen Postgesetz wird es Artikel 16 sein - hat die Post zur Erhaltung einer vielfältigen Presse für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere für die Regional- und Lokalpresse, Vorzugspreise zu gewähren. Der Bund hat diese ungedeckten Kosten aus dieser Zeitungs- und Zeitschriftenbeförderung abzugelten. Der Bundesrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gross war das Total dieser ungedeckten Kosten im Jahr 1995?
2. Wie gross war der gesamte Betrag, den die Bundeskasse der Post im Jahr 1995 für die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu leisten hatte?
3. Wie verteilen sich die ungedeckten Kosten frankenmässig (gerundet) auf
 - die eigentliche Regional- und Lokalpresse (Tagespresse mit Auflage unter 60 000)?
 - die politische Tagespresse mit Auflagen über 100 000?
 - die Tagespresse mit Auflagen zwischen 60 000 und 100 000?
 - die Presseerzeugnisse von Grossverteilerorganisationen im Food- und Nonfoodbereich (z.B. Brückenbauer, Coop-Zeitung etc.)?
 - die abonnierten Zeitschriften?
 - die offizielle Verbandspresse (Zeitungen oder Zeitschriften)?
 - die Gratiszeitungen?
 - die übrigen Presseerzeugnisse, die gestützt auf diesen Artikel in den Genuss von Vorzugspreisen kamen?

Mitunterzeichnende: Fischer-Häggingen, Oehrli, Schmied Walter, Speck (4)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3679 n Mo. Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Änderung der Artikel 163 - 165 des Strafgesetzbuches zu unterbreiten. Darin soll geregelt werden:

- dass der Schuldner oder der Verantwortliche, der bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit schuldig wird, strafbar ist, sobald die wesentlichen Bedingungen des Vergehens erfüllt sind, auch wenn der Konkurs gegen ihn nicht notwendigerweise eröffnet wird;
- dass der Missbrauch von Gesellschaftsvermögen strafbar ist.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Ziegler (18)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3001 n Mo. Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400))
(07.01.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt die Anlage- und Aufsichtsvorschriften für Pensionskassen zu lockern, um die Risiko- und Wagniskapitalanlage vermehrt zu ermöglichen.

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.400 Pa.Iv. WAK-NR

97.3010 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf (18.02.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den folgenden Punkten der Petition des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke Folge zu geben und die entsprechende Gesetzgebung daher zu ändern:

1. Eine echte unabhängige Kontrollbehörde für Atomanlagen ist zu schaffen, die nicht mit den Bewilligungsbehörden des Bundes verflochten ist.
2. Ein Beschwerderecht bei einem unabhängigen, gewählten Gericht gegen Entscheide des Bundesrates im Bereich der Atomanlagen und -transporte ist zu ermöglichen.
3. Die volle Haftpflicht für alle Atomanlagen muss von den Betreibern gewährleistet werden.
4. Die volle Vorfinanzierung der Entsorgung für alle Atomanlagen muss sichergestellt sein.
5. Die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz sind prioritär zu fördern.
6. Der kontrollierte Rückzug aus der Atomtechnologie ist einzuleiten.

07.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3019 n Mo. Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945 (03.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage und einen Beschlussesentwurf über die Schaffung einer schweizerischen Stiftung vorzulegen, die von der Schweiz in Anerkennung der moralischen Verantwortung für ihre Politik, insbesondere gegenüber aus rassischen Gründen verfolgten Menschen, in der Zeit von 1933-1945 errichtet wird. Die Ausgestaltung soll sich an folgenden Punkten orientieren:

1. Das Grundkapital der Stiftung wird von der Eidgenossenschaft aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

2. Die finanzielle Beteiligung weiterer Institutionen - z.B. der Nationalbank, der Banken, der Versicherungen und anderer privater Firmen - ist anzustreben.

3. Der Bundesrat wird beauftragt, mit den unter Punkt 2 genannten Institutionen Gespräche über die Beteiligung an der Stiftung zu führen.

4. Die Stiftung bezweckt insbesondere:

a. die Hilfe an Personen, die von Nazideutschland wegen ihrer Rasse verfolgt wurden;

b. die Förderung der Erinnerung an den Holocaust zur Verhinderung von Rassismus und Antisemitismus.

5. Der Stiftungsrat besteht aus Vertretern der Eigenossenschaft, der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz und Vertretern der aus rassistischen Gründen verfolgten Gruppen.

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3025 n Mo. Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel (03.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Lebensmittelverordnung festgehaltene Deklarationspflicht für genetisch veränderte Lebensmittel - allenfalls mittels Gesetzesänderung - so anzupassen, dass diese Produkte klar und deutlich als solche erkenntlich sind.

Die in der Uebergangsregelung vorgesehene Aufweichung der Deklarationsvorschriften ist überdies zurückzunehmen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei (23)

23.04.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3030 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme (03.03.1997)

Die Darlehensschulden des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV-Fonds) belaufen sich am 31.07.1996 auf 5,9 Milliarden Franken. Ohne Massnahmen werden bald 10 Milliarden Franken überschritten sein.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wird die Verschuldung des ALV-Fonds bei unveränderten Rahmenbedingungen im Jahr 2000 sein?

2. Gemäss Artikel 122a AVIV ist die Ausgleichsstelle zuständig für die Effizienzprüfung der RAV. Hat die Ausgleichsstelle bis anhin ihre Ueberprüfungsbefugnis wahrgenommen? Wurde eine Uebertragung der Effizienzprüfung an Dritte in Betracht gezogen? Was spricht gegen die Effizienzprüfung der RAV durch Dritte?

3. Die Kantone sind verpflichtet, arbeitsmarktliche Massnahmen bereitzustellen. Wie sieht die Kosten-Nutzen Analyse dieser Beschäftigungsprogramme aus?

4. Wie verschiedene Beispiele zeigen, konkurrenzieren die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Kantone die Wirtschaft. Was unternimmt der Bundesrat, um diesen Missstand zu beseitigen?

5. Was wird gegen des missbräuchlichen Bezug von Taggeldern unternommen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat folgende Vorschläge betreffend einer grundlegenden Revision der Arbeitslosenversicherung:

a. Aenderung des Finanzierungssystems der ALV durch Erschliessung neuer Finanzquellen zur Finanzierung von arbeitsmarktlichen Instrumenten. Eine Senkung der Lohnbeiträge ist in Betracht zu ziehen. z.B.

- Finanzierung der Taggelder durch Lohnprozente

- Beitragsabhängige Finanzierung der arbeitsmarktlichen Instrumente.

b. Aufteilung der Arbeitslosenversicherung in eine obligatorische Grundversicherung, welche während einer bestimmten Frist die Existenz sichert, und einer fakultativen Zusatzversicherung, bei welcher Zusatzleistungen versichert werden können.

c. Weitere Massnahmen:

- Taggelder kürzen (Anpassung an das europäische Niveau)

- Erhöhung der Karenzfrist

d. Degressive Entschädigungsleistungen (Pa.lv.96.442, Hegetschweiler, hängig).

Sprecher: Hasler Ernst

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3031 n Mo. Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz (03.03.1997)

Die ersten Zulassungen von gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die jüngsten Berichte über das geklonte schottische Schaf und die bevorstehende Volksabstimmung über die Gentechnologie wecken leidenschaftliche Diskussionen und lösen Wellen von irrationalen Reaktionen aus.

Das exponentielle Wachstum der Möglichkeiten und Anwendungsbereiche der Gentechnologie und deren Implikationen rufen nach einer offenen, ehrlichen, sachlichen, klaren und ethisch sauberen Diskussion über die Chancen und Risiken der Gentechnologie. Die politisch Verantwortlichen in der Schweiz müssen klare Leitplanken abstecken, die abstecken, was sie in diesem Problembereich wollen und was sie nicht wollen.

Ich fordere den Bundesrat auf, je nachdem einen Entwurf zu einem Gesetz oder einem Bundesbeschluss vorzulegen oder andere Massnahmen mit den folgenden Zielen zu ergreifen:

- Die Zulassungsbehörden für gentechnologisch veränderte Produkte sollen für ihre Entscheide bei der Abschätzung der Risiken dieser Produkte ausschliesslich wissenschaftliche Kriterien und die vorgesehene Verwendung berücksichtigen.

- Der Freilandanbau gentechnologisch veränderter Pflanzen soll nur zugelassen werden, wenn langfristige negative Auswirkungen auf das Ökosystem wissenschaftlich ausgeschlossen werden können.

- Gentechnologische Manipulationen von höheren Lebewesen dürfen nicht zur Verarmung der Biodiversität führen und die Überlebensfähigkeit bestehender Tierarten beeinträchtigen.

- Die öffentliche landwirtschaftliche Forschung soll intensiviert werden, um die Gentechnologie besser beherrschen zu können und ihre Implikationen zu erkennen.

- Der Bund soll Mittel für eine sachliche und neutrale Informationskampagne bereitstellen, damit die Bürgerinnen und Bürger die Sachlage objektiv beurteilen können.

Mitunterzeichnende: Columberg, Deiss, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Lachat, Lauper, Leu, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Zapfl, Filliez (17)

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3032 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Illegale Grenzübertritte (03.03.1997)

Zahlreiche illegale Einwanderer nützen in zunehmendem Masse die grüne Grenze der Schweiz, welche durch das Grenzwachtkorps eingeständenermassen nicht im erwünschten Ausmass geschützt werden kann. Diese massive und fortgesetzte Verletzung der Ausländergesetzgebung kann nicht länger akzeptiert werden, verletzt sie doch das öffentliche Gut der inneren Sicherheit in eklatanter Weise.

Eine Entspannung der Situation ist nicht zu erwarten. Es ist bekannt, dass Italien illegalen Einwanderern als Durchgangsland dient und zurzeit in Norditalien eine grosse Anzahl Personen den illegalen Grenzübergang in die Schweiz in Betracht zieht. Ueberdies kann insbesondere die Krisensituation im Balkan (insbesondere Albanien und Bulgarien) zu einer massiven Verschärfung der Lage führen.

Wir ersuchen den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der illegalen Einwanderung an der Schweizer Südgrenze?

Von welchen Zahlen muss ausgegangen werden?

Wie ist die Situation heute an der restlichen Schweizergrenze zu beurteilen?

Ist der Bundesrat bereit, die unhaltbaren Zustände insbesondere an der Schweizer Südgrenze durch den Einsatz der Armee zur Grenzsicherung zu beheben?

Die Schweizer Grenze wird durch den Einsatz elektronische Mittel vor Verletzungen geschützt. Ist der Bundesrat bereit, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken?

Ist der Bundesrat bereit, im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform 93 das Grenzwachtkorps neu zu beschaffen und Sicherheitsdepartement überzuführen und damit zu stärken?

Wie weit stehen die Verhandlungen mit der EU betreffend Nutzung der "Schengener-Daten"?

Sprecher: Freund

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3033 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung (03.03.1997)

Im Zusammenhang mit der marktwirtschaftlichen Erneuerung sind verschiedene Vorlagen pendent (Telecom, Bahnreform, Genbereich etc.). Ebenso werden in der nächsten Zeit voraussichtlich verschiedene Privatisierungen von öffentlichen Anstalten oder Teilbereichen Tatsache.

Im Gegensatz zum ersten Revitalisierungspaket 1992/93 fehlt bei den aktuellen Anstrengungen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung eine zentrale Koordination durch den Bundesrat. Dies führt zu mangelnder Abstimmung zwischen den einzelnen Projekten.

Ebenso existiert im Rahmen der Privatisierungsanstrengungen (Telecom, Bahn etc.) keine eigentliche Eigenstrategie des Bundes. Aus diesem Grund ersuchen wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er bezüglich marktwirtschaftlicher Erneuerung nur beschränkt Koordinations- und Führungsleistungen erbringt? Die Erfahrungen, welche mit gut geführten Revitalisierungspaketen in der Vergangenheit gemacht worden sind, waren durchaus positiv. Welche Überlegungen haben dazu geführt, diese Praxis nicht fortzusetzen?

Unternehmen im Bundesbesitz oder Teilbereiche werden im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung zunehmend privatisiert. Dies führt zu Situationen, in denen sich Unternehmen des Bundes oder mit Beteiligung des Bundes auf dem Markt konkurrenzieren werden (z.B. Telecom PTT/SBB). Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er sich bis heute über keinerlei Eigenstrategie ausweisen kann, die unter anderem das Vorgehen in derartigen Situationen verbindlich regelt?

Es muss weiter festgestellt werden, dass sich unter angeblichen Deregulierungen reine Re-Regulierungen verbergen. Wie kann der Bundesrat erreichen, dass derartige "Etikettenschwindel" verhindert werden, ohne den unabdingbaren Schutz der schwächeren Vertragspartner (Beispiel: kein Übergang vom staatlichen zum privaten Monopol) fallen zu lassen?

Sprecher: Baumann J. Alexander

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3036 n Ip. Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern (03.03.1997)

Vom 27.01. bis zum 10.02.1997 hat das Bundesamt für Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz eine Plakatkampagne zum Thema Drogen durchgeführt, die offensichtlich nicht die Prävention zum Ziel hatte.

Deshalb möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wieviel hat die Plakatkampagne des BAG vom 27.01. bis zum 10.02.1997 insgesamt gekostet (Kosten für Planung, Graphik, Druck und Plakate)?

2. Wieviel wird die Kampagne vom Juni 1997 kosten?

3. Aus welcher Rubrik des Voranschlages stammen diese Gelder?

4. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Kampagne nichts mit Drogenprävention zu tun hat (insbesondere der Slogan: Wer einmal hineingerät, muss nicht drin bleiben. Die meisten Drogensüchtigen schaffen den Ausstieg.)?

5. Beabsichtigt der Bundesrat von nun an, seine Politik - auch in anderen Bereichen und insbesondere dort, wo er auf Ablehnung stösst - durch Plakatkampagnen auf Kosten der Steuerzahler zu rechtfertigen, einschliesslich auf Kosten derer, die mit dieser Politik nicht einverstanden sind?

6. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass er sich an die für Kantone und Gemeinde geltende Rechtsprechung des Bundesgerichts halten sollte, welche die Verwendung von öffentlichen Geldern in Vorkampagnen zu Volksabstimmungen regelt?

7. Ist der Bundesrat bereit, das BAG aufzufordern, auf seine Kampagne vom Juni 1997 zu verzichten oder diese wenigstens in eine wirkliche Kampagne zur Prävention des Drogenmissbrauchs zu verwandeln?

Mitunterzeichnende: Fehr Lisbeth, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schluer, Vetterli (10)

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3043 n Ip. Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter (04.03.1997)

Die vier Empfangsstellen für Asylbewerber waren vom 24. bis zum 30.12.1996 und vom 31.12.1996 bis zum 05.01.1997 aus verwaltungstechnischen Gründen geschlossen, so dass in dieser Zeit keine Asylgesuche gestellt werden konnten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie, wann und wem hat das Bundesamt für Flüchtlinge die Schliessung der Empfangsstellen für diese besonders langen Zeiträume angekündigt, um zu gewährleisten, dass eintreffende Asylbewerberinnen und Asylbewerber während dieser Zeit zureichend betreut werden konnten?

2. Sind Tages- und Nachttemperaturen unter Null und/oder reichliche Schneefälle nicht als Umstände zu werten, die es nahelegen, alle Asylbewerber und Asylbewerberinnen in die Kategorie der Härtefälle aufzunehmen?

3. Wie viele Personen standen während der Zeit, in der die Empfangsstellen administrativ geschlossen waren, auf der Strasse? Wie und von wem wurden sie in dieser Zeit betreut?

Schliesslich wird der Bundesrat gebeten, uns zu sagen, ob er es normal findet, dass mehrere Dutzend Personen (gut 40 nur schon im Falle der Empfangsstelle in Genf) gezwungen waren, mehrere Tage - sich selbst oder der Grosszügigkeit privater Dienste oder wohlthätiger Privatpersonen überlassen - unter besonders schwierigen klimatischen Bedingungen zu verbringen, während ja in den Empfangsstellen Platz gewesen wäre und man ohne weiteres mit der Registrierung dieser Personen hätte beginnen können, sobald die Empfangsstellen nach den Feiertagen wieder geöffnet waren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Haering Binder,

Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Zbinden (32)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3044 n Ip. Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip (04.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lauten die genauen Weisungen des Bundesamtes für Flüchtlinge über die Aufnahme von Neuankömmlingen - insbesondere von Familien, nicht begleiteten Minderjährigen und Kranken - ausserhalb der Öffnungszeiten der Empfangsstellen?
2. Was für ein Arzzeugnis müssen Kranke vorweisen, damit sie als krank betrachtet werden?
3. Gibt es spezielle Weisungen über die verspätete Heimkehr von Personen, die in den Genuss einer Ausgangsbewilligung kamen?
4. Was für besondere Fähigkeiten verlangt man vom Direktor bzw. der Direktorin einer Empfangsstelle? Wie sieht sein/ihr Pflichtheft aus? Was hat er/sie für einen Handlungsspielraum?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Zbinden (32)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3048 n Ip. Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze (04.03.1997)

Zur Zeit sind über 200 000 Personen arbeitslos. In dieser hohen Zahl sind die ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen noch nicht eingerechnet. Eine Entspannung dieser unerfreulichen Situation zeichnet sich unmittelbar nicht ab.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Finanzierung und Rückzahlung der Darlehen bei der ALV sicherzustellen?
2. Warum werden die kleineren Einkommen zur Finanzierung der ALV prozentual stärker belastet als die grösseren? Zur Zeit werden folgende Beitragssätze erhoben:
Bruttolöhne bis 97 200 3% Beitragssatz
Bruttolöhne von 97 200 - 243 000 1% Beitragssatz
Bruttolöhne über 243 000 0% Beitragssatz
3. Wieviel betragen die zusätzlichen ALV-Einnahmen, wenn Einkommen von über 97 200 Franken ebenfalls mit einem ALV-Beitrag von 3% belastet werden?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Sozialfürsorgekosten bei den Gemeinden - verursacht durch die Ausgesteuerten - nicht ins Unermessliche steigen?
5. Bleibt der Bereich ALV bei der Aufgabenentflechtung - Neuer Finanzausgleich - zwischen Bund und Kantonen ausgeklammert?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher, Deiss, Dormann, Epiney, Fasel, Hollenstein, Lachat, Ostermann, Schmid Odilo, Simon, Strahm, Teuscher, Thür, Zapfl (16)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3050 n Mo. Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register (04.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, ein öffentliches Register einzurichten, das leicht zugänglich ist und sämtliche Angaben (Empfänger, Betrag, Gegenstand, Begründung usw.) zu den Subventionen und Aufträgen enthält, die der Bund Dritten gewährt bzw. erteilt.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Berberat, Blaser, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Engelberger, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Philipona, Pidoux, Rennwald, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Filliez, Leuba (35)

02.06.1997 Der BR beantragt, den ersten Teil der Mo (Subventionsregister) in ein Po umzuwandeln und den zweiten Teil der Mo (Auftragsregister) abzulehnen.

97.3052 n Mo. Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen (04.03.1997)

Ich ersuche die zuständige Bundesbehörde, endlich das Interventionszentrum für chemische Unfälle in Airolo zu verwirklichen.

Mitunterzeichner: Steffen

(1)

23.04.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3064 n Ip. Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten (05.03.1997)

Ein junger Mann, der während der Rekrutenschule arbeitslos ist (was gegenwärtig häufig vorkommt, da man mit zwanzig oftmals die Berufslehre abschliesst und der erste Versuch, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, ausserordentlich mühselig ist), kommt nicht in den Genuss der Arbeitslosenversicherung. Indessen hat dieser junge Mann Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung, die gegenwärtig für alle Rekruten auf Fr. 31.-- pro Tag festgesetzt ist.

Seit Jahren verschiebt man jedoch den Entscheid, diesen Betrag, der von allen betroffenen Kreisen als ungenügend erachtet wird, zu erhöhen.

Stossend ist die Situation insbesondere im Falle der jungen Arbeitslosen, die nicht zu einem längeren Militärdienst aufgeboten werden, da diese unvergleichlich besser über die Runde kommen. Im Zivilleben erhalten sie in der Tat 70 Prozent ihres mutmasslichen Verdienstes, d.h. einen Betrag, der erheblich über den etwa 900 Franken liegt, welche die Rekruten erhalten.

Die jungen Leute, die in diesem Alter grundsätzlich nicht mehr von ihrer Familie unterstützt werden, sind ausserstande, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; daher nehmen sie zusehends häufiger die Sozialhilfe in Anspruch. Die diesbezüglichen Sozialausgaben haben sich vervielfältigt; sie übersteigen heute 2 Millionen Franken. Die verschiedenen privaten Hilfsfonds stecken in den roten Zahlen, und dies einfach, weil man den Dingen ihren Lauf lässt.

Wir ersuchen den Bundesrat, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation in den Griff zu bekommen, denn sie ist unhaltbar für die jungen Leute, die ja nur gegenüber unserem Land ihre Dienstpflicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Ducrot, Dupraz, Epiney, Grossenbacher, Guisan, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Lauper, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Filliez (28)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3068 n Mo. Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide
(05.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anpassung des BVG im folgenden Sinne vorzubereiten:

1. Eine invalide Person, die zu 100 Prozent durch eine andere Versicherung als jene der beruflichen Vorsorge (z. B. Haftpflichtversicherung) entschädigt wird, soll gleich wie eine nicht behinderte Person über ihre 2. Säule verfügen können, um Wohneigentum zu erwerben.

2. Eine invalide Person, die aufgrund des BVG entschädigt wird, soll die oben genannte Möglichkeit ebenfalls haben, und zwar in einem Ausmass, das aufgrund des nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelten Invalideitätsrisikos einerseits und der anderen, durch die Berufsvorsorge gedeckten Risiken andererseits zu bestimmen ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Herczog, Ledergerber, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Weber Agnes (17)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3069 n Ip. Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf (06.03.1997)

Nach der Lektüre der Studie "Lebensqualität und Armut in der Schweiz", die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 entstanden ist, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Nach den Verfassern der Studie hat sich die Zahl der Armen in der Schweiz zwischen 1982 und 1992 nicht erhöht, und von 1992 bis heute habe sich die Situation der Armen in unserem Land nicht verschärft. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Feststellungen leichtfertig sind und differenziert werden müssen?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Begriff "Armut", welcher der Studie zugrunde liegt, zu eng gefasst ist? All jene, deren soziale Situation sich in den letzten Jahren verschlechtert hat und zum Teil gar katastrophal geworden ist und die Fürsorgeleistungen oder Ergänzungsleistungen der AHV und der IV beziehen, werden von der Studie nämlich gar nicht erfasst.

- Bei der Lektüre der Studie wird ersichtlich, dass zwischen 35 und 40 Prozent der Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen (AHV, IV) haben, davon nicht Gebrauch machen. Hält der Bundesrat diese Tatsache nicht auch für ein Armutszeugnis seiner Politik zugunsten der Armen, und ist es nicht endlich an der Zeit, nach anderen Lösungen zu suchen?

- Die in der Studie gemachten Vorschläge zur Bekämpfung der Armut sind sehr oberflächlich und dürftig. Ist der Bundesrat im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Armut bereit:

- die Leistungen der Sozialversicherungen stärker den sich wandelnden Lebensbedingungen anzupassen und den kürzlich vollzogenen Leistungsabbau rückgängig zu machen und weitere Kürzungsvorhaben zu stoppen;

- die Familien- und Jugendpolitik entschlossen an die Hand zu nehmen, und dabei den Familienzulagen und der Mutterschaftsversicherung erste Priorität einzuräumen;

- statt fiskalische Massnahmen zu treffen, wie die Autoren es vorschlagen (solche Massnahmen sind praktisch wirkungslos), etwas gegen die Politik der niedrigen Löhne und des Lohnabbaus zu unternehmen. Dies wäre vorrangig, denn diese Politik breitet sich in immer mehr Wirtschafts- und Berufszweigen aus und lässt das Heer der bedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ständig anwachsen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner,

Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer, Ziegler (40)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3071 n Ip. Gadiant. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
(06.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die sich abzeichnende Benachteiligung der einheimischen Wasserkraft im Wettbewerb zu vermeiden, und teilt er die Auffassung, dass eine wesentliche Schmälerung der Ertragskraft des Wasserregals der Kantone als Folge der Liberalisierung des Strommarkts durch Artikel 24quater, Absatz 1 Bundesverfassung (BV) nicht abgedeckt ist?

2. Wie gedenkt der Bundesrat das Problem der "stranded investments" zu lösen? Anerkennt er eine Entschädigungspflicht gegenüber geschädigten Kantonen oder der Elektrizitätswirtschaft?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der sich abzeichnende Wettbewerb auch zu einer Reduktion der Versorgungssicherheit führen kann und dass dies, in Verbindung mit der wettbewerblichen Benachteiligung der Wasserkraft, den im Energieartikel 24octies, Absatz 1 BV enthaltenen Grundsätzen, wonach sich Bund und Kantone für eine breitgefächerte, umweltverträgliche und sichere Energieversorgung einzusetzen haben, widerspricht?

4. Die Marktöffnung wird in erster Linie grossen Endkunden preisliche Vorteile bringen. Die Tarife der Kleinkunden werden demgegenüber stärker belastet, weil sie nach infrastrukturellen Vollkosten kalkuliert werden. Die Versorgung abgelegener Gebiete und die Tarifsolidarität werden dadurch in Frage gestellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die in Artikel 24quater, Absatz 1 BV enthaltene Bundeskompetenz auch darauf abzielt, Missbräuchen des Netzmonopols durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorzubeugen und dass die sich abzeichnende Liberalisierung nicht dazu führen darf, den Verfassungsartikel auf Gesetzesstufe zu unterlaufen?

5. Die Marktöffnung hat erhebliche wirtschaftliche und staatspolitische Konsequenzen. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die derzeitigen Verfassungsgrundlagen für die dargestellten Zielsetzungen nicht ausreichen, und dass deren Umsetzung die Schaffung einer eindeutigen, Widersprüche vermeidenden Verfassungsbestimmung voraussetzt?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blaser, Brunner Toni, Caccia, Columberg, Comby, Couchepin, Durrer, Föhn, Freund, Kühne, Loretan Otto, Oehrlí, Ratti, Rychen, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinegger, Weyeneth, Widrig, Wyss (24)

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3072 n Ip. Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch (06.03.1997)

Die Medienlandschaft ist im Laufe der letzten Jahre in starke Bewegung geraten. Neben dem monopolartigen Schweizer Fernsehen der SRG sind, einem offensichtlichen Bedürfnis entsprechend, mehrere Regionalfernsehen entstanden. Die Entwicklung macht deutlich, dass Fernsehen bezüglich "service public" neben einer nationalen auch eine regionale Dimension hat. Diese wachsenden Ansprüche an den regionalen "service public" vermag das offizielle Fernsehen der SRG in zunehmendem Mass nicht mehr zu erfüllen. Den dafür prädestinierten Regionalfersenden fehlen aber immer mehr die finanziellen Grundlagen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren zudem das Weiterbestehen der Regionalfersenden. Im Interesse einer vielfältigen Meinungsbildung, die insbesondere auch der regionalen Dimension des "service public" gerechnet wird,

ist eine massgeschneiderte Unterstützung der Regionalfernsehen sicherzustellen.

Der Bundesrat wird deshalb um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass im "Kampf" Fernsehen SRG-Regionalfernsehen nicht eine "entweder-oder"-Strategie, sondern eine solche des "sowohl-als-auch" zu verfolgen ist?
2. Regionalradios und Regionalfernsehen bekommen offensichtlich einen immer grösseren Stellenwert. Während die Regionalradios seit einigen Jahren richtigerweise in den Genuss des sogenannten Gebührensplittings kommen, trifft dies beim Regionalfernsehen nur sehr beschränkt zu. Ist der Bundesrat bereit, auch für Regionalfernsehen eine analoge Regelung einzuführen und in Berücksichtigung der Dringlichkeit rasch zu handeln und unbürokratische Lösungen zu treffen?
3. Eine wesentliche Finanzierungsquelle des Fernsehens ist die Werbung. Immer mehr Schweizer Firmen plazieren ihre Fernsehwerbung bei Fernsehanstalten, die ihren Sitz in Nachbarstaaten haben (Sat1, RTL, Pro7), umgehen damit die für die schweizerischen Fernsehanstalten (SRG und verschiedene Regionalfernsehen) geltenden Vorschriften und schwächen deren finanzielle Basis. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um diese Werbeabwanderung zu stoppen, die insbesondere auch die Regionalfernsehen trifft?
4. Ist der Bundesrat bereit, in Kombination mit einem Gebührensplitting und analog der Regelung im Nachbarstaat Deutschland eine Art Werbezeit-Splitting zwischen Fernsehen SRG und Regionalfernsehen zu prüfen?
5. Ist der Bundesrat bereit, vor einer Entscheidung über eine Konzessionsänderung (Neukonzept "Schweiz4") - dieser soll gemäss erhaltener Auskunft frühestens im April 1997 fallen - die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit den Regionalfernsehen (z.B. "sowohl-als-auch"-Strategie, Gebührensplitting, Werbung u.a.) zu regeln?
6. Warum wurden beim Gesuch der SRG um eine Aenderung der Konzession in Sachen Schweiz4 bzw. SF-DRS2 weder die politischen Parteien noch die Kantone in das Anhörungsverfahren miteinbezogen, obschon es sich hier um einen Sender von nationaler Dimension und um einen Problembereich von recht grosser medienpolitischer Brisanz handelt?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fischer-Hägglingen, Hasler Ernst, Kunz, Oehli, Scherrer Werner, Schmied Walter, Speck (8)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3073 n Ip. Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens (06.03.1997)

Am 13.03.1995 erklärte der Bundesrat vor dem Parlament, eine Neubewertung der Goldreserven des Bundes würde bedeuten, dass sich die Nationalbank in einer schwierigen Finanzlage befinde. Weiter führte er aus, er sei zu keinerlei Aenderung in bezug auf die Goldbestände der Nationalbank bereit. Zuvor hatte er festgehalten, dass die Reserven des Verwaltungsvermögens nicht realisierbar seien und eine allfällige Neubewertung der Bestände lediglich zu fiktiven Gewinnen führen würde, die weder auf die Verschuldung noch auf die Finanzlage des Verwaltungsvermögens Einfluss hätten.

Der Bundesrat gab diese Erklärung als Antwort auf eine Motion ab, die eine Neubewertung der Goldreserven der Nationalbank forderte. Der Motionär hielt eine solche Neubewertung für eine adäquatere Einschätzung der Finanzlage des Bundes für notwendig, da zahlreiche Vermögensbestandteile systematisch unterbewertet seien. Sie sei aber auch notwendig angesichts der Probleme des Finanzplatzes Schweiz im internationalen Umfeld.

- Weshalb hat der Bundesrat in bezug auf die Unterbewertung der Goldbestände der Nationalbank plötzlich seine Meinung geändert?

- Warum kündigt der Bundesrat den Verkauf von Goldreserven gerade in einem so ausserordentlich heiklen Zeitpunkt an?

- Könnte sich der Bundesrat auch vorstellen, dass ein Teil des Gewinns, der sich aus der sehr starken Unterbewertung der Goldbestände ergibt, für die Finanzierung von Ankurbelungsmassnahmen in der Wirtschaft und von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit verwendet würde?

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger

(1)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3074 n Ip. Ziegler. Telefonüberwachung (06.03.1997)

Welches ist die genaue Anzahl der Telefonabhörungen, die vom Bundesanwalt, von der Militärjustiz, vom Sicherheitsdienst der Armee und von den kantonalen Instanzen im Zeitraum von 1991-1997 angeordnet wurden ?

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3076 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten (27.02.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge so schnell wie möglich dahingehend zu ergänzen, dass für Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolizen ein Mindestzinssatz oder ein Mindestzinsrahmen, analog zum technischen Zinssatz im BVG/FZG, festgelegt wird.

23.04.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3078 n Ip. Keller. Rechtschreibereform am Volk vorbei! Warum? (10.03.1997)

Nachdem sich jetzt in Deutschland immer mehr - und breit abgestützter - Widerstand gegen die Rechtschreibereform zeigt, ist diese Reform auch bei uns nicht mehr haltbar. Daher stellen sich viele zu beantwortende Fragen:

1. Warum wurde die weitere Öffentlichkeit in den letzten Jahren nicht zielbewusst, fortlaufend - und so, dass sie es auch wahrgenommen hätte - über die Arbeiten an dieser Rechtschreibereform informiert?

2. Weshalb hat der Bundesrat ein so sensibles und zentrales Thema, wie es unsere Sprache zweifellos ist, nicht mit dem Volk sondern mit irgendwelchen Experten am Volk vorbei beschlossen?

3. Weshalb wurden die Bedenken von vielen Germanisten, Lehrern, Schriftstellern, Autoren, Publizisten, Verlagen, Buchhändlern usw. einfach in den Wind geschlagen?

4. Warum hatten weder die eidgenössischen Räte noch das Volk Mitsprachemöglichkeiten- oder rechte in einer der zentralsten Fragen überhaupt, nämlich der Gestaltung unserer eigenen Schriftsprache?

5. In Deutschland rechnet man mit Zusatzausgaben von mehreren Milliarden Mark! Wie teuer käme diese Reform in unserem Lande ungefähr zu stehen?

6. Wie gedenkt der Bundesrat zu reagieren, wenn auch in unserem Lande Unterschriftensammlungen (Petitionen/Initiativen) gegen die geplante Rechtschreibereform gestartet würden?

7. Ist der Bundesrat aufgrund der neu entstandenen Lage und des entschiedenen Widerstandes der Bevölkerung bereit, das Nötige in die Wege zu leiten, um auf die Rechtschreibereform zu verzichten?

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3079 n Ip. Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen) (10.03.1997)

Die Tatsache, dass die Schweiz im Bereich der GVO-Lebensmittel von der EU-Regelung abweicht,

- widerspricht dem erklärten bundesrätlichen Ziel eines mit der EU harmonisierten Lebensmittelrechts

- benachteiligt den Produktionsstandort Schweiz und dessen künftige Investitionswürdigkeit in einer Zeit, wo es vielmehr darum ginge, die Rahmenbedingungen für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie zu verbessern.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um der Nahrungsmittelindustrie bezüglich GVO korrekte und EU-kompatible Voraussetzungen zu gewährleisten?

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3080 n Mo. Bämlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren (10.03.1997)

Der Bundesrat richtet unverzüglich ein Spezialverfahren für bosnische Kriegsflüchtlinge ein, die aus "ethnisch gesäuberten" Gebieten stammen, in denen sie in der Minderheit sind und infolgedessen ihre Wohn- und Bodeneigentumsrechte nicht ausüben können. Diese Kriegsflüchtlinge dürfen deshalb auch nicht in ein anderes Gebiet zurückgeschafft und dort angesiedelt werden, bis mindestens die Besitz- und Herkunftsverhältnisse geklärt und die freie Niederlassung gesichert ist, wie das im Abkommen von Dayton vorgeschrieben wurde. Mit der zuständigen Vertragsüberwachungskommission ist eng zusammenzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3081 n Ip. Bämlin. Ursachenforschung BSE (10.03.1997)

Aufgrund der folgenden, in der Begründung dieser Interpellation zitierten Aussagen im Bericht des nichtständigen Untersuchungsausschusses für BSE des Europäischen Parlamentes frage ich den Bundesrat

- welchen Beitrag leistet die Schweiz als zweitstärkst betroffenes BSE-Land an die wissenschaftliche Aufklärung der Ursachen von BSE?

- Welchen Theorien betreffend Ursachen - und zwar nicht nur im Zusammenhang mit der Uebertragung durch Tiermehlverfütterung - von BSE wird in der Schweiz nachgegangen?

-Wird neben der Forschung über den Prionenerreger auch die Problematik der Nervengiftverseuchung (z.B. durch Phosmet) in bestimmten Gegenden und Ländern abgeklärt?

- Wann wurde in der Schweiz die Dasseliegenbekämpfung durch Phosmet verboten und warum?

- Welches sind die vorhersehbaren Auswirkungen einer neuen Ursachentheorie bei BSE auf die Erklärung der Uebertragbarkeit der Krankheit (und zwar sowohl derjenigen vom Muttertier auf das Kalb wie auch derjenigen auf die Menschen, siehe die neuen Formen der Creutzfeld-Jakob-Krankheit, wie sie 1996 in England aufgetreten sein sollen)?

- Wer betreibt und wer bezahlt diese Forschungen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Müller-Hemmi,

Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (37)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3083 n Mo. Nationalrat. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (Hess Peter) (11.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, welches die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Bundesverwaltung vorsieht. Die Information über öffentliche Belange ist eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung des Stimm- und Wahlrechts, für die parlamentarische Arbeit wie für die freie Meinungsbildung schlechthin.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, David, Deiss, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Widrig, Zapfl, Filliez (29)

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

20.03.1998 Nationalrat. Annahme.

01.10.1998 Ständerat. Annahme.

97.3084 n Mo. David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug (11.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten folgende Aenderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zu unterbreiten:

1. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i StHG (neu):

Allgemeine Abzüge sind:

...

i. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder, soweit sie die Kosten selber trägt, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Ausmass.

2. Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe k DBG (neu):

Von den Einkünften werden abgezogen:

...

k. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder bis höchstens 10 000 Franken, soweit sie die Kosten selber trägt und diese 2 Prozent der um die Aufwendungen (Art. 26 bis 33) verminderten steuerbaren Einkünfte übersteigen.

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3089 n Ip. Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (12.03.1997)

Die Direktzahlungsbezüge der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe werden wie ein Staatsgeheimnis gehütet. Die Kantone behaupten, aus Datenschutzgründen dürften auch keine anonymisierten Daten bekanntgegeben werden. Auch im Bericht des Bundesrates werden die Direktzahlungen nur einzeln aufgeführt und es finden sich keine Hinweise über die addierten Summen von Direktzahlungen auf den Einzelbetrieb.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Anzahl der Direktzahlungsbezüge 1996 (sämtliche vom Bund ausgerichteten jährlichen Zahlungen) nach folgenden Grössenklassen gruppiert:

bis 5 000 Franken

mit 5 000 bis 10 000 Franken
 mit 10 000 bis 20 000 Franken
 mit 20 000 bis 30 000 Franken
 mit 30 000 bis 40 000 Franken
 mit 40 000 bis 50 000 Franken
 mit 50 000 bis 60 000 Franken
 mit 60 000 bis 70 000 Franken
 mit 70 000 bis 80 000 Franken
 mit mehr als 80 000 Franken.

2. Direktzahlungsbezüge der jeweils zehn höchsten Bezüger je Kanton.

3. Anzahl der Kleinbetriebe, welche wegen Viehbesatz unter 5 Grossvieheinheiten und zu geringer Nutzfläche keine Direktzahlungen erhalten oder Abzüge in Kauf nehmen müssen.

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3090 n Ip. Vermot. Wo sind die Frauen? (12.03.1997)

Die Tatsache, dass fast ausschliesslich Männer Mitglieder der Arbeitsgruppen sind, zeigt einmal mehr, dass wir von der Realisierung von Gleichstellungsforderungen noch weit entfernt sind. So gesehen ist die Regierungs- und Verwaltungsreform ausschliesslich ein Männergeschäft, die Sicht eine reine Männer-sicht.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Warum sind die Frauen in einem so wichtigen Projekt wie die Regierungs- und Verwaltungsreform derart ausgegrenzt?

- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um für die Weiterführung der Reform eine paritätische Mitarbeit von Frauen und Männern zu erreichen?

- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Aemter sowie Vertreterinnen des Büros für Gleichstellung von Frauen und Männern besonders geeignet sind, die Gleichstellungsanliegen in Reformprozesse einzubringen?

- Warum hält sich der Bundesrat nicht an seine eigenen Grundsätze, nach denen Frauen in Arbeitsgruppen und Kommissionen Einsitz nehmen müssen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Dormann, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (52)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3091 n Ip. Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung (12.03.1997)

Am 30.10.1996 hat der Bundesrat in seinem Präsentationsdokument für die Partnerschaft für den Frieden (PfP) seine Grundsätze, Ziele, prioritären Bereiche, Mittel und Aktivitäten sowie Verbindungen der schweizerischen Teilnahme festgehalten.

Im Communiqué des Nordatlantikrates auf Aussenminister-ebene vom 10.12.1996 in Brüssel kommt zum Ausdruck, dass die NATO in einer Reihe von Massnahmen für einen engeren und tieferen Kooperationsverbund unter anderem "die Erweiterung der politischen Dimension der Partnerschaft durch zunehmende Möglichkeiten für politische Konsultationen" anstrebt.

Im Juli 1997 will die NATO an ihrem Gipfeltreffen die geplante Osterweiterung der Militärallianz die drei osteuropäischen Länder Polen, Ungarn und die Tschechische Republik offiziell zu Beitrittsverhandlungen einladen. Obwohl die NATO die Stabilität und den Zusammenhalt Europas ins Zentrum der Ausdehnungsüberlegungen stellt, ist der Argwohn und damit der Widerstand Russlands, das innerlich stark destabilisiert ist, gegenüber diesen westlichen Plänen gross. Auch unter namhaften westlichen Sicherheitsexperten und Russlandkennern herrscht Uneinigkeit über die Notwendigkeit und die Gefährlichkeit dieses strategischen politischen Schrittes, der nicht mit einer Ausdehnung des militärischen Potentials verknüpft werden soll. In reger Diplomatie versuchen beide Seiten zur Zeit Zwischenkonstruktionen zu erstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat fragen:

1. Welche Position vertritt die Schweiz in dieser Auseinandersetzung und zwar aufgrund welcher zentraler Überlegungen?

2. Als OSZE-Mitgliedland: Welche Bedeutung hat die NATO-Osterweiterung für eine zukünftige OSZE, welche eine übergreifende europäische Sicherheitskonstruktion anstrebt?

3. Besteht ein Beurteilungskonsens zwischen dem EDA (Politische Direktion) und dem EMD (Generalsekretariat), die beide für die PfP zuständig sind?

4. Trägt der Bundesrat die Absicht, seine Stellungnahme zu den NATO-Osterweiterungsplänen durch seine ständigen PfP-Vertretungen in Brüssel (Hauptquartier) und Mons (Koordinationszelle) in die NATO-Entscheidungsgremien einfließen zu lassen? Wenn ja: weshalb? Wenn nein: weshalb nicht?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Bäumlín, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (23)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3092 n Ip. Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt (12.03.1997)

Die Werbeplakat-Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" des Bundesamtes für Gesundheitswesen wirft Fragen auf. Angesichts der hohen Kosten verschlägt es einem die Sprache.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat er bis zum heutigen Tag unternommen, um den Forschungsauftrag der Motion 94.3467 (Schmied Walter) mit dem Titel "Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte", die vom Nationalrat als Postulat angenommen wurde, zu erfüllen?

2. Der Bundesrat anerkannte damals in seiner Antwort vom 05.12.1994 die Notwendigkeit, umfassendere interdisziplinäre Studien in die Wege zu leiten. So stellte er fest: "Bei den heutigen allgemein knappen finanziellen Mitteln wären diese vom Motionär verlangten Daten von besonderer Bedeutung." Doch er schloss: "Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bund mit den im Budget 1995 vorgesehenen Forschungsmitteln im Bereich Alkohol/Tabak/Drogen nicht in der Lage ist, einen solchen Forschungsauftrag zu vergeben." Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das 1997 in die Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" investierte Geld zuerst zur Finanzierung des vom Parlament erteilten Forschungsauftrages hätte verwendet werden müssen?

3. Wann gedenkt der Bundesrat, dem Parlament die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Forschungsauftrages vorlegen zu können?

Mitunterzeichnerin: Blaser

(1)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3093 n Ip. Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" (12.03.1997)

Bei der Werbeplakat-Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" des Bundesamtes für Gesundheitswesen fragt man sich, was das eigentlich soll.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches strategische Ziel verfolgt das Bundesamt für Gesundheitswesen mit dieser Kampagne, deren präventive Ausrichtung erst noch unter Beweis zu stellen ist?
2. Befürwortet der Bundesrat Slogans wie "Wer dem Alkohol verfällt, muss nicht drin bleiben. Die meisten Alkoholiker schaffen den Ausstieg" oder auch "Manche Alkoholiker sind schneller, andere brauchen etwas länger. Die meisten schaffen den Ausstieg"?
3. Wie sieht der Zeitplan für diese Kampagne aus? Wie lange werden die verschiedenen Phasen dauern und wie werden sie durchgeführt (Werbeplakate, bezahlte Inserate oder andere Aktionen)?
4. Welche Slogans wurden bisher veröffentlicht? Werden noch andere folgen? Wenn ja, wie lauten diese Slogans?
5. Welches sind die mit dieser Kampagne verbundenen externen und internen Kosten?
6. Wie erfolgt die Finanzierung und von welchen Konten stammt das Geld? Ist diese Kampagne im Voranschlag 1997 enthalten?
7. Die gewählten Slogans tragen sicherlich nicht dazu bei, Jugendliche vom Drogenkonsum fernzuhalten. Denn die Botschaft verharmlost die Drogensucht und verleitet zur Annahme, dass ein Drogenkonsument jederzeit wieder aussteigen kann. Was meint der Bundesrat dazu, dass manche Plakate in der unmittelbaren Umgebung von Schulen aushängen? Dabei sind doch diese Slogans - die für Jugendliche irreführend sind - offensichtlich dazu bestimmt, die Argumente der Befürworter der demnächst vors Volk kommenden Initiative "Jugend ohne Drogen" zu widerlegen?
8. Ist der Bundesrat bereit, sofort einzugreifen und die Kampagne so abzuändern, dass die von allen gewünschte vorbeugende Wirkung erzielt wird?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Frey Walter, Philipona, Sandoz Marcel, Schmied Walter (5)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3094 n Mo. Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden (12.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort die Artikel 42 der Asylverordnung 2 und die entsprechenden Bestimmungen der "Vollzugsweisung über die Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen" betreffend die Verwirkung des Rückerstattungsanspruches nach 5 Jahren zu sistieren.

Der Bundesrat wird beauftragt, neu die Anwendung des Artikel 21a Asylgesetz und Artikel 14c Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in einer Verordnung so zu regeln, dass der Anspruch auf die Rückerstattung von Sicherheitsleistungen vereinfacht und die Verwirkung nach 5 Jahren aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy,

Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Leuba (71)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3096 n Mo. Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget (12.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz künftig aus allgemeinen Staatsmitteln (EMD-Budget) finanziert wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (65)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3097 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Rechtschreibreform stoppen (12.03.1997)

Es sind im Verwaltungsorganisationsgesetz und/oder in den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Schweiz bei der Rechtschreibreform nicht mitmacht.

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3098 n Mo. Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) (13.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Vorschlag auszuarbeiten über die Modalitäten und über die Sätze des obligatorischen Beitrags, den diejenigen Arbeitgeber an die Arbeitslosenversicherung oder an einen Risikokapitalfonds entrichten müssen, die wegen Umstrukturierungen Personal entlassen oder Stellen abbauen, obwohl ihr Unternehmen grosse Gewinne abwirft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blaser, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Comby, de Dardel, David, Diener, Ducrot, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (75)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3099 n Ip. Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen (13.03.1997)

Angesichts des Alarmrufes der kantonalen Fremdenpolizeichefs wegen der schweren Vollzugskrise und "nicht mehr nachvollziehbaren Zuständen" im Asylbereich, sowie in Anbetracht der

steigenden Zahl der Asylgesuche und der immer grösseren Zahl von Personen, die sich aufgrund des Asylrechtes in der Schweiz aufhalten, bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat der schweren Vollzugskrise im Asylbereich wirksam und rasch zu begegnen und die hohe Attraktivität der Schweiz für illegale Einwanderer, welche unser Asylrecht missbrauchen, zu senken?

2. Ist der Bundesrat in Anbetracht der dramatischen Vollzugskrise bereit, die illegale Einwanderung mit einem dringlichen Bundesbeschluss wirksam zu unterbinden? Ist der Bundesrat insbesondere bereit, mit einem dringlichen Bundesbeschluss dafür zu sorgen, dass auf die Asylgesuche von illegal eingereisten Personen nicht eingetreten wird und dass sie - unter Vorbehalt des Rückschiebeverbotes - weggewiesen werden?

3. Welche zusätzlichen Massnahmen (z.B. Verstärkung Grenzschutzkorps, Unterstützung durch Militär) trifft der Bundesrat an der Schweizer Grenze und insbesondere an der Südgrenze, wo eine massive Zunahme der illegalen Grenzübertritte festzustellen ist?

4. Mit welchen Mitteln gedenkt er durchzusetzen, dass nicht kooperative Herkunftsländer illegaler Einwanderer ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen?

5. Welche Kosten hat das Asylwesen im Jahre 1996 für den Bund, die Kantone und die Gemeinden verursacht?

6. Die über 20 000 bosnischen Kriegsflüchtlinge (temporär Schutzbedürftige), die sich nach wie vor in der Schweiz aufhalten, erhalten bei freiwilliger Rückkehr eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 9 000 Franken (pro Kopf 4 000 Franken Rückkehrhilfe, 1 000 Franken Reiseentschädigung; weitere 4 000 Franken werden für Strukturhilfe in der Heimat geleistet).

Wann wird der Bundesrat diese überrissene Rückkehrhilfe (für 9 000 Franken lässt sich in Bosnien ein Einfamilienhaus bauen) reduzieren oder ganz einstellen? Wie sieht das konkrete zeitliche und materielle Konzept des Bundesrates für die freiwillige oder unfreiwillige Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge aus? Wieviel Kriegsflüchtlinge aus Bosnien haben seit Beginn der Rückführung unser Land verlassen? Wieviel sind im gleichen Zeitraum neu eingereist?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Couchepin, Dreher, Dupraz, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Kunz, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (56)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3100 n Ip. Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee (13.03.1997)

In einem dem Zürcher Tages-Anzeiger aus Anlass seines Rücktritts als Chef Heer gewährten Interview stellte Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen am 30.12.1996 fest, die Schweizer Armee sei "natürlich nicht mehr kriegstauglich", sie müsse dies "im Rahmen des neuen Konzepts der drei Gefässe auch nicht mehr sein".

Ich frage den Bundesrat an:

1. Entspricht diese Feststellung des langjährigen Chefs der militärischen Ausbildung in der Schweiz auch der Haltung des Bundesrates?

2. Falls dies zutrifft: Wann und in welchem Zusammenhang hat der Bundesrat die Landesverteidigung vom Auftrag der Kriegstauglichkeit entlastet?

3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus der erwähnten Feststellung des Chefs Heer, unsere Armee sei nicht mehr kriegstauglich?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Moser, Mühlemann, Oehrli, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Weyeneth, Wyss (29)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3104 n Ip. Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose (17.03.1997)

In den letzten Monaten wurden in den Medien verschiedene Meldungen über den Drogenentzug unter Narkose verbreitet.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden diese Entzüge auf privater Basis angeboten oder geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)?

2. Liegen aktuelle Werte betreffend Erfolg oder Misserfolg zu den in der Schweiz durchgeführten Klinik-Entzügen vor?

3. Im Ausland (Spanien, Italien, Grossbritannien, Israel) hat man mit dem Drogenentzug unter Narkose bereits Erfahrungen seit mehreren Jahren. Kennt das BAG diese Erfahrungswerte und wie sehen diese aus?

4. Gemäss Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger ist das oberste Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen die Drogenabstinnung des Individuums.

Wie sieht der Quervergleich bezüglich Erreichen dieses Ziels zwischen den Heroinabgabeversuchen und dem Drogenentzug unter Narkose aus?

5. Wie sieht ein Vergleich der Kosten für die Heroinabgabe und dem Drogenentzug unter Narkose aus?

6. Wie gross ist der Anteil der Drogenabhängigen aus den Heroinprogrammen und den übrigen Süchtigen beim Drogenentzug unter Narkose?

7. Besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft der Drogenentzug unter Narkose ins Therapieprogramm des BAG aufgenommen wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Brunner Toni, Couchepin, Ducrot, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wyss, Zwygart, Filliez, Leuba (39)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3106 n Ip. Berberat. Telefonabhöraktionen der Bundesanwaltschaft (17.03.1997)

Nach den Telefonabhöraktionen beim "Sonntagsblick" ist jetzt bekannt geworden, dass die Bundesanwaltschaft im Sommer 1995 auch die Telefone von "Facts"- und "Bund"-Journalisten überwacht hat.

Gewiss sind die zahlreichen Indiskretionen in der Bundesverwaltung bedauerlich und schaden zudem dem guten Funktionieren der Verwaltung. Trotzdem ist die gewählte Vorgehensweise äusserst fragwürdig, verstösst sie doch gegen Pressefreiheit und Quellenschutz und beeinträchtigt die Privatsphäre der betroffenen Journalisten, obwohl weder ein höheres Interesse noch die Sicherheit unseres Landes auf dem Spiel stehen.

Wenn die Bundesanwaltschaft unsere volle Unterstützung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen haben muss, dann tragen solche Ereignisse, die eine vergangene geglaubte Zeit heraufbeschwören, sicherlich nicht dazu bei, das Vertrauen in diese Behörde zu stärken.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War sich der Bundesrat, als er die Einleitung einer Untersuchung über diese Indiskretionen verlangte, darüber im klaren, dass dabei die Telefone von Journalisten abgehört werden könnten?

2. Wenn ja, warum hat der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass die medienstrafrechtlichen Bestimmungen (Quellenschutz) demnächst aufgehoben werden sollen, die Bundesanwaltschaft nicht aufgefordert, auf die Telefonüberwachungen zu verzichten?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Telefonabhöraktionen unverhältnismässig waren, auch wenn sie von der Anklagekammer des Bundesgerichts genehmigt worden waren?

4. Wann wurde der Bundesrat darüber informiert, dass Abhöraktionen angeordnet worden waren, und wie hat er darauf reagiert?

5. Kann uns der Bundesrat sagen, ob diese Telefonabhöraktionen zu einem Ergebnis geführt haben?

6. Wie viele und welche Redaktionen wurden überwacht, seit Frau Del Ponte im Amt ist?

7. Wurden alle abgehörten Redaktionen im nachhinein über die Telefonüberwachung in Kenntnis gesetzt? Wenn nein, aus welchen Gründen?

8. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit solche Verstösse in Zukunft nicht wieder vorkommen? Ist er nicht auch der Meinung, dass neben der Einführung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Journalisten auch eine klare und vollständige Liste der Abhörkriterien aufgestellt werden muss?

9. Ist der Bundesrat schliesslich nicht auch der Ansicht, dass eine transparentere Informationspolitik über seine Tätigkeiten und über diejenigen seiner Departemente solche Indiskretionen verhindern würde?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (34)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3108 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Organisierte Kriminalität von Ausländern (18.03.1997)

In den letzten Tagen und Wochen mehren sich Berichte, wonach die organisierte, bandenmässige Kriminalität insbesondere von Ausländern rasant zunimmt. Die Polizei- und Vollzugsorgane sind offenbar überfordert. Die Bevölkerung reagiert verunsichert.

Gleichzeitig nimmt der Druck auf die Schweizer Grenzen massiv zu. Die explosive Lage in Albanien wird zu Auswanderungsströmen führen. Es besteht die Gefahr, dass die instabile Lage über längere Zeit anhält und allenfalls auch auf andere Länder im Balkan übergreift. In diesem Umfeld nimmt die illegale Einwanderung aus diesen Gebieten massiv zu. Eine wirkungsvolle Kontrolle ist nicht mehr möglich. Diese Situation wird leider auch von Einwanderern mit kriminellen Absichten missbraucht.

Wir fragen den Bundesrat aus diesem Grunde an:

1. Trifft es zu, dass die bandenmässige, organisierte Kriminalität in der letzten Zeit massiv zugenommen hat? Welches sind die Gründe für diese Zunahme?

2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der darin verwickelten Personen?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Situation in den Griff bekommen werden kann?

4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Situation in Albanien zu unkontrollierbaren Einwanderungsströmen, insbesondere an der schweizerischen Südgrenze führen kann?

5. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu treffen, dass die damit zusammenhängende illegale Einwanderung umgehend gestoppt werden kann?

6. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Situation nicht im grossen Stil durch Einwanderer mit kriminellen Absichten missbraucht wird?

Sprecher: Föhn

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3109 n Mo. Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre (19.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die zu gründende Stiftung für Solidarität auf 30 Jahre befristet anzulegen.

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 97.3110 n Mo. Nationalrat. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (Vollmer) (19.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für ein Informationsgesetz oder eines entsprechenden Erlasses vorzulegen, damit insbesondere das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung eingeführt und gesetzlich verankert werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Jans, Maitre, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Zbinden (17)

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

20.03.1998 Nationalrat. Annahme.

01.10.1998 Ständerat. Annahme.

97.3112 n Ip. Engelberger. 4. IV-Revision (19.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betrachtet der Bundesrat die Einheit der Materie zwischen Erwerbsersatzordnung (EO), Mutterschaftsversicherung (MSV) und Invalidenversicherung (IV) als gegeben?

2. Ist die verfassungsmässige Grundlage für einen Finanztransfer vom Ausgleichsfonds der EO zur IV gegeben?

3. Ist der Bundesrat bereit, berechnete Forderungen im Zusammenhang mit der Revision der EO, insbesondere für verbesserte Leistungen zugunsten junger Arbeitsloser, die Militärdienst leisten, zu erfüllen? (Ip. Langenberger, 97.3064)

4. Gedenkt der Bundesrat die betroffenen, aber nicht zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise und Organisationen nach der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens in einer zweiten Vernehmlassungsrunde zur Stellungnahme einzuladen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dupraz, Eberhard, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Moser, Mühlmann, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wyss (43)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3115 n Po. Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial (19.03.1997)

Unverschmutztes Aushub- und Baumaterial gilt nach der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) als Abfall. Nach Massstäben des Umweltschutzes und der Rechtsgleichheit führt die Auslegung der entsprechenden Rechtssätze häufig zu ineffizienten und ungerechten Resultaten.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob die TVA nicht so geändert werden kann, dass unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial nicht als Abfall gilt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart, Leuba (101)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3119 n Ip. Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung (19.03.1997)

1995 hat der Bundesrat seinen Entwurf für eine 6. EO-Revision in die Vernehmlassung gegeben. Obwohl das Vorhaben offenbar auf breite Zustimmung gestossen ist, wartet das Parlament seither vergeblich auf die entsprechende Botschaft.

Statt dessen muss der kürzlich abgeschlossenen Vernehmlassung zum Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision entnommen werden, dass sowohl die Sanierung der IV als auch die Einführung der Mutterschaftsversicherung aus Mitteln der EO finanziert werden sollen, und zwar in einem Umfang, der für die Realisierung der 6. EO-Revision kaum mehr Spielraum offen lässt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hält der Bundesrat die Botschaft zur 6. EO-Revision seit dem Abschluss der Vernehmlassung im September 1995 zurück? Da die EO-Revision aus den Mitteln der EO finanzierbar ist und angesichts der sinkenden Anzahl Diensttage auch günstiger als ursprünglich vorgesehen ausfällt, kann die Sorge um die Zukunft unserer Sozialwerke für dieses Zögern allein nicht ausschlaggebend sein.

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die längst fällige und aus dem EO-Fonds von zurzeit 4,6 Milliarden Franken auch langfristig finanzierbare 6. EO-Revision dazu beitragen kann, Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der militärischen Weiterbildung sowohl aus Sicht der Dienstleistenden als auch aus derjenigen der Arbeitgeber zu erhöhen und die Kaderbestände der Armee zu sichern?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ansätze der Erwerbsersatzordnung denjenigen der Arbeitslosenversicherung angeglichen werden sollten? Oder hält er es für unbedenklich, wenn Arbeitslose selbst unter Berücksichtigung von Sold und Verpflegung zum Teil besser gestellt sind als die Absolventen obligatorischer Dienstleistungen?

4. Im Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision sieht der Bundesrat die Einführung der Mutterschaftsversicherung als festen Bestandteil der Sanierung der IV vor. Die

6. EO-Revision erscheint dagegen nur als mögliche Option in einer der beiden Varianten der Zusatzfinanzierung. Kann der Bundesrat den naheliegenden Eindruck korrigieren oder bestätigen, wonach ihm die Einführung der Mutterschaftsversicherung wichtiger ist als der massvolle Ausbau der selbstfinanzierten Erwerbsersatzordnung?

5. Kann der Bundesrat erklären, wie sich das übergeordnete Ziel der Sanierung der IV mit der gleichzeitigen Einführung eines neuen Sozialversicherungszweiges - notabene auf Kosten eines etablierten - verträgt?

6. Gibt es ausser dem vordergründigen Ziel, Mittel aus der EO für die Sanierung der IV und die Einführung der Mutterschaftsversicherung einzusetzen, andere Gründe, diese beiden Vorhaben mit der 6. EO-Revision zu verknüpfen?

7. Mit dem Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision werden wichtige sozialpolitische Prioritäten gesetzt und die Weichen für oder gegen die 6. EO-Revision gestellt. Wie gedenkt der Bundesrat die Mitsprache des Parlaments in dieser Frage zu gewährleisten? Wird der in die Vernehmlassung gegebene Bericht dem Parlament vorgelegt, bevor ihm die einzelnen Botschaften unterbreitet oder allenfalls auch nicht unterbreitet werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Egerszegi-Obriet, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Weyeneth (23)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3121 n Po. Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Reform der Besoldungsordnung des Bundes sowie der Anstellungsbedingungen und -kriterien einzuleiten, die folgenden Anforderungen gerecht wird:

1. Die Löhne beim Bund (allg. Bundesverwaltung, PTT, SBB) sind in sozialpartnerschaftlicher Weise in sämtlichen Lohnklassen generell den Vergleichslöhnen der Wirtschaft anzupassen. Die heutige einheitliche Lohnpolitik ist weiterzuführen; Lohnmassnahmen dürfen sich nicht auf einzelne Bundesbereiche beschränken.

2. Das auch nach der Revision des Beamtengesetzes noch absolut ungenügende Leistungslohnprinzip ist weiter auszubauen. Die Besoldungsordnung hat deshalb tiefere Anfangslöhne (d.h. Lohn bei Antritt des Arbeitsverhältnisses) vorzusehen, die bei überdurchschnittlichen Leistungen des Lohnbezügers deutlicher und flexibler als heute erhöht werden können. Andererseits müssen bei kontinuierlich schlechten Leistungen Lohnkürzungen möglich sein. Zu diesem Zweck ist ein lohnwirksames Qualifikationssystem einzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualifikation sachbezogen erfolgt und nicht durch persönliche Sympathien oder Antipathien beeinflusst wird.

3. Lohnautomatismen sind generell abzubauen (insbesondere Dienstalterbeförderungen).

4. Die Anforderungsprofile für ausgeschriebene Bundesstellen sind dahingehend zu revidieren, dass die verlangten Qualifikationen inskünftig stärker den tatsächlichen Anforderungen der Stelle angepasst werden. Die Karrieremöglichkeiten in der Bundesverwaltung sind inskünftig durchlässiger auszugestalten, d.h. sie haben vermehrt die konkrete Befähigung und die Leistungen im Beruf und weniger einseitig die Ausbildungsabschlüsse und -titel zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist auch der zu hohe Akademikeranteil in der Bundesverwaltung zu senken, indem vermehrt praxisorientierte Ausbildungen wie HTL, HWV u.a. bei der Besetzung höherer Stellen berücksichtigt werden.

5. Damit das Lohnvolumen der einzelnen Bundesämter nicht unkontrolliert ansteigt, sind Quersubventionierungen mit anderen Bundesbereichen zu verunmöglichen. Zu diesem Zweck ist das in einzelnen Verwaltungszweigen bereits praktizierte New

Public Management (NPM) generell rasch einzuführen, welches für die einzelnen Verwaltungsbereiche Globalbudgets vorsieht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Kofmel, Maurer, Moser, Oehrl, Schenk, Schmied Walter, Speck, Vetterli (18)

02.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3124 n Po. Gadiant. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditwirtschaftung (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung des Finanzhaushaltgesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrasse weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des "Mehrjahreskredites" einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Tschäppät, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart, Filliez, Leuba (115)

21.05.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3125 n Mo. Pelli. Steueramnestie für Erben (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der geltenden Steuergesetzgebung zu unterbreiten, die den Grundsatz der Steueramnestie für die Erben einführt: Es soll zugunsten der Erben auf eine Nachsteuer und auf eine Busse verzichtet werden, wenn diese ein vollständiges Inventar der Vermögenswerte des Erblassers vorlegen. Diese Steueramnestie soll für die direkte Bundessteuer gelten und ist durch eine Änderung von Art. 57 StHG auch auf kantonaler Ebene möglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Dupraz, Epiney, Gadiant, Kofmel, Leu, Maspoli, Pidoux, Pini, Ratti, Semadeni, Vogel (17)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3130 n Ip. Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit (20.03.1997)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind Artikel 18e AsylG und Artikel 14b Absatz 4 ANAG nach seiner Auffassung eine hinreichende gesetzliche Grundlage für die Gesetzmässigkeit der Abtretungserklärung nach Anhang 5 der Weisung des EJPD vom 15.09.1996 über die Vergütung von Ausreise- und Vollzugskosten?

Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass die Ausländerin oder der Ausländer gezwungen wird, den Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung abzutreten, obwohl dieser Anspruch laut BVG vor der Fälligkeit weder abgetreten noch verpfändet werden darf (ausser zur Finanzierung von Wohneigentum) und eine solche Abtretung demnach nichtig wäre? Überdies bewirkt die endgültige Ausreise ins Ausland für sich allein noch nicht, dass der Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung fällig wird.

2. Hat der Bundesrat, nachdem die Abtretungserklärung von Anhang 5 also nichtig ist, die Absicht, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit dieses Vorgehen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sofort gestoppt wird und damit die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer, die allenfalls zu Unrecht um ihren Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung gebracht worden sind, wiederhergestellt werden?

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind nur beschränkt pfändbar, und deshalb kann der Anspruch auf diese Leistungen nur bis zum Existenzminimum abgetreten werden.

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass Ausländerinnen und Ausländer das Risiko eingehen müssen, um die Gesamtheit ihres Anspruchs auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung gebracht zu werden, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen die Abtretung nur in dem Mass zulassen, als die Aufrechterhaltung des Existenzminimums gesichert ist?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch abtreten müssen, der ihnen nicht ausschliesslich zusteht und den sie deshalb auch nicht abtreten können? Tatsächlich darf die Sicherheit nach Artikel 257e OR nur mit Zustimmung beider Parteien des Mietvertrags, in diesem Fall also nur mit Zustimmung des Vermieters, oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgegeben werden.

Diese Abtretungserklärung stellt eindeutig ein zusätzliches Instrument zum Sicherheitskonto dar, ein Instrument, welches zum Ziel hat, die Feststellung der Mittellosigkeit und damit die Kostenübernahme durch den Bund für den Fall zu verhindern, dass auf das Sicherheitskonto nichts einbezahlt wird oder dass es einen geringeren Betrag als das Zehrgeld aufweist.

5. Sowohl die BVG-Beiträge als auch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung werden vom Erwerbseinkommen abgezogen. Nach Artikel 21a AsylG bezahlt der Arbeitgeber einen Anteil vom Erwerbseinkommen der Asylbewerberin oder des Asylbewerbers auf das Sicherheitskonto ein. Ist die Ausländerin oder der Ausländer also erwerbstätig, so hat sie oder er bereits eine hinreichende Summe auf das Sicherheitskonto eingezahlt, jedenfalls bis zum Betrag des minimalen Zehrgelds; damit ist die Feststellung der Mittellosigkeit ausgeschlossen. Ist der Bundesrat daher nicht der Auffassung, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer mit diesem Anhang 5 Gefahr laufen, doppelt bezahlen zu müssen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr (46)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3131 n Mo. Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der angekündigten Teilrevision des Tierschutzgesetzes folgende 4 Punkte zu verankern.

1. Weisungsbefugnisse des Bundesamtes für Veterinärwesen gegenüber den kantonalen Vollzugsbehörden sowie Sanktions-

befugnisse des Bundesrates gegenüber Kantonen mit ungenügendem Vollzug.

2. Ein Verbot von Haltungssystemen, die nachweislich alle arttypischen Verhaltensweisen eines Tieres zulassen.

3. Ein Verbot von Defektzuchten und von genetischen Manipulationen am Erbgut von Tieren.

4. Ein Verbot von Schlachtiertransporten über mehr als 100 km oder von längerer Dauer als 2 Stunden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Samuel, Ostermann, Teuscher, Thür (10)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3132 n Ip. Grüne Fraktion. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt (20.03.1997)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat nach wie vor als erwiesen, dass mit der Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen aus Schweizer A-Werken der Rechtfertigungsgrundsatz des Strahlenschutzgesetzes (Art. 8) eingehalten wird?

2. Erachtet es der Bundesrat als ethisch verantwortlich, die Betroffenen im Umkreis um die Wiederaufbereitungsanlagen durch die Verarbeitung u.a. auch Schweizer Atom Müll Strahlengefahren auszusetzen, die die Schweizer Bevölkerung nie zu tragen bereit wäre?

3. Ist angesichts der verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt nicht zu prüfen, die Bewilligung weiterer Atomtransporte in die Wiederaufbereitungsanlagen aufgrund von Art. 5 Abs. 1 und 2, bzw. Art. 9 Abs. 2 des Atomgesetzes zu verweigern?

4. Ist der Bundesrat bereit, bei den Betreibern der Schweizer Atomkraftwerke darauf hinzuwirken, dass keine neuen Wiederaufbereitungsverträge mehr abgeschlossen werden und der sofortige Ausstieg aus den bestehenden Verträgen zu prüfen wäre?

Sprecherin: Teuscher

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3133 n Mo. Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen (20.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament eine Aenderung der Gesetzgebung zu unterbreiten, die es der Oberzolldirektion ermöglicht, die Namen von natürlichen oder juristischen Personen zu veröffentlichen, die einer Zollwiderhandlung überführt sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Oehrli, Ruckstuhl, Steiner, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss (20)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3134 n Ip. Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass angesichts der gegenwärtigen diskriminierenden Massnahmen von verschiedenen Staaten die Gefahr besteht, dass wegen fehlenden Exportmöglichkeiten von Zucht- und Nutzvieh der Absatz im nächsten Herbst erneut einbrechen und sich damit die Misere auf dem Fleischmarkt wiederholen könnte?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um die verschiedenen Staaten zu veranlassen, ihre diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz aufzuheben?

3. Welche Massnahmen bereitet der Bundesrat vor für den Fall, dass die Diskriminierung nicht rechtzeitig beseitigt wird?

4. Sieht der Bundesrat unter diesen Massnahmen auch in Betracht, die für die Viehexporte vorgesehenen Mittel für den Fleischexport zu verwenden und dafür besorgt zu sein, dass das nicht ausgenützte Exportkontingent für Zuchtvieh in ein solches für Fleisch umgewandelt wird?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Eberhard, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Oehrli, Ruckstuhl, Steiner, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss (19)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3139 s Mo. Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli) (20.03.1997)

In Anbetracht der prekären finanziellen Lage der ALV laden wir den Bundesrat ein, Sofortmassnahmen einzuleiten, die eine ausgeglichene Rechnung bei der ALV ermöglichen. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen sind sozialverträglich auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Kuchler, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Sperry, Uhlmann (25)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.1997 Ständerat. Annahme.

97.3141 n Mo. Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten, welche eine gesetzliche Grundlage für eine dauernde Subventionierung des Verkehrshauses der Schweiz in Luzern regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aregger, Banga, Baumberger, Bäuml, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fankhauser, Fasel, Fässler, Föhn, Gadiant, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Kofmel, Kunz, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Mühlemann, Randegger, Ratti, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vollmer, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (62)

21.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 97.3142 n Mo. Raggenbass. Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (20.03.1997)

Das Schweizerische Obligationenrecht sei derart zu ändern, dass auch eine juristische Person (z.B. AG GmbH) unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft) werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bühler, Comby, David, Deiss, Dettling, Eberhard, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglings, Frey Walter, Gadiant, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loeb, Lötscher, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz,

Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Straumann, Stucky, Tschopp, Weyeneth, Widrig, Wyss, FILLIEZ (38)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3144 n Ip. Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe (20.03.1997)

Ende der siebziger Jahre haben die schweizerischen AKW-Betreiber Verträge mit den Wiederaufarbeitungsfirmen Coméga (Frankreich, La Hague) und British Nuclear Fuels Ltd. (Grossbritannien, Sellafield) abgeschlossen. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Bär (93.3114, Rücknahme von radioaktivem Abfall aus Wiederaufarbeitung) sollen die unter Vertrag stehenden Mengen bis etwa 2003, also bis in sechs Jahren, aufgearbeitet sein. Da Abfall- und Entsorgungsfragen langfristiger Natur sind, ist anzunehmen, dass die Abfall verursachenden Atomkraftwerk-Betreiber gegenwärtig an der Planung des weiteren Vorgehens sind.

In diesem Zusammenhang und im Anschluss an die Interpellationen Bär (93.3112, 93.3113, 93.3114) ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind bis heute (Frühjahr 1997) weitere Verträge über die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus schweizerischen AKW zusätzlich zu den bekannten 1036 Tonnen Schwermetall abgeschlossen worden?

1.1. Wenn ja, in welchem Umfang?

2. Stehen solche zusätzlichen Verträge derzeit in Verhandlung?

3. Wie viele schweizerische Brennelemente mit wie viel Tonnen Schwermetall sind bis heute in die Wiederaufarbeitungsanlage La Hague geliefert worden?

3.1. Wie viele werden bis zum Jahr 2000 noch dorthin geliefert werden?

3.2. Wie viel davon ist bis heute wiederaufgearbeitet worden und aus welchen AKW?

3.3. Wie viel wird davon weiterhin bis zum Jahr 2000 voraussichtlich aufgearbeitet sein und aus welchen AKW?

4. Wie viele schweizerische Brennelemente mit wie viel Tonnen Schwermetall sind bis heute in die Wiederaufarbeitungsanlagen Sellafield geliefert worden?

4.1. Wie viele werden bis zum Jahr 2000 noch dorthin geliefert werden?

4.2. Wie viel davon ist bis heute wiederaufgearbeitet worden und aus welchen AKW?

4.3. Wie viel wird davon weiterhin bis zum Jahr 2000 voraussichtlich aufgearbeitet sein und aus welchen AKW?

5. Ab welchem Zeitpunkt erfolgt die Rücklieferung von radioaktiven Stoffen aus La Hague und Sellafield, aufgliedert nach den einzelnen Abfallkategorien?

6. Werden dabei aus La Hague anteilmässig alle Abfallarten aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter schweizerischer Brennelemente zurückgeliefert oder erfolgt ein Tausch (z.B. mehr hochradioaktive Abfälle für weniger oder keine schwach- und mittelaktive Abfälle)?

7. Wie verhält sich dies bei den Abfällen aus Sellafield?

8. Wieviel Mischoxid(Mox)-Brennelemente mit wie hohem Plutoniumgehalt sind bisher in den AKW Beznau I und II eingesetzt worden?

8.1. Was ist mit den abgebrannten Mox-Brennelementen geschehen?

8.2. Welche weitere Behandlung/Lagerung ist für sie in Zukunft vorgesehen?

9. Wieviele Mox-Brennelemente mit wie hohem Plutoniumgehalt werden voraussichtlich noch in Beznau I und II eingesetzt werden?

10. Welche schweizerischen AKW ausser Beznau werden noch Mox-Brennelemente einsetzen?

11. Trifft es zu, dass Mox-Brennelemente für das AKW Gösgen bereits beauftragt und gefertigt sind?

11.1. Wann sollen dort erstmalig Mox-Brennelemente - mit welchem Plutoniumgehalt - eingesetzt werden?

11.2. Was soll später mit den abgebrannten Mox-Brennelementen aus Gösgen geschehen?

12. Was ist mit dem bisher aus Brennelementen der AKW Mühleberg, Leibstadt und Gösgen abgetrennten Plutonium geschehen?

12.1. Was soll damit in Zukunft geschehen?

13. Wieviel Lagerplatz ist derzeit in den AKW in Lagerbecken mit abgebrannten Brennelementen belegt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen AKW? (Angaben der total vorhandenen Plätze, der eventuellen Belegung durch Vollkernreserven, der belegten und der noch freien Plätze.)

14. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Beteiligung an internationalen Endlagerprojekten, die ja bekanntlich auch von der Nagra nicht ausgeschlossen werden?

14.1. Welche konkreten Projekte werden in dieser Hinsicht derzeit verfolgt?

14.2. Welche Möglichkeiten werden derzeit erwogen?

14.3. Welche Möglichkeiten könnten prinzipiell verfolgt werden?

15. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle des zentralen Zwischenlagers?

15.1. Wie lange soll es betrieben werden?

15.2. Kann es - gemäss den aufgelegten Plänen der Betreiberin ZWILAG - allen denkbaren Optionen bezüglich Wiederaufarbeitung oder direkter Endlagerung gerecht werden?

16. Was für Arbeiten zur Konkretisierung der Option direkte Endlagerung (ohne Wiederaufarbeitung) sind im Gange? Wie ist der Stand?

16.1. Wer führt sie durch und in wessen Auftrag?

17. Existiert ein Staatsvertrag oder allenfalls eine diplomatische Note zwischen der Schweiz und einem anderen Staat, die die Wiederaufarbeitung zum Thema haben?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Diener, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Ostermann, Stump, Teuscher, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden (12)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3147 n Ip. Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsgagenturen (20.03.1997)

Für die Arbeitsvermittlung ins Ausland oder aus dem Ausland verlangt das AVG neben einer kantonalen Bewilligung zusätzlich auch noch eine Bewilligung durch das BIGA (Art. 2 Abs. 3 AVG).

Die Auslandvermittlungsgagenturen spielen beim Vermitteln von Cabaret-Tänzerinnen eine entscheidende Rolle. Sie stellen häufig im Ausland den ersten Kontakt mit den zukünftigen Cabaret-Tänzerinnen her und lochen diese oft durch harmlose Zeitungsinserte an.

Ich frage deshalb den Bundesrat an

1. Werden diese Auslandvermittlungsgagenturen durch die Bewilligungsbehörden wie das BIGA und die kantonalen Arbeitsämter einer eingehenden Prüfung und regelmässig wiederkehrenden Kontrollen unterzogen?

2. Gibt es einen Ehrenkodex unter diesen Agenturen, wonach die Vermittlung von Frauen zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung ihrer Sexualität verboten ist?

3. Wäre der Bundesrat bereit, diesen Agenturen die nötigen Auflagen zum Schutze der betroffenen Frauen zu machen und die Kontrollen zu verschärfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (55)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3148 n Ip. Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel (20.03.1997)

Opfer von Menschenhandel müssen häufig mit Repressalien in ihren Herkunftsländern rechnen, wenn sie sich entschliessen, eine Strafanzeige einzureichen. Das führt dazu, dass sie häufig auf eine Strafanzeige verzichten und so die Aufklärung, Verfolgung und Bestrafung von Menschenhandel nicht möglich ist.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt der ANAG-Artikel 14a Absatz 4: "Der Vollzug kann insbesondere nicht zumutbar sein, wenn er für den Ausländer eine konkrete Gefährdung darstellt" auch für Opfer von Menschenhandel, die sich für eine Strafanzeige entschlossen haben?

2. Wäre er bereit, eine explizite Regelung auf Gesetzesstufe für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Opfer von Menschenhandel, für welche die Wegweisung aus der Schweiz eine schwere Notlage bedeutet, zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl (53)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3149 n Mo. Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, gesetzliche Bestimmungen im ANAG und in der BVO einzuführen, welche bei Anzeichen von Menschenhandel die Wegweisung von Opfern von Menschenhandel für drei Monate aussetzt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl (51)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3150 n Ip. Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme (20.03.1997)

Der Druck, mit dem die Gemeindebehörden das Projekt zur Erweiterung des Skigebietes zu verwirklichen versuchen, veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zur Erschliessung neuer oder zur Erweiterung bestehender Skigebiete und was meint er konkret zum Projekt, von dem hier die Rede ist?

2. Hält es der Bundesrat nicht für angebracht, auch im Bereich des Tourismus auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu setzen und Projekte zu fördern, die von einer touristischen Entwicklung ausgehen, welche die Erwartungen der Bevölkerung und die Interessen des Umweltschutzes miteinander in Einklang zu bringen versucht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Fässler, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (25)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3153 n Ip. Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation (20.03.1997)

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat der Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftliche Globalisierung auch eine soziale und ökologische Dimension beinhalte. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Bemüht sich der Bundesrat, im Rahmen der Verhandlungen über das multilaterale Investitionsabkommen auch der sozialen Dimension Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, dass die Verbesserung der Rechte der Investoren mit einer Verbesserung des Schutzes der Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einhergeht?

2. Fordert der Bundesrat, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ins Investitionsabkommen aufgenommen werden?

3. Verlangt der Bundesrat, dass eine rechtsverbindliche Verpflichtung ins Investitionsabkommen aufgenommen wird, welche die Staaten dazu anhält, nationale Kontaktstellen zu schaffen, welche die Einhaltung der Leitsätze überwachen?

4. Fordert der Bundesrat, dass die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten, die Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu schützen, zu fördern und für deren Einhaltung zu sorgen wie im Vorwort des Investitionsabkommens erwähnt wird?

5. Fordert der Bundesrat im weiteren, dass eine spezielle Klausel ins Investitionsabkommen aufgenommen wird, welche den Ländern untersagt, ausländische Investitionen anzulocken, indem die nationalen Arbeitsnormen aufgehoben oder die international anerkannten Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verletzt werden?

6. Fordert der Bundesrat und seine Verhandlungsdelegation die Betrachtung bestehender ökologischer Normen wie dies beispielsweise in Artikel 1114 der NAFTA zum Ausdruck kommt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Fässler, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Jutzet, Meier Hans, Rennwald, Teuscher, Thür, Wiederkehr (13)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3154 n Ip. Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates (20.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine den verschiedensten Lagen entsprechende Struktur dieses Stabes vorgesehen? Wie setzt sich der Stab für den "Normalfall" zusammen?

2. Wie werden die Mitglieder des Stabes, insbesondere der Stabschef (SC) ausgebildet und beübt? Ist es insbesondere sinnvoll, den Bundeskanzler als SC vorzusehen, resp. wie wird sichergestellt, dass diese politisch gewählte Magistratsperson geschult werden kann?

3. Wie werden die verschiedenen nachrichtendienstlichen Bedürfnisse abgedeckt?

4. Hat der Bundesrat das gesetzliche Instrumentarium, um einen seinen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werdenden Stab in personeller, nachrichtendienstlicher und logistischer Hinsicht einzusetzen? Welche Massnahmen sind allenfalls vom Gesetzgeber vorzusehen?

5. Wie ist derzeit die Erreichbarkeit des Stabes, der jeweiligen Stellvertreter und des Bundesrates sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Föhn, Gadiant, Hasler Ernst, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (12)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3157 n Mo. Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen (20.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, raumplanerische Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass entlang von Bahnlinien weitere Bauten erstellt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (30)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3159 n Ip. Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung (20.03.1997)

Wir haben rund 200 000 Arbeitslose.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es bei dieser Anzahl Arbeitsloser wenig Sinn macht, weiterhin jährlich 60 000 Saisonierbewilligungen auszustellen?

Ist der Bundesrat bereit, im Sinne von Artikel 16 ALV die Zumutbarkeit verstärkt zu gewichten?

Ist der Bundesrat bereit, den Regionalen Vermittlungszentren in geeigneter Form klarzumachen, dass die Zumutbarkeit restriktiver umgesetzt wird und vor allem die ledigen Arbeitslosen anzuhalten sind, auch weniger attraktive Saisonstellen anzunehmen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Engler, Hochreutener, Kühne, Loretan Otto, Schmid Odilo, Widrig (8)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3160 n Mo. Guisan. Krankenversicherung. Prämiensicht und Kontrolle (20.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Krankenversicherungskommission nach den Modalitäten der Wettbewerbs- oder der Bankkommission einzusetzen. Sie soll sich zusammensetzen aus anerkannten Vertretern der Partner im Gesundheitswesen, den Direktoren des BSV, BAG, BFS und einem Vertreter der SDK. Sie hat die Aufgabe, den Vollzug des KVG und dessen Verfahren zu koordinieren. Sie definiert die Begriffe und legt die Bezugsindikatoren fest. Sie soll jene Krankenversicherungsprä-

mien für 1998 und die folgenden Jahre prüfen, die ausserhalb der Bandbreite von -10% und +5% des mittleren kantonalen Index liegen und sie soll sich besonders mit dem Umfang und der Wirtschaftlichkeit der übernommenen Leistungen, den Modalitäten, den Verwaltungskosten sowie den Beträgen für die gesetzliche Reserve und die Rückstellungen (Art. 78 und 83 KVV) befassen. Sie empfiehlt dem Bundesrat die für die Eindämmung der Kosten und die Verbesserung der Lage notwendigen Massnahmen. Sie kann, wenn der mittlere kantonale Index beträchtlich zunehmen oder mehr als das Doppelte der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung betragen sollte, dem Bundesrat empfehlen, die Krankenversicherungsprämien nach den Bestimmungen von Art. 54 und 55 KVG zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühner, Christen, Comby, Couchepin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Langenberger, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Suter, Tschopp, Vogel (20)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3163 n Po. Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte (20.03.1997)

Das Büro wird eingeladen zu prüfen, wie die vollständigen Protokolle der eidgenössischen Räte aus der Zeit vor 1971 der Öffentlichkeit und der Forschung besser zugänglich gemacht werden können.

16.05.1997 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen

97.3165 n Ip. Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) (21.03.1997)

Aufgrund des in der Schweiz sehr unterschiedlichen Standes der Realisierung einer rationellen, zeitgemässen, umweltverträglichen und vorschriftsgerechten Abfallbewirtschaftung gestatte ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat nach wie vor gewillt, die TVA sowie die entsprechende Umweltschutzgesetzgebung und die darin enthaltenen Planungstermine durchzusetzen?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Chance ein, dass bis zum Jahr 2000 die noch bestehenden Deponien aufgehoben werden können?

3. Warum und gestützt auf welche Grundlagen hat der Bundesrat bzw. das EDI Bewilligungen an Betreiber von noch bestehenden Deponien erteilt zu deren Weiterbetrieb über das Jahr 2000 hinaus? Welche Deponien kommen in den Genuss einer solchen Ausnahmegewilligung?

4. Ist der Bundesrat ebenfalls bereit, koordinative Funktionen zwischen Kantonen/Regionen mit und ohne Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zu übernehmen?

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3167 n Ip. Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates (21.03.1997)

Die vom Bundesrat am 05.03.1997 angekündigte "Stiftung für Solidarität" soll gemäss verschiedenen Medienberichten sehr kurzfristig und ohne grössere Vorbereitungszeit konzipiert und präsentiert worden sein. Dies, obwohl es sich um einen Entscheid von grösster Tragweite und Brisanz handelte.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. Trifft es zu, dass die Idee zur "Stiftung für Solidarität" erst wenige Tage vor deren Präsentation entstanden ist?

2. Welche Abklärungen hat der Bundesrat vor der Präsentation der Idee getroffen? Wer war in die Vorbereitungsarbeiten involviert?

3. Trifft es zu, dass der Antrag für die Schaffung der Stiftung den Regierungsmitgliedern erst wenige Stunden vor der entsprechenden Bundesratssitzung unterbreitet wurde?

4. Wie begründet es der Bundesrat, dass bei der Präsentation der Stiftung zentrale Fragen, wie der genaue Stiftungszweck, noch nicht detailliert beantwortet werden konnten?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der Tragweite des Entscheides, alle nötigen Abklärungen getroffen wurden und dem Bundesrat genügende Entscheidungsgrundlagen vorliegen?

6. Mit welchem Argument begründet der Bundesrat sein nach aussen hin überstürzt wirkendes Handeln?

7. Bis vor kurzem wurden sämtliche Begehren zu einer Aenderung der Bewirtschaftung der Goldreserven der Nationalbank abgelehnt. Wie begründet der Bundesrat seinen Sinneswandel bezüglich der Nutzung der Goldreserven?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schlüer, Speck, Vetterli (14)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3168 n Mo. Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal (21.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Regelung vorzuschlagen, die den Beamtenstatus in der Bundesverwaltung und die damit verbundenen Besserstellungen gegenüber der Privatwirtschaft, insbesondere die ungleichen Kündigungsfristen, aufhebt.

Begründete Ausnahmen regelt der Bundesrat.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Moser, Müller Erich, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vallender, Vetterli, Weigelt (32)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3170 n Mo. Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtengesetz (21.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 37 des Beamtengesetzes sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen ersatzlos aufzuheben. Für den Wegfall der Ortszuschläge ist für die untersten Besoldungsklassen eine angemessene Ausgleichsleistung festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Kofmel, Kunz, Leu, Maurer, Moser, Mühlemann, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Widrig (41)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3172 n Mo. Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen (21.03.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Aenderung der Bundesgesetzgebung zur Marköffnung derart auszugestalten, dass sie folgender Auflage gerecht wird:

Die Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen auf der Elektrizität sind soweit zu reduzieren, dass diese höchstens das Niveau derjenigen der umliegenden Länder erreichen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Deiss, Dreher, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Lauper, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwiggart, Leuba (79)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 97.3173 n Mo. Schmid Odilo. KVG. Taggeldversicherung (21.03.1997)

Die meisten Krankenkassen sabotieren eine soziale Taggeldversicherung, indem sie die nach KVG höchstversicherbaren Taggelder auf absolut lächerliche Beträge von Fr. 6.-- (CSS) bis Fr. 30.-- (Helsana, Visana, KPT, Konkordia) pro Tag beschränken. (Lübliche Ausnahmen diesbezüglich sind noch Wincare und Swica.) Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, möglichst bald diese Gesetzeslücke (d.h. das Schlupfloch für Krankenkassen, indem sie im Obligatorium absolut ungenügende Höchst-Einzeltaggelder versichern lassen) zu schliessen, damit - wie früher - eine Taggeldversicherung gemäss KVG abgeschlossen werden kann, die diesbezüglich die soziale Sicherheit wieder herstellt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Columberg, Comby, Dormann, Ducrot, Eberhard, Epiney, Gadiant, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Jutzet, Kühne, Lachat, Lauper, Ledergerber, Loretan Otto, Lötscher, Rechsteiner Paul, Semadeni, Thür, Zapfl, Filliez (29)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3177 n Mo. Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuer-sachen (21.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) in Zukunft die Amtshilfe in Steuerfragen gegenüber ausländischen Staaten mit ähnlicher Rechtsordnung und im Falle der Gewährung des Gegenrechts zu erweitern.

Insbesondere soll diese Erweiterung der Amtshilfe bezwecken, dass andere Staaten (z.B. Deutschland, USA) im Gegenzug im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen die Sockelsteuer (Residualsteuer bei der Verrechnungssteuerrückstattung) beseitigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Vermot, Vollmer, Zbinden (38)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3189 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer (18.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer mittelfristig zu verstetigen. Er trifft vor der parlamentarischen Debatte über das Budget 1998 die erforderlichen Massnahmen, welche sicherstellen, dass die geförderten Aktivitäten kontinuierlich erfolgen können und nicht dauernd von Budgetkürzungen beeinträchtigt werden.

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 97.3192 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.022) Minderheit Jans. Steuerliche Behandlung von Kapitalversicherungen mit Einmalprämien (23.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer vorzulegen mit dem Zweck, die Erträge aus allen rückkauffähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämie voll steuerbar werden.

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

21.09.1998 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 97.022 BRG

97.3193 n Mo. Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder? (28.04.1997)

Nachdem ein grosser Teil des albanischen Volkes auf ungläubliche Weise seiner Mittel beraubt worden ist, wird der Bundesrat aufgefordert, eine Untersuchung einzuleiten, um festzustellen, ob betrügerisch beiseitegeschaffte albanische Gelder in der Schweiz angelegt oder über unser Land weitergeleitet worden sind. Wenn ja, wird der Bundesrat aufgefordert, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit dem albanischen Volk diese Summen zurückerstattet werden können, und das Parlament über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3196 n Ip. Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München (28.04.1997)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er sich der verschiedenartigen Ansprüche, welche an das künftige Bahnnetz zwischen Zürich-Stuttgart und Zürich-München gestellt werden, bewusst? Welche Schlüsse zieht er daraus für seine Verkehrsplanung?

2. Steht der Bundesrat zu den in der deutsch-schweizerischen Vereinbarung angestrebten Fahrzeiten von 2 1/4 Stunden für die Strecke Zürich-Stuttgart und von 3 1/4 Stunden für Zürich-München über St.Gallen-Lindau?

3. Wie sieht die Eisenbahnplanung des Bundesrates in den Korridoren Zürich-Stuttgart und Zürich-München konkret aus, um diese Fahrzeiten tatsächlich auch erreichen zu können? Welche punktuellen Verbesserungen sind konkret zu planen? Sind solche sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland vorgesehen? Wo und welche?

4. Mit welchen zeitlichen Realisierungszeiträumen ist dabei zu rechnen?

5. Kann nach Ansicht des Bundesrates zwischen Zürich und München eine Fahrzeit von 3 1/4 Stunden über St.Gallen-St.Margrethen-Bregenz-Lindau überhaupt erreicht werden? Welche Massnahmen wären dazu nötig? Wenn nicht, welche Schlüsse zieht der Bundesrat daraus?

6. Wie will der Bundesrat der Forderung des Bundeslandes Baden-Württemberg nach Einbindung des Flughafens Zürich-Kloten in die Bahnachse Stuttgart-Zürich-Mailand nachkommen?

7. Welche Kontakte pflegt der Bundesrat mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen, mit den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern sowie mit der DB AG und den SBB, um die drängenden Fragen innert nützlicher Frist zu klären?

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3197 n Mo. Grüne Fraktion. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln (28.04.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, möglichst bald eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzulegen, welche gesamtschweizerischen Vereinigungen, die sich aus ideellen Gründen einsetzen für den Schutz der Konsumenten- und Konsumentinnen-Bedürfnisse, den präventiven Gesundheitsschutz, die Förderung von naturnah hergestellten Lebensmitteln, ein Beschwerderecht einräumt gegen Verfügungen und Erlasse in Zusammenhang mit der Einführung von Gentech-Lebensmitteln. Das gleiche Recht soll auch für die Zulassung von Futtermitteln eingeführt werden.

Sprecherin: Gonseth

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3198 n Ip. Eggly. Hilfseinsatz in Albanien (29.04.1997)

Warum beteiligt sich die Schweiz nicht am Hilfseinsatz in Albanien?

Die Destabilisierung dieses Landes muss unserem Land Sorge bereiten. Albanien ist ein Land, in dem sich unsere Entwicklungszusammenarbeit besonders engagiert hat. Zudem berührt die Entwicklung in Albanien auch die europäische Sicherheit.

Ein Hilfseinsatz zugunsten Albanien ist organisiert worden. Zur Aufrechterhaltung des Friedens wurden auf Bitten der albanischen Behörden Truppen entsandt. Der Einsatz steht unter Führung Italiens und ist eine rein europäische Sache. Aus europäischer Sicht ist dies eine sehr wichtige Besonderheit.

Alles deutet darauf hin, dass die Schweiz bei diesem Einsatz für Frieden und Stabilität eine Rolle spielen könnte. Mindestens ein logistischer Beitrag unseres Landes wäre sinnvoll und willkommen.

Nun steht die Schweiz aber völlig abseits. Das ist schade und kaum verständlich. Ist eine Beteiligung an dieser Manifestation europäischer Solidarität noch denkbar? Ich ersuche den Bundesrat, zu dieser Frage möglichst rasch Stellung zu nehmen.

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3201 n Ip. Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte (29.04.1997)

Die Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Zulassung von GVO-Soja hat fragwürdige Unterschiede bei der Behandlung als Lebens- oder Futtermittel an den Tag gebracht. Während das EDI der Beschwerde für die GVO-Lebensmittel die aufschiebende Wirkung anerkannt hat, lehnte dies das Bundesamt für Landwirtschaft als Beschwerdeinstanz bei den GVO-Futtermitteln ab. Bezüglich des Ueberblicks über die Importsituation für GVO-Soja wurde damit eine völlige Unübersichtlichkeit und Unkontrollierbarkeit provoziert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die GVO-Vorschriften für Futtermittel für Tiere, deren Produkte als Lebensmittel verwendet werden, mit denjenigen für die Lebensmittel abgestimmt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlín, von Felten, Gysin Remo, Semadeni, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (9)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3203 n Ip. Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit (29.04.1997)

Die während Wochen herrschende Trockenheit und der Frühjahresfrost haben in vielen landwirtschaftlichen Kulturen unseres Landes grosse Schäden angerichtet.

Die Aprikosenbäume haben besonders stark unter der andauernden Kälte gelitten. Nach Schätzungen sind rund 90 Prozent der Aprikosenernte betroffen.

Die Reben wurden von der Kälte ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Verschiedene Familien verlieren ihr Einkommen und befinden sich in einer prekären Situation.

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

1. ein Inventar der in den Kulturen verursachten Schäden zu erstellen?
2. die Landwirte, die durch Frost und Trockenheit Verluste erlitten haben, unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage zu entschädigen?

Mitunterzeichnende: Couchepin, Ducrot, Dupraz, Ehrler, Epiney, Frey Claude, Guisan, Kühne, Loretan Otto, Philipona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Filliez (14)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3205 n Ip. Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz (29.04.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die generelle Forderung nach Stoffbilanzen für Einzelstoffe für KMU eine Ueberlebensfrage, für mittlere und grosse Firmen zumindest eine Standortfrage sein kann?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ziele im Umweltschutz nur erreicht werden können, wenn die getroffenen Massnahmen einen hohen Grad an Oekoeffizienz - d.h. mehr Umweltschutz pro Franken - aufweisen, und die generelle Forderung nach Bilanzen für Einzelstoffe kaum dazu beiträgt, diesen Anforderungen zu genügen?

- Mit welchen Mitteln will der Bundesrat eine verbesserte Oekoeffizienz in den Ausführungsverordnungen zum Umwelt- und zum Gewässerschutzgesetz oder bei neuen Projekten, z.B. dem Projekt für ein schweizerisches Schadstoff-Emissionsregister, erreichen? Ist der Bundesrat gewillt, zum Erreichen dieses Zieles gemäss Artikel 41a des revidierten Umweltschutzgesetzes (Kooperationsprinzip) vermehrt auch das Instrument der Vereinbarung zusammen mit einer Zielvorgabe einzusetzen?

- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass in Rechtserlassen, z.B. der neuen Verordnung über die Lenkungsabgaben auf VOC und in der revidierten Gewässerschutzordnung auf die generelle Erfordernis nach Bilanzen für Einzelstoffe aus Kosten-/Nutzenüberlegungen zu verzichten ist?

- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass der Mix von Regelungs- und Lenkungsinstrumenten in seiner Gewichtung besser aufeinander abzustimmen ist (Vermeiden von Duplikationen, z.B. LVR, VOC-Abgabe und Schadstoff-Emissionsregister)?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Bonny, Bühler, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Fritschi, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Leuenberger, Loeb, Müller Erich, Stamm Luzi, Steiner, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss (28)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3208 n Mo. Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche kurzfristig Massnahmen zur Behebung des Programmierermangels in der Anwendungsprogrammierung vorschlägt. Als rasch wirksamer Weg sind die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Ferner sind auch Wege über das Berufsbildungsgesetz zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bosshard, David, Deiss, Eberhard, Fischer-Seengen, Grossebacher, Imhof, Loretan Otto, Lötscher, Philipona, Pidoux, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Straumann, Tschäppät, Widrig, Zapfl (23)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3210 n Mo. Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge (30.04.1997)

Der verschärfte Strukturwandel im Gewerbe und in der Landwirtschaft erfordert flankierende soziale Massnahmen. Die Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen, soweit sie zur Finanzierung der beruflichen Altersvorsorge verwendet werden, ist ein wirksamer Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels. Dem Staate erwachsen daraus längerfristig keine bedeutenden finanziellen Zusatzbelastungen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, dem Parlament eine Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu unterbreiten. Die beiden Gesetze sollen wie folgt ergänzt werden:

Art. 18 Abs. 5 DGB (neu) sowie

Art. 8 Abs. 2 StHG (neu, eingeschoben)

Die bei einer Geschäftsaufgabe erzielten Kapitalgewinne bleiben unversteuert, soweit sie für die berufliche Altersvorsorge verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Ehrler, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Speck, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (25)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3212 n Ip. Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz (30.04.1997)

1. Abkommen mit Sri Lanka

In erster Instanz wurde ein ehemaliger BFF-Beamter vom Vorwurf der Urkundenfälschung mit der Begründung freigesprochen, dass gemäss srilankischem Recht auf einen "Emergency Certificate" (Passersatz) keine eigenhändige Unterschrift des Auszuschaffenden notwendig sei, was aus einer schriftlichen Erklärung des srilankischen Generalkonsuls hervorgehe.

- Was hat nun Vorrang, diese Erklärung des srilankischen Vertreters oder die Rückkehrvereinbarung zwischen Sri Lanka und der Schweiz von 1994, welche in Absatz 1 eine Rückkehr in Sicherheit und Würde verlangt, und zwar aufgrund gültiger, vor der Abreise ausgestellter Reisepapiere, die der Ausreisende unterzeichnet haben muss (Abs. 3)?

- Was ist an den Gerüchten wahr, dass Anfang 1995 die Rückkehrvereinbarung mit Sri Lanka von 1994 schon wieder abgeändert gewesen sei, und das Urteil des Berner Einzelrichters deshalb gerechtfertigt? Weshalb betreibt der Bundesrat eine dermassen intransparente Informationspolitik bezüglich der Rückkehrabkommen (und zwar nicht nur desjenigen mit Sri Lanka, sondern neuestens auch mit demjenigen mit der Bundes-

republik Jugoslawien), dass praktisch niemand weiss, welche Bestimmungen und Abmachungen aktuell in Geltung sind?

- Wer ist zuständig und also verantwortlich für eine korrekte, weder die EMRK noch die UNO-Konvention gegen die Folter oder den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzende Interpretation der vereinbarten Rückschiebeabkommen?

2. Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien

Herr Bundesrat Koller ist in der Fragestunde vom 17.03.1997 nicht auf die Inkompatibilität der Datenschutzsysteme und -realitäten in den beiden Vertragsländern Schweiz und Jugoslawien eingegangen, obwohl der Datenaustausch die Zurückschiebenden erheblich betreffen und insbesondere im Falle einer Zwangsrückkehr nach Serbien/Kosovo für sie zur eigentlichen Gefährdung werden kann.

- Wird eine solche Gefährdung durch Datenaustausch in die Abklärung der Schutzbedürftigkeit jedes einzelnen Falles einbezogen?

- Wann genau im Verlauf des Verfahrens wird die in den jeweiligen Abkommen garantierte Sicherheit und Würde der Rückführung abgeklärt und für genügend erklärt, und welche Parteistellung hat dabei der Zurückzuführende?

- Wie werden im Zusammenhang mit den mit Problemländern eingegangenen Abkommen allfällige Fehleinschätzungen über die Zumutbarkeit der Rückschiebung, respektive eine erfolgte Verletzung von Sicherheit und Würde geahndet und wieder gutgemacht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Thanei, Thür, Tschäppät (13)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3216 n Mo. Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung (30.04.1997)

Das Büro wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 2 GVG so zu ändern, dass Verhandlungsunterlagen innerhalb einer festen Frist vor den Verhandlungen den Ratsmitgliedern zugestellt werden müssen; Ausnahmen sind allenfalls durch das Büro zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Schenk, Speck, Vetterli, Weyeneth (12)

21.08.1997 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen

97.3217 n Mo. Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle (30.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 3. Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die neu das (ungeschriebene) Verfassungsrecht auf ein menschenwürdiges Ueberleben für die Gesamtbevölkerung sicherstellt (minimale Existenzsicherung). Das soziale Existenzminimum für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen bleibt wie bisher gewährleistet.

Die minimale Existenzsicherung für die Gesamtbevölkerung beträgt mindestens 80 Prozent des Lebensbedarfs des sozialen Existenzminimums für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen, zuzüglich 100 Prozent der analogen Kosten für Wohnen und für die medizinische Grundversorgung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür (8)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3219 n Mo. Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe (30.04.1997)

Ich bitte den Bundesrat - in Zusammenarbeit mit Frauen-Fachorganisationen - ein Konzept auszuarbeiten für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne, die zum Ziel hat, dass Frauen und Männer familiäre Verantwortung (Haushalt und Kinderbetreuung) und Erwerbsarbeit zu gleichen Teilen - halbe/halbe - übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Marti Werner, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (33)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3220 n Po. Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen

- das Inkrafttreten der gestützt auf die Artikel 35a und 35c des Umweltschutzgesetzes vom 07.10.1983 zu erlassenden Ausführungsverordnung (VOC),

- eventuell den Zeitpunkt für das erstmalige Entrichten der Lenkungsabgaben (Art. 35a-35c USG, VOC und Heizöl)

aufzuschieben bis zum Zeitpunkt, zu welchem die schweizerische Wirtschaft einen nachhaltigen Aufschwung geschafft haben wird und in der Lage sein wird, die vorgesehenen Zusatzbelastungen schadlos zu verkraften,

längstens aber bis zum Zeitpunkt, zu welchem in den Mitgliedstaaten der EU eine Lenkungsabgabe auf VOC erhoben wird.

Zwischenzeitlich soll die Verordnung VOC so ausgestaltet werden, dass sie wirtschaftsverträglich wird und auch keine nichttarifären Handelshemmnisse begründet.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiet, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrlí, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Leuba (100)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3223 n Mo. Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbständigkeit von "Freelancern" (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, für Berufstätige, die im Auftragsverhältnis tätig sind (sog. "Freelancer"), die gesetzlichen Bestimmungen so neu auszugestalten, dass diese von Gesetzes wegen als beruflich selbständig aufgefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi,

Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Suter, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (28)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3225 n Ip. Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit (30.04.1997)

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Zur Vergangenheitsstudie

- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass nur eine "umfassende Abklärung der Geschehnisse in historischer, rechtlicher und soziologischer Hinsicht" (Bundesrat Cotti) unter Einbezug der noch lebenden Opfer (Oral History) und aller verfügbaren Akten die jenische Tragödie aufzuklären und Antworten auf die vielen mit der Aktion "Kinder der Landstrasse" verbundenen Fragen zu finden vermag?

- Teilt der Bundesrat ebenfalls die Auffassung, dass für diese umfassende Studie mit umfangreichen, sich an verschiedenen Orten befindlichem Aktenmaterial 50 000 Franken nicht genügen können? (Zum Vergleich: Der emeritierte Prof. Dr. Robert Schläpfer erhielt vom Nationalfonds 200 000 Franken allein für eine Forschungsarbeit zur Stellung der Fahrenden in der Industriegesellschaft.)

- Ist der Bundesrat bereit, den an Prof. Sablonier erteilten Auftrag folglich zu überdenken und neu zu formulieren?

2. Zur Akteneinsicht

- Wie gedenkt der Bundesrat die Frage der Akteneinsicht für jene Betroffene zu regeln, welche erst nach der von der Aktenkommission festgesetzten Frist (29.02.1992) über das erlittene Unrecht erfahren haben?

- Ist der Bundesrat bereit, eine unabhängige Vertrauensperson einzusetzen, welche die Interessen der Jenischen im Zusammenhang mit der Einsicht von persönlichen Akten, die bei Bund, Kantonen, Gemeinden, psychiatrischen Kliniken und weiteren Anstalten lagern, vertritt?

3. Zur Entschädigung der Opfer

- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass mit der Auflösung der Stiftung zur Wiedergutmachung für die "Kinder der Landstrasse" im Jahre 1992 eine ungleiche Behandlung für die noch nicht entschädigten Opfer entstanden ist?

- Wie beabsichtigt der Bundesrat jenen Opfern des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" eine Wiedergutmachung zukommen zu lassen, welche erst nach dem 30.06.1992 über ihre Vergangenheit informiert wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Zwygart (99)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3226 n Ip. Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz (30.04.1997)

Wir bitten den Bundesrat, zu den folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich zur finanziellen und programmässigen Beteiligung der vernetzten Radiostationen in den elektronischen Medien?

2. Das geltende Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterscheidet nicht klar zwischen kommerziellen und assoziativen Medien. Müssen diese Kategorien nicht klar definiert werden?

3. Wie wirkt sich die Liberalisierung von Telecom auf die elektronischen Medien aus?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen müsste ergänzt und aktualisiert werden. Wenn ja, innerhalb welcher Fristen?

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3254 n Ip. Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen (02.06.1997)

In der Woche vom 19.-25.05.1997 wurde eine Reihe eingehender Konsultationen mit Wirtschafts- und Sozialkreisen sowie Kreisen der Politik über den Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der EU durchgeführt. Danach wurden diese Verhandlungen unvermittelt unter unklaren oder unzulänglich erläuterten Umständen auf unbestimmte Zeit vertagt.

Weder die bruchstückhaften, von einer gewissen Irritation gekennzeichneten Auskünfte von Bundesrat Leuenberger noch die beschwichtigende "Information" von Vizekanzler Achille Casanova am 28.05.1997 haben zur Klärung der Situation beigetragen.

Kann der Bundesrat den genauen Ablauf der Ereignisse schildern und die Gründe ausführen, welche die Verhandlungspartner dazu veranlassten, Entscheide solcher Tragweite ausserhalb der protokollarischen Formen zu fällen, die im direkten Kontakt zwischen Verantwortung tragenden Personen gebräuchlich sind?

Kann der Bundesrat des weiteren erläutern, warum ein Ereignis von derartiger Bedeutung erneut zu Kommunikationsproblemen führte, obwohl die Regierung selbst nicht aufhört, Pannen dieser Art zu bedauern?

Mitunterzeichnende: Christen, Comby, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Langenberger, Lauper, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Suter, Vogel, Zapfl (20)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 97.3255 n Mo. Gysin Remo. Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (02.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 61 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes so zu ändern, dass für junge Erwachsene zwischen dem 19. und vollendetem 25. Altersjahr wieder ein genereller Rabatt zu gewähren ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Carobbio, Eymann, Fankhauser, Gross Jost, Hochreutener, Hubmann, Jutzet, Lachat, Maury Pasquier, Randegger, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thür, Tschäppät, Zwygart (18)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3265 n Ip. Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei (04.06.1997)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Besuch von Bundesrat Delamuraz zum heutigen Zeitpunkt nicht ein falsches Zeichen an das menschenverachtende Regime in der Türkei?

2. Hat der Bundesrat eindringlich genug darauf hingewiesen, dass die Schweiz mittelfristig die Menschenrechtsverletzungen nicht hinnehmen wird? Welche Druckmittel und Sanktionen - allenfalls in Absprache mit anderen Ländern - gedenkt er für den Fall zu ergreifen, dass die Türkei die Proteste der Weltöffentlichkeit weiterhin ignoriert?

3. Wurde in den Gesprächen thematisiert, dass die Schweiz als konkrete Folge des totalitären türkischen Regimes Verfolgung dieser Krisenregion aufzunehmen hat?

4. Wie verträgt sich die Absicht der Schweiz, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu vertiefen, mit dem Anspruch, auch in der Aussenwirtschaftspolitik ethische Grundsätze einzuhalten und auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken?

5. Gibt es Richtlinien in der schweizerischen Aussenpolitik, die bezeichnen, mit welchen besonders undemokratisch regierten Ländern ein vertiefter diplomatischer und wirtschaftlicher Kontakt unterbleiben soll? Wenn ja, weshalb gehört die Türkei nicht zu diesen Ländern?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Meier Hans, Meyer Theo, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (35)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3267 n Ip. Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU (05.06.1997)

Im "Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr auf der Strasse und Schiene" vom 21.10.1991 bzw. vom 02.05.1992 ist die EU gegenüber der Schweiz eine Anzahl Verpflichtungen eingegangen.

1. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft darüber, wie weit die EU diesen Verpflichtungen bis jetzt nachgekommen ist:

- bezüglich Infrastrukturarbeiten gemäss Artikel 6 bzw. Anhang 4 und trilateralem Abkommen Deutschland/Schweiz/Italien (Terminals, Lichttraumprofile, Linienkapazitäten);

- bezüglich Begleitmassnahmen nach Artikel 7 (Wettbewerbsfähigkeit des Kombiverkehrs, Förderung der Kombitechnik, Vereinheitlichung der Masse und Gewichte, Befreiung des Vor- und Nachlaufs von der Bewilligungspflicht, Haftungsbestimmungen, Nichtdiskriminierung, Ganzzüge, Zuverlässigkeit, Koordination bei Bestellungen, Leistungsangebot der Terminals, garantierte Beförderungszeiten, neue Verbindungen);

- bezüglich Umweltschutz nach Artikel 11 (Umweltnormen, gegenseitige Konsultation, gegenseitige Anerkennung von Emissionsnormen);

- bezüglich Steuerfragen nach Artikel 12 (Kostenwahrheit, gegenseitige Konsultation, Verhandlungen über ein Besteuerungsabkommen).

2. Welche der obengenannten Verpflichtungen sollen in dem noch auszuhandelnden Vertrag mit der EU übernommen werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Binder, Bircher, Caccia, Diener, Fässler, Fischer-Seengen, Gonseth, Hämmerle, Meier Hans, Strahm, Thür, Vermot, Widmer (16)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3269 n Mo. Nationalrat. UNO-Beitritt der Schweiz (Gysin Remo) (05.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den UNO-Beitritt der Schweiz vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, David, Deiss, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kühne, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (82)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Aussenpolitische Kommission*

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.06.1998 Nationalrat. Annahme.

08.10.1998 Ständerat. Annahme.

97.3271 n Ip. Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen (05.06.1997)

Wer mit der Situation in Kongo-Zaire vertraut ist, weiss, dass die Wirtschaft des Landes nach 35 Jahren Diktatur unter Mobutu Sese Seko darniederliegt. Ebenso ist es offenkundig, dass Mobutu sich durch Missbrauch seines Präsidentenamtes ein gewaltiges Vermögen geschaffen hat. Es darf nun keine Anstrengung unterlassen werden, um diese unrechtmässig erworbenen Vermögenswerte ausfindig zu machen und sie ihrem rechtmässigen Eigentümer, dem kongolesischen Volk, zurückzuerstatten.

Auf ein Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts der kongolesischen Stadt Lubumbashi hin hat der Bundesrat am 16.05.1997 endlich eine Grundbuchsperrung über die auf Mobutu eingetragenen Liegenschaften verfügt und am Tag darauf eine Verfügungssperre über alle Vermögenswerte der Familie Mobutu, die in der Schweiz liegen oder von der Schweiz aus verwaltet werden, verordnet.

Wie zu erwarten war, konnte durch diese späte Sperre, abgesehen von der Liegenschaft in Savigny, nur ein Betrag von knapp 5 Millionen Franken blockiert werden. Dass dieser Betrag nur einen geringen Teil des unrechtmässig erworbenen Vermögens des Ex-Diktators darstellt, liegt klar auf der Hand. Es ist unsere Pflicht, dem notleidenden kongolesischen Volk Hilfe zu leisten und die Suche nach dem Vermögen, das Mobutu und ihm nahestehende Personen möglicherweise zum Teil in die Schweiz verbracht haben, voranzutreiben. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Haben neben Banken noch weitere natürliche oder juristische Personen gemeldet, Vermögenswerte der Familie Mobutu zu halten oder zu verwalten?

2. Wurden die kantonalen Gerichtsbehörden zur Fahndung nach Vermögenswerten der Familie Mobutu, vor allem nach Beteiligungen an Immobilien- oder Handelsgeschäften, beauftragt?

3. Trifft es zu, dass weder die Gebäude in Savigny noch die darin befindlichen Gegenstände versiegelt wurden? Wenn ja, gedenkt der Bundesrat dieses Versäumnis nachzuholen und die zuständigen Behörden zu beauftragen, das Inventar der betreffenden Güter zu erstellen?

4. Warum hat der Bundesrat, nachdem er mit Recht auf das Gesuch um Blockierung des Vermögens des Ex-Diktators eingetreten war, nicht ebenso dem Antrag des Generalstaatsanwalts von Lubumbashi stattgegeben, alle Schweizer Banken zur Meldung sämtlicher seit 1961 eröffneten Konten aufzufordern, die auf den Namen Mobutus lauten oder deren Begünstigter dieser in welcher Form auch immer ist, und von ihnen eine Aufstellung aller auf diesen Konten vorgenommenen Transaktionen zu verlangen, um - auch bei abgeschlossenen Konten - die Provenienz der auf diesen gutgeschriebenen oder über diese weitergeleiteten Gelder sowie die Begünstigten der abgebuchten Beträge ermitteln zu können?

5. Gedenkt der Bundesrat angesichts der bestenfalls dürftigen Ergebnisse der von ihm bisher getroffenen Massnahmen sowie der Tatsache, dass die neue kongolesische Regierung vor Ort wohl kaum Belege für die sicherlich gut getarnten Transfers finden wird, dem kongolesischen Volk tatkräftiger zu helfen, indem er dem legitimen Begehren des Generalstaatsanwalts von Lubumbashi stattgibt und die Banken in einem neuen Rundschreiben zur Übermittlung der verlangten Dokumente auffordert? Eine solche Massnahme gehört zur Rechtshilfe in Strafsachen und würde Aufschluss geben über die tatsächliche Höhe der Beträge, die über die von Mobutu eröffneten Bankkonten geleitet wurden.

6. Das Verhalten der Schweiz in der Angelegenheit der nachrichtlosen Vermögen hat ebenso Anlass zu Kritik gegeben wie der Vorwurf der Geldwäscherei von beträchtlichen Summen, die aus Straftaten wie Bestechung und Unterschlagung öffentlicher Gelder herrühren. Die Suche nach unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten des Ex-Diktators Mobutu hat nur dürftige Ergebnisse gebracht; im Laufe dieser Recherchen hatte eine Bank die Existenz zweier jeweils mit 2 Millionen Franken dotierter, auf Mobutu lautender Konten vorerst nicht gemeldet. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen nicht der Auffassung, dass das bisherige Ergebnis der von ihm getroffenen Massnahmen nicht dem entspricht, was von der Schweiz an Rechtshilfe in Strafsachen füglich erwartet werden kann, und dass eine eingehende Untersuchung der von Mobutu seit 1961 in die Schweiz verbrachten Gelder unverzüglich geboten ist, um das Ausmass dieser Transfers zu ermitteln?

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3274 n Ip. Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen (09.06.1997)

1. Ist dem Bundesrat die Raelisten-Sekte und deren Tätigkeitsfeld, insbesondere ausgehend vom Genfer Hauptsitz, bekannt? Welches sind ihre hauptsächlichen Aktivitäten in der Schweiz? Wie beurteilt der Bundesrat das Internet-Angebot der Sekte?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass das Angebot gegen die in der Bundesverfassung verankerte Menschenwürde verstösst und verboten, allenfalls strafrechtlich verfolgt werden muss? Welche konkreten Schritte bezüglich Internet-Angebot der Raelisten gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

3. Sollte ein ausdrückliches Klonierungsverbot nicht in unsere Verfassung aufgenommen werden, damit beim Fortschreiten der Technik in andern Ländern nicht unsere derzeitige Interpretation von Absatz 2 in Frage gestellt werden kann?

4. Unternimmt der Bundesrat dezidierte Schritte, damit in der Konvention des Europarates zur Biomedizin ein Klonierungsverbot des Menschen, inklusive ein Verbot der Klonierungsforschung mit menschlichen Zellen und Embryonen verankert wird? Welche weiteren Schritte für eine verbindliche internatio-

nale Regelung über die Europarat-Konvention hinaus will der Bundesrat unternehmen?

5. Werden in der Schweiz Klonierungsexperimente an Tieren oder entsprechende Forschung gemacht? Wo werden solche durchgeführt? Wann wird der Bundesrat hierzu eine gesetzliche Regelung vorlegen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fankhauser, Fässler, Grendelmeier, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Keller, Leemann, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zwygart (24)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3275 n Po. Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung (09.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Lichte der Ereignisse um die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg die im bundesrätlichen Bericht (29.11.1993) über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren formulierte aussenpolitische Konzeption zu überprüfen und entsprechend neu zu definieren.

In diesem Sinne ist den eidgenössischen Räten ein aktualisierter und revidierter Bericht mit entsprechenden aussenpolitischen Massnahmen zu unterbreiten.

Die nationale und internationale Diskussion, die sich um das aussenpolitische Verhalten unseres Landes im letzten Weltkrieg entfachte, hat unter anderem folgendes klar gemacht:

1. Die Schweiz hat sich - zum Teil selbst gewählt - in der internationalen, vor allem europäischen Staatengemeinschaft isoliert.

2. Sie befindet sich in einer dauernden Situation des Abwartens und hält sich meist alle Optionen offen.

3. Ihre internationale Reputation hat Schaden genommen und damit sind auch ihre Moralität und Integrität geschmälert worden, die als Grundlagen für internationale Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten dienen.

4. Die schweizerische Aussenpolitik wird extern als sehr aussenwirtschaftslastig wahrgenommen.

5. Die Aussenpolitik von heute unterscheidet sich in den Augen der interessierten ausländischen Öffentlichkeit ihrem Wesen nach zu wenig stark von derjenigen in den Kriegsjahren, als dass sie als eindeutiger Fortschritt anerkannt und entsprechend auch honoriert würde. Sie erscheint nach wie vor als zu wenig universell, als selbstbezogen und vorwiegend auf die Optimierung der eigenen Vorteile bedacht. Es mangelt ihr an Solidarität und an einem unverkennbaren Profil durch engagierte Stellungnahmen.

6. Wenn die Schweiz aussenpolitisch aus der Isolation herausfinden will, um wieder eine zukunftssträchtige Rolle in der Staatengemeinschaft spielen zu können, dann muss sie daran gehen, ihr aussenpolitisches Selbstverständnis neu zu definieren.

Die meisten bisherigen Reaktionen des Bundesrates in der gegenwärtigen aussenpolitischen Krisensituation hatten entweder einen kurzfristigen (Krisenmanagement, Goodwill-Aktionen, Wiedergutmachungen, Abklärungen usw.) oder einen ausserordentlichen symbolischen Charakter (Stiftung, Besuche, usw.). Hingegen sind keine Anzeichen auszumachen, dass der Bundesrat auch bereit ist, sich aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse auch grundsätzlich mit einer allfälligen Neukonzeption der Aussenpolitik auseinanderzusetzen:

Vermehrte politische Integration in die Staatengemeinschaft, Ausweitung der Solidarleistungen, Setzen von markanten aussenpolitischen Schwerpunkten, klarere Positionsbezüge, Auf-

bau von aussenpolitischen Kompetenzbereichen, Primat der Aussenpolitik gegenüber der Aussenwirtschaftspolitik, usf.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (24)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3276 n Ip. Günter. Stopp den üblen Blendern (09.06.1997)

Es nützt wohl der Verkehrssicherheit wenig, wenn in der Nacht ein Autofahrer sehr viel, alle entgegenkommenden dafür nichts mehr sehen.

"Entgegen der immer wieder angeführten Behauptung der Hersteller und der von ihnen zitierten "Experten" erzeugen Xenon-Scheinwerfer eine wesentlich stärkere Blendwirkung als konventionelle Halogenscheinwerfer. Aeltere Verkehrsteilnehmer sind durch das Problem der Blendung im Strassenverkehr erheblich gefährdet. Umso mehr ist es erforderlich, vernünftige und den Vorgaben der physiologisch-optischen Wahrnehmung entsprechende Grenzwerte zu definieren" Zitat aus "Medical Tribune" vom 16.05.1997 unter der Ueberschrift: "Superscheinwerfer oder üble Blender?"

Der Vorsitzende der Verkehrskommission der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft, Prof. Dr. Bernhard Lachenmayr meint zum selben Thema: "...Es lässt sich jedoch feststellen, dass tatsächlich ein wesentlich stärkerer Blendeffekt vorliegt. Das immer ins Feld geführte Argument der "Gewöhnung" oder der Verweis auf "psychologische Effekte" ist ein Versuch der Volksverdummung..."

Der Grund für die höhere Blendwirkung der Xenon-Gasentladungsscheinwerfer liegt zum einen darin, dass die Leuchtfäche kleiner ist als die konventionellen Scheinwerfer. Zum andern wird die Lichtverteilung sehr stark nach vorn und unten fokussiert. Beim Wippen des Fahrzeuges gerät ein entgegenkommender Verkehrsteilnehmer schnell in den extrem starken gebündelten Lichtkegel, vor allem dann, wenn sich ein derartiges Fahrzeug über eine Kuppe nähert und wenn die Strasse durch Regennässe spiegelt. Ausserdem ist die spektrale Verteilung der Xenon-Gasentladungsscheinwerfer ins Kurzwellige verschoben, weist also einen höheren Blauanteil auf als konventionelles Halogenlicht. Dies führt zu einer vermehrten Belastung der Adaptation. Beim Nachtsehen ist das Auge des Fahrzeuglenkers im Vergleich zum Tagessehen zu kürzeren Wellenlängen hin empfindlich (deshalb sieht eine grüne Wiese in der Nacht hell und weisslich aus, während ein rotes Kleidungsstück schwarz erscheint). Lichter mit hohem Blauanteil werden daher intensiver wahrgenommen als Lichter mit vermehrtem Gelb- oder Rotanteil. Die durch die neu zugelassenen Scheinwerfer entstehende Blendsituation ist für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich, insbesondere aber für ältere Menschen, die ohnehin in Blendsituationen eher in Schwierigkeiten geraten.

Die gefährliche Entwicklung bedarf einer raschen Korrektur.

Ich frage den Bundesrat:

Ist der Bundesrat bereit, sich mit andern europäischen Regierungen zusammen für eine Revision der gültigen Anforderungskriterien an Autoscheinwerfer einzusetzen, da diese offensichtlich aus physiologisch-optischer Sicht schlichtweg unzureichend sind und gerade bei schwierigen Strassenverhältnissen - statt die Situation zu verbessern - neue Gefahren entstehen lassen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Chiffelle, Fässler, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Leemann, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Widmer, Zbinden (14)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3283 n Po. Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen (10.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Einführung der Agrarpolitik 2002 die folgenden Anliegen zu berücksichtigen:

1. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen sollen unabhängig von der Betriebsgrösse für die effektiv bewirtschafteten Nutzflächen an Steillagen ausbezahlt werden.
2. Um allfällige spekulative Landwechsel zu verhindern, soll die Auszahlung davon abhängig gemacht werden, dass die betreffende Nutzfläche während der letzten 3 Jahre bereits durch den Gesuchsteller bewirtschaftet wurde.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Borer, Brunner Toni, Eberhard, Engelberger, Föhn, Freund, Gadiant, Hasler Ernst, Hochreutener, Kunz, Loretan Otto, Lötscher, Oehrli, Rychen, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (26)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 97.3287 n Po. Widmer. Versicherer. Veröffentlichung der Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherungen (11.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, das Bundesamt für Sozialversicherungen zu veranlassen, im Sinne von Artikel 31, Absatz 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) je Versicherer folgende Kennzahlen der obligatorischen Krankenversicherung möglichst bald zu veröffentlichen:

- a. Einnahmen und Ausgaben
- b. Ergebnis je versicherte Person
- c. Reserven
- d. Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle
- e. Krankenpflegekosten
- f. Risikoausgleich
- g. Verwaltungskosten
- h. Versichertenbestand
- i. Prämien.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, Fässler, Günter, Gysin Remo, Herzog, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Thanei, Weber Agnes (15)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

08.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

97.3289 n Mo. Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens (11.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein wirksames und glaubwürdiges Suchverfahren nach Vermögenswerten, welche auf dem Finanzplatz Schweiz deponiert sind, zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Fankhauser, Fässler, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herzog, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Strahm, Thanei, Widmer (14)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3292 n Ip. Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpgebiet (12.06.1997)

Im Rahmen der Armee reform plant das EMD die Stilllegung und Veräusserung mehrerer Militärflugplätze in den Kantonen Bern, Obwalden, Tessin und Wallis. Ich ersuche den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein Nachnutzungskonzept für die freiwerdenden Grundstücke und Anlagen vorgesehen?
2. Existiert ein Inventar der Grundstücke und Anlagen, die von der Armee oder von Bundesämtern nicht mehr genutzt werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Grundstücke im Sinne des Koberio-Berichts zu günstigen Bedingungen an die Kantone abzutreten, um sie für die Belastung zu entschädigen, die ihnen durch jahrelange militärische Nutzung der Grundstücke entstanden ist?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Grundstücke als landwirtschaftlicher Boden zu betrachten sind, sofern sie nicht zu einer Bauzone gehören?
5. Trifft es zu, dass das EMD Teilgrundstücke an Meistbietende verkaufen möchte, und zwar zu überhöhten Preisen ungeachtet des Ertragswertes gemäss bäuerlichem Bodenrecht, statt jeweils den Verkauf des Grundstücks im Ganzen vorzusehen, was die Schaffung eines landwirtschaftlichen Betriebs oder eine rationelle Zonenplanung im Sinne des RPG ermöglichen würde?
6. Hat das EMD Massnahmen zur Kündigung der Grundpachtverträge getroffen, kraft derer ein Vorkaufsrecht nach bäuerlichem Bodenrecht oder nach Enteignungsgesetz geltend gemacht werden könnte?
7. Liegt dem EMD eine Studie über die Kosten der Wiederherstellung des Naturzustands der Grundstücke vor? Wenn ja, ist es bereit, sie in die Tat umzusetzen?

8. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass

8.1. die Trichloräthylen-Strahlreinigung von Flugzeugen auf Asphaltteermakadam in den sechziger Jahren

8.2. die Enteisung von Flugzeugen auf der Piste mit Vereisungsmitteln

8.3. Kerosinmissionen bei der Zündung der Triebwerke

8.4. Lagerung, Transport und Umfüllung von Brennstoffen

8.5. diverse Schadstoffemissionen

a. zu bedeutenden Rückständen an organischen Schadstoffen und

b. zur Verschmutzung des Grundwassers geführt haben können?

Mitunterzeichnende: Comby, Durrer, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Filliez (8)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3293 n Mo. Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision (16.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine Teilrevision der Erwerbsersatzordnung (EO) an die Hand zu nehmen, ohne die IV-Revision abzuwarten, um im besonderen arbeitslose Angehörige der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst absolvieren, finanziell mindestens ebensogut zu stellen wie nicht-militärdienstleistende Arbeitslose. Nach Möglichkeit sollte die Attraktivität und Wirtschaftsverträglichkeit der militärischen Weiterbildung finanziell verbessert werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingsen, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrl, Randegger, Rycken, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Leuba (53)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 97.3294 n Mo. Maury Pasquier. Taggeldversicherung für den Krankheitsfall (16.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG so zu ändern, dass die Taggeldversicherung wieder zur echten Erwerbsausfallversicherung wird. Das Taggeld muss mindestens 80 Prozent des Lohnes abdecken, bis zum Betrag, der in der obligatorischen Unfallversicherung versichert ist (Fr. 97 200.--). Zudem sind die Krankenversicherer zu verpflichten, eine kollektive Taggeldversicherung anzubieten. Schliesslich muss mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden, dass der Wettbewerb zwischen Versicherungen nach dem KVG und Versicherungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz nicht zu einer Selektion der Risiken und damit zu einer Entsolidarisierung und zu einer Jagd der Privatversicherer auf die "guten Risiken" führt.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (34)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1998 Nationalrat. Ablehnung.

97.3296 n Po. Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation (16.06.1997)

Ist der Bundesrat im Sinne der Einschränkung zu grosser Selbständigkeit der Bundesverwaltung bereit, eine dem "Tilburger-Modell" ähnliche Organisation mit einer Controllingstelle zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrl, Rycken, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (12)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3297 n Ip. Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen (16.06.1997)

Ich lade den Bundesrat ein, umfassend darzulegen, wie die folgenden Hauptkritikpunkte gründlich eliminiert werden können:

- Doppelspurigkeiten/Koordination

-- verschiedene Erhebungen zum gleichen Thema

-- Versand mehrerer identischer Fragebogen in die gleiche Unternehmung

-- die erfassten Stammdaten der Unternehmer werden nicht weiterverwendet

- Zu umfangreiche Fragebögen, welche immer weiter ausgebaut werden

- Die veröffentlichten amtlichen Statistiken sind für die Unternehmen weitgehend unbrauchbar.

Ist der Bundesrat im weiteren bereit, zukünftige statistische Erhebungen nur durchzuführen, wenn eine Kosten-Nutzen-Analyse diese als sinnvoll erscheinen lässt?

Welche stichhaltigen Gründe sprechen aus Sicht des Bundesrates gegen die Privatisierung des Bundesamtes für Statistik?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrl, Rycken, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (12)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3301 n Ip. Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien (17.06.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen wurden in der Bundesverwaltung bislang mit der Umsetzung des obengenannten Auftrages gemacht? Gibt es Auswertungen oder Kontrollen der Ausführung?

2. Welche Richtlinien bestehen auf Bundesebene zur Ausführung von Artikel 138 Absatz 2, 2. Satz? Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit solche Richtlinien zu schaffen und in verschiedenen Aemtern zumindest Pilotprojekte zu starten?

3. Gibt es entsprechende Schulungsangebote für Personalverantwortliche?

4. Wie gedenkt der Bundesrat seiner eigenen Verordnung genügend Nachachtung zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Bühlmann, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (33)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3304 n Mo. Maury Pasquier. Berücksichtigung von Geburtshäusern im KVG** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die Entbindung in einem Geburtshaus in die Liste der besonderen Leistungen bei Mutterschaft nach Artikel 29, Absatz 2, Buchstabe b des KVG aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Teuscher, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (31)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

08.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

97.3305 n Ip. Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich (18.06.1997)

Im Hinblick auf die Bedeutung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in einer "verwissenschaftlichten" Gesellschaft, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er im Rahmen seiner Kompetenz bereit, Massnahmen zu ergreifen, welche

a. die Qualität des Ausbildungsstandes in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften mindestens sichern und

b. allenfalls verbessern.

2. Welche Massnahmen bezieht er für a. und welche für b. in Betracht?

3. Was gedenkt er zu tun, um den negativen Einfluss des Geschlechtsunterschiedes auf die Leistungen in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaft zu verringern?

Mitunterzeichnende: Borel, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Maury Pasquier, Strahm, Weber Agnes (10)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3306 n Mo. Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul) (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Behandlung nachrichtenloser Vermögenswerte anhand der jüngsten Erfahrungen zu überprüfen und den eidgenössischen Räten Vorschläge für die Aenderung oder den Erlass entsprechender Regeln zu unterbreiten, wobei die Vorschläge rechtspo-

litisch einem international wünschbaren Standard entsprechen sollen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (18)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3307 n Ip. Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests (18.06.1997)

Fahren in angetrunkenem Zustand wird im Gesetz härter bestraft als Fahren unter Betäubungsmittelinfluss.

Ich bitte den Bundesrat, zu den folgenden Fragen in diesem Zusammenhang Stellung zu nehmen:

1. Wann kann bei einem Fahrzeuglenker eine Kontrolle betreffend Betäubungsmittelkonsum angeordnet werden?

2. Sind die gesetzlichen Vorschriften für Kontrollen betreffend Betäubungsmittelkonsum gleich wie jene betreffend Alkohol am Steuer?

3. Kann ein Fahrzeuglenker die Kontrolle verweigern?

4. Ist die Entwicklung der Drogenschnelltests heute so weit fortgeschritten, dass bei Verkehrskontrollen die Beeinträchtigung der Fahrzeuglenker nach dem Konsum von Betäubungsmitteln gleich schnell und verbindlich festgestellt werden kann wie bei Alkoholkontrollen?

5. Gibt es Erfahrungswerte betreffend Effizienz der Tests, oder anders gefragt, welche Droge kann wie gut nachgewiesen werden?

6. Ist zu erwarten, dass nach der Revision des Strassenverkehrsgesetzes das Fahren unter Betäubungsmittelinfluss nach gleichem Massstab beurteilt wird wie das Fahren in angetrunkenem Zustand?

7. Drogeneinfluss im Strassenverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen, während die Unfälle unter Alkoholeinfluss eher rückläufig sind. Sieht der Bundesrat vor, die Kontrollen betreffend Betäubungsmittelinfluss am Steuer zu verschärfen?

8. Für den Führerausweisenzug gilt bei Fahren in angetrunkenem Zustand die Grenze von 0,8 Promille Alkoholgehalt im Blut. Beim Nachweis von Betäubungsmitteln am Steuer kann wohl einzig die Nullgrenze als Richtwert gelten. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hochreutener, Kunz, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Randegger, Sandoz Suzette, Schläfli, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmid Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Leuba (39)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3308 n Ip. Leuba. Landschaftskonzept Schweiz (18.06.1997)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat einen Text in die Vernehmlassung gegeben, der in der französischen Fassung den Titel "Conception Paysage Suisse" trägt. Dieser Text hat heftige Reaktionen ausgelöst.

Wir möchten in diesem Zusammenhang dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Es ist offensichtlich, dass "Conception Paysage Suisse" kein Französisch ist. Dieser Titel ist vielmehr dem Deutschen nachgebildet. Meint der Bundesrat nicht, die Dokumente der Bundes-

verwaltung sollten zu allererst einmal Titel tragen, die nicht gegen die Regeln der Sprache verstossen, in der sie verfasst sind?

2. Das in die Vernehmlassung geschickte Konzept stützt sich auf Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes. Nach dieser Bestimmung kann der Bund aber nur für seine eigenen Aufgaben Grundlagen erarbeiten. Ist der Bundesrat darum nicht der Ansicht, für die Ziele des Konzeptes, das in die Vernehmlassung geschickt wurde, sei keine ausreichende gesetzliche Grundlage vorhanden, umso mehr als Artikel 24sexies Absatz 1 der Bundesverfassung ausdrücklich festhält, dass der Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone ist?

3. Von welcher Tragweite ist das "Landschaftskonzept Schweiz" für die kantonalen, kommunalen und richterlichen Behörden? Meint der Bundesrat nicht, dieser Text sollte - falls es sich um einen Grundlagentext handelt, der die Behörden bindet - den eidgenössischen Räten vorgelegt werden, damit diese die Möglichkeit haben, ihn zu ändern?

4. Der in die Vernehmlassung geschickte Text erwähnt die wirtschaftlichen Tätigkeiten nur insofern, als sie als Tätigkeiten betrachtet werden, die Schäden verursachen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Ziele, die mit dem "Landschaftskonzept Schweiz" verfolgt werden, im Widerspruch stehen zur angestrebten Revitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz?

5. Das Konzept beziffert die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen nicht, sieht jedoch vor, dass Arbeitsgruppen eingesetzt, Ausbildungskurse durchgeführt, Anleitungen herausgegeben, Weisungen erlassen und weitere Dokumente erstellt werden. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es hier Sparmöglichkeiten gibt, namentlich durch die Reduzierung des Personalbestandes des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft?

6. Wer wird die Kosten der Massnahmen übernehmen, die von den Kantonen durchgeführt werden sollen, obwohl nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes nur für Aufgaben des Bundes Grundlagen erarbeitet werden können?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dupraz, Eggly, Engler, Epiney, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Steinemann, Stucky, Tschopp, Vetterli, Vogel, Filliez (41)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **97.3309 n Mo. Gysin Remo. Einsparungspotential im Medikamentenbereich** (18.06.1997)

Art. 52 KVG ist wie folgt zu ändern:

Abs. 1b (ergänzt)

Das Bundesamt erstellt eine Liste der pharmazeutischen Spezialitäten und konfektionierten Arzneimittel mit Preisen (Spezialitätenliste). Diese hat auch die mit den Originalpräparaten austauschbaren Generika sowie jeweils die international gebräuchlichen Wirkstoffnamen (INN) zu enthalten. Sie enthält unentbehrliche Medikamente, die geeignet sind, eine qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Abs. 4 (neu)

Wenn Arzneimittel unter verschiedenen Markennamen, jedoch mit identischen Wirkstoffen und in gleicher galenischer Form, Packungsgrösse und Dosierung erhältlich sind, übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für das jeweils kostengünstigste Präparat. Die Leistungserbringer sind verpflichtet, den Versicherten das kostengünstigste Präparat

abzugeben. Aertzliche Verordnungen müssen die international gebräuchlichen Wirkstoffnamen (INN) enthalten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (40)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3310 n Mo. Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen in der Datenschutzgesetzgebung so zu ändern, dass künftig die Veröffentlichung der einzelbetrieblichen Direktzahlungsbezüge ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Diener, Fasel, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Hollenstein, Marti Werner, Ostermann, Teuscher, Thür (11)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3312 n Mo. Grüne Fraktion. Hanflegalisierung (18.06.1997)

Wir bitten den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. zu ändern, damit Cannabisprodukte aus der Liste der verbotenen Betäubungsmittel gestrichen werden können.

Sprecher: Baumann Ruedi

06.10.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3314 n Ip. Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens (18.06.1997)

Im Kreisschreiben an die kantonalen Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes vom 10.03.1997 mit dem Titel: "Ablehnung des Arbeitsgesetzes: Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis" schreibt das BIGA unter anderem: "Besonders hinweisen möchten wir auf die Frage der Sonntagsarbeit in Verkaufsgeschäften. Die vorgesehene Einführung von sechs bewilligungsfreien Sonntagen im Verkauf war unbestreitbar ein wesentlicher, wenn nicht gar ein entscheidender Grund für die Ablehnung der Arbeitsgesetzrevision durch das Volk. Andererseits besteht aber auch ein gewisses Bedürfnis nach einer beschränkten Zulassung von Sonntagsarbeit im Verkauf ohne grossen administrativen Aufwand, nicht zuletzt im Sinn einer besseren Koordination mit den Ladenöffnungsvorschriften der Kantone." Weiter führt das BIGA dazu aus: "Danach sollen insbesondere nur noch zwei jährliche Globalbewilligungen zugelassen werden; diese dafür ohne weitere Bedürfnisabklärung, da aufgrund einer generellen Beurteilung ein Bedürfnis in diesem Umfang als gegeben angesehen werden kann. Weitergehende Globalbewilligungen sind grundsätzlich nicht zu erteilen, ausser es lägen wirklich besondere örtliche bzw. regionale Verhältnisse vor."

Wir fragen den Bundesrat:

Ist ihm dieses Schreiben bekannt ?

Ist er nicht der Auffassung, dass dieses Kreisschreiben dem Volkswillen widerspricht, wie er bei der Volksabstimmung vom 01.12.1996 zum Ausdruck gekommen ist, als 67 Prozent der Stimmbürger die Revision des Arbeitsgesetzes abgelehnt haben?

Ist er nicht der Meinung, dass dieses Schreiben in totem Widerspruch zur Tatsache steht, dass - wie die Vox-Analyse

zeigt -die Ablehnung der Sonntagsarbeit für den Ausgang dieser Abstimmung eine entscheidene Rolle gespielt hat ?

Kann uns der Bundesrat bei dieser Gelegenheit mitteilen, wie weit die Arbeiten an der Revision des Arbeitsgesetzes inzwischen gediehen sind ?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (43)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3317 n Po. Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den SBB zu intervenieren, dass die Zughalte des Personenverkehrs auf der Station Zweidlen der SBB-Linie Bülach-Koblentz wieder aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Diener, Dünki (2)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3319 n Mo. Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass Mietzinserhöhungen wegen wertvermehrenden Investitionen, die mehr als 10 Prozent der bisherigen Miete ausmachen, nur zeitlich gestaffelt realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Burgener, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Weber Agnes (21)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3323 n Ip. Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren (18.06.1997)

Die Zulassungskommission zum Zivildienst, die zur Zeit in Räumlichkeiten des BIGA untergebracht ist, wird die Anhörung von Personen, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst gestellt haben, in Zukunft in Thun durchführen. Es ist vorgesehen, die Abteilung Zivildienst des BIGA in die Räume des Personalrestaurants der Schweizerischen Munitionsunternehmung an der Uttigenstrasse in Thun zu verlegen.

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass die Verlegung der Zulassungskommission von Bern nach Thun die Dauer des Zulassungsverfahrens unweigerlich verlängern wird, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- längere Anreisezeiten der Kommissionsmitglieder, um so mehr als die Uttigenstrasse durch öffentliche Verkehrsmittel nur ungenügend erschlossen ist; dadurch können an einem Sitzungstag weniger Gesuchsteller angehört werden;

- Rücktritt von Kommissionsmitgliedern wegen zu grosser zeitlicher Belastung aufgrund der längeren Anreise; folglich die Notwendigkeit, neue Mitarbeiter zu gewinnen, die ihre Tätigkeit erst nach Einführung in ihre Aufgaben aufnehmen können.

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Verlegung der Zulassungskommission von Bern nach Thun eine Erhöhung

der Kosten mit sich bringt, und zwar vor allem aufgrund folgender Faktoren:

- Fahrtkosten zu Lasten des Bundes;

- in Anknüpfung an Punkt 1, die erforderliche Wahl und Schulung neuer Kommissionsmitglieder.

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Verlegung einer Abteilung des BIGA, die dem Volkswirtschaftsdepartement untersteht, in Räumlichkeiten, die zum EMD gehören, mit Geist und Wortlaut des Zivildienstgesetzes vereinbar ist?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es psychologisch, rechtlich und politisch nicht vertretbar ist und Geist und Wortlaut des Zivildienstgesetzes widerspricht, dass Personen, die aufgrund eines Gewissensentscheides gegen den Militärdienst ein Gesuch um Zulassung zum zivilen Ersatzdienst gestellt haben, im Personalrestaurant einer Munitionsfabrik angehört werden? Dasselbe gilt für die Mitglieder der Zulassungskommission.

4. Ist die Verlegung der Abteilung Zivildienst in ein Personalrestaurant der Schweizerischen Munitionsunternehmung als ein Versuch des Bundesrates zu verstehen, einige militärische Infrastrukturen zu "retten", indem er mit dem Bedarfsargument operiert? (vgl. Geschäftsbericht 1996: Bauten des EMD)

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Berberat, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (21)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3326 n Mo. Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation (19.06.1997)

Das Büro des Nationalrates wird eingeladen, gestützt auf Art. 13, Abs. 2, Bst. b des Geschäftsreglementes eine ständige PfP-Delegation ins Leben zu rufen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Mühlemann, Rychen, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli (19)

21.08.1997 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen

97.3327 n Mo. Gusset. Rassismusartikel. Revision (19.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 261bis StGB (Rassismusartikel) mit dem Ziel zu revidieren, die Rechtsunsicherheiten bei der Auslegung und Anwendung des Gesetzesartikels zu beseitigen und damit die freie Meinungsäusserung im Themenbereich von Ordnung und Sicherheit in der Schweiz zuverlässig sicherzustellen. Entsprechende Präzisierungen sind beispielsweise bei Begriffen wie "Propagandaaktionen" und deren Förderung, bei der Definition von "Tätlichkeiten" und "anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit", sowie insbesondere im letzten Abschnitt, die klar definierte böswillige Absicht einzubringen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kunz, Maspoli, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (52)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3328 n Ip. Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"
(19.06.1997)

Ich frage den Bundesrat, ob er im Rahmen der Bemühungen zur Aufarbeitung unserer jüngsten Geschichte, namentlich der Zeit des Zweiten Weltkriegs, und zum Gedenken an die Tragödie der Shoa bereit ist, die Schaffung eines "Orts der Erinnerung" an den Holocaust und an andere Völkermorde zu prüfen.

Das Medium des Films wäre - von seiner Geschichte und von den Werken her, die es hervorgebracht hat, aber auch von seiner Verwendung zu Propagandazwecken oder zur offiziellen Darstellung der Ereignisse in Form von Wochenschauen - besonders geeignet, die Erinnerung an all das, was zur Shoa und zu anderen Völkermorden geführt hat, wachzuhalten.

Durch die Schaffung einer historischen Kinemathek, die durch eine Photothek, eine Bibliothek und eine Videothek zu ergänzen wäre, könnten während des ganzen Jahres Filme und andere Darbietungen vorgeführt werden, die zwar existieren, in den Programmen der kommerziell geführten Kinos aber nur kurz auftauchen und dann wieder verschwinden. Eine solche "Gedenkstätte" müsste für alle offen sein, vor allem aber für Schülerinnen und Schüler.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Weber Agnes (23)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3329 n Ip. Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran (19.06.1997)

Kann uns der Bundesrat sagen, welche Rolle die ERG im Handel mit dem Iran spielt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, es wäre an der Zeit, sich von einem Regime, das terroristische Methoden anwendet, zu distanzieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (23)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3331 n Mo. Gross Jost. Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer (19.06.1997)

Wenn das Wachstum der Gesundheitskosten über dem Wachstum der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung liegt, kann der Bundesrat für eine befristete Zeit die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung von weiteren Bedingungen abhängig machen. Die befristete Zeit beträgt mindestens 10 Jahre.

Er kann die Zulassung im ärztlichen Bereich von einem Bedürfnisnachweis abhängig machen. Zu diesem Zweck nimmt er Vergleiche nach anerkannten Kenndaten (Aerzte-dichte, Spitalbettdichte, usw.) unter den Kantonen und mit dem Ausland vor. Der Bundesrat wird beauftragt, eine entsprechende Medizinstatistik aufzubauen.

Die betroffenen Kantone und Verbände der Leistungserbringer und Versicherer sind vor allfälligen Beschlüssen über Zulassungsbeschränkungen anzuhören.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Grobet, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann,

Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes (35)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 97.3332 n Ip. Gross Jost. Gesundheitswesen. Einsparungsmöglichkeiten (19.06.1997)

Das Potential der Einsparungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen auf der Grundlage des geltenden KVG ist noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Bundesrat wird deshalb angefragt:

1. Was sind die Einflussmöglichkeiten des Bundesrates, die Bildung von grösseren Spitalregionen als Planungseinheiten der stationären Medizin zu bewirken, um kantonale Ueberkapazitäten im Spitalbereich zu verhindern?

2. Die Kenndaten der Kostenstruktur des Gesundheitswesens sind in den Regionen und Kantonen extrem verschieden, insbesondere Aerzte- und Spitalbettdichte, Verhältnis Allgemein- zu Spezialärzten, Operationshäufigkeit bei zahlreichen Indikationen Spitez u.a. Ist der Bundesrat bereit, durch eine gesamtschweizerische Medizinstatistik mit rascher verfügbaren Zahlen eine bessere Kostentransparenz herzustellen und dafür zu sorgen, dass kostentreibende Strukturen und Ueberkapazitäten bei der Subventionierung und bei der Zulassung zur Leistungsbeurteilung in der sozialen Krankenversicherung nicht noch belohnt werden?

3. Art. 54 des KVG ermöglicht eine Globalbudgetierung der stationären Aufwendungen bei überdurchschnittlicher Kostenentwicklung. Nach dem IDA/Fiso-Bericht öffnet sich die Finanzierungslücke im Bereich der Krankenversicherung bis 2010 in beängstigender Weise. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Gesundheitsleistungsmarkt als reiner Anbietermarkt auf einem auch im internationalen Vergleich zu hohen Mengengerüst die Fähigkeit zur Selbstregulierung weitgehend eingebüsst hat?

Was sind nach Auffassung des Bundesrates die Anwendungsvoraussetzungen von Art. 54 KVG?

4. Seit 1987 wird in der FMH an der Gesamtrevision des Arzttarifs (GRAT) "gedoktert", der eine transparente und betriebswirtschaftlich fundierte gesamtschweizerische Tarifstruktur der ärztlichen Leistungen schaffen soll. Wie kann der Bundesrat diese Arbeit positiv beeinflussen (z.B. durch Korrektur der Ueberbewertung technisch-apparativer Leistungen und der Unterbewertung sog. "intellektueller" Leistungen) und beschleunigen? Drängt sich zur Angleichung der Kosten unter den Kantonen ein schweizerischer Einheitstaxpunktwert für ärztliche Leistungen auf?

Wie kann der Bundesrat die Standardisierung von Behandlungsleistungen und deren Abrechnung in Form von Fallkostenpauschalen und damit den Preiswettbewerb der Leistungserbringer fördern, z.B. als Element der Qualitätssicherung gemäss Art. 58 KVG?

5. Ist der Bundesrat bereit, Kriterien der Zuteilung knapper Ressourcen in der stationären Medizin, insbesondere in der Intensiv- und der Transplantationsmedizin sowie bei älteren Patienten, transparent zu machen, vor allem bezüglich des Einflusses technischer Hilfsmittel (Computer) auf die ärztliche Entscheidung durch medizinstatistische Kenndaten (Kosten/Nutzeneffizienz, Ueberlebenschance, Alter, etc.)? Braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, z.B. im Rahmen des geplanten Humanmedizingesetzes?

6. Ist die geltende Kompetenzverteilung im Gesundheitswesen zwischen Bund und Kantonen überholt, angesichts der auseinanderklaffenden Zuständigkeiten im Bereich der Spitalplanung und des Betriebes von Spitälern (Kantone) und der Finanzierung im Rahmen der Grundversicherung der sozialen Krankenversi-

cherung (Bund). Drängt sich ein zusätzlicher Reformpaket in der Totalrevision der Bundesverfassung auf?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (36)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

08.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3334 n Mo. Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig) (19.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Katalog von Kriterien zu erarbeiten, der von der Bundesverwaltung bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen zu beachten ist, und der dazu dient, der Entstehung neuer administrativer Hindernisse vorzubeugen.

Insbesondere sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Neue Bewilligungsverfahren sollen nur auf Gesetzes-, nicht aber auf Verordnungsstufe eingeführt werden können.
2. Präventive Bewilligungsverfahren sind grundsätzlich nur bei Vorliegen wichtiger Gründe einzuführen. Im allgemeinen soll jedoch der nachgehenden Aufsicht der Vorzug gegeben werden.
3. Wo das Bundesrecht Bewilligungsverfahren vorsieht, ist der Instanzenweg abschliessend bundesrechtlich zu regeln. Dabei sind für die erstinstanzlichen Verfahren Behandlungsfristen (Vorschlag: grundsätzlich vier Monate) festzulegen.
4. Dem Prinzip der Verfahrenskoordination muss immer Rechnung getragen werden. Die Verfahren müssen nach Möglichkeit zusammengefasst werden und dürfen höchstens dreistufig sein, d.h. Verwaltungsbehörde, Rekurskommission und Verwaltungsgericht.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, David, Durrer, Eberhard, Ehrlér, Engler, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Schmid Odilo, Zapfl (14)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3335 n Mo. Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund (19.06.1997)

Immer mehr Eisenbahngesellschaften kennen neben dem General- auch ein Halbtax-Abonnement oder ähnliche Regelungen. Um die Attraktivität zu steigern, bitte ich den Bundesrat zu veranlassen, dass diese Ausweise grenzüberschreitend benutzt werden können. Trotz einer allfälligen Verteuerung könnte es für den öffentlichen Verkehr in Europa, mindestens aber in einigen Nachbarstaaten der Schweiz, einen wichtigen Anreiz bilden.

Mitunterzeichnende: Dünki, Grendelmeier, Wiederkehr (3)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 97.3337 n Mo. Rechsteiner-Basel. Begrenzung der Verwaltungskosten der Krankenversicherer (19.06.1997)

Die Verwaltungskosten der Krankenversicherer sollen im Rahmen des Obligatoriums durchschnittlich fünf Prozent nicht übersteigen. Die Gesetzgebung hat vorzusorgen, dass aus einem hohen spezifischen Prämienniveau keine Vorteile für die Kran-

kenversicherungen erwachsen, z.B. durch Begrenzung der jährlichen Verwaltungskosten pro versicherte Person.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Weber Agnes (25)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

08.10.1998 Nationalrat. Ablehnung.

97.3340 n lp. Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit (19.06.1997)

Der vorgesehene Ausbau des schweizerischen Schienennetzes ist mit grossen Investitionen für Tunnelbauten verbunden, insbesondere im Rahmen des NEAT/AlpTransitvorhabens. Im weit überwiegenden Teil der Strecken der Gotthard- wie der Lötschbergachse sind die geologischen Randbedingungen und die damit verbundenen baulichen Rohbauprobleme bekannt und bewegen sich im Rahmen des bisher Gewohnten. Die Piora-Mulde mit ihren speziellen Herausforderungen auf wenigen hundert Metern ist ein Ausnahmefall. Trotzdem wird die Maximallösung eines durchgehend zweischaligen Ausbaus mit extrem hohen Baukosten geplant. Eine umfassende Evaluation von kostengünstigeren Ausführungen und der zu stellenden Anforderungen von Seiten des Bahnbetriebes ist unabdingbar. Die Anwendung des einschaligen Ausbaus von Tunnelbauten mit Spritzbeton ist im Laufe der letzten Jahre vielseitig mit Erfolg erprobt worden, so auch im kürzlich fertiggestellten Vereinatunnel. Der wirtschaftliche Vorteil liegt in einer möglichen Einsparung von 5 bis 15 Prozent der Rohbaukosten eines bisher vorgesehenen zweischaligen Ausbaus.

Vor dem Hintergrund dieser Evaluation im Interesse eines behälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln, welche für das Gelingen des NEAT-Vorhabens entscheidend sind, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um auf eine kostengünstige und sich auf das Notwendige beschränkende Ausgestaltung der Tunnelbauwerke einzuwirken?
2. Welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass die im Gotthard-Basistunnel ursprünglich vorgesehene einschalige Spritzbetonbauweise zugunsten eines durchgehenden viel aufwendigeren Ausbaus mit Doppelgewölbe in Ortsbeton aufgegeben worden ist?
3. Ist der Bundesrat bereit, Abklärungen über die Anforderungen einzuleiten und deren Notwendigkeiten im Interesse einer kostengünstigen Bauweise unter Berücksichtigung von angemessenen betrieblichen Randbedingungen zu überprüfen?
4. Wie weit sind bei den bisherigen Vorbereitungen die positiven Erfahrungen beim Vereinatunnel und bei ähnlichen Vorhaben im Ausland berücksichtigt worden?
5. Ist der Bundesrat bereit und auch in der Lage, die getroffenen Abklärungen auf allen Strecken der NEAT, insbesondere auch der Lötschbergachse einzubringen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Fischer-Seengen, GysinHansRudolf, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli (9)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3346 n Ip. Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung (19.06.1997)

Ist der Bundesrat bereit, die am 01.04.1997 in Kraft getretenen Weisungen wie diejenigen von 1983 für verbindlich zu erklären?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Epiney, Scheurer, Simon, Tschopp (5)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3350 s Mo. Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick) (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Abklärungen zu treffen und die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit ein zentrales strategisches Nachrichtenorgan des Bundes (Landesnachrichtendienst) eingerichtet werden kann. Dieses bildet einen wichtigen Teil des politischen Führungssystems und soll nach folgenden Kriterien geschaffen werden:

1. Es analysiert permanent und gründlich die sicherheitspolitische Lage im weitesten Sinne (inkl. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, organisierte Kriminalität und Migration).
2. In ihm sind grundsätzlich alle Informationen zu integrieren (z.B. militärischer und strategischer Nachrichtendienst, Informationen aus Botschaften, Kanäle der Wirtschaft und Wissenschaft).
3. Es soll beim Bundesrat selbst oder möglichst nahe bei ihm angesiedelt sein.
4. Es ist mit einer angemessenen personellen und materiellen Infrastruktur auszustatten. Soweit möglich sind vorhandene Nachrichtenorgane in den Departementen zusammenzufassen bzw. umzugruppieren, allenfalls unter Einbezug des Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV).

Mitunterzeichnende: Aeby, Cottier, Danioth, Iten, Rhinow, Schmid Carlo, Schoch, Seiler Bernhard (8)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

29.09.1997 Ständerat. Annahme.

97.3360 n Mo. Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Aenderungen von Gesetzen und entsprechenden weiteren Rechtsgrundlagen (Umweltschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Fuss- und Wanderweggesetz etc.) vorzulegen mit dem Ziel, das Verbandsbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangarter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leob, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (85)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3361 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK) (20.06.1997)

Dem Vernehmen nach soll bei der ZAS ein Spiegelregister der IK geschaffen werden. Dieses würde die bei den Ausgleichskassen bisher dezentral geführten Einkommensgutschriften zusätzlich zentral zusammenfassen. Es ist davon auszugehen, dass die etwa 340 Millionen Einkommenseintragungen der individuellen Konten erfasst würden. Pro Jahr darf mit jeweils etwa 7 Millionen Neueinträgen gerechnet werden. Der ganze Aufwand soll jedoch lediglich zur Beschleunigung der Auskunftserteilung an Versicherte und ausländische Sozialversicherungsträger dienen. Zugriffsberechtigt sollen die Ausgleichskassen mit deren (Gemeinde-) Zweigstelle und die kantonalen IV-Stellen sein. Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass der Auftrag zur Erstellung dieses überflüssigen Registers bereits erteilt worden ist?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese gewaltige Massierung vertraulicher Daten - Indiskretionen scheinen hier vorprogrammiert - dem Sinn und Zweck des Datenschutzes widerspricht?
- Welche Rechtsgrundlagen lassen die Einrichtung eines Spiegelregisters der IK zu?
- Wie verhält sich die Einrichtung eines Spiegelregisters der IK mit dem Datenschutzgesetz?
- Wer trägt die Verantwortung für die bei der ZAS bewirtschafteten Daten des Spiegelregisters der IK?
- Wer haftet für allfällige Schäden bei Missbrauch dieses Registers?
- Mit welchen Investitions- und Betriebskosten ist bei der ZAS zu rechnen?
- Wer trägt die Verantwortung für die Ueberwachung der Zugriffsberechtigung?
- Welches ist schlussendlich Sinn und Nutzen dieses Registers? Genügen die heute gültigen Verfahrensvorschriften einer beschleunigten Auskunftserteilung wirklich nicht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangarter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (81)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3362 n Po. Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug (20.06.1997)

Der Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung, insbesondere die Rückführung abgewiesener Asylbewerber sowie illegal in der Schweiz lebender Ausländer, muss zurzeit als gravierendstes Problem im Asyl- und Ausländerbereich bezeichnet werden. Im weiteren sehen sich die Fürsorgebehörden der Kantone und Gemeinden heute überfordert, der kleinen Minderheit von dissozialen und kriminellen Asylbewerbern allein mit betreuerischen Mitteln zu begegnen. Die Unterstützung der Kantone durch den Bund in diesen Punkten ist völlig unzulänglich. Ist der Bundesrat bereit, diese für die Kantone zunehmend unhaltbaren Zustände anzugehen? Ist der Bundesrat insbesondere bereit, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem EJPD und dem EDA in allen Belangen (inkl. ausl. Botschaften, DEZA,

usw.). Der Druck auf ausländische Botschaften, deren Regierungen sich menschenrechts- und völkerrechtswidrig (Rücknahme eigener Staatsangehöriger) verhalten, ist zu verstärken.

- Ist der Bundesrat bereit, den Reiseverkehr mit Staaten (z.B. Jugoslawien), welche ihre Staatsangehörigen nicht mehr zurücknehmen, Einschränkungen zu unterwerfen (Ergreifung von Sanktionen wie z.B. Visastopp und Reduzierung von Hilfeleistungen analog der von den USA den Staaten des Dayton-Abkommens gegenüber kürzlich gemachten Drohung)?

- Verstärkung der Bundeshilfe beim Vollzug negativer Asylerente von Staatsangehörigen aus Problemländern.

- Die überlastete Sektion Vollzugsunterstützung des BFF ist personell aufzustocken, insbesondere zur Beschaffung von Reisepapieren, Beratung der Kantone in Ausschaffungsfragen usw.

- Die Rahmenbedingungen des Aufenthalts (Betreuung, Logis und finanzielle Abgeltung) sind nach Ablauf der Ausreisefrist so unattraktiv wie möglich zu gestalten.

- Die Vollzugssektion des BFF hat den Kantonen auch dann Hilfe anzubieten, wenn der Ausländer kein Asylgesuch gestellt hat, beziehungsweise illegal in der Schweiz weilt.

- Die Ausschaffung unter Zwang sowie die Einschränkung der persönlichen Freiheit (beispielsweise bei kriminellem oder schwer dissozialem Verhalten) muss ermöglicht werden.

- Die Frage der Vollzugskosten (insbesondere Reisekosten) ist neu zu regeln.

- Wie kann sichergestellt werden, dass die Beschleunigungsmassnahmen der Bundesverwaltung im Falle eines Beschwerdeverfahrens auch von der APK weitergeführt werden?

- Die Sicherheit bezüglich Echtheit der Personalien muss Voraussetzung für eine vorläufige Aufnahme sein.

- Die angekündigte Finanzierung von Haftanstalten für Ausländer, welche unter das Regime der Zwangsmassnahmen fallen, ist an die Hand zu nehmen.

- Erhöhung des dem Bundesrat bekannten, völlig ungenügenden Personalbestandes des Grenzwachtkorps zur Überwachung der Landesgrenzen.

Was gedenkt der Bundesrat im weiteren zu unternehmen, um den Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung, welcher zurzeit eingeständnermassen nicht zum Tragen kommt, zum Durchbruch zu verhelfen?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schlüer, Speck, Vetterli (13)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3368 n Mo. von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen analog § 138 des Gerichtsverfassungsgesetzes des Kantons Zürich zu erarbeiten, welche die Minderheit des Bundesgerichts berechtigt, ihre abweichende Ansicht mit Begründung in der schriftlichen Abfassung des Urteils aufnehmen zu lassen (dissenting opinion). Abweichende Meinungen werden auch in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte publiziert.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Burgener, Fässler, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (11)

06.10.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3369 n Mo. Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung (20.06.1997)

Die kantonalen Zivilprozessordnungen vermögen dem speziellen Charakter von Auseinandersetzungen über den Bestand oder die Höhe der auszuhändigenden Werte zwischen Banken und Ansprechern nachrichtenloser Vermögenswerte nicht zu

genügen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, für die Klärung der Rechtsansprüche an nachrichtenlose Vermögenswerten auf Schweizer Banken eine besondere bundesrechtliche Zivilprozessordnung einzuführen, die der Eigenart solcher Verfahren gerecht wird.

Insbesondere ist die Art solcher Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzunähern und bezüglich der sachlichen Zuständigkeit ist die Schaffung eines besonderen Gerichtshofes zu prüfen. Zudem ist in solchen Verfahren das geschlossene Beweismittelsystem schweizerischer Prägung auf den sog. Freibeweis zu erweitern.

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3370 n Mo. Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp (20.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf den Ausbau der bestehenden und die Einführung neuer Sozialversicherungen zu verzichten, bis die Resultate der Arbeitsgruppe IDA FiSo 2 und die empirischen Untersuchungen betreffend den wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzierung der Sozialversicherungen vorliegen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Loeb, Maurer, Müller Erich, Oehrlí, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wýss (41)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3371 n Ip. Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz (20.06.1997)

Laut Bericht der Fernsehsendung MTW (Menschen/Technik/Wissenschaft) vom 25.05.1997 ist es erwiesen, dass auf dem schweizerischen Strassennetz 15 Prozent der LKW das zulässige Gesamtgewicht überschreiten. Es ist offensichtlich, dass zu wenig an Kontrollen von Gewicht, Lenkzeit und Tempo erfolgen. Ausserdem wurde klar, dass zur Kontrolle der Gesamtgewichte und zur Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften ein Netz von sogenannten dynamischen Waagen notwendig wäre.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die offenbar krassen Ueberschreitungen der LKW-Gewichtslimiten und die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Lenkzeit und Tempovorschriften?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, dafür zu sorgen, dass einzelne und gewohnheitsmässige Ueberschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeiten und Tempolimiten konsequent kontrolliert und geahndet werden? Und welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um in Zukunft derart häufige Abweichungen von den Vorschriften zu verhindern?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seinen Einfluss geltend zu machen, damit das offenbar notwendige Netz von sogenannt dynamischen Waagen rasch und gleichzeitig so eingerichtet wird, dass dadurch keine inakzeptablen Umwegverkehre entstehen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Caccia, Chiffelle, Diener, Dünki, Fässler, Gonseth, Günter, Leuenberger, Meier Hans, Ostermann, Spielmann, Teuscher, Thür, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (19)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3372 n Po. Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Betriebskonzept zur Umsetzung der Alpeninitiative für den Raum Ostschweiz zu erstellen, insbesondere für den Fall, dass die 28-Tonnenlimite abgelöst wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, David, Engler, Fässler, Gross Jost, Kühne, Mühlemann, Rechsteiner Paul, Ruckstuhl, Semadeni, Vallender, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (14)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 97.3373 n Mo. Jaquet-Berger. Erhöhung der Krankenkassenbeiträge. Moratorium und Überprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) (20.06.1997)

Für das kommende Jahr wurde bereits eine weitere Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt. Die Krankenkassen sind der Ansicht, dass der Grund für die Prämienhöhung in der Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu suchen ist. Dies entspricht aber nur teilweise der Wahrheit. Die Partner auf der Ärzteseite halten demgegenüber fest, dass sie unfreiwillig zum Sündenbock gestempelt werden. Das BSV verfügt nicht über die Mittel, die notwendig wären, um die Berechnung der Prämien durch die Krankenkassen wirklich zu überprüfen. Gegen die neue Prämienhöhung wehren sich sogar einige Kantone.

Die Zahlen, die das BSV für 1994/95 veröffentlicht hat, zeigen, dass die Kosten im Gesundheitswesen kaum mehr als vier Prozent gestiegen sind. Für 1997 wurden aber weit umfangreichere Prämienhöhungen zugelassen, ganz zu schweigen von den für 1998 angekündigten Erhöhungen der Prämien und des Selbstbehalts.

Die Versicherten finden sich nicht mehr zurecht. Das Vertrauen schwindet, und das Gefühl, an der Nase herumgeführt zu werden, verbreitet sich immer mehr. Um das Problem zu bewältigen und die Lage zu beruhigen, beantragen wir, dass mit einem dringlichen Bundesbeschluss ein Moratorium auf allen Beiträgen der gegen Krankheit Versicherten eingeführt wird. Während der im Erlass festgesetzten Frist soll das BSV einer externen Überprüfung unterzogen werden. Auf diese Weise wäre es möglich, die Bedingungen festzustellen, unter denen die durch die Krankenkassenprämien überprüft werden, und allfällige Mängel zu beheben. Ein Bericht zuhanden des Parlaments würde einen Neustart auf einer neuen Grundlage erlauben.

Diese Massnahme hätte keinerlei negative Auswirkungen auf die Versicherten, denn die Krankenkassen verfügen über so umfangreiche Reserven, dass sie einen allfälligen Ausgabenzuwachs auffangen können.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Grobet, Spielmann, Ziegler (5)

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

08.10.1998 Nationalrat. Ablehnung.

97.3374 n Ip. Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz (20.06.1997)

Am 21.05.1997 hat der Bundesrat die Teilnahme der Schweiz am von der NATO geschaffenen Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat beschlossen, der am 30.05.1997 den bisherigen, allein NATO-Mitgliedern zugänglichen NATO-Kooperationsrat abgelöst hat.

Dieser schweizerische Schritt geschah ohne Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (APK), die - wenige Stunden vor dem bundesrätlichen Beschluss - lediglich mittels einer schriftlichen Kurzmitteilung über die Absicht des Bundesrates ins Bild gesetzt worden ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb verzichtete der Bundesrat auf eine formelle Konsultation der APK vor der Beschlussfassung über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat?

2. Was bezweckt der Bundesrat mit der Beteiligung an diesem NATO-Partnerschaftsrat?

3. Weshalb erachtet es der Bundesrat - nachdem er erst vor wenigen Wochen das "individuelle Partnerschaftsprogramm" zu seiner Teilnahme am Partnership for Peace-Prozess (PfP) der NATO unterbreitet hat - als vordringlich, als ersten praktischen Schritt im Rahmen von PfP sofort eine Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen PfP-Angebotes vorzunehmen?

4. Kann der Bundesrat die vor der Teilnahme am PfP-Programm dem Schweizervolk gegenüber abgegebenen Neutralitätszusicherungen auch bezüglich der schweizerischen Teilnahme am von der NATO geschaffenen Partnerschaftsrat vollumfänglich aufrechterhalten?

5. Wie will der Bundesrat vermeiden, dass als Folge seiner Teilnahme im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat der NATO das schweizerische OSZE-Engagement nicht beeinträchtigt wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Maurer, Vetterli (12)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3375 n Ip. Bühler. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz (20.06.1997)

Anhand eines grossen internationalen Bildungsvergleichs zwischen über 40 Ländern fällt neben der noch befriedigenden Rangierung in Mathematik die verhältnismässig schlechte Bewertung der Schweiz in den Naturwissenschaften auf. Als eine Erklärung für das schlechte Abschneiden wird die unterdurchschnittliche Dotierung naturwissenschaftlicher Fächer genannt.

In Anbetracht der hohen Bedeutung naturwissenschaftlicher Kompetenz für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Bundesrat im wesentlichen die Schlussfolgerungen der Studie?

- Wird die Auffassung von Experten geteilt, wonach die Anzahl Lektionen in diesem Bereich heraufgesetzt werden müsste?

- Wo gedenkt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen im weiteren in erster Linie aktiv zu werden, um bessere Rahmenbedingungen für die naturwissenschaftliche Ausbildung sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Föhn, Gadiant, Heberlein, Kofmel, Mühlemann, Pelli, Sandoz Marcel, Steinegger, Theiler, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (21)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3377 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung der Gen-Lex-Motion (20.06.1997)

Die Gen-Lex-Motion verlangt eine abschliessende, vollständige Rechtsetzung zur Gentechnologie im ausserhumanen Bereich. Wir fragen den Bundesrat an, was diesbezüglich in den betroffenen Departementen für Massnahmen ergriffen wurden, wie weit die konkrete Umsetzung fortgeschritten ist und bis zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Gesetzesentwürfe und Verordnungen vorliegen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir weiter den Bundesrat anfragen, ob er nicht auch der Ansicht sei, dass die mit der Gen-

Lex-Motion verlangten Einsetzung einer Ethikkommission nicht sofort erfolgen könnte?

Sprecherin: Langenberger

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3378 n Mo. Engler. KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses eine Ergänzung von Artikel 105 Absatz 4 KVG zu unterbreiten, welche für die Erhebung von Verzugszinsen und die Ausrichtung von Vergütungszinsen beim Risikoausgleich eine genügende gesetzliche Grundlage bildet.

Mitunterzeichnende: Bircher, David, Raggenbass, Rychen (4)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **97.3380 n Mo. Rychen. Gesundheitswesen. Rationierung** (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Kommission einzusetzen, welche die Problematik einer allfälligen Einführung der Rationierung im Gesundheitswesen studiert. Dabei sind Möglichkeiten und Grenzen einer Rationierung auszuloten und zuhanden des Bundesrates und des Parlamentes ein Bericht zu erstellen. Die Kommission soll auch Vorschläge für die Rationalisierung von Leistungen ausarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Sandoz Suzette (2)

29.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

08.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

97.3381 n Mo. Rychen. Pensionierung der Ärzte (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher Aerzte im AHV-Alter nicht mehr zu Lasten der Grundversicherung der Krankenkassen Leistungen verrechnen können.

Mitunterzeichner: Freund (1)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3382 n Mo. Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Schaffung eines Bundesamtes für Berufsbildung im Rahmen einer geeigneten Gesetzesrevision vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Kunz, Oehrli, Randegger, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (16)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **97.3384 n Mo. Nationalrat. Öffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (Geschäftsprüfungskommission NR)** (29.05.1997)

Der Bundesrat unterbreitet bis Ende 1998 dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Bundesverwaltung.

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Staatspolitische Kommission*

20.03.1998 Nationalrat. Annahme.

01.10.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

97.3390 n Mo. Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (Kommission für Rechtsfragen NR (96.057)) (01.07.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten umgehend eine Vorlage für die Revision der Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu unterbreiten, welche die Grundrechte der Meinungs- und die Informationsfreiheit besser wahrt.

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.057 BRG

97.3393 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418). Behindertenstatistik (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Bundesämter für Sozialversicherung und Statistik und in Koordination mit den Projekten des Nationalfonds NFP 8 "Behinderte Menschen in der Schweiz", den Aufbau einer schweizerischen Behindertenstatistik in die Wege zu leiten, welche die persönliche und finanzielle Situation der Behinderten in allen Sozialversicherungszweigen (IV, UV, AHV, MV, Bvo) und in der Sozialfürsorge berücksichtigt.

Dabei sind folgende Vorgehensschritte zu prüfen:

- Die Erarbeitung der definitorischen Grundlagen unter Bezug auf internationale Erfahrungen.
- Die Sichtung und Bewertung des vorliegenden Datenmaterials.
- Die Erstellung eines Rahmenkonzeptes und die Festlegung von Schlüsselindikatoren.
- Die Verbesserung der Auswertung bestehender Erhebungen mit Blick auf die Lage der Behinderten.
- Die Einführung von neuen Erhebungen wie der Sozialhilfestatistik.
- Die regelmässige Berichterstattung zur Lage der Behinderten in der Schweiz.

05.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.Iv. Suter

97.3394 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzgeberische Umsetzung von Anreizmodellen zur wirksameren beruflichen Wiedereingliederung Behinderter in die Arbeitswelt im Rahmen der vierten IVG-Revision vorrangig zu prüfen.

22.10.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.Iv. Suter

97.3401 n Mo. Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommision eine gesetzliche Regelung über die nachrichtenlosen Vermögen auszuarbeiten. Regelt werden sollen die Offenlegung dieser Konten, die Verpflichtungen der Banken gegenüber den Anspruchsberechtigten und die von den Banken zu ergreifenden Massnahmen, um die Anspruchsberechtigten ausfindig zu machen.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann, Ziegler (3)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3402 n Mo. Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich den eidgenössischen Räten einen Entwurf für eine Revision von Artikel 39 des Eisenbahngesetzes vom 20.12.1957 vorzulegen, der längere Ladenöffnungszeiten an Bahnhöfen ermöglicht. Der Entwurf soll sich an den Bedürfnissen der berufstätigen Konsumenten und an der effizienten Nutzung der Bahnhofliegenschaften orientieren.

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

23.01.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3403 n Po. Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt (22.09.1997)

Es ist äusserst wichtig, dass die Objektivität der Untersuchungen der Bergier-Kommission unanfechtbar ist. Da der Kommissionssekretär, Linus von Castelmur, an der Ausarbeitung der bundesrätlichen Antwort auf den Eizenstat-Bericht beteiligt war, wird der Bundesrat aufgefordert, ihn als Kommissionssekretär abzulösen und wieder im EDA einzusetzen.

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3404 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände (22.09.1997)

Neben der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) sind in der jüngsten Vergangenheit auch in der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) und in der Buchhaltung der Arbeitslosenversicherung (AIV) grundlegende Mängel aufgetaucht, welche die Abnahme der entsprechenden Rechnungen teilweise verunmöglichen. Ebenso müssen für die Sanierung der EVK weitere Mittel von insgesamt 42 Millionen Franken bereitgestellt werden. Die Probleme bei der Pensionskasse des Bundes sind noch längst nicht behoben. Seit Bekanntwerden der Mängel ist man einer Lösung offenbar nicht viel näher gekommen. Im Fall der AIV mussten zudem private Firmen eingeschaltet werden, weil die Mitarbeiter die gestellten Aufgaben nicht mehr lösen konnten. Diese negative Entwicklung bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes ist besorgniserregend, geht es doch um die Ersparnisse und Einkünfte von Tausenden von Angestellten und Renteneempfängern.

Angesichts dieser dramatischen Situation stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Situation bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes weiter verschärft hat, und dass rasches Handeln unumgänglich ist?
2. Können bei der EVK inzwischen Versicherungsausweise und Steuerbelege fehlerfrei und termingerecht an die Versicherten abgegeben werden?
3. Verfügt der Bundesrat über ein Konzept, um die angesprochenen Missstände innert nützlicher Frist zu beheben? Wie lange wird die Behebung der Mängel dauern?

4. Welcher finanzielle Schaden ist durch die Mängel in der Führung der angesprochenen Versicherungen und Kassen insgesamt angerichtet worden?

5. Wer trägt die Verantwortung für die desolate Situation in den verschiedenen Versicherungen und Kassen?

6. Will der Bundesrat im Falle der EVK weiterhin an einer zentralistischen Lösung festhalten (120 000 Versicherte verschiedener Bedingungen im gleichen Computerprogramm)?

Sprecher: Weyeneth

15.12.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3405 n Ip. Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern (22.09.1997)

Im Zusammenhang mit der in letzter Zeit missglückten Berner Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern - welche sich teilweise sogar noch für Drogen- und andere Delikte zu verantworten haben - bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Luxusausschaffungen mittels Privatflugzeugen (alleine die Kosten für einen Flug mit einer 16-plätzigigen "Falcon 900" betragen nach Angaben der Kantonspolizei Bern 140 000 Franken) Einzelfälle?
2. Wenn nein, gibt es in anderen Kantonen weitere solch krasse Ausschaffungsfälle?
3. Wenn ja, wie gedenkt der Bundesrat künftig die astronomischen Kosten zu senken?
4. Sind straffällige Asylanten, welche unser Asylrecht schändlich missbrauchen, nach einer missglückten Ausschaffung nicht zu internieren?
5. Will der Bundesrat dem Asylmissbrauch konsequenter einen Riegel schieben?
6. Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen, dass immer mehr Asylbewerber Betreuerinnen und Betreuer zum Teil massiv mit Gewalt bedrohen?
7. Unternimmt der Bundesrat auch etwas gegen kriminelle Asylbewerber, welche nicht in ihren Unterkünften wohnen, die aber regelmässig, mit Auto oder Handy ausgestattet, ihr wöchentliches Unterstützungsgeld abholen?

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3409 n Po. Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität (23.09.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, bevor er die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz ändert, aufgrund seines Beschlusses vom 03.02.1988 zu prüfen, ob das Beschwerderecht im Umweltschutzbereich eurokompatibel ist, und ein Institut, beispielsweise das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung, zu beauftragen, folgende Punkte für jedes europäische Land kurz darzulegen:

1. Die Art und Weise, wie die Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung im weiten Sinn kontrolliert wird.
2. Die Beschwerderechte der berechtigten Verbände und ihre Tragweite.
3. Die beschwerdeberechtigten Verbände.
4. Die zeitlichen Auswirkungen, die sich aus der Ausübung der Beschwerderechte in den wichtigsten Einzelfällen (öffentliche und private Vorhaben) ergaben.
5. Eine Synopse.
6. Die Optionen der EU in diesem Bereich.
7. In den Schlussfolgerungen soll folgendes zum Ausdruck kommen:

a. Inwiefern sind die schweizerischen Vorschriften eurokompatibel, und welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Eurokompatibilität sicherzustellen?

b. Die Einrichtung einer demokratischen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit im Bereich des Umweltschutzes im weiten Sinn auf der Grundlage eines Verfahrens, das die normale Vollzugskompetenz, die Zweckmässigkeit von Verwaltungsmassnahmen zu beurteilen, respektiert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Lachat, Loretan Otto, Ratti, Simon, Filliez (8)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3410 n Ip. Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation (23.09.1997)

Nachdem das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz auf den 01.01.1997 ganz in Kraft getreten ist, würden mich die Auswirkungen interessieren. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Ausgaben und die Einnahmen aus, wenn man das Zwischenergebnis auf das ganze Jahr 1997 hochrechnet? (Nach der normalen Rechnungsgliederung und im Vergleich zum Vorjahr.) Wie hoch wird das Darlehen Ende 1997 sein, das Bund und Kantone als Defizitdeckung finanzieren müssen?

2. Bei der Gesetzesberatung 1994 wurde angegeben, die RAV würden pro Jahr 165 Millionen Franken kosten. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich für 1997 sein?

Für die Beschäftigungsprogramme und das Kurswesen wurden damals Jahreskosten von 546 Millionen Franken angegeben. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich 1997 sein?

3. Ist es richtig, dass der Artikel 27 nicht angewendet wird? Wie wirkt sich das Wegfallen der Pflicht nach 150 Tagen einen Kurs zu besuchen auf die Finanzen aus?

In der Beratung im Parlament wurden die Einsparungen mit 945 Millionen Franken angegeben.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, sofern die Kostenentwicklung von den seinerzeitigen Annahmen abweicht?

5. Wenn gegenüber der Beratung eines Gesetzes eine völlig andere Entwicklung eintritt, müsste man entsprechend handeln können. Ist der Bundesrat bereit entsprechende Sicherungselemente zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Dettling, Freund, Frey Walter, Schläuer, Speck, Vetterli, Weigelt (9)

12.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3413 n Ip. Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich (23.09.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. unter bestimmten Voraussetzungen (Übergangsbestimmungen, Einhaltung der Raumordnung), der Aufhebung dieses diskriminierenden und fremdenfeindlichen Gesetzes zuzustimmen?

2. bis spätestens Ende 1997 die bilateralen Verhandlungen mit der EU abzuschliessen und gewisse Konzessionen zu machen, damit das für die Jugend und die Wirtschaft dieses Landes unerlässliche Abkommen endlich unter Dach und Fach gebracht werden kann?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Frey Claude, Pidoux, Simon (5)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3414 n Ip. Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, ob sich Schweizer Unternehmen, in welcher Art auch immer (technisch, finanziell), an Wiederaufbereitungsanlage-Projekten (WAA) in Osteuropa beteiligen?

2. Falls es derartige Beteiligungen gibt, wie schätzt der Bundesrat diese Aktivitäten ein? Ist er gewillt, das in seiner Macht stehende zu tun, um Schweizer Beteiligungen an dieser risikoreichen Technologie zu verhindern?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die WAA keine Technologie der Zukunft ist und dass statt dessen der atomare Abfall im Ursprungsland direkt gelagert werden soll?

4. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die auslaufenden Verträge zwischen den AKW-Betreibern und den WAA in Frankreich und Grossbritannien nicht erneuert werden, um die damit verbundenen risikoreichen Atomtransporte sowie die massive Vergrösserung des Abfallvolumens zu vermeiden?

5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Wiederaufbereitung von atomaren Abfällen auch ökonomisch ein Unsinn ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Meier Hans, Teuscher (6)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3416 n Mo. Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun (23.09.1997)

Für die geplante Schwelbrennanlage Thun werden keine Bundessubventionen gesprochen.

Mitunterzeichnende: Maspoli, Ruf, Steffen (3)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3417 n Po. Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat eindringlich, zusammen mit den Sozialpartnern zu prüfen, wie mit neuen Modellen, über Steuererleichterungen und die Senkung der Soziallasten, die Innovation gefördert und eine bessere Verteilung der Arbeit erreicht werden könnte. Die zu treffenden Massnahmen sollten zeitlich befristet sein.

Mitunterzeichnende: Blaser, Lachat, Langenberger, Nabholz, Vogel (5)

05.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3419 n Ip. de Dardel. EU-schädigender Schmuggel (24.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Europäische Kommission ermittelt wegen Zigaretten-schmuggel gegen Michael Hänggi, der in der Schweiz wohnhaft ist und gegen das amerikanische Unternehmen R.J. Reynolds Tobacco. In der Schweiz hat keine Untersuchung zu einer Beschuldigung geführt. Trifft es zu, dass Michael Hänggi und die Verantwortlichen der R.J. Reynolds Tobacco in der Schweiz strafrechtlich nicht verfolgt werden können?

Stellt die Erklärung, eine Ladung von Zigaretten sei für den Senegal bestimmt, obwohl genauestens bekannt war, dass ihr tatsächlicher Bestimmungsort Spanien war, nicht einen Betrug dar, der in der Schweiz verfolgt werden kann und der zu einer internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen führen sollte?

2. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um alle betrügerischen Machenschaften in der Schweiz im Zusammenhang mit Schmuggel in die übrigen Länder der Welt und insbesondere in die EU-Länder zu unterbinden? Reicht die

gegenwärtige Gesetzgebung aus oder ist eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich?

3. Ist der Bundesrat bereit, sich dieser Angelegenheit ernsthaft anzunehmen und zu beweisen, dass er gewillt ist, auf internationaler Ebene gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fässler, Grobet, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (28)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3421 n Po. Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept (24.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein gesamtschweizerisches Museumskonzept in Auftrag zu geben, welches einerseits die Kriterien für eine langfristige Museumspolitik der bundeseigenen Museen und ihrer Filialbetriebe festlegt und andererseits auch die Leitlinien für eine allfällige subsidiäre Unterstützung solcher Museen skizziert, welche von nationaler Bedeutung sind.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Berberat, Bezzola, Borel, Burgener, Cavalli, Dormann, Engelberger, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leu, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Ostermann, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Steinegger, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vetterli, Weber Agnes, Wittenwiler (43)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3422 n Ip. Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust (24.09.1997)

Ich frage den Bundesrat an,

1. wie er die Arealstatistik 1992/97 beurteilt;
2. welche konkreten Massnahmen er ergreifen wird, um der weiteren Siedlungsexpansion und dem Kulturlandverlust entgegenzutreten.

12.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3423 n Mo. Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen (24.09.1997)

Die in Artikel 66 des AVIG bestehende Bestimmung, wonach Arbeitgeber bei der Ausrichtung von Ausbildungszuschüssen durch die Arbeitslosenversicherung auch auf den AVIG-Leistungen sozialversicherungsbeitragspflichtig sind, ist im Interesse der Förderung von Ausbildungsplätzen zu lockern. Für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes hat nötigenfalls die Arbeitslosenversicherung aufzukommen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Goll, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (25)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3424 n Mo. Liberale Fraktion. Abschluss der bilateralen Verhandlungen (25.09.1997)

Trotz verschiedener optimistischer Erklärungen des Bundesrates, kommen die bilateralen Verhandlungen mit der EU wegen des Dossiers Strassenverkehr nicht voran. Diese Situation führt dazu, dass die Schweiz zunehmend isoliert wird, was sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer und psychologischer Hinsicht verhängnisvoll ist.

Die Zeit drängt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Verhandlungspositionen einzunehmen und zu vertreten, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen mit der EU vor Ende 1997 abzuschliessen.

Sprecher: Eggly

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3425 n Mo. Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit) (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13 Absatz 2 quater des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) aufzuheben, so dass beitragspflichtige Beschäftigungen, die im Rahmen einer durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten vorübergehenden Beschäftigung ausgeübt worden sind als Beitragszeit gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (56)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3427 n Po. Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt (25.09.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die Praxis bei der MWSt umgehend insofern abzuändern, als der Einkommenssteuer bzw. der AHV nicht unterstellte Personalvergünstigungen (Differenz zum Verkaufspreis gegenüber einem Dritten) rückwirkend auf Einführung der neuen Praxis nicht mehr der MWSt unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bonny, Bosshard, Bühler, Comby, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Guisan, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Langenberger, Stamm Luzi, Suter, Vallender, Widrig (25)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3428 n Mo. Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den "Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes vom 16.12.1994" dem Parlament zur Verlängerung vorzulegen. Artikel 6 des bestehenden Bundesbeschlusses ist zu streichen und durch die Verpflichtung zu ersetzen, dass der Bund für den ersparten Betrag neue Stellen innerhalb seines Bereiches schafft.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Thür (7)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3429 n Ip. Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandskontakte (25.09.1997)

Im Zusammenhang mit der zunehmenden institutionellen Isolierung der Schweiz im internationalen Umfeld und der laufenden Diskussion um die Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg stellte sich u.a. auch die Frage nach der Systematik der Auslandskontakte des Bundesrates.

Neben den gebundenen Reisemandaten (Internationale Konferenzen, Vertragsverhandlungen) gibt es Kontakte im Ausland, welche die einzelnen Departementsvorsteher und -die vorsteherin entsprechend ihrem Problemlösungs- und Kommunikationsbedarf frei ausgestalten können. Im Hinblick auf das dabei vom Bundesrat praktizierte System der Auswahl von Destinationen stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine längerfristige, z.B. jährliche gesamtbundesrätliche und damit departementsübergreifende Kontakt- und Reiseplanung mit Schwerpunkten, welche vom Gesamtbundesrat diskutiert und verabschiedet wird?
2. Nach welchen Kriterien werden die Prioritätsländer bestimmt, und wie sieht die aktuelle Prioritätsliste aus?
3. Werden die Reisen interdepartemental vorbereitet und nach deren Realisierung interdepartemental verarbeitet?
4. Welche Rolle kommt in der ganzen Reiseplanung dem EDA zu, das gemäss Bericht über die Aussenpolitik der 90er Jahre für deren Kohärenz zuständig ist? Wie kann es die Reisetätigkeiten anderer Departemente beeinflussen?
5. Nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Reisedelegationen zusammengestellt? Sind die wichtigsten Gesellschaftsbeiräte bei allgemeinen Reisen gebührend berücksichtigt: Wirtschaft, Soziales, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sport, usw.?
6. In der Annahme, dass zwischen der Reisediplomatie des Bundesrates und dem aussenpolitischen Problemlösungsbedarf (z.B. Destinationsländer, mit denen wir spezifische Schwierigkeiten haben) eine auch für die interessierte Öffentlichkeit erkennbare Beziehung bestehen sollte, frage ich den Bundesrat: Ist er der Ansicht, dass dieser Bezug für die Bürger in plausibler Weise wahrnehmbar ist?

Im Zeitraum zwischen Beginn 1996 und bis dato haben die einzelnen Departementsvorsteher und die -vorsteherin ungefähr folgende Anzahl Auslandsdestinationen angepeilt: EDA 46 / EVD 25 / EMD 17 / EJPD 10 / EVED 9 / EDI 8 / EFD 7 / total 122.

Während einzelne Länder in dieser Zeit mehrmals und von verschiedenen Bundesratsmitgliedern besucht worden sind, fehlen Destinationen (z.B. Israel, Türkei, Sri Lanka), deren Beziehungen zur Schweiz belastet sind.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Bäumlín, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (24)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3430 n Mo. Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 7 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) so zu revidieren, dass die Kantone bei der Festlegung der vorzeitigen Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen weiteren Handlungsspielraum erhalten.

Die betreffende Gesetzesvorschrift ist insofern zu revidieren, als den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt wird, die vorzeitige Stimmabgabe nach ihren Bedürfnissen zu regeln.

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Brunner Toni, Freund, Kofmel, Maurer, Oehrlí, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth (13)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3437 n Ip. Gysin Remo. Internationaler Artenschutz (01.10.1997)

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species), das Uebereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, trat am 01.07.1975 in Kraft. Die Schweiz gehört zu den Erstunterzeichnerländern. Da unser Land Depositar-Regierung ist und das CITES-Sekretariat beherbergt, hat es grossen Einfluss auf die Entscheidungen.

Die Schweiz ist aber auch dasjenige Land, das bei weitem am meisten Vorbehalte angemeldet hat. Ein Vorbehalt bedeutet, dass ein Land einen Beschluss nicht anerkennt, resp. nicht für sich in Anwendung bringt. Damit setzt die Schweiz international falsche Signale und nimmt eine Haltung ein, die auch im eigenen Land nicht verstanden wird. Berechtigte Proteste von Greenpeace und anderen Nichtregierungsorganisationen sowie Kritik auch von Delegationsmitgliedern anderer Länder verdeutlichen dies.

Die Unterzeichner bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In Fragen des nationalen Tier- und Naturschutzes und der nationalen Biodiversität gehört die Schweiz zu den fortschrittlichsten Ländern im europäischen Raum. Im Rahmen des Washingtoner Abkommens (CITES) hält die Schweiz jedoch mit 39 Vorbehalten den Rekord. Liechtenstein, das sich von der Schweiz vertreten lässt, folgt mit 29 Vorbehalten. Von 139 Mitgliedstaaten der Artenschutzkonvention haben lediglich 17 Staaten Vorbehalte beim Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten angemeldet, die meisten davon weniger als drei.

Weshalb verhält sich die Schweiz im internationalen Artenschutz so gegensätzlich bzw. so artenschutzfeindlich?

2. Betrachtet der Bundesrat CITES primär als ein Handels- oder als ein Artenschutzabkommen?

3. In CITES-Anhang I sind u.a. folgende Spezies vollumfänglich unter Schutz bzw. einem weltweiten Handelsverbot unterstellt:

Wolf, Isabellen-Braunbär, Wüstenluchs, Rostkatze, Tibetantilope, Hellroter-Ara, Ursini-Viper (Wiesenotter), Tomatenfrosch, diverse Kakteen- und zwei Orchideenarten.

Die Schweiz hingegen darf mit diesen geschützten Arten Handel treiben.

Eine ähnlich umfassende Liste liesse sich auch für den Anhang II erstellen, für Arten, die einem weltweit kontrollierten Handel unterstehen; für die in der Schweiz hingegen keine Kontrollpflicht gilt.

Ist der Bundesrat bereit, diese und andere schweizerische Vorbehalte zu überprüfen und allenfalls aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (39)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3438 n Ip. Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts (01.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die aufgestauten Verfahren innert nützlicher Frist abzubauen?

2. Will der Bundesrat Massnahmen treffen, um in Zukunft die gesetzliche Frist von 4, bzw. 8 Monaten für die Erledigung von Beschwerdeverfahren einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Rythen, Schenk, Schmid Samuel, Vetterli, Weyeneth, Wyss (11)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3441 n Ip. Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung (02.10.1997)

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen betreffend Schaden des Explosionsunglücks möglichst rasch, aussergerichtlich und kostengünstig abzuschliessen und damit in finanzieller Schadensbegrenzung zu machen?
2. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat bisher getroffen, um den entstandenen Schaden zu ermitteln und den Grundeigentümer zu entschädigen?
3. Wird die Munitionsvernichtungsanlage auf dem Susten weiterhin verwendet oder wird die nicht mehr einsetzbare Munition zur Vernichtung ins Ausland gebracht?
4. Welche Gesamtkosten (alle Kostenfaktoren sind mitzubersichtigen) entstehen bei einer Vernichtung auf dem Susten bzw. bei einer Vernichtung im Ausland?

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3442 n Ip. von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms (02.10.1997)

Die Schweiz ist Mitglied der UNESCO. Im Herbst 1995 fand eine Internationale Konsultation zum Entwurf einer UNESCO-Erklärung zum Schutz des menschlichen Genoms statt. Die Deklaration soll 1998 zum fünfzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet werden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Hat die Schweiz an der Konsultation zum Deklarationsentwurf teilgenommen? Befürwortet die Schweiz die Verabschiedung einer solchen Deklaration? Wenn ja: Wie lautet die Stellungnahme der Schweiz zur Zulässigkeit von Eingriffen in das menschliche Erbgut?
2. Ist beabsichtigt den Text der Erklärung in die Landesprachen zu übersetzen und über die Inhalte in der Öffentlichkeit zu diskutieren? Welches Gremium wäre in der Schweiz dazu zuständig?
3. Die Deklaration wurde vom Internationalen Bioethikkomitee der UNESCO erarbeitet. Wie legitimiert sich dieses Gremium und welche Kompetenzen hat es? Sind Persönlichkeiten aus der Schweiz vertreten? Wenn ja: welche? Wenn nein: wie ist die Mitsprache geregelt für Länder, die nicht im Komitee vertreten sind?
4. Das menschliche Genom soll zum "gemeinsamen Erbe der Menschheit" erklärt werden und stellt es damit in den gleichen Rang wie Mond, Meeresboden, Bibliotheken und etwa den Tower of London. Hält der Bundesrat diese neue "Klassifizierung" des menschlichen Genoms für richtig? Was bedeutet diese völkerrechtliche Qualifikation bezüglich der Persönlichkeitsrechte des Individuums?
5. Die in der Erklärung verankerten Grundsätze sollen die Grundlage der gesetzlichen Massnahmen der einzelnen Staaten bilden. Inwieweit ist die Schweiz als UNESCO-Mitglied an die Deklaration gebunden? Welche Sanktionen sind vorgesehen?
6. Laut Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf könne "nicht auf dem Grundsatz der Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Genoms beharrt werden". Ist diese Zielsetzung der Deklaration vereinbar mit dem Schweizerischem Recht?

7. Als "besonders dringlich" wird die Frage der Patentierung der Ergebnisse der Forschung am menschlichen Genom bezeichnet. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Patentierung von menschlichen Genen?

8. Die Deklaration verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Förderung der Forschungstätigkeit über das menschliche Genom und zur Lancierung von bewusstseinsverändernden Informationskampagnen und Erziehungsprogrammen. Falls die Deklaration verabschiedet wird, würde es gestützt auf diese Bestimmungen zu entsprechenden forschungspolitischen Massnahmen in der Schweiz kommen?

9. "Zum Wohle der Allgemeinheit" soll der Datenschutz in der Forschung bezüglich Weitergabe von personenbezogenen genetischen Daten an Dritte gelockert werden. Ist eine solche Lockerung bereits im angekündigten Genomanalyse-Gesetz vorgesehen?

10. Die Erklärung appelliert an die "Solidaritätspflicht" der Mitgliedstaaten und verpflichtet sie, Massnahmen gegenüber Individuen und Bevölkerungsgruppen zu ergreifen, die einem besonderen Krankheits- oder Behinderungsrisiko unterliegen. Welche Massnahmen müsste die Schweiz im Rahmen dieser weltweiten Bevölkerungsgenetik ergreifen?

11. Wie soll das "Recht auf Entschädigung bei Schäden durch Manipulation an der menschlichen Erbmasse" (Text Kommentar) im Schweizerischen Recht umgesetzt werden?

12. Deutsche Bioethik-Experten warnen vor einem "gewaltigen ethischen Dambruch". Wäre die schweizerische Vertretung bei der UNESCO bereit, sich allenfalls namens der Schweiz von dieser Deklaration zu distanzieren und sich aktiv gegen die Verabschiedung innerhalb der UNESCO einzusetzen, sollte sich die oben erwähnte Befürchtung bewahrheiten?

Mitunterzeichnende: Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot (18)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3443 n Po. von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht (02.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Praxis und die rechtlichen, medizinischen, historischen und gesellschaftspolitischen Hintergründe der Zwangssterilisation in der Schweiz vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Comby, Eymann, Fässler, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Langenberger, Leemann, Maury Pasquier, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschopp, Vallender, Weber Agnes, Widmer (32)

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3451 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (07.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat zu einer dringenden Revision der Gesetzgebung im Radio- und Fernsehbereich auf. Hierbei ist insbesondere die Anpassung an das neue Fernmeldegesetz (FMG) sowie ein Systemwechsel in Richtung Liberalisierung, analog zum Telecom-Bereich, anzugehen. Dabei ist die Stellung der SRG neu zu definieren. Ebenso ist eine umfassende Defini-

tion des Service public unter gebührender Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten vorzunehmen.

Sprecher: Seiler Hanspeter

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3456 n Po. Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen (08.10.1997)

Entgegen den Bedeutungen des Bundesrates und der zuständigen Bundesstellen, dass man die Probleme "im Griff" habe, zeigt die Realität das Gegenteil. Die Zahl der Asylgesuche nimmt massiv zu. Trotz angeblichem Pendenzenabbau wächst die Zahl der Personen des Asylbereichs, die sich in der Schweiz aufhalten, von Jahr zu Jahr. Im Bereich der Ausschaffungen herrscht ein Vollzugsnotstand. Tausende von rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbern können nicht ausgeschafft werden, oder sie tauchen unter; viele betätigen sich kriminell. Viele Gemeinden (allein im Kanton Zürich sind es rund 40) sollen zur Aufnahme von Asylbewerbern zwangsverpflichtet werden. Die Empörung über die unhaltbaren Zustände wächst. Viele Gemeinden sind nicht mehr bereit, die Suppe auszulöffeln, die ihnen der Bund mit seiner largen Asylpolitik eingebracht hat.

Aufgrund der unhaltbaren Missstände im Asylbereich wird der Bundesrat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu prüfen und sie - allenfalls über einen dringlichen Bundesbeschluss - so weit und so rasch als möglich umzusetzen:

- Internierung von renitenten und papierlosen Asylbewerbern, bis deren Papiere auftauchen bzw. bis die Identität offengelegt ist und die Ausschaffung vollzogen werden kann. (Einige Dutzend Internierte, beispielsweise in Baracken des Bundes, würden genügen, um den Zustrom illegaler Einwanderer rasch zu senken.)

- Abschluss eines Rücknahmeabkommens mit Italien und allenfalls mit weiteren Staaten.

- Mindestens phasenweise Verstärkung der Grenzwachorgane durch Militär.

- Verstärkung von wirtschaftlichen und anderen Sanktionen gegenüber Ländern, welche ihre eigenen - von der Schweiz abgewiesenen - Landsleute nicht aufnehmen wollen.

- Illegal eingewanderte Asylbewerber generell schlechter stellen bezüglich Bewegungsfreiheit, Finanzen, Arbeitsbewilligungen.

- Allfällige weitere geeignete Massnahmen, um die Schweiz für illegale Einwanderer und Kriminaltourismus unattraktiv zu machen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrl, Philipona, Pidoux, Pini, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (61)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3459 n Ip. Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz? (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung?
2. Welche staats- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen sind - nach Ansicht des Bundesrates - zu erwarten, wenn das Englische als erste Fremdsprache der Schweizerinnen und Schweizer zunehmend eine zweite Landessprache verdrängt?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit der Schweiz unser wertvollstes

Gut darstellen, das viel zu wenig genutzt wird, insbesondere auch im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft?

Wie will der Bundesrat erreichen, dass die Einwohner der Schweiz neben der englischen Sprache auch solide Kenntnisse in einer bis zwei Landessprachen erwerben?

4. Welchen Beitrag leisten die ETH Zürich und die EPF Lausanne in bezug auf den Kontakt und den Austausch zwischen den Sprachregionen? Wie werden das Italienische und Rätomanische einbezogen?

5. Welches ist der Stand der Vorarbeiten zum Rahmengesetz zur Umsetzung des neuen Sprachenartikels Art. 116 BV?

6. Anlässlich einer Tagung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur in Freiburg im Juni 1996 (Punts-Ponti-Ponts-Brücken) wurde ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Darin wird zur Förderung der Kenntnisse der Landessprachen u.a. ein zweisprachiger Unterricht auf allen Stufen gefordert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein solcher Unterricht in der Schweiz relativ einfach organisiert werden könnte und in idealer Weise geeignet wäre, die Mehrsprachigkeit der Schweiz zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen und zudem einen bedeutenden Standortvorteil auch für die Schweizer Wirtschaft darstellen würde?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Röth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3460 n Ip. Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?
2. Wie will der Bundesrat in diesem System verhindern, dass Informationen unberechtigterweise abgerufen und sogar weiterverwendet werden? Wie will der Bundesrat verhindern, dass auf diese Weise völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, um - gemäss den Anweisungen der eidgenössischen Datenschutzkommission - die Daten getrennt aufzubewahren?
4. Kann der Bundesrat beim "Vollautomatisierten Strafregister" (VOSTRA) garantieren, dass beim Zugriff auf dort gespeicherte Kriminaldaten keine Daten von Asylbewerbern "mitgeliefert" werden?
5. Wie wird sich die Schaffung der neuen Personendatenbank IPAS, der Nachfolgedatenbank von AUPER, in dieser Hinsicht auswirken? Werden die Benutzer dieser Datenbank wiederum direkten Zugriff zu den Daten von Asylbewerbern und Ausländern haben?
6. Im April dieses Jahres erklärte der französische Conseil constitutionnel zwei Bestimmungen des vom französischen Parlament verabschiedeten Einwanderungsgesetzes - der Loi Debré - als verfassungswidrig und damit ungültig. Die eine dieser Bestimmungen betraf das Einsichtsrecht der Polizei und der Gendarmerie in die Fingerabdrücke von Asylbewerbern. Der französische Verfassungsrat vertrat die Auffassung, das in der französischen Verfassung festgehaltene Recht auf Asyl umfasse auch das Recht auf Vertraulichkeit der persönlichen Daten. Diese seien in getrennten Datenbanken zu speichern und dürften von der Polizei und der Gendarmerie nicht eingesehen werden.

Wie beurteilt der Bundesrat die schweizerischen Verhältnisse im Lichte der Erwägungen des französischen Conseil constitutionnel?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3461 n Ip. Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell" (08.10.1997)

Im Zusammenhang mit dem "Solidaritätsmodell" ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Post?
2. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Privatwirtschaft?
3. Ist er im Falle einer positiven Beurteilung bereit, alles in seiner Kompetenz liegende in die Wege zu leiten, damit befristete Versuche mit dem "Solidaritätsmodell", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, möglichst rasch realisiert werden können?
4. Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Start solcher "Solidaritätsmodell-Versuche", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, David, Dormann, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Günter, Herczog, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (22)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3462 n Po. Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr) (08.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenrechnung (Kapitalrechnung) zu überprüfen und insbesondere die veränderten Faktoren des Schwerverkehrs in der Kategorienrechnung neu zu berücksichtigen.

1. Kurzfristig sollen aufgrund der bisher verwendeten Erfahrungswerte (Achslastfaktoren) die Kosten der Lastwagen in der Kategorienrechnung und der Kostendeckungsgrad neu ermittelt werden, wenn die Gewichtslimite von 28 auf 40 resp. 44 Tonnen erhöht werden muss.
2. Mittelfristig sollen die bisherigen Erfahrungswerte über die Deformation und Abnutzung der Strassen durch Lastwagen aufgrund der Strassenunterhaltskosten überprüft und die Achslastfaktoren, die auf dem überholten Bericht Nydegger von 1982 basieren, angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (20)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 97.3464 n Ip. Borer. VISANA. Betrug an den Krankenversicherten und den Versicherern? (08.10.1997)

Die Krankenversicherung VISANA hat anscheinend eine neue Möglichkeit entdeckt, ihre hohen Prämien für "gute Risiken" und attraktive Kollektivkunden zu schönen.

Mit einem generellen Angebot der Pflege-Grundversicherung mit einer Jahresfranchise von Fr. 1500.-- hat die VISANA die Jagd auf sogenannte gute Risiken eröffnet. So hat z.B. die VISANA verschiedenste Unternehmen, KMU-Betriebe und einzelne Versicherte kontaktiert, um mit diesem "Lockvogelangebot" die Konkurrenz aus dem Versicherungsmarkt zu verdrängen. Stossend ist dabei, dass auf das Angebot selektiv nur sogenannte "gute Risiken" aufmerksam gemacht werden und der angesprochenen Versichertengruppe gleichzeitig angeboten wird, gegen einen äusserst geringen Betrag bei einer Rückversicherung die hohe Franchise, inkl. 10 Prozent Selbstkostenanteil, zu versichern. Diese Massnahme ermöglicht es ausgewählten Versicherten, die Prämie um nahezu 40 Prozent zu reduzieren. Dass dabei die sogenannten "schlechten Risiken" unter den VISANA-Versicherten mittelfristig auf der Strecke bleiben, interessiert die Geschäftsleistung der besagten Kasse anscheinend nicht.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm die beschriebene Vorgehensweise der VISANA bekannt?
2. Sind ihm weitere gleich oder ähnlich gelagerte Fälle bekannt?
3. Sind beim Bundesamt für Privatversicherungswesen Gesuche zur Bewilligung derartiger Krankenpflegeversicherungen mit Rückversicherung für Franchise und Selbstbehalt hängig?
4. Wenn ja, wieviele, und sind dazu schon beschwerdefähige Entscheide gefällt worden?
5. Wenn bisher keine Entscheide gefällt wurden, auf welchen Zeitpunkt sind solche, falls Gesuche vorhanden, zu erwarten?
6. Gemäss öffentlich zugänglichen Zahlen hat die VISANA im Geschäftsjahr 1996 152 Millionen Franken an Reserven abbauen müssen, um einigermaßen akzeptable Prämien für das Jahr 1997 anbieten zu können. Gleichzeitig erhielt die gleiche Krankenkasse 146 Millionen Franken Risikoausgleich. Zum heutigen Zeitpunkt verfügt die VISANA gemäss gut unterrichteten Stellen noch über etwa 17 Prozent Reservekapital. Wie beurteilt der Bundesrat angesichts dieser Kennzahlen die Absicht der VISANA-Geschäftsleitung, im Bereich der obligatorischen sozialen Grundversicherung mit derartigen Versicherungsangeboten freiwillig auf jährliche Prämieerhöhungen in Millionenhöhe zu verzichten? Besteht nach Ansicht der zuständigen bundesverwaltungsinternen Stelle dadurch ein Risiko für die Versicherung mit ihren gemäss eigenen Angaben immerhin rund 1 135 000 Versicherten?
7. Wer schuldet bei einer allfälligen Ablehnung des Rückversicherungsmodells ausstehende Prämien? Besteht nicht die Gefahr, dass durch das Modell ein sogenannter "Artisana"-Effekt für die Versicherten mit unangenehmen Nachzahlungen oder Kostenbeteiligungen entstehen könnte?
8. Betrachtet der Bundesrat derartige Vorgehensweisen nicht als krassen Schritt zur endgültigen Entsolidarisierung unter den Versicherten und damit als klaren Verstoß gegen den politischen Willen des Volkes, der Exekutive und der Legislative bei der Einführung des KVG?
9. Was passiert nach Meinung des Bundesrates mit dem auf Solidarität zwischen alt und jung sowie krank und gesund basierenden KVG, wenn andere grosse Versicherungen dem Beispiel VISANA folgen würden?
10. Welchen Stellenwert würde der Bundesrat den soeben veröffentlichten und vom BSV genehmigten Prämienübersichten zugestehen, wenn diese bei einem allfälligen ja zur Franchisen-Rückversicherung derart einfach umgangen werden können?
11. Hätte eine Bewilligung der Franchisen-Rückversicherung nach dem Modell VISANA direkt oder indirekt Einfluss auf den Risikoausgleich zwischen den Versicherern und müssten denjenigen Kassen, die derartige Rückversicherungsmodelle für "gute

Risiken" anbieten, nicht vorsorglich die Berechtigung für den Erhalt von Risikoausgleichsvergütungen gestrichen werden, bis der Einfluss dieser Angebote auf das gültige System des Risikoausgleichs umfassend abgeklärt ist?

12. Verschiedene Versicherer scheuen anscheinend keinen Aufwand, um den im KVG dokumentierten politischen Willen einzuhalten. Neben dem geschilderten Rückversicherungsmodell erstatten andere Versicherungen Barabfindungen, wenn Medikamente ausschliesslich über die firmeneigene Versandapotheke bezogen werden. Wieder andere gewähren Familien vom 3. Kind an einen Prämienrabatt von 100 Prozent. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat einzuführen, damit solchem "versicherungstechnischen Raubrittertum" in Zukunft Einhalt geboten wird?

Mitunterzeichnende: Dreher, Gusset, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (5)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

08.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3465 n Ip. Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer (08.10.1997)

1. Wieviel Strafverfahren sind in den letzten zehn Jahren gegen Aktivisten von Greenpeace eröffnet worden? Zu wieviel Verurteilungen ist es gekommen?

2. Glaubt der Bundesrat das Vertrauen in unsere Rechtsprechung zu stärken, wenn eine Organisation, deren Mitglieder illegaler Handlungen überführt wurden, das Privileg eines Beschwerderechts gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz erhält?

3. Besteht für den Beschwerdebetroffenen nicht auch ein Kampf mit ungleichen Spiessen, wenn er einer Organisation, die über erhebliche Propagandamittel und Kontakten zu Medien verfügt, aber auch vor fragwürdigen Methoden nicht zurückschreckt, gegenübersteht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Eberhard, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Loeb, Speck, Vetterli, Widrig (15)

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3466 n Ip. Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates (08.10.1997)

Der Schweiz kann es auf Grund ihrer finanziellen Beiträge an die UNO und der Bedeutung der UNO in der künftigen Aussenpolitik der Schweiz nicht egal sein, ob und wie die UNO reformiert werden kann. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat generell die Reformvorschläge des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan?

2. Wie schätzt er deren Aufnahme an der Generalversammlung der UNO im Oktober 1997 ein?

3. Wie erklärt sich der Bundesrat die unterschiedlichen Reformpositionen zwischen ost- und westeuropäischen Staaten sowie den UN-Mitgliedern aus dem nördlichen und dem südlichen Teil der Welt?

4. Welches sind die Reformvorstellungen des Bundesrates, welche über den ersten Reformkatalog des UNO-Generalsekretärs vom Juli dieses Jahres hinausgehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Herzog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3467 n Po. Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung (08.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Falle betroffener Ausländer mit humanitären Aufenthaltsbewilligungen (vor allem B-Bewilligungen) die Zumutbarkeit einer allfälligen Ausweisung infolge Arbeitslosigkeit oder Bedürftigkeit systematisch, individuell und sorgfältig zu überprüfen, damit das völkerrechtliche Non-refoulement-Gebot nicht verletzt wird. Der Bundesrat wird überdies aufgefordert, die Kantone anzuhalten, die Ausweisung von allen anderen arbeitslosen Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung (B- und C-Bewilligung) im Sinne des Gesetzgebers und der bundesrichterlichen Praxis nur mit äusserster Zurückhaltung und als Ultimo Ratio vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herzog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (19)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3470 n Ip. Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium (08.10.1997)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass das bestehende forschungspolitische Instrumentarium in Gestalt des Nationalfonds (Forschungsbeiträge, Nationale Forschungsprogramme (NFP) und Teile der Schwerpunktprogramme (SPP) der Kommission zur Förderung der Technologie und Innovation (KTI), der Ressortforschung und der Ad-hoc-Impuls- und Aktionsprogramme grundsätzlich ausreicht für die Sicherstellung einer erstklassigen Forschung und Lehre einerseits wie auch einer technologie-, innovations- und diffusionsorientierten Wirtschaftspolitik andererseits?

2. Will der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um gezielt seit längerem erkannte Schwächen im forschungspolitischen Instrumentarium bei der Inangsetzung, der Projektvergabe und der Programmsteuerung vor der neuen Programmperiode zu beseitigen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat den bisherigen Erfolg der marktorientierten Verbundforschung zwischen Hochschule und Wirtschaft am Beispiel der von der ETH bisher betreuten SPP?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um der in Kreisen der Wissenschaft und der Wirtschaft befürchteten stärkeren Verpolitisierung des Prozesses bei der Festlegung von Forschungsthemen und dem möglichen Verlust an wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Forschungsnutzen bei der geplanten neuen Form der Programmforschung (NFS) entgegen zu treten?

5. Ist der Bundesrat bereit, im Bereich der Ressortforschung ein übergreifendes Konzept zu erarbeiten, das die Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit den Trägern der Forschung an den Hochschulen und in der Wirtschaft sicherstellt sowie bestehende Ueberschneidungen und Doppelspurigkeiten vermeidet?

6. Ist der Bundesrat auch bereit, die NFP für ausländische Forscher zu öffnen, um so den internationalen Wissenspool für die Schweiz sinnvoll nutzen zu können?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Ducrot, Egerszegi-Obriest, Fritschi, Gadiant, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Scheurer, Vallender, Vetterli, Widmer, Wittenwiler (16)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3471 n Ip. Loeb. Bilaterale Verhandlungen (08.10.1997)

Der Abschluss der bilateralen Verhandlungen wurde vom Bundesrat in gutem Glauben schon öfters angekündigt. Kann der Bundesrat heute dem Parlament eine Zeitangabe mit prozentualer Wahrscheinlichkeitsquote angeben?

Ich frage den Bundesrat zudem an, ab welchem Zeitpunkt der äusserst schwierigen und langen bilateralen Verhandlungen er die Option EWR-Beitritt evaluieren will.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fischer-Seengen, Fritschi, Stucky (4)

28.01.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3472 n Ip. Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis (08.10.1997)

Im Bereich der Verwertung von Altbatterien wird die Batrec AG, deren Aktien zu einem grossen Teil in öffentlichem Besitze sind, vom Bund gegenüber der Recymet SA bevorzugt behandelt, obschon ihr Verfahren kostspieliger und umweltschädigender ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Bundesrat von dieser Angelegenheit, und kann er die Richtigkeit des Sachverhalts bestätigen oder eventuell ergänzende Erklärungen abgeben?
2. Weshalb bleibt die Vergleichsstudie über die industriellen Verfahren der Batrec AG und der Recymet SA, welche die Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG im Auftrag des EMD durchgeführt hat, geheim (wenigstens für die Recymet)?
3. Welche Massnahmen wurden erwogen oder ergriffen, um im Rahmen der Vollzugs- und Aufsichtskompetenzen des Bundes (Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 38 Abs. 1 und 2 USG) sofort die inakzeptablen Risiken zu vermeiden, die das industrielle Verfahren der Batrec AG - bei der der Bund ausserdem Aktionär ist - in sich zu bergen scheint?
4. Warum ist das BUWAL gegenüber der Batrec AG tatenlos, während es gegenüber der Recymet SA, die ein für Mensch und Umwelt klar weniger gefährliches Verfahren anwendet, eine pedantische Betriebsamkeit an den Tag legt?
5. Wohin gelangen die von der Batrec AG verwerteten Stoffe? Um was für eine genaue chemische Zusammensetzung und um welche Mengen handelt es sich?
6. Hält es der Bundesrat für angebracht, dass der Bund indirekt weiterhin Aktionär eines Unternehmens bleibt, das ein für Mensch und Umwelt gefährliches industrielles Verfahren einsetzt, zumindest fragwürdige Handelspraktiken kennt und Methoden benützt, die für den Verbraucher - d.h. den Steuerzahler - kostspielig sind und zu einem völlig unbegründeten Stellenabbau führen, ausgerechnet in einer Region die ohnehin schon besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen ist?
7. Kann er erklären, weshalb der Bund der Batrec AG und nicht der Recymet SA eine Million Franken zur Verfügung stellen will?
8. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BUWAL habe sich genügend gut abgesichert, bevor es die Korrektheit der Geschäftstätigkeit eines ausländischen Unternehmens und insbesondere die Bewilligungen eines anderen souveränen Staates Europas (in diesem Fall Spanien) angezweifelt hat?
9. Hielte es der Bundesrat nicht für sinnvoll, den Nachbarländern vorzuschlagen, die in der Schweiz entwickelten innovativen Verfahren und Anlagen zu benutzen, um ihre Altbatterien zu verwerten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Béguelin, Blaser, Bühlmann, Chiffelle, Christen, Diener, Fasel, Friderici, Gonseth, Guisan, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Langenberger, Meier Hans, Pidoux, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Simon, Thür, Leuba (24)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3474 n Mo. Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner Paul, Suter, Wiederkehr, Zbinden (10)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 97.3475 n Mo. Nationalrat. Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung (Eymann) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner Paul, Suter, Wiederkehr, Zbinden (10)

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

21.09.1998 Ständerat. Annahme.

× 97.3477 n Mo. Nationalrat. Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (Eymann) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine breit angelegte nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit) durchzuführen, welche potentielle Auftraggeber für Schwarzarbeit wie auch potentielle Schwarzarbeiter zum Zielpublikum hat.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici, Gros Jean-Michel, Imhof, Jeanprêtre, Sandoz Suzette, Scheurer, Tschopp (8)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

23.09.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× 97.3478 n Mo. Nationalrat. Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (Tschopp) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, gemeinsam mit den Sozialpartnern ein Massnahmenpaket gegen die Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auszuarbeiten und für dessen Umsetzung besorgt zu sein.

Mitunterzeichnende: Banga, Bonny, Cavadini Adriano, Comby, Dupraz, Engelberger, Eymann, Frey Claude, Imhof, Jeanprêtre, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Vogel, Weigelt (14)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

23.09.1998 Ständerat. Annahme.

97.3479 n Ip. Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten (09.10.1997)

Alle politischen Geschäfte, gleich welcher Art und egal aus welcher politischen Ecke diese generiert werden, finden früher oder später den Weg in die Bundesverwaltung. Sei es bei der departementsinternen Bearbeitung von Vorstössen oder bei der Vorbereitung für die Gesetzgebung: immer sind Beamte des Bundes mit den vorbereitenden Aufgaben von einer Gesetzgebung betraut.

Speziell die Indiskretionen der letzten Zeit in verschiedenen Departementen zeigen die Einflussmöglichkeiten von Beamten der Verwaltung verstärkt. Es ist verständlich, dass auch die Beurteilungen von gewählten Beamten von persönlichen Ansichten und Erfahrungen sowie vom persönlichen Umfeld beeinflusst und geprägt werden.

In diesem Zusammenhang und in Kenntnis dieser Umstände, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Ist der Bundesrat bereit, eine Regelung einzuführen, die es ermöglicht, dass die Interessenbindungen von gewählten Kaderbeamten (ab Stufe Sektionschef) analog der Regelung, wie sie für Parlamentarier gilt, erfasst werden? In dieser Liste der Interessenbindungen wäre auch die Parteizugehörigkeit auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller, Kofmel, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zwygart, Leuba (54)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3480 n Po. Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht:

die rechtliche Stellung der Rollerskater zu überprüfen;

diese genauso als Verkehrsteilnehmer mit bestimmten Rechten und Pflichten anzuerkennen wie die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrerinnen und Radfahrer;

die nötigen Massnahmen zu treffen, damit ein Maximum an Sicherheit für alle gewährt ist und die neuen Verkehrsteilnehmer in die Strassenverkehrsgesetzgebung eingebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (21)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3481 n Ip. Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation (09.10.1997)

Im April 1997 beschlossen die Eidgenössischen Räte ein Programm zur Revitalisierung der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang richte ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

Ist er bereit, spätestens bis zum Mai 1998 dem Parlament einen Zwischenbericht zu erstatten, in dem er eine erste Evaluation dieses Revitalisierungsprogramms vornimmt. Diese Evaluation sollte zumindest auf die folgenden Punkte eingehen:

- Einfluss des Programms auf die Investitionstätigkeit von Kantonen, Gemeinden und Privaten;
- Auswirkungen des Investitionsbonus für Kantone und Gemeinden;
- Auswirkungen des Programms im Energiebereich;
- sonstige indirekte Auswirkungen des Programms;
- strukturelle Auswirkungen des Programms;
- Einsparungen, die aufgrund des Programms bei der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe m möglich wurden;

- Vergleich mit den früheren Revitalisierungsprogrammen, insbesondere mit dem ersten Investitionsbonus.

Es scheint, dass die Gesuche im Bereich des Investitionsbonus die verfügbaren Mittel weit übertrafen. Wäre der Bundesrat bereit, einen dritten Investitionsbonus zu beantragen, wenn sich die Konjunkturlage nicht wesentlich bessert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Filliez (62)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3482 n Po. Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, über den Betrieb der Empfangsstelle für Asylsuchende La Praille in Genf eine Untersuchung einzuleiten und einen Bericht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Günter, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (27)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3483 n Ip. Ziegler. Historiker-Kommission (09.10.1997)

Der Präsident der Historiker-Kommission, Professor Jean-François Bergier, hält zahlreiche Vorträge auf der ganzen Welt. Der letzte fand vor Damen statt, die in der Schweizer Botschaft in Paris an einem Wohltätigkeits-Teekränzchen teilnahmen (siehe Le Nouveau Quotidien vom 01.10.1997). Und das Parlament wartet immer noch auf den Zwischenbericht, den die Kommission für vergangenes Frühjahr versprochen hat.

Kann der Bundesrat das definitive Erscheinungsdatum dieses ersten Zwischenberichts bekanntgeben?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Widmer (20)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3485 n Mo. Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die logistischen Mittel bereitzustellen oder auszubauen, die es erlauben, die Pädophilie und ihre Netze wirksamer zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (22)

01.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3486 n Mo. Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen (09.10.1997)

Damit die Präventionskampagnen ihren Zweck erfüllen, wird der Bundesrat ersucht, die Franchise für Vorsorgeuntersuchungen aufzuheben. Höchste Priorität hat dabei die Aufhebung der Franchise für Mammographien zur Früherkennung von Brustkrebs.

Positiv ist auf jeden Fall der Entscheid, Mammographien in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die von der Grundversicherung vergütet werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3488 n Mo. Vallender. Umbau des Steuersystems (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Aenderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität
- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung
- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit
- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen
- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichner: Pelli (1)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3489 n Po. Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, baldest möglichst die Kriterien für die Einsetzung der Kulturattaché/es neu festzulegen, und Intellektuelle sowie Künstler auf diese Posten zu berufen, die aufgrund ihrer Tätigkeit internationales Ansehen geniessen und in der ganzen Welt freundschaftliche Beziehungen haben.

Im Gegensatz zu anderen Regierungen macht sich der Bundesrat die Gemeinschaft der Schweizer Intellektuellen und Kunstschaffenden nur selten zunutze. Würde er diese als Kulturattachés in den Schweizer Botschaften und Generalkonsulaten einsetzen, sorgte er endlich für die richtige Verbreitung und Wirkung der Schweizer Kultur.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlín, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (28)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3490 n Mo. Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass für alle Versicherungsnehmer kein Unterschied zwischen Krankheit und Unfall besteht.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Ehrler, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Sandoz Marcel, Speck, Wittenwiler (8)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3494 s Mo. Ständerat. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (Cottier) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) zur Vermeidung einer Ueberbesteuerung zu revidieren.

Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Kuchler, Leumann, Merz, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki (14)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.12.1997 Ständerat. Rückweisung an die WAK zur näheren Ueberprüfung.

29.04.1998 Ständerat. Der 1. Satz der Motion wird als Motion angenommen; der 2. Satz wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3495 s Mo. Iten. Umbau des Steuersystems (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Aenderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität
- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung
- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit
- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen
- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Leumann, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle (9)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

29.04.1998 Ständerat. Die Motion wird zur Prüfung an die UREK überwiesen.

97.3498 n Mo. Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten) (09.10.1997)

Für die forstwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten soll folgende verbindliche Regelung gelten:

1. Priorität haben Projekte zum Schutz noch bestehender Urwaldgebiete.
2. Der Bund finanziert unter keinen Umständen kommerzielle Holzfällerei und Strassenbau in Urwäldern.
3. Der Bund unterstützt Projekte nachhaltiger Forstwirtschaft nach schweizerischem Muster einzig in Sekundärwäldern (d.h.

vom Menschen bereits degradierte Waldgebiete) in Zusammenarbeit und im Einverständnis mit der einheimischen Bevölkerung.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, David, Fankhauser, Gadiant, Gysin Remo, Tschopp, Zwiggart (7)

15.12.1997 Der BR beantragt, die Punkte 1 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der BR ist bereit, Punkt 2 der Motion entgegenzunehmen.

SR *Aussenpolitische Kommission*

20.03.1998 Nationalrat. Die Punkte 1 und 3 der Motion werden als Postulat angenommen; Punkt 2 wird als Motion angenommen.

97.3499 n Mo. Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Obligationenrechts vorzuschlagen, durch die dem Artikel 321c ein Absatz 4 angefügt wird, der wie folgt lautet:

Leistet ein Arbeitnehmer im Lauf eines Jahres mehr als hundert Stunden Überstundenarbeit, so muss der Arbeitgeber die Überstundenarbeit, soweit sie 100 Stunden übersteigt, durch Freizeit von doppelter Dauer ausgleichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwiggart (93)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3500 n Po. Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaeramt (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur umweltgerechten Bewältigung des Verkehrs im Knonaeramt vorzulegen. Dieser soll mindestens folgende Themenbereiche umfassen:

- Aufschlüsselung des im Knonaeramt zirkulierenden Verkehrs (öffentlicher und privater) nach Herkunft und Ziel, nach Tageszeiten sowie nach Personen- und Güterverkehr.

- Kosten des Baues der A4 im Knonaeramt (fehlender Teil plus Teil der Westumfahrung, der zur Funktionstüchtigkeit der A4 notwendig ist, Ueberdeckung des Teilstückes bei Knonaeramt).

- Kosten einer neuen Bahnlinie von Zürich ins Knonaeramt durch den Uetliberg, und zwar in folgenden Varianten:

1. Als Teil der NEAT-Zufahrt (Stuttgart-) Zürich-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Italien (doppelspurig, hochgeschwindigkeitstauglich).

2. Als Teil einer S-Bahn-Verbindung Knonaeramt-Zürich mit Uetlibergtunnel zur Abkürzung der Urdorfer-Schleife (allenfalls einspurig).

3. Kombination von 1. und 2.

- Massnahmenpaket zur Umlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, inkl. Kostenangaben der einzelnen Massnahmen.

- Abschätzung der Kosten und Auflistung der Vor- und Nachteile einer Bahnverbindung (Stuttgart-) Zürich-Uetliberg-Knonaeramt-Rotkreuz-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Mailand gegenüber der SBB-Variante (Vollausbau) Zürich-Thalwil-Litti-Zug-Arth-Goldau-Gotthard.

22.04.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3501 n Po. Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwecks Prophylaxe gegen Geburtsgebrechen infolge eines vollständigen Verschlusses der Neuralrinne (Spina bifida, Myelomeningocele, Encephalocele, Anencephalie) die Beifügung von Vitamin B9 zu Lebensmitteln (z.B. im Getreidemehl) vorgeschrieben bzw. gefördert werden sollte.

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3502 n Mo. Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb (09.10.1997)

Um im internationalen Medienmarkt langfristig ein schweizerisches Radio- und Fernsehangebot gewährleisten zu können, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) umfassend zu lokern. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die zur Stärkung und Flexibilisierung der SRG im Umfeld des globalen Wettbewerbs notwendigen Änderungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vorzuschlagen.

Zu diesem Zwecke sind insbesondere

- die allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen zu erleichtern
- der Leistungsauftrag der SRG neu zu definieren
- die Voraussetzungen für eine erhöhte Selbstfinanzierung zu schaffen
- das Gebührenmonopol zugunsten schweizerischer Veranstalter, die Leistungen im Sinne des Leistungsauftrags erbringen, zu lockern.

Die von der SRG und allfällig weiteren Veranstaltern im Rahmen ihres Leistungsauftrags erbrachten Leistungen von öffentlichem Interesse (Service Public), insbesondere für die französischen italienischen und rätoromanischen Sprachregionen, sind angemessen zu entschädigen. Ueber die Empfangsgebühren sind prioritär die eigenständigen Programme und Programmteile (TSR, TSI, CRR) der regionalen Fernsehveranstalter der SRG zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bosshard, Bühler, Christen, Couchepin, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Fritschi, Guisan, Heberlein, Kofmel, Loeb, Maspoli, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (28)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3503 n Ip. Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals (09.10.1997)

Angesichts der stetig steigenden Anzahl Aufgaben, die der Zollverwaltung überbunden werden, und des immer höheren Verkehrsaufkommens haben die Zollbeamten zunehmend Mühe, ihren Auftrag zu erfüllen.

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Frage ersucht:

Ist er bereit, den Personalbestand zu erhöhen, insbesondere derjenige des Grenzwachtkorps, und die Beamten mit den Mit-

teln auszustatten, die es ihnen erlauben, ihre Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen?

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3505 n Po. Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29.09.1995 (KLV) zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher, Blaser, Bühlmann, Columberg, Ducrot, Durrer, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Langenberger, Leemann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (41)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3506 n Po. Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen (09.10.1997)

In Anbetracht der Tatsache, dass:

- es sinnvoller ist, eine Schwangerschaft zu vermeiden als abzubrechen;

- durch Sterilisation Schwangerschaften vermieden werden können, und dass die Sterilisation, wird sie frei und in vollem Bewusstsein der Folgen gewählt, ein zufriedenstellendes und geeignetes Mittel zur Empfängnisverhütung ist,

- Sterilisation (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) durch einen chirurgischen Eingriff erfolgt, der von einem Arzt durchgeführt wird und somit unter die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen nach KVG fallen sollte,

- es sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesellschaft als Ganze eine Fehleinschätzung ist, wenn man bei der Entscheidung für oder gegen eine Sterilisation die Kostenfrage mit ins Spiel bringt,

wird der Bundesrat ersucht, die Sterilisation für Frauen und Männer in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die nach KLV von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Columberg, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zapfl (52)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3509 n Ip. Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung (09.10.1997)

Der Ausländeranteil unter den Bezüglern von Arbeitslosengeld dürfte auch künftig ständig steigen. Diese Entwicklung zeigt auf, dass unser Land eine falsche Arbeitsmarkt- und Ausländerpolitik

macht und immer mehr Leute ins Land lässt, die ungenügend qualifiziert sind oder in den von den Ausländern bevorzugten Branchen längerfristig keine Anstellung finden können.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie hat sich der Anteil der arbeitslosen Ausländer, gemessen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen, in den letzten 20 Jahren (von Jahr zu Jahr) entwickelt?

2. Wie teilen sich diese Ausländer geschlechtsspezifisch auf?

3. Was für Ausländerkategorien sind vor allem betroffen?

4. Aus welchen Branchen stammen die arbeitslosen Ausländer vorwiegend?

5. Wie hoch ist der durchschnittlich jährlich bezogene Betrag pro Ausländer?

6. Wie hoch ist die Jahresgesamtsumme an Arbeitslosengeldern, welche Ausländer in unserem Lande beziehen?

Mitunterzeichner: Steffen

(1)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3512 n Mo. Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo) (10.10.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Versicherten, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch folgende Massnahmen zu erleichtern:

1. Ausrichtung von höchstens 90 (heute 60) besonderen Taggeldern während der Planungsphase eines Projektes (Aenderung des AVIG, Art. 71a);

2. Unterstützung von gemeinschaftlichen Firmengründungen, indem diese Möglichkeit ausdrücklich im AVIG festgehalten und z.B. auf die Gründung von Genossenschaften besonders hingewiesen wird;

3. angemessene Verlängerung der für Bürgschaften genannten Frist von sechs Monaten kontrollierter Arbeitslosigkeit zur Einreichung eines Projektes (Aenderung von AVIG, Art. 71b Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (27)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln, den Punkt 2 als erfüllt abzuschreiben und ist bereit, den Punkt 3 als Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.12.1997 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird als Postulat angenommen, Punkt zwei wird als erfüllt abgeschrieben, Punkt 3 wird als Motion angenommen.

97.3513 n Ip. Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenz-wächter (09.10.1997)

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, damit die Grenz-wächter wieder unter akzeptablen Bedingungen arbeiten können?

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3515 n Mo. Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten (10.10.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, einen besonderen Telefondienst für Drogenkonsumenten einzurichten.

Der Dienst soll folgende Leistungen umfassen:

24-Stunden-Betrieb

Informierung und Beratung von Drogensüchtigen, insbesondere mit Angabe der nächsten Dienststellen, Einrichtungen und Drogenfachleute, an die sich die Drogensüchtigen wenden können
Begleitung der um Hilfe ersuchenden Personen
Einstellung von ausgebildetem Personal.

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3518 n Ip. Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes (10.10.1997)

Wenn der laufende interkantonal nur schwach vernetzte Aufbau der Fachhochschulen in bisheriger Manier fortgesetzt wird, dann wird es in der Schweiz in wenigen Jahren rund 80 Hochschulinstitutionen in 15 verschiedenen Kantonen an 34 verschiedenen Orten für rund 120 000 Studierende geben (50 BIGA-Fachhochschulinstitutionen, etwa 15 kantonale Nicht-BIGA-Fachhochschulen und 12 universitäre Hochschulen).

Diese Dichte und Streuung von Hochschulen ohne eine eigentliche übergeordnete und systematische Schwerpunktbildung und Koordination (Kompetenzzentren und Netzwerke) wäre Weltweit einzigartig und auf dem Hintergrund von Qualitäts- und Kostenansprüchen zumindest fragwürdig. Im Vergleich dazu haben beispielsweise die Niederlande in den 80er Jahren ihre rund 300 Höheren Fachschulen auf 80 Fachhochschulen zusammengefasst.

1. Entspricht die sich abzeichnende Aufbauentwicklung den Vorstellungen des Bundesrates von einer integrierten und synergetischen Hochschullandschaft Schweiz (Fachhochschulen und Universitäten)?

2. Welche Steuerungsinstrumente der Gesetzgebung will der Bundesrat mit welchem Härtegrad anwenden, um den bisherigen Trend hin zu kantonseigenen (Standortwettbewerb) Lösungen mit fachlichen Rundumangeboten (Fakultäten, Departemente, Abteilungen) auf den Grundausbildungs- und Aufbaustufen zu brechen?

3. Wie steht es mit der Bereitschaft des Bundesrates, nötigenfalls die Bundesbeitragsleistungen (33% der Investitions- und Betriebsbeiträge) denjenigen Schulen und Kantonen zu verweigern, welche sich nicht an die vorgeschriebenen Beitragsvoraussetzungen im Bundesgesetz (FHSG) und in der Verordnung (FHSV) halten (Koordination, zweckmässige Organisation, Arbeitsteilung, usf.)?

4. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission hat in ihren Zielsetzungen über die Fachhochschullandschaft Schweiz FH 2003 das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren zweiphasig ausgestaltet. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sie sich dabei ab?

5. Geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass sich längerfristig die Pensen und Gehälter der Fachhochschuldozenten denjenigen der Universitätsdozenten angleichen werden? Sind die damit verbundenen Mehrkosten in den Kostenplänen des Bundesrates (Botschaft zum FHSG vom 30.05.1994) bereits enthalten? Der Bundesrat veranschlagt die Mehrkosten für den Fachhochschulausbau im Zeitraum zwischen 1996 und 2003 auf rund 600 Millionen Franken.

6. Zur Verbesserung der Beschaffungschancen der Studienabsolventen reichern die Universitäten ihre Lehrgänge vermehrt mit Praxiskomponenten an. Gleichzeitig aber verstärken die Fachhochschulen im Rahmen ihrer Standardanhebungen den theoretischen Teil ihrer Ausbildungsprogramme. Wie beurteilt der Bundesrat diese wechselseitige Annäherung, die dazu führen könnte, dass wir bald einmal nicht mehr zwei komplementäre, sondern zwei kompetitive Ausbildungssysteme auf der Tertiärstufe nebeneinander vorfinden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (22)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3522 n Mo. Bühler. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) zur Vermeidung einer Ueberbesteuerung zu revidieren.

Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Christen, Dettling, Durrer, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hochreutener, Kofmel, Leu, Lötscher, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Steiner, Tschuppert, Widrig, Zapfl, Leuba (38)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3523 n Po. Bühler. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einsetzung eines Delegierten des Bundesrates für Unternehmensansiedelung zu prüfen. Dieser hätte insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherstellung eines internationalen Marketings und der Akquisition von Unternehmen und supranationalen Organisationen in Absprache mit den Kantonen.

- Beratung und Begleitung der anzusiedelnden Unternehmen.

- Koordination und Unterstützung der Kantone bei Ansiedlungsprojekten.

- Beratung des Bundesrates und der Kantone bei Grossansiedlungen.

Der Delegierte ist dem Volkswirtschaftsdepartement zu unterstellen. Der Stelleninhaber sollte über internationale Managererfahrungen verfügen und ist obligationsrechtlich anzustellen. Die Arbeiten sollen auf jene Bereiche konzentriert werden, in denen unser Land über besonders gute Rahmenbedingungen verfügt. Die zusätzlichen Aufwendungen sind durch anderweitige Einsparungen zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Bosshard, Christen, Comby, Dettling, Dupraz, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kofmel, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steiner, Theiler, Tschopp, Vetterli, Weigelt (37)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3525 n Mo. Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (10.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, Patientenrechte zu umschreiben und in Zusammenarbeit mit den Kantonen für deren Gewährleistung zu sorgen. Der Bundesrat könnte dazu Mindestanforderungen erlassen und die Kantone verpflichten, ein Verfahren einzurichten; Rechtsgrundlage ist Artikel 58 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes (Durchführung der Qualitätssicherung).

Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist, dass das Beschwerderecht einfach und leicht zugänglich ausgestaltet wird und geforderte Auskünfte klar erteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jeanprêtre, Spielmann, Ziegler (7)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3527 n Mo. Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die AHV so zu ändern, dass die Einrichtung eines zentralen Registers (Spiegelregister) bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) ausgeschlossen ist, mit dem der direkte elektronische Zugriff auf die Daten über die individuellen Konten (IK) der in der AHV/IV versicherten Personen ermöglicht würde.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Philipona, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Leuba (79)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3530 n Mo. (Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz (10.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Beteiligungsgesellschaften, die dem breiten Publikum geöffnet sind und insbesondere Kapital bei Kleinanlegern und Pensionskassen akquirieren, dem Anlagefondsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Alder, Burgener, Fässler, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jans, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Tschäppät, Vermot (12)

15.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Jans übernommen.

97.3532 n Mo. Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr) (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der geplanten Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches eine Erweiterung des Sanktionskatalogs vorzuschlagen, welche namentlich auch folgende Möglichkeiten beinhaltet:

Der Richter kann zusätzlich zu bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafen Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit vorschreiben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, Diener, Dünki, Engler, Gadiant, Heberlein, Meier Samuel, Steinegger, Thür, Tschäppät (16)

01.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3534 s Mo. Ständerat. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (Respini) (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. ein neues Konzept für die Kommunikation zwischen Bundesrat, Verwaltung, Parlament, Medien und der Öffentlichkeit zu erarbeiten mit dem Ziel, durch klare und wirksame Botschaften vollständige und konzise Informationen zu vermitteln.

Dieses Konzept soll im Hinblick auf die Beschaffung, die Erarbeitung und die Verbreitung der Informationen alle technischen Möglichkeiten, die es heute gibt, mit einbeziehen. Auch die Linguistik, die Sozialwissenschaften und die Psychologie sind für die Verbesserung der Qualität der Kommunikation heranzuziehen.

2. die notwendigen Gesetzesänderungen zu veranlassen, damit das neue Kommunikationskonzept im Verkehr zwischen Bundesrat und politischen Vertretungen (Parlament, Kantone und Sozialpartner) und zwischen dem Bundesrat und den Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Öffentlichkeit umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Gentil, Martin, Paupe, Rochat, Saudan, Schmid Carlo (12)

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

22.06.1998 Ständerat. Annahme.

97.3540 n Mo. Nationalrat. Ökologische Steuerreform (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (97.033)) (11.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament im Hinblick auf den Ersatz der geltenden Finanzordnung im Jahr 2006 bis spätestens im Jahr 2002 eine Botschaft über die für eine ökologische Steuerreform notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer ökologischen Steuerreform soll einerseits der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und andererseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

Die Revision ist aufkommens- und fiskalquotenneutral auszugestalten und hat für den Anpassungsprozess der Wirtschaft genügende Übergangsfristen sowie Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen vorzusehen.

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

01.12.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.033 BRG

97.3544 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation (08.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten ein Moratorium für die Transplantation von tierischen Organen auf den Menschen einzufügen.

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 97.035 BRG

97.3545 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung (14.11.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Wissenschafts- und Technologiebotschaft 2000-2003 aufzuzeigen, wie sich die Situation der Frauen in Ausbildung, Lehre und Forschung an Hochschulen und Fachhochschulen entwickelt hat und mit welchen zusätzlichen Massnahmen er die Anstrengungen für die angemessenere Vertretung der Frauen in diesen Bereichen verstärken will.

14.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3547 n Mo. Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.300)) (18.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament bis spätestens im Jahr 2001 eine Botschaft über die für eine Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung soll einerseits der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und andererseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

09.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

24.06.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.300 Kt.IV. Luzern

97.3549 n Po. Geschäftsprüfungskommission NR. Militärische Beförderungen (20.11.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei Beförderungen in der Armee, Anwärterinnen und Anwärter einen Strafregister-Auszug beizubringen haben.

14.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3554 n Ip. Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates (01.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass seine Stäbe im heutigen Zeitpunkt die für ausserordentliche Lagen erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse besitzen?
2. Ist der Bundesrat bereit, durch ein geeignetes Alarmierungs-, Verbindungs- und Führungssystem den Einsatz seiner persönlichen Stäbe jederzeit sicherzustellen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann der Bundesrat die operative Bereitschaft seiner Stäbe bestätigen?
4. Ist der Bundesrat bereit, seine Stäbe, insbesondere diejenigen der Generalsekretäre, jährlich mindestens einmal zusammen mit dem Bundeskanzler als Stabschef und einem Teil des Bundesrates testen zu lassen?
5. Könnte nicht die jetzt eingübte Vorbereitungsgruppe oder mindestens deren Chef weiter beauftragt werden?
6. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die auf militärischer Seite vorhandenen Führungs- und Entscheidungserfahrungen für Krisenlagen in geeigneter Form für seine Stäbe nutzbar gemacht werden sollten?

7. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Akzeptanz derartiger Übungen in allen betroffenen Teilen der Verwaltung anerkannt wird?

Mitunterzeichnende: Bonny, Thür (2)

28.01.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3558 n Ip. Ehler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel (02.12.1997)

Gegenwärtig ist bei den Konsumenten eine grosse Verunsicherung in Bezug auf gentechnisch veränderte Nahrungsmittel festzustellen. Das Gleiche gilt auch für Produzenten, Verarbeiter und Verteiler. Die Bestrebungen, Kanäle mit traditionell hergestellten Nahrungsmitteln offen zu halten und damit den Konsumenten eine echte Wahlfreiheit zu geben, scheitern heute daran, dass niemand mehr entsprechende Garantien abzugeben vermag. Tatsächlich können auch bei traditionell hergestellten Nahrungsmitteln, beispielsweise infolge von Kontamination beim Transport oder bei der Verarbeitung, immer wieder kleinste Spuren von gentechnisch veränderten Organismen nachgewiesen werden. Auch die Bioproduzenten kämpfen mit diesem Problem. Ihre Anstrengungen um eine möglichst hohe Natürlichkeit werden dadurch untergraben. Generell erhält man den Eindruck, dass im internationalen Handel wenig unternommen wird, um eine Vermischung von traditionell hergestellten und gentechnisch veränderten Produkten zu verhindern.

Dieser Zustand ist für Produzenten und Konsumenten gleichermaßen unbefriedigend: Beide wissen letztlich nicht, was sie genau einkaufen. Diese Unsicherheit dürfte wohl solange bestehen bleiben, als eine Nulltoleranz angestrebt wird, die heute faktisch niemand mehr garantieren kann.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Könnte das Problem nicht in der Weise gelöst werden, dass eine Toleranzgrenze festgelegt wird und dass Produkte, welche die Toleranzgrenze nicht erreichen, sowohl gegenüber den Bauern wie auch Konsumenten als "traditionell hergestellt" bezeichnet werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, sich - national und international - auf eine einheitliche Analyseverfahren zu verständigen, um der heutigen Unsicherheit auf allen Stufen zu begegnen?
3. Könnte eine Deklaration auch in der Weise vorgenommen werden, dass neben dem Inhalt der Produkte auch die Produktionsprozesse - traditionell bzw. mit Einsatz von Gentechnologie - deklariert werden?
4. Müsste in dieser sensiblen Frage nicht noch vermehrt darauf geachtet werden, die Deklaration deutlicher wahrnehmbar und verständlicher zu gestalten?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, über seine diplomatischen Kanäle die Beschaffung von traditionell hergestellten Futtermitteln, beispielsweise von Soja, zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (22)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3563 n Ip. Grüne Fraktion. 1998. Keine Armeetage (02.12.1997)

Am 20.11.1997 hat Bundesrat Ogi den Startschuss für die Armeetage vom 12. und 13.06.1998 in Frauenfeld gegeben. Eine solche Leistungsschau lässt viele Fragen offen.

1. Ist der Bundesrat bereit, seinen Entscheid für die Armeetage nochmals zu überdenken?

2. Im Armeeleitbild 95 (ALB 95) erwähnt der Bundesrat als sicherheitspolitische Strategie nebst der Armee die Bereiche Aussenpolitik, den Zivilschutz, die Wirtschaftspolitik und Aussenwirtschaftspolitik, die wirtschaftliche Landesversorgung, den Staatsschutz und die Information. Da mit den Armeetagen in Frauenfeld nur die Armee zur Schau gestellt werden soll, fragen wir den Bundesrat, ob er der Armee gegenüber etwa der Aussenpolitik, der Information oder etwa dem Staatsschutz grössere Bedeutung zumisst? Wenn nein, auf wann werden "Aussenpolitiktage" geplant?

3. Der Armeeauftrag wird sowohl im Sicherheitsbericht 90 als auch im ALB 95 in drei gleichwertige Bereiche aufgeteilt. Wird allen drei Bereichen an den vorgesehenen Armeetagen umfangmässig gleiche Bedeutung zugemessen? Oder welche Gewichtung ist vorgesehen? Welchen Stellenwert wird dabei dem Aufbau einer europäischen Sicherheitsordnung beigemessen?

4. Welche Bedeutung wird an den Armeetagen den sogenannten neuen Risiken, z.B. dem Nord-Süd-Gefälle, beigemessen?

5. Wird die Armeeschau auch den Aspekten der Konfliktvermeidung Rechnung tragen? Inwiefern?

6. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass mit der Armeeschau vor allem jenen Kräften in unserem Land Auftrieb gegeben wird, die daran glauben, mit einer schlagkräftigen Armee liessen sich Konflikte lösen oder vermeiden?

7. Der Bundesrat geht von 300 000 Zuschauern aus. Wie gedenkt er, deren möglichst umweltverträgliche Beförderung sicherzustellen? Mit welchem Modalsplit rechnet er?

8. Sieht der Bundesrat ein, dass in Anbetracht der enormen Umweltbelastung durch Flugverkehr an den Armeetagen wenigstens auf das Präsentieren von Militärflugzeugen in der Luft verzichtet werden sollte?

9. Wieviel pensionierte Militärpersonen sind für die Vorbereitungen der Armeetage angestellt worden? In welchem Umfang belaufen sich deren Honorare?

10. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die drei Millionen Franken, die für die Armeetage 1998 vorgesehen sind, nicht besser in Friedensförderungsmassnahmen, die Bemühungen für gewaltfreie Konfliktlösungen und Demokratieförderung investiert werden sollten?

11. Ist der Bundesrat bereit, statt der vorgesehenen drei Millionen Franken in Armeetage zu investieren einen Teil dessen jenen NGO zukommen zu lassen, die sich seit Jahren um gewaltfreie Konfliktlösungen bemühen?

12. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass in der gegenwärtigen Positionierung der Schweiz in Europa und in der Welt statt Armeetage "UNO-Tage" einen zukunftsgerichteten Beitrag für unser Land und die internationale Friedenssicherung leisten könnten?

13. Wie ist das Zitat in der EMD-Pressemitteilung vom 20.11.1997: "Die Armee, das sind wir alle zusammen" von Alt-Korpskommandant Paul Rickert zu verstehen?

Sprecherin: Hollenstein

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3566 n Ip. Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) (04.12.1997)

Im Rahmen der Restrukturierung des Volkswirtschaftsdepartements (EVD), wird ein neues Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) ab 01.01.1998 das BIGA ersetzen. Letzteres wird bei dieser Gelegenheit seine Bezeichnung ändern.

Eine der Folgen dieser Umstrukturierung ist die Umsiedlung des Büros für Konsumentenfragen, vom Zentralsekretariat des EVD ins BWA.

In dieser Sache haben wir folgende Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die Umsiedlung des Büros für Konsumentenfragen ins Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)?

2. Trifft es zu, dass die KonsumentInnenorganisationen mit grossem Nachdruck forderten, dass dieses Büro dem Generalsekretariat des EVD zugeteilt bleibt, oder höchstens administrativ und nicht hierarchisch dem BWA unterstellt wird?

3. Wenn solche Bedenken geäussert wurden, warum ist der Bundesrat nicht darauf eingegangen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die hierarchische Unterstellung dem BWA die Neutralität und Unabhängigkeit dieses Organs beeinträchtigt und dadurch auch die Position der Konsumentinnen und Konsumenten schwächt?

5. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass dieses Büro die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten vertreten kann, insbesondere bei Stellungnahmen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen und auch dann, wenn es eine andere Haltung als das BWA einnimmt?

6. Ist der Entscheid für diesen Wechsel unwiderruflich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubacher, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (29)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3567 n Ip. Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) (04.12.1997)

1. Gibt es in Bezug auf die Aufsicht der RAV trotz der rechtlich scheinbar klaren Kompetenzordnung zwischen dem Bund und den Kantonen (vgl. AVIV Art. 119a, Abs. 1 und 2) im praktischen Vollzug Schnittstellenprobleme, welche dazu führen, dass weder der Bund noch die Kantone die effektive und effiziente Aufsicht der RAV an die Hand nehmen?

2. Wieviele Stellensuchende hat ein Berater praktisch und nicht nur vorschriftsgemäss zu betreuen, d.h. wenn man die Personalfuktuation, die Ferien und den Ausbildungsbedarf berücksichtigt?

a. Gibt es Maximalzahlen, welche?

b. Gibt es Minimalzahlen, welche?

c. Wie sieht der gesamtschweizerische Durchschnitt aus?

3. Wie sieht der Leistungsausweis der RAV in Bezug auf die Langzeitarbeitslosen aus? Falls dieser nicht genügt, welche neuen Kapazitäten müssen geschaffen werden, damit auch Langzeitarbeitslose und nicht nur "Neuarbeitslose" die ihnen zukommende Beratung und Betreuung bekommen?

4. Wie oft kommt es vor, dass die RAV wegen Arbeitsüberlastung Arbeitslose einfach an Temporärfirmen weitervermitteln?

5. Wer ist in Zukunft für die Prüfung der Gesuche im Zusammenhang mit den Beschäftigungsprogrammen zuständig: sind es die tripartiten Kommissionen, in denen ja auch die Sozialpartner vertreten sind oder sind es weiterhin die Sozialpartner, wie es im Kreisschreiben über arbeitsmarktliche Massnahmen vom 30.05.1997 vorgesehen war?

6. Wie funktioniert die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) und welche Erkenntnisse resultieren aus ihrer Tätigkeit?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (34)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3569 n Ip. Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten (04.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um eine wirksame Steuerung der Personalkosten zu gewährleisten?
2. Gibt es einheitliche Vorgaben?
3. Wie wird garantiert, dass die Vorgaben eingehalten werden? Mit welchen Mitteln werden Fehlentwicklungen korrigiert und sanktioniert?
4. Kann der Bundesrat Auskunft geben über die ersten Erfahrungen mit der Personalkostensteuerung? Wenn ja: welche Resultate sind zu erkennen? Wenn nein: Wann ist eine Auskunft möglich?
5. Hat sich der Bundesrat Zielvorgaben für die Senkung der Personalkosten gesetzt? Welche sind es und wie will er sie erreichen?
6. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass - eine wirksame Personalkostensteuerung vorausgesetzt - die jährliche Festlegung eines Stellenplafonds nicht mehr notwendig ist? Wann ist allenfalls mit einem Antrag auf Aenderung des Gesetzes zu rechnen?
7. Wie die meisten öffentlichen Verwaltungen zahlt der Bund im untersten, unteren und mittleren Bereich zu hohe, im obersten Bereich eher zu tiefe Löhne. Glaubt der Bundesrat, dass mit der Personalkostensteuerung eine Annäherung der Bundeslöhne an den Markt möglich wird? Wenn nein: Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt er, eine solche Annäherung zu erreichen?
8. Ist es möglich, die Auslagerung von ordentlichen Verwaltungsaufgaben - offen oder indirekt durch Aufträge an Gutachter und Experten - zu kontrollieren und zu begrenzen evtl. sogar in die Personalkostensteuerung einzuschliessen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (13)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3571 n Mo. Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende (08.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Aenderung des AHV-Gesetzes in dem Sinne vorzulegen, dass alleinstehenden AHV-Rentnern ein Zuschlag von 20 Prozent zu ihrer Rente gewährt wird. Rente und Zuschlag dürfen zusammen den Höchstbetrag der Altersrente nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (39)

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3572 n Po. Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen (08.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie in der Schweiz Unternehmungen, welche eine aktive Veloförderung (z.B. mit der Abgabe von Firmenvelos, velofreundlichen Einrichtungen u.a.m.) betreiben, im Sinne eines Anreizsystems belohnt werden können. Analoge, kürzlich eingeführte Massnahmen in den Niederlanden über entsprechende Steuererleichterungen belegen, dass damit nicht nur eine grosse Wirkung bezüglich der Erhöhung des Veloanteils möglich ist, sondern dass sich daraus enorm positive, für die Gemeinwesen sogar lohnende finanzielle

Effekte auch im Bereich der Gesundheits-, Umwelt- und Verkehrskosten ergeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (23)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3573 n Po. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Illegale Schnittblumenimporte (08.12.1997)

Die seit einigen Jahren praktizierte Importregelung für Schnittblumen (VEGOS 95, BWL, BAWI) und vor allem die passive Rolle des Amtes für Ein- und Ausfuhr (AEA) hat dazu geführt, dass findige Holländer die nachlässige Haltung dieses Amtes missbrauchen und praktisch unbehelligt von Schweizer Behörden ein bandenmässig aufgezogenes Netz von illegalen Verkäufen zu Lasten des Bundes und der korrekt handelnden Schweizer Unternehmen aufgezogen haben.

Die Aktivitäten haben mittlerweile einen so grossen Umfang angenommen, dass ein spürbarer volkswirtschaftlicher Schaden entstanden ist:

1. Dem Bund entgehen Importzölle in Millionenhöhe.
2. Schweizer Produzenten können ihre Waren im Inland immer seltener zu Marktpreisen absetzen. Dies gefährdet über 25 000 Arbeitsplätze und führt zu weiteren Steuerausfällen.

Dieser Schaden wird ohne sofortige Intervention weiter wachsen. Das Vorgehen der sog. "fliegenden Holländer", in der Regel Einmannbetriebe, ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten: Sie fahren mit vollbeladenen, verkaufsgerecht eingerichteten LKWs in die Schweiz. Die Ware besteht aus einem gängigen Sortiment von in Holland äusserst billig eingekauften Schnittblumen. Am Zoll werden sie entweder falsch deklariert als sog. "Grün" (zoll- und kontingentsfrei) oder mittels fingierter Rechnungen über angebliche Inlandkäufe eingeschmuggelt. Aufgabe des AEA ist es u.a., die Deklarationen und kontingentsrelevanten Angaben zu prüfen und Vergehen oder Missbräuche zu ahnden. Da aber das AEA in dieser Funktion seit langem versagt, ist die unhaltbare Situation eingetreten, dass ausländische Delinquenten ungestraft einen erheblichen Vorteil aus der Schweizer Marktsituation ziehen können. Diesen Vorteil erzielen sie, indem sie praktisch sämtliche einschlägigen Schweizer Gesetze und Bestimmungen missachten: Sie betrügen den Staat um Zoll und MWSt, indem sie Ware ins Land schmuggeln, sie haben in der Schweiz weder eine Niederlassungs- noch eine Arbeitsbewilligung, sie führen weder Steuern, Abgaben noch Sozialleistungen an den Staat ab, sie missachten mit fingierten Inlandkäufen die schweizerische Kontingentsgesetzgebung und halten ausserdem oft die Ruhezeit für LKW-Chauffeure nicht ein.

Die einheimischen Grossisten leisten dagegen nicht nur Steuern (inkl. MWSt und Treibstoff), Abgaben und Sozialleistungen und sichern Arbeitsplätze im eigenen Betrieb, sondern ermöglichen auch der Inlandproduktion durch die Einhaltung der Kontingentsvorschriften das Ueberleben. Selbstverständlich führt das korrekte Verhalten dieser Schweizer Betriebe zu erheblichen Preisnachteilen gegenüber dem billig verkauften, in betrügerischer Weise eingeführten und auf wenige gängige Sorten reduzierten Sortiment der sog. "fliegenden Holländer". Trotz Dumpingpreisen realisieren sie riesige Gewinne zum Schaden von Bund, Kantonen, Gemeinden und einheimischen Arbeitsplätzen.

Wir bitten den Bundesrat, auf Grund der existentiellen Bedeutung für Schweizer Betriebe dringlich:

1. mit dem nötigen Nachdruck das AEA zu überprüfen und die manifesten Mängel sofort zu beheben, so dass das Funktionieren des Amtes im Sinne seines gesetzlichen Auftrages wieder gewährleistet ist;
2. der beschriebenen illegalen Verkaufstätigkeit der sog. "fliegenden Holländer" wirksam entgegenzutreten und Schaden von korrekt arbeitenden und abrechnenden Schweizer Betrieben abzuwenden;

3. die lasche Haltung der schweizerischen Zollorgane zu überprüfen, welche an der Grenze Polizeigewalt ausüben können und den bandenmässigen Schmuggel von Schnittblumen zum Schaden von Bund und Schweizer Betrieben, zu unterbinden. Durch nicht abgeführte Zölle und Kontingentsverletzungen sowie Bannbruch entgehen dem Bund jährlich mehrere Millionen an Einnahmen;

4. über die Ergebnisse seiner Untersuchungen sowie seine Massnahmen zu berichten.

Wir bitten den Bundesrat in Anbetracht der existentiellen Bedeutung von Schweizer Betrieben um sofortiges, nachdrückliches Handeln.

Sprecher: Steinemann

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3575 n Ip. Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar (09.12.1997)

Vor bald 18 Monaten verlor Walter Arnold, Projektleiter in der schweizerischen Entwicklungshilfe in Madagaskar, als unschuldig Opfer eines kriminellen Attentats unter tragischen Umständen sein Leben.

Seit der damaligen Stellungnahme des Bundesrats zu dieser verabscheuungswürdigen Ermordung, liegt ein dichter Schleier des Geheimnisses über dem Verbrechen an Walter Arnold. Sein Tod hat unter anderem auch bedauerliche Folgen für die gesamte Schweizerische und die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar.

Wir fordern den Bundesrat auf, die unternommenen Untersuchungen mit Entschlossenheit weiterzuführen, damit die Täter des schändlichen Verbrechens bestraft werden und das Andenken Walter Arnolds in Ehren gehalten wird.

Ist der Bundesrat bereit, sämtliche notwendigen Massnahmen zu ergreifen und die Anstrengungen zu verstärken, damit die schreckliche Tat aufgeklärt und dem Drama der Familie Arnold ein Ende gesetzt wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Dupraz, Guisan, Lachat, Ostermann, Pidoux, Steinegger (7)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3576 n Po. Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge (09.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen, Veteranenfahrzeuge (erhaltenswürdige, 30-jährige und ältere Fahrzeuge) generell von der Vignettenpflicht zu befreien (Art. 36quinquies Abs. 1, 2 und 4).

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Brunner Toni, Dreher, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Keller, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen, Vetterli (15)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3577 n Mo. Fankhauser. Amnestie für "Papierlose" (09.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Anlass des Jubiläums "150 Jahre Bundesstaat" und zu "50 Jahre UNO-Menschenrechte" eine Amnestie zu erlassen für Menschen, welche ohne gültige Aufenthaltsregelung sich seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz befinden.

Die Kriterien für die Gewährung der Amnestie sollen sich nach den Prinzipien einer humanitären Politik richten. Für die Festlegung dieser Kriterien soll der Bundesrat eine breit abgestützte, unabhängige Kommission einsetzen. Dieser Kommission können auch Mediationsfunktionen übertragen werden.

Ziel dieser Amnestie ist, den "Papierlosen", d.h. Menschen, die wegen ihrem ungeregelten Aufenthaltsstatus rechtlos sind, ihre

Würde zurückzugeben, den Solidaritätsgedanken zu fördern und der Marginalisierung eines Teiles der Gesellschaft entgegen zu treten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, von Felten, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (111)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3579 n Po. Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich (10.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine schnellere Inbetriebnahme und eine Ausweitung der Tätigkeiten des neuen Zentrums zu prüfen. Insbesondere sollte geprüft werden, wie das neue Zentrum nicht nur die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der humanitären Minenräumung unterstützen, sondern auch der möglichst raschen Umsetzung des Vertrages von Ottawa sowie der konkreten Feldarbeiten vor Ort dienen kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Maitre, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Roth-Bernasconi, Scheurer, Strahm, Suter, Thanei, Tschopp, Tschuppert, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (45)

19.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3580 n Ip. Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung? (10.12.1997)

Die gegenwärtige Zahl der stationären Therapieangebote für Suchtkranke (Drogen und Alkohol) muss auch in Zukunft gesichert sein. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

Teilt der Bundesrat meine Auffassung, dass eine zu rigorose Budgetpolitik nur die Fortsetzung der therapeutischen Aktivitäten zahlreicher Heime, die sich die Abstinenz der Suchtkranken zum Ziel gesetzt haben, gefährden würde?

Vor kurzem beantragte die Schweizerische Koordinationsstelle für stationäre Therapieangebote (KOSTE) ein Moratorium für die Umsetzung der Änderungen der IV-Subventionspraxis im Bereich der Hilfe für Suchtkranke. Zur Zeit wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Zusammenhang zwischen Invaliditätsgrad und Abhängigkeit untersuchen soll. Erachtet es der Bundesrat daher nicht auch als sinnvoll, der Forderung nach einem Moratorium Folge zu leisten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Eggly, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maitre, Müller-

Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (37)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3581 n Po. Widmer. Bericht zum Generationenvertrag (10.12.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, parallel zur 11. Revision der AHV, einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen den Generationen zu erstatten und konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens der Generationen in der Schweiz (Generationenvertrag) vorzuschlagen.

In einem ersten Teil des Berichtes sollten alle bereits getroffenen und geplanten Massnahmen für eine Durchmischung der Generationen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen (Bund, Kantone, Gemeinde) erfasst werden. Anhand dieses Kataloges solle eine Stellungnahme zur Wirksamkeit dieser Massnahmen entwickelt werden.

In einem zweiten Teil sollte sodann ein Leitbild erarbeitet werden, mit dem Ziel, ein besseres Zusammenleben zu ermöglichen und so den Generationenvertrag zu beleben. Die im Leitbild dargelegten Visionen sollen so angelegt werden, dass sie einerseits auf der operativen Ebene greifen können und andererseits einen Beitrag zur Festigung des sozialen Netzes leisten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Chiffelle, Columberg, Dormann, Düнки, Fankhauser, Fässler, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Spielmann, Stamm Judith, Stump, Thanei, Thür, Weber Agnes, Zwyzgart (37)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3582 n Mo. Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss (10.12.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament eine Änderung der Militärgesetzgebung zu unterbreiten, die die Aufhebung der obligatorischen Schiesspflicht vorsieht, oder zumindest Militärdienstpflichtige in den Jahren vom Bestehen der obligatorischen Schiessübungen befreit, in denen sie einen Wiederholungskurs absolvieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (46)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3583 n Po. Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen (10.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig statistische Erhebungen zur Erfassung der schulischen Leistungen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern anzuordnen. Prioritär ist dabei die Beteiligung an den internationalen Projekten der OECD.

Die Erhebungen sind im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems durchzuführen und mit den übrigen bildungsstatistischen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik zu harmonisieren. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu realisieren.

Der Bundesrat teilt dem Bundesamt für Statistik die notwendigen Kredite zu und stellt die Mitfinanzierung durch die Kantone sicher.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Vermot (21)

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3584 n Po. Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen (10.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig statistische Erhebungen zur Erfassung von Schlüsselqualifikationen, Kenntnissen und Fähigkeiten bei der erwachsenen Bevölkerung anzuordnen. Dabei ist die Beteiligung am internationalen OECD-Projekt "Life Skills" prioritär.

Die Erhebungen sind im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems von Kompetenzmessungen durchzuführen und mit den übrigen bildungsstatistischen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik zu harmonisieren. Der Bundesrat stellt die Finanzierung der Erhebungen sicher.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Vermot (22)

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3585 n Ip. Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik (10.12.1997)

Vom Januar bis zum Juni 1997 ist die Anzahl der registrierten Arbeitslosen von 205 501 auf 185 320 gesunken, im September 1997 erreichte sie 177 229 und ist seither wieder leicht angestiegen. Laut einer Pressemitteilung des BIGA vom 28.08.1997 ist der Rückgang von Januar-Juni 1997 zu wie Dritteln auf arbeitsmarktliche Massnahmen zurückzuführen. Im Klartext bedeutet dies, dass die Anzahl der Arbeitslosen im Juni 1997 unter Einbezug der Personen in Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammplätzen 198000-199000 betrug.

Es ist deshalb unklar, wie die Arbeitslosendaten zu interpretieren sind. Aus diesem Grunde möchte ich den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert der Bundesrat den Rückgang der Arbeitslosigkeit vom Januar-September 1997: Ist die Arbeitslosigkeit (saisonbereinigt) gesunken oder gestiegen?
2. Das BIGA hat im vergangenen August eine neue Statistik der Stellensuchenden präsentiert.
 - a. Enthält diese Statistik auch ausgesteuerte Langzeitarbeitslose? Wenn ja: Wieviele?
 - b. Gemäss BIGA stellt diese Statistik "kein neues Mass für die Arbeitslosigkeit dar und kann daher auch nicht als Arbeitsmarkt Ungleichgewicht interpretiert werden". Wie interpretiert der Bundesrat demnach diese Grösse?
3. Wie hoch ist gegenwärtig die korrekte Arbeitslosenquote?
4. Welche Vorkehren trifft der Bundesrat, um in Zukunft aussagekräftige Arbeitslosendaten zu veröffentlichen? Ist er insbeson-

dere bereit, in sich kohärente Zeitreihen ab 1990 zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Strahm, Thanei (17)

18.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3586 n Mo. Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz (10.12.1997)

Die EU-Kommission strebt eine stärkere institutionalisierte Einbindung derjenigen EU-Beitrittskandidaten an, mit denen vorderhand keine Verhandlungen aufgenommen werden. Sie will diese Einbindung mittels einer ständigen Europakonferenz bewerkstelligen. Im Rahmen einer Serie institutionalisierter Treffen auf allen Regierungsebenen soll insbesondere über aussenpolitische Fragen und solche der inneren Sicherheit gesprochen werden. Es ist möglich, dass auch die Schweiz zur Teilnahme an dieser Konferenz eingeladen wird. Um eine weitere Isolierung unseres Landes zu vermeiden, ersuche ich den Bundesrat, eine allfällige Einladung positiv zu beantworten.

Mitunterzeichnende: Suter, Tschopp (2)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3587 n Ip. Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonussystem. Gefährliche Praxis (10.12.1997)

Jahr für Jahr ergibt sich in den Lohnverhandlungen dasselbe Bild: Die Arbeitgeber sind nicht mehr bereit, die Teuerung voll auszugleichen, und tatsächliche Lohnerhöhungen rücken immer weiter ins Reich der Träume.

Seit einiger Zeit haben zudem verschiedene Unternehmen eine neue Praxis entwickelt. Diese besteht darin, Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen durch einen Bonus (eine Art Prämie) zu ersetzen. Eigenart dieses Bonus ist es, nicht Bestandteil des Lohnes zu sein.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Was hält er von der Praxis, die Lohnerhöhungen durch einen Bonus zu ersetzen?
- Bedroht diese Praxis nicht letztlich die Finanzierung zahlreicher Bestandteile unseres Sozialversicherungssystems (AHV, berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung, usw.)? Was die zweite Säule anbelangt, so spricht man von Verlusten in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken.
- Wie wirkt sich diese Praxis auf den Steuerertrag aus?
- Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um diese Praxis einzudämmen und ihr, wenn möglich, ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei (20)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3589 n Ip. Semadeni. Künstliche Beschneung mit biochemischen Zusatzstoffen (10.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das BUWAL bezeichnet in seiner Mitteilung zur Stoffverordnung Nr. 28 den biochemischen Zusatz Snomax als unbedenklich, wobei es sich bei seinem Entscheid allein auf die Angaben der Herstellerfirma abstützt. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass eine solche Praxis für die Beurteilung der direkten und indirekten Folgen sowie der Langzeitfolgen des Einsatzes

chemischer Zusatzstoffe bei der künstlichen Beschneung ungenügend ist? Welche andere Zusatzstoffe werden für die künstliche Beschneung verwendet bzw. zugelassen?

2. In Bayern, Vorarlberg, Salzburg und Südtirol sind biochemische Zusatzstoffe im Kunstschnee weiterhin nicht erlaubt. Der Referent für Natur und Umwelt des Deutschen Alpenvereins in München, Stefan Wittl, ist der Auffassung, dass nicht mit absoluter Sicherheit auszuschliessen sei, ob wirklich alle Bakterien im Mittel Snomax inaktiviert sind. Zudem könnten die Bakterien durch die zur Abtötung eingesetzte Beta-Bestrahlung genetisch verändert sein. Eine kürzlich in Basel (Kant. Laboratorium) im Auftrag von Greenpeace durchgeführte Analyse kommt zu ähnlichen Schlüssen.

Woher nimmt das BUWAL die Sicherheit, behaupten zu können, dass solche Aussagen nicht zutreffen? Wie beurteilt der Bundesrat die Einwirkungen von biochemischen Zusätzen (z.B. Snomax) auf die Natur? Welche indirekte Folgen sind aufgrund der längeren Beschneungsperiode (höherer Wasser-, grösserer Nährstoffeintrag) und der Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Schneebedeckung für die natürlicherweise vorkommenden Pflanzengemeinschaften zu erwarten?

3. Am 06.08.1997 fand in Thun unter der Leitung des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern eine Veranstaltung in Zusammenhang mit der technischen Beschneung und dem Einsatz von chemischen Hilfsmitteln statt. Die Beteiligten einigten sich, auf nationaler Ebene unter Beteiligung des BUWAL, des Schweizerischen Seilbahnenverbandes und von Pro Natura eine Arbeitsgruppe zu bilden. Sind bereits Ergebnisse bzw. neue Erkenntnisse vorhanden?

4. Auf Grund unterschiedlicher kantonaler Richtlinien und Gesetze besteht in der Schweiz in der Frage der Bewilligungspolitik von Schneesportanlagen keine einheitliche Praxis. Ist der Bundesrat bereit, in diesem sensiblen Bereich in Zusammenhang mit der Frage der Beimischung von biochemischen Zusatzstoffen mehr Verantwortung zu übernehmen und eine gesamtschweizerische, einheitliche, für Natur und Umwelt tragbare Schneesportanlagenpolitik anzustreben?

5. Wie den Mitteilungen zur Stoffverordnung Nr. 28 des BUWAL zu entnehmen ist, dürfen vernässte Hänge sowie empfindliche, schützenswerte Pflanzengesellschaften wie ungedüngte Heuwiesen oder Trockenwiesen aus Gründen des Naturschutzes weiterhin nicht künstlich beschneit werden. Sind dem Bundesrat Fälle bekannt, wo diesem Grundsatz nicht entsprochen wurde? Wie wird im Zuge der aktuellen, massiven Aufrüstung im Bereich der Schneekanonen sichergestellt, dass der in Artikel 18 NHG verankerte Biotopschutz gewährleistet ist?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (53)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3590 n Po. Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte (10.12.1997)

Verschiedene Massnahmen wurden bereits getroffen, um die Abstimmungsmodalitäten zu vereinfachen und der Stimmbeteiligung entgegenzuwirken. So wurde insbesondere die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung eingeführt, die in einigen Kantonen grossen Anklang findet. Dennoch ist die Pflicht, am politischen Wohnort zu stimmen, wie sie Artikel 3 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) vorsieht, nicht unproblematisch. Die briefliche Abstimmung zwingt die Stimmberechtigten dazu, sich mit der Vorlage bereits im voraus zu beschäftigen und die

nötigen Schritte zu unternehmen. Zudem zeigt die Genfer Erfahrung, dass sie nicht vor Missbrauch gefeit ist.

Im Zeitalter der Kreditkarten und der Mobilität muss man sich fragen, ob dieses Verfahren nicht modernisiert werden sollte. Ein Stimmrechtsausweis mit Chip (warum nicht sogar eine solche Vorrichtung auf der neuen Identitätskarte vorsehen) und ein einheitliches Informatiksystem hätten den Vorteil, dass man überall im Kanton über kantonale Vorlagen und überall in der Schweiz über nationale Vorlagen abstimmen könnte. Dadurch könnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Bürgerpflichten wahrnehmen, auch wenn sie Ferien halber oder aus anderen Gründen unterwegs sind. Die Unmöglichkeit, in einer anderen Gemeinde selbst des eigenen Kantons abzustimmen, stösst zu Recht auf Unverständnis. Deshalb bitte ich den Bundesrat, diesen Vorschlag zu prüfen und Artikel 3 des BPR entsprechend zu ändern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bühler, Christen, Comby, Couchepin, Dupraz, Frey Claude, Fritschi, Heberlein, Langenberger, Loeb, Nabholz, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Suter, Tschopp, Vogel, Wittenwiler (22)

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3595 n Mo. Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern (11.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Sensibilisierungsprogramm mit Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten, um den motorisierten Individualverkehr von und zu Sportveranstaltungen und Sportaktivitäten zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Weber Agnes (20)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3597 n Ip. Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden (11.12.1997)

1. Welche Anschlussgeleise und Strecken für den Gütertransport wurden in der Schweiz in den letzten 5 Jahren stillgelegt und bei welchen ist eine Stilllegung vorgesehen?

2. Erachtet der Bundesrat die Stilllegung von bestehenden Anschlussgeleisen für den Güterverkehr in der heutigen Zeit als sinnvoll?

3. Was unternimmt der Bundesrat im Hinblick darauf, dass nicht nur der Transitgüterverkehr, sondern auch der Ziel- und Quellgüterverkehr zunehmend auf der Schiene abgewickelt wird? Welche raumplanerischen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um längerfristig die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene auch im Binnenverkehr zu fördern?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich neben der Schaffung neuer Geleisenschlüsse auch für den Erhalt bestehender Anschlussgeleise für den Güterverkehr einzusetzen?

5. Was unternimmt der Bundesrat, damit seine Verkehrspolitik im Gütertransportbereich auch von den Kantonen und von den Gemeinden mitgetragen wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Strahm, Thanei (15)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3602 n Mo. Vogel. Kapitaleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer (16.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, die Steuergesetzgebung (StHG und DBG) so zu ändern, dass Kapitaleistungen von Vorsorge-

einrichtungen in dem Kanton besteuert werden können, wo der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bezzola, Borel, Christen, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Hämmerle, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lauper, Pelli, Philipona, Rennwald, Sandoz Marcel, Scheurer, Semadeni, Theiler, Tschopp, Filliez (21)

22.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3605 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung (09.12.1997)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende Februar 1998 die Botschaft zur 6. Revision der Erwerbsersatzordnung zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat sorgt bei dieser Revision u.a. dafür, dass die Armeeangehörigen, die einen längeren Beförderungsdienst absolvieren, mindestens finanziell gleichgestellt sind wie die Arbeitslosen, die nicht im Militärdienst sind.

19.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3606 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland (18.11.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, alle notwendigen diplomatischen Schritte zu unternehmen, damit unser Land Zugang zu den Dokumenten erhält, die sich in Deutschland, in Moskau, in den Vereinigten Staaten befinden und die Aktivitäten der Stasi und der KOKO in der Schweiz betreffen und dem Parlament über den Stand der unternommenen Schritte bis Ende 1998 Bericht zu erstatten.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3607 n Mo. Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung (17.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat, den beiden Postulaten zum Teilzeiteigentum, die er 1988 und 1993 entgegengenommen hat, nachzukommen und den eidgenössischen Räten zu diesem Bereich einen europakompatiblen Erlassesentwurf zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (24)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 97.3609 n Ip. Mühlemann. Privatisierung der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA) (17.12.1997)

Das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie aus dem Jahre 1901 wurde endlich der neuen Entwicklung angepasst und befindet sich heute in der Vernehmlassungsphase. Da bis zum Inkrafttreten des revidierten Gesetzes Handlungsbedarf besteht, wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt der Bundesrat die Wettbewerbsbedingungen zwischen der SMA und privaten Anbietern zu verbessern?

2. Wann werden Dienstleistungen zugunsten der SMA verrechnet?

3. Warum werden im neuen Gesetzesentwurf nicht neue Wege in Richtung Privatisierung der SMA eingeschlagen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bühler, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Hegetschweiler, Kühne, Müller Erich, Vallender, Weyeneth (12)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

28.09.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3611 n Ip. Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen (17.12.1997)

Die grosse Bedeutung einer intakten Atmosphäre und des natürlichen Klimahaushalts beginnt sich langsam im Bewusstsein der Menschen festzusetzen. Flugschauen stehen dieser konträr entgegen und üben eine geradezu negative Vorbildwirkung aus. An der Flugschau in Altenrhein vom August 1997 z.B., gingen Klagen ein über enorme Lärmbelastungen in einer sonst ruhigen Region. Auch die Tierwelt war durch die übermässigen Lärmimmissionen betroffen.

Für den Juni 1998 ist in Altenrhein ein noch grösseres Flugspektakel mit internationaler Beteiligung angesagt. In Anbetracht des grossen Widerstandes aus der Bevölkerung gegen die geplante Airshow und der unsinnigen Umweltbelastung stellen sich einige Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Bewilligung für die Airshow 1998 schon erteilt? Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, auf Grund der unbestrittenen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt die Flugschaubewilligung zu verweigern? Wenn die Bewilligung schon erteilt ist, welche Rahmenbedingungen werden vorgegeben, um die Luft- und Lärmimmissionen möglichst auf ein erträgliches Mass zu reduzieren? Mit wie hohen Lärmbelastung hätte die Bevölkerung zu rechnen? Um wieviel Prozent würde der zulässige Tageslärmwert am vorgesehenen Flugschautag überschritten werden?

2. Stimmt es, dass Bundesrat Leuenberger für den im August 1997 durchgeführten Flugtag Altenrhein in Absprache mit den österreichischen Behörden, die Lärmvorschriften für den Flugplatz Altenrhein ausser Kraft gesetzt hat? Gedenkt er, dieses Vorgehen bei künftigen Flugtagen zu wiederholen?

3. Ist der Bundesrat bereit, in Zukunft an zivilen Flugschauen zumindest keine Bewilligungen für in- und ausländische Militärflugstaffeln, Militärhelikopter und Kampfflugzeuge mehr zu erteilen?

4. Wo sind in den nächsten Monaten und Jahren Flugtage vorgesehen? Erachtet der Bundesrat eine Limitierung dieser Art unnötiger Umweltbelastungen nicht auch als sinnvoll? Wann gedenkt er, die nötigen Massnahmen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, Gonseth, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Thür, Wiederkehr (16)

01.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3612 n Ip. Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungen (17.12.1997)

Meiner Meinung nach sind die Verwaltungen von Post und Swisscom nach einseitigen Kriterien ausgewählt worden. Persönlich missbillige ich diese Kriterien. Könnten sie doch dazu führen, dass auch die ehemaligen Bundesbetriebe zu Körperschaften werden, die sich allein am Profit orientieren.

Die Kriterien wurden im übrigen nicht ganz konsequent angewandt: Politiker sind zwar aus den Verwaltungen, nicht aber aus den Direktionen verschwunden, denen nach wie vor frühere Mitarbeiter des Bundesrats und/oder einzelne Bundesratsmitglieder angehören.

Ich ersuche darum den Bundesrat um einige zusätzliche Auskünfte:

1. Bezüglich der Auswahlkriterien:

1.1 Welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit dem Auswahlverfahren für die Ernennung der Mitglieder der beiden Verwaltungen?

1.2 Welche persönlichen und beruflichen Qualifikationen wurden von den Kandidatinnen und Kandidaten verlangt?

1.3 Wurden bei der Zusammensetzung der Verwaltungen auch politische Kriterien (regionale Verteilung, Gewerkschaftsvertretung usw) berücksichtigt?

1.4 Weshalb wurden sämtliche bisherigen Verwaltungsratsmitglieder von der Wahl ausgeschlossen?

1.5 Weshalb wurden auch Politiker ausgeschlossen?

2. Bezüglich des Verfahrens:

2.1 Wie ist der Bundesrat konkret vorgegangen? Hat er die Frage dem zuständigen Departement abgetreten?

2.2 Trifft es zu, dass ein Headhunter eingesetzt wurde? Nach welchen Kriterien ist er ausgesucht worden und welche Stellung wurde ihm innerhalb des Verfahrens eingeräumt? Über wen liefen die Kontakte zu ihm?

2.3 Hatte der Bundesrat die Gelegenheit, über die Personen, die vom Headhunter bzw. vom Departement vorgeschlagen wurden, zu diskutieren, bevor sie kontaktiert wurden? Sind dem Bundesrat mehr Namen als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mandate vorgelegt worden? Konnte der Bundesrat Varianten prüfen?

2.4 Oder sah sich der Bundesrat vor vollendete Tatsachen gestellt, so dass er sich darauf beschränken musste, die Vorschläge des Headhunters bzw. des Departements abzusegnen?

Mitunterzeichner: Vogel

(1)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3613 n Ip. Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates (17.12.1997)

In der Schlussklärung des 2. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs aller 40 Mitgliedstaaten des Europarates vom vergangenen Oktober in Strassburg wird im Unterschied zum ersten Gipfeltreffen in Wien vor vier Jahren nicht mehr die politische Bedeutung des Europarates für die europäische Integration hervorgehoben, sondern ihm bloss noch eine besondere juristische Rolle zugeschrieben, während die politische Identität offenbar eher der OSZE und der EU zukommen soll. Sollte diese Unterlassung, beziehungsweise diese Verschiebung der politischen Gewichte tatsächlich gewollt und wohlweislich so erfolgt sein, wäre dies von nicht kleiner Bedeutung. Zur Klärung bitte ich deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Regierungschefs ganz bewusst dem Europarat bei der künftigen Gestaltung ganz Europas und der politischen Integration Europas eine neue Aufgabe zuzuordnen und die entsprechende bisherige Aufgabenteilung verändern wollen?

2. Welches war die Position des Bundesrates in dieser Auseinandersetzung und wie hat er dafür argumentiert?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der Europarat als einzig paneuropäische Organisation mit fester, andauernder parlamentarischer Verankerung nicht nur weiterhin eine politische Aufgabe hat bei der Gestaltung und der Festigung der europäischen Integration, sondern dass dieser politischen Funktion eine ausserordentliche Bedeutung zukommt?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die OSZE bei aller Wertschätzung diese Aufgabe des Europarates nicht übernehmen kann?

5. Bekräftigt der Bundesrat die anlässlich der letzten parlamentarischen Beratung des Berichtes der schweizerischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung gemachte Aussage, wonach er sich der Exekutivlastigkeit der OSZE bewusst ist, diese deswegen aber nicht im Sinne des Weges des gering-

sten Widerstandes zu Lasten des Europarates aufwerten will, mit dem entsprechend seiner parlamentarischen Verankerung möglicherweise manchmal etwas mühsamer umzugehen ist, der dafür aber auch Aufgaben auf sich nimmt, die keine Regierung alleine leisten kann?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Caccia, Columberg, Fässler, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Mühlemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Vermot, Vollmer, Widmer (18)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3615 n Mo. Teuscher. Führerausweisenzug für säumige Alimentenzahlende (17.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Art. 217 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Vernachlässigung der Unterhaltspflichten) so zu ergänzen, dass als Nebenstrafe ein befristeter oder unbefristeter Führerausweisenzug angeordnet werden kann, bis die Alimente bezahlt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Semadeni, Stump, Vermot, Weber Agnes (9)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3618 s Mo. Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (Simmen) (17.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Probleme gesetzgeberisch zu lösen:

- Parallelimporte von Arzneimitteln: Die Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel sind im eidgenössischen Heilmittelgesetz zu definieren.

- Generikasubstitution von Arzneimitteln: Das KVG ist derart zu ergänzen, dass Apotheker verschriebene Medikamente durch ein Generikum gemäss der Definition in der Spezialitätenliste substituieren können. Damit soll eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche (pharmakoökonomische) Arzneimitteltherapie erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Cottier, Frick, Onken, Rochat (4)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.03.1998 Ständerat. Annahme.

97.3619 n Mo. Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (17.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Mittels einer zweckmässigen Organisation ein permanent operativ einsatzbereites Leitorgan für den sicherheitspolitischen Nachrichtendienst zu schaffen, um ein strategisches Indikations- und Warnzentrum zu erhalten.

2. Die Zielsetzung dieses Zentrums sofort, eventuell vorerst durch geeignete Zusammenarbeit der bestehenden Dienste, zu gewährleisten und später das Organ im Rahmen der Staatsleitungsreform als eines der Führungsmittel des Bundesrates gesetzlich zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglings, Freund, Hess Otto, Oehrli, Rychen (7)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3620 n Mo. Spielmann. Fusion UBS/SBV (17.12.1997)

Die Fusion der beiden Grossbanken UBS und SBV und die Neuorientierung ihrer Aktivitäten im internationalen Finanzsektor

gehen auf Kosten der KMU und der Schweizer Bevölkerung. Deshalb bitten wir den Bundesrat, dringend folgende Massnahmen zu ergreifen:

A. Steuerausfälle

Wir beauftragen den Bundesrat, sämtliche Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, um die Lücken in der geltenden Steuergesetzgebung zu stopfen, durch die dem Bund umfangreiche Steuerausfälle entstehen. Er soll zunächst alle Massnahmen treffen, die es erlauben, die Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Fusion UBS/SBV auf ein Minimum zu beschränken. Zum Beispiel indem er die geltenden Gesetzesbestimmungen restriktiv anwendet, wenn es darum geht, die Umstrukturierungskosten, die sich aus einer Fusion ergeben, vom steuerpflichtigen Gewinn abzuziehen. Der Bundesrat soll bei seinen Entscheiden auch die gewaltigen Reserven berücksichtigen, die die beiden Banken im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, um ihre Gewinne zu tarnen.

B. Kündigungsschutz

Wir beauftragen den Bundesrat, eine Änderung der Bestimmungen über den Kündigungsschutz vorzuschlagen, durch die die Unternehmen im Fall von Entlassungen zu Administrativverfahren verpflichtet und das Mitsprache- und das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Organisationen verstärkt werden. Der Entwurf sollte ebenfalls eine Verlängerung der Kündigungsfrist auf sechs Monate vorsehen.

C. Kartelle

Wir beauftragen den Bundesrat, eine Änderung des Kartellgesetzes vorzuschlagen. Das Kartellgesetz soll so geändert werden, dass bei jeglicher Fusion von Unternehmen, angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines solchen Entscheids, das Interesse der gesamten Bevölkerung vorgängig abgeklärt wird.

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger (1)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3622 n Ip. Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen (17.12.1997)

Gemäss Art. 106 Strassenverkehrsgesetz (SVG) erlässt der Bundesrat die zum Vollzug des SVG

notwendigen Vorschriften. Im übrigen obliegt der Vollzug des Gesetzes den Kantonen.

Es ist allgemein bekannt, dass namentlich bezüglich der Fahrzeug-Gesamtgewichte die Limiten (28 Tonnen) nur schlecht eingehalten werden. Bei der generellen Zulassung der 40-Töner wird sich diese Situation nochmals verschärfen. Vermehrte und effiziente Kontrollen drängen sich imperativ auf.

Es gibt auf dem Markt Systeme, welche bezüglich Gewichte automatische Kontrollen ermöglichen. Sogenannte dynamische Wiegeplatten lassen sich unauffällig in den Strassenbelag einbauen. Die Installationen sind in der Lage, das Achsengewicht und das Gesamtgewicht der Fahrzeuge zu messen. Darüber hinaus halten diese Geräte den genauen Zeitpunkt der Durchfahrt fest. Das ist bezüglich Einhaltung des Nacht- und Sonntagsfahrverbots von grosser Bedeutung.

Die dynamischen Wiegeplatten sind eichfähig. Geeichte Geräte erlauben es, die Verkehrssünder zu erfassen; aufgrund der erfassten Daten können ohne grossen personellen Aufwand Bussenverfügungen erlassen werden.

Bezüglich der Kontrolle der Aussenhülle der Fahrzeuge (Längen, Breiten, Höhen) gibt es allwettertaugliche Laserscanner, die auch in diesem Bereich eine effiziente Kontrolle erlauben.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Einhaltung der Gewichte und Masse auf dem schweizerischen Strassennetz von grosser Wichtigkeit ist und diesbezüglich vermehrte Kontrollen nötig sind?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone anzuhalten, die Gewichts- und Masskontrollen auf dem schweizerischen Strassennetz ihres Territoriums zu verschärfen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone einzuladen und/oder anzuhalten, Systeme zur automatisierten Erfassung der Gesamtgewichte und Fahrzeugmasse auf ihrem Strassennetz zu installieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (51)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3623 n Mo. Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes (18.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich ein eigentliches Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen vorzubereiten, in dem die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken festgeschrieben werden, die in diesem Gebiet befolgt werden müssen, damit einerseits der Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleistet ist und andererseits eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen nicht verhindert wird.

Mitunterzeichnende: Durrer, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Schmid Odilo, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (13)

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3625 n Po. Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder (18.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 59b des AVIG unverzüglich umzusetzen, d.h. genügend geeignete arbeitsmarktliche Massnahmen zur Verfügung zu stellen und Stellensuchenden nur dann besondere Taggelder auszahlen zu lassen, wenn diese an einer von der kantonalen Arbeitsstelle bewilligten arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen. Steht keine geeignete arbeitsmarktliche Massnahme zur Verfügung, so ist die ersatzweise Ausrichtung besonderer Taggelder gemäss Art. 72a Abs. 3 des AVIG zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher, Burgener, David, Engler, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hämmerle, Heim, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Loretan Otto, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (34)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3629 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Raubgold und die Schweiz (18.12.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. auf internationaler Ebene viel aktiver zu werden und die hervorragende Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission mit den Mitteln der Politik weiterzuführen?
2. die Schweiz als Austragungsort für Nachfolgetreffen zur Londoner Goldkonferenz vorzuschlagen?
3. zum Thema Raubgut eine Konferenz vorzuschlagen, an der internationale Normen erarbeitet werden sollen, die die Behand-

lung von Raubgut und dessen Rückgabe (bezogen auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft) regeln?

4. sich nicht länger hinter dem Washingtoner Abkommen von 1946 und seiner Saldoquittung zu verschanzten und sich einer Beteiligung der Schweiz an einem internationalen Fonds für Holocaust-Opfer, der aus der Londoner Konferenz hervorgehen wird, nicht mehr länger zu verschliessen?

5. von den Schweizer Privatbanken und der Nationalbank (SNB) zu verlangen, dass sie die Nazi-Opfer, die internationale Gemeinschaft und das Schweizervolk um Entschuldigung bitten für die Hehlerei, die sie mit dem den Juden, den Opfern der Todeslager und aus den Staatskassen der besetzten Länder gestohlenen Nazigold begangen haben?

6. von der SNB und den Privatbanken zu verlangen, dass sie sämtliche finanziellen Lasten der Wiedergutmachung dieser Hehlertätigkeit tragen und dass sie sich vor allem auch am internationalen Hilfsfonds zugunsten der Shoa-Opfer beteiligen?

Sprecher: de Dardel

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3632 n Ip. Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel (18.12.1997)

Verschiedene Bundesgesetze im Bereich der Sozialwerke, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Bevölkerung besonders wichtig sind - namentlich das Krankenversicherungsgesetz und das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung mit seinen Bestimmungen über die Kurzarbeit -, werden von den Kantonen so unterschiedlich vollzogen, dass es zu gewaltigen Ungleichbehandlungen kommt und der Sinn dieser Gesetze total verfälscht wird. Diese Fälle sind nur mühsam, langsam und sehr schwer zu beheben. Unser föderalistisches System verliert dadurch jede Glaubwürdigkeit. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diese Entwicklung, die zur Hauptsache den Sozialbereich betrifft?
2. Wie steht es mit der Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz?
3. Welche Massnahmen will er treffen, damit die Kantone die Bundesgesetze nach dem Willen des Gesetzgebers vollziehen und dabei den genannten Grundsatz einhalten? Welchen Zeitraum sieht er dafür vor?
4. Wie kann er den Anspruchsberechtigten gegenüber, die durch die Praxis ihrer Kantone zu kurz gekommen sind, garantieren, dass sie rasch die entsprechenden Gelder erhalten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Vollmer, Widmer (30)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3633 n Ip. Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten (18.12.1997)

Mitte November 1997 erhöhte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuhanden der kantonalen Lebensmittel-Laboratorien und Veterinärämtern die Grenzwerte für Antibiotikarückstände in Honig vorübergehend bis Ende 2000.

Dabei wird die Antibiotikatoleranzgrenze bei Importhonig von 0,1mg/kg auf 0,4mg/kg erhöht und gestaffelt bis Ende 2000 zurückgenommen - während in der EU der Grenzwert Null gilt (entspricht der bisherigen Analysengenauigkeit von 0,1mg/kg).

Für Inlandhonig wurde der Grenzwert von 0,1 auf 0,01mg/kg gesenkt (neue Messgenauigkeit).

Findet der Bundesrat nicht auch, dass

- eine Erhöhung der Toleranzwerte über die EU-Norm hinaus unnötig ist?

- ein allfällig belasteter Honig entsprechend deklariert werden müsste (mit Antibiotika produziert)?

- der Konsument ansonsten getäuscht wird - weil er bei Honig als Naturprodukt nicht davon ausgeht, dass dieser mit Hilfe von Antibiotika erzeugt worden ist?

- dass die vom BAG erlassene Toleranzwerterhöhung - ohne gleichzeitige Deklarationspflicht den Täuschungsschutz nach Lebensmittelverordnung (LMV) tangiert?

- der Zeitpunkt der Erhöhung ein halbes Jahr nach der Rückweisung von antibiotikabelastendem Honig aus den USA und aus Brasilien den Schein erweckt, dass sich nun die Schweiz als Abnehmer belasteter Ware anbietet?

- dass der Grenzwert Null bei 0,1mg/kg hätte belassen werden können (EU-Norm, WTO-Forderung der Nichtdiskriminierung)?

- falls eine Deklaration des belasteten Honigs nicht möglich ist, der Zollsatz für Importhonig erhöht werden sollte, solange dieser unter liberaleren Bedingungen als im Inland erzeugt wird; und dass dieser Zollertrag zur Sicherung der Bestäubungsleistung der Bienen in der Schweiz verwendet werden könnte?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Fässler, von Felten, Gysin Remo, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Widmer, Zbinden (13)

18.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3634 n Mo. Eymann. Beschäftigungsgipfel (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine nationale Beschäftigungskonferenz unter Einbezug der Kantone, der Sozialpartner, der Wirtschaft und der Wissenschaft einzuberufen und zu institutionalisieren mit dem Ziel, Massnahmen zu erörtern und ihre Umsetzung vorzubereiten, gesamtschweizerisch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Anzahl der Arbeitsplätze markant zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Dormann, Eggly, Friderici, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Meyer Theo, Sandoz Suzette, Scheurer, Stamm Luzi (11)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3638 n Mo. Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (18.12.1997)

Da sich die finanzielle Lage in der Arbeitslosenversicherung weiter verschlechtert hat, laden wir den Bundesrat ein, insbesondere folgende Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung einzuleiten:

1. Anstelle der Beschäftigungsprogramme gemäss Art. 72f AVIG sind Arbeitslose vermehrt in die bestehenden Betriebe - verbunden mit gezielter Weiterbildung - zu integrieren.

2. Die Effizienz der regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist durch verschiedene Massnahmen zu stärken.

3. Der Begriff der "zumutbaren Arbeit" gemäss Art. 16 AVIG muss weiter gefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bircher, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Oehrl, Ruckstuhl, Schenk, Schlüer, Schmied Walter,

Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Leuba (50)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3639 n Mo. Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern (18.12.1997)

Steuerpflichtige können Steuergewinne erzielen, indem sie den Sitz ihres Unternehmens in einen anderen Kanton verlegen, dessen Steuerperiode sich nicht mit denjenigen des Herkunftskantons deckt. Man denke in diesem Zusammenhang nur an den skandalösen Gewinn der Bank von Multimillionär Martin Ebner. Angesichts dieser Tatsache wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen dringlichen Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten, mit dem die Schlupflöcher in unserem Steuerrecht gestopft werden sollen. Das Steuerharmonisierungsgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, die vorsieht, dass bei einer Verlegung des Wohnsitzes einer natürlichen Person oder des Sitzes einer juristischen Person von einem Kanton mit Verganheitsbesteuerung in einen Kanton mit Gegenwartsbesteuerung der Herkunftskanton im darauffolgenden Jahr eine Komplementärsteuer erheben darf, mit der das Einkommen, der Teil des Vermögens oder der Gewinn belegt wird, die durch die Verlegung der Besteuerung entgingen.

Mit diesem dringlichen Bundesbeschluss sollte auch Art. 77 des Steuerharmonisierungsgesetzes so ergänzt werden, dass die vergleichende Veranlagung nicht nur auf den Gewinn juristischer Personen, sondern auch auf das Einkommen und das Vermögen natürlicher Personen angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Ledergerber, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ziegler (17)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3640 n Mo. Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen (18.12.1997)

Die Fusion von UBS und SBV wird für die beiden Grossbanken, die nach wie vor namhafte Gewinne erzielen, lediglich einen "technischen Verlust" von 7 Milliarden Franken in Form von Restrukturierungskosten zur Folge haben. Für Bund und Kantone hingegen wird die Fusion 1998 zu einem Steuerausfall führen, der auf über 1,5 Milliarden Franken geschätzt wird.

Wir fordern den Bundesrat auf, der Bundesversammlung einen dringlichen Bundesbeschluss zu unterbreiten, der das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ergänzt. Dadurch soll erreicht werden, dass Reserven oder Rückstellungen, die für die Umstrukturierung fusionierter Unternehmen angelegt wurden, welche so ihre Rendite oder den Wert ihrer Aktien steigern können, ebenso dem steuerbaren Gewinn zugerechnet werden wie die unbegründeten Rückstellungen (vgl. Art. 63 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer). Die Kosten für solche Umstrukturierungen sollen wenigstens auf mehrere Steuerperioden verteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Ledergerber, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ziegler (17)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3642 n Mo. Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften (18.12.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der auf Fusionsgeschäfte von Aktiengesellschaften eine einmalige Abgabe vorschreibt.

Die Abgabe soll nach Gewinn der Aktionäre der fusionierten Unternehmen und je nach Anzahl Stellen, die infolge der Fusion abgebaut werden, zwischen 0,1 und 1 Prozent der Bilanz der neuen juristischen Person betragen.

Bei Fusionsgeschäften, die für die Erhaltung von Arbeitsplätzen der betroffenen Unternehmen unumgänglich sind, könnte das fusionierte Unternehmen von der Abgabe völlig befreit werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Lauper, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (79)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3643 n Mo. Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen (18.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Kinderzulagen als Einkommensbestandteil sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch in den Kantonen von der steuerrechtlichen Belastung befreit werden, wenn das Reineinkommen der Steuerpflichtigen unter 60 000 Franken liegt.

Mitunterzeichnende: Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Widmer, Zapfl (22)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3644 n Po. Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Nationalstrassenabgabe (Autobahn-Vignette) wie folgt zu modifizieren:

1. Die Erhebung der Nationalstrassenabgabe sei im Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu regeln;
2. Die Sanktionsnorm bei Verstoss gegen die Vignettenpflicht sei in das Ordnungsbussengesetz aufzunehmen;
3. Die Bestimmungen über die Vignettenpflicht seien dahingehend zu ändern, dass die Vignette statt nur am Fahrzeug angebracht zu werden von den Fahrzeuglenkenden beim Befahren vignettenpflichtiger Strassen auch anderswie mitgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Couchepin, Dettling, Durrer, Eberhard, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Ziegler, Leuba (61)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3645 n Po. Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitritts-gesuchs (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Beitrittsverhandlungen als Alternative zu den jetzigen bilateralen Verhandlungen oder parallel dazu geführt werden sollen.

25.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3651 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen (19.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, als soziale Lenkungs-massnahme ein Bonus-Malus-System einzuführen, welches die Schaffung von Teilzeitstellen mit finanziellen Anreizen im Bereich der Lohnnebenkosten fördert. Das Bonus-Malus-System soll Unternehmen für Arbeitsplätze mit reduzierter Stundenzahl mittels einer Reduktion der Lohnnebenkosten entlasten und entsprechende Stellen über einer bestimmten Stundenzahl belasten.

Ausgegangen werden soll dabei von einer Referenzstundenzahl (z.B. 38 Stunden), bei der im Vergleich zu heute weder Be- noch Entlastungen erfolgen. Darüber, resp. Darunter kommt es zu Be- bzw. Entlastungen. Die Beträge werden von den heutigen Lohnprozenten abgezogen, resp. hinzuaddiert. Die Lösung soll administrativ einfach handhabbar sein. Die Summe der Beitragsreduktionen entspricht dabei der Summe aller Mehreinnahmen bei den Stellen mit hohen Arbeitszeitvolumina, womit das System kostenneutral ist. Berechnungsgrundlage ist die Jahresstundenzahl.

Sprecherin: Bühlmann

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3652 n Ip. Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner (19.12.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Interessiert sich der Bundesrat für die Menschenrechtsverletzungen an den zwangsweise ausgewiesenen Kosovoalbanern bei ihrer Rückkehr durch die serbischen Behörden?
2. Gedenkt der Bundesrat ein Monitoringsystem einzurichten, um eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern?
3. Soll nach Ansicht des Bundesrates das Monitoring der Rückführungen nach Kosovo vom BFF oder von privaten Organisationen erbracht werden?
4. Gedenkt der Bundesrat bei den serbischen Behörden zu intervenieren, um die Einreise von Delegationen wieder zu ermöglichen, um die Nachforschung nach den Zurückgeschafften zu erleichtern?
5. Gedenkt der Bundesrat bei weiterer Eskalation der Gewalt generell von Rückführungen abzusehen? Wann ist seiner Meinung nach dieser Grad erreicht?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Vermot (21)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3653 n Ip. Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung (19.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das in der Begründung erwähnte Postulat enthält fünf konkrete Punkte. Was haben die Abklärungen zu den einzelnen Punkten ergeben und wo sind bereits Aktionspläne erarbeitet worden?

2. Ist der Bundesrat bereit, auch gestützt auf die neuesten UNICEF-Zahlen, im Bereich "Menschenrechte und Ernährung" einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen, dies ganz besonders auch aus Anlass der universellen Menschenrechte, die 1998 50 Jahre alt werden?

3. Die Umsetzung der Realisierung dieses Menschenrechts wird von den Politikern multilateraler Abkommen und Institutionen wie WTO, Weltbank, IWF partiell blockiert und verletzt. Ist die Schweiz als Mitglied dieser Institutionen bereit, diese Widersprüche aufzuarbeiten und Konsequenzen zu ziehen und sich für die entsprechenden Änderungen in den multinationalen Abkommen einzusetzen?

4. Welches ist der Beitrag der Schweiz zur Schaffung der im "Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" in Artikel 11 verlangten nationalen und regionalen Instrumente zur Umsetzung und Realisierung dieses Menschenrechts?

5. In Art. 7.4 des Römer Aktionsplans sind als "notwendige Mittel zur Erreichung der Ziele des Welternährungsgipfels" auch "freiwillige Richtlinien für die Ernährungssicherheit für alle" eingefordert. Internationale NGO's haben diese Aufgabe wahrgenommen und den "Verhaltenskodex für das Recht auf angemessene Ernährung" ausgearbeitet. Der Verhaltenskodex wird auch von den Schweizer NGO's unterstützt. Ist der Bundesrat bereit, diese Vorleistung der NGO's zur Umsetzung von Art. 7.4 Bst. e wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, auch mitzutragen, und sich dafür einzusetzen, dass dieser Verhaltenskodex im Nachfolgeprozess des Welternährungsgipfels auch auf internationaler Ebene wie dem CFS-FAO eingebracht wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grobet, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Luzi, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwyrat (67)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3656 n Mo. Lötscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz anzupassen:

a. den für die Beitragspflicht massgebenden Lohn vom Zweieinhalbfachen des für die obligatorische Unfallversicherung massgebenden Höchstbetrages auf mindestens das Zehnfache zu erhöhen.

b. für die gesamte ALV abrechnungspflichtige Lohnsumme den gleichhohen Beitragssatz anzuwenden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Dormann, Eberhard, Epiney, Fasel, Hämmerle, Heim, Hubmann, Imhof, Jutzet, Loretan Otto, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Zapfl (16)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3657 n Mo. Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle (19.12.1997)

Die Bestimmungen über Unternehmenszusammenschlüsse im Kartellgesetz (Art. 9 ff.) seien wie folgt zu ergänzen bzw. zu modifizieren:

- Unternehmenszusammenschlüssen kann die Bewilligung durch den Bundesrat in Ausnahmefällen auch dann verweigert werden, wenn sie in schwerwiegender Weise gegen überwiegende öffentliche Interesse, bzw. das Gesamtinteresse des Landes verstossen, z.B. wegen ihren beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen (Art. 11).

- Die Bewilligung eines Unternehmenszusammenschlusses kann mit sozialpolitischen Auflagen verbunden werden, wenn dieser mit schweren beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen verbunden ist, insbesondere bei Massenentlassungen im Sinne von Art. 335 ff. Obligationenrecht (Art. 10 Abs. 2 KG).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (41)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3658 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen (19.12.1997)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament rasch eine gesetzliche Grundlage, damit bei Unternehmensfusionen und tiefgreifenden Restrukturierungen, die mit massivem Stellenabbau verbunden sind, mindestens vorübergehend andere Modelle der Arbeitsverteilung in den betroffenen Betrieben verlangt werden können. Auf diese Weise sollte es möglich sein, das Aussprechen von Kündigungen zu vermeiden. Diese Regelung soll vor allem bei solchen Fusionen und Restrukturierungen greifen, welche zu einer starken Ertragssteigerung führen und von der Börse mit steigenden Kursen zugunsten der Shareholder belohnt werden.

Sprecherin: Müller-Hemmi

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3659 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Neubeurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat (19.12.1997)

Mit der Fusion von UBS und SBV verschlechtert sich die Versorgung der KMU mit Krediten weiter. Der Bundesrat wird daher aufgefordert, auf seine Beschlüsse vom 22.10.1997 betreffend des neuen Status der Kantonalbanken zurückzukommen und den Titel Kantonalbank mit einem klaren volkswirtschaftlichen Leistungsauftrag zu verbinden, der die Versorgung der jeweiligen Regionen und der KMU mit Krediten zu vernünftigen Konditionen sichert. Darüber hinaus darf eine Bank ohne Staatsgarantie den Titel Kantonalbank nicht tragen.

Wir fordern den Bundesrat auf, den Auftrag an das EFD zur Änderung des Bankengesetzes neu zu formulieren oder auf eine Revision zu verzichten.

Sprecherin: Vermot

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3660 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/SBV-Megafusion (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbes und zur flächendeckenden Versor-

gung des gesamten Landes mit Bankdienstleistungen eine Botschaft zur Revision des POG (Postorganisationsgesetz) vorzulegen, damit die Post im Bereich Postbank, einschliesslich aller indifferenten Bankgeschäfte, tätig werden kann.

Sprecher: Vollmer

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3661 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Botschaft zur Errichtung einer eidgenössischen KMU-Bank vorzulegen, welche den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Schweiz die Beschaffung von Fremdkapital zu erleichtern hat vor allem durch:

- Schaffung von KMU-Anlagefonds und Ausgabe von Fondszertifikaten an Anleger aller Art
- Weiterleitung der Anlagefondsmittel an Geschäftsbanken zum Zwecke der KMU-Finanzierung
- Errichtung von (Teil-)Bürgschaften für die Anlagefonds.

Sprecher: Jans

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3662 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (19.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf im Rahmen der Revision des Finanzausgleichs vorzusehen, dass in Zukunft die Zentrumslasten der grossen Städte indirekt berücksichtigt werden. Sie soll erfolgen, indem die städtischen Lasten und deren Abgeltung als Finanzkennziffern im Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden. Die Kantone, die ihren Städten eine Abgeltung zentralörtlicher Lasten gewähren oder sie in den Finanzausgleich miteinschliessen, sollen beim interkantonalen Finanzausgleich als Anreiz eine Gutschrift in diesem Umfang erhalten.

Sprecher: Ledergerber

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3663 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Veranlagungs-ort der Steuerpflichtigen (19.12.1997)

Die Steuerflucht von einem Kanton in den anderen und die damit zusammenhängende Steuerkonkurrenz unter Kantonen schaden den öffentlichen Haushalten und gefährden die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen.

Wir fordern den Bundesrat auf, dagegen vorzugehen, indem er der Bundesversammlung Gesetzesbestimmungen unterbreitet, welche die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen im Kanton, in dem sie ihre Berufs- bzw. ihre Erwerbstätigkeit vorwiegend ausüben, sowie eine angemessene Steuerrückerstattung an den Wohnsitz- bzw. Sitzkanton vorsehen.

Sprecher: Grobet

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3664 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen (19.12.1997)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass Steuerhinterziehung nicht mehr der Verletzung von Verfahrenspflichten (Art. 55-58) gleichgestellt ist, sondern als Steuervergehen (im Sinne der Art. 59 ff) betrachtet wird. Die Gesetze über die Bundessteuern sind in gleichem Sinne anzupassen.

Sprecher: Borel

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3665 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine Vorlage zur vollständigen formellen Steuerharmonisierung auch bei natürlichen Personen vorzulegen, welche die gleiche zeitliche Bemessungsgrundlage ab spätestens dem Jahr 2000 vorsieht.

Sprecher: Marti Werner

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3666 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Materielle Steuerharmonisierung (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur materiellen Steuerharmonisierung vorzulegen.

a. In den Kantonen und Gemeinden hat sich die gesamte Steuerbelastung pro Einkommens- und Vermögens-, resp. Gewinn- und Kapitalsteuerklasse innerhalb einer vom Bund festgelegten Bandbreite zu bewegen.

b. Für die Grundstückgewinnsteuer und allenfalls für die Erbschafts- und Schenkungssteuer sind einheitliche Normen sowie Mindest- und Maximalsteuersätze vorzusehen.

c. Mittels Finanzausgleich ist der notwendige Ausgleich zwischen den Kantonen zu schaffen.

Sprecherin: Leemann

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3668 n Mo. Dettling. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (19.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage auf ersatzlose Streichung von Art. 39 Abs. 1 Ziffer 5 SchKG zu unterbreiten.

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3669 n Ip. Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch (19.12.1997)

Ende November ist ein Konzessionsgesuch für eine Swissmetro-Pilotstrecke zwischen Lausanne und Genf eingereicht worden. Geplant ist, das auf magnetischer Schwebetechnik beruhende Hochgeschwindigkeitssystem unterirdisch zu führen. Die erwähnte Versuchsstrecke soll dereinst in zwölf Minuten bewältigt werden. Die Initianten sprechen von Kosten von 3,5 bis 4,2 Milliarden Franken.

Das Konzessionsgesuch für das neue, noch nirgends in Betrieb stehende System gibt den Behörden bisher ungekannte Aufgaben auf. Es stellt sich deshalb die Frage, wie und mit welchen finanziellen Ressourcen ein solches Gesuch behandelt werden soll.

1. Das von der Swissmetro SA eingereichte Konzessionsgesuch betrifft ein Projekt, welches weder in der Schweiz noch anderswo im kommerziellen Betrieb steht. Für eine objektive Beurteilung dürften aufwendige, interne wie externe Studien notwendig werden. Wie gross schätzt der Bundesrat den Aufwand an Personal und Finanzen ein, um dieses Gesuch zu bearbeiten?

2. Ist es gerechtfertigt, in Zeiten knapper Finanzen Staatspersonal für die Bearbeitung derart aufwendiger, in ihrer Realisierung höchst unsichere Projekte einzusetzen?

3. Das Projekt zeichnet sich durch ein grosses Risiko aus, ist es doch technisch und wirtschaftlich unausgereift. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, angesichts der Neuheit des Projekts Swissmetro, das voraussichtlich ein sehr aufwendiges Konzessions-

sionierungsverfahren auslösen wird, sei die Gesuchstellerin an den Kosten des Verfahrens angemessen zu beteiligen?

4. Die Swissmetro wird so sie je in Betrieb gesetzt wird nicht nur den Flug- und Autoverkehr, sondern insbesondere den öffentlichen Verkehr konkurrenzieren. Durch die Verknüpfung der grossen Zentren besteht die Gefahr, dass der IC-Fernverkehr konkurrenziert wird und der Regionalverkehr einmal mehr Nachteile zu erleiden haben wird. Ist nicht zu befürchten, dass die lukrativen Strecken wie die Nord-Süd- und West-Ost-Achse von Privaten genutzt werden, während den SBB und den KTU die finanziell weniger interessanten Neben- und Regionalstrecken verbleiben? Wie schätzt der Bundesrat die Wünschbarkeit einer derartigen Hochleistungsbahn ein?

5. Ist der Bundesrat bereit, eingehend Marktstudien zu veranlassen oder von den Gesuchstellern einzufordern, welche aufzeigen:

ob überhaupt eine Nachfrage für ein zusätzliches Verkehrssystem besteht;

ob die Kundschaft bereit ist, den relativ hohen Einheitspreis von 16 Franken für die geplante Versuchsstrecke zu bezahlen;

wie die durchgerechneten Tarife für die Swissmetro in das nationale Tarifsysteem eingebunden werden können;

wie sich die Notwendigkeit, die IC Richtung Genf neu in Lausanne umsteigen zu müssen, als Komforteinbusse auf die Nachfrage auswirken wird?

6. Hält es der Bundesrat angesichts dieser langfristigen Gefährdung des Service public im öffentlichen Verkehr überhaupt für angebracht, auf das Konzessionsgesuch für die Swissmetro-Versuchsstrecke einzutreten?

7. Welche Folgen sind bei einer Realisierung der Versuchsstrecke und welche bei einer Verwirklichung eines nationalen Swissmetronetzes auf die Raumplanung zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Burgener, Gonseth, Meier Hans, Schmid Odilo, Thür, Zwyrig (7)

08.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3670 n Ip. Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten (19.12.1997)

In seiner Antwort vom 01.12.1997 auf die Interpellation 97.3371 vom 20.06.1997 räumt der Bundesrat ein, mit der Einhaltung verschiedener Vorschriften im Strassengüterverkehr stehe es nicht gut. Er verweist gleichzeitig darauf, dass die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes in die allgemeine Kompetenz der Kantone fällt.

Insbesondere beim Vollzug der 28-Tonnen-Limite scheint aber vieles im argen zu liegen. Detaillierte Zahlen dazu so tönt auch der Bundesrat in seiner Antwort an fehlen allerdings.

1. Um Massnahmen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene zur Durchsetzung der 28-Tonnen-Limite und allenfalls anderer Vorschriften wie die Einhaltung der Lenkzeit und Tempolimiten im motorisierten Güterverkehr zu prüfen, wäre eine gesamtschweizerische Erhebung über den Vollzug dieser Vorschriften nützlich. Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine solche Erhebung zu initiieren?

2. Zeigen die Resultate dieser Erhebung eine signifikante Uebertretung der erwähnten Vorschriften, wie dies gemäss verschiedenen Verlautbarungen zu erwarten ist: Wie gedenkt der Bundesrat, die Kantone zum Vollzug der einschlägigen Gesetze zu motivieren?

3. Ist es denkbar, dass bei einem konkreten Vollzug unter dem Strich für die kantonalen Behörden kein Mehraufwand entsteht, sondern die zusätzlichen Kontrollen durch die zusätzlichen Busen wettgemacht würden?

4. Welcher Mittel könnte sich der Bundesrat bedienen, um säumige Kantone, die trotzdem auf einen konsequenten Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes verzichten, zum Handeln zu bringen? Ist es denkbar, Bundesgelder für den Bau und Unterhalt

von subventionsberechtigten Strassen zurückzuhalten oder abzusprechen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Burgener, Fasel, Gonseth, Hämmerle, Jaquet-Berger, Lötscher, Meier Hans, Schmid Odilo, Spielmann, Teuscher, Thür (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3000 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.424). Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (12.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorzunehmen, so dass die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erleichtert wird.

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 97.424 Pa.Iv. Eymann

98.3004 n Ip. Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche? (19.01.1998)

Artikel 110a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ermöglicht die Durchführung zeitlich befristeter Pilotversuche, "sofern sie dazu dienen, Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu gewinnen oder die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu fördern, um damit bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen".

Seit dem Inkrafttreten des AVIG hat die Anwendung von Artikel 110a eine Reihe von Problemen gestellt. Diese Situation hat das BIGA veranlasst, die Rechtsmeinung von Professor Pascal Mahon von der Universität Neuenburg einzuholen; das Gutachten trägt den Titel "Bedeutung und Tragweite von Artikel 110a AVIG". Wir stellen in diesem Zusammenhang dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Meinung von Professor Mahon, Artikel 110a müsse grosszügig ausgelegt werden?

2. Kann er uns sagen, wieviele Pilotversuche gestützt auf Artikel 110a AVIG bereits in Angriff genommen worden sind, und diese kurz beschreiben?

3. Ist er bereit, über die zuständigen Dienste den Sozialpartnern bei der Realisierung solcher Pilotversuche beizustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (24)

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3005 n Ip. Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte (19.01.1998)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen ersucht:

1. Hat der Bundesrat eine kritische Analyse der an alle Haushalte verteilten Broschüre Die Schweiz und Europa. 5 Jahre nach dem EWR-Nein hinsichtlich Fakten, Darstellungen und Überlegungen vorgenommen oder vornehmen lassen? Wenn ja, ist er bereit, diese kritische Analyse zu veröffentlichen und in welcher Form?

2. Diese flächendeckend gestreute Werbung enthält an zwei Stellen, nämlich auf den Seiten 11 und 24, schwerwiegende politische Vorwürfe an die Adresse des Bundesrates. Beabsichtigt der Bundesrat, diese Vorwürfe zurückzuweisen oder geht er das Risiko ein, dass sein Stillschweigen als Zustimmung zu den Behauptungen des Autors dieses Pamphlets ausgelegt wird?

3. Zudem wäre es interessant, die Meinung des Bundesrates über die Perspektiven, die diese rein polemische Werbeschrift

eröffnet, zu kennen. Bisher gehörte diese Art von direkter Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu den Privilegien des Bundesrates und der Bundesverwaltung. Damit verbunden war die Pflicht zur Zurückhaltung und zur Sachlichkeit.

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3006 n Ip. Grüne Fraktion. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung (19.01.1998)

Gezielt wird heute durch Gentechnunternehmen und Forscher bei Lebewesen nach verwert- und patentierbarem Erbmaterial gesucht. Das von den Völkern des Südens über Generationen gepflegte und weitergegebene Wissen, ihre Leistung zum Schutz der Artenvielfalt wird dabei nicht honoriert. Man bezeichnet dies auch als "Biopiraterie", weil dabei besonders die Länder der Dritten Welt zu unbezahlten Rohstofflieferanten werden. Einmal mehr ist dadurch eine gewaltige Umverteilung auf Kosten der Bevölkerung des Südens, zu Gunsten der Gentechmultis des Nordens im Gange. Einschneidende Massnahmen zur Erreichung einer sozialverträglichen Lösung sind deshalb vordringlich.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ergebnisse wurden bisher erreicht oder welche Strategien verfolgt der Bundesrat für die Regelung bei der industriellen Nutzung der biologischen Vielfalt, insbesondere:

- in bezug auf vertragliche Abmachungen über Ausgleichszahlungen
- in bezug auf Auskunftspflichten gegenüber der betroffenen Bevölkerung
- bei der Erfassung und Offenlegung der Herkunft von gentechnischen Ressourcen.

2. Gemäss Bericht EJPD "Biotechnologie und Patentrecht" will der Bundesrat "die Technologiekooperation unter Einschluss staatlicher Lizenzfinanzierung als Mittel des Technologietransfers im Rahmen der Ziele der schweizerischen Entwicklungsarbeit fördern". Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben, woher diese Mittel zur Lizenzfinanzierung stammen sollen, insbesondere

- in welcher Höhe er solche Lizenzfinanzierungen vorzusehen gedenkt,
- ob diese aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden sollen,
- ob die Gentechindustrie selbst verpflichtet wird, einen solchen Fonds zu äufnen,
- ob dadurch die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit generell erhöht werden sollen,
- ob allenfalls dazu Mittel in anderen Bereichen zur Entwicklungszusammenarbeit gekürzt werden sollen,
- wem solche Lizenzfinanzierungen zufließen sollen.

Sprecherin: Gonseth

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3007 n Mo. Grüne Fraktion. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen (19.01.1998)

Entgegen der Behauptung des Bundesrates, dass mit der Gen-Lex-Vorlage "nun alle erkennbaren Regelungslücken geschlossen werden", wird das äusserst umstrittene Thema der Patentierung von Lebewesen darin nicht geklärt. Wir Grünen aber auch zahlreiche in dieser Frage engagierte Organisationen fordern, dass diese brisante Patentfrage nun diskutiert und abschliessend die Meinung der Bevölkerung in anstehenden Verhandlungen berücksichtigt werden soll. Der Bundesrat muss sich sonst den Vorwurf gefallen lassen, dass er lediglich als Handlanger

der Wirtschaft agiert und Parlament und Volk später bloss absegnen kann, was die Wirtschaft diktiert hat.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten:

1. In Ergänzung zur Gen-Lex-Vorlage ohne Verzug auch eine Vernehmlassung zur umstrittenen Frage der Patentierung von Lebewesen vorzulegen. Dabei sollen Alternativen aufgezeigt werden zur gegenwärtigen Strategie des Bundesrates, sogenannte "gentechnische Erfindungen" (Ip. Randegger 96.3469) fast schrankenlos unter den Schutz des Patentgesetzes zu stellen.

a. Insbesondere soll in dieser Vernehmlassung die Möglichkeit eines wirksamen Systems eigener Art ("sui generis" gemäss Art. 27 TRIPS-Abkommen) beispielsweise nach dem Muster des Sortenschutzrechtes aufgezeigt und zur Wahl gestellt werden. Pflanzen und Tiere sollen dabei nach wie vor vom Patentschutz ausgeschlossen bleiben.

b. Es soll auch dargestellt werden, wie die Grundrechte der Landwirte und Züchter auch in Zukunft uneingeschränkt und ohne finanzielle Belastung gewährleistet werden soll.

2. Der Bundesrat wird gebeten, künftig bei internationalen Verhandlungen, welche die vorgenannten Probleme betreffen, eine Vertretung der Entwicklungsorganisationen in die Verhandlungsdelegation des Bundes aufzunehmen.

Sprecherin: Gonseth

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3008 n Ip. Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken (20.01.1998)

Das Bundesgericht hat am 11.12.1990 eine faktische Garantenpflicht einer Grossbank für ihre Tochter bejaht und damit zum Ausdruck gebracht, dass im Bankwesen eine ausserordentlich hohe Verantwortlichkeit für die den Instituten anvertrauten Gelder besteht und spezielle rechtliche Konstruktionen dem Gläubigerschutz nicht entgegengehalten werden können.

Zusammenschlüsse von Firmen mit Sitz in der Schweiz könnten deshalb zu "Klumpenrisiken" für die Eidgenossenschaft führen, woraus sich die Frage nach einer faktischen Garantenstellung des Gemeinwesens für derartige weltweit agierenden Unternehmungen ergibt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Sind zusätzliche oder besondere Kontrollmechanismen vorzusehen, die die Eidgenossenschaft vor allfälligen faktischen Haftungsrisiken schützen?
- Genügen für die ordentlichen Kontrollen die bisherigen Organe, insbesondere die personellen Mittel und die gesetzlichen Ueberprüfungsmöglichkeiten der EBK?
- Welche vorbeugenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um das Risiko einer faktischen Staatsgarantie zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Fischer-Häggingen, Freund (2)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3012 n Mo. Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision (21.01.1998)

Das Bundesgesetz vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung (KVG) ist im Bereich der Spitalfinanzierung dahingehend zu ändern, dass:

- der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitälern verstärkt wird auf der Basis von fairen Grundlagen;
- die stationäre, teilstationäre und die ambulante Behandlung gleichbehandelt werden;
- der Systemwechsel sozial abgefedert wird und insbesondere kein Prämienschub entsteht.

Zu diesem Zweck soll der Bundesrat die notwendigen Änderungen des KVG, insbesondere von den Artikeln 41 und 49, im folgenden Sinne vornehmen:

Die geltende Spitalfinanzierung soll geändert werden. Den Kantonen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aus der Subventionierung der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler zurückzuziehen und die Vollkosten-Finanzierungsregel anzuwenden. Die gleiche Finanzierungsregel muss auch bei ausserkantonaler Hospitalisierung gelten.

Entscheidet sich ein Kanton für diese Lösung, hat er die Einhaltung der folgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

- Die öffentlichen Spitäler sind als selbständige Rechtspersonen zu führen.

- Der Kanton verpflichtet sich, die durch Streichung der Spitalsubventionierung freiwerdenden Mittel vollumfänglich zur direkten oder indirekten Milderung der Krankenkassenprämienlast bzw. der Steuerbelastung seiner Bevölkerung einzusetzen. Die Verteilung der Mittel hat so zu erfolgen, dass die kantonalen Beiträge dem Gesundheitswesen nicht verloren gehen. Für die Bestimmung der Höhe der kantonalen Mittel gelten als Ausgangsbasis die kantonalen Aufwände für das Gesundheitswesen im Jahr 1997, welche der Entwicklung anzupassen sind.

- Der Kanton hat weiterhin die Aufgabe, mittels entsprechenden Leistungsaufträgen an die Anbieter eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (inkl. Notfalldienst) sicherzustellen. Lehre und Forschung sowie die Ueberkapazitäten für Ausnahmezustände und Katastrophenvorsorge bleiben weiterhin öffentlich finanzierte Aufgaben, die nicht der Krankenversicherung belastet werden dürfen.

- Die Kantone sind dafür besorgt, dass die Prämienlast eine vom Bund festzulegende Höchstgrenze in Bezug zum Einkommen der Versicherten nicht übersteigt.

08.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3015 n Ip. Columberg. Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft (21.01.1998)

Art. 24 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) bzw. Art. 58 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) vom 14.12.1990 regelt das Problem der Besteuerung der Partnerwerke. Gestützt auf diese klaren gesetzlichen Grundlagen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um das Problem der Besteuerung der Partnerwerke zu lösen?
2. Konnten die von den eidgenössischen Räten bei der Gesetzesberatung gesteckten Ziele erreicht werden?
3. Welche Vorkehrungen gedenkt der Bundesrat zu treffen, sofern das Problem der Kraftwerkbesteuerung noch nicht befriedigend gelöst sein sollte?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Gadiant, Hämmerle, Semadeni (4)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3016 s Mo. Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri) (21.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Revision des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz (EOG) oder beim Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) eine Bestimmung aufzunehmen, die es erlaubt, das Militärdienstleistenden zwischen zwei in kurzer Zeit

aufeinanderfolgenden Beförderungsdiensten bei Arbeitslosigkeit eine Entschädigung zusteht.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Inderkum, Kuchler, Loretan Willy, Maissen, Merz, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Weber Monika, Wicki (22)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.1998 Ständerat. Annahme.

98.3019 n Ip. Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft (22.01.1998)

Es vergeht kein Tag, an dem die Medien nicht von Scheusslichkeiten berichten, die nicht näher bekannte Elemente in Algerien an der Zivilbevölkerung begehen.

Während sich diese unqualifizierbaren Handlungen langezeit fern der Hauptstadt abspielten, sind von den Massakern jetzt Kinder, Frauen und Männer in den Vororten von Algier betroffen.

Angesichts dieser Vorgänge stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, Algier sei immer noch eine sichere Stadt, wie dies vom BFF und vom EJPD weiterhin behauptet wird?
2. Wie erklärt er die widersprüchlichen Haltungen des EJPD, das Algier als "sichere Stadt" betrachtet, und des EDA, das den Entschluss für die Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft in dieser Stadt von einem Monat auf den andern verschiebt, indem es darauf hinweist, dass grosse Investitionen nötig wären, um die Sicherheit der diplomatischen Vertretung zu gewährleisten?
3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre dringend nötig, für die Ausschaffung algerischer Asylgesuchsteller und Asylgesuchstellerinnen ein Moratorium zu verhängen, das so lange gelten soll, als die Lage dermassen dramatisch bleibt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäuml, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (33)

06.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3020 n Po. Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1) (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, zu Artikel 34 Absatz 1 KVG Vollzugsbestimmungen zu erlassen, die klar und eindeutig festlegen, welche neuen Leistungen und Arzneimittel, zu denen sich die Leistungs-, die Arzneimittel- oder die Analysenkommission noch nicht geäussert hat, von anderen Stellen als den Krankenkassen übernommen werden. Diese Art von Leistungen sollte grundsätzlich aus den Mitteln für Forschung und Lehre finanziert werden.

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3021 n Mo. Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil (22.01.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen,

1. dass im Hinblick auf eine eigenständige Entwicklung des Weinbaus in der Deutschschweiz weiterhin eine autonome und funktionsfähige Sektion Weinbau an der FAW in Wädenswil bestehen bleibt (keine Bildung einer sogenannten "Antennenstation").

2. dass, wenn schon Personal abgebaut wird, dies in erster Linie bei den Anstaltsverwaltungen und insbesondere auch beim BLW (Zentralverwaltung) in Bern geschehen soll.

3. dass in Zukunft auf einen weiteren Abbau bei den Spezialkulturen verzichtet und dies auch garantiert wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Bosshard, Dünki, Fehr Hans, Hafner Ursula, Hess Otto, Hollenstein, Imhof, Steffen, Thür, Widmer (11)

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3022 n Mo. Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung (22.01.1998)

Gestützt auf Art. 42quater der Bundesverfassung erlässt der Bundesrat Vorschriften gegen Abkommen mit Steuerpflichtigen über die Einräumung ungerechtfertigter steuerlicher Vergünstigungen. Dabei unterbindet er namentlich Steuerabkommen mit Unternehmen, die den Kanton wechseln.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (35)

05.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3023 n Mo. Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder (22.01.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie

1. eine Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder verwirklicht werden kann und
2. wie sich Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder beschränken lassen.

Er wird gebeten, den eidgenössischen Räten entsprechende Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (33)

05.10.1998 Der BR beantragt, Ziffer 1 der Mo in ein Po umzuwandeln und Ziffer 2 der Mo abzulehnen.

98.3024 n Mo. Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine schweizerische Sammelstelle für Gutachten bei medizinischen Haftpflichtfällen einzurichten.

1. Diese Stelle sammelt neben den Stellungnahmen der Gerichtsgutachter insbesondere auch Privatgutachten der Kläger und Beklagten (allenfalls bei Bedarf in anonymisierter Form).
2. Die Stelle ist offen für Studien von Rechtsanwälten, Aerzten, Medien und weiteren sachlich interessierten Kreisen.
3. Ziel der Stelle ist

a. die erhöhte Sicherheit künftiger Patienten durch raschere Verbreitung des Wissens, wie Zwischenfälle entstanden sind und wie sie hätten vermieden werden können.

b. Funktion als Informationsstelle für Anwälte von Patienten und damit eine Verbesserung der Stellung der Patienten in Haftpflichtfällen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Carobbio, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Meier Samuel, Meyer Theo, Strahm, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (25)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 98.3025 n Mo. Günter. Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Kommission zur Untersuchung medizinischer Zwischenfälle zu schaffen.

Die Kommission ersucht auf Antrag von Aerzten, Patienten (bzw. ihren Angehörigen) und Spital- oder Gesundheitsbehörden medizinische Zwischenfälle.

Sie klärt die Umstände und Ursachen von schweren medizinischen Zwischenfällen ab und führt zur Vermeidung ähnlicher Zwischenfälle eine Untersuchung durch.

Die Kommission ist mit einer entsprechenden Infrastruktur zu versehen.

Sobald der Hergang des Zwischenfalles in wesentlichen Zügen klar ist, berät die Kommission die behandelnden Aerzte, wie der entstandene Schaden minimiert oder gar behoben werden kann und erstattet einen kurzen Vorbericht z.H. des Bundesamtes.

Wesentliche Untersuchungsergebnisse, die für eine Verhütung von erneuten Zwischenfällen von Bedeutung sind und Sofortmassnahmen erfordern, werden dem Bundesamt in einem Bericht gemeldet, der entsprechende Empfehlungen enthält.

Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist nicht Sache der Untersuchung.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Carobbio, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Meier Samuel, Meyer Theo, Strahm, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (25)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3026 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Bahnreform. 2. Etappe (22.01.1998)

Die nunmehr behandelte Vorlage einer Bahnreform stellt zweifellos einen unerlässlichen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Auch nach Auffassung des Bundesrates ist mit dieser Vorlage indessen die Bahnreform nicht abgeschlossen. "Dem vorliegenden, ersten Massnahmenpaket müssen im Sinne einer "rollenden Reform" weitere Massnahmen folgen" (Botschaft S. 3). Dieser Auffassung ist beizupflichten. Deshalb wird der Bundesrat aufgefordert, den eidgenössischen Räten bereits unmittelbar nach Abschluss des ersten Reformpaketes eine zweite Vorlage für die Bahnreform vorzulegen, die u.a. folgende Elemente enthält:

- Aufteilung der SBB in juristisch selbständige Einheiten des privaten Rechts. Mindestens folgende Bereiche sind zu verselbständigen: Infrastruktur, Personenverkehr, Güterverkehr, Immobilien.

- Ausgliederung von weiteren Nebenleistungen, z.B. Energieversorgung.

- Anstellung des Personals gemäss OR.

Sprecher: Fischer-Seengen

01.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 98.3028 n Ip. Deiss. Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln (22.01.1998)

Der Bundesrat hat auf den 1. November 1997 verschiedene Änderungen der Verkehrsregelverordnung (VRV) in Kraft gesetzt, deren erklärtes Ziel die Lockerung der Bestimmungen über den Transport von leichtverderblichen Lebensmitteln war.

Die konkreten Auswirkungen waren genau umgekehrt. Sowohl für die Transporteure wie für die Verteiler und die Produzenten ist es schwieriger geworden, die fraglichen Produkte rationell, umweltverträglich und schnell ans Ziel zu bringen, vor allem deshalb, weil eine Bewilligung für eine Nachtfahrt oder eine Sonntagsfahrt eingeholt werden muss.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Warum war es nicht möglich, die Probleme zu lösen, die sich jene vier oder fünf Male im Jahr ergeben, da zwei Feiertage aufeinander folgen und wo es vor allem bei der Versorgung mit Frischgemüse notwendig ist, gewisse Tätigkeiten wie etwa die Bereitstellung der Waren und den Weitertransport schon am zweiten Feiertag durchführen zu können?

2. Warum hat der Bundesrat die Bestimmungen nicht so formuliert, dass gleichzeitig den Anforderungen der Lebensmittelverordnung und jenen der VRV Genüge getan werden kann, namentlich bei der Definition von leichtverderblichen Produkten? Warum wurde insbesondere, ohne die betroffenen Kreise zu konsultieren, in Art. 92 Abs. 3 Bst. i eine neue Verbrauchsfrist von höchstens 7 Tagen eingeführt, die mit der Lebensmittelverordnung und mit den Entwicklungen der Frischhaltetechnik nicht verträglich ist?

3. Warum werden die Bestimmungen der VRV je nach Kanton unterschiedlich angewandt, mit der Folge, dass für die betroffenen Transportunternehmen und Verteiler ein Durcheinander und Rechtsunsicherheit entsteht.

4. Warum wurde auf die Möglichkeit von Fahrbewilligungen ab 4 Uhr morgens verzichtet und beschränkt man sich nunmehr auf Nachtfahrbewilligungen? Warum wurde darauf verzichtet, den Transport von leichtverderblichen Gütern schon ab 4 Uhr morgens zuzulassen?

5. Ist der Bundesrat bereit, nach der Konsultation der betroffenen Kreise die VRV zu ändern, um diese Probleme der Praxis zu beseitigen?

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3030 n Mo. von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten (22.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen für ein Beschwerderecht des Datenschutzbeauftragten im Bereich Aufsicht über Bundesorgane vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, de Dardel, Dünki, Durrer, Gonseth, Hämmerle, Hubmann, Rechsteiner Paul, Stamm Judith (9)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3031 n Mo. von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (22.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) im Bereich der privaten Personenversicherung bezüglich Anwendung von Gentests zu revidieren, indem folgende Grundsätze gesetzlich verankert werden:

1. Verbot, die Durchführung eines Gentests zu verlangen;
2. ein sogenanntes Notwehrrecht der Lüge für Fragen nach den Erbanlagen bei Vertragsabschluss;
3. Verbot der Bekanntgabe bzw. Berücksichtigung von gendiagnostischen Testergebnissen (eventuell beschränkt auf Versicherungssummen unter einer bestimmten Höhe).

Mitunterzeichnende: Gonseth, Günter, Gysin Remo, Meier Samuel (4)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3032 n Ip. Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung (22.01.1998)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat grundsätzlich daran interessiert, dass Arbeitslose eine Tätigkeit im Sinne des Zwischenverdienstes aufnehmen?

2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die vom BIGA (ab 01.01.1998: Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit, BWA) 1997 eingeführten Änderungen den Anreiz für Arbeitslose spürbar reduzieren, einen Zwischenverdienst zu erzielen?

3. Ist er bereit, das BWA anzuweisen, bei der Berechnung neuer Taggeldansprüche nicht mehr auf die Zeitstruktur, in welcher ein Zwischenverdienst erzielt worden ist, abzustellen?

4. Ist er bereit, jene Arbeitslosen, die eine Zwischenverdiensttätigkeit aufnehmen wollen, über ihre weiteren Versicherungsansprüche zukünftig objektiv und umfassend zu informieren?

5. In seiner Antwort auf die einfache Anfrage Goll (97.1083) vom 25.06.1997 führt der Bundesrat aus, dass es bei der neuen Regelung darum gehe, dass die Versicherten minimale Arbeitsleistungen zu erbringen hätten, um neue Versicherungsansprüche erwerben zu können. Wo liegt dieses "Minimum"? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass ein Pensum von 50 Prozent klar darüberliegt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlín, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (13)

16.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3034 s Mo. Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth) (22.01.1998)

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, schlage ich eine Umgestaltung des Projektes vor wie folgt:

1. Die Idee des Bundesrates, mit einer grossen Stiftung die Solidarität der Schweiz neu zu beleben, ist gut und unterstützungswürdig.

In der Öffentlichkeit und von gewisser Seite suggeriert wird leider eine Verknüpfung mit der Holocaust-Diskussion wahrgenommen.

2. Zentraler Gedanke der Stiftungsgründung muss sein:

Geburtstagsgeschenk der Schweiz an die Völkergemeinschaft im Jubiläumsjahr 1998. Damit verbunden auch der Ausdruck der Dankbarkeit

a. gegenüber der Vorsehung für den unserem Land vergönnten Schutz durch alle Wirrnisse und vorab für die Verschonung von zwei Weltkriegen;

b. an die Schöpfer, Bewahrer und Erneuerer der staatlichen Souveränität der Schweiz als Willensnation von unterschiedlichen Kulturen;

c. aber auch an die Generationen, welche den Wohlfahrtsstaat Schweiz auf- und ausgebaut haben.

3. Dieses Geburtstagsgeschenk der Schweiz und der Schweizer als Jubiläumstiftung soll bestimmt sein für Völker und Menschen, die in Armut und Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Aber auch an Notlagen im eigenen Land ist zu denken.

4. Im Sinne einer auf die Zukunft angelegten Stiftung sollen gegenüber den von den zwei Arbeitsgruppen vorgelegten Schlussberichten vermehrt Schwerpunkte der Hilfeleistung im Ausland gebildet werden, und zwar insbesondere in zweifacher Richtung:

a. Eines der Hauptziele soll dem weltweiten Kampf gegen Krankheiten vor allem der Kinder gelten, insbesondere in der Unterstützung grosser Forschungs- und Impfprogramme betreffend Kinderlähmung, Malaria, Typhus, usw.

b. Sodann soll der Rotkreuzgedanke weltweit ideell und materiell gestärkt werden.

5. Es ist eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur anzustreben, indem die Stiftung

a. für die Hilfsprojekte im Ausland sich bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung sowie die logistische und personelle Infrastruktur der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) abstützt;

b. für die Tätigkeit im Inland schweizerische Hilfswerke bezieht.

6. Die Beschaffung der Mittel ist sicherzustellen durch

a. definitive Zuweisung eines Betrages von sieben Milliarden Franken aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in eine Stiftung, wobei mit Rücksicht auf die Stabilität des Goldpreises die Zuweisungen über eine längere Zeitspanne gestaffelt erfolgen können;

b. freiwillige Zuwendungen aus Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand.

7. Die Stiftung muss in ihrer Trägerschaft gesellschaftlich und politisch in allen Schichten breit abgestützt werden. Sie ist vom Fonds für Holocaustopfer thematisch, organisatorisch und personell völlig zu trennen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Delalay, Frick, Inderkum, Iten, Kändler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen, Plattner (24)

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Staatspolitische Kommission*

25.06.1998 Ständerat. Die Punkte 1 bis 6 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 7 wird als Motion angenommen.

98.3036 n Mo. Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG) (23.01.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 21 AHVG so zu ändern, dass der Rentenanspruch mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit entsteht. Bei Teilzeitbeschäftigung soll die versicherte Person Anspruch auf eine Teilrente haben, die sich nach dem Beschäftigungsgrad richtet. Die neue Bestimmung soll für Männer ab Alter 65, für Frauen ab Alter 64 gelten (die Übergangsbestimmungen bleiben vorbehalten).

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormann, Epiney, Jutzet, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Filliez (13)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3037 n Mo. Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG (23.01.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung vorzusehen, wobei für die Rentenkürzung sowohl die Beitragsjahre als auch das Einkommen der oder des Berechtig-

ten zu berücksichtigen sind; die Bedürfnisse der oder des Berechtigten wären zuvor nach dem System für die Ergänzungsleistungen einzustufen.

Die vorzeitige Pensionierung muss mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit verbunden sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Deiss, Dormann, Epiney, Grossenbacher, Hochreutener, Jutzet, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Zapfl, Filliez (18)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3038 n Mo. Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kommission der EU einzuladen, in der Schweiz eine diplomatische Vertretung (Delegation) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Béguelin, Diener, Egerszegi-Obrist, Fasel, Grendelmeier, Guisan, Günter, Kofmel, Langenberger, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Thür, Tschopp, Vallender, Vogel, Wiederkehr (25)

25.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3039 n Mo. Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftsteuer (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt den eidgenössischen Räten ein Projekt zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftsteuer anstelle der jetzigen kantonalen Erbschaftsteuern vorzulegen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Kantone erheben die Erbschaftsteuer im Auftrag des Bundes.

2. Die Bemessungsgrundlagen, die Ermittlung und ihr Tarif sind für die ganze Schweiz einheitlich zu regeln.

3. Die Abstufung der Steuersätze soll nicht in erster Linie durch den Verwandtschaftsgrad, sondern durch die Höhe des Anteils, den ein einzelner Erbe erhält, bestimmt werden.

4. Es sind grosszügige Freibeträge vorzusehen.

5. Auf die Lage kleiner und mittlerer Unternehmungen ist angemessene Rücksicht zu nehmen.

6. Der Steuerertrag ist teilweise den Kantonen zurückzuerstatten. Der Rest ist für die Finanzierung der AHV zu verwenden.

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3040 n Mo. Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung (23.01.1998)

Zur Verwirklichung einer gerechten und fortschrittlichen Besteuerung wird der Bundesrat beauftragt, eine grundlegende Reform des schweizerischen Steuerwesens auszuarbeiten und den eidgenössischen Räten vorzulegen. Dazu sind die geltende direkte Bundessteuer, die kantonalen Steuern von Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie vom Reinertrag, dem Kapital und den Reserven der juristischen Personen durch eine allgemeine direkte Bundessteuer zu ersetzen. Der Finanzausgleich ist auszubauen, um die Steuerbelastung zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden auszugleichen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Kantone erheben die Steuern im Auftrag des Bundes.

2. Die Kantone werden am Rohertrag der Steuern nach einem einheitlichen Satz soweit beteiligt, dass sie einen wesentlichen Teil ihres Finanzbedarfs decken können.

3. Ein Teil des Rohertrags ist für den Finanzausgleich unter den Kantonen auszuscheiden.

4. Soweit nötig erheben die Kantone und gegebenenfalls nach kantonaler Ordnung auch die Gemeinden einen prozentualen Zuschlag zur Bundessteuer.

5. Die Bemessungsgrundlagen, ihre Ermittlung und die Grundtarife sind für die ganze Schweiz einheitlich zu regeln.

6. Durch den Finanzausgleich soll angestrebt werden, dass die Steuerbelastung in den einzelnen Kantonen nicht um mehr als zehn Prozent vom schweizerischen Mittel abweicht.

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3042 n Mo. Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf für ein Gesetz oder einen anderen Erlass zu unterbreiten, der es erlaubt, einen Teil der Einnahmen von Spielbanken in einen Risikokapital- und Innovationsförderungsfonds einzuspeisen. Oft wird Innovation als Risiko betrachtet. Deshalb soll das Geld neuen oder bereits bestehenden Unternehmen für innovative High-Tech-Projekte oder für Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zugute kommen, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chiffelle, David, Ducrot, Dupraz, Epiney, Guisan, Hochreutener, Lachat, Leu, Ratti, Scheurer, Filliez (13)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3043 n Mo. Jutzet. Vaterschaftsurlaub (23.01.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit lohnbeziehende Väter bei der Geburt eines Kindes einen bezahlten Urlaub von mindestens einer Woche erhalten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Ducrot, Fankhauser, Fasel, Fässler, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Spielmann, Strahm, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (49)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3044 n Mo. David. Angleichung der Steuerbelastung (23.01.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, dem Parlament folgende Aenderung der Bundesverfassung zu unterbreiten:

Art. 42quinquies Abs. 4

Die Festlegung der Steuersätze und der Steuerfreibeträge bleibt Sache der Kantone.

Die Bundesgesetzgebung sorgt jedoch bei der Einkommenssteuer durch entsprechende Rahmenvorschriften dafür, dass bei gleichem steuerbarem Einkommen die Steuerbelastungsunterschiede in der Schweiz 30 Prozent nicht überschreiten.

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3045 n Ip. Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen (23.01.1998)

Laut der Wochenzeitung vom 15.01.1998 ist die OECD an der Vorbereitung eines Multilateralen Abkommens über Investitionen, genannt MAI. Damit soll ein gewaltiger Globalisierungsschub mit folgenschweren Auswirkungen auf die Demokratie, die Umwelt und die Arbeitnehmer auf uns zukommen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an

1. in welchem Stadium sich diese Arbeiten befinden;
2. wie der Meinungsbildungsprozess bei diesen Verhandlungen läuft;
3. wann mit dem Abschluss dieses Vertrages zu rechnen ist;
4. wie der genaue Wortlaut des Vertrages in seiner jetzigen Fassung lautet;
5. wer aus der Schweiz namentlich daran beteiligt ist;
6. welche Position die Schweizer Vertreter in diesem Verhandlungsprozedere einnehmen;
7. von wem die Anliegen der Arbeitnehmer und der Umwelt dabei vertreten werden.

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3047 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (93.434) Minderheit Engler. Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen (19.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, durch eine Ergänzung bzw. Änderung des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5) und - so weit erforderlich - anderer Erlasse sicherzustellen, dass zugunsten des Schutzes des vorgeburtlichen Lebens und im Hinblick auf eine Verringerung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche:

- die sexuelle Aufklärung und die Information über die Empfängnisverhütung gefördert wird und diese Informationen möglichst alle Bevölkerungskreise und alle ethnischen Gruppen erreichen;

- die Kosten für Sterilisationen von Mann und Frau sowie für Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkassen getragen werden;

- die staatlich anerkannten Beratungsstellen gemäss Artikel 1 des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen personell, fachlich und finanziell so dotiert sind, dass:

-- sich jedermann in Fragen der sexuellen Aufklärung, der Empfängnisverhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen bei ihnen unentgeltlich informieren und beraten lassen kann;

-- die in Artikel 119 Ziffer 1 litera a StGB zwingend vorgesehene Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch ohne Verzug und unentgeltlich erfolgen kann;

-- zur Linderung von Konfliktsituationen als Folge einer Schwangerschaft die je nach Sachlage erforderliche medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe geleistet oder vermittelt werden kann;

-- Schwangeren die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs vergütet werden können;

- die in Artikel 119 Ziffer 1 litera a StGB zwingend vorgesehene Beratung vor einem Schwangerschaftsbruch dem Schutz des ungeborenen Lebens dient und der Schwangeren hilft, einen verantwortungsbewussten Gewissensentscheid auf der Basis einer Güterabwägung zu treffen;

- der Vater des werdenden Kindes grundsätzlich in diese Beratung einbezogen wird;

- die Tätigkeit dieser Beratungsstellen periodisch durch die zuständige kantonale Behörde überprüft wird;

- die Öffentlichkeit in periodischen Abständen über die Erfahrung dieser Stellen sowie über die Entwicklung der Zahl der strafflosen Schwangerschaftsabbrüche orientiert wird;

- Schwangere nicht deshalb benachteiligt werden, weil sie sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben;

- Spitalleitung, Ärzte und Ärztinnen sowie medizinisches Personal aller Grade das Recht haben, die Mitarbeit an Schwangerschaftsabbrüchen, die sie ethisch nicht verantworten können, zu

verweigern, wobei ihnen deswegen keine Nachteile in der Ausbildung oder in der Berufsausübung erwachsen dürfen.

Mitunterzeichnende: Lauper, Schmid Odilo (2)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 93.434 Pa.Iv. Haering Binder

98.3048 n Mo. Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (Aussenpolitische Kommission NR (97.090))
(10.02.1998)

Eine der Aufgaben unserer Aussenwirtschaftspolitik besteht darin, das Netz der KMU zu erhalten oder möglicherweise zu stärken. In einer globalisierten Wirtschaft kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn endlich der europäische Markt für schweizerische KMU über bilaterale Verträge stärker geöffnet wird und die innenpolitischen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eine weitere Verbesserung erfahren. Neben diesen Unterstützungsmassnahmen sollte auch eine Standortförderungspolitik betrieben werden, die auf eine Ansiedlung ausländischer KMU in der Schweiz abzielt. Der Bundesrat wird ersucht, sämtliche Massnahmen auf organisatorischer, finanzpolitischer oder gesetzgeberischer Ebene zu treffen oder dem Parlament vorzuschlagen, die eine echte Einbindung der Standortförderung in die Ziele unserer Aussenwirtschaftspolitik ermöglichen.

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Aussenpolitische Kommission*

10.03.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.090 BRG

98.3052 n Po. Finanzkommission NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung (02.02.1998)

Das Büro wird aufgefordert, seinen Beschluss vom 08.12.1991 über die den ständigen Kommissionen zugewiesenen Sachbereiche zu ändern und die Bereiche Finanzen und Abgaben von der WAK auf die FK zu übertragen.

13.02.1998 Das Büro ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

98.3053 n Mo. Nationalrat. Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (96.058)) (20.02.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Reformvorhaben im Bereich der akademischen Medizinalberufe die geeigneten Massnahmen zu treffen, um durch verstärkte Berücksichtigung der sozialen, psychosozialen, ethischen und wirtschaftlichen Aspekte in der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung eine umfassendere ärztliche Kompetenz zu gewährleisten.

08.04.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.06.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.058 BRG

98.3058 n Ip. Columberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse (02.03.1998)

Mit einem ausserordentlichen Einsatz hat das Parlament die PTT-Reform durchberaten und damit den Willen bekundet, die Post als ein starkes und leistungsfähiges Unternehmen in einem liberalisierten Markt gut zu positionieren. Sie soll in die Lage versetzt werden, ein umfassendes und wettbewerbsfähiges Dienst-

leistungsangebot im postalischen Bereich anzubieten. Zudem wurde sie verpflichtet, weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung des ganzen Landes zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden ihr gewisse Vorrechte eingeräumt.

Das Parlament war sich bewusst, dass diese grundlegende Umstrukturierung eines Staatsbetriebes sehr anspruchsvoll und mit vielen Problemen verbunden sei. In der letzten Zeit häufen sich die Meldungen über sonderbare Vorkommnisse an der Spitze der Postdirektion. Insbesondere werden schwere Vorwürfe gegen den Generaldirektor Jean-Noël Rey erhoben. Diese Anschuldigungen richten sich gegen ein zweifelhaftes Geschäftsgebaren und beinhalten auch den Verdacht der Vetterwirtschaft. Sie schaden dem Ansehen und der Stellung unseres Grossbetriebes und zerstören das Vertrauen in der Geschäftsleitung. Deshalb wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Abgangsentschädigung an Urs A. Haymoz in der Höhe von insgesamt Fr. 277 268.-- gerechtfertigt, obwohl er die Stelle als stellvertretenden Generaldirektor der Post gar nie angetreten hat?

2. Konnten die Anschuldigungen, wonach gegen den Gewählten "wegen Verdacht auf Untreue" in Deutschland ermittelt wird, geklärt werden und insbesondere, ob der Generaldirektor und der Gewählte zum Zeitpunkt der Wahl Kenntnis über das Verfahren hatten?

3. Trifft es zu, dass die Postdirektion den Interpretationsspielraum vollumfänglich zugunsten von Urs A. Haymoz genutzt hat und darüber hinaus zu seinen Gunsten Leistungen erbracht hat, die unter keinem Titel geschuldet sind?

4. Wie verhält es sich mit dem Beizug des in Verruf geratenen Berner Anwalts Walo C. Illg als Berater und Firmengründer? Wurden in diesem Fall die für ein seriöses Geschäftsgebaren notwendige Sorgfaltspflicht beachtet?

5. Wie verhält es sich mit dem von der PTT finanzierten Lehrstuhl am Institut de hautes études en administration (IDHEAP) in Chavannes-près-Renens?

6. Erfolgte die Beförderung von Bettina Ramseier als Leiterin der CreaPost aufgrund reiner sachlicher Kriterien?

7. Welche Vorkehrungen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die erwähnten Missstände zu beheben und um zu verhindern, dass das Ansehen der Post und ihre Leistungsfähigkeit Schaden erleidet?

Mitunterzeichnende: Dormann, Durrer, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Widrig, Zapfl (11)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3061 n Ip. Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie (02.03.1998)

Auf den 01.10.1996 wurde für die Hotellerie der MWSt-Satz aufgrund des (umstrittenen) Bundesbeschlusses von 6,5 auf 3 Prozent gesenkt. Diese MWSt-Senkung ist damals damit begründet worden, dass die Hotellerie durch die Preissenkung konkurrenzfähiger gemacht werden müsse.

Aufgrund der Vollerhebung der Hotelpreise vom November 1997 lässt sich nun feststellen, dass der Preisindex in der Hotellerie (Bestandteil des Landesindex der Konsumentenpreise) bloss von 117,1 auf 116,2 Punkte zurückgefallen ist. Die Hotellerie-Preise sind also nur um 0,8 Prozent gesenkt worden, obschon aufgrund der MWSt-Senkung und der Nullinflation eine Reduktion der Hotelpreise um 3,5 Prozent zu erwarten gewesen wäre.

Von den 140 Millionen Franken Steuerreduktion pro Jahr sind also über 100 Millionen bei den Hoteliers hängengeblieben; nur ein Fünftel ist tatsächlich an die Gäste weitergegeben worden.

Wir fragen den Bundesrat, wie er diese geringe Preiswirkung des Steuergeschenkes beurteilt. Warum ist die Steuersenkung nicht weitergegeben worden? Kann man in Zukunft aufgrund

dieser Erfahrung noch je Wirtschaftsförderung durch Senkung der indirekten Steuern betreiben?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (21)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3062 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz (02.03.1998)

Angesichts der unverständlichen Geheimniskrämerei um das MAI-Abkommen sowie der Tatsache, dass die Verhandlungen bis zur OECD-Ministertagung im April 1998 abgeschlossen werden sollen, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Weshalb hat der Bundesrat über die seit bereits drei Jahren laufenden Verhandlungen, an denen sich die Schweiz beteiligt, noch nie konkret und umfassend Parlament und Öffentlichkeit informiert?

2. Welche Rolle spielen die Schweizer Vertreter im Rahmen des MAI und welche Positionen vertritt die offizielle Schweiz?

3. Welches wären die Auswirkungen des Vertragsentwurfes und wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich

- Menschenrechte

- Arbeitnehmerschutz

- Konsumentenschutz

- Umweltschutz

- Wahrung und Förderung der schweizerischen Kultur?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu den zahlreichen Klauseln im Abkommen, welche Entschädigungen für Investoren und Konzerne vorsehen, wenn sich Massnahmen der Regierungen (z.B. Gesetze mit Schutzbestimmungen oder steuerliche Massnahmen) gewinnsenkend auswirken sollten?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich der Souveränität der Unterzeichnerstaaten? Wie wäre die schweizerische Gesetzgebung bei der angestrebten Unterordnung unter transnationale Konzerne betroffen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Neuerung, dass die Staaten sich mit ihrem Beitritt zum MAI auf 20 Jahre festlegen müssten, weil eine Bestimmung ihnen verbietet, ein Austrittsbegehren vor Ablauf von 5 Jahren zu stellen und sie auch danach für weitere 15 Jahre obligatorisch Mitglied bleiben?

Sprecherin: Goll

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3063 n Mo. Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (02.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend eine Anpassung des schweizerischen Rechts vorzunehmen, resp. dem Parlament zu unterbreiten, damit das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR und der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (22)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3065 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik (03.03.1998)

Die Abgangsentschädigung von 277'000 Franken, die für den als PTT-Topmanager angestellten und vor dem ersten Arbeitstag freigestellten Urs Haymoz ausgerichtet wurde, ist in der Öffentlichkeit auf grosses Unverständnis und starke Kritik gestossen. Im Zentrum der Kritik steht dabei Jean-Noël Rey, Generaldirektor der Post. Wir möchten deshalb den Bundesrat bitten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Leistungsausweis von Jean-Noël Rey im Rahmen der Umstrukturierung und Liberalisierung der PTT wie auch im Rahmen der finanziellen Sanierung und der Personalpolitik der Post insgesamt?

2. Wer hat die Abgangsentschädigung festgelegt? Hat der PTT-Verwaltungsrat seine Verantwortung dabei wahrgenommen?

3. Wie verhält sich diese Abgangsentschädigung im Vergleich zu den finanziellen Regelungen, die in den letzten Jahren beim Abgang, bei der Frühpensionierung oder Rückstufung anderer Spitzenfunktionäre der Bundesverwaltung oder von Bundesbetrieben getroffen wurden?

4. Im Zuge der Verselbständigung der Bundesbetriebe ist festzustellen, dass deren Saläre für Spitzenpositionen deutlich aus dem bisherigen Lohngefüge des Bundes herausfallen. Selbstredend werden Pensionen und Abgangsentschädigungen daran angepasst. Ist der Bundesrat mit dieser Entwicklung einverstanden? Ist er bereit, solange der Bund Mehrheitseigentümer dieser Betriebe ist, Transparenz bezüglich der finanziellen Anstellungsbedingungen (inkl. Pensionierung) zu schaffen? Will er darüber hinaus auch Leitplanken in diesem Bereich setzen?

Sprecherin: Hafner Ursula

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3071 n Ip. Grüne Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz (03.03.1998)

Bereits an der OECD-Ministertagung vom April 1998 soll das MAI abgeschlossen werden. Aber erst über verschiedene Presseartikel der jüngsten Zeit sind wir auf die Brisanz dieses Abkommens bezüglich der sozialen, rechtlichen und ökologischen Konsequenzen aufmerksam gemacht worden (siehe Interpellation Bülmann vom 22.01.1998). Es gab Journalisten, die das MAI als "Wunschzettel der Grosskonzerne an den Weihnachtsgott" oder "als Vertragswerk von dergleichen herrischer Arroganz, welches bedingungslos das Recht des Stärkeren hier der transnationalen Gesellschaften festschreibt", benannten. Auf jeden Fall ist es ausserordentlich befremdlich, dass weder das Parlament noch die interessierte Öffentlichkeit vom Bundesrat bisher über das MAI informiert worden sind.

Das veranlasst uns, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Was hat das Parlament und zu welchem Zeitpunkt zum MAI überhaupt noch zu sagen?

2. Kennt der Bundesrat die Bedenken, welche die TUAG, die gewerkschaftliche Beratungsstelle bei der OECD, eingebracht hat? Welche Position nahm bisher die Schweizer OECD-Delegation in diesem Verhandlungsprozess gegenüber diesen Bedenken ein?

3. Ist der Bundesrat bereit, die grundlegenden Arbeits- und Umweltnormen im MAI ebenso nachdrücklich zu schützen, wie die Vermögenswerte und die wirtschaftlichen Interessen? Ist er bereit, das mit Nachdruck von den schweizerischen Verhandlungsführern zu fordern?

4. Findet er die Einseitigkeit zwischen diesen Interessen, wie sie im MAI vorgesehen sind, nicht auch alarmierend? Macht der

Bundesrat seine Zustimmung zum MAI von der Ausgewogenheit dieses Abkommens abhängig?

Sprecherin: Bühlmann

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3072 n Mo. (Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt (04.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen die nötigen rechtlichen Grundlagen und einen erläuternden Bericht vorzulegen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens die Hälfte der von ihren Unternehmungen ausgeschütteten Gewinne.
2. Die Gewinnanteile werden vorzüglich in Form von Beteiligungspapieren an ihrer Gesellschaft vergeben. Diese Papiere dürfen nicht weiterverkauft werden. Sie gehen nach dem Ausscheiden aus der Firma gegen Abgeltung im Rahmen der aktuellen Börsenkurse an die Unternehmung zurück.
3. Die Gewinnanteile der Arbeitnehmer werden im gleichen Ausmass wie die Kapitalgewinne besteuert.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden (26)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Gysin Remo übernommen.

x 98.3075 n Ip. Bühlmann. Antwort des Bundesrates auf das Gesuch von Charles Sonabend (04.03.1998)

Mit grossem Erstaunen habe ich von der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrates auf das Gesuch um Genugtuung für den Tod der Eltern von Charles Sonabend gehört. Nach Schritten in die richtige Richtung, wie sie mit der Entschuldigung des Bundesrates für die Flüchtlingspolitik und der Erklärungen zum Antisemitismus kommt mir diese Stellungnahme wie ein Rückfall in alte Zeiten vor, die geprägt waren von Verdrängen, Abwimmeln und Verstecken hinter legalistischen Positionen.

Die Ablehnung der Genugtuungsforderung ist absolut unbegreiflich, deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie kann der Bundesrat mit dem legalistischen Argument, die Abschiebung sei nach damaligem Recht gültig gewesen, seine Ablehnung begründen, nachdem ja die damalige Flüchtlingspolitik nachweislich antisemitisch war? Sonst hätte sich der Bundesrat ja dafür im Nachhinein nicht entschuldigen müssen! Oder ist der Bundesrat etwa neuerdings nicht mehr der Meinung, dass die Abwehrpolitik gegenüber den Juden "gesetzliches Unrecht" war? Kommt diese legalistische Argumentation dem Bundesrat nicht auch unlogisch vor, denn mit der gleichen Logik hätte ja auch Paul Grüninger nie rehabilitiert werden können?

2. Gleich unbegreiflich ist das Verjährungsargument: da wird Charles Sonabend 50 Jahre lang die Akteneinsicht verwehrt, mit der er das traurige Schicksal seiner Eltern überhaupt hätte beweisen können, und dann wird ihm gesagt, sein Gesuch sei längst verwirkt. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, diese Argumentation sei zynisch?

3. Was nützt dem konkreten Opfer der damaligen schweizerischen Unrechtspolitik Charles Sonabend der Hinweis auf die Solidaritätsstiftung? Ist der Hinweis auf ein erst auf dem Papier existierendes Solidaritätswerk, von dem Herr Sonabend kaum je profitieren können, nicht eine billige und peinliche Ausflucht? Verkommen da nicht alle Bekenntnisse des Mitgeföhls zur Farce, wenn schlussendlich doch nur eine schnöde Ablehnung der Genugtuungsforderung erfolgt?

4. Was erhofft sich der Bundesrat noch vom Bundesgericht, das per Definition nur legalistisch entscheiden kann? Warum hat sich der Bundesrat als politisch verantwortliche Behörde vor einem politischen Entscheid gedrückt?

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3076 n Mo. Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (04.03.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Art. 53 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so anzupassen, dass die Kontrolle auch einen Anlagespezialisten oder Controller einschliesst, der die Aktivseite der Bilanz einer Personalvorsorgeeinrichtung unter die Lupe nimmt.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3077 n Ip. Rechsteiner-Basel. Reduktion krebserregender Substanzen im Benzin (04.03.1998)

Für Benzol und verwandte Substanzen im Benzin ist eine krebserregende Wirkung nachgewiesen. Laut Schätzungen entweichen in der Schweiz jährlich 650 Tonnen Benzol in die Luft, mehr als 90 Prozent davon aus verdunstetem Benzin und aus den Auspuffen von Motorfahrzeugen. Besonders in den Städten und in Bodennähe (auf Atemhöhe von Kindern) sind die Konzentrationen hoch. Es ist technisch durchaus möglich, Benzin benzolarm, d.h. mit einem Anteil von unter 1 Prozent herzustellen. In den USA und in Finnland sind Grenzwerte von 1 Volumenprozent Benzol in Kraft. Demgegenüber gilt für die Schweiz derzeit noch der hohe Wert von 5 Volumenprozent.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die gesundheitliche Gefährdung, insbesondere die Krebshäufigkeit durch BTX-Substanzen (Benzol, Toluol, Xylol)?

2. Wann wird die Schweiz die gleich strengen Grenzwerte wie in den USA (Clean Air Act) und in Finnland einführen, d.h. den Benzolgrenzwert auf maximal 1 Volumenprozent senken?

3. Hält es der Bundesrat für angebracht, benzolarmes Benzin (<1%) durch eine aufkommensneutrale Staffelfung der Benzolpreise (wie in Finnland) finanziell zu fördern?

4. Wie hoch liegen die Benzolkonzentrationen in Schweizer Städten, insbesondere in den tieferen, für Kinder und Erwachsene massgeblichen Luftschichten? Wie häufig werden diese Konzentrationen wissenschaftlich gemessen und wo werden diese Werte regelmässig publiziert?

5. Gedenkt der Bundesrat angesichts der nachgewiesenen Krebsgefahr, Immissionsgrenzwerte für Benzol einzuführen? Welche Grenzwerte sind in anderen Ländern in Kraft? Wie hoch müssten die Immissionsgrenzwerte angesetzt werden, um die Krebsverursachung wirksam zu senken?

6. Wird der Bundesrat Grenzwerte über das ebenfalls krebserregende Ethylbenzol erlassen? Wie beurteilt der Bundesrat die Einführung von Grenzwerten für Toluol und Xylol?

7. Die EU will bleihaltiges Benzin ab 01.01.2000 verbieten. Wann gedenkt der Bundesrat diesbezügliche Vorschriften zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Keller Christine, Ledergerber, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Zbinden (27)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3079 n Ip. Bäumlín. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen (05.03.1998)

Der Schlussbericht zur "Evaluation des Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramms für bosnische Staatsangehörige", welche vom Institut für Ethnologie der Universität Bern im Auftrag der DEZA durchgeführt wurde, hält u.a. fest, dass "ein beträchtlicher Teil jener ausreisepflichtigen bosnischen Staatsangehörigen, die bisher am Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm nicht teilgenommen haben, als Härtefälle zu betrachten sind, denen eine Rückkehr nach BiH zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugemutet werden kann". Die Unzumutbarkeit wird u.a. mit den geringen bis gänzlich fehlenden Wiedereingliederungschancen begründet. Daraus leiten die Fachleute die Empfehlung an den Bundesrat ab, dass Rückkehrstaffelungen "auf Differenzierungen nach ressourcenorientierten Wiedereingliederungskriterien basieren sollten", und legen den Finger auf den wunden Punkt, dass "die Rückkehr an den Herkunftsort für die von Relokation Betroffenen nichts anderes als die Fortsetzung ihrer Vertreibungs- und Fluchtgeschichte bedeuten" würde.

Von diesem Härtefallbefund sind bosnische Frauen am meisten betroffen. Ist der Bundesrat bereit, die den Kantonen empfohlenen restriktiven Ausreisefristverlängerungen (bei gemischten Ehen, Schwangerschaft/Geburt nach 1996, schwere Krankheit) auf sie auszudehnen?

Wo sollen diese Härtefälle unter bosnischen ausreisepflichtigen Frauen gemeldet werden?

Wer entscheidet über die Zumutbarkeit der ihnen bei Fristüberschreitung angedrohten Ausschaffung?

Was für einen Status erhalten sie bei Anerkennung der Unzumutbarkeit der Rückschaffung?

Ist der Bundesrat bereit, die Traumatisierung bei diesen Härtefällen zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden (22)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3081 n Ip. Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien (05.03.1998)

Welche Gründe veranlassen den Bundesrat dazu, die Luftwaffe des kroatischen Regimes mit 20 Pilatus PC-9 aufzurüsten?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3082 n Mo. Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen und strukturellen Grundlagen zu schaffen für die Einrichtung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (33)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3084 n Mo. Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) auszuarbeiten, wonach

Alimente für minderjährige Kinder vom Empfänger jedenfalls dann, wenn dieser ein festzusetzendes Einkommen nicht überschreitet, milder, d.h. nicht zum vollen Betrag, zu versteuern sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (27)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3085 n Mo. Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge (10.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung von Art.10 Abs. 3 AHVG mit dem Ziel auszuarbeiten, dass für die Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten, deren Ehepartner im Fürstentum Liechtenstein (FL) erwerbstätig und beitragspflichtig sind, aber den Wohnsitz in der Schweiz haben, die im FL bereits der Beitragspflicht unterworfenen Erwerbseinkommen bei der Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten unberücksichtigt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bircher, Bosshard, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Engler, Fritschi, Kühne, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Ruckstuhl, Stucky, Wittenwiler (16)

27.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3087 n Mo. Nationalrat. Ratifikation der Arhus-Konvention (Semadeni) (10.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schweiz die Konvention über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Arhus-Konvention) ratifizieren kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, David, Diener, Dormann, Dupraz, Eymann, Fankhauser, Fässler, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vallender, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (61)

15.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3089 n Po. Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene (11.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie und in welchem Rahmen eine Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik geschaffen werden kann. Sie soll die Massnahmen im Bereich der Sozialversicherung und der Sozialhilfe besser aufeinander abstimmen und eine Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in der Sozialpolitik und der Armutsbekämpfung sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering

Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3090 n Ip. Vermot. AHV. Vergessene Konten (11.03.1998)

Ausländer haben unbestritten das Anrecht auf die Auszahlung ihrer AHV-Rente. Offensichtlich können Zehntausende von früheren Saisoniers dieses Recht für sich nicht in Anspruch nehmen, weil sie ihre Rechte weder kennen noch darüber informiert werden. Diese AHV-Rentenschuld in Millionenhöhe gegenüber ausländischen ehemaligen Arbeitnehmern geht ins gleiche Kapitel wie die "vergessenen Konti" der 2. Säule. Beide Probleme müssen sehr rasch und gründlich gelöst werden.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation (Anzahl Konti, Verfahren)?
2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht er vor?
3. Wie will er nach den Berechtigten suchen, wie sollen die AHV- (bzw. 2. Säule) Bezüger informiert werden, welche Hilfe steht ihnen zu? Ist die Schaffung einer zentralen Hilfs- und Auskunftsstelle vorgesehen?
4. Hat er Vorkehrungen getroffen, um die Problematik mit betroffenen Regierungen bilateral anzugehen?
5. Wie sieht der Zeitplan für die Lösung dieses Problems aus?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fässler, von Felten, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Weber Agnes (23)

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3092 n Ip. Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur (11.03.1998)

Auf kultureller Ebene führten die GATT-Verhandlungen 1994 zu der Anerkennung einer "kulturellen Ausnahme", das heisst zu der Vorstellung, dass Kultur keine gewöhnliche Ware sei. Im multilateralen Investitionsabkommen (MAI) ist dies nicht mehr der Fall, da dieses in seinem aktuellen Stadium die Kultur als gewöhnliche Industrie betrachtet, die den Marktgesetzen gehorcht und von allen Vorzügen des Freihandels profitiert. Sollte dieser Grundsatz aufrechterhalten werden, würde dadurch das kulturelle Schaffen allgemein und insbesondere jenes in unserem Land schwer bedroht.

Wir stellen dem Bundesrat daher folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat wirklich auch der Ansicht, dass die Kultur eine Industrie wie alle anderen ist?
- Wenn nein, welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen um die Eigenart der europäischen und der Schweizer Kultur im Rahmen des MAI zu wahren?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI, in seiner gegenwärtigen Fassung, die kulturelle Vorherrschaft der Vereinigten Staaten noch verstärken würde, namentlich in der Filmbranche, in der die USA jetzt schon in zahlreichen Ländern eine Monopolstellung einnimmt?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass das MAI in seinem gegenwärtigen Wortlaut die Kulturförderung, insbesondere in der Filmbranche, schwer gefährdet?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI in seiner aktuellen Fassung die Urheberinnen und Urheber in dem Sinne gefährdet, dass die Urheberrechtsgesetzgebung im Hinblick auf den Inhalt, die Werke an sich entwickelt worden ist, wohingegen sich die Gesetzgebung im Sinne des MAI sich auf die Verpackung abstützt, und dass das MAI nicht mehr auf dem

persönlichen Recht des Urhebers, sondern auf jenem des Kulturmanagers aufbauen will?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (47)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3096 n Mo. Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD (11.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht:

dem Nationalrat angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstadiums beim MAI unverzüglich einen Bericht über den Stand der Verhandlungen zu unterbreiten;

darauf zu achten, dass der Entwurf des Abkommens nicht Sozialrechte und staatliche Interessen der Länder gefährdet, in welchen ausländische Investitionen getätigt werden, und dass die Ziele des Umweltschutzes, der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Kultur beachtet werden;

dafür zu sorgen, dass dieses Abkommen angesichts seiner Bedeutung dem obligatorischen oder zumindest dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Ziegler (49)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

98.3097 n Ip. Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder (11.03.1998)

Gemäss Art. 34quater Abs. 3 Bundesverfassung soll die berufliche Vorsorge die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Nach Art. 30c BVG können Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen von ihrer Vorsorgeeinrichtung einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen. Art. 30f lit. d BVG ermächtigt den Bundesrat, die Modalitäten unter anderem der Sicherstellung des Vorsorgezweckes zu bestimmen.

Mit dieser Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) hat der Bundesrat am 03.10.1994 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. In der Praxis ergeben sich nun Schwierigkeiten betreffend die Umgehung des Vorsorgezweckes durch Vorbezug zu Wohnzwecken. Konkret sei der Fall erwähnt, wo ein Versicherter von seiner Pensionskasse einen grossen Betrag vorbezieht für die Abzahlung seiner Hypothekarschulden, einige Zeit später von der gleichen Hypothekbank sich seinen Kredit wieder aufstocken lässt. Dieses Vorgehen ist weder nach Gesetz noch nach der Verordnung ausdrücklich verboten, widerspricht aber offensichtlich dem Vorsorgegedanken und ist als Umgehungsgeschäft zu qualifizieren. Auf diese Art kann sich der Versicherte seine Pensionskassenguthaben in Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefälle ausbezahlen lassen.

Ist der Bundesrat bereit, diesen Umgehungsgeschäften einen Riegel zu schieben, in dem er den Spielraum der vorerwähnten

Delegationsnorm (Art. 30f lit. d BVG) nutzt und in der WEFV die Wiederaufstockung der Hypothekarschulden nach deren Reduzierung durch BVG-Mittel für eine bestimmte Dauer ausdrücklich untersagt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (41)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3098 n Ip. Jutzet. Waffenexporte (11.03.1998)

Im Jahre 1997 war der Nahe Osten der Hauptabnehmer für Schweizer Waffenexporte. An erster Stelle stand das Sultanat Oman, gefolgt von Malaysia. Schliesslich wurden auch 17 Pilatus PC-9 Flugzeuge nach Kroatien geliefert.

Abgesehen davon, dass bei allen drei Ländern nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann, dass es sich um Spannunggebiete handelt, sind in allen drei zitierten Ländern auch notorische Menschenrechtsverletzungen bekannt. Die Einhaltung der Menschenrechte bildete unter der noch geltenden Gesetzgebung ein wichtiges Kriterium für die Exportbewilligung. Im Abstimmungskampf hat der Bundesrat versprochen, diesem Kriterium noch vermehrt Nachhaltung zu verschaffen. Im Rahmen des OSZD-Präsidiums und auch im Bericht der Expertengruppe Brunner wird der Akzent stark auf die präventive Friedens- und Sicherheitspolitik gesetzt.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind diese verbalen Zusicherungen mit der Praxis im Jahre 1997 zu vereinbaren?
2. Wird er entsprechend seinen Zusicherungen und der neuen Gesetzgebung ab dem 01.04.1998 dem Kriterium "Einhaltung der Menschenrechte" tatsächlich das versprochene Gewicht einräumen und keine Exportbewilligungen mehr in Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen erteilen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3100 n Ip. Simon. Wo sind die AHV-Milliarden? (12.03.1998)

Beunruhigende Gerüchte führen zu seltsamen Turbulenzen in der Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV.

So habe der AHV-Ausgleichsfonds die Verwaltung seiner Wertchriften, einem Porte-feuille von ungefähr fünf Milliarden Franken, der UBS anvertraut.

Nun scheint es jedoch, dass:

1. die UBS entgegen aller Abmachungen keine Eröffnungsbilanz unterbreitet habe;
2. die UBS erst nach mehr als drei Monaten endlich ein erstes Dokument vorgelegt habe;
3. die UBS nicht in der Lage gewesen sei, wie eigentlich abgemacht, eine monatliche Abrechnung über alle auf Rechnung des AHV-Fonds getätigten Transaktionen vorzulegen (aufgrund dieser Abrechnungen hätten alle Vermögensbewegungen in die

von der Zentralen Ausgleichsstelle geführte Gesamtabrechnung der AHV/IV/EO integriert werden sollen);

4. sich die Zentrale Ausgleichsstelle dadurch gezwungen sah, einen allgemeinen Vorbehalt bezüglich der Richtigkeit der Ergebnisse des Rechnungsjahres 1997 anzumelden.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Bestätigt der Bundesrat die obengenannten Gerüchte?

Wenn ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Zuschüsse der öffentlichen Hand an die AHV/IV, die dem Bund und den Kantonen monatlich in Rechnung gestellt werden, auf ziemlich fehlerhaften Grundlagen berechnet wurden, da die Einnahmen und Ausgaben nicht korrekt verbucht werden können?

Ist der Bundesrat speziell nicht auch der Ansicht, dass die Verschuldung der IV fortwährend unterbewertet wurde, da sie 1997 der AHV und EO nicht genügend Zinsen gezahlt hatte?

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese unannehmbare Situation zu ändern und in die wahrscheinlich nicht sehr wirklichkeitsnahe Buchführung Ordnung zu bringen?

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3103 n Mo. Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) in dem Sinne zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, ein zivilstandsunabhängiges Besteuerungsverfahren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Teuscher, Thür, Vermot (10)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3105 n Mo. Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation (16.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage über eine neue Organisationsform für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG) vorzulegen. Dieses Modell soll die heutige Vollzugsorganisation des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Arbeitslosenkassen ersetzen. Wegleitend für die neue Organisation soll ein Modell analog der SUVA sein: öffentlich-rechtliche Anstalt unter Aufsicht der Sozialpartner und finanziert durch den ALV-Fonds. Es ist auch eine Uebergangsorganisation vorzusehen.

Mitunterzeichner: Steiner (1)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3106 n Mo. Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die Verstärkung des Grenz-

wachtkorps durch den Einsatz von Truppen an der Grenze im normalen Ausbildungsdienst ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3107 n Mo. Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bis zur Sommersession 1998 einen dringlichen Bundesbeschluss für Massnahmen im Ausländerrecht vorzulegen, wonach kriminelle, renitente oder gewalttätige, sowie papierlose, illegal eingereiste oder dem Wegweisungsentscheid nicht folgende Asylsuchende in bewachten Kollektivunterkünften untergebracht werden sollen, bis die Ausweisung erfolgt oder dem Asylgesuch entsprochen wird. Der Bundesrat hat dabei alle Massnahmen zu treffen, dass die Behandlung der Gesuche auf wenige Tage beschränkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3111 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz (18.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) eine klare Haltung einzunehmen und die Erpressungsmanöver für eine sogenannte "Globallösung" in aller Deutlichkeit zurückzuweisen?
2. Ist er bereit, Interventionen bei der Welthandelsorganisation WTO bezüglich allfälligen Massnahmen von US-Behörden gegen Schweizer Unternehmen vorzubereiten?
3. Ist er bereit sollten die USA alle Bemühungen der Schweiz in der Tat nicht honorieren und Boykottmassnahmen gegen Schweizer Unternehmen verfügen entsprechende Gegenmassnahmen gegen US-Unternehmen in der Schweiz ins Auge zu fassen?

Sprecher: Steinegger

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3112 n Ip. Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens (18.03.1998)

James Gasana, Ex-Verteidigungsminister der Diktatur Habyarimana in Ruanda und in dieser Funktion mitverantwortlich für die minutiöse Vorbereitung des Völkermordes von 1994, soll sich seit Jahren in der Schweiz aufhalten und von einer Institution, die durch die DEZA finanziert wird, ein Gehalt beziehen.

Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?

Wenn ja, warum sorgt dann der Bundesrat nicht unverzüglich dafür, dass Gasana in der Schweiz nicht mehr beschäftigt wird, und warum leitet er gegen ihn nicht ein Strafverfahren ein?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost,

Gysin Remo, Herzog, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 98.3113 n Po. Maury Pasquier. Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren (18.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die Verkehrsregelnverordnung (VRV) so bald als möglich zu ändern, so dass Kinder unter sieben Jahren, die in den in Art. 3a erwähnten Fahrzeugen mitgeführt werden, auf allen Plätzen gesichert sein müssen. Werden mehr Kinder mitgeführt als Plätze vorhanden sind, besteht für die überzähligen Kinder kein Gurtenobligatorium.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Cavalli, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Stump, Thanei, Ziegler (21)

01.07.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

× 98.3115 n Ip. Cavadini Adriano. Bundesbeschluss gegen die Missbräuche der Doppelbesteuerungsabkommen. Mehr Flexibilität (18.03.1998)

In seiner Stellungnahme zum Postulat Baumann 97.3516 erklärt sich der Bundesrat in den Punkten 7 und 8 bereit, die Missbrauchsbestimmungen an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Vor kurzem wurde das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Staaten ratifiziert. Deshalb muss der obenerwähnte Bundesratsbeschluss dringend revidiert werden, um die Tätigkeit in der Schweiz von Finanzgesellschaften, die zu multinationalen Konzernen gehören, zu erleichtern.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat dazu bereit, die Anpassung des obenerwähnten Bundesratsbeschlusses voranzutreiben, so dass die revidierte Fassung vielleicht schon am 01.07.1998 in Kraft treten kann? Eine schnelle Anpassung rechtfertigt sich auch angesichts der Tatsache, dass die Reform der Unternehmensbesteuerung seit dem 01.01.1998 in Kraft ist.

2. Ist der Bundesrat insbesondere dazu bereit, in dem gegenwärtigen Bundesratsbeschluss die Bestimmung zu streichen, die den Transfer von mehr als 50% der Bruttogewinne ins Ausland verbietet, wenn es sich dabei um abkommensbegünstigte Einkünfte handelt? Das dürfte es den Finanzgesellschaften erlauben, in der Schweiz in der Rechtsform unserer AG tätig zu sein und nicht mehr als Betriebsstätten (Branch) eines ausländischen Unternehmens.

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3118 n Mo. Epiney. Begrenzung der Überstunden (18.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den allgemeinen Trend zu Überstundenarbeit zu begrenzen, indem er einerseits den gesetzlich festgelegten Minimalzuschlag erhöht (Artikel 321c Absatz 3 des OR) und andererseits durch Neuumschreibung der Überstunden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitszeit

pro Jahr (Artikel 321c Absatz 1 des OR), Artikel 321c Absatz 3 des OR zwingender formuliert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Ducrot, Loretan Otto, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Filliez (7)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, den Auftrag abzuschreiben.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3119 n Po. Liberale Fraktion. US-Boycottmassnahmen. Reaktion der Schweiz (19.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, auf die Boykottdrohungen und Retorsionsmassnahmen, die verschiedene politische und richterliche Instanzen der USA gegen Schweizer Unternehmen und Banken ausgesprochen haben, entschieden zu reagieren. Andernfalls sollte der Bundesrat folgende Schritte in Betracht ziehen:

1. Klagen gegen das amerikanische Vorgehen bei Organisationen wie der WTO;
2. angemessene Retorsionsmassnahmen;
3. Infragestellung der amerikanischen Beteiligung am Konsortium für das Florako-System;
4. Intervention bei der Kommunikationskommission, damit diese im gleichen Sinne reagiert (Konzession für das Mobiltelefonnetz usw.).

Sprecher: Eggly

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3120 n Ip. Roth-Bernasconi. Todesstrafe (19.03.1998)

Im Jahre 1987 hat die Schweiz das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert. Am 17.12.1993 ermächtigte unser Parlament den Bundesrat einstimmig, den Internationalen Pakt zur Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren. Im Schweizerischen Recht ist die Todesstrafe bekanntlich verboten.

Am 03.04.1997 hat die Menschenrechtskommission der UNO mit 27 gegen 11 Stimmen und bei 14 Enthaltungen eine zukunftsweisende Resolution gegen die Todesstrafe angenommen. In dieser Resolution bezeichnet die UNO die Abschaffung der Todesstrafe als Beitrag zur Stärkung der Menschenwürde.

Aus dem Bericht "Hands off Cain 1997" geht hervor, dass immer mehr Länder auf diese grausame und unmenschliche Strafe verzichten. Diese positive Entwicklung ist nicht nur dem Einsatz der Gegnerinnen und Gegner der Todesstrafe zu verdanken, sondern auch der Tätigkeit der nationalen Parlamente und des Europarats. So hat der deutsche Bundestag vor kurzem eine Resolution gegen die Todesstrafe verabschiedet. Auch der italienische Senat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Zudem haben die irländische und die norwegische Regierung als Reaktion auf die Hinrichtung von Karla F. Tucker in Texas offiziell bekanntgegeben, dass die weltweite Abschaffung der Todesstrafe fortan zu ihren ausserpolitischen Zielen zähle.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Zählt die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik?
- Was unternimmt die Schweizer Regierung, um ihre internationalen Partner, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, zu diesem Schritt zu bewegen?
- Mit welchen Mitteln kann sich die Schweiz in den internationalen Organisationen, denen sie angehört, insbesondere in der OECD, für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Keller

Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes (28)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3121 n Ip. Roth-Bernasconi. Zivildienst (19.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

Kann der Bundesrat soziale, humanitäre oder Menschenrechtsorganisationen finanziell unterstützen, so dass diese, wie es bei den Umweltorganisationen mit Hilfe des BIGA bereits geschieht, Zivildienst leistende Personen anstellen können?

Kann der Bundesrat von den 1997 nicht verwendeten Krediten des Militärdepartements den Betrag von 100'000 Franken den Organisationen zuführen, die eine Zivildienst leistende Person anstellen möchten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot (26)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3122 n Ip. Aeppli Wartmann. Kindesentführungen (19.03.1998)

Trotz internationaler Abkommen und staatlicher Hilfsmassnahmen lassen sich Kindesentführungen nicht verhindern. Es ist deshalb angezeigt, regelmässig zu überprüfen, ob die getroffenen Massnahmen zweckmässig und ausreichend sind.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Welche Bilanz kann unser Land im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Internationalen Übereinkommen im Bereich der Kindesentführung ziehen? Gelingt es der Zentralbehörde, gegen Kindesentführungen rasch und erfolgreich einzuschreiten? Wo liegen allenfalls die Schwierigkeiten?
2. Im Bericht des Bundesrates zur "Kindesmisshandlung in der Schweiz" vom 27.06.1995 (BBl 1995 IV, S. 12) ist von bilateralen Abkommen mit Tunesien und Algerien die Rede. Was ist der Stand der Verhandlungen? Werden mit Nichtvertragsstaaten bilaterale Abkommen angestrebt? Gibt es andere Formen von zwischenstaatlicher Zusammenarbeit?
3. Wieviele Fälle von Kindesentführungen hatte die Zentralbehörde in den letzten zwei Jahren zu behandeln? Welche Länder waren dabei involviert und waren die Interventionen erfolgreich?
4. Wie lange dauert ein Rückführungsverfahren durchschnittlich?
5. Mit wievielen Stellenprozenten ist die Zentralbehörde ausgestattet? Sind sie ausreichend?
6. Im Bericht "Kindesmisshandlung in der Schweiz" wurde aufgeführt, dass im Bereich Kindesentführungen in Verbindung mit Kinderhandel und sexuellem Missbrauch von Kindern Handlungsbedarf bestehe. Welche Anstrengungen sind diesbezüglich inzwischen unternommen worden?
7. Im gleichen Bericht war zu lesen, dass mit der Öffnung der Grenzen in Europa für den freien Personenverkehr eine Verbesserung und Beschleunigung der Behandlung von solchen Fällen vorgesehen werden müsse. Welche Vorkehrungen sind diesbezüglich getroffen worden?
8. Welche Massnahmen und Empfehlungen werden getroffen bzw. abgegeben, um Kindesentführungen zu verhindern?

9. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen? Inwiefern werden diese vom Bund unterstützt?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Vollmer (17)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3123 n Ip. Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU (19.03.1998)

Aus den jüngsten Zeitungsartikeln geht hervor, dass die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU von tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten geprägt sind. Insbesondere der Waren- und Personenverkehr durch die Alpen (davon sind wir direkt betroffen) und die 40t für Lastwagen stehen im Zentrum der "Krise". Daher ersuche ich den Bundesrat, gestützt auf das Ratsreglement, mir auf folgende Fragen schriftlich Antwort zu geben:

Stecken die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wirklich in einer schwerwiegenden "Krise"?

Wird das Abkommen von Kloten (zwischen Kinnock und Leuenberger) wieder in Frage gestellt?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Keller Rudolf, Maspoli, Meier Samuel, Steffen, Wiederkehr (6)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3125 n Ip. Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung (19.03.1998)

Im Rahmen der Agrarpolitik 2002 wird der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierproduktion verboten. Damit die mit diesem Verbot verbundenen Erwartungen erfüllt werden können, muss unter anderem dafür gesorgt werden, dass bei der Zulassung, beim Inverkehrbringen und bei der Verwendung von Tierarzneimitteln klare Regelungen und Transparenz bestehen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass die heute zum Teil zersplitterten Zuständigkeiten im Bereich der Tierarzneimittel einer sauberen Durchsetzung des beschlossenen Antibiotikaverbotes hinderlich sind?

2. Wie sieht er das konkrete Vorgehen und den Zeitplan für eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und eine bessere Koordination der Kontrolle im Bereich der Tierarzneimittel?

3. Kann damit gerechnet werden, dass diese Probleme beim Inkrafttreten des Antibiotikaverbotes gelöst sind?

4. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass dieser Zeitpunkt allenfalls nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Binder, Dupraz, Durrer, Eberhard, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Vogel, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (16)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3126 n Ip. Alder. Fonds du Baron de Grenus (19.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er das Fondsvermögen in Zukunft zu verwenden, nachdem der vom Spender bestimmte Zweck nach menschlichem Ermessen unerfüllbar bleibt?

2. Werden die der Nationalspende jährlich zufließenden 700'000 Franken für den angewiesenen Zweck vollumfänglich benötigt, nachdem die Folgen von Krankheit, Invalidität und Tod von Armeangehörigen durch die Militärversicherung vollumfänglich abgedeckt sind?

Wenn nein, wofür werden die Gelder verwendet?

3. Ist er nicht der Meinung, dass sich eine Zweckänderung aufdrängen würde, z.B. für Opfer des "Wirtschaftskrieges", die als Ausgesteuerte durch das soziale Netz fallen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herzog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (66)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3127 n Mo. Liberale Fraktion. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben (19.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten über die künftige Inanspruchnahme der Mehrwertsteuer zur Mitfinanzierung der Sozialversicherungswerke und weiterer Bundesaufgaben.

Sprecher: Gros Jean-Michel

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3130 s Po. Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz (19.03.1998)

Der Bundesrat wird gebeten sicherzustellen, dass die verbindlichen gesamtschweizerischen Ziele, die einheitlichen Standards und damit die unerlässlichen Koordinationsaufgaben bei der Planung, Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen gemäss BV Art. 37quater und Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) auch in Zukunft ungeschmälert wahrgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeby, Brunner Christiane, Büttiker, Forster, Maissen, Merz, Schallberger, Uhlmann, Plattner (9)

08.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

98.3132 n Ip. Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten (20.03.1998)

Die Untervertretung der italienisch-, französisch- und romanischsprachigen Minderheiten im Verwaltungsrat der Post stellt unter dem Gesichtspunkt des nationalen Zusammenhalts und der Anerkennung der Minderheiten ein Problem.

Wir hoffen, der Bundesrat werde bei der Ernennung der Mitglieder des neuen Verwaltungsrates der SBB nicht den gleichen Fehler noch einmal machen. Diese Interpellation möchte vorbeugen.

Gedenkt der Bundesrat dafür zu sorgen, dass die französisch-, italienisch- und romanischsprachigen Minderheiten im neuen Verwaltungsrat der SBB angemessen vertreten sind?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Cavadini Adriano, Dupraz, Frey Claude, Guisan, Lachat, Maitre, Nabholz, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Stamm Luzi, Stucky, Vogel (15)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3133 n Ip. Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen (20.03.1998)

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 19.12.1997 betreffend Schengener Abkommen führt der Bundesrat aus, dass die EU ein Parallelabkommen mit der Schweiz zum sog. Dublin-Abkommen betr. Flüchtlinge vom erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen abhängig macht.

Auf dem Hintergrund der Entwicklungen in Kosovo bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zur EU-Position, die eine schweizerische Teilnahme in einer europäischen Kooperation zur Bewältigung einer potentiellen Flüchtlingswelle in Europa faktisch mit weiteren schweizerischen Konzessionen in bilateralen Verhandlungen mit der EU verknüpft.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Comby, Frey Claude, Gadiant, Grendelmeier, Grossenbacher, Langenberger, Loeb, Sandoz Suzette, Suter (10)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3135 n Ip. Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne (20.03.1998)

Am 21.12.1995 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) gutgeheissen. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Bundesrat am 15.12.1997 die revidierte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vorgelegt. Die Gesetzeskonformität der darin enthaltenen Änderungen im Bereich der Massnahmenpläne ist dabei höchst fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die neue LRV gesetzeskonform und gemäss ihrem Art. 31 so zu interpretieren, dass inskünftig auf die in Art. 34 der neuen LRV explizit erwähnten und Verwirrung stiftenden "kantonalen Massnahmenpläne" verzichtet wird und die Massnahmenpläne, wie im USG vorgesehen, als Konfliktlösungs- und Koordinationsinstrumente im einzelnen Fall angewendet werden?

2. Kann er erklären, warum er in Art. 32 Abs. 1 lit. c der neuen LRV, entgegen den formellen gesetzlichen Vorgaben, wiederum die Verminderung und Beseitigung der übermässigen Immissionen anstreben will?

3. Kann er erklären, warum in Art. 33 Abs. 1 der neuen LRV entgegen dem Wortlaut des Gesetzes doch wieder die Fünfjahresfrist als Regel aufgeführt wird?

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3136 n Ip. Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte unternimmt er, um die Infiltration der eidgenössischen Verwaltung und der Bundesbetriebe durch Mitglieder von Sekten wie Scientology zu verhindern?

2. Ist er bereit, mittels Einsetzung einer Expertenkommission eine Bestandesaufnahme, eine gesellschaftspolitische Wertung und eine juristische Beurteilung der in der Schweiz aktiven Sektengemeinschaften und ihrer Aktivitäten vornehmen zu lassen?

3. Ist er bereit, auf eidgenössischer Ebene

- die Arbeit der verschiedenen kantonalen Gesundheits-, Erziehungs-, Justiz- und Polizeidepartemente und ihrer Ämter zu koordinieren;

- die sektiererischen Auswüchse und deren gesellschafts-, gesundheits- und wirtschaftspolitischen Folgen landesweit auf gemeinsamer Handlungsbasis zu bekämpfen, und

- alles daran zu setzen, die einschlägigen kantonalen Gesetze zu harmonisieren?

4. Ist er bereit, alle Massnahmen zu unternehmen, welche die nur der Verschleierung und Steuerhinterziehung dienenden Gründungen von Tochter- und Tarngesellschaften sektiererischer Gemeinschaften wirksam einzudämmen und insbesondere den Begriff der "Gemeinnützigkeit" strikt zu definieren und effizient zu kontrollieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler (50)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3137 n Ip. Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder (20.03.1998)

1. Wie schätzt der Bundesrat nachträglich die öffentlichen Aussagen eines EBK-Vertreters im Frühjahr 1997 ein, dass sowieso keine Gelder vom Mobutu-Clan in der Schweiz seien? Darf eine Aufsichtsbehörde solche Äusserungen nach informellen Gesprächen mit Banken machen und so die öffentliche Meinung beeinflussen?

2. Wie kommt es, dass die Information der Banken über Mobutu-Konten nach der Blockierungsverfügung möglicherweise nicht "accurate" gewesen sein könnten?

3. Stimmt es, dass den Banken von Seiten der EBK keine Namensliste der Mobutu-Clanmitglieder abgegeben wurden? Welche Anweisungen wurden den Banken, wessen Konten blockiert werden müssen, gegeben? Welches war der genaue Wortlaut?

4. Laut Recherchen des deutschen Fernsehsenders ZDF wurde ein Teil des Mobutu-Vermögens in Form von Gold nach Gambia transportiert und zum Teil via schweizerische Raffinerien auf den internationalen Markt gebracht (NZZ 12.11.1997). Wurden von Seiten der Behörden auch gegenüber Goldraffinerien Massnahmen im Zusammenhang der Rechtshilfe an die Demokratische Republik Kongo ergriffen? Wieviel Gold wurde aus diesem Mobutu-Fonds in Gambia im Verlauf des Jahres 1997 über die Schweiz vermarktet?

5. Schon 1993 wurden von der "Kommission der Souveränen Nationalen Konferenz zur Ermittlung der unrechtmässig erworbenen Güter" unter der damaligen Regierung Tshisekedi eine Liste von 149 Namen mit den am meisten der Korruption verdächtigsten Personen veröffentlicht und den westlichen Regierungen vorgelegt. Inzwischen hat die Kabila-Regierung eine reduzierte Liste von 83 Namen im August 1997 ausländischen Behörden zugänglich gemacht. Die Liste wurde auch in einer kongolesischen Zeitung veröffentlicht. In der internationalen Presse wird zudem seit längerer Zeit gesagt, dass Regierungsmitglieder der Mobutu-Ära heute ebenso reich, wenn nicht reicher, sind als Mobutu selbst. Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Existenz einer solchen Liste für den Banken- und Parabankensektor in der Schweiz, da sie im Prinzip öffentlich zugänglich ist und schweizerischen Behörden bekannt sein muss?

- Hat der Bundesrat je erwogen, die Vermögensblockierungsverfügung auf die Entourage der Mobutu-Regierung, auf sämtliche hohe Ex-Regierungsmitglieder auszudehnen?

- Sind schon Untersuchungen in Bezug auf Geldwäscherei durch Personen im Umfeld des Ex-Diktators erwogen oder eingeleitet worden?

- Welche Personen der Entourage Mobutus (Ex-Minister, -Gouverneure, -Generäle und hohe Diplomaten) sind seit dem Sturz Mobutus in der Schweiz zu Besuchen ein- und ausgereist?

6. Wie war der Stand der Treuhand- und Bankguthaben (Statistiken der Schweizerischen Nationalbank) aus dem Kongo/Zaire: Ende März 1997, Ende Juni 1997, Ende September 1997, Ende Dezember 1997?

7. Was ist der aktuelle Stand des Rechtshilfeverfahrens?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlín, Bühlmann, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Leemann, Rechsteiner Paul, Strahm, Tschäppät, Vermot, Zbinden, Ziegler (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3139 n Ip. Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt (20.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er, resp. das VBS bereit, gegen diese fatale Negierung der vorhandenen schwerwiegenden Probleme etwas zu unternehmen?

2. Sind Konzepte vorhanden oder in Planung, welche die Problematik der Kindesmisshandlung und Ausbeutung in die Trainerausbildung (J+S, Magglingen) als festen Bestandteil integrieren?

3. Welche Massnahmen gedenkt er resp. das zuständige Departement zu ergreifen, um die Sportverbände, Sportvereine und Clubs mit der Problematik vertraut zu machen und die Verantwortlichen des Ressorts "Sport" entsprechend auszubilden?

4. Kann er sich eine landesweite Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema vorstellen?

5. Sind schweizerische Untersuchungen und wissenschaftliche Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben oder geplant? Wenn nicht, wäre er bereit, das zu veranlassen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, Cavalli, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Hämmerle, Jans, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (44)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3141 n Ip. Vollmer. Finanzierung der Veloförderung (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen des "Aktionsplans Umwelt und Gesundheit" der Förderung des Veloverkehrs massgebliche Mittel zuzuweisen?

2. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass wesentliche Mittel der heute zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsförderung zugunsten der Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden?

3. Können nicht mehr Mittel des durch ein Bundesgesetz geschaffenen Fonds für die Verkehrssicherheit zugunsten des Veloverkehrs zugeteilt werden?

4. Bestehen seines Erachtens Möglichkeiten, resp. ist er bereit diese, allenfalls zu schaffen, damit bedeutend mehr Mittel im Zusammenhang mit den Energiesparbemühungen zugunsten der Veloförderung eingesetzt werden können?

5. Erkennt er nicht auch eine Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Treibstoffzollzuschläge so anzupassen, dass im Interesse der gesamten Verkehrssituation davon auch der Veloverkehr gefördert werden kann?

6. Erachtet er es allenfalls als gangbar, bei der Erhebung der Velohaftpflichtversicherung (Velovignette) einen bescheidenen

Beitrag zur Förderung von direkten Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs (beispielsweise mittels Finanzierung von Aktionen der dafür existierenden Veloorganisationen) einzufordern?

7. Ist er bereit, bei einer zustimmenden Beurteilung der verschiedenen Veloförderungsmaßnahmen, konkrete sachliche und zeitliche Vorgaben für alle Belange der Veloförderung zu benennen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart (29)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3142 n Ip. Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti (20.03.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der World Jewish Congress (WJC) mit seinem Präsidenten Edgar Bronfman in jeder Hinsicht für unser Land als Verhandlungspartner untragbar geworden ist, solange nicht eine umfassende Entschuldigung für die ungeheuerlichen Äusserungen abgegeben worden ist?

2. Kann er sich der Meinung anschliessen, dass sich eine öffentliche Ehrenerklärung des Bundesrates zur Erteilung der vollen Satisfaktion an den zurückgetretenen Vertreter unseres Landes in den USA, Herrn Botschafter Carlo Jagmetti, aufgrund der inzwischen erkannten Bestätigung seiner seinerzeitigen Einschätzung der Situation nunmehr aufdrängt?

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Schlier, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Theiler, Leuba (20)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.3145 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Durchsetzung der Vereinbarung für die Festsetzung der Medikamentenpreise (20.03.1998)

Die Verhandlungen zwischen den forschenden und produzierenden Pharmaunternehmen und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sind dem Vernehmen nach für gescheitert erklärt worden. Dies weil die erzielte Vereinbarung von einigen wenigen Firmen aufgrund partieller Vorbehalte nicht unterschrieben worden ist.

Ich ersuche den Bundesrat, zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Ist er bereit, sich noch einmal für die Durchsetzung der aufgrund langer Verhandlungen erzielten Vereinbarung einzusetzen, nachdem alle forschenden schweizerischen Firmen, elf der vierzehn wichtigsten importierenden Firmen und eine Grosszahl der kleinen Firmen diese Vereinbarung nach wie vor unterstützen?

2. Ist es denkbar, dass manche kleine Firmen gar nicht geantwortet haben, weil die gesetzliche Frist sehr kurz (dem Vernehmen nach eine Woche während den Faschnachtsferien) war oder sie ihre Medikamente nur in der Schweiz auf dem Markt haben?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Lösung, die sowohl gesundheitspolitisch als auch volkswirtschaftlich sinnvoll ist, nicht an einigen wenigen ausländischen Firmen (dem Vernehmen nach drei Firmen aus den USA) scheitern darf? Ist es wahr, dass diese Firmen in der Schweiz weder forschen noch produzieren?

4. Stimmt es, dass die Preise von Medikamenten, deren Patente abgelaufen sind, bei einer Durchsetzung der Vereinbarung um

durchschnittlich gegen 20 Prozent sinken, und dass das Schweizer Preisniveau damit sogar leicht unter dem Niveau von Dänemark, Deutschland und Holland zu liegen kommt?

5. Ist der Bundesrat bereit, bei den Medikamentenpreisen auch die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), einschliesslich der meist in der Schweiz produzierenden mittelständischen Generikafirmen, zu berücksichtigen, deren Existenz bei der Durchsetzung von Extrem Lösungen zum Teil bedroht wäre?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bortoluzzi, Bosshard, Comby, Dettling, Egerszegi-Obrist, Eymann, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hochreutener, Imhof, Leu, Mühlemann, Philipona, Pidoux, Randegger, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steiner, Stucky, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (31)

22.06.1998 Antwort des Bundesrates.

28.09.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3146 n Ip. Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff (20.03.1998)

Der Begriff der selbständigen Erwerbstätigkeit wird offenbar allein gestützt auf interne Weisungen in unseren Sozialwerken (AHV/SUVA) uneinheitlich definiert, ohne dass hierfür eine gesetzliche Grundlage bestünde. So passiert es, dass ein Arbeitsloser, der im Willen sein Einkommen inskünftig als Selbständigerwerbender zu erzielen eine eigene Unfallversicherung abschliesst, von Dritten Aufträge entgegennimmt und sie mit Nachweis von Arbeits- und Materialaufwand abrechnet, selbst bei ungenügender Auftragslage keine Arbeitslosengelder bezieht und als Selbständiger bei der AHV abrechnet, plötzlich von der SUVA als unselbständig angesehen wird, was natürlich bei seinen Auftraggebern zu Problemen wegen fehlender SUVA-Abrechnung führt.

Andererseits werden Leute, die ihre Stelle verloren haben und sich verselbständigen von der Kant. Ausgleichskasse gestützt auf "Weisungen des BSV" weiterhin als Unselbständige taxiert, weil sie nicht die zum Begriff der Selbständigkeit gehörenden grösseren Investitionen nachweisen können und nur wenige Auftraggeber hätten. Selbst Interventionen des Kantons helfen nicht weiter, weil hier eine Bundesweisung bestehe. Für die Betroffenen ist dies angesichts der stets von der Öffentlichkeit geforderten Entlastung der ALV nicht verständlich, aber selbst sozialpolitisch erscheint das Kriterium der Investitionshöhe für die Definition der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht vernünftig. Zudem ist angesichts der heute herrschenden besonderen Umstände vielleicht auch eine Überprüfung der bisherigen Praxis in diesen Bereichen angebracht.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die vorstehend beschriebene Praxis eine gesetzliche Grundlage und wo findet sich diese?
2. Liegt diese Praxis im öffentlichen Interesse und ist der Bundesrat bereit, sie mit einer entsprechenden eigenen Weisung zu korrigieren?
3. Ist allenfalls eine Änderung der Gesetzgebung vorzunehmen und ist er bereit, eine solche einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Freund, Sandoz Suzette (2)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3148 n Ip. Günter. Schweizer Skipisten. Schwere Verletzungen und Todesfälle (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Eindruck richtig, dass sich die Situation verschlimmert hat? Was sagen die Statistiken aus über das Unfallgeschehen auf unsern Skipisten in den letzten Jahren?

2. Falls die Vermutung stimmt, dass die schweren Unfälle zahlreicher geworden sind: Was ist die wahrscheinliche Erklärung dafür?

3. Ist es richtig, dass der zunehmende Alkoholkonsum von Skifahrern und Snowboardern bei Unfällen eine wichtige Rolle spielt?

4. Wie kann rasch eine Besserung der Situation erreicht werden?

5. Welche Massnahmen gedenkt er selbst zur Verminderung insbesondere der schweren Unfälle bzw. der Zusammenstösse auf Skipisten zu unternehmen?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Chiffelle, David, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Hochreutener, Jaquet-Berger, Müller-Hemmi, Stamm Judith, Stamm Luzi, Strahm, Zwygart (14)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3152 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Tiefere Preise für Arzneimittel (03.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die Gesetzgebung so zu ergänzen, dass in der Regel Generika überall, wo es möglich ist, anzuwenden sind. Insbesondere sollen Leistungserbringer verpflichtet werden, das kostengünstigste Präparat abzugeben, wenn verschiedene Markennamen, jedoch mit gleicher galenischer Form, erhältlich sind. Überdies wird der Bundesrat beauftragt, die Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel im eidgenössischen Heilmittelgesetz zu definieren.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3154 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen (02.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zu erarbeiten, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, die folgende Punkte enthält:

1. Ambulante Behandlung

Der Bundesrat legt jedes Jahr die Maximalpreise pro Einzelleistung, Taxpunktwert, Kostenpauschale, etc. für sämtliche Bereiche der ambulanten Behandlung nach Sparten und Regionen differenziert für das Folgejahr fest.

Der Bundesrat kürzt die für das Vorjahr festgesetzten Preise für das Folgejahr im Verhältnis der im Referenzjahr pro Leistungsart ausgewiesenen Kostensteigerung, und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

2. Stationäre Behandlung

Die Spitaltaxen und Tarife für die stationäre Spitalbehandlung sowie der Deckungsbeitrag der Krankenversicherer bei öffentlichen oder öffentlich-subventionierten Spitälern dürfen während der Dauer des Erlasses nicht erhöht werden.

Die Kantone sind zu einer entsprechenden Globalbudgetierung verpflichtet. Sie kürzen die für das Vorjahr festgesetzten Spitaltaxen und Tarife für das Folgejahr im Verhältnis zur Kostensteigerung (Überschreitung des Globalbudget), und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

3. Ausnahmen

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) kann in tarifgünstigen Regionen und Sparten Ausnahmen bewilligen oder von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen zwischen den Krankenversicherern und Leistungserbringern genehmigen, sofern die Vertragsparteien glaubhaft machen, dass diese Ver-

einbarungen unter Einbezug der voraussichtlichen Mengenausweitung kostenmässig mindestens gleichwertig sind.

4. Kassenprämien

Während der Dauer des Erlasses dürfen die Prämien der Kassen und die Kostenbeteiligung der Versicherten höchstens im Ausmass der Steigerung der Gesundheitskosten und der vorgeschriebenen Reservebildung erhöht werden. Das EDI kann in Härtefällen, z.B. bei ungünstiger Risikostruktur der Versicherten, Ausnahmen bewilligen.

5. Medizinstatistik

Der Bundesrat legt jeweils bis Ende Mai die Kosten des Gesundheitswesens in der obligatorischen Krankenversicherung als Grundlage für die zukünftige Maximalpreisgestaltung differenziert nach Sparten und Regionen verbindlich fest. Er beauftragt mit dieser Aufgabe und mit dem Vollzug des Erlasses das Bundesamt für Sozialversicherung, ev. in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Krankenversicherungskommission.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1998 Nationalrat. Die Abstimmung ist verschoben

08.10.1998 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission.

98.3155 n Ip. Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft (27.04.1998)

Die Eingriffe und Einmischungen ausländischer Staatsanwälte in den Finanzplatz Schweiz haben schon in der Vergangenheit zu einer Reihe von wichtigen Auswirkungen geführt. Heute ist dies mehr denn je der Fall. Diese Auswirkungen zeigen sich darin, dass einerseits das Vertrauen in unseren Banksektor ganz allgemein abnimmt und andererseits bei uns hinterlegte Vermögen in grossem Ausmass abgezogen werden. Die erste und offensichtliche Folge dieser zwei Phänomene ist ein Abbau von Arbeitsplätzen. Das hier angesprochene Problem wurde im Tessin als besonders belastend empfunden, dieser Kanton hatte jahrelang die Aktionen aggressiver Staatsanwälte tragen müssen. Allein um sich ins Rampenlicht zu stellen und gute Figur zu machen, sollen diese Staatsanwälte selbst mit dem Teufel Pakte geschlossen haben. Deshalb bekunden sie keine Schwierigkeiten, sich weit über das für die Rechtshilfe erforderliche Mass den (italienischen, aber nicht nur) Staatsanwälten zu unterwerfen, die systematisch auf Arbeitsmethoden nach der Art der "fishing expedition" zurückgreifen. Es steht fest, dass das Bankgeheimnis, wenn auch auf die Grundzüge beschränkt, bis vor kurzem im Wesentlichen gewährleistet war, und sogar ausländische Staatsanwälte mussten gewisse Regeln einhalten, bevor sie bei unseren Kreditinstituten Zugang zu Konten, die auf ausländische Kunden lauteten, erhielten.

Die Medien haben in den vergangenen Tagen über eine Zusammenkunft in Bern von Bundesrat Arnold Koller und Bundesanwältin Carla Del Ponte mit dem italienischen Justizminister Giovanni Maria Flick berichtet, wobei in vielen Fällen die Tragweite des Ereignisses heruntergespielt wurde. In der Tat haben Bundesrat und Bundesanwältin die italienische Staatsanwaltschaft ermächtigt, bei Ermittlungen und Prozessen auch Daten zu benutzen, die aufgrund anderer Rechtshilfesuche gewonnen wurden.

Diese Entscheidung ist natürlich ein alarmierender Präzedenzfall, insbesondere weil Koller und Del Ponte angesichts der Tatsache, dass ein solches Zugeständnis auf alle analogen Fälle ausgedehnt werden kann, tatsächlich die endgültige Abschaffung des Bankgeheimnisses sanktioniert haben. Dieses Bankgeheimnis ist in der Tat von jeher, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, einer der drei Pfeiler - wenn nicht der Eckpfeiler - des Schweizer Finanzplatzes.

Aufgrund dieser Überlegungen und insbesondere aufgrund der erwähnten Besorgnisse stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das gemeinsame Vorgehen der Judikative und der Exekutive endgültig das wirtschaftliche Ansehen der Schweiz auf internationaler Ebene zerstören könnte?

2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht der "Freipass" für diese neuen Formen der Zusammenarbeit, die auf der Gegenseite nicht zugestanden werden?

3. Glauben die Bundesräte nicht auch, dass für eine Entscheidung von dieser Tragweite wenigstens das Parlament hätte beigezogen werden müssen?

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3156 n Ip. Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle (27.04.1998)

In letzter Zeit häufen sich die neutralitätspolitisch bedenklichen Vorfälle:

1. In Genf wird ein schweizerisch-französisches Luftkontrollzentrum mit militärischem Auftrag ins Auge gefasst.

2. Im Verteidigungsdepartement soll der Kauf von Transporthelikoptern mit Hinweis auf militärische Auslandseinsätze in Vorbereitung sein.

3. Der Bundesrat und die VBS-internen Kreise sprechen beim Kauf von Florako von "NATO-kompatiblen" Systemen. Aus dem VBS wird gerüchtweise bekanntgegeben, dass man auch bei der Rüstungsbeschaffung weitere "NATO-kompatible" Führungseinrichtungen kaufen will.

4. Fremde Truppen sollen bei Übungen auf Schweizer Territorium und im schweizerischen Luftraum eingesetzt werden (Manöver der Luftwaffe, Vorbereitungen für Manöver mit der österreichischen Bundeswehr, Gegeneinladung an die französische Armee nach Luftschutzübungen in Frankreich).

5. Die französische Luftwaffe soll - gemäss Zeitungsbericht vom 1. April 1998 - die Bewilligung erhalten haben, simulierte Angriffsübungen in der Schweiz zu fliegen, so insbesondere auf die Axalp und die Grimsel-Staumauer (oder handelt es sich etwa um einen April-Scherz?).

6. Die Schweiz soll NATO-Flugzeugen den Überflug in den Balkan gewährleisten.

Angesichts dieser bedenklichen Vorfälle frage ich den Bundesrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass unser kostbarstes aussenpolitisches Gut - die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit - schweren Schaden leidet, wenn fremde Truppen in der Schweiz an militärischen Übungen teilnehmen? Ist er bereit, klare Richtlinien zu erlassen, die der Armeeführung die Verletzung der Neutralitätspflichten verunmöglichen?

2. Ist er mit der aktuellen Strategieplanung der NATO vertraut, die zu einem neuen, weltweit operierenden bewaffneten Instrument - nicht mehr zum Schutz des Territoriums der Mitglieder, sondern zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen - führen soll und kennt er die Rolle, die dabei den sogenannten "Partnern für den Frieden" zugedacht ist? Teilt er die Meinung, dass höchste Zurückhaltung geboten ist, wenn vermieden werden soll, dass die Schweiz in einen Kampf gegen einen Schurkenstaat mit virtuellen Massenvernichtungswaffen hineingezogen wird?

3. Teilt er die Auffassung, dass mit dem Strategiewandel der NATO auch die bisher eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der sogenannten "Partnerschaft für den Frieden" zu überprüfen sind?

4. Welche technischen Führungseinrichtungen werden auf Weisung des Bundesrates NATO-kompatibel ausgelegt und weshalb? Wie stellt sich der Bundesrat die nötige Abkoppelung im Einsatzfall vor? Sind Geheimhaltungsvorschriften geändert worden? Welche und wie?

5. Teilt er die Auffassung, dass Sicherheit im Luftraum ("am schweizerischen Himmel", wie sich der Departementsvorsteher ausdrückt) verbessert werden könnte, wenn keine fremden Militärlflugzeuge den Luftraum benützen dürfen?

6. Welche militärischen Einsätze plant der Bundesrat, wenn er Transporthelikopter beschaffen will, die sich in "sandigen

Gegenden" bewähren sollen? Sollen auch Grossraum-Transportflugzeuge beschafft werden? Wozu?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3157 n Po. Freisinnig-demokratische Fraktion. Integrationsbericht** (27.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998, in Form eines Folgeberichtes zu seinem Bericht vom 18.05.1992, eine aufbereitete und umfassende Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU auf alle Bereiche unserer Gesellschaft vorzulegen. In den Folgebericht einzubauen ist zudem eine Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts zum EWR.

Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen in den Bereichen direkte Demokratie und Volksrechte, Wirtschaft, Kultur und Sozialwerke, Fiskal-, Geld- und Währungspolitik, Aussen- und Neutralitätspolitik, Sicherheits- und Migrationspolitik, Verkehrspolitik, freier Personenverkehr und Landwirtschaft.

Der Bericht soll auch aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen besteht, um die Euro-Kompatibilität des schweizerischen Rechtssystems herzustellen und wie diese Anpassungen zeitlich realisierbar sind. Der Bericht soll zudem eine Bilanz über den Gesamtnutzen und die Gesamtkosten eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU oder zum EWR enthalten und aufzeigen, welches die Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz in der EU und im EWR sind.

Sprecher: Steinegger

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3159 n Ip. Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten (27.04.1998)

Es scheint, dass die Medizinprodukteverordnung (MepV), die im kommenden Juni in Kraft tritt, zur Folge haben wird, dass chirurgische Instrumente und anderes medizinisches Material künftig nur noch für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind, da sie nicht mehr sterilisiert und damit nicht wiederverwendet werden können.

Selbstverständlich muss die Sicherheit der Patientinnen und Patienten allen andern Gesichtspunkten vorgehen.

Indessen ist diese Massnahme nicht kostenneutral, und dies in einer Zeit, in der man mit allen Mitteln versucht, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, sprich: zu senken.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Verboten die MepV wirklich die Sterilisierung und Wiederverwendung chirurgischer Instrumente und anderen medizinischen Materials?

2. Wenn dies der Fall ist: Hat der Bundesrat, was die Spitalhygiene und die Gesundheitskosten betrifft, die Vor- und Nachteile des gegenwärtigen Systems der Sterilisierung und Wiederverwendung und des neuen Systems des einmaligen Gebrauchs gegeneinander abgewogen?

3. Hat der Bundesrat die finanziellen Konsequenzen dieser Massnahme für die Schweiz insgesamt abgeschätzt, in Anbetracht der Tatsache, dass das CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois) in Lausanne errechnet hat, dass diese neue Bestimmung das CHUV ungefähr 3 Millionen Franken im Jahr kosten wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Vermot (13)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3160 n Mo. Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote (27.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Konzession für den geplanten Einsatz der IRIS Schnellboote im Rahmen der Expo.01 nicht zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Genner, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot (11)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **98.3161 n Ip. Ducrot. Massnahmen gegen Ahmed Zaoui** (27.04.1998)

Ahmed Zaoui, im November 1997 illegal in die Schweiz eingereist, erhielt Sitten als Aufenthaltsort zugewiesen. Anstatt in aller Stille froh zu sein, eine Zuflucht gefunden zu haben, hat Herr Zaoui die Arroganz, von der Schweiz aus das Organisationsgefüge der Islamistische Heilsfront (FIS) neu zu organisieren.

Unser Land ist auf dem besten Weg, zur Drehscheibe der algerischen Opposition zu werden, einer Bewegung, die mit Hartnäckigkeit alles daran setzt, dass in Algerien der Terror herrscht. Ihre Angriffe gegen die Zivilbevölkerung gehören in das Kapitel der Barbarei und rufen Entrüstung hervor bei allen, die die Menschenrechte hochhalten.

Herr Zaoui, muss man feststellen, hat sich vorsichtig verhalten. In all seinen Interviews hat er den Griff zur Gewalt verurteilt. Im Communiqué vom 30.03.1998, das der Koordinationsrat der Islamistischen Heilsfront verlauten liess, hat der Tonfall leicht geändert, aber die Ziele bleiben klar: den Widerstand des Volkes, auch den bewaffneten, im Landesinnern unterstützen und hinarbeiten auf eine islamistische Gesellschaft.

Herr Zaoui hat in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt; somit ist es nicht möglich, ihn nach Algerien zurückzuschicken, wo er zum Tod verurteilt ist. Auf der andern Seite ist Belgien, woher er kommt, nicht bereit, ihn wieder aufzunehmen. Da wir kein Rückübernahmeabkommen mit Brüssel haben, haben wir kein legales Mittel, ihn an die Grenze zu stellen. Die andern europäischen Länder weigern sich, diesen militanten Islamisten aufzunehmen, der die Demokratie diskreditiert.

Die Schweiz sollte nicht zum bevorzugten Hafen von Terroristen werden noch zur logistischen Basis des organisierten Verbrechens. Untätig bleiben, das hiesse: den Populisten den Weg bereiten; das hiesse vor allem: einen latenten Rassismus schüren. Die Anwesenheit von Herrn Zaoui auf helvetischem Boden schadet der inneren Sicherheit unseres Landes. Sie ist von Nachteil für all jene Asylsuchenden, die unsere Hilfe wirklich verdienen.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Welche juristischen und operationellen Instrumente, namentlich in den Bereichen der inneren Sicherheit und des Asylrechts, stehen zur Verfügung, damit ein Versagen der Mittel wie im Falle von Ahmed Zaoui künftig vermieden werden kann?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, weitere Massnahmen zu ergreifen, sei es, um Ahmed Zaoui auszuschaffen, sei es, um ihm jegliche politische Tätigkeit zu verbieten, die unseren Rechtsstaat verhöhnt?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Sandoz Marcel, Simon, Stamm Luzi, Tschopp, Vogel, Widrig, Zapfl, Filliez (27)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3163 n Po. Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen (27.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Er soll von einer Wegweisung von nunmehrigen Minderheitsangehörigen und einer erzwungenen Relokation (Rückkehr an einen anderen Ort) absehen.
2. Er soll die zusätzlich erschwerenden Rückkehrbedingungen von alleinerziehenden Müttern berücksichtigen und ihnen eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erteilen oder zumindest ihren Aufenthalt in der Schweiz verlängern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Genner, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hollenstein, Jutzet, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (25)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 98.3164 n Ip. Widrig. Ausfuhr von Uhren und Schmuck. Amtshilfe in Zollsachen (28.04.1998)

Seit dem 01.07.1997 mehren sich die Anzeichen, dass durch Schweizer Zollbehörden Behinderungen bei der Ausfuhr von Uhren und Schmuck aufgebaut werden. An verschiedenen Grenzübergängen und insbesondere bei der Zollabfertigung in den Flughäfen werden die Formulare zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer kopiert und an Zollbehörden des Einreiselandes weitergegeben. Das gleiche passiert mit Fotos der ausreisenden Touristen. Dies bedeutet, dass man a priori davon ausgeht, dass der Kunde seine eingekaufte Uhr nicht deklarieren will.

Ich frage den Bundesrat:

1. Bei diesen überzogenen Kontrollen werden oft Touristen behelligt, die ordnungsgemäss die Deklaration vornehmen. Diese Gäste erzählen das Negativerlebnis weiter. Wie beurteilt der Bundesrat diese Tatsache in Anbetracht der 11 Millionen ausländischer Gäste, die alljährlich die Schweiz bereisen, in Bezug auf unsere Tourismus-Standortattraktivität?
2. Seit dem 01.07.1997 ist das Zusatzprotokoll betr. Amtshilfe im Zollbereich in Kraft. Seither ist die Meldefreudigkeit der Schweizer Zollner sprunghaft angestiegen. Bestehen Statistiken über die gehandhabte Praxis nach dem 01.07.1997 bezüglich Spontanmeldungen oder sehr engen Stichproben?
3. Spontanmeldungen an ausländische Zollbehörden sollen nur dann gemeldet werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass sie Zuwiderhandlungen gegen das Zollrecht begehen oder begangen haben. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass es einen begründeten Tatverdacht braucht, damit solche Meldungen erfolgen dürfen?
4. Kontrollen sind notwendig. Aber sie sind eine Frage des Masses. Wie nimmt die eidgenössische Zollverwaltung die weitere Umsetzung an die Hand, damit unnötige Denunziationen am Zoll vermieden werden?
5. Sieht er Möglichkeiten, im Rahmen der Mehrwertsteuer-Verordnung, Vereinfachungen vorzunehmen? Könnten z.B. die Grenzen der Kompetenzen tiefer angesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Engelberger, Imhof, Kühne, Lötscher, Schmid Samuel (7)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3165 n Ip. Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen (28.04.1998)

Die Vorschriften über die Anstellung gewisser Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern, die sich legal in der Schweiz aufhalten, verstärken das Risiko, dass sie keine Stelle finden und zu Leistungsempfängern der Arbeitslosenversicherung werden. Zum Beispiel:

1. Eine ausländische Person mit B-Bewilligung verliert ihre Stelle. Sie findet eine neue Stelle in einem andern Kanton, doch die Behörden dieses Kantons akzeptieren die Aufenthaltsbewilligung nicht oder erst mit solcher Verzögerung, dass der potentielle Arbeitgeber sich vorher zurückzieht die Ausländerin oder der Ausländer wird arbeitslos nicht aus ökonomischen, aber aus administrativen Gründen.

Hält es der Bundesrat für möglich, die Koordination der verschiedenen Gesetze oder ihrer Anwendung so weit zu verbessern, dass diese Art von Problemen vermieden werden kann?

2. Eine ausländische Person hat im Ausland eine Ausbildung gemacht in einem Berufssektor, in welchem in der Schweiz das Stellenangebot die Nachfrage übersteigt. Jedoch ist das ausländische Diplom in der Schweiz nicht anerkannt die Ausländerin oder der Ausländer kann nicht eingestellt werden und wird arbeitslos. Diese Situation ist von Dauer, denn es fehlt an Übergangsmöglichkeiten, die es im Sinne einer Zusatzausbildung erlauben würden, ein anerkanntes Diplom zu erwerben, oder es ist nicht vorgesehen, dass diese Übergangsmöglichkeiten, wo sie denn existieren, von der Arbeitslosenversicherung in der einen oder andern Art unterstützt werden. So bleiben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in Wirtschaftsbereichen ständig arbeitslos, obwohl sie der Arbeitsmarkt aufnehmen könnte.

Erachtet es der Bundesrat nicht auch als dringend, hier etwas zu unternehmen, nötigenfalls durch Gesetzesänderungen, damit dieser Zustand überwunden werden kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Berberat, Carobbio, Chiffelle, Gysin Remo, Keller Christine, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vermot, Weber Agnes (13)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3168 n Mo. Liberale Fraktion. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung (28.04.1998)

Die liberale Fraktion ersucht den Bundesrat, bei jeder weiteren Erhöhung der MWSt gleichzeitig die direkte Bundessteuer zu senken, damit sich das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung allmählich demjenigen unserer europäischen Nachbarländer angleicht.

Sprecher: Gros Jean-Michel

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3169 n Mo. Liberale Fraktion. Revision der Normen und Standards (28.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen dem Parlament möglichst bald Vorschläge zu unterbreiten, die durch Änderung der Anforderungen im Bereich von Normen und Standards zu Kostensenkungen führen, und zwar in allen Bereichen, nicht nur im Strassenbau.

Sprecher: Friderici

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

x 98.3170 n Ip. Zbinden. EU-Beitritt. Äusserungen des Bundesrates (28.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Verantwortlichkeiten innerhalb des Bundesratsgremiums bezüglich der Bearbeitung und Kommunikation der umfassenden und längerfristigen Europafragen geregelt?
2. Obwohl er stets das Kollegialitätsprinzip betont: In den weiterführenden europapolitischen Vorstellungen, z.B. in der Konkretisierung der EU-Beitrittsoption, scheint er sich bis jetzt auf keine einheitliche Lage- und Entwicklungseinschätzung, Haltung und

Sprachregelung geeinigt zu haben. Welches sind die Gründe dafür?

3. Erachtet er es angesichts der unklaren Integrationssituation nicht für notwendig, gegenüber der schweizerischen Öffentlichkeit und der EU für wechselseitig abgestimmte und kohärente öffentliche Auftritte und Verlautbarungen aller seiner Mitglieder zu sorgen? Wie will er diese allfälligen Ansprüche in Zukunft einlösen?

4. Wie gedenkt er die Frage des Kollegialprinzips, das in der noch wichtiger werdenden Europafrage bisher nicht überzeugend funktioniert hat, in der geplanten Staatsleitungsreform erfolgreich zu beantworten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Vermot (8)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3172 n Ip. Bangerter. Reisen in die USA** (28.04.1998)

Was unternimmt der Bundesrat, damit die Schweiz vom "Visa Waiver Pilot Programm" nicht ausgeschlossen wird und die schweizerische Exportwirtschaft nicht zusätzliche Barrieren überwinden muss?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Bezzola, Blaser, Bonny, Bosshard, Bühner, Cavadini Adriano, Comby, Dettling, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Kofmel, Mühlemann, Pelli, Philipona, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp, Wittenwiler (27)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3173 n Ip. Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld" (28.04.1998)

Die Studie "Kinder, Zeit und Geld", welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen im Februar 1998 herausgegeben wurde, hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst. Die Studie enthält in der Tat brisante Aussagen, die erhebliche politische Konsequenzen zur Folge haben könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus der Studie, vor allem im Hinblick auf eine allfällige Bundesregelung für die Kinderzulagen?

2. Die Studie zeigt auf, dass die Steuerabzüge für Kinder und Familien, wie sie die einzelnen kantonalen Steuergesetze vorsehen, bessere Einkommen deutlich bevorzugen. Ist er bereit, im Bereich der Steuern nach Lösungen zu suchen, welche vor allem die einkommensschwächeren Eltern entlasten?

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht er, um die einkommensschwächeren Eltern gezielt zu entlasten und die Kosten für die Kinder gerechter auf die Gesellschaft zu verteilen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3174 s Po. Beerli. Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten** (28.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens bis Ende 1998 eine umfassende Lagebeurteilung über den Stand und die Erfolgsaussichten der bilateralen Verhandlungen vorzunehmen. Eine Weiterführung der Verhandlungen ist nur sinnvoll, wenn echte Erfolgchancen bestehen. Beurteilt der Bundesrat die Erfolgchancen als ungenügend, soll er aufzeigen, wie und nach welchem Zeitplan er den Integrationsprozess zum Ziel EU-Beitritt weiterführen will.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bisig, Forster, Iten, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (13)

03.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1998 Ständerat. Annahme.

× **98.3175 s Po. Beerli. Integrationsbericht** (28.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998, in Form eines Folgeberichtes zu seinem Bericht vom 18.05.1992, eine aufdatierte und umfassende Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU auf alle Bereiche unserer Gesellschaft vorzulegen. In den Folgebericht einzubauen ist zudem eine Auslegeordnung über die Auswirkungen eines Beitritts zum EWR.

Von besonderem Interesse sind die Auswirkungen in den Bereichen direkte Demokratie und Volksrechte, Wirtschaft, Kultur und Sozialwerke, Fiskal-, Geld- und Währungspolitik, Aussen- und Neutralitätspolitik, Sicherheits- und Migrationspolitik, Verkehrspolitik, freier Personenverkehr und Landwirtschaft.

Der Bericht soll auch aufzeigen, welcher Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen besteht, um die Euro-Kompatibilität des schweizerischen Rechtssystems herzustellen und wie diese Anpassungen zeitlich realisierbar sind. Der Bericht soll zudem eine Bilanz über den Gesamtnutzen und die Gesamtkosten eines Beitritts oder eines Nichtbeitritts zur EU oder zum EWR enthalten und aufzeigen, welches die Mitentscheidungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz in der EU und im EWR sind.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bisig, Forster, Iten, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (13)

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1998 Ständerat. Annahme.

× **98.3176 n Ip. Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium** (29.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, dass (für die Zulassung zum Medizinstudium) als einziges Selektionsinstrument Kriterien zur Beurteilung der Persönlichkeit eingeführt werden sollen?

2. Ist es für den Bundesrat akzeptabel, dass gewisse medizinische Fakultäten als Aufnahmebedingung einen Persönlichkeits-test einführen, während andere sich einzig auf das Propädeutikum stützen?

3. Ist das Propädeutikum seiner Ansicht nach ein ausreichendes Selektionsinstrument, auch wenn allenfalls das erste Studienjahr überbelegt ist und die Arbeitsbedingungen für den Lehrkörper wie auch für die Studierenden entsprechend schlecht sind?

4. Müsste man nicht die Zulassung zum Medizinstudium nicht nur aufgrund der verfügbaren Studienplätze, sondern auch im Hinblick auf den künftigen Bedarf beschränken?

5. Wie gedenkt der Bundesrat, den künftigen Bedarf zu erheben, und welche anderen Regulationsinstrumente als eine strengere

Selektion will er einsetzen, um die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in den Griff zu bekommen?

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3177 n Ip. Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb (29.04.1998)

Die Schweiz hat die Empfehlungen des OECD-Berichts über schädliche Steuerkonkurrenz im Rahmen der OECD-Konferenz vom April 1998 in Paris nicht akzeptiert.

Der Bundesrat hat sich einmal mehr, ohne Rücksicht auf die aussenpolitischen Implikationen, die Bankenansicht (Rücksicht auf das Bankgeheimnis und die Bankeninteressen) zu eigen gemacht und gegen diese zentralen OECD-Empfehlungen Stellung genommen.

Die Schweiz stand dabei einmal mehr allein in der Völkergemeinschaft. Einzig Luxemburg entwickelte ähnliche Vorbehalte wie die Schweiz, wobei dieses Land in gewisser Hinsicht in die EU-Steuerharmonisierungspläne (Monti-Plan) eingebunden wird.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, welchen internationalen Imageschaden für die Schweiz er mit seiner Haltung gegen die OECD-Empfehlungen über schädliche Steuerkonkurrenz anrichtet?
2. Ist die Haltung der schweizerischen Delegation in Paris, vor allem bei den Vorbereitungsarbeiten, unter dem Aspekt der Aussenpolitik und in politischen Imageprobleme der Schweiz beurteilt worden?
3. Warum hat sich der Bundesrat im einzelnen von den vorbereitenden OECD-Expertenempfehlungen abgesetzt?
4. Wie ist das weitere Vorgehen: Wird der Bundesrat die OECD-Empfehlungen gegen unlauteren Steuerwettbewerb nachträglich noch akzeptieren oder wird die Schweiz in dieser Frage in der OECD nun dauernd abseits stehen?

Ich bitte um eine detaillierte Begründung für die einzelnen Vorbehalte.

Mitunterzeichnende: Fässler, Jans, Rennwald (3)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3178 n Mo. Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule) (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die vom BWA abgeschaffte praktische Fachprüfung für gymnasiale Maturanden, die in eine Fachhochschule technischer Richtung eintreten wollen, wieder einzuführen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bühler, Giezendanner, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Kühne, Raggenbass, Stamm Judith, Weigelt, Widrig (11)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3179 n Ip. Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds (29.04.1998)

1. Bei der Zahlung von 100 Millionen Franken durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Holocaust-Fonds ist das Parlament davon ausgegangen, dass diese Zahlung in der Kompetenz der SNB liegt.

Offenbar finden gegenwärtig Diskussionen statt, um die SNB zur Verhinderung einer Sammelklage u.s.w. oder zur Erreichung eines "Vergleiches" nach Einreichung einer Sammelklage, zu weiteren Zahlungen z.B. in einen sogenannten Gerechtigkeitsfonds zu motivieren.

Ist der Bundesrat der Meinung, dass derartige Zahlungen ebenfalls in die Kompetenz der SNB fallen? Oder sind rechtliche Vor-

kehrungen zu treffen, um die Leistung derartiger Zahlungen eindeutig in die Kompetenz des Parlamentes zu legen?

2. Schweizerische Unternehmungen sind gegenwärtig mit zweifelhaften, mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbarenden, Class Actions konfrontiert. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit sowie die Aktiv- und Passivlegitimation bei derartigen Klagen sind für ein entwickeltes Rechtssystem mehr als zweifelhaft. Übrigens werden diese Unternehmungen gleichzeitig durch illegale Boykottandrohungen, der Drohung mit dilatorischen Bewilligungsverfahren usw. zu unverhältnismässigen "Vergleichsgesten" gedrängt. Dabei spielen amerikanische Regierungsstellen eine wichtige Rolle, um ausserhalb von bilateralen politischen Auseinandersetzungen grösstmögliche Zahlungen zugunsten der Kläger und der damit verbundenen Organisationen auszulösen.

Müssten nicht Voraussetzungen geschaffen werden, um im Sinne einer Präventivmassnahme und zum Schutze dieser Unternehmungen den Vollzug der mittels erpresserischer Massnahmen herbeigeführten "Vergleich" verbieten zu können?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangarter, Bezzola, Bonny, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Fritschi, Hegetschweiler, Kofmel, Schmid Samuel, Stucky, Tschuppert, Wittenwiler (15)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3180 n Ip. Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern (29.04.1998)

In einer Verzweiflungsaktion hat der Bundesrat vor rund zwei Jahren den Beschluss gefasst, für freiwillig ausreisende Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien (Aktion Bosnien) finanzielle Anreize zu schaffen.

Medienberichten zu Folge sind aber aus der "Aktion Bosnien" von den freiwilligen Rückkehrern nach dem Versickern der finanziellen Leistung der Eidgenossenschaft bereits wieder viele erneut ausgewandert oder gar in die Schweiz zurückgekehrt.

Offensichtlich war dieses finanzielle Anreizsystem ein voller Flop.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen an den Bundesrat stellen:

1. Wieviel hat uns die gesamte finanzielle Unterstützung für die freiwillig Rückkehrenden der "Aktion Bosnien" per dato gekostet?
2. Wieviele Erwachsene und wieviele Kinder haben von der finanziellen Unterstützung des Bundes profitiert?
3. Stimmt es, dass die mit unserem Geld ausgerüsteten Heimkehrer in ihrem Land nicht mehr in deren frühere Gemeinschaft aufgenommen werden, weil sie sich während des Bürgerkrieges ins Ausland verdrückt haben?
4. Ist es richtig, dass sich heute bereits wieder solche freiwillige Rückkehrer in der Schweiz befinden? Wieviele wurden bis heute registriert?
5. Was genau unternimmt der Bundesrat in solchen Fällen? Werden diese sofort wieder ausgeschafft?
6. Teilt er die Ansicht, dass dieser Aktion kein Erfolg beschieden war?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Giezendanner, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Scherrer Jürg, Steffen, Steinemann (9)

21.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3181 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Agenda für die europäische Integration (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses - der als Gegenvorschlag zur Initiative "Ja zu Europa" dienen könnte - eine Agenda der Schweiz im Bereich der europäischen Integration vorzulegen. Diese Agenda, mit

ihren innen- und aussenpolitischen Teilen, soll folgende Punkte umfassen:

1. Prioritärer Abschluss der Bilateralen Verhandlungen;
2. Bericht zuhanden des Parlamentes über die Politik der europäischen Integration, welcher sich insbesondere über folgende Fragen ausspricht:
 - die Vertiefung und Erweiterung der EU;
 - die Festlegung des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsstandes mit den Entwicklungen seit dem 06.12.1992;
 - die Auswirkungen eines Beitritts zur EU für die Schweiz, vor allem bezüglich der direktdemokratischen Kompetenzen (beibehaltene, teilweise beibehaltene, übertragene), der Sicherheitspolitik, der Volkswirtschaft (Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen) und der Ausbildung der Jugendlichen;
3. Mitteilung der Reaktivierung des Beitrittsgesuches an die EU;
4. Massnahmen bezüglich der Information der schweizerischen Bevölkerung;
5. Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der EU;
6. Erforderliche Massnahmen, um eine offene nationale Debatte zu ermöglichen (insbesondere in den Kantonen sowie mit den politischen Parteien und den Sozialpartnern), welche es der Bevölkerung erlaubt, nach Abschluss der Verhandlungen den Entscheid über die Beitrittsfrage zu treffen.

Sprecher: Maitre

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3183 n Ip. Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die von Sparmassnahmen bei besonderen Dienstverhältnissen Betroffenen mit Einkommenseinbussen, je nach Besoldungskategorie, im Umfang von bis zu 80'000 Franken in drei Jahren rechnen müssen?
2. Wenn diese Kürzungen zutreffen, was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit das Prinzip der Gleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen Bundesbediensteten - z.B. Swisscom- und Postpersonal, Rüstungsbetriebe - respektiert wird?
3. Was gedenkt er zu tun, damit der Bund auch in Zukunft für gute und motivierte Führungskräfte in Verwaltung und Armee attraktiv bleibt?
4. Teilt er die Auffassung, dass auch in Zukunft ein auf hohem Niveau ausgebildetes und durch Mobilität und Flexibilität gekennzeichnetes Berufskader notwendig ist, um den Herausforderungen der künftigen Armee gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Durrer, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Hess Otto, Kunz, Leu, Schmid Odilo, Tschuppert, Waber (12)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3184 n Ip. Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz (29.04.1998)

Die Eidgenössische Datenschutzkommission hat mit Urteil vom 22.05.1997, das am 03.11.1997 eröffnet wurde, die Rechtsverweigerungsbeschwerde eines Bürgers gegen das VBS gutgeheissen. Der Bürger hatte vom VBS mehrfach verlangt, dass ihm keine militärischen Gratiszeitungen mehr zugestellt werden. Das VBS hatte dieses Begehren abgelehnt und sich auch geweigert, eine rekursfähige Verfügung zu erlassen.

Die Eidgenössische Datenschutzkommission rügte die offene Verwendung der AHV-Nummer beim Versand von derartigen Zeitungen, die als "durch den Zweck der Datenbearbeitung nicht mehr gedeckt" sei.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Konsequenzen hat das VBS aus dem Entscheid der Eidgenössischen Datenschutzkommission gezogen?
2. Wieviele solcher Gratiszeitungen gibt es?
Wie hoch sind die Auflagen?
Wer gibt sie heraus?
Wem werden sie zugestellt?
3. Wie hoch sind die Kosten für Herstellung und Versand?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (58)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3185 n Po. Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung (29.04.1998)

Im Rahmen der derzeit laufenden Revision der Verordnung über den Schutz der Gewässer sollen die obligatorischen Revisionen von Tankanlagen abgeschafft werden. Wir ersuchen den Bundesrat zu prüfen, ob mit der Inkraftsetzung der neuen Verordnung nicht zugewartet werden könnte, bis die mit der Revision von Tankanlagen betraute Branche über freiwillige Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Lösungen sich auf die neue Situation einstellen konnte, damit der bisherige, sehr hohe Stand des Gewässerschutzes in unserem Land erhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Genner, Grobet, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Widmer, Zwygart (32)

01.07.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3187 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Nachholbildungsoffensive (29.04.1998)

Der Bundesrat führt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine eigentliche Nachholbildungskampagne durch, um die Qualifikation der Erwerbstätigen zu erhöhen bzw. deren Arbeitsmarktfähigkeit zu verstärken und das Risiko der Arbeitslosigkeit zu verringern. Nachholbildung heisst, dass alle Erwachsenen - aufgrund ihrer Fähigkeiten - die Möglichkeit haben sollen, alle Schul- und Ausbildungsabschlüsse der Sekundarstufen I und II nachzuholen.

Sprecherin: Weber Agnes

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3188 n Po. Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Preise wichtiger Medikamente in der Schweiz und im Ausland nicht zu erfassen und zu publizieren sind.

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **98.3189 n Mo. Wiederkehr. Rück- und Parallelimporte von Medikamenten** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zuzuleiten, wonach Medikamente, die im Ausland billiger verkauft werden als in der Schweiz, in unser Land importiert und ebenfalls billiger angeboten werden können. Dies soll auch für aus der Schweiz exportierte Medikamente gelten.

01.07.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3191 n Mo. Cavalli. Parallelimporte von Arzneimitteln** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, mittels eines dringlichen Bundesbeschlusses möglichst rasch die Voraussetzungen für Direkt- und Parallelimporte von Arzneimitteln zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Thanei, Vermot, Weber Agnes (24)

01.07.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3192 n Ip. Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen (29.04.1998)

In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Problem noch lange stellen wird, wie Personen, die ausgesteuert sind, ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

Gedenkt der Bundesrat, für Personen, die ausgesteuert werden, auf eidgenössischer Ebene eine nicht zurückzuzahlende Sozialhilfe einzurichten, wie sie in Genf bereits besteht?

Hat der Bundesrat andere Massnahmen vorgesehen, die es Personen, die ausgesteuert werden und kaum Chancen haben, wieder eine Stelle zu finden, ersparen würde, sich an die Fürsorge wenden zu müssen, was ja oft als ein herabsetzender und erniedrigender Akt empfunden wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffly, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (28)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3193 n Po. Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine umfassende Studie über die Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen, die auch untersucht, warum die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiter verbreitet ist als bei den Männern, und Ueberlegungen anstellt über den Zugang der Frauen zu Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas,

Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffly, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (28)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3194 n Ip. Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten (29.04.1998)

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit, die Chancen oder gegebenenfalls die Gefahren von verschiedenen Anreizsystemen zur Förderung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und (Teil-) Erwerbsbehinderten in den Arbeitsmarkt?

2. Wie stellt er sich insbesondere zu temporären oder dauernden Lohnzuschüssen an Arbeitgeber bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Schwervermittelbaren (z.B. gemäss deutschem Sozialgesetzbuch, 3. Band, gültig ab 01.01.1998, verbunden mit Motivationskampagne an die Arbeitgeberschaft)? Welche Bilanz zieht er aus der bisherigen Anwendung der im AVIG vorgesehenen Instrumente der Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse?

3. Prüft er z.Zt. die Möglichkeit fiskalischer Anreize (z.B. teilweiser steuerlicher Abzug der Lohnkosten für Erwerbsbehinderte/Ausgesteuerte)?

4. Wie ist seine Meinung zu den beiden von der Pro Mente Sana vorgeschlagenen Modellen Bonus/Malus- oder Anreizsystem für die Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt?

5. Strebt er z.Zt. eine verbesserte Koordination und Kombination der Massnahmen der ALV, IV, der kantonalen Sozialhilfe und Träger der Berufsbildung, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen und Erwerbsbehinderten, an?

6. Welche Massnahmen empfiehlt er grundsätzlich zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und (Teil-) Erwerbsbehinderten in den Arbeitsmarkt?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (26)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3195 n Po. Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Durchsetzung der folgenden Ziele zu prüfen:

1. Gewährleistung eines ausreichenden, auf die spezifischen Bedürfnisse und Arbeits(losigkeit)biographien von Frauen ausgerichteten Angebotes an Beschäftigungsprogrammen für Erwerbslose. Der Situation von Migrantinnen ist besonders Rechnung zu tragen.

2. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme sowohl vom Inhalt wie auch von der Arbeitszuteilung und -verteilung her.

3. Regelmässige Evaluation aller Programme im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten inhaltlichen Ziele und den Einfluss auf die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen. Dabei werden auch Erhebungen bei den Teilnehmern selber durchgeführt.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury

Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (27)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 des Postulates abzulehnen und den Punkt 3 entgegenzunehmen.

98.3196 n Ip. Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott (29.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er seinen verfassungsmässigen Auftrag wahrzunehmen, damit die bedrohliche Entwicklung der Ausländerkriminalität in unserem Land eingedämmt werden kann?

2. Wieso können die sich bei der Einreise als mittellos ausgegebenen Asylbewerber mit Luxusgütern jeglicher Art ausstatten (Natels, Pager, teure Kleider, Autos, usw.) und erst noch viel Geld nach Hause schicken? Und wieso wird nichts unternommen, wenn diese eine aktive Reisetätigkeit im In- und Ausland entwickeln, anstatt sich an den ihnen zugewiesenen Orten aufzuhalten?

3. Wer interessiert sich darum, wo sich die Asylbewerber - teils über Wochen - aufhalten und welcher Art Beschäftigung sie nachgehen? Dass dabei auch mit Drogen gehandelt wird, Vermögensdelikte und andere Verbrechen verübt werden, ist längst bekannt.

4. Wann wird der Bund (Chef EJPD) - als Verantwortlicher der Asylpolitik - endlich für Ordnung sorgen und dem gesunden Empfinden der Steuerzahler Rechnung tragen?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass die heute praktizierten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht viel zu wenig greifen und deshalb strikte angewendet und verschärft werden müssen, nötigenfalls mit Gesetzesänderungen im Schnellverfahren in Sondersessionen des Parlamentes?

6. Was hat er bezüglich Zentralisierung der Identitätsabklärung und Papierbeschaffung getan?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen (8)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3197 n Po. Bezzola. LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft (29.04.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Ausnahmen und Befreiungen) forstwirtschaftliche Transporte den landwirtschaftlichen Transporten gleichzustellen und sie von der Abgabepflicht ganz oder teilweise zu befreien.

Die vom Gesetz vorgesehenen Sonderregelungen sollen gewährleisten, dass die Bewirtschaftung der Schweizer Wälder nicht erschwert wird. Namentlich ist die besondere ökologische Gesamtbilanz der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Columberg, Ehrler, Engler, Gadiant, Kühne, Oehrl, Seiler Hanspeter, Wittenwiler (9)

22.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3198 n Mo. Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst (29.04.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, alle vorbereitenden Massnahmen zu treffen, um in Anbetracht des steigenden Zustroms von Asylsuchenden unsere Grenzorgane mit Milizverbänden zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangarter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Eberhard,

Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Philipona, Raggenbass, Sandoz Marcel, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Tschuppert, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Leuba (58)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3199 n Mo. Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG (29.04.1998)

Art. 13 Abs. 2bis AVIG sei wie folgt zu ergänzen:

Zeiten, in denen Versicherte keine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, weil sie sich der Erziehung von Kindern unter 16 Jahren widmeten, werden als Beitragszeiten angerechnet, sofern die Versicherten vor der Erziehungsperiode eine beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 6 Monaten in der Schweiz ausgeübt haben, und sofern sie im Anschluss an die Erziehungsperiode aufgrund einer wirtschaftlichen Zwangslage eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen müssen.

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

98.3200 n Mo. Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Massnahmen zugunsten spezieller Gruppen von bosnischen Flüchtlingen zu treffen:

1. Die Ausreisefrist für die folgenden Gruppen von Flüchtlingen ist zu verlängern, falls diese nicht freiwillig ausreisen wollen:

- alleinerziehende Mütter und ihre Kinder
- Betagte über 65 Jahre
- Kriegsvertriebene aus Minderheitsgebieten
- Personen in medizinischer Behandlung.

2. Der Bund soll eine humanitäre Globallösung für alle jene Kriegsvertriebenen vorbereiten, die nicht freiwillig zurückkehren und deren erzwungene Rückkehr eine grosse menschliche Härte bedeuten würde. Insbesondere alleinerziehende Mütter mit traumatisierten und/oder eingeschulten Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung müssen in den Genuss einer solchen Globallösung kommen.

3. Der Bund soll hinsichtlich der humanitären Regelungen seine restriktive Praxis ändern und die Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung lockern. Die geltende restriktive Praxis hindert nämlich Kantone daran, überhaupt einen Antrag auf die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung an das Bundesamt für Ausländerfragen zu stellen, da sie diese Gesuche im voraus als chancenlos einschätzen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Dormann, Fasel, Fässler, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jutetz, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Widmer (26)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3201 n Mo. Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes (29.04.1998)

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass für Besitzstörungen durch unbefugtes Abstellen und Deponieren von Gegenständen im Eingangsbereich des Parla-

mentsgebäudes ein richterliches Verbot mit angemessener Strafandrohung erwirkt wird.

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Bezzola, Binder, Bonny, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Leu, Maurer, Oehrli, Ruckstuhl, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Wittenwiler, Zwygart, Leuba (25)

Das Büro des Nationalrates beantragt, die Mo anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

98.3202 n Po. Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften (29.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, damit auch bei der Prüfung von Ansprüchen auf Arbeitslosengelder auf der Basis von Erziehungsgutschriften i.S. Art. 13 Abs. 2bis AVIG die Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen umfassend geprüft wird. So soll beispielsweise die sprachliche Verständigungsfähigkeit in unserem Land vorausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Schlüer (2)

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3203 n Po. Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz (29.04.1998)

In den vergangenen Wochen hat sich ein schweizerischer Medikamentenhersteller lange geweigert, die Preise für den Verkauf seiner Produkte in der Schweiz auf jenes Niveau hinunterzusetzen, zu dem er sie im Ausland anbietet. Durch Patent- und Markenschutz werden Monopole geschaffen, die auch missbraucht werden können.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei einem derart eklatanten Missbrauch der Monopolsituation, nicht Sanktionen in Form einer Verringerung bzw. Verkürzung des Patent- und Markenschutzes möglich und angebracht wären.

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3205 n Ip. Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997 (29.04.1998)

Das Energie-Investitionsprogramm 1997 hat einen enormen Zuspruch gefunden, weshalb die Mittel bereits erschöpft sind, obschon noch zahlreiche Beitragsgesuche, insbesondere aus der West- und Südschweiz hängig sind und an sich anspruchsberechtigt wären. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die hängigen Gesuche doch noch bedienen und so insbesondere den Grundsätzen der Gleichbehandlung und von Treu und Glauben nachleben zu können? Wäre es insbesondere nicht geboten, einen Nachtragskredit in der Höhe der hängigen Gesuche zu sprechen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Comby, Dünki, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Wiederkehr, Zwygart (9)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3206 n Ip. Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende (29.04.1998)

Weltweit ist ein Boom der Photovoltaik festzustellen. Dieser Markt wächst jährlich um 15-20 Prozent, 1997 gar um über 30 Prozent. In den USA, Japan, Deutschland, Italien, Holland und in der EU sind wichtige Förderungsprogramme angelaufen. Neue, dünne Zellen lassen in den nächsten zehn Jahren eine Kostensenkung von 50-70 Prozent erwarten. In der Schweiz nimmt das Interesse für die Photovoltaik weiter zu. Wie das Beispiel Zürich (EWZ) zeigt, sind Tausende bereit, über Solarstrombörsen Mehrkosten zu tragen, um das Potential der Solarenergie beschleunigt zu erschliessen.

In deutlichem Kontrast dazu steht die Förderpolitik des Bundes. Im Rahmen des Programms "Energie 2000" wollte man 50MW PV-Leistung bis im Jahre 2000 erstellen. Bisher wurden nur etwa 9MW gebaut. Wenn es so wie bisher weitergeht, wird das Ziel von "Energie 2000" erst im Jahre 2030 erreicht. Wiederholt gab es "Solarprogramme", die kurz nach ihrem Start wegen zu grosser Nachfrage (!) und mangelnder Mittel abgebrochen wurden, oder deren Konditionen so restriktiv formuliert waren, dass das Gros der Interessierten nicht berücksichtigt werden durfte. Letztmals wurde die breite Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen im Februar 1997 wiederaufgenommen (Zuschuss von Fr. 3000 pro kW), aber im März 1998 wurde sie mangels Geldmittel schon wieder eingestellt. Für die Solarbranche ist dies schikarnös.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Zielsetzungen des Aktionsprogramms "Energie 2000" im Bereich Photovoltaik zu erreichen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat, den zunehmenden innovatorischen Rückstand der Schweiz, wenn mangels guter Rahmenbedingungen weder eine eigene Zellenproduktion noch eine Modulproduktion im Lande angesiedelt werden kann, obschon die in der Schweiz entwickelten Photovoltaik-Technologien zu den weltbesten gehören?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Solaranlagen aus ökologischen Gründen förderungswürdig sind?

4. Welche Schritte unternimmt der Bundesrat, um der schweizerischen Solarbranche eine kontinuierliche und ausreichende Förderung zu sichern?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, den Bau von Photovoltaik-Anlagen angesichts der grossen Nachfrage mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm zusätzlich zu fördern?

6. Sieht er andere Möglichkeiten, die grosse Nachfrage nach Photovoltaik-Beiträgen zu decken?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Bühlmann, Burgener, David, Eberhard, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Lötscher, Ostermann, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (39)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3207 n Po. Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Wärmepumpenförderung im Ressort "rationelle Energienutzung" anzusiedeln und die damit frei werdenden Fördermittel im Ressort erneuerbare Energien für die Förderung von Solaranlagen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Bühlmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Ostermann, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (34)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 98.3208 n Po. Rechsteiner-Basel. Energiebesteuerung und WTO-Bestimmungen (29.04.1998)

Verschiedene Gremien der eidg. Räte prüfen derzeit die Einführung von Energieabgaben. Auch der Bundesrat hat diesbezüglich im Elektrizitätsmarktgesetz erste Vorstellungen entwickelt. Damit Energieabgaben optimal wirken, sollten die Abgabesätze den unterschiedlichen Schädlichkeiten Rechnung tragen. Gleichzeitig gilt es, den WTO-Bestimmungen Rechnung zu tragen, etwa hinsichtlich der Stromimporte und der grauen Energie. Der Bundesrat wird eingeladen

1. abzuklären, wie Energieabgaben und Beiträge an die erneuerbaren Energien unter Einhaltung der geltenden WTO-Bestimmungen von der Schweiz eingeführt werden können und
2. wie und in welchem Grade den unterschiedlichen Schädlichkeiten (externen Effekten) bei der Energieerzeugung und beim Energieverbrauch Rechnung getragen werden kann,
3. inwiefern Zertifizierungsregeln (Grüner Strom) auf nationaler oder internationaler Ebene zur Förderung und zum internationalen Handel von erneuerbaren Energien beitragen können,
4. mit welchen Modellen der Schweizer Wirtschaftsstandort gestärkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Ostermann, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (34)

26.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3210 n Ip. Sicherheitspolitische Kommission NR. Sicherheitspolitik und Expo.01 (29.04.1998)

Im Dezember 1996 haben die eidgenössischen Räte einem Beitrag des Bundes an die Expo.01 in der Höhe von insgesamt 130 Millionen Franken zugestimmt. 20 Millionen dieses Betrages sind als Defizitgarantie vorgesehen. Zudem soll die Armee mit den "Naturalleistungen", wie sie vom Bundesrat angekündigt worden sind, wichtige, logistische Unterstützung leisten. Sie soll subsidiär in Bereichen wie Verkehr, Brückenbau und der Sicherheit zum Einsatz gelangen. Man schätzt, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben während der sechsmonatigen Dauer der Expo etwa 900 Mann erforderlich sein werden. Im Bereich der Sicherheit ist der Einsatz der Armee unerlässlich, werden doch die Polizeikörper der involvierten Kantone nicht in der Lage sein, allein für die Sicherheit der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

VBS und Bundesrat haben Anspruch darauf baldmöglichst zu wissen, welche die Vorstellungen der Expo-Leitung bezüglich der finanziellen Regelung der Leistungen des VBS sind.

Die Kommission hält es auch für unumgänglich, dass im Rahmen einer umfassenden Expo, unsere sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass die Frage der finanziellen Abgeltung der Leistungen des VBS umgehend mit der Expo-Leitung geregelt wird?
2. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass an der Expo auch die sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Diskussion stehenden Thesen über dieses Thema?

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3211 s Ip. Sicherheitspolitische Kommission SR. Mithilfe der Armee an der Expo.01 (29.04.1998)

Im Dezember 1996 haben die eidgenössischen Räte einem Beitrag des Bundes an die Expo.01 in der Höhe von insgesamt 130 Millionen Franken zugestimmt. 20 Millionen dieses Betrages sind als Defizitgarantie vorgesehen. Zudem soll die Armee mit den "Naturalleistungen", wie sie vom Bundesrat und Parlament gewünscht worden sind, wichtige logistische Unterstützung zugunsten dieser Veranstaltung leisten. Sie soll in Bereichen wie der Sicherheit, dem Verkehr und dem Brückenbau zum Einsatz gelangen. Man schätzt, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben

während der sechsmonatigen Dauer der Expo 900 Mann erforderlich sein werden. Im Bereich der Sicherheit ist der Einsatz der Armee unerlässlich, werden doch die Polizeikörper der involvierten Kantone nicht in der Lage sein, allein für die Sicherheit der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

Die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates bedauert, dass die Expo-Leitung bisher für den Einsatz der Armee keine konkreten Vorschläge unterbreitet hat. Angesichts der bedeutenden Anstrengungen, die die Armee leisten müssen, und angesichts der finanziellen Mittel, die dafür notwendig sein werden - sie könnten sich auf eine Summe zwischen 50 und 100 Millionen Franken belaufen -, wünscht die Kommission, dass die Verantwortlichen der Armee nicht länger im Ungewissen gelassen werden. Sie fürchtet, dass spätere Eile zusätzliche Kosten verursachen könnte bzw. sich negativ auf die Ausbildungsarbeiten der Armee auswirken könnte.

Der Bundesrat wird darum ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Schweizer Armee die Möglichkeit erhalten, sich an der Expo als solche darzustellen, ohne auf die Rolle einer « technischen Hilfsorganisation » reduziert zu werden?
2. Wie sieht der Einsatz der Armee in Bereichen wie der Sicherheit, dem Verkehr oder der Logistik aus?
3. Welcher finanzielle Rahmen und welche menschlichen Ressourcen sind für einen solchen Einsatz vorgesehen? Wer kommt für diese Kosten auf?
4. Gedenkt der Bundesrat bei der Expo-Leitung vorstellig zu werden, damit der Bund von den Abgaben befreit wird, die die Aussteller zahlen müssen?

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

23.09.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3213 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung (04.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Verlaufe des Jahres 2001 in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht und einen Antrag zu einem allfälligen Uebergang von der zweijährigen Veranlagung mit Vergangenheitsbemessung zur einjährigen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung für die natürlichen Personen vorzulegen. In diesem Bericht müssen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Bereitschaft der Kantone zum Systemwechsel;
- allfällige fiskalische Mehrbelastung des Steuerpflichtigen (wie zu korrigieren?);
- administrativer Mehraufwand für die Kantone, in Berücksichtigung des Wegfalls der Zwischenveranlagungen.

21.10.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 97.458 Pa.Iv. Ragenbass

98.3214 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (04.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, ausgehend vom Bericht Dürr "Kleines Wohneigentum" vom 20.4.1998, Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen, der zur breiteren Streuung des Wohneigentums in der Schweiz eine Aenderung des Sachenrechtes des ZGB in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann.

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3215 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot (04.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen, der eine Änderung des Sachenrechtes des ZGB in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann. Der Antrag muss ein Vorkaufsrecht der Mieterinnen und Mieter und ein Kündigungsverbot beinhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jutzet, Ruf, Tschäppät (9)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3216 n Po. Aussenpolitische Kommission NR. Weitere europäische Integrationsschritte (12.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur Wintersession 1998 der Eidgenössischen Räte in einem Bericht die Folgen der möglichen weiteren europäischen Integrationsschritte (EWR- und EU-Beitritt) und ihre Auswirkungen auf die direkte Demokratie, die Innen-, Sicherheits-, Steuer-, Währungs-, Finanz- und Aussenpolitik unseres Landes, sowie die jeweiligen zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten darzustellen.

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3219 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Sozialversicherungen. Statistik (29.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die rasche Schliessung von bestehenden statistischen Lücken und eine Koordination der Statistiken im Bereich der sozialen Sicherung (Sozialversicherungen und Sozialhilfe) besorgt zu sein.

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3220 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe (29.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung einer Wertschöpfungsabgabe prüfen zu lassen, wie der Genfer Professor Yves Flückiger sie vorschlägt (vgl. Bericht der IDA FiSo 2, S. 122) und den Eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.

26.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3221 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Sozialpolitik. Gesamtkonzept (29.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998 ein Gesamtkonzept für die künftige Sozialpolitik vorzulegen, das die Erkenntnisse sozialer Risiken und die Ergebnisse der IDA FiSo-Berichte 1 und 2 miteinschliesst.

Er hat die notwendigen Gesetzesänderungen, die Finanzierung und einen Zeitplan zu erstellen. Gleichzeitig ist eine bessere Koordination der verschiedenen sozialpolitischen Massnahmen anzustreben.

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3225 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete (08.06.1998)

Die Politik des Bundesrates muss aufgrund der aktuellen Ereignisse und Zustände in den Krisengebieten Kosovo, Bosnien und Algerien überprüft werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass folgende Massnahmen dringlich sind:

Kosovo

- a. Rückschaffungsstopp für Menschen aus Kosovo;
- b. Soforthilfe für Flüchtlinge in Albanien;
- c. Aufnahme eines Kontingentes von kosovo-albanischen Gewaltflüchtlings.

Bosnien

- a. Moratorium für unfreiwillige Rückführungen;
- b. Ausbildungsmöglichkeiten für bosnische Jugendliche in der Schweiz;
- c. Verstärkung einer nachhaltigen Wiederaufbauhilfe, vermehrt auch im sozialen Bereich.

Algerien

- a. Rückschaffungsstopp;
- b. Anerkennung der Fluchtgründe von Opfern parastaatlicher Verfolgung und Gewalt.

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Teilt er die Meinung, dass er seine Flüchtlingspolitik in Bezug auf diese Krisengebiete unverzüglich ändern muss? Ist er bereit, unseren Forderungen zu entsprechen?

2. Ist er bereit, angesichts der neuesten Entwicklungen in Kosovo, die Empfehlungen des UNHCR betreffend Rückschaffungsstopp zu übernehmen?

3. Ist er bereit, zusammen mit anderen Staaten und im Rahmen der OSZE die nötigen Massnahmen zur Verhinderung weiterer Menschenrechtsverletzungen in diesen Krisengebieten zu treffen?

Sprecherin: Hafner Ursula

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3226 n Ip. Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo (08.06.1998)

Die in Kosovo herrschende Kriegssituation ist sehr beunruhigend. Ich bitte den Bundesrat aufgrund dieser Situation dringend, die Rückschaffung der Asylbewerber aus Kosovo hinauszuschieben. Diese humanitäre Massnahme ist völlig gerechtfertigt.

1. Ist der Bundesrat bereit, den Asylbewerbern aus Kosovo ein Moratorium zu gewähren und bei den anderen europäischen Ländern zu intervenieren, um sie ebenfalls dazu zu bewegen?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Konflikt, der Jugoslawien und Albanien wegen der Provinz Kosovo spaltet, eine Vermittlerrolle zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Christen, Lachat, Langenberger, Lauper, Tschopp (6)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3227 n Ip. Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz (08.06.1998)

Aufgrund der Statistik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) waren Ende 1996 2,795 Milliarden Vermögen direkt aus Indonesien bei Schweizer Banken in Form von bilanzierten Verbindlichkeiten und Treuhandgeldern angelangt. Das indirekt über Liechtenstein, Panama usw. zugeflossene indonesische Fluchtkapital ist bei dieser Ziffer nicht inbegriffen. Es ist davon auszugehen, dass der reiche und weitverzweigte Clan der Suharto-Familie

ebenfalls an dieser Kapitalflucht beteiligt ist, obschon das Bankgeheimnis konkrete Anhaltspunkte verunmöglicht.

Ich stelle im Interesse des weltweiten Image der Schweiz dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum hat er nicht von seiner Kompetenz nach BV Art. 102 Abs. 8 Gebrauch gemacht und bei den Banken ein Suchbegehren oder sogar ein Arrestbegehren für Vermögen der Suharto-Familie eingeleitet, wie er dies z.B. mit dieser Rechtsgrundlage vor Jahresfrist beim Mobutu-Vermögen getan hat?

2. Am 20.05.1998 hat der Sprecher des EJPD gegenüber den Medien erklärt, der Bundesrat könne in dieser Frage nicht aktiv werden, bis ein Rechtshilfebegehren aus Indonesien eingetroffen sei, was nachweislich falsch ist. Warum hat er die Medien irreführt und die Möglichkeiten des Bundesrates mit seiner aussenpolitischen Kompetenz (BV 102.8) nicht erwähnt?

3. Wie beurteilt er das Verhalten der Eidg. Bankenkommission, deren Exponenten die Banken informell vor Suharto-Vermögen gewarnt und avisiert hatten, die dann aber als Kommission voreilig auf ein Suchbegehren verzichtete, obschon sie dazu befugt gewesen wäre?

4. Will er mit der Suche und allfälliger Sperrung der Suharto-Fluchtvermögen einmal mehr zuwarten, bis in der New York Times erneut Schlagzeilen über die Fehlerfunktion des schweizerischen Finanzplatzes erscheinen?

5. In den letzten drei Jahrzehnten hat die Schweiz ihren Bankplatz immer erst dann in Ordnung gebracht, wenn Druck aus dem Ausland wirkte (z.B. Rechtshilfe an USA bei Organized Crime, Insiderstrafnorm, Geldwäschereigesetzgebung, nachrichtenlose Vermögen). Findet das schweizerische Regierungssystem einmal die Kraft, autonom und präventiv die Finanzplatzgesetzgebung so anzupassen, dass unser Land den strengeren ethischen und fiskalpolitischen Massstäben, die das Ausland heute an uns stellt, gerecht wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Bäumlín, Berberat, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, von Felten, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Kelle Christine Meyer Theo Müller-Hemmi Rennwald, Thanei, Vollmer (20)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.3228 n Po. Loretan Otto. Nationalstrassen. Anschluss der Vispertäler** (09.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, auf der Basis eines neuen generellen Projektes 1:5000 A9 Umfahrung Visp Variante Süd Gamsen-Grosshüs, den Anschluss der Vispertäler am Orte Jllas als nationalstrassenbedingtes Bauwerk zu erklären und die Finanzierung aus Nationalstrassenmitteln in der Höhe des Beitrages an die Hauptstrassen im Alpengebiet zuzusichern.

Mitunterzeichnende: Antille, Burgener, Comby, Epiney, Schmid Odilo, Filliez (6)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

09.10.1998 Nationalrat. Ablehnung.

98.3229 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz (09.06.1998)

Der kürzlich vorgelegte Bericht der unabhängigen Expertenkommission über die Schweiz und die Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges lässt keinen Zweifel offen über die Verantwortung der SNB und der schweizerischen Handelsbanken für das Reinwaschen von Gold, das von den Nazis gestohlen wurde, und die damit verbundene Hehlerei. Insbesondere wusste die SNB seit 1941 sehr genau, dass das Nazigold, das ihr übergeben wurde, aus den geplünderten Schatzkammern der vom Dritten Reich besetzten Länder stammte. 1942 wollte die Bank dieses Gold sogar wieder einschmelzen, um die Spuren seiner Herkunft zu verwischen.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das wider Treu und Glauben erworbene Gold gemäss den rechtlichen Grundsätzen vollständig zurückgegeben werden muss, und dass sich die Rückerstattung folglich nicht auf den Gewinn aus den Transaktionen beschränkt? Hat die SNB nach Abzug der gemäss dem Washingtoner Abkommen entrichteten Beträge und nach Abzug der Geldsumme, welche sie kürzlich in den Fonds zugunsten der Holocaustopfer einbezahlt hat, noch Restschulden aufgrund der Hehlerei mit Gold?

2. Findet der Bundesrat nicht, dass er mehr tun sollte als bloss zu verkünden, dass er vom Zwischenbericht über das Nazigold erschüttert ist? Wäre es nicht angezeigt, dass die Schweiz auf internationaler Ebene die Initiative zu ergreifen würde, um hier auf eine positive Art die vortreffliche Arbeit der unabhängigen Expertenkommission über die Aufdeckung der Verantwortlichkeiten in Verbindung mit dem 2. Weltkrieg weiterzugeben? Wäre es nicht sinnvoll, alle Staaten und Parteien, die in irgendeiner Weise am Schicksal der gestohlenen Güter beteiligt sind seien es nun Opfer, Diebe, Komplizen oder Hehler, in die internationale Verhandlung miteinzubeziehen?

3. Anlässlich der letzten WTO-Tagung hat Bundesrat Couchepin bei einer Vertreterin der amerikanischen Regierung interveniert, um gegen die Boykottandrohungen, denen die Schweizer Banken in den USA ausgesetzt sind, zu protestieren. Der Bundesrat beabsichtigt, seine Zustimmung zur gegenwärtig von den schweizerischen Grossbanken ausgehandelten "Gesamtlösung" in bezug auf die nachrichtenlosen Vermögen zu geben. Will der Bundesrat nur dann auf internationaler Ebene aktiv werden, wenn es darum geht, die Interessen des Finanzplatzes Schweiz geltend zu machen?

Sprecher: de Dardel

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3236 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verträge mit den der PKB angeschlossenen Organisationen per 31.12.1999 gekündigt werden können.

Sprecher: Weyeneth

98.3237 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB) (10.06.1998)

Der Einnahmenüberschuss der PKB ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dies ist unter anderem auf die Sondererträge aus Rückzahlungen von Fehlbeträgen zurückzuführen, von denen 200 Millionen von den ausgegliederten Rüstungsbetrieben eingegangen sind.

Dem Vernehmen nach soll dem VBS von der PKB nun noch ein Betrag von 50 Millionen in Nachrechnung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass eine Summe in der genannten Höhe nachgefordert wurde?

2. Wie erklärt er die zwei Rechnungen? Handelt es sich um Salamatik oder sind die Rechnungen die Folge falscher Berechnungen?

Sprecher: Hasler Ernst

98.3238 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 48 des Beamtengesetzes (SR 172.221.10) so zu modifizieren, dass die Bestände der PKB

an bestehende privatrechtliche Pensionskassen ausgelagert werden können.

Sprecher: Weyeneth

× **98.3239 n** Ip. **Fässler. Postsendungen. Schiene oder Strasse?** (10.06.1998)

Mit dem neuen Postgesetz gilt die alte Bestimmung des Art. 45 nicht mehr, wonach die SBB die Postsendungen zu befördern hatten.

Die Post sucht nun Partner für diese Transporte durch öffentliche Ausschreibung. Denkbare Partner sind neben der SBB Privatbahnen, aber auch Strassentransporteure. Dabei geht es für die SBB um bisherige Einnahmen von über 100 Millionen Franken pro Jahr.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet der Kriterienkatalog für die Vergabe des Transportauftrags? Werden insbesondere auch Kriterien wie Sozialleistungen des Anbieters, Kostenwahrheit beim Transport berücksichtigt?
2. Welche Auswirkungen auf die Umsetzung der Alpeninitiative sieht der Bundesrat, falls die Vergabe auch Strassentransporteure berücksichtigen wird?
3. Was hält er davon, dass gemäss Konzept "Postpaket 2000" für eine Paketbasis (z.B. St.Gallen) ein Bahnanschluss nicht zwingend sein soll?
4. Ist es möglich, dass östlich des neuen Paketpostverarbeitungsentrums Frauenfeld die gesamte Paket- und Briefpostverteilung auf der Strasse geschehen wird? Was hält er von dieser Aussicht?
5. Welche Auswirkungen sieht er für die Strassen in der Region Rheintal-Sargans, wo das Lastwagenverkehrsaufkommen massiv zugenommen hat? Findet er den Transport auf der Strasse sinnvoll, wenn daneben eine - leider für Personentransporte immer weniger genutzte - Eisenbahnlinie besteht?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Stump, Tschäppät, Vermot, Widmer (33)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3240 n** Ip. **Pelli. Staatsleitungsreform** (10.06.1998)

Will sich die Regierung im Zuge der Staatsleitungsreform auch mit dem aus meiner Sicht zentralen Thema der - nach wie vor unklaren - Aufteilung der Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Parlament und Regierung sowie innerhalb der Regierung selber befassen?

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3241 n** Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht** (10.06.1998)

Die SVP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, baldmöglichst einen Bericht vorzulegen, der detailliert über folgendes Auskunft gibt:

- Wie sehen die Verpflichtungen der Schweiz aus den einzelnen Sozialversicherungsabkommen mit den anderen Ländern aus?
- Wie sehen die entsprechenden künftigen Entwicklungen aus?

- Wie hoch werden die minimalen und maximalen Kosten aller Sozialversicherungsverpflichtungen aus dem Dossier Personenverkehr der bilateralen Verhandlungen sein?

- Welche Sozialversicherungen kennt das benachbarte Europa und wie sehen die Leistungen aus?

Sprecher: Rychen

26.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3242 n Ip. **Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste** (10.06.1998)

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass als Antwort auf die heftigen Angriffe und zur objektiven Klärung unserer jüngsten Vergangenheit die vollständige Namensliste der jüdischen und nicht jüdischen Flüchtlinge, die in der Schweiz vor der Verfolgung durch die Nazis Zuflucht gefunden haben, veröffentlicht werden sollte?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Lachat, Loeb, Maitre, Leuba (5)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3243 s Mo. **Leumann. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente** (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Nachgang an die Gen-Lex-Vorlage eine Revision des Bundesgesetzes vom 25.06.1954 über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vorzunehmen, mit welcher eine Angleichung an die vom EU-Parlament im Mai 1998 verabschiedete und demnächst vom Ministerrat formell gutzuheissende Richtlinie der EU über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vorgenommen wird.

Im einzelnen sollten namentlich im Sinne von Art. 24novies BV und der Art. 4-6 der EU-Richtlinien die Grenzen der Patentierbarkeit gesetzlich näher bestimmt werden. Der Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten sollte durch eine beispielhafte Auflistung der von der Patentierung auszunehmenden Erfindungen spezifiziert werden. In Fortführung des Gedankens von Art. 7 der Richtlinie wäre im weiteren die Beratung der vom Bundesrat eingesetzten Ethikkommission für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich zu regeln.

Bezüglich der Schutzwirkungen eines Patentbesitzes mit Ansprüchen auf biologisches Material (vgl. Art. 8-10 der Richtlinie) sollte im weiteren klargestellt werden, dass sich der Schutz eines Verfahrenspatentes nicht nur auf das mit Hilfe dieses Verfahrens unmittelbar gewonnene biologische Material erstreckt, sondern auch auf das mit Hilfe weiterer biologischer Vermehrung aus diesem Material gewonnene Material. Die Richtlinie gewährleistet überdies den derivierten Schutz auch für Pflanzensorten, der jetzt vom Bundesgericht auch gewährleistet wird (BGE 121 II 125).

Wichtig ist schliesslich, dass entsprechend Art. 11 der Richtlinie ein Landwirteprivileg bezüglich der Eigenverwertung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial und von Zuchtvieh und tierischem Vermehrungsmaterial eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Forster, Hess Hans, Iten, Martin, Marty Dick, Merz, Rhinow, Rochat, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry, Plattner (16)

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

01.10.1998 Ständerat. Annahme.

98.3244 n Ip. **Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht** (10.06.1998)

Dem Einsatz für die möglichst umfassende Respektierung sowie für die Weiterentwicklung des Völkerrechts galt seit jeher besondere Priorität in der Ausgestaltung schweizerischer Aussenpoli-

tik. Erstaunlicherweise hat die Schweiz trotz dieser seit Jahrzehnten verfolgten Bemühungen zugunsten des Völkerrechts in ihrer seit 1996 anhaltenden Auseinandersetzung mit den USA im Zusammenhang mit herrenlosen Konten von Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken sowie mit dem Goldhandel der Schweizerischen Nationalbank während des Zweiten Weltkriegs Handlungen, die im Widerspruch zu geltendem Völkerrecht stehen, weitgehend teilnahmslos hingenommen, jedenfalls zu keinem Zeitpunkt die Respektierung anerkannter völkerrechtlicher Grundsätze im zwischenstaatlichen Verkehr formell angemahnt.

Daher frage ich den Bundesrat an:

Welchen Stellenwert gedenkt der Bundesrat der Respektierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts im Rahmen seiner zukünftigen Aussenpolitik einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli, Wyss (32)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3245 n Mo. Berberat. Berufliche Weiterbildung für ausländische Arbeitslose (10.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 25.06.1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung so zu ändern, dass ausländische Arbeitslose die Möglichkeit haben, im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen, wie sie Art. 59 AVIG vorsieht, weiterführende Kurse zur beruflichen Weiterbildung zu besuchen. Ziel dieser Kurse sollte es sein, diesen Personen vermehrt Zugang zu den Eingliederungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu verschaffen, beispielsweise durch Kurse zur Vermittlung umfassender Sprachkenntnisse oder Kurse in Mathematik oder Technologie.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (56)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

09.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

98.3246 n Ip. Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision (10.06.1998)

In seiner Antwort vom 25.11.1996 auf die Interpellation "5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?" erkannte der Bundesrat "die Problematik der hohen Rentenleistungen, welche gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) an die höheren Staboffiziere bis zur Vollendung des 65. Altersjahres ausgerichtet werden". Weiter wollte er "die Leistungen aller Personalkategorien gemäss VLVA bzw. deren Angemessenheit im heutigen personal- und finanzpolitischen Umfeld in nächster Zeit einer näheren Prüfung unterziehen".

Seither ist die VLVA immer noch nicht abgeändert worden, und die Problematik ist inzwischen wegen der äusserst vorteilhaften Bedingungen, mit denen der vorzeitige Altersrücktritt unserer einzigen Frau im Generalsrang verbunden ist, wieder im Gespräch. Immerhin haben die Mitglieder der SiK erfahren, dass

dem Bundesrat ein Entwurf zur VLVA-Revision vorgelegt worden war, die am 01.07.1998 hätte in Kraft treten sollen. Unter dem Druck verschiedener Offizierslobbies hat der Bundesrat jedoch die Inkraftsetzung einer allfälligen VLVA-Revision auf den 01.01.1999 verschoben, um die Überprüfung von Vorschlägen, die für die betroffenen Kreise eher akzeptierbar sind, zu ermöglichen. Nun hat sich aber herausgestellt, dass der Revisionsentwurf des EFD die Vorteile der Personen, die in den Genuss vorzeitiger Renten kommen, nur in sehr bescheidenem Masse beschneidet: Einzig das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung vor dem 54. Altersjahr wird ausgeschlossen und eine "Einbusse" zwischen 40'000 und 100'000 Franken für die zwischen dem 62. und 65. Altersjahr ausgerichteten Renten ist vorgesehen, während alle anderen bis heute zugestandenen Vorteile unangetastet bleiben.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Findet der Bundesrat nicht, dass die Revision der VLVA nun dringend und ohne weiteren Aufschub auf der Basis der überzeugenden Vorschläge des EFD beschlossen werden kann?

2. Wie gedenkt der Bundesrat das Frau Pollack zugestandene Privileg, im Alter von 50 Jahren eine ansehnliche Rente beziehen zu können, gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen, während sich der Rest der Bevölkerung insbesondere die Frauen auf eine empfindliche Erhöhung des Rentenalters einstellen muss?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Widmer (32)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3247 n Ip. Gross Jost. Militäraufträge für Firmen, die Arbeitsplätze ins Ausland exportieren? (10.06.1998)

Der Bundesrat wird angefragt:

1. Ist es richtig und sozial- und wirtschaftspolitisch vertretbar, dass es trotz Beschaffung der Militärschuhe durch das zuständige Departement zur Auslagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und zur Gefährdung des Produktionsstandortes Schweiz einer renommierten Industrieunternehmung kommt? Wenn ja, ist diese bundesrätliche Vergabepolitik nicht letztlich ein kurzsichtiges Sozialdumping, welches die volkswirtschaftlichen und sozialen Folgekosten nicht bedenkt?

2. Ist er bereit, auf das zuständige Departement so Einfluss zu nehmen, dass durch die Preispolitik beim Einkauf von Militärgütern nicht schweizerische Arbeitsplätze gefährdet werden? Ist er bereit, solche Aufträge inskünftig an Arbeitsplatzgarantien der berücksichtigten Unternehmen zu binden? Sind solche Auflagen nicht auch eine Konsequenz der vom Schweizer Volk deutlich gutgeheissenen dezentralen Inlandbeschaffung gewisser Militärgüter?

3. Ist es richtig, dass ein anderer schweizerischer Betrieb durch die Verweigerung dieses Auftrages ebenfalls in der wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist, womit sich die Zahl der verlorenen Arbeitsplätze in etwa verdoppeln würde? Ist diese Konsequenz vom zuständigen Departement bedacht worden? Ist er bereit, auch unter Berücksichtigung dieser Tatsache Einfluss auf das zuständige Departement zu nehmen, damit durch eine solche Einkaufspolitik nicht schweizerische Arbeitsplätze gefährdet werden?

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3248 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (11.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Nachgang an die Gen-Lex-Vorlage eine Revision des Bundesgesetzes vom 25.06.1954 über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vorzunehmen, mit welcher eine Angleichung an die vom EU-Parlament im Mai 1998 verabschiedete und demnächst vom Ministerrat formell gutzuheissende Richtlinie der EU über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vorgenommen wird.

Im einzelnen sollten namentlich im Sinne von Art. 24novies BV und der Art. 4-6 der EU-Richtlinien die Grenzen der Patentierbarkeit gesetzlich näher bestimmt werden. Der Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten sollte durch eine beispielhafte Auflistung der von der Patentierung auszunehmenden Erfindungen spezifiziert werden. In Fortführung des Gedankens von Art. 7 der Richtlinie wäre im weiteren die Beratung der vom Bundesrat eingesetzten Ethikkommission für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich zu regeln.

Bezüglich der Schutzwirkungen eines Patentbesitzes mit Ansprüchen auf biologisches Material (vgl. Art. 8-10 der Richtlinie) sollte im weiteren klargestellt werden, dass sich der Schutz eines Verfahrenspatentes nicht nur auf das mit Hilfe dieses Verfahrens unmittelbar gewonnene biologische Material erstreckt, sondern auch auf das mit Hilfe weiterer biologischer Vermehrung aus diesem Material gewonnene Material. Die Richtlinie gewährleistet überdies den derivierten Stoffschutz auch für Pflanzensorten, der jetzt vom Bundesgericht auch gewährleistet wird (BGE 121 II 125).

Wichtig ist schliesslich, dass entsprechend Art. 11 der Richtlinie ein Landwirteprivileg bezüglich der Eigenverwertung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial und von Zuchtvieh und tierischem Vermehrungsmaterial eingeführt wird.

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3249 n Mo. Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (11.06.1998)

Das GSchG hat nachweislich dazu beigetragen, dass die Zahl von Gewässerverschmutzungen durch auslaufendes Öl vor allem seit den frühen siebziger Jahren auf ein Minimum gesenkt werden konnten. Heute bekunden einzelne Kantone mit dem Vollzug der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) Mühe, u.a. weil die im GSchG vorgesehene Möglichkeit, für den Vollzug Private beizuziehen, nur ungenügend ausgeschöpft wurde. Dies ist aber kein Grund, auf Verordnungsweg die gesetzlich festgeschriebene Revisionspflicht für Tankanlagen abzusuchen. Es drängt sich daher - auch im Lichte des bisher für den Schutz unserer Gewässer Erreichten - eine redaktionelle Konkretisierung, d.h. eine noch verbindlichere Formulierung der Tankrevisionspflicht im GSchG (Art. 26 Abs. 1) auf.

Mitunterzeichnende: Borer, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Giezendanner, Grossenbacher, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Wittenwiler (11)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3250 n Ip. Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus (11.06.1998)

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, die von der Nationalbank herausgegebene neue Tausendernote müsse angesichts der antisemitischen Haltung von Jacob Burckhardt sofort zurückgezogen werden?

2. Wer ist für die Wahl von Jacob Burckhardt verantwortlich?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegen die verantwortlichen Personen zu ergreifen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Wahl von Burckhardt dem Ruf unseres Landes aufgrund der internationalen Stimmungslage, wie wir sie gegenwärtig erleben, in hohem Masse schadet?

5. Wie stellt sich der Bundesrat zur Aussage eines Direktionsmitglieds der Nationalbank, dass es einen durch die damalige Zeit gerechtfertigten Antisemitismus gebe?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer (29)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3251 n Mo. Ziegler. Völkermord an den Armeniern (11.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich im Namen der Schweiz mit einer förmlichen und öffentlichen Erklärung den Greuelthaten, welche die ottomanische Regierung 1915 am armenischen Volk begangen hat und die 1,3 Millionen Opfer forderten, den Tatbestand des Völkermordes zuzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer (37)

21.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 98.3252 n Mo. Gross Jost. Suchtrehabilitation (11.06.1998)

Es sei eine Finanzierungsgrundlage für kollektive Leistungen an Institutionen der Drogen- und Alkoholrehabilitation zu schaffen, im Sinne des drogenpolitischen Vier-Säulen-Konzepts, mit Einbezug der Kantone und Gemeinden und unter Berücksichtigung der Revisionen des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG), des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) und des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Deiss, Ducrot, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (43)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 98.3253 n Ip. Gross Jost. Psychiatrie. Akut- und Langzeitbehandlung (11.06.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat er Kenntnis über die tarifvertraglichen Regelungen in der stationären Psychiatrie, insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung zwischen Akut- und Langzeitтарifen?

2. Ist die bestehende Rechtsungleichheit mit dem Ziel eines einheitlichen Leistungskatalogs im KVG und dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Versicherten vereinbar?

3. Wie ist nach seiner Auffassung die stationäre Behandlungsbedürftigkeit in der Psychiatrie zu definieren?

4. Ist er bereit, geeignete Massnahmen z.B. in der Leistungsverordnungsung zu treffen, um die bestehende Rechtsunsicherheit und die Rechtsungleichheit bei der Abgrenzung zwischen Akut- und Chronischkranken in der Psychiatrie zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Bosshard, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (29)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3254 n Po. Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik (15.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Statistik über den Verkauf von Erdölprodukten nach Kantonen aufgeschlüsselt zu veröffentlichen und sie über die Eidgenössische Zollverwaltung an die Kantone zu übermitteln, damit diese ihre Statistiken über den Energieverbrauch leichter erstellen und ergänzen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Gadiant, Genner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez, Leuba (104)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 98.3255 n Ip. Teuscher. Asylsuchende. Sicherheits- und Rückerstattungskonti (15.06.1998)

Nach Art. 21a des Asylgesetzes über die Rückerstattungspflicht und Sicherheitsleistungen sind alle Asylsuchende verpflichtet, Fürsorgekosten zurückzuerstatten und auch für zukünftige Kosten, u.a. Ausreise- und Vollzugskosten, aufzukommen. Zu diesem Zweck erhalten alle Gesuchstellenden ein Sicherheitskonto (SiRück-Konti). Auch die Arbeitgeber der erwerbstätigen Asylsuchenden sind verpflichtet, einen vom Bund bestimmten Anteil des Einkommens ihrer Arbeitnehmer auf deren Konti einzuzahlen. Im April 1998 betrug der Betrag auf den Sperrkonti 237 Millionen Franken.

Spätestens seit letztem Sommer steht fest, dass das zuständige Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) mit der Verwaltung der unterdessen fast 50'000 Konti überfordert ist. Deshalb wurde im August 1997 eine Task Force eingesetzt und die Verwaltung der Konti der Post übertragen. Zudem wurde für 3 Millionen Franken die Zürcher Firma ORS Service AG mit der Überprüfung der Arbeitgeberbeiträge und dem Abbau des Pendenzenberges beauftragt.

Die Firma ORS Service AG ist im Flüchtlingsbereich gut bekannt. Sie führt die Bundesempfangstellen in Basel, Kreuzlingen, Chiasso und Genf. Sie leitet weiter das Durchgangszentrum Pratteln und vier Wohnheime im Kanton Basel. Die Firma ORS Service AG funktioniert als gewinnorientiertes Unterneh-

men. Vor zwei Jahren wurde gegen die ORS Service AG eine kantonale Untersuchung eingeleitet. Leider wurde der Bericht nicht veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit den SiRück-Konti stellen sich in verschiedenen Bereichen Fragen. Ich bitte den Bundesrat dazu Stellung zu nehmen:

1. Auftragserteilung

Warum hat das BFF gerade die Firma ORS Service AG beauftragt, die Arbeitgeberbeiträge der SiRück-Konti zu überprüfen?

2. Auftrag

Wie lautet der genaue Auftrag an die Firma ORS Service AG? Wie sind die Entscheidungskompetenzen geregelt? Ist die ORS Service AG auch beauftragt, die Rückzahlungsmodi und -entscheide zu prüfen?

3. Datenschutz

Wie ist der Datenschutz gegenüber der ORS Service AG geregelt?

4. Umsetzung der Resultate

Wie werden die Resultate der Überprüfung umgesetzt? Wer wird bei dieser Reorganisation federführend sein? Gedenkt der Bundesrat, die Konti-Verwaltung grundsätzlich zu überdenken und neu zu regeln?

5. Personalaufwand

Wie gross ist der Personalaufwand für die Verwaltung der SiRück-Konti?

6. SiRück-Konti

Wie wird die Sicherheit der Guthaben der Asylsuchenden garantiert? Wem werden die Zinsen der Konti gutgeschrieben? Wer haftet für Beiträge, die zwar von den Arbeitgebern abgezogen, aber nie eingezahlt wurden (ca. 20-40 Millionen Franken)? Wird eine spezifische Betriebsrechnung der Verwaltung dieser Konti erstellt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Fasel, Fässler, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Stump, Thür, Weber Agnes (14)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3256 n Mo. Cavadini Adriano. Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern (16.06.1998)

1. Auch wenn sich die Situation leicht verbessert hat, sind die Italienischsprechenden in der Bundesverwaltung vor allem in den Chefpositionen weiterhin untervertreten. In besonderem Mass trifft diese unbefriedigende Situation auf die Tessiner zu. Die Weisungen des Bundesrates vom 19. Februar 1997 und ihre Anwendung (1. September 1997) haben bis anhin nicht die gewünschten Resultate gezeitigt. Im Gegenteil, die Tessiner verschwinden wegen Pensionierung allmählich aus dem leitenden Kader (z.B. im Amt für Bundesbauten, in der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale und bald auch im Bundesamt für Statistik etc.). Ein energischeres Vorgehen des Bundesrates ist unerlässlich.

2. Ich fordere, dass in jedem Departement eine Stelle geschaffen wird, die überprüft, ob den Kriterien für eine angemessene Vertretung der verschiedenen sprachlichen Minderheiten Folge geleistet wird. Die Stelle ist mit einer Person aus dem bestehenden Personal zu besetzen. Diese Person muss in alle Stellenbesetzungsverfahren einbezogen oder darüber informiert werden (Verfassen der Stelleninserate, Anhörung vor dem Schlussentscheid). Stellt sie Mängel und Unregelmässigkeiten fest, hat sie den Personaldienst des Departementes zu informieren. Zudem erstellt sie alle sechs Monate einen zusammenfassenden Bericht zu Handen der Leitung des Personalamtes, in dem insbesondere die Neuanstellungen und die Ernennungen nach Besoldungsklassen und Sprache aufzuführen sind.

3. Ich ersuche den Bundesrat, das Personalamt mit der Aufgabe zu betrauen, die Tätigkeit dieser Personen zu koordinieren sowie den Bundesrat regelmässig und das Parlament einmal im Jahr zu informieren, was erreicht wurde und wie sich die Vertretung der Beamtinnen und Beamten der verschiedenen Sprachgruppen in den einzelnen Ämtern und Besoldungsklassen (Neuanstellungen, Beförderungen etc.) zahlenmässig präsentiert.

4. Ich fordere, dass die Departemente der Anstellung von jungen französisch- und italienischsprachigen Personen vermehrte Aufmerksamkeit schenken und auf ihre Förderung besonderen Wert legen, damit sie mit Führungsfunktionen betraut werden können.

5. Ich fordere, dass in den Personalstatistiken, welche die sprachliche Vertretung wiedergeben, alle Personen separat aufgeführt werden, die eine für die angemessene sprachliche Vertretung relevante Tätigkeit ausüben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavalli, Comby, Ducrot, Frey Claude, Maspoli, Pelli, Ratti (11)

21.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **98.3257 n Mo. Spielmann. Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas** (16.06.1998)

Die Vereinbarungen von San Andrés hatten neue Dialogperspektiven zwischen Chiapas und der mexikanischen Regierung eröffnet. Nun hat diese jedoch erneut zur Offensive gegen die indigenen Gemeinschaften von Chiapas angesetzt.

Seit Jahresbeginn sind mehr als hundert internationale Beobachter ausgewiesen worden. Laut Amnesty International trifft Mexiko Vorkehrungen, um die Präsenz von Zeugen zu verhindern, welche die Menschenrechtsverletzungen in der Konfliktzone an die Öffentlichkeit bringen. Mehr als 17'000 Chiapas-Indianer sind durch die kriegerischen Auseinandersetzungen vertrieben worden, und zahlreiche Beobachter befürchten, dass wieder ein offener Konflikt ausbricht und eine humanitäre Katastrophe bevorsteht.

Ich bitte den Bundesrat angesichts der angespannten Lage, sämtliche Massnahmen, die zur Wiederaufnahme des Dialoges beitragen, zu treffen und zu diesem Zweck Initiativen zu ergreifen, die einer friedensfördernden Dynamik Auftrieb geben, insbesondere indem die Schweiz den am Konflikt beteiligten Parteien ihre guten Dienste anbietet.

Mitunterzeichnende: Grobet, Jaquet-Berger (2)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3258 n Po. Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften (16.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, dass die Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften (Abteilung XII) an der ETH Zürich aufgehoben wird und dass der Besuch geisteswissenschaftlicher Vorlesungen von ETH-Studenten durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Universität Zürich geregelt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Christen, Comby, Dreher, Dünki, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Heim, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Leu, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schläpfer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Leuba (56)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **98.3259 n Po. Langenberger. Arbeitslosenentschädigung für Angelernte** (17.06.1998)

Die Personen, die nach Beendigung einer Berufslehre nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung arbeitslos sind, erhalten Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von 127 Franken pro Tag. Dienigen, die sich nach Beendigung einer Anlehre, welche ebenfalls diesem Gesetz unterstellt ist, in derselben Situation befinden, erhalten nur 40 Franken pro Tag. Eine solch unterschiedliche Behandlung ist stossend.

Es bedeutet auch, dass die Sozialhilfen und die minimalen Wiedereingliederungseinkommen an Stelle der Arbeitslosenversicherung treten müssen und dass die betroffenen jungen Leute faktisch in den Prozess der beruflichen und sozialen Ausgrenzung gelangen, obwohl sie einen von der kantonalen Behörde anerkannten Ausbildungsweg hinter sich haben.

Unter den rund 250 Berufslehren, die vom Bund gesetzlich geregelt sind, gibt es einige, deren Anforderungsniveau sehr hoch ist, während anderen wiederum Lehrlingen offenstehen, die in ihren Fähigkeiten eingeschränkter sind. So gibt es Berufslehren, die nur zwei Jahre dauern und deren Anforderungsniveau nicht höher ist als das einer Anlehre. Diese Berufslehren schliessen jedoch mit einem anerkannten Zeugnis. Die Anlehre ebenfalls von zweijähriger Dauer beinhaltet eine praktische Ausbildung im Unternehmen, ergänzt durch den Besuch der Berufsschule und gegebenenfalls eines Einführungskurses. Daher kann die Anlehre einer zweijährigen auf weniger hohen Anforderungen beruhenden Berufslehre gleichgesetzt werden.

Der Bundesrat wird ersucht, die ungleiche Behandlung, welche die Personen mit einer Anlehre erfahren müssen, aufzuheben und gegebenenfalls die Verordnung, die bei diesem Fall zur Anwendung kommt, zu ändern.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Bonny, Christen, Comby, Ducrot, Dupraz, Epiney, Gadiant, Grossenbacher, Guisan, Kofmel, Lauper, Müller-Hemmi, Randegger, Ratti, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Stump, Tschopp, Vogel, Weber Agnes, Wittenwiler, Zapfl (29)

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3260 n Po. Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (17.06.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament in regelmässigen Abständen (beispielsweise alle zwei Jahre) einen Bericht zukommen zu lassen, aus dem hervorgeht, wie sich die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz und in den anderen Industrieländern auswirkt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (24)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **98.3261 n Ip. Nabholz. Einführung des Euro. Auswirkungen auf die Altersvorsorge** (17.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Einführung des Euro ergeben sich u.a. auch neue Herausforderungen für die Altersvorsorge in der Schweiz. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Konsequenzen hat die Euro-Einführung für die Pensionskassen?

- Besteht ein Anpassungsbedarf im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG Art. 71 Abs. 1) und in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVV2 Art. 54 und 55),

resp. in der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3 Art. 3 Abs. 3) bezüglich der Fremdwährungsvorschriften?

- In welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Bundesrat die notwendigen rechtlichen Anpassungen dem Parlament zu unterbreiten?

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3262 n Po. Wiederkehr. Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen (17.06.1998)

Die Verordnung betreffend die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) ist so abzuändern, dass sie für Off-Road-Fahrzeuge zwingend Massnahmen vorschreibt, welche allfällige Kollisionsfolgen abmildern.

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3263 n Po. Günter. Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra (18.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Viagra und ähnlich wirkende (angekündigte) Medikamente nicht auf die Liste der kassenzulässigen Medikamente aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Dünki, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Guisan, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Leemann, Ruffy, Semadeni, Widmer, Zbinden, Zwygart (26)

26.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3264 n Ip. Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung? (18.06.1998)

Die Schweizerische Bankiervereinigung gibt eine Broschüre mit dem Titel "Der schweizerische Bankensektor" heraus. Darin sind zahlreiche höchst interessante Zahlen aufgeführt. Zum Beispiel:

- Gesamthaft gesehen hat der Anteil an Steuern, den die Banken entrichten, im Vergleich mit ihrem erzielten Gewinn in den letzten Jahren ständig abgenommen. Er ist von 8,1 % im Jahr 1985 auf 4,5 % im Jahr 1994 gesunken.

- Der Bruttogewinn der drei Grossbanken ist zwischen 1994 und 1996 von 8,4 auf 9,2 Milliarden oder um 9,2 % gestiegen, während die Steuern um 33 % gesunken sind (von 591 auf 396 Millionen).

- Im Vergleich zum Bruttogewinn betrug der Anteil an Steuern 1993 noch 7,5 %, während er 1996 nur noch bei 4,2 % lag.

- Vor fünf Jahren entrichteten die SBG, der SBV und die CS Group noch 880 Millionen Franken Steuern. 1996 waren es nur noch 396 Millionen. Das entspricht einem Rückgang von 155 %.

- Es sei daran erinnert, dass die Dividenden für Inhaberaktien bei der UBS 1997 von 32 auf 50 Franken und damit um beinahe 60 % gestiegen sind.

Wie ist es möglich, dass es dem einträglichsten Sektor unserer Wirtschaft gelingt, in einer so schwierigen Zeit wie der heutigen dem Staat so viele Steuern zu unterschlagen? Ich richte daher folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Sind die von der Schweizerischen Bankiervereinigung veröffentlichten Zahlen glaubwürdig? Hat das Eidgenössische Finanzdepartement die Möglichkeit, diese Aussagen zu überprüfen?

2. Ist ein solcher Sachverhalt noch tragbar in Zeiten, in denen die Staatsschuld anwächst und von allen Bereichen der Gesellschaft grosse Opfer verlangt werden?

3. Kann der Bundesrat sagen, wieviel Zeit und welche Mittel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes und der Kantone für diese Überprüfungen aufgewendet haben?

4. Die steuerlichen Vorschriften sind vor kurzem geändert worden. Werden sie es immer noch zulassen, dass immer höhere Gewinne erzielt werden, während die Steuerbeteiligung ständig abnimmt?

5. Der Bund muss gegenwärtig aufgrund der Machenschaften der Schweizer Banken beträchtliche Summen investieren, um das Ansehen der Schweiz wiederherzustellen. Sollte er deshalb nicht allein für diese Einrichtungen eine Sondersteuer schaffen, aus der er die von ihnen verursachten neuen Ausgaben begleicht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (26)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3265 n Ip. Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mausechlei? (18.06.1998)

Es scheint, dass sich 150 schweizerische Unternehmen, darunter eine grosse Anzahl öffentlicher Unternehmen, sich an grosse amerikanische Finanzkonzerne "verkaufen" und im Leasingverfahren wieder "zurückkaufen". Indem diese Konzerne in aller Form Verträge abschliessen, geben sie vor, in Deutschland und in der Schweiz Unternehmen zu erwerben, die ihre wahren Besitzer dann im Leasingverfahren wieder zurückerstehen. Die in den USA gewährten Steuervorteile ermöglichen beträchtliche Gewinne, die sich zwischen 7 und 10 % des Geschäftswertes bewegen sollen. Und die europäischen Unternehmen, die sich auf solche Geschäfte einlassen, kommen teilweise in den Genuss dieses Ertrages.

Das erste Unternehmen, über das solch seltsame Geschäfte abgewickelt wurden, ist die ABB Asset Finance. Mehrere Banken, darunter die CS Group, haben sich ebenfalls diesem seltsamen Handel verschrieben, der völlig künstliche Gewinne hauptsächlich auf Kosten der amerikanischen Staatskasse erzeugt. Diese Tricks bewirken, dass die Güter, die in Europa hergestellt werden und bereits in Gebrauch sind, vor dem amerikanischen Steuerrecht als Exportgüter dieses Landes, das uns immer wieder aufs neue ins Staunen versetzt, gelten.

Zuerst werden die schweizerischen Güter vom amerikanischen Kapitalgeber mit einem Hauptvertrag gemietet und gleichzeitig mit einem Untermietvertrag (Leasing) wieder weitervermietet.

Unter den Firmen, die sich an diesen Praktiken beteiligen, finden sich öffentliche Unternehmen wie die Rhätischen Bahnen, die BLS, die Zürcher und die Appenzeller Verkehrsbetriebe, die SBB sowie verschiedene Berner Verwaltungsbehörden.

Ich fordere den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die in der vorliegenden Interpellation geschilderten Praktiken dem Bundesrat bekannt?

2. Hat der Bundesrat diesen seltsamen Geschäften gegenüber keine ethischen Vorbehalte anzumelden?

3. Stellt die Tatsache, dass Institutionen, die in sehr weitem Masse von der öffentlichen Hand unterstützt werden, formell Eigentum von amerikanischen Finanzkonzernen werden, kein rechtliches Problem dar?

4. Das Kapital kennt keine Grenzen mehr, aber überschreiten solche Praktiken nicht auch die Grenzen der Redlichkeit?

5. Besteht nicht ein Risiko, dass die Schweiz die Kontrolle über ihr eigenes öffentliches Gut verliert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gonseth, Grobet, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Widmer (25)

× **98.3266 n Mo. Comby. Stärkung des Sportstandortes Schweiz** (18.06.1998)

Die Schweiz ist innerhalb weniger Jahrzehnte ein "Weltzentrum des Sport" geworden. Dies hat sie vor allem dem Umstand zu verdanken, dass hier das Internationale Olympische Komitee (IOK) mit Sitz in Lausanne und zahlreiche internationale Sportverbände niedergelassen sind. Die sportlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen dieser Tatsache waren Gegenstand einer Analyse der Universität Lausanne.

Daher wünsche ich, dass der Bund, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden, eine Strategie entwickelt, die der Erhaltung und Förderung des IOK und der internationalen Sportverbände in unserem Land dadurch entgegenkommt, dass ihnen namentlich administrative und steuerliche Erleichterungen zugestanden und sie von unnötigem Verwaltungsschikanen befreit werden.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass gewisse Städte und Länder sowohl in politischer wie auch sportlicher Hinsicht eine beträchtliche Aktivität darin entwickeln, internationale Organisationen anzulocken. Wir sollten also nicht warten, bis gewisse internationale Sportverbände unser Land verlassen haben, bevor wir etwas dagegen unternehmen!

Ich ersuche den Bundesrat darum, dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport einen klaren Koordinations- und Förderungsauftrag zu erteilen und ihm alle erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Sportstandort Schweiz national und international gestärkt werden kann. Dies soll dadurch geschehen, dass der Bund künftig besser auf die Bedürfnisse der in unserem Land beheimateten internationalen Sportorganisationen eingeht und sich vermehrt in ihren Dienst stellt, stets natürlich in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Gemeinden.

Zur Erreichung dieses Ziels ist raschmöglichst im Rahmen der laufenden Regierungs- und Verwaltungsreform ein Bundesamt für Sport zu schaffen, und zwar mittels einer internen Restrukturierung und unter Einhaltung des Globalbudgets des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Die Eidgenössische Sportschule Magglingen sollte dieses nationale und internationale Kompetenzzentrum für Sport werden.

Mitunterzeichnende: Alder, Antille, Aregger, Baumann J. Alexander, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Engelberger, Epiney, Eymann, Fässler, Fehr Hans, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Mühlemann, Philipona, Randegger, Ratti, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Stamm Luzi, Tschopp, Tschäppät, Vogel, Vollmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zwygart, Filliez (55)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3267 s Mo. Bieri. Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen** (18.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Art. 4 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz

wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) vorzulegen, welches sicherstellt, dass der erfolgreiche Abschluss einer von einem Kanton festgelegten Jagdprüfung in allen anderen Kantonen, insbesondere bei einem Kantonswechsel, ebenfalls anerkannt wird.

Mitunterzeichnende: Büttiker, Cottier, Frick, Hess Hans, Iten, Jenny, Paupe, Rochat, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen (11)

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

06.10.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3268 s Ip. Büttiker. Vollzugsprobleme bei der Liquidation VERA/PEVOS** (18.06.1998)

Im Frühjahr 1996 wurde die Liquidation der beiden Sammelstiftungen BVG VERA und PEVOS verfügt. Rund 2,5 Jahre nach der Liquidationsverfügung steht der resultierende Verlust immer noch nicht fest. Die Tatsache, dass eine Vielzahl von versicherten Arbeitnehmern noch nicht ihr gesamtes Alterskapital ausbezahlt erhalten haben, obschon sie wegen Pensionierung bereits bezugsberechtigt sind, ist stossend. In nächster Zeit werden weitere Versicherte pensioniert, welche nicht die Gewissheit haben, ihre Altersvorsorge auch tatsächlich beziehen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Teilt der Bundesrat meine Auffassung, dass die Revision von Art. 56 BVG nicht mit der ebenfalls per 01.01.1997 in Kraft gesetzten Revision von Art. 219 Abs. 4 lit. b SchKG abgestimmt war?

2. Der Entwurf zur Revision von Art. 219 Abs. 4 lit. b SchKG wies noch im Stadium der Kommissionsberatungen den ergänzenden Satz auf "... soweit sie nicht durch den Sicherheitsfonds gedeckt sind". Dieser Satz wurde ausschliesslich aus redaktionellen Gründen gestrichen. Weil 1992 noch keine Ausweitung des Insolvenzschutzes durch den SIFO diskutiert wurde, war die Streichung damals auch von keiner besonderen Tragweite. Kommt der Bundesrat nicht auch zum Schluss, dass dieser Satzteil, wäre er heute noch im Gesetzestext enthalten, die heutige Haltung des SIFO nicht stützen würde?

3. Teilt der Bundesrat weiter meine Meinung, dass der klare Wille des Gesetzgebers hinsichtlich des Art. 219 Abs. 4 lit. b SchKG darauf abzielte, nur Vorsorgegelder von Versicherten zu privilegieren, die nicht durch andere Institute sichergestellt werden?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dieses gesetzgeberische Ziel keinesfalls nur wegen der einzig aus redaktionellen Gründen erfolgten Streichung dieses Satzteils entfallen konnte?

5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass eine Liquidation gemäss den Vorstellungen des SIFO dazu führen kann, dass die vorhandenen freien Stiftungsmittel nicht einmal ausreichen, um die Forderungen von Versicherten aus beruflicher Vorsorge zu befriedigen?

6. Ist sich der Bundesrat darüber hinaus bewusst, dass die Auffassung des SIFO letztlich nicht nur Versicherte, sondern auch Drittklassgläubiger zu Schaden kommen lässt, welche keine Konkursprivilegien geniessen? Darf der SIFO mit anderen Worten Leistungen zurückhalten und sich auf Kosten von Lieferanten und Handwerkern schonen, mithin also den Zweck des neuen Konkursrechtes als effizientes Sanierungsrecht (und zwar unter Einbezug aller im Liquidationsfall greifbaren Mittel) völlig ausser Acht lassen?

7. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass die Auslegung von Art. 219 Abs. 4 lit. b SchKG zwar grundsätzlich einer richterlichen Prüfung unterliegt, dass jedoch die Bereinigung des Debakels VERA/PEVOS nach einer pragmatischen und raschen Lösung ruft und dass es deshalb angezeigt ist, den SIFO durch dessen

Aufsichtsbehörde zur Beibehaltung seiner bisherigen Entschädigungspraxis verhalten zu lassen?

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

23.09.1998 Ständerat. Erledigt.

× **98.3269 n Ip. Hasler Ernst. Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen** (22.06.1998)

Bundesrat und Verwaltung verfolgen seit einiger Zeit den Grundsatz, wonach in ausserparlamentarischen Kommissionen - wie der Name sagt - keine eidgenössischen Parlamentarier Einsitz nehmen sollen. Dieser Grundsatz scheint jedoch in einigen Fällen nach wie vor keine Gültigkeit zu haben.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. In wie vielen Fällen nehmen heute Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen als Mitglied oder Präsident Einsitz?
2. Wie stellt sich die parteipolitische Zusammensetzung dieser Personen dar?
3. Wie und bis wann gedenkt der Bundesrat seinen Grundsatz, wonach keine Mitglieder der eidgenössischen Räte in ausserparlamentarischen Kommissionen Einsitz nehmen sollen, in die Tat umzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Maurer, Oehrli, Schmid Samuel, Vetterli (12)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3270 n Ip. Widrig. Glücksspielmarkt. Situation (22.06.1998)

Der von Volk und Ständen 1993 mit grossem Mehr angenommene Art. 35 der Bundesverfassung über die Kursäle (sog. Kursaalartikel) hat in den Bereich des Wettbewerbs von Glücksspielen aller Art Bewegung gebracht. Derzeit befasst sich das Parlament mit dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Kursäle und Glücksspiele (97.018s Spielbankengesetz). Sodann liegen Verlautbarungen vor, wonach die auf Konkordaten der Kantone beruhenden drei Lotteriegesellschaften (inkl. Toto- und Lottogesellschaften) zusätzliche Spielmöglichkeiten mit Geldgewinnen anstreben.

Es ergeht an den Bundesrat die Anfrage, wie er das künftige, jedoch begrenzte Wettbewerbsverhältnis zwischen den verschiedenen Anbietern von Glücksspielen aller Art beurteilt und in welcher Form er deren Wettbewerb ein- und gegeneinander abzugrenzen versucht.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Jans (6)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3271 n Ip. Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel (22.06.1998)

1. Erfolgt die kürzlich erfolgte Ankündigung der SBB, es könne auf die Realisierung des im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe, vorgesehenen neuen Juradurchstichs verzichtet werden, in Absprache mit dem Bund?

2. Welche Politik wird damit verfolgt, wenn schon wenige Wochen nach Genehmigung der Vereinbarung mit Deutschland "zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz" durch die eidgenössischen Räte der neue Juradurchstich, dessen Realisierung in der Vereinbarung als das schweizerische Schlüssel-element dargestellt ist, in Frage gestellt wird?

3. Führt die Infragestellung des neuen Juradurchstichs nicht automatisch seitens Deutschland zu einer Infragestellung oder

zumindest Verzögerung der Realisierung des durchgehenden Viergleisausbaus Karlsruhe-Basel?

4. Wie effizient könnte ohne neuen Juradurchstich und ohne durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel eine Verlagerung der Güterströme im Nord-Südverkehr von der Strasse auf die Schiene erreicht werden und wie würde der Anschluss der Schweiz ans europäische Hochleistungsnetz ohne neuen Juradurchstich und ohne durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel gesichert?

5. Wie kann bei einem Verzicht auf die Realisierung des neuen Juradurchstichs die Weiterentwicklung des Regionalverkehrs in der Region Nordwestschweiz (z.B. integraler Halbstundentakt auf der heutigen Strecke Basel-Liestal-Olten im Rahmen der Regio-S-Bahn) dauerhaft sichergestellt werden? Besteht nicht die Gefahr, dass der Regionalverkehr auf dem Abschnitt Liestal-Sissach-Olten (via Tecknau) aus Kapazitätsgründen auf die Strasse verlegt werden müsste?

6. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass dem Anschluss Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz via dem Tor Basel eine gesamtschweizerisch entscheidende wirtschafts- und verkehrspolitische Bedeutung zukommt?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bircher, Borel, Eymann, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Imhof, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (27)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3272 n Ip. Tschopp. Bilaterale Verhandlungen. Ratifikation durch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten** (22.06.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Wie beabsichtigt die Regierung, sich aus der Falle befreien, in die sie zu geraten droht, falls die Regierungen und Parlamente der 15 EU-Mitgliedstaaten versuchen sollten, das technische Abkommen zu ändern, welches am 16. Juni 1998 zwischen den Chefunterhändlern der EU und der Schweiz besiegelt worden ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, falls eine solche Situation eintreten sollte, eine letzte Frist zu setzen (logischerweise bis etwa Ende 1998) und bereits jetzt seiner Entschlossenheit Ausdruck zu verleihen, dass alle künftigen Verhandlungen über Detailfragen vor einem erweiterten Horizont an Möglichkeiten geführt werden, die von einem Assoziierungsabkommen unter Einschluss des Schengener Abkommens und des Euro bis zu einem EU-Beitritt gehen können, oder aber dass er nach anderen Bündnissen Ausschau hält und so den Kurs eines eigentlichen Alleinganges einschlägt?

3. Entwickelt der Bundesrat verschiedene Szenarien für die Vorbereitung seiner Position, die er einnehmen will, falls das Volk die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe ablehnen sollte? Es ist klar, dass ein solcher Volksentscheid zusammen mit der Annahme der Alpeninitiative einer einseitigen Aufkündigung der Rechtsgrundlagen für das Abkommen von Kloten gleichkäme.

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3273 n Po. Gusset. Asylbereich. Entlastungsleistungen des Bundes** (22.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu entwickeln, die es ermöglichen, Kantonen Unterstützungsbeiträge im Asyl-

bereich zu kürzen, wenn diese Ausschaffungsentscheide nicht vollziehen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Moser, Oehrli, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Schliuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (31)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

09.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

× **98.3274 n Mo. Stump. Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal** (22.06.1998)

Die Verletzung von Grenzwerten bei Atomtransporten und das Verschweigen solcher Tatbestände durch die Aufsichtsbehörden weisen darauf hin, dass federführende Beamte im BFE, die atomrechtliche Bewilligungen erteilen, ihre Verantwortung nicht genügend wahrgenommen haben. Um die atomaren Risiken auf ein Minimum zurückzuführen, muss die Kontrolle von Grund auf neu organisiert werden. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen

1. ein unbefristetes Verbot von weiteren Atommülltransporten für die Wiederaufbereitung zu erlassen;
2. die sofortige Einstellung der Wiederaufbereitung und die Suspendierung der laufenden Verträge zu veranlassen;
3. die Schaffung einer von den Bewilligungsbehörden unabhängigen Kontroll- und Verifikationsbehörde mit rückhaltloser Informationspflicht einzuleiten. Diese soll der HSK übergeordnet sein und die unteren Instanzen nach dem bei der Finanzkontrolle geltenden sechs-Augen-Prinzip beaufsichtigen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Thür, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (35)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3275 s Emp. Brunner Christiane. Algerische Frauen. Bewilligung der vorläufigen individuellen Aufnahme von Amts wegen** (22.06.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf zu erklären, dass die gegenwärtige Stellung der Frau in Algerien alle Frauen schwerwiegenden Nachteilen aussetzt. Daher muss im Rahmen der Überprüfung der individuellen Verfolgungsgründe ihre Stellung als entscheidender Faktor anerkannt werden, der von Amtes wegen und ohne Ausnahme ein Schutzbedürfnis und damit eine vorläufige individuelle Aufnahme aufgrund des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer rechtfertigt.

Ich fordere den Bundesrat auf zu erklären, dass die Wegweisung der algerischen Frauen nicht vereinbar ist mit den Verpflichtungen, welche die Schweiz mit der Ratifizierung der UNO-Konvention von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau eingegangen ist.

21.09.1998 Der BR beantragt, die Emp abzulehnen

01.10.1998 Ständerat. Annahme.

98.3276 n Ip. Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft? (23.06.1998)

Verschiedene Fakten lassen vermuten, dass die Zukunft des Schweizerische Rechenzentrum (SCSC) in Manno gefährdet ist

und dass die Leitung der Technischen Hochschulen dessen allmähliche Stilllegung planen. Diese Fakten sind:

- Beschluss der ETHZ und der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA), in einen neuen Grossrechner CRAY (Grossrechner der ETHZ) zu investieren und nicht den Grossrechner NEC von Manno einzusetzen.

- Die fünf Millionen Franken, die für den 1995 getätigten Kauf des Grossrechners NEC SX-4 noch ausstehen, wurden bisher noch nicht bezahlt. Dies könnte bedeuten, dass die Firma NEC einen Teil der Hardware in Bälde abzieht.

- Die Leitung des SCSC in Manno hat sich, womöglich auf Befehl der ETHZ, geweigert, die Arbeitsverhältnisse des technischen und wissenschaftlichen Dienstpersonals von Manno, das noch immer befristete Verträge hat, zu regeln.

Diese und weitere Fakten veranlassen uns, dem Bundesrat angesichts seiner gesetzlichen Kompetenzen folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Bundesrat diese Fakten und Entwicklungen bekannt, die innert Kürze zu schwerwiegenden Folgen für die im SCSC von Manno laufenden Projekte führen und vor allem dessen Zukunft als nationales Koordinationszentrum auf dem Gebiet der Grossrechner gefährden könnten?

2. Der Bundesrat hat 1986 das Projekt SCSC im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes für die Forschungstätigkeit im Informatikbereich lanciert. Ist er sich bewusst, dass dessen Aufgaben und Finanzierung nur kurzfristig festgelegt, die Modalitäten für die mittel- und langfristige Aufgabenerfüllung und Finanzierung aber nicht geregelt wurden? Wenn ja, ist er nicht auch der Auffassung, dass - auch angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten - jetzt der Moment gekommen ist, dies alles langfristig zu regeln?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten und der Rolle der ETHZ (sie ist, gelinde gesagt, wenig motiviert, das SCSC weiterzuentwickeln) die Organisations- und Rechtsform des SCSC neu überdacht werden müsste, so dass es letztlich von der ETHZ getrennt wird? Ist der Bundesrat dazu bereit, in diesem Zusammenhang verschiedene Varianten zu prüfen (Forschungsanstalt, Subvention über Artikel 16 des Forschungsgesetzes, Subvention nach HFG, usw. usf.)?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bonny, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Fehr Jacqueline, Gadiant, Goll, Grossenbacher, Haering Binder, Jeanprêtre, Langenberger, Leemann, Maspoli, Müller-Hemmi, Pelli, Ratti, Scheurer, Semadeni, Ziegler (22)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3277 n Po. Vallender. Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls** (23.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, darauf hin zu wirken, dass Verletzungen der CO₂ Länder-Vereinbarungen gemäss Kyoto-Protokoll vom 10.12.1997 in einem internationalen Schiedsgerichtsverfahren untersucht und die fehlbaren Länder mit einer Sanktion belegt werden.

Mitunterzeichnende: David, Rechsteiner-Basel, Theiler, Thür (4)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

× **98.3278 n Mo. Vallender. Mehr Umweltschutz für weniger Geld** (23.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit ein Markt für Klimaschutzdienstleistungen in der Schweiz entstehen kann.

Mitunterzeichnende: David, Rechsteiner-Basel, Theiler, Thür (4)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3279 n Mo. Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre (23.06.1998)

Das Moratorium für die Rahmen-, Bau-, Inbetriebnahme- oder Betriebsbewilligungen für neue Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie gemäss Art. 19 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird um weitere zehn Jahre verlängert. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament von Ablauf der Frist am 23.09.2000 einen entsprechenden Bundesbeschluss vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Chiffelle, Fasel, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Thür, Weber Agnes, Widmer (21)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3280 n Ip. Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen (23.06.1998)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat eine Änderung der Verkehrsregelverordnung in die Vernehmlassung geschickt, wonach die Limite der tolerierten Alkoholkonzentration im Blut von 0,8 auf 0,5 Promille gesenkt werden soll. Das Departement beabsichtigt, diese Änderung auf den 1. Dezember 1998 in Kraft zu setzen. In den versandten Texten wird nichts über eine allfällige Überprüfung der vorgesehenen Sanktionen gesagt.

Persönlich finde ich es richtig, dass streng bestraft wird, wer offensichtlich in betrunkenem Zustande fährt. Eine weitere spürbare Senkung der Limite des gegenwärtig tolerierten Blutalkoholwertes könnte indessen für viele Wagenlenker, die sich einzig nach einer gewöhnlichen Mahlzeit ans Steuer setzen und die weder Dritte gefährden noch offenkundig in betrunkenem Zustande fahren, übertriebene Folgen haben.

Ich bin zwar nicht gegen die vorgeschlagene Senkung des erlaubten Blutalkoholwertes, finde aber, sie müsse unbedingt von einer Überprüfung der Sanktionen begleitet sein. Die geltenden Bestimmungen sehen für das Überschreiten des erlaubten Blutalkoholwertes strenge strafrechtliche Folgen (Gefängnis, hohe Bussen, obligatorischer Eintrag ins zentrale Strafregister), verwaltungsrechtliche Folgen (obligatorischer Entzug des Führerausweises für mindestens zwei Monate, im Wiederholungsfall Entzug für zwölf Monate, Kosten von mehreren hundert Franken) und zivilrechtliche Folgen (bei Unfällen Rückgriff des Versicherers) vor.

Im Dezember 1997 hat Bundesrat Koller anerkannt, diese Sanktionen seien sehr hart und es müsse geprüft werden, ob nicht für Blutalkoholwerte zwischen 0,5 und 0,8 Promille mildere Strafbestimmungen eingeführt werden sollten.

Auch im Ausland - in den Staaten, die bereits einen Toleranzwert von 0,5 Promille eingeführt haben - wird eine Alkoholkonzentration zwischen 0,5 und 0,8 Promille nicht als Vergehen eingestuft, sondern nur mit Busse (in Deutschland 200 Franken) oder anderen weniger strengen Sanktionen bestraft.

Da in den Vernehmlassungsunterlagen nirgends mehr von weniger strengen Sanktionen für Alkoholkonzentrationen zwischen 0,5 und 0,8 Promille die Rede ist, frage ich den Bundesrat:

1. Ist er sich bewusst, dass Wagenlenker, die mit einer Blutalkoholkonzentration im Bereich von 0,5 bis 0,8 Promille erwischt werden, extrem harte Folgen zu tragen hätten?

2. Wie lassen sich in einem Land, das auf den Tourismus setzt, derart harte Sanktionen gegenüber besuchswise in unserem Land weilenden ausländischen Wagenlenkern rechtfertigen, die für Blutalkoholkonzentrationen von 0,5 bis 0,8 Promille weit weniger harte Strafen kennen?

3. Ist der Bundesrat bereit, gleichzeitig mit der Änderung der Verkehrsregelverordnung das Strassenverkehrsgesetz zu überprüfen und für Blutalkoholwerte zwischen 0,5 und 0,8 Promille nach dem Beispiel anderer europäischer Staaten (Deutschland, Frankreich) mildere Bestimmungen vorzusehen?

4. Kann uns der Bundesrat zusichern, dass der Blutalkoholwert nur dann auf 0,5 Promille gesenkt wird, wenn die neue Regelung in der Vernehmlassung auf eine klare Zustimmung stösst und für Blutalkoholwerte von 0,5 bis 0,8 Promille die geltenden Strafbestimmungen gemildert werden (der Tatbestand wird nicht als Vergehen eingestuft und der Führerausweis nicht entzogen, usw.)?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Friderici, Gros Jean-Michel, Kühne, Loeb, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Steinegger, Stucky, Vogel, Leuba (24)

28.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.3281 n Ip. Cavadini Adriano. Informatik. Grundausbildung für alle** (23.06.1998)

Es ist für unsere Gesellschaft charakteristisch, dass sie in zunehmendem Masse die Mittel der Informatik in Anspruch nimmt. Am 18. Februar 1998 hat der Bundesrat die Strategie "für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" gutgeheissen. Diese sieht auch eine Offensive in der Aus- und Weiterbildung vor. Da wir aber alle lernen müssen, die von den neuen Instrumenten gebotenen Möglichkeiten automatisch anzuwenden, so wie man schreiben und lesen lernt, bin ich der Ansicht, dass die Grundausbildung ab dem ersten Schuljahr für obligatorisch erklärt werden soll. So könnten sich unsere Kinder mit der Informatik vertraut machen und ihre Kenntnisse später während der Berufslehre oder des Studiums verbessern und weiterentwickeln.

Mit 15 Jahren sollten unsere Jugendlichen also in der Lage sein, mit den Mitteln der Informatik problemlos umzugehen. Bisher ist dies nicht der Fall, weil die ersten Jahre der Ausbildungszeit in der Verantwortung der Kantone liegen. Daher unterscheidet sich der Informatikunterricht von Kanton zu Kanton und manchmal sogar innerhalb der gleichen Schule sehr stark und hängt von den Kenntnissen und vom Interesse der betreffenden Lehrkraft ab. Wenn wir wirklich eine "Informationsgesellschaft in der Schweiz" wollen, muss aber rasch und ab dem ersten Schuljahr gehandelt werden. Ich richte daher folgende Interpellation an den Bundesrat:

1. Ist in seiner Strategie für eine "Informationsgesellschaft in der Schweiz" eine Bildungsmassnahme für jedes Kind ab dem ersten Schuljahr vorgesehen? Ist er ebenfalls der Meinung, dass alle jungen Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 14/15 Jahren die Informatik beherrschen müssen?

2. Zwischen dem 6./7. und dem 15./16. Altersjahr ist der Unterricht Sache der Kantone: Ist der Bundesrat bereit, bei den kantonalen Behörden Überzeugungsarbeit zu leisten und koordinierend zu wirken, damit Informatik während der obligatorischen Schulzeit überall und regelmässig unterrichtet wird?

3. Ist er bereit, die Kantone bei der Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsprogrammes und falls nötig bei der Vorberei-

tung der Lehrkräfte der Volksschule auf diese Aufgabe zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bühler, Cavalli, Christen, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Friderici, Gros Jean-Michel, Kühne, Loeb, Pelli, Philipona, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Steinegger, Stucky, Vogel, Leuba (23)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3282 n Ip. Scheurer. Bau neuer Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit (23.06.1998)

Es ist bekannt, dass in der Deutschschweiz zahlreiche KVA mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen haben. Selbst wenn man berücksichtigt, dass keine neuen Deponien angelegt werden dürfen, sollen dem Vernehmen nach die bestehenden Verbrennungskapazitäten mehr als ausreichend sein, um nach dem Jahr 2000 die Verbrennung des gesamten Kehrichts bewältigen zu können. Trotzdem ist gegenwärtig der Bau von vier zusätzlichen KVA geplant, wobei weder einer regionalen Koordination hinsichtlich Rechnung getragen noch auf die Möglichkeit eines Bahnanschlusses geachtet worden ist. Daher stellt namentlich der Preisüberwacher folgende Frage: Wäre es in der gegenwärtigen Situation nicht sinnvoller, die neuen KVA-Projekte, die gegenwärtig geprüft werden, zurückzustellen, damit man Zeit hätte, die massgebliche Frage zu beantworten, wie nämlich die nach dem Jahr 2000 verfügbaren Kapazitäten einzuschätzen sind. Diese Frage stellt sich vor allem für das Freiburger Projekt, das den Bau einer KVA auf offenem Gelände und ohne Bahnanschluss vorsieht.

Fragen an den Bundesrat:

1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kantons- und Bundessubventionen, die für die vier in den Kantonen Bern, Freiburg, Tessin und Waadt geplanten KVA vorgesehen sind?
2. Welche Rolle spielen die Bundessubventionen bei Investitionsbeschlüssen, wenn man berücksichtigt, dass Subventionsansprüche zeitlich begrenzt sind?
3. Aus welchen Gründen können Bundessubventionen verweigert werden?
4. Ist der Bau eines Bahnanschlusses eine zwingende Voraussetzung für die Ausrichtung von Bundessubventionen?
5. Stimmt es, dass Subventionen für Anlagen oder Teile davon bewilligt worden sind, die heute aufgrund politischer Entscheidungen der subventionsberechtigten Behörden nicht voll ausgelastet sind?
6. Wie kann sich der Bund Gewissheit darüber verschaffen, dass an einem bestimmten Ort keine unnötigen Kapazitäten gebaut werden, wenn andernorts Kapazitäten brachliegen oder gar eliminiert werden?
7. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Prognosen und Vermutungen überprüft werden sollten, bevor überstürzte Investitions- und Subventionsbeschlüsse gefasst werden?
8. Durch die Fortschritte in der Verbrennungstechnologie ist es möglich, bei der Erneuerung bestehender Anlagen ohne grossen Aufwand die Kapazität zu steigern. Ist da die Subventionierung neuer "Konkurrenz"-Anlagen sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Comby, Vogel, Leuba (5)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3283 n Ip. Simon. Wo sind die AHV-Milliarden? (23.06.1998)

Da ich auf meine Interpellation 98.3100 "Wo sind die AHV-Milliarden?" keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, bitte ich den Bundesrat, folgende Zusatzfragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bundesrat behaupten, dass das vom SBV verwaltete Wertschriften-Portefeuille des AHV-Fonds jeden

Monat für vollständig korrekt befunden werden konnte, während sogar die Zentrale Ausgleichsstelle selbst das Gegenteil behauptet?

2. Wie hoch ist per Ende 97 der Ertrag der Kapitalanlagen, die im Rahmen des "Global Custodian"-Vertrages gemacht wurden?

3. Kann uns der Bundesrat präzise die Höhe des Verlusts angeben, der dadurch entstanden ist, dass der SBV nicht, wie im "Global Custodian"-Vertrag vorgesehen, die Kapitalanlagen monatlich abgerechnet und die Zinsen ausbezahlt hat?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, die verlorenen Gelder einzufordern?

5. Kann der Bundesrat tatsächlich, wie die Verwaltung versichert, jederzeit über den aktuellen Stand der betreffenden Kapitalanlagen Auskunft geben?

6. Kann uns der Bundesrat definitiv versichern, dass niemand Mittel des Fonds kurzfristig zum eigenen Vorteil verwenden konnte?

7. Die Jahresrechnung des SBV soll am 4.2.98 in Genf eingetroffen sein. Wie kommt der Bundesrat dazu, in seinem bereits auf den 6. Februar datierten "Geschäftsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle 1997" auf Seite 20 zu behaupten: "Der Ausgleichsfonds der AHV wurde ordnungsgemäss geführt, die Kapitalanlagen erfolgten im Sinne der Verordnungsbestimmung und der Richtlinien über die Anlagetätigkeit sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates des AHV-Fonds."

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3284 n Mo. Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit (23.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Gesetz im Bereich der Starkstromleitungen so zu revidieren, dass eine angemessene, verursachergerechte Entschädigung der Betroffenen durch die Internationalisierung der externen Kosten möglich wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Widmer (48)

x 98.3285 n Ip. Maury Pasquier. Hoffnungsträger auf hoher See. Schweizer Flagge (24.06.1998)

Vor mehr als einem Jahr hat das Schweizerische Seeschiffahrtssamt, namentlich gestützt auf Artikel 6 der Seeschiffahrtsverordnung, die Zulassung des Segelschiffes der gemeinnützigen Vereinigung "Mille sabords" verweigert. Die Vereinigung betreut und behandelt junge Leute, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, indem sie ihnen einen Aufenthalt auf See ermöglicht. Durch diese Zulassungsverweigerung sah sie sich gezwungen, für ihre Aktivitäten auf eine ausländische Billig-Flagge auszuweichen, was ihr hohe zusätzliche Kosten verursacht und den Anteil der Mittel, die für die direkte Betreuung der Jugendlichen zur Verfügung stehen, entsprechend verringert.

Offenbar haben jedoch im selben Zeitraum vergleichbare Vereinigungen das Recht erhalten, unter schweizerischer Flagge zu fahren, ohne dass es einen klar ersichtlichen Grund für die unterschiedliche Anwendung der Verordnung gäbe.

Ich bitte daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt er sich dazu, dass gewisse Vereinigungen das Recht erhalten haben, unter schweizerischer Flagge zu fahren, während anderen, deren Zielsetzungen und Methoden offensichtlich

mehr oder weniger die gleichen sind, dieses Recht versagt blieb? Wie gedenkt er, hier für Gleichbehandlung zu sorgen?

- Eine Stellungnahme des Bundesamtes für Gesundheit steht noch aus. Liegt ein entsprechender Bericht bereits vor? Falls ja, welches sind seine Schlussfolgerungen? Falls nein, ist ein solcher Bericht vorgesehen?

- Wird der Bundesrat die Seeschiffsverkehrsverordnung ändern, um den genannten Vereinigungen die Möglichkeit zu geben, ihre Aktivitäten mit Stolz unter unserer Landesflagge durchführen zu können?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (21)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3286 n Mo. Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (24.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf der Basis der kantonalen und regionalen Register über Tumore ein einheitliches statistisches Informationssystem über die Krebsmortalität in der Schweiz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer, Zbinden (32)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3287 n Ip. Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen (24.06.1998)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) grünes Licht gegeben: Das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) sollen auf den 1. Januar 2000 zusammengelegt werden. Sämtliche Tätigkeitsbereiche des BAWI und des BWA werden daher von Grund auf reorganisiert, und die Struktur des neuen Bundesamtes sollte nächstens festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Führt die Zusammenlegung des BWA und des BAWI zu einem Abbau von Arbeitsplätzen?

2. Falls ja, wieviele Stellen sollen abgebaut werden und gibt es einen Sozialplan?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Abteilung Arbeitnehmerschutz in diesem Mega-Wirtschaftsamt bleiben muss? Wäre es nicht sinnvoller, für diesen Bereich ein eigenes Bundesamt zu schaffen? Es liegt ja auf der Hand, dass die Erwerbstätigen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation mehr denn je eine solche vom neuen Amt unabhängige Verwaltungseinheit brauchen?

4. Ermöglicht diese Zusammenlegung gegebenenfalls auch, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen, das am 1. Januar 1998 dem BWA angegliedert worden ist, wieder dem Generalsekretariat des EVD zugeteilt wird, wo es eher seinen Platz hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlín, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Grobet, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre,

Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Widmer (26)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.3288 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Arbeitnehmer. Verbesserung der Qualifikation (24.06.1998)

Ist der Bundesrat der Ansicht,

- dass eine Verstärkung des Wettbewerbs unter den Bildungsinstituten auf allen Ebenen notwendig ist, damit diese Institute auf Veränderungen oder Anforderungen des Stellenmarktes genügend rasch reagieren können?

- dass noch in verstärkter Masse Anreize zu schaffen sind, um weniger gut ausgebildete Personen zur Weiterbildung zu motivieren?

- dass die Arbeitgeber, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), noch stärker als bisher in ihren Bemühungen zur Ermöglichung bezahlter Weiterbildung zu unterstützen sind?

Sprecherin: Langenberger

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3289 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten (24.06.1998)

Ist der Bundesrat der Ansicht,

- dass die Finanzierung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) anreizorientiert nach erfolgreichen Vermittlungen zu gestalten ist?

- dass die Aktivitäten der RAV und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) besser zu koordinieren sind?

- dass die Zuteilung der Stellensuchenden zu Kursen stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu orientieren ist?

- dass die Kontrollen zur Verhinderung des Missbrauchs der Arbeitslosenversicherung zu verstärken sind?

- dass eine finanzielle Beteiligung der Personen, die Rekurse gegen Entscheide der RAV einreichen, zur Verminderung der Attraktivität dieser Rekurse beitragen könnte?

- dass mittels geeigneter Massnahmen die Kundenorientierung der RAV verbessert werden müsste?

- dass besser als bisher zu gewährleisten ist, dass Beschäftigungsprogramme nicht privatrechtliche Unternehmungen konkurrenzieren?

Sprecherin: Bangerter

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3290 n Po. Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft (24.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung der Verordnung über die Abgrenzung des Linienverkehrs vom übrigen gewerbmässigen Luftverkehr einzuleiten mit dem Ziel, dass Fluggesellschaften des gewerbmässigen Nichtlinienverkehrs (Charterfluggesellschaften) die Möglichkeit erhalten, einen gewissen Teil der zur Verfügung stehenden Sitzplätze einzeln zu verkaufen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Brunner Toni, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gusset, Hegetschweiler, Kofmel, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (13)

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3291 n Ip. Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen
(24.06.1998)

1. Was hat den Bundesrat bewogen, bei der offensichtlichen Verletzung der WTO-Normen durch die USA auf die Wahrung unserer Interessen durch die Einleitung eines Schiedsverfahrens bei der WTO zu verzichten?
2. Nach welchen Kriterien gedenkt der Bundesrat künftig bei Verletzungen von WTO-Normen über die Einleitung bzw. Nicht-einleitung eines Schiedsverfahrens zu entscheiden?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Verzicht aus rein opportunistischen Überlegungen uns später bei Verletzungen der WTO-Normen durch andere Länder in Schwierigkeiten bringen kann?

Mitunterzeichnende: Durrer, Eggly, Maurer, Steffen, Steinegger, Steinemann (6)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3292 n Ip. Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen (24.06.1998)

Am vergangenen 24. Mai brachte die Abendtagesschau eine Reportage über die Züricher S-Bahn, von der man offenbar nur in Superlativen sprechen kann. Nach den Worten des Kommentators halten die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) der Westschweiz den Vergleich nicht aus, weil sie offensichtlich viel weniger leistungsfähig sind als diejenigen der Deutschschweiz.

Dieses schreiende Ungleichgewicht gibt mir zu denken, und ich möchte wissen, ob alle schweizerischen Unternehmen vor Bundesbern gleich sind. Werden die Investitionshilfen und die Betriebsentschädigungen in unserem Land gerecht verteilt? Kann mir der Bundesrat erklären, wie die Rahmenkredite und Entschädigungen nach den Artikeln 56 und 58 des Eisenbahngesetzes verteilt werden?

1. Abgeltungen (Artikel 58 EBG)

Mit der Änderung des Eisenbahngesetzes, die am 1.1.96 in Kraft getreten ist, hat der Bund die finanziellen Beziehungen zwischen dem Gemeinwesen und den konzessionierten Transportunternehmen neu geregelt. An die Stelle des seit 1957 angewandten Systems der "Defizitdeckung" ist neu ein Leistungsauftrag getreten. Leistungen und Preis werden zum voraus aufgrund des Angebots der Unternehmen vereinbart.

Die Vorteile dieser neuen Regelung sind nicht von der Hand zu weisen: Sie überträgt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung und schafft mehr Transparenz gegenüber den sehr unterschiedlichen Interventionsformen, die für das alte System charakteristisch waren.

Die Grundidee der neuen Regelung verlangt jedoch, dass alle Unternehmen auf die gleiche Stufe gestellt werden und bei vergleichbaren Netzen und Leistungen eine auf gleicher Grundlage beruhende Abgeltung erhalten. Dies allein führt zu einem gerechten Beitrag der Gemeinwesen an die Unternehmen und folglich auch an die Regionen, die von ihnen bedient werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Abgeltung, die jeder Kanton pro Einwohner und pro Netzkilometer erhält?
2. Wie hoch ist in der Schweiz die durchschnittliche Abgeltung pro Zugs- und pro Buskilometer?
3. Wie hoch war die Anfangsabgeltung, die jedes Unternehmen für den Bahnbetrieb im Verhältnis zum Netz und den angebotenen Leistungen 1996 erhalten hat?
4. Wie hoch ist innerhalb des SBB-Regionalverkehrs der Anteil für Beiträge an kleine Linien und wie hoch ist der Anteil der Zürcher S-Bahn?

2. Investitionshilfen (Artikel 56 EBG)

Die letzte Revision des EBG hat hinsichtlich der Subventionierung von Investitionen für die Erneuerung der Infrastruktur, der Anlagen und des Betriebsmaterials insbesondere der Fahrzeuge keine Änderungen gebracht.

In gleicher Sorge um Chancengleichheit unter den KTU und den Regionen möchte ich gerne wissen, wie hoch die Bundesbeiträge für die Einrichtungen nach Kantonen und Unternehmen waren. Vergleiche hinken zwar, doch ist der Bedarf an Infrastruktur und Material abgesehen von wenigen Unterschieden, die mit dem Terrain und der Leistungsdichte zusammenhängen für alle Unternehmen gleich, wie stark auch immer sie besetzt sind.

Um allen Unternehmen und Regionen die gleichen Chancen einzuräumen, ist es im Sinne der neuen Gesetzgebung angezeigt, die Mittel, die seit 1957 nach Artikel 56 EBG zugesprochenen worden sind, untereinander zu vergleichen. Dazu sind folgende Angaben erforderlich:

- a. Gesamtbetrag der Rahmenkredite
- b. Aufteilung der Finanzhilfen, einschliesslich des 8. Rahmenkredits
 - pro Einwohner
 - pro Kanton
 - pro Unternehmen
 - pro Netz-, Zugs- und Buskilometer
- c. Für die Zürcher S-Bahn: Anteil der seit 1987 getätigten Infrastruktur-Investitionen von Kanton/Stadt/Bund (SBB), wobei davon auszugehen ist, dass die SBB sämtliches Rollmaterial bezahlt haben (1.2 Milliarden)?

Sollten die erwähnten Angaben hinsichtlich Abgeltung und Ausrustungskredite Ungleichheiten zwischen Kantonen, Regionen und Unternehmen ans Licht bringen, so wäre es mir wichtig zu erfahren, welche Massnahmen der Bund zur Beseitigung dieser Ungleichheiten zu treffen gedenkt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Blaser, Borel, Caccia, Chiffelle, Christen, Comby, Deiss, Dupraz, Epiney, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simon, Vogel, Filliez (26)

× 98.3293 n Ip. Vollmer. Medienpolitisches Unverständnis oder absichtliche Schwächung der Printmedien?
(24.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Konzessionierung von Tele 24 verbreitete der Pressedienst des UVEK eine Medienmitteilung, in der die hauptsächlichsten Erwägungen zugunsten der Konzessionerteilung erwähnt wurden. Dabei wurde angeführt, dass mit der Konzessionierung des neuen Fernsehprogramms "der Anteil der elektronischen Medien am schweizerischen Werbevolumen gefördert werden soll, da dieser im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch sehr klein und daher noch entwicklungs-fähig ist!"

Muss mit dieser Aussage davon ausgegangen werden, dass die Bundesbehörden es als medienpolitisch klug erachten, unter anderem den Anteil der Printmedien am Werbekuchen aktiv zu schwächen?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Borel, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Hubmann, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Tschäppät, Widmer (13)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3294 n Mo. Theiler. Interaktives Berufsinformationszentrum (24.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. die vielen Anstrengungen auf dem Gebiete der Berufs- und Studieninformation zu einem interaktiven schweizerischen Berufsinformationszentrum zusammenzuführen, das über Internet einen einfachen und direkten Zugang zu den vielfältigen Informationen über Berufs- und Studienmöglichkeiten bietet;
- b. die notwendigen Schritte einzuleiten, die zu einer direkt über Internet zugänglichen Börse von Lehrstellen und Einstiegsstel-

len für Schul- und Studienabgänger führen und so die Mobilität der Jugendlichen zu fördern;

c. zu prüfen, wie ein solches Berufsinformationszentrum mit Lehrstellenbörse allenfalls von privaten Trägerschaften betrieben werden könnte;

d. die zuständigen kantonalen Stellen für einen flächendeckenden Einsatz des Internets als Plattform für die Studien- und Berufswahl in den oberen Klassen der Schulen zu sensibilisieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Guisan, Hegetschweiler, Kofmel, Kunz, Langenberger, Loeb, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Steiner, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Waber (29)

02.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3295 n Po. Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat (24.06.1998)

Ich ersuche das Büro zu prüfen,

- ob die handschriftliche Präsenzkontrolle im Nationalrat durch einen elektronischen Appell zu Beginn jeder Sitzung ersetzt werden kann,

- ob bei allen Abstimmungen die Präsenz der Ratsmitglieder registriert, ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und

- ob bei bestimmten Kategorien von Geschäften - die bisherige Ordnung ist eventuell auf ihre Zweckmässigkeit hin zu prüfen - eine Stellvertretung mit Vollmacht und/oder ein anderes Abstimmungsverfahren eingeführt werden könnte.

02.09.1998 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen

x 98.3296 n Mo. Hafner Ursula. Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz (24.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der kommenden BVG-Revision eine lückenlose Versicherung des Invaliditätsrisikos aller Personen im Rahmen des BVG sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass faktische Vorbehalte aus gesundheitlichen Gründen vermieden werden.

Art. 23 BVG ist so zu ergänzen, dass Personen, die bei Erhöhung einer vorbestehenden Arbeitsunfähigkeit versichert waren, ebenfalls Anspruch auf Invalidenrenten haben.

Mit einer Koordinationsnorm sind die Zuständigkeit und die Leistungspflicht der Vorsorgeeinrichtungen zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (38)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3297 n Ip. Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund (24.06.1998)

Das Institut für Umweltschutz und Landwirtschaft (IUL) in Bern-Liebelfeld soll nach Zürich-Reckenholz verlegt und ganz in die dortige Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau (FAL) eingegliedert werden, der es seit 1994 bereits führungsmässig unterstellt ist. Das hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 20.05.1998 mitgeteilt.

Nach dem neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft richtet der Bund bedeutende Mittel für ökologische Leistungen aus. Eine seriöse Wirkungskontrolle ist deshalb vordringlich. Agrarökologische Forschung gewinnt daher an Bedeutung. Das IUL ist weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt für seine agrarökologische Forschung. Es hat insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Wirkungskontrolle der ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft Pionierarbeit geleistet.

Es besteht die Gefahr, dass die agrarökologische Forschung mit der Verlegung des IUL und seiner vollständigen Integration in die FAL erneut geschwächt wird. Dies war bereits bei der Aufhebung der früheren Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC) 1994 der Fall. Diesmal sollen zwar nur wenige Stellen abgebaut werden. Dafür werden hochspezialisierte Forschungsgruppen mit jahrelanger Erfahrung auseinander gerissen und in eine Institution integriert, die auf den genannten Gebieten so gut wie keine Erfahrung hat.

1. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass die agrarökologische Forschung trotz der Verlegung des IUL ihr hohes Niveau nicht nur behält, sondern noch steigern kann?

2. Ist der Bundesrat bereit, einen angemessenen steigenden Anteil der Mittel für die ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft zu deren Wirkungs- und Zielkontrolle einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Jans, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Widmer (26)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3298 n Ip. Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen (25.06.1998)

Abklärungen im Bereich der Krankenkassenprämien für die rund 140 000 in der Schweiz lebenden "Personen des Asylbereichs" lassen den Schluss zu, dass jährlich gegen 80 Mio Franken an Prämiegeldern eingespart werden könnten. Dies unter der Voraussetzung, dass die zum Teil überrissenen Prämien für Asylanten (mit Grund- und Zusatzversicherungen bei teuren Krankenkassen) auf die obligatorische Grundversicherung bei einer kostengünstigen Krankenkasse reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist zuständig für die Wahl der Krankenkasse und für die Festlegung der Leistungen? Ist der Eindruck richtig, dass das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) hier relativ frei schalten und walten kann? Warum ruft das Bundesamt für Sozialversicherung die Schweizer Bürger auf, bei der Wahl ihrer Krankenkasse seriöse Preisvergleiche anzustellen, während dies im Asylbereich offenbar nicht von Bedeutung ist?

2. Wie hoch sind die Krankenkassenprämien (für Grund- und Zusatzversicherungen), welche jährlich für die derzeit rund 140 000 Personen des Asylbereichs insgesamt bezahlt werden?

3. Wer trägt welchen Anteil an diesen Kosten (SAH, weitere Hilfswerke, öffentliche Fürsorge, Steuerzahler etc.)? Ich bitte um genaue Angaben oder zumindest um verlässliche Schätzungen.

4. Abklärungen zeigen, dass sehr viele der rund 140 000 krankenversicherten Asylanten bei teuren oder gar den teuersten Krankenkassen grundversichert und oft auch zusatzversichert sind, so dass zum Teil halbprivate Spitalaufenthalte abgedeckt sind. Im Gegensatz dazu müssen sich viele Schweizer Familien aus finanziellen Gründen mit dem gesetzlichen Obligatorium (Grundversicherung) begnügen. Würde die Krankenversicherung für Asylanten auf die obligatorische Grundversicherung reduziert und bei besonders günstigen Krankenkassen abgeschlossen, so liessen sich schätzungsweise rund 80 Mio Franken pro Jahr einsparen. Besitzen die zuständigen Bundesbehörden in diesem Bereich genaue Zahlen? Wenn ja: Wie lauten sie? Wenn nein: Bis wann werden diese Zahlen ermittelt und publiziert?

5. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die Krankenversicherung für Personen des Asylbereichs auf das (laut Bundesrätin Dreifuss durchaus genügende) Obligatorium zu reduzieren und bei kostengünstigen Krankenkassen abzuschliessen ist? Wie gedenkt der Bundesrat, dieses Ziel rasch zu erreichen?

6. Es wurde festgestellt, dass Krankenkassenprämien von illegal anwesenden Ausländern zum Teil über das SAH, d.h. letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Damit wird vom Arbeiterhilfswerk Illegalität gedeckt und begünstigt. Was unternimmt der Bundesrat, um solchen Machenschaften einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Oehrl, Pelli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (71)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **98.3299 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Forschungsprojekte SCARPOL und SAPALDIA** (25.06.1998)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bisher war über das Forschungsprojekt SCARPOL einzig eine 23-seitige Broschüre erhältlich. Wie und wo wurde der Schlussbericht von SCARPOL publiziert?

2. Warum wurde kein Schlussbericht über das Forschungsprojekt SAPALDIA, das immerhin über 4 Mio Franken gekostet hat, in der Schweiz publiziert, auch keine Kurzfassung, analog wie auf englisch?

3. Ist eine Publikation analog der englischen Version allenfalls vorgesehen?

Sprecher: Scherrer Jürg

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3300 n Mo. Speck. Beschwerdeberechtigte Umwelt-schutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 55 Absatz Umweltschutzgesetz (USG) und Artikel 12 Absatz 1 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) erwähnten Kriterien dahingehend zu ergänzen, dass nur jenen Gemeinden und gesamtschweizerischen Organisationen das Beschwerderecht zusteht, welche auf illegale Aktivitäten vollumfänglich verzichten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Egerszegi-Obrist, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Oehrl, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Wyss (33)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3301 n Po. Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes (25.06.1998)

Der Viehexport hat in der schweizerischen Landwirtschaft, insbesondere im Berggebiet, traditionell eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Mit der BSE-Krise und den in diesem Zusammen-

hang von umliegenden Ländern ergriffenen diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz ist dieser Export unterbrochen worden. Innerhalb der EU wird gegenwärtig eine Lockerung der Exportbeschränkung angestrebt. Ich fordere den Bundesrat in diesem Zusammenhang auf,

1. alles zu unternehmen, damit die diskriminierenden Massnahmen von umliegenden Staaten gegenüber der Schweiz aufgehoben werden und der Viehexport wieder aufgenommen werden kann;

2. mit entsprechenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass die für den kommenden Herbst als Folge der Diskriminierung der Schweiz absehbaren Absatz- und Preisprobleme gelöst werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Freund, Gadiant, Hess Otto, Imhof, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Oehrl, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Tschuppert, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss (31)

16.09.1998 Der BR beantragt, das Po bezüglich Punkt 1 als erfüllt abzuschreiben, ist jedoch bereit, das Postulat bezüglich Punkt 2 entgegenzunehmen.

98.3302 n Mo. Gross Jost. Justizreform (25.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Justizreform im Rahmen der Verfassungsrevision und der Revision des Bundesrechtspflegegesetz (OG, neu: BGG) habe der Bundesrat folgende Abklärungen und Massnahmen zu treffen:

1. Es sein eine echte Strukturreform des Bundesgerichtes zu prüfen, insbesondere die Schaffung von Fach- und/oder Regionalgerichten sowie eines koordinierten Gremiums zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung.

2. Die Organisation, die Qualität und die Effizienz des Bundesgerichtes und die Tätigkeit der einzelnen Richter seien einer regelmässigen Evaluation zu unterziehen und die Ergebnisse der Wahlbehörde, der Bundesversammlung, zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Vallender, Vollmer, Widmer, Zbinden (58)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3303 n Ip. Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht? (25.06.1998)

Das KVG erhebt den Anspruch, ein gerechtes und soziales Gesetz zu sein.

Die ersten vollständigen Berichte lassen jedoch ernsthafte Zweifel darüber aufkommen, ob dieser Zielsetzung nachgelebt wird.

So sind etwa die kantonalen Ungleichheiten, von denen in einer (bis heute unbeantworteten) Interpellation von Nationalrat Yves Guisan die Rede ist, immer noch nicht beseitigt, sie sollen sich sogar tendenziell verstärken.

Kurz, man wird das Gefühl nicht los, dass das KVG entweder ein Schiff ohne Steuerermann oder schlicht unlenkbar ist, und dem Bürger könnte allmählich der Verdacht aufkommen, dass dieses Gesetz einzig von gewissen Versicherern und für gewisse Versicherer konzipiert worden ist.

Um mehr Klarheit zu bekommen, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was die kantonalen Ungleichheiten betrifft: Wie erklärt sich der Bundesrat, dass im Kanton Zürich die erfassten Kosten

(ohne Verwaltungskosten) höher sind als die entsprechenden Prämieinnahmen?

2. Kann uns das BSV zahlenmässig belegen, dass der unter seiner Verantwortung festgesetzte und für jeden Kanton einzeln berechnete Standard genau den Durchschnittskosten pro Einwohner entspricht, für den die Kassen aufzukommen haben?

3. Kann uns das BSV zahlenmässig belegen, dass die Buchhaltungen der drei möglichen Versicherungsformen (obligatorischen Pflegeversicherung, freiwillige Taggeldversicherung und Zusatzversicherung) hinsichtlich Bruttoprämien, Leistungen, Verwaltungskosten, Rückstellungen und Reserven völlig getrennt voneinander geführt werden?

4. Verfügt das BSV wirklich über die nötigen Buchführungsinstrumente, um seinen Kontrollauftrag wirksam und genügend rasch auszuüben?

5. Wie rechtfertigt der Bundesrat schliesslich die Tatsache, dass die in Artikel 31 KVV enthaltenen Bestimmungen über die Veröffentlichung nicht angewendet werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Lachat, Langenberger, Ratti, Filliez (10)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3304 n Mo. Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz (25.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Artikel 66 des Militärgesetzes betreffend den Friedensförderungsdienst dahingehend zu ändern, dass schweizerische Truppen oder Truppenteile, die im Ausland im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen zum Einsatz gelangen, zum Zweck ihrer Selbstverteidigung und zur Erfüllung ihres Auftrags bewaffnet werden können.

Mitunterzeichnende: Baumberger, David, Deiss, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Widrig (23)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 98.3305 n Ip. Durrer. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Bedeutung für die Schweiz (25.06.1998)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Vereinbarkeit des Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK) mit den vom Parlament diskutierten Grundzügen der Raumordnung Schweiz?

2. Wie sorgt er dafür, dass die Schweiz als Nichtmitgliedland von den Diskussionen auf EU-Ebene nicht völlig ausgeschlossen wird bzw. ihre Interessen am richtigen Ort mit dem nötigen Gewicht darlegen kann?

3. Wie kann gewährleistet werden, dass die hauptsächlich für die Raumplanung zuständigen Kantone rechtzeitig und massgeblich an den weiteren Schritten des Bundes in dieser Sache beteiligt werden?

4. Wie kann bundesintern für eine ausreichende Koordination unter den zahlreichen vom EUREK angesprochenen Politikbereichen gesorgt werden (z.B. Verkehr, Energie, Umwelt, Raumordnung)?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Columberg, Deiss, Dupraz, Engler, Gadiant, Hämmerle, Herczog, Imhof, Leu, Lötscher, Meier Hans, Ratti, Schmid Odilo, Widrig, Zapfl (17)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3306 n Ip. Genner. Jugend und Kultur (25.06.1998)

Der Bund trägt die Mitverantwortung für die kulturelle Bildung in der Schweiz. Im April 1998 stimmte eine Mehrheit des Nationalrates einem Zusatz (Ergänzung zum Artikel 83) zur Bundesverfassung zu, dieser lautet wie folgt: "Der Bund kann Kunst und Musik insbesondere im Bereich Ausbildung fördern." Aus diesem Anlass ist es unverständlich, dass das Bundesamt für Kultur bei der Formulierung seiner neuen Richtlinien über die Verwendung des Kredites zur Unterstützung kultureller Organisationen ausgerechnet diejenigen Organisationen von künftigen Beiträgen ausschliesst, die im Bildungsbereich für Musik, Theater und Kunst tätig sind.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Haltung des Nationalrates in der Abstimmung zur Ergänzung des Artikels 83 der BV hat gezeigt, dass die Förderung von Musik und Kunst im Bildungsbereich ein breit anerkanntes Anliegen ist. Wie stellt sich der Bundesrat diesem Anliegen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die bisherigen, finanziell an sich bescheidenen Beiträge den entsprechenden Organisationen eine weitgehende Sicherung ihrer Strukturen und damit eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen?

3. Mit seinen Beiträgen hat der Bund zum übergeordneten Anliegen der Kulturentwicklung und zur Vernetzung zwischen den Kantonen oder Regionen beigetragen. Er hat somit seine Verantwortung zusammen mit den Partnern im Hinblick auf Synergien zwischen Stadt und Land und zwischen grossen und kleinen Kantonen wahrgenommen.

Auf wen zählt der Bundesrat, wenn die Arbeit im Bildungsbereich für Kunst, Theater und Musik weitergeführt werden soll? Wer trägt künftig die Verantwortung für diese Bildungsaufgabe? Wer soll in kleinen Kantonen einspringen?

4. In welcher Weise will der Bundesrat auf den ergänzten Artikel 83 der BV reagieren? Wie stellt sich der Bund der Mitverantwortung zur kulturellen Bildung?

Mitunterzeichnende: Alder, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Hafner Ursula, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stump, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (14)

21.06.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3307 n Ip. Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt (25.06.1998)

Im Hinblick auf eine weitere Entflechtung des nationalen und regionalen Verkehrs im Bahnknoten Zürich stehen neue Investitionen bevor. Da die Konzeption in Zürich weitreichende Auswirkungen auf den nationalen Verkehr hat, bitte ich den Bundesrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen eines neuen Bahnhofs auf den nationalen Verkehr, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bund (BAV, BRP, BUWAL, General- und Kreisdirektion 3 der SBB), Kanton und Stadt Zürich einzusetzen?

2. Ist er bereit, die sich aufdrängende definitive Lösung mit dem unterirdischen Durchgangsbahnhof und dem Tunnel nach Oerlikon im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Prüfung entgegenzunehmen, wenn diese im Auftrag des Kantons Zürich und in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und der SBB seriös ausgearbeitet wird?

3. Ist er allenfalls bereit, das Plangenehmigungsverfahren der Projekte "Flügelbahnhof" und "3./4. Gleis Zürich Hauptbahnhof-Wipkingen" solange zu sistieren, bis das definitive Projekt auf einen vergleichbaren Planungszustand hinsichtlich Machbarkeit, Kosten und betrieblichem Konzept gebracht ist und eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse mit den offiziellen SBB-Projekten vorliegt? Bis wann müssten diese Arbeiten vorliegen?

4. Auf welche der von den SBB geplanten Objekte könnte mit der definitiven Lösung mit dem Durchgangsbahnhof verzichtet werden, resp. welche Einsparungen wären damit möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Dünki, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Thanei, Thür, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl (19)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.3308 n Po. Widmer. AHV. Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einführung eines Bonus bei der AHV für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich zu prüfen. Ein solcher Bonus soll jenen Personen gewährt werden, die im Rahmen einer Non-Profitorganisation Freiwilligenarbeit leisten und die nicht erwerbstätig sind oder deren Einkommen nicht zum Bezug der AHV-Maximalrente berechtigt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Columberg, de Dardel, Dormann, Ducrot, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadiant, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Heim, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Rudolf, Keller Christine, Kunz, Leemann, Löttscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Strahm, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Waber, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden, Zwyrigart (66)

02.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

× **98.3309 s Po. Bieri. Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, vor Ablauf der ersten Leistungsvereinbarung mit den SBB über die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der Schweizer Bahnreform zu orientieren.

Auf den gleichen Zeitpunkt soll über die ausländischen Erfahrungen mit den unterschiedlichen Modellen berichtet werden.

Sodann interessiert, wie die Grundlagen für die Einführung des freien Netzzuganges (open access) für den internationalen Personen- und den gesamten Güterverkehr und die dafür vorgesehene Regelung der Trassenpreise aussehen und sich bewährt haben.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt bereits weitere Liberalisierungsschritte angezeigt sind.

Der Bericht des Bundesrates soll auch über die Grundlagen des mit der Bahnreform indirekt zusammenhängenden Ausschreibeverfahrens im Regionalverkehr und die damit gemachten Erfahrungen informieren. Dabei sind auch ausländische Modelle vergleichsweise darzustellen und zu prüfen, wie sich die verschiedenen Modelle bezüglich Investitionsanreizen und das Ausschreiben einzelner Linien bzw. zusammenhängender Netzteile auswirken.

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Inderkum, Iten, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Merz, Paupe, Reimann, Respini, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki, Plattner (21)

28.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.1998 Ständerat. Annahme.

× **98.3310 s Po. Plattner. Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto)** (25.06.1998)

Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament ein Assessment der transnationalen marktwirtschaftlichen Instrumente

- Joint Implementation (JI),
- Clean Development Mechanism (CDM) und
- Emissionshandel (ET),

wie sie im von der Schweiz mitunterzeichneten Zusatzprotokoll von Kyoto aufgeführt sind, zu erstatten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Fragen behandeln:

- Darstellung dieser Instrumente, ihrer Funktionsweise und ihrer Potentiale im Klimaschutz und zugunsten der nachhaltigen Entwicklung,
- Möglichkeit des Einsatzes dieser Instrumente zur Erfüllung unserer nationalen Verpflichtungen betreffend die Reduktion der Treibhausgasemissionen,
- Rechtliche und politische Einbettung dieser Instrumente in die Schweizer Energiepolitik (CO₂-Gesetz, Energieabgaben u.a.),
- Wirkungen eines Einsatzes dieser Instrumente - durch den Staat und/oder durch die Wirtschaft - auf die Volkswirtschaft,
- Verwaltungsorganisation zwischen BUWAL, BFE, BAWI und DEZA bei der nationalen und internationalen Diskussion dieser Instrumente,
- Absichten des Bundesrates betreffend den Einsatz dieser Instrumente.

Mitunterzeichnende: Bieri, Forster, Gentil, Respini, Schüle, Spoerry (6)

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.1998 Ständerat. Annahme.

× **98.3311 s Ip. Frick. Keine Aushöhlung der demokratischen Institutionen durch den "Runden Tisch"** (25.06.1998)

Teilt der Bundesrat die Ansicht,

1. dass der "Runde Tisch" vom 20./21.04.1998 ein einmaliges Ereignis im Sinne einer intensiven Vernehmlassung bleiben muss und nicht zur Regelmässigkeit werden darf?
2. dass der "Runde Tisch" die ordentlichen demokratischen und politischen Institutionen nicht umgehen darf?
3. dass weder der "Runde Tisch" selber noch seine mediale Aufbereitung Sachzwänge schaffen dürfen, welche die sachliche Prüfung und die Entscheidungsfreiheit der Bundesversammlung beeinträchtigen?
4. dass der "Runde Tisch" durch kurzfristige Entscheide keine langfristigen Präjudizien der Schweizer Politik schaffen darf?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Danioth, Gemperli, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Loretan Willy, Merz, Reimann, Rochat, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Wicki (16)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

24.09.1998 Ständerat. Erledigt.

× **98.3312 s Ip. Seiler Bernhard. Europäisches Raumentwicklungskonzept. Bedeutung für die Schweiz** (25.06.1998)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die Vereinbarkeit des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) mit den vom Parlament diskutierten Grundzügen der Raumordnung Schweiz?
2. Wie sorgt er dafür, dass die Schweiz als Nichtmitgliedland von den Diskussionen auf EU-Ebene nicht völlig ausgeschlossen wird bzw. ihre Interessen am richtigen Ort mit dem nötigen Gewicht darlegen kann?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass die hauptsächlich für die Raumplanung zuständigen Kantone rechtzeitig und massgeb-

lich an den weiteren Schritten des Bundes in dieser Sache beteiligt werden?

4. Wie kann bundesintern für eine ausreichende Koordination unter den zahlreichen vom EUREK angesprochenen Politikbereichen gesorgt werden (z.B. Verkehr, Energie, Umwelt, Raumordnung)?

Mitunterzeichner: Bisig (1)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

22.09.1998 Ständerat. Erledigt.

× **98.3313 s** Emp. **Aeby. Für eine ausgewogene Vertretung der Altersgruppen in den ausserparlamentarischen Kommissionen** (25.06.1998)

Ich ersuche den Bundesrat:

1. Absatz 2 von Artikel 15 der Verordnung vom 3. Juni 1996 über ausserparlamentarische Kommissionen in dem Sinne zu ändern, dass die Amtszeit der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen ohne Ausnahme auf 12 Jahre beschränkt wird (gegenwärtig ist vorgesehen, dass Mitglieder in Ausnahmefällen ihre Amtszeit bis auf 17 Jahre verlängern können);

2. Artikel 9 der Kommissionenverordnung (heutiger Wortlaut: "Kommissionen müssen nach Interessengruppen, Geschlechtern, Sprachen, Regionen und Altersgruppen ausgewogen zusammengesetzt sein.") mit einem 2. Absatz zu ergänzen, der wie folgt lautet: "Jeder Kommission müssen mindestens ein Mitglied, das bei seiner ersten Wahl unter 30 Jahre alt war, und mindestens ein Mitglied, das bei seiner ersten Wahl über sechzig Jahre alt war, angehören."

3. Artikel 16 der Verordnung, wonach Personen über siebenzig Jahren zum Rücktritt verpflichtet sind, zu streichen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Forster, Frick, Gentil, Leumann, Onken, Plattner (7)

09.09.1998 Der BR beantragt, die Empf abzulehnen

08.10.1998 Ständerat. Ablehnung.

× **98.3314 n** Ip. **Seiler Hanspeter. Expo.01. Volkskulturelle "Schaufenster"** (25.06.1998)

Es liegt im Interesse der Organisatoren, im Interesse aller Behörden und im gesamtationalen Interesse, dass die Expo.01. zu einem grossen Erfolg wird. Das setzt u.a. voraus, dass sich möglichst alle Teile der Bevölkerung durch eine Landesausstellung angesprochen fühlen. Dies ist offensichtlich momentan nicht der Fall.

Gemäss den bisher bekannten Konzepten soll die Volkskultur an der Expo.01 keinen Platz haben. Die Anliegen von nationalen volkskulturellen Vereinigungen, an der Expo.01 auch nur in einer bescheidenen Form mitwirken zu können, scheinen faktisch chancenlos zu sein.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass

- eine Landesausstellung auch volkskulturelles Tun mitzuberechnen hat, und nicht zum vornherein breite Volkskreise und ihr kulturelles Leben "ausschliessen" darf?

- eine Landesausstellung in der Bevölkerung eine möglichst breite Akzeptanz finden soll und dies vorallem auch mit dem Einbeziehen von volkskulturellem Tun erreicht werden kann?

- in Zusammenarbeit mit den entsprechenden nationalen Organisationen ein Einbeziehen z.B. in der Form von "Schaufensterveranstaltungen" unbedingt zu prüfen ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, dieses Grundanliegen vieler nationaler volkskultureller Organisationen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Christen, Dettling, Dünki, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst,

Hess Otto, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Langenberger, Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Oehrl, Philipona, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Waber, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart, Leuba (58)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3315 n** Ip. **Teuscher. Gratisferien für Männer in Uniform** (25.06.1998)

In der "Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe" vom 28.02.1996 werden die Bedingungen für die ausserdienstlichen militärischen Kurse und Wettkämpfe geregelt. Während die meisten ausserdienstlichen Tätigkeiten unbesoldet sind und nicht der allgemeinen Dienstplicht angerechnet werden, wird bei den Militärsport- und den Gebirgskursen eine Ausnahme gemacht. Diese werden zwar nicht der allgemeinen Dienstplicht angerechnet, sind aber besoldet (Art. 14-16 Verordnung). Die Wehrmänner, welche diese freiwilligen Kurse besuchen, haben dementsprechend Anspruch auf Erwerbsersatz (Art. 1 Abs. 1 EOG).

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wieviele ausserdienstliche besoldete "Diensttage" werden in solchen Kursen jährlich geleistet?

2. Wie hoch ist die Summe der Erwerbsausfallentschädigungen, welche jährlich auf diese Weise ausbezahlt wird? Wie hoch ist die jährliche Summe der Besoldung?

3. Welche finanziellen Beiträge leistet der Bund zusätzlich an die Organisation, den Transport, die Verpflegung und die Unterkunft dieser Kurse? Wie hoch ist die jährliche Gesamtsumme dieser Beiträge?

4. Wer entscheidet über die Zulassung zu diesen Kursen? Welche Auswahl-Kriterien werden angewendet?

5. Wie hoch ist die jährliche Gesamtsumme, welche der Bund für die ausserdienstlichen Tätigkeiten der Truppe aufwendet?

6. Wie hoch sind die entsprechenden Zahlen für die J + S-Kurse: Anzahl geleistete Kurstage pro Jahr? Summe der ausbezahlten EO-Entschädigungen pro Jahr? Summe der Beiträge an Organisation, Transport, Verpflegung und Unterkunft pro Jahr? Gesamtsumme für die J + S Tätigkeit pro Jahr?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thür (12)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3316 n Ip. **Grüne Fraktion. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte** (25.06.1998)

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs wird zur Zeit intensiv untersucht und diskutiert.

Eine wichtige Frage betrifft das Verhalten der SNB.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts der Bergierkommission zu den Goldtransaktionen hat das Direktorium der SNB festgestellt: "Was immer die Verdienste der damaligen Bankleitung waren, ihr Mangel an Sensibilität gegenüber dem Problem des geraubten Goldes ist aus heutiger Sicht unverstänlich. Die Schweizerische Nationalbank hat schon mehrmals in der Öffentlichkeit anerkannt, dass ihre damalige Politik dunkle Seiten aufwies" (Pressemitteilung der SNB vom 25.05.1998).

An dieser Stelle sollen aber nicht Fragen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im Vordergrund stehen, sondern es geht um die Zeit danach. Hintergrund bildet dabei die Absicht, aus der Geschichte zu lernen.

1. Gibt es in der Zeit von 1945 bis heute in einem anderen Zusammenhang "dunkle Seiten" in der Politik der SNB? Hat die

SNB mit Ländern zusammengearbeitet, deren Regierungen sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder systematischer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben?

2. Wie war das Verhalten der SNB namentlich gegenüber dem Apartheid-Regime in Südafrika? Inwieweit hat die SNB den für Südafrika sehr wichtigen Goldexport ermöglicht bzw. eingeschränkt?

3. Ist der Bundesrat bereit, die SNB zu beauftragen, ihre Geschichte selber weiter aufzuarbeiten und gleichzeitig aussenstehenden Forschern den Zugang zu ihrem Archiv zu gewährleisten?

4. Was kehrt die SNB vor, damit in Zukunft möglichst keine vergleichbaren "dunklen Seiten" mehr entstehen können? Müssten dazu nicht ethische Leitlinien oder ein Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben werden?

Sprecherin: Bühlmann

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3317 n Po. Berberat. FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund die Kosten der an den Fachhochschulen (FHS) angebotenen Nachdiplomstudien übernimmt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (45)

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3318 n Mo. Deiss. Revision der direkten Bundessteuer (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen auf folgenden Grundsätzen beruhenden Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer (dBSt) zu unterbreiten:

- Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen der direkten und indirekten Steuerbelastung, indem 20 bis 30 Prozent des Ertrags der dBSt nicht mehr über die dBSt, sondern über die MWST erhoben werden sollen;
- gleichbleibender Gesamtertrag aus den beiden Steuern nach der Verlagerung;
- Verringerung der Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommensklassen zu schnell ansteigt;
- Gleichbehandlung von verheirateten und im Konkubinat lebenden Paaren;
- bessere Berücksichtigung der Soziallasten, insbesondere bei Familien mit Kindern;
- Gewährleistung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen im gegenwärtigen Umfang.

Mitunterzeichner: Widrig (1)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **98.3319 n Ip. Kunz. ETH. Tätigkeit des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL)** (25.06.1998)

Im Orts- und Regionalplanungsbericht 75/1989 "Siedlungsstruktur und Aussenraum" des Institutes für Orts-, Regional- und Lan-

desplanung (ORL) der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich wird auf den Seiten 222 bis 225 das Projekt "Überbauung Oberlöchli, Luzern" als Musterbeispiel im Bereich "Städtebau/Siedlung" beschrieben.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern hat mit dem Urteil vom 11.04.1997 dieses Vorzeigeprojekt jedoch als nicht zonenkonform abgewiesen.

In der Folge hat der obsiegende Beschwerdeführer mit Schreiben vom 16.05.1997 das Generalsekretariat des ETH-Rates über den Ausgang des Einspracheverfahrens informiert und sich gleichzeitig erkundigt, warum ein Projekt, das jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt, als Musterbeispiel in oben genanntem Bericht figurieren. Die darauf abgegebene Stellungnahme von Prof. Franz Oswald, ORL-Institutsvorsteher, ist in weiten Teilen aber völlig unbefriedigend ausgefallen.

Der Bundesrat wird daher um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Unterstützt er diese schlampige und irreführende Lehrtätigkeit der ETH, insbesondere des ORL-Institutes?
2. Der vorliegende Fall zeigt klar auf, dass die Architektur über die gesetzlichen Grundlagen gestellt wird. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um diesen unhaltbaren Zustand zu beheben?
3. Wie will der Bundesrat in den kommenden Publikationen sowohl des ORL-Institutes als auch der ETH insgesamt solche groben Fehlleistungen verhindern?
4. Wird in einer der folgenden Publikationen des ORL-Institutes eine Gegendarstellung abgedruckt, in der über den Ausgang des oben erwähnten Einspracheverfahrens hinsichtlich des Projekts "Überbauung Oberlöchli, Luzern" informiert wird?
5. Warum wurde bei den Beschreibungen der Projekte in besagtem Orts- und Regionalplanungsbericht 75/1989 gänzlich auf eine Stärken/Schwächen-Analyse verzichtet? Sollten allenfalls bewusst nur die "Sonnenseiten" dieser Projekte aufgezeigt werden?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Maurer, Oehrl, Schliuer, Schmied Walter, Speck, Vetterli (13)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3320 n Ip. Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Subventionen für die Aufhebung von Bahnübergängen zu streichen. Deshalb bitte ich ihn um Antwort auf folgende Fragen:

1. Diese Subvention gründet auf einer Entscheidung des Volkes, die Verfassung in diesem Sinn zu ändern (Art. 36ter). Nach dem Grundsatz, dass ein Volksentscheid zu welchem Thema auch immer nur durch einen weiteren Volksentscheid geändert werden darf, frage ich, wann diese Streichung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird?
2. Am 10. März 1996 hat sich das Volk über einen geringeren Sparbetrag (24 Mio) in Zusammenhang mit dem gleichen Verfassungsartikel ausgesprochen, ohne dass dies aber negative Konsequenzen für die Verkehrssicherheit gehabt hätte: Es ging um die Streichung der Subvention für bahnhofsnahe Parkplätze. Warum werden diese beiden Subventionen so unterschiedlich behandelt?
3. Diese Subvention wird nicht aus der Bundeskasse, sondern aus einem aus den Treibstoffsteuern gespeisten Spezialfonds finanziert. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Bundesrat, um Gelder, die für einen klaren Zweck vorgesehen sind, anders einzusetzen?
4. Jedes Jahr verlieren 8 bis 10 Personen ihr Leben in Unfällen auf Bahnübergängen. Vor 20 Jahren waren es sogar rund 30 pro Jahr. Das heisst, die Bundessubventionen sind offensichtlich das richtige Instrument, um die Zahl der Opfer zu verringern. Die SBB sind nicht in der Lage, neben ihrem Anteil auch noch den

des Bundes (nach Auffassung des Finanzdepartements verbessert diese Art von Investitionen die Rentabilität der SBB nicht) zu übernehmen. Der Bundesrat übernimmt also die Verantwortung für den programmierten Tod von rund 10 Personen pro Jahr. Ist er bereit, alle Konsequenzen zu tragen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Widmer (21)

98.3321 n Ip. Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Beteiligung des Bundes am Budget der SBB ab dem Jahr 2001 um 200 Millionen zu kürzen. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

In seiner Botschaft vom 8. April 1998 über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997 stellt der Bundesrat auf Seite 2741 BBl 1998 III fest: "... die Sparpotentiale scheinen, ausser im Personalaufwand, ausgeschöpft zu sein."

1. Stimmt es, dass der ganze Sanierungsbetrag, der von der Bundeskasse auf das neue Unternehmen SBB übertragen wird, von den Eisenbahnern der SBB getragen werden muss, und dies zusätzlich zu den Opfern, die sie bereits als Bürger bringen müssen?

2. Welche Fehler haben die Eisenbahner im Vergleich zu ihren Kollegen in der Verwaltung (zum Beispiel die Beamten des Finanzdepartements, des Verkehrsdepartements, die Pöstler usw.) begangen, dass sie eine solche Behandlung verdienen?

3. Welche Opfer werden von den Managern des neuen Unternehmens verlangt, damit sie in Sachen Sparen, wie es sich für Chefs gehört, mit dem guten Beispiel vorangehen?

4. Mit Zustimmung des Finanzdepartements haben die SBB einen Manager angestellt, dessen Salär offenbar bei rund 500'000 Franken im Jahr liegt. Wieviel verdient dieser Manager wirklich? Ist dies nach Auffassung des Bundesrates ein motivierendes Vorbild für die Eisenbahner?

5. Wie ist nach Auffassung des Bundesrates die Motivation bei den Eisenbahnern, deren Anstrengungen zur Verbesserung der Produktivität nicht den Kundinnen und Kunden des neuen Unternehmens, sondern allein der Sanierung des Staatshaushalts zugute kommen? Ist das die Unabhängigkeit, die der Politik des neuen Unternehmens SBB, das sich dem freien Markt zu stellen hat, zugrunde liegen soll?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Stump, Thanei, Widmer (23)

98.3322 n Mo. Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Subventionen für den Regionalverkehr um 150 Millionen zu kürzen. Das bedeutet, dass diese Subventionen von den Kantonen übernommen werden müssen. Der Bundesrat ist darum aufgefordert, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um widerstrebende Kantone auch längerfristig zu verpflichten, ihre Aufgabe vollumfänglich zu erfüllen. Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Bundes, für unser Land ein kohärentes und effizientes öffentliches Verkehrsnetz sicherzustellen und keine "Lücken" entstehen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Stump, Thanei, Widmer (26)

98.3323 n Ip. Aeppli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung (25.06.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er auch der Meinung, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit und der Transparenz notwendig ist, dass Branchenvereinbarungen zur Konkretisierung von staatlichem Recht allgemein bekannt sind? Ist er bereit, normensetzende oder -ergänzenden Branchenvereinbarungen amtlich zu veröffentlichen?

2. Ist der Bundesrat bereit, Kantonen und betroffenen Kreisen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu gewähren, wenn auf Verordnungsrecht verzichtet werden soll? Welches Verfahren sieht er dafür vor?

3. Behörden können sich gegenüber privaten Organisationen nicht zu einer bestimmten Art von Rechtsetzung oder deren Unterlassung verpflichten (BGE 118 Ib 367). In welcher Form werden Kontakte zwischen Behörden und Organisationen der Wirtschaft beziehungsweise deren Resultate festgehalten und zugänglich gemacht?

4. Das USG beauftragt Bund und Kantone mit Erfolgskontrollen; das Energiegesetz und der Entwurf zum CO₂-Gesetz sehen im Zusammenhang mit freiwilligen Massnahmen und Branchenvereinbarungen Evaluationen vor. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass dabei nicht nur die realen Auswirkungen bestimmter Massnahmen untersucht werden müssen, sondern auch die mutmasslichen künftigen Wirkungen verschiedener Regelungsmodelle. Wie gedenkt der Bundesrat zu prüfen, ob Branchenvereinbarungen und freiwilligen Massnahmen geeignete Instrumente sind, um den angestrebten Gesetzeszweck zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bäumlín, Burgener, Columberg, David, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Thür, Tschäppät, Widmer, Zbinden (27)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.3324 n Ip. Eymann. Autobahnen. Verkürzung der Dauer von Reparaturarbeiten (25.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diverse Autobahn-Reparaturarbeiten in kürzerer Zeit als zum Teil heute üblich durchgeführt werden könnten, wenn entsprechende organisatorische Massnahmen getroffen würden?

2. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, welche eine Verkürzung der Dauer von Reparaturarbeiten bewirken (Schichtbetrieb, Einsatz einer höheren Anzahl von Arbeitskräften, Anreize für die beauftragten Firmen für rasche Fertigstellung etc.)?

Mitunterzeichnende: Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Scheurer, Speck, Leuba (7)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3325 n Ip. Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit (25.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten sind seit der Gutheissung der Motionen Tschopp und Eymann durch den Bundesrat seitens der zuständigen Stellen durchgeführt worden?

2. Welche Priorität gibt der Bundesrat Aktivitäten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auch vor dem Hintergrund entgehender Einnahmen für die Sozialwerke und den Fiskus?

3. Ist die in der Press veröffentlichte Mitteilung zutreffend, wonach sich aus finanziellen Gründen die Weiterbearbeitung der Vorschläge der Motionen Tschopp und Eymann verzögern soll? (Basler Zeitung vom 19.06.1998)

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Ausgaben für Massnahmen gegen die Schwarzarbeit, wie sie in den Motionen Tschopp und Eymann vorgeschlagen sind, zu Einnahmen für die Sozialversicherungen und die Gemeinwesen in weit höherem Ausmass führen?

Mitunterzeichnende: Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Tschopp (5)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3326 n Ip. Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler (25.06.1998)

Herr Nationalrat Ziegler hat mit seiner Interpellation vom 18.03.1998 - unterstützt von der grossen Mehrheit der SP-Fraktion - James Gasana, Ex-Minister von Ruanda, mit seinen verleumderischen Anklagen diffamiert und soweit in Misskredit gebracht, dass dieser per Ende September 1998 die finanzielle Unterstützung durch das DEZA im Rahmen des Projektes Intercooperation verlieren wird. Trotz einer klaren und unmissverständlichen Widerlegung der Anschuldigungen von Nationalrat Ziegler durch das EDA hat der ganze dadurch verursachte Wirbel dazu geführt, dass James Gasana finanziell geschädigt wird.

Ist der Bundesrat bereit, dem DEZA eine Wiedererwägung der Auflösung des Vertrages mit der "Intercooperation" nahezulegen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass James Gasana in aller Öffentlichkeit eine Entschuldigung seitens Nationalrat Ziegler und der SP-Fraktion verdient hätte?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bonny, Bosshard, Fritschi, Hegetschweiler, Loeb, Müller Erich, Philipona, Steinegger (10)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 98.3327 n Ip. Hegetschweiler. Nationalstrasse A1. Verkehrsüberlastung im Gubristtunnel (25.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Verkehrs auf dem Nationalstrassennetz im Raum Zürich und im Hinblick auf die Inbetriebnahme des auf sechs Spuren erweiterten Baregg隧nells im Jahr 2005 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt er die heutige Verkehrssituation auf der A1 im Abschnitt Baregg隧nell-Gubristtunnel-Aubrigg und wie prognostiziert er die Entwicklung bis im Jahr 2010?

2. Wie schätzt er insbesondere die Auswirkungen der Inbetriebnahme des erweiterten Baregg隧nells auf die vierspurigen Abschnitte der Nordumfahrung von Zürich und den bereits heute überlasteten Gubristtunnel ein?

3. Hat der Bundesrat in diesem Zusammenhang bereits eine Erweiterung des Gubristtunnels in Betracht gezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie sieht er das weitere Vorgehen und den Zeitrahmen?

4. Etwa ab dem Jahr 2010 werden im Gubristtunnel grössere Sanierungsarbeiten anstehen, die den Betrieb massiv beeinträchtigen dürften. Ist der Bundesrat bereit, diesem Umstand Rechnung zu tragen und was sieht er vor?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bosshard, Dettling, Fehr Hans, Frey Walter, Fritschi, Randegger, Schlüer, Stamm Luzi, Vetterli (10)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

× 98.3328 s Po. Gemperli. Pensionskasse des Bundes (PKB). Frage der rechtlichen Verselbständigung (25.06.1998)

Das Parlament hat den Bundesrat verpflichtet, bis spätestens 31.12.1997 revidierte Statuten der PKB zu unterbreiten. Dieser Auftrag konnte nicht erfüllt werden. Der Bundesrat hat aber eine entsprechende Botschaft noch vor Ende dieses Jahres in Aussicht gestellt. Diese Botschaft soll sich mit der organisatorischen Ausgestaltung und dem Vorsorgekonzept des Bundes befassen. Nachdem grundsätzliche Probleme zur Diskussion stehen, wird der Bundesrat aufgefordert, auch folgende Fragen einzubeziehen und allenfalls Antrag zu stellen:

1. Rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse.

2. Zurverfügungstellung eines 100-prozentigen Deckungskapitals durch den Bund.

3. Formulierung der Anlagepolitik durch die paritätische Kommission.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Merz, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann (19)

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.09.1998 Ständerat. Annahme.

98.3329 n Ip. Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer (26.06.1998)

Die Abwicklung von Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand zeigt immer wieder, dass schweizerische Untenehmungen auf Grund von sozialrechtlichen Auflagen und der inländischen Gesetzgebung im Umweltbereich, gegenüber ausländischen Anbietern sogar auf dem schweizerischen Markt benachteiligt sind. Es kann nicht Ziel schweizerischer Gesetzgebung und Submissionshandhabung sein, dass schweizerische Anbieter gegenüber ausländischen auf dem eigenen Markt benachteiligt werden, weil nur einseitig die Erfüllung von Auflagen verlangt wird. Genau diese verteuern den Aufwendungen werden für den inländischen Produzenten in vielen Fällen zum KO-Kriterium bei öffentlichen Beschaffungen.

Regeln oder Anweisungen, wie diese Faktoren zu berücksichtigen sind, existieren nicht. Aufgrund dieser Sachlage und der gemachten Erfahrungen in verschiedenen Bereichen, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist er auch der Ansicht, dass die schweizerische Gesetzgebung, namentlich im sozialrechtlichen und Umweltschutzbereich, weltweit als die am stärksten regulierende zu beurteilen ist?

2. Teilt er die Auffassung, dass finanzielle Vorteile, die ausländische Mitbewerber bei Submissionsverfahren im Inland, aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebungen im sozialrechtlichen und im Umweltschutzbereich im Herstellungsland geniessen, eine unhaltbare und unakzeptable Benachteiligung für schweizerische Anbieter darstellt?

3. Kann er sich die Erarbeitung von allgemeingültig anwendbaren Korrekturfaktoren für Beschaffungen der öffentlichen Hand vorstellen, die den unterschiedlichen Belastungen in den genannten Bereichen in den Produzentenländern Rechnung tragen?

4. Wäre er bereit, für seine Beschaffungen generell eine derartige Mechanik als verbindlich zu erklären bzw. ist er bereit, die aus dieser Differenz resultierenden Benachteiligungen der schweizerischen Anbieter im Industrie-, Agrar-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbereich auf andere Art und Weise in Anrechnung zu bringen?

5. Ist er bereit, diese Überlegungen künftig schwergewichtig in alle handelsrechtlichen Vereinbarungen mit anderen Ländern einzubinden?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Deiss, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Maspoli, Moser, Oehli, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schliuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss (64)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3330 n Mo. Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

- Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen;
- Die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden;
- Die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden;
- Die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden;
- Der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3331 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Weiterbildungsurlaub (26.06.1998)

Der Bundesrat führt auf der Grundlage des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, Artikel 7, 59, 60, 62) als Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen von der Arbeitslosenkasse finanzierten Weiterbildungsurlaub ein. Während des Urlaubs wird die beurlaubte Person von einer erwerbslosen Person ersetzt.

Sprecherin: Weber Agnes

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3332 n Po. Weber Agnes. Nationale Armutskonferenz (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, eine nationale Armutskonferenz durchzuführen, um nach der Analyse über die Armut in der Schweiz Taten folgen zu lassen, indem mit Institutionen und Fachleuten, die das entsprechende "Know-how" besitzen, sowie mit Betroffenen und betroffenen Institutionen über Auswege aus der Armut nachgedacht und nach Lösungsvorschlägen gesucht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bircher, Borel, Burgener, Columberg, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel,

Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zwygart (53)

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3333 n Ip. Weber Agnes. Arbeitsmarktliche Massnahmen für stellenlose Schulabgänger (26.06.1998)

Ist der Bundesrat bereit, in den Katalog der arbeitsmarktlichen Massnahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für stellenlose Schulabgänger nicht nur Motivationssemester aufzunehmen, sondern auch Massnahmen zur Erhöhung der Sprachkompetenz und zur Nachbesserung der schulischen Grundausbildung?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Bircher, Borel, Burgener, Columberg, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Eymann, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stamm Judith, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden, Zwygart (52)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3334 n Ip. Friderici. Fernmeldewesen. Wettbewerbskonzentration (26.06.1998)

Seit kurzem spielt der freie Markt im Fernmeldewesen.

Nun lässt sich aber gegenwärtig eine starke Konzentration der ausländischen Partner von Gesellschaften feststellen, die eine oder mehrere Konzessionen zur Nutzung der festen oder mobilen Netze in der Schweiz erhalten haben.

Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Herausbildung von marktbeherrschenden Positionen in der Schweiz Gefahren mit sich bringt?

Ist die Wettbewerbskommission in dieser Sache angerufen worden?

Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat vermeiden, dass an die Stelle des Monopols, das früher die Swisscom innehatte, ein Quasimonopol einer Überseeesellschaft tritt, die den Markt direkt oder indirekt kontrolliert?

Mitunterzeichnende: Eggly, Eymann, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Scheurer, Leuba (6)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3335 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bundesbeschluss mit folgendem Wortlaut vorzulegen :

|

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Artikel 25 (neu)

Die Schweizerische Nationalbank überträgt aus ihrem Bestand die für geld- und währungspolitischen Zwecke nicht benötigten Währungsreserven auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

II

1 Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Sprecher: Blocher

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3336 n Mo. Hochreutener. BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament im Rahmen der ersten BVG-Revision oder allenfalls einer späteren Revision, eine Vorlage zu unterbreiten, die es erlaubt, die Leistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu flexibilisieren. Dabei ist insbesondere der Alterssparprozess, der im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) nach Vollendung des 24. Altersjahres beginnt, herabzusetzen, zum Beispiel auf das zurückgelegte 21. Altersjahr.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumberger, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Deiss, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Eymann, Gross Jost, Grossenbacher, Heim, Imhof, Lötscher, Nabholz, Philipona, Rechsteiner-Basel, Schenk, Stamm Judith, Zapfl, Zwygart (25)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3337 n Mo. Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 331 Absatz 4 des Obligationenrechts folgendermassen zu ergänzen:

... und informiert ihn bei der Aufnahme der Arbeit über die Leistungen der beruflichen Vorsorge.

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3338 n Mo. Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz (26.06.1998)

1. Der Bundesrat ist gebeten, den Eidgenössischen Räten eine Botschaft zu überweisen, in der er den Beitritt der Schweiz zum "Centre for Agriculture and Biosciences International (CABI)" (internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften) vorschlägt. Es handelt sich um eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Grossbritannien, die in Delémont ein Zentrum für angewandte Forschung betreibt.

2. Die mit diesem Beitritt verbundenen Beiträge müssen von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des EDA im Rahmen des bestehenden Budgets übernommen werden und dürfen dem Bund keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Mitunterzeichnende: Antille, Comby, Deiss, Dupraz, Frey Claude, Maitre, Ratti, Sandoz Marcel, Filliez (9)

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3339 n Mo. Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen (26.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und vorzulegen, welche mit marktwirtschaftlichen Massnahmen Durchleitungsrechte, Verkabelung von Hochspannungsleitungen, akustische, optische, bauliche und andere negative Einwirkungen und Emissionen auf betroffene Landschaften und Siedlungsgebiete sowie gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Interesse abgeltet. Dazu werden Ausgleichslei-

stungen von 20 bis 100 Franken pro Laufmeter (Lm) Hochspannungsleitung ab 50 kV erhoben, welche vollständig an die betroffenen und dadurch anspruchsberechtigten Gemeinden, Kantone und Private zur Abgeltung der erwähnten Emissionen, Einwirkungen und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Interesse zurückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, David, Eymann, Fässler, Gross Jost, Hubmann, Jutzet, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Nabholz, Schmid Odilo, Stump (18)

98.3340 n Ip. Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen? (26.06.1998)

Am 7. Juni 1998 hat der Corriere della Romagna, der in den Provinzen Forlì, Rimini und Ravenna als Beilage der Tageszeitung La Stampa aus Turin verkauft wird, von einer Tagung der Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Vereinigung der Richterinnen und Richter in Forlì berichtet. Thema der Tagung war "Mafia im Jahr 2000". Auch andere Lokal- und Regionalzeitungen (insbesondere Il resto del Carlino) und verschiedene Radio- und Fernsehsender räumten der Tagung, an der auch Bundesanwältin Carla Del Ponte teilgenommen hat, breiten Raum ein.

Neben den Äusserungen des Journalisten des Corriere della Romagna, denen an dieser Stelle wenig bis keine Bedeutung beizumessen ist, handelt es sich doch um dessen persönliche Meinung (auch wenn die Äusserungen klar auf Aussagen der Bundesanwältin zurückgehen), werden im Artikel verschiedene Aussagen von Carla del Ponte zitiert wie:

a. "In einem Europa des freien Waren- und Personenverkehrs wünschte man sich, dass auch die Richterinnen und Richter frei zirkulieren können".

b. "Der Wille der Schweiz, die internationale Rechtshilfe zu fördern, erschöpfte sich bisher in leeren Worten".

c. "Die Schweiz übt auf ausländisches Kapital, sei es nun rechtmässiger oder krimineller Herkunft, eine starke Anziehungskraft aus."

d. "Die Kontrollen, wie sie im Kreditsektor durchgeführt werden, müssen auf den Parabankensektor ausgedehnt werden, wo Finanzintermediäre und -agenturen nur so aus dem Boden schiessen. In diesem Bereich sind die Kontrollen völlig ungenügend."

Diese Erklärungen der Bundesanwältin können nur erstaunen, und zwar aus verschiedenen Gründen:

- wegen ihres politischen Gehaltes dort, wo die Erklärungen der tiefen Überzeugung - der tiefen Überzeugung von Carla del Ponte allein wohlverstanden - Ausdruck verleihen, es gebe eine "Schweiz des Richterstandes", die von der politischen Gewalt, die ordnungsgemäss vom Volk eingesetzt wird, in ihren Rechten und Befugnissen beschnitten werde;

- wegen ihrer strategischen Ausrichtung dort, wo die Erklärungen - wie aus dem, was geschrieben steht, hervorgeht - dem tiefen Bedauern Ausdruck geben, nicht nach Kriterien arbeiten zu können, wie sie sich eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft zu eigen gemacht hat, eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft, die jederzeit bereit ist oder gar danach lechzt, als Parallelpartei aufzutreten und an die Stelle der erwähnten, ordnungsgemäss vom Volk eingesetzten politischen Gewalt zu treten;

- wegen ihres kritischen Gehaltes dort, wo - beispielsweise - gegen die politische Führung des Landes in Sachen Justiz und Polizei harsche Kritik laut wird (was einen Journalisten der erwähnten Zeitung zum Titel "Carla Del Ponte: Die Unterstützung der Justiz durch die Schweiz bleibt reines Lippenbekenntnis" veranlasst hat);

und weiteres mehr.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

a. Wusste oder weiss der Bundesrat von der Teilnahme von Carla Del Ponte an der erwähnten Tagung?

b. Waren oder sind dem Bundesrat die Thesen, die Carla Del Ponte an dieser Tagung vertreten hat und wahrscheinlich auch bei anderen Gelegenheiten vertritt, bekannt?

c. Teilt der Bundesrat und insbesondere der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Aussagen von Carla Del Ponte?

d. Hält der Bundesrat die Äusserungen von Carla Del Ponte für angebracht? Treffen sie seiner Meinung nach zu?

e. Erachtet der Bundesrat die Äusserungen als legitim? Darf sich die Bundesanwaltschaft dem Land gegenüber, das sie vertritt, und den Behörden gegenüber, die das Volk vertreten und von denen sie ihren Auftrag erhält und denen sie unterstellt ist, auf diese Weise äussern?

f. Gehört es zu den Befugnissen des Amtes, das Carla del Ponte bekleidet, in der Öffentlichkeit Gedanken zu äussern, die ganz klar politischen Charakter haben? Wenn ja, von wem, bei welcher Gelegenheit und mit welchem offiziellen Akt ist Carla del Ponte dieses Recht verliehen worden?

g. Glaubt der Bundesrat nicht, Carla del Ponte habe - immer unter der Voraussetzung, dass der Text das, was Carla del Ponte an der Tagung gesagt hat, getreu wiedergibt - ihr Land, die regierenden Behörden ihres Landes und damit natürlich auch die Bundesanwaltschaft selber offen verunglimpft? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegenüber der Bundesanwaltschaft zu treffen? Wenn nein, welche Konzeption liegt der Auffassung zugrunde, Carla del Ponte habe die Schweiz, die schweizerischen Regierungsbehörden und die Bundesanwaltschaft nicht verleumdet?

Mitunterzeichnende: Dreher, Steffen, Steinemann (3)

× **98.3341 n Mo. Müller Erich. Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein ständiges Koordinationsforum zu schaffen, welches die Weiterentwicklung einer umfassenden Berufsbildung nach gemeinsamen qualitativen und strukturellen Grundsätzen unterstützt. Die Kantone sind in dieses Forum einzubinden.

Mitunterzeichnende: Alder, Antille, Aregger, Baader, Bangarter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Bühner, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Kühne, Langenberger, Leu, Lötscher, Maurer, Meier Hans, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Rythen, Sandoz Marcel, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (63)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3342 n Po. Gadiant. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Lichte der Erfahrungen der Auslieferung von Werner K. Rey die bestehenden Staatsverträge über Auslieferung und Rechtshilfe sowie die gesetzlichen Regelungen betreffend Zuständigkeit resp. Kostentragungspflicht zwischen Bund und Kantonen zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Durrer, Engler, Eymann, Jutzet, Schmid Samuel, Steinegger, Vollmer (8)

98.3343 n Ip. Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen (26.06.1998)

In Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung über die Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom

26.02.1997 hat der Bundesrat festgelegt, dass die revidierten Bestimmungen des 5. Titels (Art. 68-74) und die Artikel 26, 27 und 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes nur für Volksinitiativen gelten, für welche die Unterschriftensammlung nach dem 31.03.1997 beginnt. Damit werden namentlich die vom Parlament grossmehrheitlich gutgeheissenen verkürzten Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen, einschliesslich Ansetzung der Volksabstimmung für eine nicht unbedeutende Zahl derselben aufgeschoben.

In diesem Zusammenhang stellen sich eine Reihe von Fragen:

1. Wieviele der bereits eingereichten Volksinitiativen werden mit Bezug auf die Behandlungsfristen einschliesslich Ansetzung der Volksabstimmung aktuell noch unter der alten Regelung behandelt?

2. Ist der Bundesrat nicht bereit, die Behandlungsfristen bzw. die Frist für die Volksabstimmung für früher, d.h. vor dem 31.03.1997 eingereichte Volksinitiativen angemessen zu verkürzen bzw. den Abstimmungstermin hierfür möglichst bald anzusetzen? Welche sachlichen Gründe stehen der sofortigen Anwendung der vom Parlament beschlossenen verkürzten Behandlungsfristen bzw. der verkürzten Fristen für den Urnengang bei den Volksinitiativen gemäss Ziffer 1 oben entgegen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass beispielsweise die im Oktober 1993, also nunmehr vor bald fünf Jahren eingereichte Volksinitiative "Wohneigentum für alle" gemäss Artikel 74 rev. Bundesgesetz über die politischen Rechte spätestens innert neun Monaten nach erfolgter Schlussabstimmung in den eidgenössischen Räten der Volksabstimmung zu unterbreiten? Welche Gründe sprechen allenfalls dagegen?

4. Leistet der Bundesrat mit der verzögerten Inkraftsetzung der verkürzten Behandlungs- und Urnengangsfristen nicht der extremen und bereits eingereichten eidgenössischen Volksinitiative "für Beschleunigung der direkten Demokratie" Vorschub (Volksabstimmung innert 12 Monaten seit der Einreichung)?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler (11)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3344 n Mo. Vermot. Spitex. Rahmenbedingungen** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der laufenden Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes folgende Massnahmen vorzunehmen: 1. Der Bund setzt Rahmenbedingungen für die Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex-Organisationen), die folgendes beinhalten:

- Kriterien für die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen;
- Kriterien für Aus- und Weiterbildung von Management und Personal;
- Minimalrichtlinien für die Anstellungsbedingungen des Spitex-Personals.

2. Die Kantone erstellen Spitex-Listen, die eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Sie erteilen den Spitex-Organisationen entsprechende Leistungsaufträge. Die Leistungsaufträge umfassen sowohl Pflege- wie auch Hauswirtschaftsleistungen.

3. Die Spitex-Organisationen sind Bestandteil der Globalbudgets der Spitäler gemäss KVG Artikel 51.

4. Die Finanzierung der Spitex-Organisationen erfolgt analog zu den Allgemeinabteilungen der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury

Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vollmer, Widmer (29)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3345 n Ip. Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel (26.06.1998)

Die Zeitschrift CASH hat am 06.03.1998 den schweren Vorwurf gegen die Firma Novartis erhoben, dass diese wegen Unterstützung von menschenrechtswidrigem Organhandel in China im Zwielficht stehe. Gemäss dem "Deutschen Ärzteblatt" hat das ebenfalls angeschuldigte deutsche Pharmaunternehmen Fresenius Medical Care die Zusammenarbeit mit einer Militärklinik in China inzwischen eingestellt. Die Firma Novartis dagegen schweigt, hat weder die schwerwiegenden Vorwürfe von CASH dementiert noch der Organisation "Human Rights Watch" einen versprochenen Bericht geliefert.

In der Fragestunde vom 16.03.1998 hat Frau Bundesrätin Dreifuss erklärt, dass dem Bundesrat noch keine bestätigten Informationen über diese Vorwürfe vorliegen, dass der Bundesrat aber diesen Vorwürfen nachgehen werde.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit international aktiv zu werden, dass weltweit eine Ächtung des Organhandels durchgesetzt wird?

2. Welche Abklärungen hat er bezüglich den gegen Novartis gemachten Vorwürfen durchgeführt und welches sind die Ergebnisse? Welche weiteren Abklärungen will der Bundesrat allenfalls machen, um Licht in dieses Dunkel zu bringen?

3. Hat er eine Bestätigung der Firma Novartis, dass

a) sie nicht mit Kliniken in China zusammenarbeitet in welchen menschenrechtswidrig Organe entnommen werden oder welche mit solchen Organen Handel treiben oder sie verpflanzen?

b) Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, die Firma Novartis um eine solche Bestätigung zu bitten?

c) Welche Abklärungen müssen allenfalls von der Firma selber noch gemacht werden und in welchem Zeitrahmen, bis sie eine solche Bestätigung abgeben kann?

d) Welche Massnahmen hat die Firma bisher getroffen, dass sie vom erhobenen Vorwurf entlastet werden kann?

4. Wie hoch beläuft sich die in China durch Novartis verkaufte Menge von Medikamenten gegen die Abstossung von transplantierten Organen im Verlauf der letzten Jahre?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Bäumlín, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Genner, Grobet, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzet, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler, Zwygart (36)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 98.3346 n Mo. Dormann. Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Projektorganisation einzusetzen, die Vorschläge für eine kohärente Reform des Systems der sozialen Sicherung (Sozialversicherungen und Sozialhilfe) und der Existenzsicherung erarbeitet und deren Umsetzung begleitet. Diese Projektorganisation soll sich aus Vertretern von Bund, Kantonen und Gemeinden bzw. Städten

zusammensetzen. Sozialpartner und private Werke sind beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Dormann, Egerszegi-Obrist, Goll (4)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 98.3347 n Mo. Zwygart. Einsetzung einer Wertekommission (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Wertekommission ins Leben zu rufen, in der verschiedene Altersstufen, soziale, kirchliche und kulturelle Gruppierungen vertreten sind, mit der Aufgabe, für das politische Handeln Grundsätze zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann J. Alexander, Dünki, Heim, Hochreutener, Loeb, Müller Erich, Seiler Hanspeter, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr (11)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3348 n Po. Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Regelung einzuführen, welche es den Gemeinden erlaubt, mit vertretbarem Finanzaufwand Zonen einzurichten, in denen der rollende Verkehr analog der Wohnstrasse ohne Zutrittsbeschränkungen beruhigt ist und gleichzeitig der Fussgängerverkehr Vortritt hat.

Bis zur Einführung einer entsprechenden Regelung ist der vom Programm "Energie 2000" unterstützte und bei zahlreichen Gemeinden auf Interesse gestossene Burgdorfer Test mit einer sogenannten Flanierzone im Geschäfts- und Einkaufsviertel als Versuche weiterzuführen.

Mitunterzeichnende: Durrer, Föhn, Freund, Hochreutener, Rychen, Schenk, Semadeni, Wyss, Zwygart (9)

21.10.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

98.3349 n Mo. Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren (26.06.1998)

Das Büro der Räte wird beauftragt, das Reglement der Vereinigten Bundesversammlung in Art. 4 in dem Sinne abzuändern, dass wiederkandidierende Bundesräte bei einer Gesamterneuerungswahl in einer gleichzeitigen Einzelwahl gewählt werden.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Moser, Oehrli, Randegger, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Wyss (25)

98.3350 n Po. Baumann J. Alexander. Expo.01 (26.06.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, einen Bericht zur Klärung verschiedener Sachverhalte im Zusammenhang mit Expo.01 vorzulegen. Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Stand der Vorbereitungen;
- Problematik der Durchführung;
- Vorgehen bei der Ausschreibung der Projekte;

- Finanzierungsproblematik.

Mitunterzeichnende: Baader, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Maurer, Oehrl, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (21)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3351 n Mo. Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums
(26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der folgende Forderungen berücksichtigt:

- Die Tabakwerbung an öffentlichen Orten wird verboten.
- Auf allen Packungen von in der Schweiz hergestellten oder verkauften Zigaretten und Zigarren soll obligatorisch ein Vermerk aufgedruckt werden, der auf Krankheiten hinweist, die der Tabakmissbrauch hervorrufen kann, und der insbesondere darauf aufmerksam macht, dass Zigarettenrauchen ernsthafte gesundheitliche Schäden, namentlich Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, verursachen kann.
- Auf dem Verkauf von Zigaretten wird eine Abgabe erhoben, die dazu dient, eine Dauerkampagne über die Gefahren des Tabakmissbrauchs zu finanzieren und den Krankenkassen Beiträge an die Kosten zu leisten, die ihnen durch Krankheiten infolge von Tabakmissbrauch entstehen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Jans, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (16)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3352 n Mo. Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung
(26.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung den Entwurf für eine neue Bestimmung im Schweizerischen Strafgesetzbuch zu unterbreiten, welche die Steuerhinterziehung zum Vergehen erklärt sofern der Betrag des nicht deklarierten Einkommens oder des nicht deklarierten Gewinns Fr. 10'000.-- übersteigt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (17)

05.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3353 n Mo. Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter
(26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Gesetz zu unterbreiten, das den Beruf des Vermögensverwalters regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (15)

x 98.3354 n Ip. Ostermann. IKRK-Präsenz in Chiapas
(26.06.1998)

Das IKRK ist in Mexiko präsent, scheint aber dazu verurteilt zu sein, in den Büros zu sitzen und zu warten, während sich in Chiapas die bekannten Ereignisse zutragen. Hilfe leisten kann nur das mexikanische Rote Kreuz. Indessen wird seine Hilfe - wie

jegliche Hilfe von institutionellen mexikanischen Organisationen - von den Indianern zurückgewiesen.

Wäre die Schweiz - Sitz des IKRK - in der Lage, mögliche Anstrengungen des IKRK zugunsten einer wirksamen humanitären Hilfe im Chiapas diplomatisch zu unterstützen? Ist der Bundesrat bereit, Gesuche von anderen nichtstaatlichen Organisationen zu unterstützen, um deren Präsenz in diesem offenkundigen Konfliktgebiet zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, de Dardel, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Lachat, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Thür (10)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3355 n Mo. Theiler. Telematik-Offensive (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. eine Offensive zur aktiven und raschen Förderung von Telematikspezialisten in der Schweiz zu starten.
- b. die Aus- und Weiterbildung auf dem zukunftssträchtigen Gebiet der elektronischen Netzwerke und Softwaretechnologien in Richtung Spezialisierung mit einem entsprechenden Programm, z.B. im Rahmen des Nationalfonds, massiv zu stärken.
- c. seine Ansätze, die am 18.02.1998 in der "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" formuliert hat, mit konkreten Massnahmen zu versehen bzw. Prioritäten zu setzen, die mithelfen, dass die Schweiz im Bereich der vernetzten Informationstechnologie eine wichtige Rolle spielen kann.
- d. die Grundlagen zu schaffen für private und öffentliche Initiativen zur Stärkung der Telematikforschung und -nutzung (z.B. im Bereich intelligenter Verkehrssysteme - Verkehrstelematik) in der Schweiz.
- e. die notwendige Infrastruktur für die konsequente Vernetzung aller Bereiche mit Telematiktechnologien im Rahmen eines klaren Massnahmenplanes zur Verfügung zu stellen.
- f. zu prüfen, inwiefern mit konkreten Aktionen und allenfalls Wettbewerben die Telematikfähigkeiten in unserem Land gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bühler, Christen, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Kofmel, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Vogel, Waber, Weigelt (14)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3356 n Ip. Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung (26.06.1998)

Wie der Bundesrat in Beantwortung der Interpellation Hegetschweiler (98.3135) darlegt, trägt er als Ordnungsgeber und in seiner Aufsichtsfunktion über den Vollzug die Verantwortung dafür, dass das Umweltschutzgesetz (USG) umgesetzt wird.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie prüft er, dass neue Emittenten wirklich erfasst und richtig beurteilt werden?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn die vom Bauherrn beigebrachten umweltrelevanten Beurteilungsgrundlagen nicht stimmen?
3. Ist es zulässig, dass gewisse Projekte von Massnahmenplänen ausgeschlossen werden?
4. Was heisst "verhältnismässig" im Zusammenhang der Durchsetzung des USG?
5. Welche Grundlagen verlangt er zur Prüfung der Verhältnismässigkeit von Immissionsschutzmassnahmen?

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3357 n Po. Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutgläubensschutz (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden Revision der VLVA (Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen) im Rahmen der offenbar unumgänglichen Streichung der Zusatzleistung im Alter 62 bis 64 eine Übergangsregelung zu treffen, die den Grundsätzen des Gutgläubensschutzes unter Berücksichtigung der Gesamtumstände bei den Berechtigten Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Borer, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gusset, Heim, Kofmel, Maurer, Ruckstuhl, Schlüer, Schmid Samuel, Steffen, Leuba (17)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 98.3358 s Mo. Delalay. Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft-Energie (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung der Artikel 80-83 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer vorzuschlagen, welche die Sanierung der Fließgewässer regeln.

Was die nach dem 1. Juni 1987 erteilten Konzessionen betrifft, so sind die Sanierungsmassnahmen unbestritten. In den anderen Fällen muss beachtet werden, dass die hydroelektrische Stromerzeugung in einem liberalisierten Markt in Konkurrenz mit thermischer oder atomarer Stromerzeugung steht.

Die Revision dieses Gesetzes muss der Tatsache Rechnung tragen, dass auch nur geringfügige Veränderungen der Restwassermengen grosse Produktionsverluste bewirken können. Der Bedarf an sauberer und erneuerbarer Energie sowie wirtschaftliche Interessen rechtfertigen eine Revision dieses Gesetzes mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Rochat, Saudan, Schallberger, Seiler Bernhard, Uhlmann (22)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.10.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 98.3359 s Mo. Schmid Carlo. Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfallmassnahmen (26.06.1998)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, jegliche Erlassprojekte auf allen Stufen der Bundesverwaltung sowie alle Vorhaben, welche der Bewilligung durch die Eidgenossenschaft bedürfen, bis zu einem geeigneten Zeitpunkt im Jahre 2000 oder danach zurückzustellen, soweit nicht nachgewiesen ist, dass diese Projekte und Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Jahr 2000-Computerproblematik unbedenklich sind.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, den für den 01.01.2000 nicht auszuschliessenden Zusammenbruch der Grundversorgung des Landes insbesondere im Bereich von Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon, Transport etc. zum Anlass zu nehmen, unter Einsatz der Zivilschutzorganisationen und aller übrigen hierzu geeigneten Organisationen und Einrichtungen alles Notwendige vorzukehren, um ab dem 31.12.1999 die Grundversorgung der schweizerischen Bevölkerung für eine mehrtägige Dauer zu gewährleisten.

3. Der Bundesrat wird eingeladen, soweit notwendig auch die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Entwicklung und der Einsatz von Dienstleistungen für die Überwindung der Jahr 2000-Computerprobleme durch schweizerische Anbieter insbesondere auch für ausländische Unternehmungen und Organisationen erleichtert und gefördert werden, wie namentlich Entgegennahme und sichere Verwahrung von Daten bzw. von

Datenträgern unter Gewährleistung der Zollfreiheit, des Telekommunikations-, Anwalts- und Bankgeheimnisses etc..

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.09.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 98.3360 s Po. Seiler Bernhard. Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz (26.06.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Frage der Bewaffnung zum Selbst- und Verbandsschutz von Schweizern, die an friedensunterstützenden Operationen teilnehmen, zu prüfen.

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.10.1998 Ständerat. Annahme.

98.3361 n Ip. Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen (26.06.1998)

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, auf Ende 1998 einen neuen Europabericht zuhanden der eidgenössischen Räte zu erstellen, in welcher die Option des EU-Beitritts umfassend dargestellt werden soll.

Ist der Bundesrat bereit, in diesem Bericht auch die sensiblen Bereiche eines EU-Beitritts anzugehen und insbesondere auch den Spielraum für innenpolitische Reformen und flankierende Massnahmen darzustellen?

Diese Massnahmen sollen im Fall eines späteren EU-Beitritts dazu dienen, Anpassungsprobleme auf sozial verträglich Art zu überwinden und bei der Bevölkerung Vertrauen in eine Politik der Öffnung zu schaffen.

Insbesondere denke ich an folgende Fragen, die im neuen Integrationsbericht zu beantworten sind:

1. Welche Kompensation ist bei den Volksrechten möglich? Welche Modelle der demokratischen Mitsprache (wie zum Beispiel Europa-Initiative und Europa-Referendum) können neu eingeführt werden, damit das Volk Einfluss auf das Verhalten der schweizerischen Unterhändler in Brüssel nehmen kann?

2. Wie werden die gewaltigen Erträge eingesetzt, die bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf das europäische Niveau anfallen werden? Welche verteilungspolitischen Ausgleichsmechanismen sind vorgesehen?

3. Mit welchen Massnahmen wird der Lohndruck bei der vollen Personenfreizügigkeit aufgefangen? Insbesondere, welche Massnahmen sind gegen den Lohnzerfall bei den untersten Qualifikationsstufen denkbar?

4. Welche innerparteilichen Anpassungsmechanismen sind zum (Beispiel im Mietrecht) nötig, um die mögliche Zinskonvergenz bei der Einführung des Euro als Einheitwährung sozialpolitisch aufzufangen?

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3362 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht (07.07.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Bauhandwerkerpfandrecht insbesondere folgende Probleme zu prüfen: Verlängerung der Frist, Beginn der Frist, Kreis der Berechtigten (Unterakkordanten, Generalunternehmer), Werkbegriff, Sicherstellung, Bauhandwerkerpfandrecht bei öffentlichen Wer-

ken, Pfandordnung und Pfandverwertung. Der Bundesrat hat die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzuschlagen.

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

× **98.3363 n Po. Sicherheitspolitische Kommission NR (98.019). Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste** (17.08.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der vorgesehenen Zusammenlegung der militärischen und zivilen Flugsicherheitsdienste die Koordination zu übernehmen, damit die Zielvorstellung möglichst rasch realisiert wird. Der Sicherheitspolitischen Kommission ist jährlich ein Bericht über den Stand des Geschäftes zu unterbreiten.

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

07.10.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.019 BRG

× **98.3364 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR (98.019) Minderheit Banga. Zusammenführung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste** (17.08.1998)

Wir beantragen, dass der Bundesrat:

1. soweit erforderlich und umgehend die rechtliche Grundlage für eine konsequente Zusammenführung der beiden Dienste durch eine Anpassung der VFSD schafft; 2. dafür sorgt, dass die dazu notwendigen personellen, organisatorischen und betrieblichen Massnahmen auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Systems hin getroffen sind;

3. dafür sorgt, dass allfällige im Rahmen des Projektes FLO-RAKO erforderlichen Investitionen im Bereich «militärischer Flugsicherungsdienst» so getätigt werden, damit diese Zusammenführung unterstützt wird, und

4. sicherstellt, dass auf der zivilen Seite keine Parallelinvestitionen getätigt werden.

Mitunterzeichnende: Alder, Borer, Burgener, Carobbio, Günter, Haering Binder, Meier Hans, Meyer Theo, Schmid Odilo (9)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

07.10.1998 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 98.019 BRG

98.3365 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. 6-spüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal (24.08.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den gemeinsamen Abschnitt der A1 und A2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal durchgehend auf 6 Spuren auszubauen.

Mit der Planung und dem Bau soll umgehend begonnen werden. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes darf dadurch nicht verzögert werden.

98.3366 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR (98.009). Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich (27.08.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, so bald wie möglich einen Entwurf vorzulegen, der die Teilung der Einziehungserträge (sharing) für den ganzen Strafverfolgungsbereich allgemein regelt und dabei einem gerechten Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen Rechnung trägt.

05.10.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

98.3367 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/II (01.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine unabhängige und umfassende Untersuchung über die sozialen, ökologischen, entwicklungspolitischen und kulturellen Auswirkungen des MAI zu veranlassen und die Transparenz der Verhandlungen zu erhöhen.

Er setzt sich im Rahmen der MAI-Verhandlungen dafür ein, dass

1. multinationale Investoren verpflichtet werden, verbindliche Abkommen (u.a. ILO-Kernkonventionen und internationale Umweltschutzübereinkommen) einzuhalten, die Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt-, Konsumentenschutz- und Menschenrechtsstandards umfassen,

2. Massnahmen gegen Steuerdumping, Korruption und Transferpreismanipulationen eingebracht werden und

3. den Regierungen der Nationalstaaten und der Zivilgesellschaft (wie internationale Gewerkschaften, Umweltverbände, Frauen- und Menschenrechtsorganisationen) ein Klagerecht gegen Konzerne vor einer internationalen Schiedsinstanz eingeräumt wird.

98.3368 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/III (01.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Untersuchung über die sozialen, ökologischen, entwicklungspolitischen und kulturellen Auswirkungen des MAI zu veranlassen und die Transparenz der Verhandlungen zu erhöhen.

Er setzt sich im Rahmen der MAI-Verhandlungen dafür ein, dass multinationale Investoren verpflichtet werden, verbindliche Abkommen (u.a. ILO-Kernkonventionen und internationale Umweltschutzübereinkommen) einzuhalten, die Arbeits-, Gesundheits- und Umweltstandards umfassen.

98.3369 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/I (01.09.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen über Investitionen (MAI) alles zu unternehmen, um auf folgende Ziele hinzuwirken:

- Die sieben Hauptkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Verpflichtungen aus der Erklärung von Rio 1992 und der Agenda 21 sowie die Leitsätze der OECD müssen in das MAI aufgenommen werden.

- Die Regierungen müssen mittels einer Zwangsklausel daran gehindert werden, dass die Arbeits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften gelockert werden mit dem Ziel, ausländische Investoren anzuziehen.

- Die ausländischen Investoren haben soweit als möglich die in ihrem Herkunftsland geltenden Vorschriften betreffend Arbeitsrecht, soziale Sicherheit und Umwelt anzuwenden, falls diese strenger sind als im Gastland.

- Die Vorschriften über Arbeitsrecht, soziale Sicherheit, Gesundheit und Umwelt müssen Gegenstand eines regelmässigen Beurteilungs- und Konfliktregelungsverfahrens des MAI sein. Sie müssen den gleichen rechtlichen Stellenwert haben wie die MAI-Bestimmungen über den Schutz der Investitionen und Handelsinteressen. Die Gewerkschaften, die Umweltschutz-, die Entwicklungs- und die Frauenorganisationen sollen bei internationalen Schiedsverfahren das Recht haben, gegen MAI-widrige Investitionspraktiken gerichtlich vorzugehen.

- Das MAI muss jedem Staat das Recht einräumen, Massnahmen zur Sicherstellung der kulturellen und sprachlichen Identität und Vielfalt zu ergreifen. Ferner ist es angebracht, bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, im Bereich des öffentlichen Verkehrs und im Energiesektor Ausnahmen von der innerstaatlichen Anwendung der Meistbegünstigung vorzusehen.

- Für Entwicklungsländer muss das MAI grosszügige Ausnahmeregelungen vorsehen, welche diese Länder ermächtigen, die Investitionsvorschriften als wirtschaftspolitisches Instrument zu nutzen.

98.3371 n Ip. Günter. Spitzensport statt Spritzensport
(21.09.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass nach den Ereignissen und den Erkenntnissen anlässlich der Tour de France Handlungsbedarf für den Bund besteht?
2. Ist er nicht auch der Meinung, dass es, um das Verbot des Dopings im Spitzensport durchzusetzen, nun zusätzlich einer gesetzlichen Regelung und einer Strafnorm bedarf?
3. Welche Massnahmen sieht er vor und wie sieht der Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bäumlín, Burgener, Carobbio, Fässler, Guisan, Hubmann, Jutzet, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Vermot, Vollmer, Zbinden (16)

98.3372 n Ip. Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte (21.09.1998)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Schweizerische Ärzte machen kein Geheimnis daraus, dass sie Sportlern dazu verhelfen, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Nach französischem Recht ist das ein Vergehen. Gibt es in der Schweiz keinen Gesetzesartikel, der es erlaubt, hart gegen Ärzte durchzugreifen, die wie Quacksalber Medikamente gesunden Menschen verabreichen, die lediglich ihr körperliches Leistungsvermögen steigern wollen, durch das Hinzutun der Ärzte indes ernsthaft erkranken?
2. Gibt es in der Schweiz staatlich finanzierte Laboratorien, die Ärzte dafür anstellen, die Praktiken gewisser Kollegen aufzudecken, welche bis heute ungestraft am Werk sind?

98.3373 n Mo. Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz (21.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Bundesgesetz zum Gesundheitsschutz für Sportler und zum Kampf gegen das Doping zu unterbreiten.

× 98.3374 s D.Ip. Delalay. Einberufung der Verantwortlichen des Weinbaus (21.09.1998)

Auf würdige, zugleich aber auch deutliche Weise sind an einer Kundgebung kürzlich die Unsicherheit und die Ratlosigkeit zum Ausdruck gekommen, in der sich die Produzenten befinden, welche Spezialkulturen und insbesondere Rebkulturen bewirtschaften.

Damit vermieden werden kann, dass sich die gespannte soziale Lage weiter verschlechtert, und damit die Produzenten wieder Hoffnung schöpfen können, ersuche ich den Bundesrat, unter seiner Leitung die kantonalen Verantwortlichen für die Weinwirtschaft einzuberufen, und zwar mit dem Ziel:

- gemeinsam nach geeigneten Mitteln zur Sanierung des schweizerischen Weinmarktes, der trotz der beachtlichen langjährigen Bemühungen der Produzenten zur Bewältigung der Ernteerträge mit steigenden Lagerbeständen zu kämpfen hat, zu suchen;
- angesichts der sehr grossen Zurückhaltung der Banken zusammen mit den Kantonen eine Art Staatsgarantie einzuführen, welche durch Verpfändung der Lagerbestände sichergestellt wird und damit die rechtzeitige Bezahlung der Produktion gestattet;
- über die regionalen Propagandastellen und den Verband schweizerischer Weinexporteure die bestehenden Absatzförde-

rungsmassnahmen zu verstärken und dazu während einer Übergangsperiode Mittel des Rebbaufonds zu weniger starren Bedingungen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Respini, Saudan (3)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

05.10.1998 Ständerat. Erledigt.

× 98.3375 s D.Ip. Saudan. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherten jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind? (21.09.1998)

Am 01.12.1997 wurde der Bundesrat um Auskunft gebeten über die Art und Höhe der Krankenkassen-Reserven sowie über seine Mittel zur Beaufsichtigung der Bildung und Verwaltung dieser Reserven. Überdies wurde beantragt, dass die als Reserven verwendeten Beträge der Versicherten bei einem Kassenwechsel gleich behandelt würden, wie im Rahmen der zweiten Säule.

In seiner Antwort vom 11.02.1998 hob der Bundesrat hervor, dass das BSV für die einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu sorgen und die Solvenz der Versicherer zu überwachen habe. Im Rahmen der letzteren Pflicht hat das BSV Einsicht in den gemäss Artikel 86 KVV vorgesehenen Bericht der externen Revisionsstellen.

Der Bundesrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Kann er Auskunft geben über die Ergebnisse der Revisionsberichte der Visana 1996 und 1997 und im Besonderen über Frage, ob in den vom Visana-Rückzug betroffenen Kantonen Reserven vorhanden sind?
2. In der Presse war von Reserven der Visana in der Höhe von insgesamt etwa 400 Millionen Franken die Rede. Die Krankenkasse Visana hat nun beinahe 10% ihrer Versicherten schlicht und einfach im Stich gelassen. Wenn man auf die gegenwärtigen Prämien abstellt, die in einigen Kantonen gelten, müssten mindestens 40 Millionen Franken an jene Kassen überwiesen werden, welche die Visana-Versicherten übernehmen. Wie rechtfertigt der Bundesrat einen Betrag von 25 Millionen Franken?
3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das System der Reserven und Rückstellungen dringend revidiert werden muss? Wie die Tatsachen klar beweisen, kann es das Vertrauensverhältnis, das Grundlage aller Beziehungen zwischen einer Krankenkasse und ihren Mitgliedern sein sollte, offenkundig nicht gewährleisten. Hinzu kommt, dass gemäss der Antwort des Bundesrates vom 11. Februar 1998 bis zu 15% der Prämien in die Reserven fliessen und 28 bis 35% auf den durchschnittlichen Rückstellungsbedarf entfallen.

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

07.10.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3376 n Ip. Deiss. Konsequenzen aus dem Visana-Debakel
(22.09.1998)

Angesichts des Rückzugs der Visana aus der Grundversicherung in 8 Kantonen wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Mitteln will er sicherstellen, dass das BSV in Zukunft seine Aufsichtspflicht erfüllt?
- Mit welchen Massnahmen gedenkt er den Risikoausgleich zu einem funktionierenden Instrument des sozialen und wettbewerbsmässigen Ausgleichs zu machen bzw. seine längst bekannten Mängel zu beheben, und wie sieht der Zeitplan dafür aus? Gedenkt er, die neuesten positiv zu würdigenden Vorschläge einer grossen Schweizer Krankenversicherung zur Neugestaltung des Risikoausgleichs in seine Massnahmen einzubeziehen?
- Steht die Visana nach ihrem Rückzug aus der Grundversicherung in acht Kantonen wieder auf sicheren Beinen. oder ist damit zu rechnen, dass dieser nur den Anfang darstellt und die Visana den Turn-Around nicht schaffen und sich selbst in Raten liquidieren wird?

- Ist bei den Auflagen des BSV an die Visana gewährleistet, dass diese nicht durch Tochter- oder Schwestergesellschaften unterlaufen werden können?

- Ist er der Auffassung, dass durch den Prozess bei der Visana eine starke Entsolidarisierung zwischen .guten. und .schlechten Risiken. ausgelöst wird und dass angestammte .alte. Versicherer, die eine Konzentration von .schlechten Risiken. aufweisen, Gefahr laufen, ebenfalls den Weg der Visana antreten zu müssen?

- Ist er in Zukunft gewillt, bei der Festlegung des Pflichtleistungskatalogs und bei Tarifentscheiden die Kosten und die Prämienproblematik massgeblich mitzuberücksichtigen?

98.3377 n Ip. Borer. KVG-Grundversicherung. Selektiver Rückzug eines Krankenversicherers (22.09.1998)

Im Zusammenhang mit dem selektiven Rückzug des Krankenversicherers Visana in verschiedenen Kantonen ergeben sich bezüglich der Rolle des EDI, des EJPD sowie der Bundesämter BSV und BPV verschiedene Fragen:

1. Hat die Visana vor dem nun angekündigten Rückzug für die betroffenen Kantone fristgerecht die Grundversicherungsprämien für das Jahr 1999 zur Prüfung an das BSV eingereicht? Wenn ja, wie hoch waren die beantragten Prämien in den betroffenen Kantonen und wie hoch waren diejenigen der 10 grössten Konkurrenten?

2. Wann wurde das BSV informiert, dass sich die Visana in den betroffenen Kantonen aus der sozialen Grundversicherung zurückziehen will?

3. Hat das BSV versucht, die Visana vom geplanten Vorhaben (Rückzug) abzubringen? Wenn ja, wie?

4. Verhindern die im Rahmen der Teilrevision des KVG vorgeschlagenen Massnahmen in Zukunft ein derartiges Vorgehen von Versicherern?

5. Das BSV hat den übrigen Versicherern empfohlen, in den betroffenen Kantonen die bereits eingereichten Grundversicherungsprämien zu überprüfen und gegebenenfalls die durch den Versichertentransfer notwendigen Prämienkorrekturen vorzunehmen. Bis wann ist in den betroffenen Kantonen für alle Krankenkassen mit definitiv genehmigten Prämien zu rechnen?

6. Wer kommt für die finanzielle Schlechterstellung auf, wenn Versicherte zu einer Kasse gewechselt haben, die infolge der Übernahme bisheriger Visana-Versicherten ihre Prämien nach oben anpassen muss? Wäre es nicht besser gewesen, eine erneute Prämienanpassung erst auf die Prämienrunde 1999/2000 zuzulassen?

7. Wie hoch schätzt das BSV die administrativen Kosten, die durch den Wechsel von 100'000 Versicherten entstehen? Wer muss die entstandenen Kosten tragen?

8. Gemäss Medienverlautbarung des EDI muss die Visana die gesetzliche Minimalreserve an diejenigen Versicherungen weitergeben, welche die Versicherten in den vom Rückzug betroffenen Kantonen neu aufnehmen. Daneben darf die Visana nach ihrem Rückzug in den betroffenen Kantonen während 10 Jahren keine Krankenpflege-Grundversicherung mehr anbieten. Gibt es weitere Auflagen oder glaubt das EDI tatsächlich, mit diesen Vorkehrungen weitere derartige Vorgehensweisen zu verhindern?

9. Bezüglich der Weitergabe der Reserven bedürfen folgende Probleme einer Klärung:

a. Ab welchem Zeitpunkt werden für Versicherte, welche die Visana verlassen, die Reserven mitgegeben? Ist die Weitergabe der Reserven befristet?

b. Was geschieht mit den Reserven der Visana-Versicherten, die die Versicherung auf Grund der Vorkommnisse bis heute schon verlassen haben?

c. Welchen Einfluss auf den Reserventransfer hat eine allfällige Beschwerde der Visana-Geschäftsleitung gegenüber der Verfügung des EDI?

d. Gemäss Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) Art. 78 Abs. 4 richtet sich die Reserve nach dem Versicherten-

bestand. Die Minimalreserve beträgt dabei 15% für Versicherungen mit mehr als 250'000 Versicherten und 182% für Versicherungen mit 100 und weniger Versicherten. Wie ist der nun vom BSV vorgeschlagene Reservetransfer zu rechtfertigen, wenn z.B. der übernehmende Versicherer zwischen 50'001 und 250'000 Versicherte hat und daher eine minimale Reserve von 20% haben muss, die Visana mit mehr als 250'000 Versicherten aber nur eine von 15%?

10. Wie stellt sich das BSV zur Tatsache, dass die Visana unter dem Namen .Limit. im Bereich der Krankenpflege-Grundversicherung ein Dumpingangebot auf den Markt bringt, in dem gute Versichertenrisiken eine erhöhte Franchise bei der Visana-Versicherungen AG rückversichern können? Gemäss Visana Orientierungsschreiben sind dabei Prämieinsparungen bis 40% möglich! Kommt dies nicht einem gewollten Verzicht auf Prämienvolumen und damit einer Schädigung anderer Krankenkassen und Versicherten gleich?

11. Wie erklärt sich das BPV den Umstand, dass das Produkt .Limit. auf den 01.01.1999 bewilligt wird, das gleiche Produkt noch vor einem Jahr aber nicht bewilligt wurde?

12. Haben BSV und BPV bezüglich der Zulassung des Produktes .Limit. gemeinsam entschieden? Wenn nein, wie stellt sich das BSV zu diesem Angebot?

13. Ist das EDI nicht auch der Meinung, dass in letzter Zeit verschiedene Krankenversicherer unter dem Titel .Wettbewerb. verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet haben, die der ursprünglichen Absicht des KVG (vermehrte Solidarität) diametral entgegenlaufen? Gedenkt das EDI gegen derartig an dem Markt auftretende Versicherer in Zukunft vorzugehen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichner: Steinemann

(1)

98.3378 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gesundheitswesen (22.09.1998)

Aufgrund der Vorkommnisse in den letzten Tagen wurden verschiedentlich Stimmen laut, die eine vermehrte Verstaatlichung des Gesundheitswesens, so der Ruf nach einer nationalen Gesundheitskasse, forderten. Unbestritten ist, dass das KVG Lücken hat. Die SVP hat seit Jahren darauf hingewiesen und das KVG seinerzeit auch bekämpft. Die Frage ist nun, wie diesen Mängeln in absehbarer Zeit begegnet wird. Angesichts der prekären Bundesfinanzen ist die in der gestern veröffentlichten Botschaft über den Bundesbeschluss über die Prämienverbilligungsbeiträge angekündigte Erhöhung der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung mehr als unverständlich. Es scheint, als drücke sich der Bundesrat vor den wirklichen Problemen im KVG. Ziel der Bemühungen muss ein sozial und finanziell tragbares Gesundheitswesen sein. Dazu gehört, dass die Prämien für eine minimale Grundversicherung eine vernünftige Höhe haben. In diesem Sommer hat der Bundesrat wiederum eine Erweiterung der Pflichtleistungen in der Grundversicherung bekanntgegeben. Die Ausweitung des Pflichtleistungskataloges in der Grundversicherung wird die Prämien weiter anheben.

Dem Bundesrat werden durch das KVG verschiedenste Funktionen zugewiesen. So hat er gesetzgebende Funktion (Verordnungen), er ist aber auch Bewilligungs- und Genehmigungsbehörde und zugleich Beschwerdeinstanz. Seiner Funktion als Beschwerdeinstanz kommt der Bundesrat nur ungenügend nach, nicht selten werden die für einen Entscheid in Art. 53 Abs. 3 festgesetzten 4 Monate weit überschritten. Viele Entscheide stehen zu lange aus. Für die Betroffenen entsteht eine Rechtsunsicherheit, die in der angespannten Situation im Gesundheitswesen nur schwer hingenommen werden kann.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass mehr Wettbewerb die Kosten im Gesundheitswesen senken würde?

2. Welche konkreten Massnahmen könnte er sich vorstellen?

3. Hat er dafür bereits einen Zeitplan?

4. Welche Kosten werden durch die jüngste Erweiterung des Pflichtleistungskataloges in der Grundversicherung verursacht?

5. Ist er bereit, den Pflichtleistungskatalog in der Grundversicherung zu reduzieren und zu straffen und damit einen wirksamen Beitrag an die Prämienenkung zu leisten?
6. In wie vielen Fällen hat er bei Beschwerden die Frist von 4 Monaten gemäss Art. 53 Abs. 3 KVG überschritten?
7. Welches sind die Gründe für die Überschreitung der Frist?
8. Welche Folgen ziehen die Fristüberschreitungen nach sich?
9. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, damit die Beschwerden inskünftig in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erledigt werden?

Sprecher: Bortoluzzi

98.3379 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kostenschub durch steigende Asylgesuchszahlen (22.09.1998)

Die massive Zunahme der Asylsuchenden in unserem Land führt auf allen Ebenen zu einem enormen Kostenschub. Ein grosser Teil der Kosten fällt dabei nicht für echte Flüchtlinge an, sondern für Personen, die das Asylrecht missbräuchlich in Anspruch nehmen.

Zur Beurteilung der Situation in Bezug auf die Attraktivität des Asyllandes Schweiz und der Festlegung der Massnahmen, die Missbräuche effizient verhindern, bedarf es einer umfangreichen und detaillierten Offenlegung der Aufwendungen auf allen Ebenen in diesem Bereich. Auch im Hinblick auf die Budgetdebatte sind genauere Aufstellungen notwendig. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, über folgende Kosten Auskunft zu geben:

1. Wie hoch sind die effektiven bzw. geschätzten direkten und indirekten Ausgaben (u.a. Strafvollzug, Gesundheit, Bildung) im Asylwesen für das Jahr 1997
 - auf Bundesebene?
 - auf Kantonebene?
 - auf Gemeindeebene?
2. Wie hoch sind die mutmasslichen Ausgaben für das Jahr 1998
 - auf Bundesebene?
 - auf Kantonebene?
 - auf Gemeindeebene?
3. Geht der Bundesrat davon aus, dass an den Beschlüssen des runden Tisches trotz der Entwicklung der Kosten im Asylbereich festgehalten werden kann?
4. Welche Sofortmassnahmen trifft der Bundesrat, um die Ziele des runden Tisches dennoch zu erreichen?

Sprecher: Baumann J. Alexander

98.3380 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Vollzug im Asylbereich (22.09.1998)

Die massive Zunahme der Asylsuchenden stellt die Vollzugsorgane vor nicht mehr lösbare Probleme. Die Zahl hat steigende Tendenz und bereits heute ein Ausmass erreicht, welches die Vollzugsorgane derart überfordert, dass getroffene Entscheide allein schon aus Zeitgründen nicht mehr vollzogen werden können.

In Anbetracht der sich immer noch zuspitzenden Situation bitten wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Entscheide können derzeit nicht vollzogen werden?
2. Mit welchen Instrumenten und Massnahmen versucht der Bundesrat als Sofortmassnahmen der Situation entgegenzuwirken?
3. Welche weiteren Massnahmen sind geplant und wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

Sprecher: Freund

98.3381 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherten jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind? (22.09.1998)

Am 01.12.1997 wurde der Bundesrat um Auskunft gebeten über die Art und Höhe der Krankenkassen-Reserven sowie über seine Mittel zur Beaufsichtigung der Bildung und Verwaltung dieser Reserven. Überdies wurde beantragt, dass die als Reserven verwendeten Beträge der Versicherten bei einem Kassenwechsel gleich behandelt würden, wie im Rahmen der zweiten Säule.

In seiner Antwort vom 11.02.1998 hob der Bundesrat hervor, dass das BSV für die einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu sorgen und die Solvenz der Versicherer zu überwachen habe. Im Rahmen der letzteren Pflicht hat das BSV Einsicht in den gemäss Art. 86 KVV vorgesehenen Bericht der externen Revisionsstellen.

Der Bundesrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Kann er Auskunft geben über die Ergebnisse der Revisionsberichte der Visana 1996 und 1997 und im Besonderen über die Frage, ob in den vom Visana-Rückzug betroffenen Kantonen Reserven vorhanden sind?
2. In der Presse war von Reserven der Visana in der Höhe von insgesamt etwa 400 Millionen Franken die Rede. Die Krankenkasse Visana hat nun beinahe 10 Prozent ihrer Versicherten schlicht und einfach im Stich gelassen. Wenn man auf die gegenwärtigen Prämien abstellt, die in einigen Kantonen gelten, müssten mindestens 40 Millionen Franken an jene Kassen überwiesen werden, welche die Visana-Versicherten übernehmen. Wie rechtfertigt der Bundesrat einen Betrag von 25 Millionen Franken?
3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das System der Reserven und Rückstellungen dringend revidiert werden muss? Gegenwärtig kann es das Vertrauensverhältnis, das Grundlage aller Beziehungen zwischen einer Krankenkasse und ihren Mitgliedern sein sollte, offenkundig nicht gewährleisten.

Sprecher: Tschopp

98.3382 n Ip. Langenberger. Kinderschutz (22.09.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Könnten nicht die weiterhin unerlässlichen Dienste dieser Stiftung auf der Basis einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, damit man auf die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage verzichten kann?
2. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Verpflichtungen der Schweiz aus den internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu ermitteln. In welchen Bereichen soll diese Arbeitsgruppe Vorschläge ausarbeiten? Wurde sie ebenfalls beauftragt, die Lage des Internationalen Sozialdienstes zu untersuchen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bäumlin, Béguelin, Christen, Comby, Ducrot, Epiney, Fankhauser, Gadiant, Grendelmeier, Grossenbacher, Guisan, Jeanprêtre, Lauper, Maitre, Müller-Hemmi, Nabholz, Philipona, Stump, Tschopp, Vogel, Zapfl (22)

98.3383 n Ip. Grüne Fraktion. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm (22.09.1998)

Der unmittelbar bevorstehende Entscheid des Bundesrates veranlasst uns, ihm folgende dringliche Fragen zum Projekt des Ilisu-Staudammes zu stellen:

- Welche Kriterien werden für die Beurteilung von Projekten bei der Entscheidung bezüglich Exportrisikogarantien (ERG) herangezogen?
- Wie beurteilt und bewertet er die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Ilisu-Staudammes?
- Würden Abklärungen für Alternativen zum Ilisu-Staudamm verlangt?

- Ist er nicht auch der Meinung, dass mit ERG geförderte Vorhaben mit den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung verträglich sein sollen?

- Insbesondere aus den kurdischen Gebieten der Türkei sind Menschenrechtsverletzungen hinlänglich bekannt. An welche Bedingungen knüpfte er bisherige Kreditgarantien bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte?

- Wie stellt er sich bezüglich der mit dem Staudambau verbundenen Zerstörung der Stadt Hasankeyf, welche seit 1978 unter Denkmalschutz gestellt ist?

Sprecherin: Genner

98.3384 n Ip. Grüne Fraktion. Hilfe für die Kriegsoffer aus Kosovo (22.09.1998)

In Kosovo gehen die serbischen Militärs und die serbische Polizei immer brutaler gegen die kosovo-albanische Zivilbevölkerung vor. Immer mehr Leute werden aus ihren Dörfern vertrieben und es bahnt sich, angesichts des kommenden Winters, eine humanitäre Katastrophe grossen Ausmasses an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt er, ähnlich wie beim Bosnienkrieg, Leuten aus dem kosovo-albanischen Kriegsgebiet, vorläufig Schutz in der Schweiz zu geben? Hat er sich bereits Gedanken zur Grösse eines solchen Kontingents gemacht? Laufen bereits Vorbereitungen für eine solche Aktion?

2. Wie gedenkt er, die Schweizer Bevölkerung auf die Aufnahme einer grösseren Zahl von Kosovo-Flüchtlings vorzubereiten, um das Verständnis und die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, zu erhöhen?

3. Gedenkt er, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass sich die humanitären Organisationen und die UN ungehindert Zutritt zur betroffenen Bevölkerung und damit zur Sicherstellung der Verteilung von Hilfsgütern und Lebensmitteln verschaffen kann?

4. In welchem Umfang hat die Schweiz bisher humanitäre Hilfe geleistet und sieht er vor, diese Hilfe angesichts der zunehmenden Vertreibungen zu intensivieren?

5. Sieht er irgendwelche Möglichkeiten, die Ausschreitungen der serbischen Polizei gegenüber Mitarbeitern von humanitären Organisationen zu ahnden und den Schutz dieser Personen zu garantieren?

6. Welche Möglichkeiten der Aussenpolitik sieht er in dieser verfahrenen Situation, um eine weitere Stufe der Eskalation doch noch verhindern zu können?

7. Sind Boykottmassnahmen, wie sie Teile der EU gegenüber der jugoslawischen Fluggesellschaft vorsehen, für den Bundesrat definitiv kein Thema? Gilt diese Haltung auch noch, nachdem Grossbritannien sich nach anfänglichem Widerstand dem EU-Boykott angeschlossen hat?

Sprecherin: Bühlmann

98.3385 n Po. Weber Agnes. MWSt. Rückgängigmachung der Befreiung des IOC (23.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Mehrwertsteuerbefreiung des IOC rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Widmer (21)

98.3386 n Mo. Weber Agnes. Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen (23.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen in privaten und öffentlichen Gebäuden aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (29)

98.3387 n Po. Weber Agnes. Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung (23.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Hochschulförderung (Hochschulen, Fachhochschulen) für eine Systematisierung, Koordination und Konzentration der Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung einzusetzen, indem er die Schaffung eines universitären Lehrstuhls mit aller Kraft vorantreibt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Widmer (28)

98.3388 n Mo. Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer (23.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, Art. 35 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Sozialabzüge) dahingehend abzuändern, dass die Sozialabzüge neu nicht vom Einkommen, sondern vom Steuerbetrag abgezogen werden. Die Höhe der fixen Abzüge ist so festzusetzen, dass die Revision aufkommensneutral ausfällt.

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) (Art. 9 Abs. 4) ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Widmer, Zbinden (39)

98.3389 n Mo. Widrig. Überhöhte Kosten bei Pro Litteris (23.09.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, das System der Erhebung der Gebühr für Fotokopien nach dem Urheberrechtsgesetz (URG) so zu ändern, dass Branchen der Privatwirtschaft, Sektoren der Verwaltung, Gerichte, Gemeinwesen sowie andere Betroffene, welche keine oder nur geringe Mengen an geschützten Werken kopieren, von der Abgabe ausgenommen werden. Es seien von einer neutralen Stelle Erhebungen vorzunehmen, welche das jeweilige Kopierverhalten statistisch untersuchen und belegen, so dass die Höhe der Abgabe entsprechend festgesetzt werden kann und damit auch klar begründet ist.

Mitunterzeichnende: Dettling, Eberhard, Ehrler, Imhof, Schmid Samuel (5)

98.3390 n Ip. Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen (23.09.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, durch adäquate Massnahmen im Rahmen der Vollzugsverordnungen zum neuen Landwirtschaftsgesetz den Landwirten und Weinbauern Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren.

In diesem Sinn stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den Mitteln des Rebbaufonds einerseits den Export von Schweizer Weinen vermehrt zu unterstützen und andererseits einen ausserordentlichen Beitrag zur Sanierung des inländischen Rotweinmarktes zu leisten?

Sollte der Bundesrat nicht auch Massnahmen ergreifen, um den Entscheidungen der Produzentinnen und Produzenten oder ihrer Organisationen obligatorischen Charakter zu verleihen und dadurch die Bewirtschaftung des Agrarproduktmarktes zu verbessern?

2. Ist der Bundesrat bereit, bei den Banken zu intervenieren, damit diese vermehrt der kritischen Lage der Landwirte und Weinbauern Rechnung tragen und zur Begünstigung der angehenden heiklen Umstrukturierung zusätzliche Erleichterungen (z.B. saisonale Kredite) gewähren?

3. Ist der Bundesrat bereit, Spezialkulturen (Obst-, Gemüse- und Rebbaubau) bei der Berechnung der Direktzahlungen vermehrt zu berücksichtigen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die privilegierte Stellung der gegenwärtigen Früchte- und Gemüseimporteure aufzuheben und auch lokalen Unternehmen Einfuhrkontingente zuzuteilen, die einheimische Produkte übernehmen? Dies würde sich günstig auf die inländische Produktion auswirken und dem unlauteren Wettbewerb, der in diesem Bereich noch herrscht, ein Ende setzen.

5. Könnte der Bundesrat nicht direkt oder indirekt zu Gunsten jener Landwirte intervenieren, die durch die Streichung der saisonalen Kredite für Handelsbetriebe benachteiligt sind?

Mitunterzeichnende: Antille, Blaser, Burgener, Christen, Debons, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Gros Jean-Michel, Guisan, Kühne, Loretan Otto, Philipona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Vogel (18)

98.3391 s Mo. Simmen. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (23.09.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Erfüllung des Verfassungsauftrages die gesetzlichen Grundlagen für ein Bildungsfernsehen, in Verbindung mit den neuen Kommunikationstechnologien zu schaffen. Dieses soll das folgende, auf schweizerische Bedürfnisse zugeschnittene Programmangebot gewährleisten:

1. Ein Ausbildungsprogramm auf der Stufe des Schulfernsehens für die primäre und sekundäre Stufe.

2. Ein Weiterbildungsangebot für Erwachsene, das sowohl gesellschaftspolitische Lernprozesse als auch berufliche Qualifikationsprozesse umfasst.

3. Ein Bildungsangebot für ein breiteres Publikum, das Hintergründe und Zusammenhänge technologischer und soziokultureller Entwicklungen allgemeinverständlich darlegt.

Dieses Programmangebot muss mit einer gesicherten Finanzierung (Gebührenanteil) und Verbreitung (allenfalls eigene Konzession bzw. Konzessionsauflagen für die SRG) versehen sein.

Sollte sich die SRG in der heutigen Marktlage zur Wahrnehmung dieses Auftrages nicht mehr in der Lage sehen, ist dafür eine gesonderte unabhängige Programmeinrichtung mit eigenem Leistungsauftrag zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Bieri, Bloetzer, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Iten, Jenny, Loretan Willy, Maissen, Martin, Merz, Onken, Paupe, Reimann, Respini, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki, Plattner (32)

98.3392 s Mo. Hess Hans. Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung (23.09.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um Risikokapital für die Hotel- und Kurortserneuerung zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bloetzer, Brändli, Danioth, Delalay, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Merz, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Uhlmann (17)

98.3393 n Ip. David. Neutralitätspolitik (23.09.1998)

Das vom Bundesarchiv kürzlich herausgegebene Dossier 7 zur amtlichen Historiographie 1945-1961 über die Neutralität der Schweiz im Zweiten Weltkrieg führt mich zu folgenden Fragen zur schweizerischen Neutralität im Kalten Krieg:

1. Enthält die amtliche Historiographie zur Neutralitätspolitik der Schweiz im Kalten Krieg (1947-1989) ähnliche Kollusionen wie jene über die Neutralitätspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg?

(vgl. das Memorandum vom 24.07.1956 des US-Departement of State über die Äusserung von Bundesrat Petitpierre betreffend "similar arrangements" mit der NATO.)

2. Was veranlasste den Bundesrat während des Kalten Krieges - trotz der tatsächlichen Kriegsgeschichte (französisch-schweizerische Militärkooperation (bis 1940), Goldoperationen mit der Deutschen Reichsbank (1941-1945), Washingtoner Abkommen (1946)) - öffentlich die Neutralitätsmaxime als einzig mögliche und einzig richtige sicherheitspolitische Option der Schweiz zu behandeln und jede sicherheitspolitische Kooperation abzulehnen?

98.3394 n Ip. Scheurer. Überprüfung der Gesetzmässigkeit von Verordnungen (23.09.1998)

In Verordnungen können Gesetze restriktiv oder extensiv ausgelegt werden. Aus Gründen, die noch zu klären wären aber vielleicht mit der Überlastung der Bundesräte zusammenhängen, hat sich die Verwaltung zu einer Macht entwickelt, die nicht immer ausreichend kontrolliert wird.

Das erklärt - selbst unter Berücksichtigung einer späteren Korrektur - weshalb der Verordnungsentwurf über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft in Art. 38 Abs. 5 Bst. b für landwirtschaftliche Gebäude eine bestimmungsgemässe Nutzungsdauer von 30 Jahren vorsieht, während Art. 102 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes diese Nutzungsdauer auf 20 Jahre festlegt. Auch ist aus dem Kommentar zu Art. 21 Abs. 1 des Verordnungsentwurfes nicht ersichtlich, worauf sich der Begriff .Bodenverbesserungen mit freiwilligen ökologischen Massnahmen. bezieht. Solche Massnahmen sind weder in Art. 94 des Landwirtschaftsgesetzes noch in Art. 18 Abs. 1ter des NHG, auf den verwiesen wird, vorgesehen. Der Wortlaut der Verordnung bezieht sich nicht, wie im Kommentar irrtümlich vermerkt, auf Art. 18 Absatz 1ter des NHG, sondern auf eine Bestimmung des Verordnungsentwurfes selbst, die zufällig auch die Nummer 18 trägt.

Der Bundesrat wird ersucht, uns zu sagen, wie er vor und nach der Vernehmlassung die Gesetzeskonformität einer Verordnung kontrolliert. Muss man annehmen, dass die Vernehmlassung die Kontrolle ersetzt? Das Landwirtschaftsgesetz ist nur ein Beispiel. Ich ersuche jedoch den Bundesrat um eine generelle Antwort.

Mitunterzeichnende: Friderici, Gros Jean-Michel, Langenberger, Lauper, Philipona, Sandoz Marcel, Vogel (7)

98.3395 n Ip. Tschopp. Sinologie und Japanologie. Förderung des Studiums in der Schweiz (23.09.1998)

Ist der Bundesrat bereit, angesichts des wirtschaftlichen und politischen Aufschwungs von China und Japan, das Studium der chinesischen und japanischen Sprache und Kultur zu fördern? Die entsprechenden Bemühungen sollten selbstverständlich mit

den kantonalen Behörden, den betreffenden Universitäten, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und unter der Leitung der Gruppe für Wissenschaft und Forschung sowie des Bundesamtes für Aussenwirtschaft koordiniert werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Christen, de Dardel, Deiss, Dupraz, Gadiant, Gross Andreas, Guisan, Kofmel, Langenberger, Scheurer, Suter, Zapfl, Ziegler (15)

98.3396 n Mo. Baumberger. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (24.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Bericht und Antrag zu stellen für die Ratifikation des Zusatzprotokoll von 20.03.1952 zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bircher, Bosshard, Brunner Toni, Debons, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Gadiant, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schlüer, Schmid Odilo, Speck, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (34)

98.3397 n Mo. Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke (24.09.1998)

Das Krankenversicherungsgesetz ist so zu ändern, dass beim Risikoausgleich neben dem Ausgleich zwischen Jungen und Alten sowie Frau und Mann auch der Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken berücksichtigt wird. Dies kann unter anderem erreicht werden, indem die Kosten des letzten oder der zwei letzten Lebensjahre der Versicherten in den Risikoausgleich einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Borer, Guisan, Raggenbass, Schenk (4)

98.3398 n Ip. Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei? (24.09.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Zieht er beim Entscheid über eine Beteiligung der ERG am Bau des Ilisu die verheerenden sozialen Auswirkungen - rund 52 Dörfer und 15 Kleinstädte werden unter Wasser gesetzt, 15'000 bis 20'000 Menschen werden vertrieben - in Betracht?

- Will er einen positiven ERG-Beschluss fällen im Wissen, dass die betroffenen Personen bisher nicht konsultiert wurden und dass über eine Entschädigung erst nach Baubeginn diskutiert werden soll?

- Wie rechtfertigt er die ERG im Wissen, dass durch den Bau die politischen Spannungen zwischen der Türkei, Syrien und dem Irak verschärft werden, da die Türkei durch die strategische Position des Staudamms, den Irak bei politischen Konflikten während mehrerer Monate vollständig von der Wasserzufuhr des Tigris abschneiden kann?

- Ökologische und gesundheitliche Schäden der Region wurden durch die ABB bestätigt (Verbreitung der Malaria und anderer Krankheiten, Beeinträchtigung der Fliessgeschwindigkeit des Tigris, Abwasserprobleme etc.). Zieht er bei der Erteilung der ERG mit ein, dass die ABB zwar eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht hat, ohne jedoch verbindliche Lösungen vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (32)

98.3399 n Mo. Comby. Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge (28.09.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, nötigenfalls die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen umgehend zu ändern mit dem Ziel, die Bundesaufträge unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Wirtschaftsräume im Tessin und in der Westschweiz gerechter zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Borel, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, Debons, Deiss, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Fasel, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Grobet, Gros Jean-Michel, Guisan, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Maury Pasquier, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Tschopp, Vogel, Ziegler (55)

98.3400 n Po. Scheurer. Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen (28.09.1998)

Versicherungsgesellschaften setzen die obere Altersgrenze für die Aufnahme neuer Mitglieder in Zusatzversicherungen gewöhnlich auf 60 Jahre fest. Ich bitte den Bundesrat zu überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen Zusatzversicherte über 60 zu einer anderen Versicherung wechseln können, wenn ihre bisherige Versicherung durch eine andere Gesellschaft übernommen wird oder, noch wichtiger, wenn sie Konkurs macht oder aufgelöst wird. Sollten nach dem geltenden Recht erhebliche Schwierigkeiten oder Unsicherheiten auftauchen, ersuche ich den Bundesrat darum, Massnahmen vorzuschlagen, um die Kontinuität der Zusatzversicherungen für Menschen über 60 zu gewährleisten, die bei existenzgefährdeten Kassen oder Versicherungsgesellschaften versichert sind.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Comby, Eggly, Eymann, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Guisan, Langenberger, Lauper, Maitre, Simon (12)

98.3401 n Mo. Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht (28.09.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Sammelklagen im Bereiche des Arbeits-, Miet- und Konsumentenrechts möglich werden. Es geht um eine Rationalisierung des heute oft komplizierten Systems. Ich denke dabei an Mietzinsanfechtungen, an die Probleme bei Massenentlassungen (oder unzulässigen Änderungskündigungen) sowie an ein gemeinsames Vorgehen verschiedener geschädigter Konsumenten, beispielsweise gegen einen Produzenten oder eine Vertriebsgesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (29)

98.3402 n Po. Jutzet. Gebietseinteilung der Schweiz (28.09.1998)

Das Gebiet der Schweiz ist in 26 Kantone (bzw. 23 Kantone und 6 Halbkantone) unterteilt. Nach dem Konzept des Bundesstaates sind die Kantone grundsätzlich souverän, soweit sie nicht dem Bund Kompetenzen delegiert haben. Dieses System, ruhend auf dem Subsidiaritätsgedanken, hat sich seit langem bewährt. Immerhin ergeben sich immer mehr Probleme, die zwar nicht vom Bund, wohl aber nur kantonsübergreifend in einer breiten Region gelöst werden können. Der Grund liegt u.a. in der Komplikation der zu lösenden Fragen und dem Näherrücken der Kantone durch die modernen Transport- und Informationsmittel sowie der Tatsache, dass Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungskanton sehr oft nicht die gleichen sind. Verträge zwischen den Kantonen oder Konkordate sind schwerfällig und oft-

mals für eine rasche effiziente Problemlösung ungeeignet. Auf weite Sicht stellt sich deshalb die Frage, ob die heutige Gebiets-einteilung (z.B. mit grossen und ganz kleinen Kantonen) nicht durch eine neue Gebietseinteilung (z.B. Regionen) mit direktde-mokratischen Strukturen ersetzt werden sollte.

Ich bitte den Bundesrat, diese Frage zu prüfen und dem Parla-ment verschiedene Modelle vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hubmann, Jans, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Strahm, Stump, Vollmer, Widmer (24)

98.3403 s Po. Büttiker. Harmonisierter Konsumentenpreis-index Schweiz-EU (28.09.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den schweizerischen Teuerungsin-dex rechtzeitig mit dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) der EU zu harmonisieren. Die zur Zeit laufende Revision des Landesindex der Konsumentenpreise wäre eine günstige Gelegenheit.

98.3404 n Ip. Cavadini Adriano. Vollzugsverordnung zur LSWA. Flexibilität in Grenzfällen (29.09.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, bei der Ausarbeitung der Verord-nung zur neuen LSWA nach flexibleren und kostengünstigeren Lösungen für Lastwagen zu suchen, die in der Schweiz Güter von geringem Wert über grössere Distanzen, insbesondere in entlegene Gebiete, transportieren.

98.3405 n Ip. Gadiant. Förderung der Schweizer Wissen-schaft (29.09.1998)

Viele europäische Staaten beabsichtigen, die staatlichen Ausga-ben für Forschung und Entwicklung in den nächsten Jahren massiv aufzustocken. Die USA plant gar deren Verdoppelung in den nächsten zwölf Jahren. Dabei werden die Kosten als Inve-stitionen und nicht als Ausgaben bezeichnet. Dies reflektiert den Konsens, dass Forschung und Entwicklung die Grundlage von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prosperität ist. Demge-genüber will die Schweiz ihre Auslagen für Forschung und Ent-wicklung bis 2003 reduzieren - und dies trotz unbestrittener Bedeutung des Wissenschaftsbereichs in unserem Lande und einer Situation zunehmender wirtschaftlicher und politischer Iso-lation. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er diese besorgniserregende Lage?
2. Wie sieht das Langfristprogramm der Landesregierung in die-sem Bereich aus?
3. Teilt er die Meinung, dass die Schweiz ihre Position, nicht zuletzt mit Blick auf die Bedeutung und Rolle, welche der Wis-senschaft in unserem Land und für unser Land zukommt, über-denken muss und dringlicher Handlungsbedarf besteht?
4. Verbesserungen sind zwar sicher nicht nur durch finanzielle Aufstockungen, sondern auch durch bessere Organisation, Zusammenarbeit, Austausch und Prioritätensetzung erreichbar. Welche Anstrengungen will der Bundesrat diesbezüglich un-ternehmen?
5. Welche prioritären Massnahmen und Verbesserungsmöglich-keiten der Arbeitsvoraussetzungen sieht der Bundesrat für die Wissenschaft und deren Fortentwicklung in unserem Lande? Wäre z.B. die von den USA als flankierende Massnahme beschlossene Erleichterung der Bestimmungen für die Erteilung von Visa für "highly skilled people" nicht auch für die Schweiz ein wertvoller Ansatz und Weg, um dem akuten Risiko zu begegnen, dass wir mit viel Aufwand ausgebildete Wissenschaftler und Spe-zialisten an den internationalen open-market verlieren?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Comby, Dormann, Durrer, Eymann, Föhn, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Haering Binder, Imhof, Kofmel, Langenberger, Oehrli,

Randegger, Ratti, Rycken, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Tschopp, Weber Agnes, Widmer (25)

98.3406 n Ip. Cavadini Adriano. Keine Ratifikation der Unid-roit Konvention (29.09.1998)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der grossen Gefahren und Risiken dieser Unidroit Konvention bewusst?
2. Wie beurteilt er die konkreten Risiken für die schweizerischen Museen, die privaten Sammlungen, den internationalen Kunst-handel in der Schweiz im Falle einer Ratifizierung und den Voll-zug dieser Unidroit Konvention?
3. Ist er bereit, auf die Ratifizierung durch das Parlament zu ver-zichten nach den verschiedenen Stellungnahmen und Experti-sen (siehe Prof. Böckli, Reaktionen vieler Museen, Stellung-nahme der Schweizer Kunstsammler, usw.)?
4. Wäre es nicht besser, nach den grossen Kritiken von allen Seiten, dass der Bundesrat eine neue Überprüfung der Konven-tion verlangt; im Sinne der rechtlichen Ausführungen von Prof. Böckli, d.h. Verstärkung der Rechtsmittel gegen Raubgrabun-gen, Museumsdiebstählen und Entfremdung von kultischen Gegenständen?

98.3407 n Po. Guisan. LSWA. Ermässigung für Berggebiete (29.09.1998)

Die Wirtschaft der Berggebiete ist zweifelsohne in starkem Mass vom Strassenverkehr abhängig. Die LSWA wird für die betroffe-nen Unternehmen zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen, die sich nicht im gleichen Ausmass wie in der Ebene kompensie-ren lässt. Ausserdem sind zumeist kleine Einzelgewerbebetriebe betroffen, deren Tätigkeitsfeld eingeschränkt ist. Ich ersuche den Bundesrat, diese besonderen Verhältnisse in den Vollzugsver-ordnungen zur LSWA zu berücksichtigen. Es wäre sinnvoll, den Transportunternehmen mit Geschäftssitz in IHG-Gebieten, die hauptsächlich in der Regionalwirtschaft tätig sind, eine erhebliche LSWA-Ermässigung zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Christen, Columberg, Comby, Debons, Epiney, Philipona, Seiler Hanspeter, Simon, Wittenwiler (11)

98.3408 n Mo. Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit Asylbewer-ber vom Zeitpunkt des negativen Asylentscheids an bis zur Aus-reise in nationalen Kollektivunterkünften untergebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Föhn, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rycken, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

98.3409 n Mo. Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um in der Schweiz lebende Ver-wandte von Asylsuchenden zu deren finanzieller Unterstützung beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingsen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rycken, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (27)

98.3410 n Ip. Schlüer. Kommission Bergier (29.09.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die strenge Auftragstreue und damit die Kostenkontrolle bei den der Kommission Bergier eingeräumten Krediten sichergestellt?
2. Wann ist der Schlussbericht aus heutiger Sicht zu erwarten?
3. Teilt er die Auffassung, dass es primär der Schlussbericht ist, der von Interesse ist, und dass dieser so bald als möglich fertiggestellt werden muss?
4. Ist er bereit, nach Abschluss der Arbeiten der Kommission Bergier alle Archivalien des Bundes aus der Zeit bis zum Jahre 1945 ohne jede Ausnahme allen historischen Interessierten zur Einsicht zu öffnen und offen zu halten, um wirklich allen Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Kommission Bergier kritisch zu würdigen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

98.3411 n Mo. Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, um für die Krisengebiete im Balkan einen Visumsstopp zu verhängen.

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

98.3412 n Mo. Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen (29.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten in der Dezember Session einen dringlichen befristeten Bundesbeschluss vorzulegen, der folgende Punkte umfassen soll:

- Unterbringung Asylsuchender in nationalen Auffangstellen des Bundes
- Reduktion der Fürsorgegelder für Asylsuchende
- Beschränkung der Leistungen für Asylsuchende im Gesundheitsbereich auf nicht aufschiebbare Behandlungen
- Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

98.3413 s Ip. Danioth. Wirtschaftsverträgliche Einführung der LSA (29.09.1998)

Der Bundesrat wird um Auskunft darüber gebeten, wie er im Lichte der Abstimmungsergebnisse vom 27.09.1998 das Schwerverkehrsabgabegesetz umzusetzen gedenkt. Insbesondere interessieren folgende Fragen:

1. In welcher Weise beabsichtigt er von der ihm zustehenden gesetzlichen Ermessensfreiheit Gebrauch zu machen und insbesondere systembedingte Ausnahmen und Erleichterungen vorzusehen?
2. Kann es allenfalls mit Rücksicht auf "die Belastung der Volkswirtschaft" verantwortet werden, die Umstellung von der pauschalen auf die leistungsabhängige Abgabe wirtschaftsverträglich

her auszugestalten, indem beispielsweise im Jahre 2001 mit 1,0 Rappen statt mit 1,6 Rappen begonnen wird?

3. Ist er bereit, zur Verbesserung der Akzeptanz der neuen leistungsabhängigen Abgabe vor Erlass der Verordnung ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Delalay, Frick, Gemperli, Hess Hans, Inderkum, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Rochat, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen, Spoerry, Wicki (24)

98.3414 n Mo. David. Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger (30.09.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, im Rahmen der Revision des Hochschulförderungsgesetzes die folgenden gesetzlichen Regeln über den Zugang von Spät- und Wiedereinsteigern zu Ausbildungsgängen an den eidgenössisch subventionierten Universitäten vorzusehen:

1. Wer mindestens 25 Jahre alt ist und sich über eine abgeschlossene Berufslehre und Berufs- oder Familienerfahrung ausweist, kann nach Bestehen einer auf die wesentlichen Anforderungen des entsprechenden Fachstudiums ausgerichteten Aufnahmeprüfung zum betreffenden Studiengang zugelassen werden.
2. Die Universitäten sind verpflichtet, solche Aufnahmeprüfungen gegenseitig anzuerkennen.
3. Bestandene Zwischenprüfungen an einer eidgenössisch subventionierten Universität berechtigen zum prüfungsfreien Übertritt an die nächsthöhere Stufe des entsprechenden Ausbildungsgangs jeder anderen eidgenössisch subventionierten Universität.

98.3415 n Po. Günter. Grundversicherung. Einführung einer Schweizerischen Kasse (30.09.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Einheitskasse für das ganze Land für den Bereich der Grundversicherung eingeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Grobet, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (35)

98.3416 n Po. Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung (30.09.1998)

Ich ersuche den Bundesrat zu überprüfen, weshalb die Eidgenössische Steuerverwaltung die Einkünfte aus einem Vermögen von über 2 Millionen Franken nicht im Sinne von Art. 18 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer mit den Einkünften aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gleichsetzt.

Ist der Bundesrat bereit, Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ändern: "Steuerbar sind alle Einkünfte ... aus jeder anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit oder aus dem Vermögen des Steuerpflichtigen, wenn dieses seine Haupteinnahmequelle darstellt und 2 Millionen Franken übersteigt."

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Béguélin, Berberat, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (25)

98.3417 n Po. Grüne Fraktion. Keine Mehrwertsteuerbefreiung für das IOK (30.09.1998)

Wir verlangen vom Bundesrat, dass er seine Entscheidung, das IOK von der Mehrwertsteuer zu befreien, umgehend rückgängig macht.

Sprecher: Fasel

98.3418 n Ip. Banga. Glasrecycling. Vorgezogene Entsorgungsgebühr (30.09.1998)

Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) wurden 1997 vermehrte Möglichkeiten für die Durchsetzung des Verursacherprinzips geschaffen. Insbesondere kann der Bundesrat nach Art. 32a USG die Entrichtung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr verordnen. Im September 1996 forderte das EDI die Glasindustrie sowie die betroffenen Branchen und Organisationen auf, für das Glasrecycling neue Finanzierungslösungen auf freiwilliger Basis zu suchen.

Seit Mitte des Monats ist nun bekannt, dass eine Lösung zur Finanzierung der Altglasentsorgung auf freiwilliger Basis nicht zustande kommt. Sie scheiterte am Widerstand eines wichtigen Grossverteilers.

Die Städte und Gemeinden sind an der Einführung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr in hohem Mass interessiert, da bis heute die separate Sammlung und Verwertung von Altglas weitgehend aus Steuermitteln finanziert wurden. Untersuchungen ergaben, dass die pro Tonne Altglas rund 120 Franken kostet, was gesamthaft gegen 100 Millionen Franken ausmacht. Neu kommt hinzu, dass sich diese finanziellen Belastungen infolge steigender Kosten in der Glasindustrie nochmals vergrössern. Und damit besteht die Gefahr, dass diese Sammlungen mittelfristig nicht mehr finanziert werden können.

1. Ist der Bundesrat bereit, angesichts dieser Entwicklung die der Wirtschaft bereits angezeigte Zwangslösung auf dem Verordnungsweg durchzusetzen?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit einer entsprechenden Verordnung über die Sammlung und Verwertung von Altglas gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Christen, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Widmer, Zwygart (30)

98.3419 n Ip. Cavadini Adriano. Stempelabgabe auf Börsengeschäften. Auslandkonkurrenz (30.09.1998)

Da dringend eine Lösung vonnöten ist, um die Abwanderung von Börsengeschäften und Arbeitsplätzen ins Ausland zu vermeiden, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann uns der Bundesrat eine Lösung vorschlagen, die es den Schweizer Banken erlaubte, ihre Finanzgeschäfte ohne Umwege über ausländische Tochtergesellschaften oder Unternehmen weiterhin in unserem Land abzuwickeln?

2. Für wann sind die Änderungen bezüglich der Stempelsteuer vorgesehen?

3. Müssen die Stempelabgaben auf Börsengeschäften vollständig abgeschafft werden? Gibt es kompensatorische Alternativen oder zumindest die Möglichkeit einer Teilkompensation, um auf jeden Fall anderen Wettbewerbsnachteilen für unser Bankensystem vorzubeugen?

98.3420 n Ip. Ziegler. Öffentliche Aufsicht über die UBS (30.09.1998)

Welche konkreten Massnahmen gedenkt die Eidgenössische Bankenkommision zu ergreifen, um eine bessere Aufsicht über

die fatale Spekulationstätigkeit der UBS zu gewinnen und sie einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Burgener, Carobbio, de Dardel, Grobet, Gross Jost, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Widmer (19)

98.3421 n Ip. Ziegler. Radio Schweiz International. Verfehlte Politik (30.09.1998)

Die Aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte sind der Ansicht, die Schweiz müsse ihre Präsenz in der internationalen Polit- und Kulturlandschaft verstärken. Das Parlament hat dieses Anliegen bereits des Öfteren vorgebracht. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die täglichen Informations- und andere Sendungen in portugiesischer Sprache möglichst bald wieder nach Brasilien ausgestrahlt werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Burgener, Carobbio, de Dardel, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Ruffy, Strahm, Thanei, Widmer (16)

98.3422 n Ip. Alder. Flugplatz Altenrhein (30.09.1998)

Jüngsten Pressemeldungen zufolge wird im Flugsicherungsbereich auf dem Flugplatz Altenrhein die personelle Kapazität aus Spargründen so knapp gehalten, "dass ein Mitarbeiter acht Stunden lang pausenlos im Tower wirken muss" (Bodensee Nachrichten vom 16.07.1998). Sollte ein Flugverkehrsleiter ausscheiden, so steht kein Ersatz zur Verfügung, der über flugplatzspezifische Erfahrung verfügt. Gemäss der "Ostschweizer Woche" vom 29.07.1998 führt die in Altenrhein stationierte Rheintalflug wöchentlich "Söldnerflüge" nach Banja Luka durch. Unter den Passagieren sollen sich Söldner befinden, "die in verschiedenen Krisenregionen um Serbien für Unruhe sorgen sollen".

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Flugsicherheit auf dem Flugplatz Altenrhein gewährleistet?

2. Welche Ressourcen setzt der Bund für die permanente Kontrolle des Betriebes des Flugplatzes Altenrhein ein?

3. Ist gewährleistet, dass die Flüge nach Banja Luka nicht zur Umgehung von Sanktionen dienen, welche von der internationalen Gemeinschaft gegen Restjugoslawien verhängt wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (54)

98.3423 n Po. Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit (30.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um die unter Druck geratene Flugsicherheit im Schweizer Luftraum zu verbessern und auch für den Fall einer Zunahme der Flugbewegungen zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Dormann, Dünki, Engler, Fässler, Gadiant, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Kofmel, Leemann, Loretan

Otto, Lötscher, Meier Samuel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Vermot, Zbinden, Zwygart (41)

Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Widmer, Ziegler (32)

98.3424 n Ip. Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien (30.09.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, im Rahmen des Bewilligungsverfahren durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) willkürlich Prämienfestsetzungen entgegenzutreten?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Städte mit Zentrumsfunktionen und hohem Kostenniveau im Gesundheitsbereich spürbar zu entlasten?
3. Mit welchen Massnahmen auf Bundesebene kann der auch aufgrund hoher Krankenkassenprämien drohenden Abwanderung von Steuerzahlern aus den Städten entgegengewirkt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (28)

98.3425 n Ip. Pelli. GebV SchKG. Unterschiedlicher Vollzug in verschiedenen Kantonen (01.10.1998)

Fragen

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die GebV SchKG so geändert werden soll, dass ein ausserordentlicher Konkursverwalter oder ein Sachwalter nicht nach einem Sozialtarif, sondern nach den im Berufsstand üblichen Tarifen entschädigt wird?
2. Ist er bereit, als Mindestmassnahme Richtlinien zu erlassen, die eine einheitliche Anwendung der Tarife in allen Kantonen sicherstellen?

98.3426 n Mo. Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich (01.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem dringlichen Bundesbeschluss dafür zu sorgen, dass nur noch legal anwesende Asylbewerber staatliche Fürsorgeleistungen erhalten. Illegal eingereiste und "papierlose" Asylsuchende, die ihre Identität verheimlichen, sowie Asylbewerber, deren Gesuch abgewiesen wurde, erhalten keine staatlichen Fürsorgeleistungen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Pidoux, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (59)

98.3427 n Mo. Grobet. Doping-Bekämpfung (01.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf zur Doping-Prävention und -Bekämpfung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre,

98.3428 n Mo. Gadiant. Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen (01.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen und Banken, neue überbetriebliche Lösungen für die Finanzierung von Hotelinvestitionen in Tourismusorten vorzulegen und allenfalls Vorschläge für notwendige rechtliche, geschäftspolitische und finanzielle Anpassungen im Bereich des Bundesgesetzes über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites vom 01.07.1966 zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Antille, Banga, Berberat, Bezzola, Borel, Bosshard, Bühler, Columberg, Comby, Debons, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Günter, Heberlein, Imhof, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Meyer Theo, Oehrli, Randegger, Ratti, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Tschäppät, Widmer, Widrig, Wyss, Zapfl (43)

98.3429 n Ip. Bühler. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels (01.10.1998)

In Anbetracht des offensichtlich dringenden Handlungsbedarfs ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass vor allem durch die Zulassung ausländischer Institute ohne Stempelpflicht der schweizerische Börsenplatz ernsthaft bedroht wird?
2. Ist er bereit, den Umsatzstempel auf inländischen Börsenpapieren und Euro-Obligationen sowie auf der Ausübung von Eurex-Optionen auf schweizerischen Wertpapieren unter Einbezug kompensatorischer Massnahmen raschmöglichst, d.h. spätestens im 1. Halbjahr 1999 aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Dettling, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Kofmel, Mühlmann, Müller Erich, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler (27)

98.3430 s Ip. Leumann. Prävention sexueller Ausbeutung bei Kindern und Jugendlichen (01.10.1998)

Immer häufiger erscheinen Berichte in den Medien über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Oft werden nur sehr gravierende Fälle von Ausbeutung wahrgenommen, hingegen ist es eine Tatsache, dass auch Grenzverletzungen zum Alltag gehören.

Ausgebeutete Kinder geben an vielen Orten Signale über ihre Situation, so auch bei Leitern in Jugendgruppen oder Sportvereinen. Die Jugendorganisationen engagieren sich gemeinsam zur Prävention sexueller Ausbeutung. Durch eine breite Sensibilisierung der Leiter lernen diese Signale bei den ihnen anvertrauten Kindern erkennen und ernst nehmen.

Die Arbeit des CEVI Schweiz und der SAJV Arbeitsgruppe "Prävention sexueller Ausbeutung in Jugendverbänden" verdient grösste Anerkennung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat über die Arbeit der Jugendorganisationen informiert, namentlich über den Aufbau der CEVI Fachstelle?
2. Wird diese Arbeit unterstützt und wenn ja, in welcher Form?
3. Erhält die Fachstelle "Prävention sexueller Ausbeutung" finanzielle Unterstützung?
4. Sind schweizerische Untersuchungen oder wissenschaftliche Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben oder geplant?

5. Laufen in den Schulen (z.B. Sportschule Magglingen) Projekte um die Leiter zu sensibilisieren?

6. Sind öffentliche Kampagnen, ähnlich der Stopp AIDS Kampagne, im Interesse der Kinder und Jugendlichen geplant?

7. Wenn nein, ist der Bundesrat allenfalls bereit, solche Kampagnen zu veranlassen?

98.3431 n Ip. Randegger. Digitale Signaturen (05.10.1998)

Hat der Bundesrat bereits Regelungen für die Schweiz in Vorbereitung oder teilt er andernfalls die Auffassung, dass solche nicht nur wünschbar, sondern notwendig sind für die Förderung innovativer Entwicklungen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Föhn, Fritschi, Gadiant, Guisan, Stamm Luzi, Vallender, Vetterli, Wittenwiler (13)

98.3432 n Po. Gros Jean-Michel. Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichnung "chef" (05.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, im Rahmen seiner Kompetenz zur Organisation der Verwaltung die französische Bezeichnung der Departementsvorsteher/innen zu ändern.

"Chef/cheffe du département" sollte durch "président(e)", "responsable" oder "chargé(e)" ersetzt werden. Diese Personenbezeichnungen hätten den Vorteil, geschlechtergerecht zu sein, ohne die Wortbildungsregeln der französischen Sprache zu verletzen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Blaser, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Frey Claude, Guisan, Langenberger, Lauper, Ostermann, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmied Walter, Simon, Tschopp, Vogel (24)

98.3433 n Mo. Tschopp. Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen (05.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Konsequenzen aus dem Rückzugsdesaster der Visana zu ziehen, von dem etwa 10 Prozent ihrer Versicherten betroffen sind und schlage folgende Massnahmen vor:

1. Die Reservenproblematik sollte umfassend überprüft und ein Expertenbericht mit Angaben zu folgenden Punkten verfasst werden:

- Höhe der Reserven;
- Verteilung der Reserven auf die Risikogruppen;
- Prinzipien zur Verwaltung der Reserven, die auf den bewährten Prinzipien der zweiten Säule beruhen sollten;
- freier Transfer der als Reserven verwendeten Beitragsanteile bei einem Kassenwechsel der Versicherten;
- zu klärende juristische, wirtschaftliche und versicherungsmathematische Zusammenhänge zwischen Grundversicherungen und Zusatzversicherungen.

2. Die gemeinsame Einrichtung (Art. 18 KVG) soll in ein Aufsichts- und Buchprüfungsorgan umgewandelt werden; der Bundesrat würde dessen Mitglieder ernennen und ihm folgende Aufgaben übertragen:

- a. Bestimmung von Höhe und Art des Risikoausgleichs (z.Z. seine einzige Aufgabe)
- b. Überwachung der Solvenz der Kassen sowie der Gesetzmässigkeit ihrer Geschäftspolitik;
- c. Aufsicht über die Verwaltung der Reserven und bei Kassenwechsel über den eventuellen Reserven-Transfer zu anderen Versicherern;

3. Ausgehend von diesen höchst dringlichen Massnahmen, ersuche ich den Bundesrat, dem Parlament eine Gesetzesrevisi-

on zu unterbreiten und/oder die entsprechenden Richtlinien, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, weiter abzuändern.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bühner, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dupraz, Frey Claude, Guisan, Kofmel, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Vogel (12)

98.3434 s Mo. Reimann. Öffentlichkeit des Steuerregisters, aber Verbot der Veröffentlichung persönlicher Steuerdaten (05.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der angelaufenen Teilrevision des Steuerharmonisierungsrechts die Einsicht ins Steuerregister wie folgt zu harmonisieren:

1. Die Kantone sind zwecks Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu verpflichten, öffentliche Transparenz über die Steuerhältnisse ihrer Steuerpflichtigen zu schaffen, indem sie den Steuerpflichtigen der gleichen Gemeinde unter bestimmten räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen den Einblick ins Steuerregister ermöglichen.

2. Ebenso soll Einblick ins Steuerregister erhalten, wer - wie beispielsweise gegenwärtige oder künftige Gläubiger eines Steuerpflichtigen - ein individuelles schutzwürdiges Interesse nachweisen kann.

3. Die Veröffentlichung bzw. Weiterverbreitung von persönlichen Steuerdaten durch Dritte, insbesondere durch Medien, ist hingegen aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes strafrechtlich zu untersagen, es sei denn, der Betroffene willige in die Veröffentlichung ein.

Mitunterzeichnende: Jenny, Loretan Willy, Merz, Seiler Bernhard, Uhlmann (5)

98.3435 s Po. Cottier. Erhöhung der Anzahl Wissenschaftsattaché-Stellen im Ausland (05.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner wissenschaftspolitischen Schwerpunktsetzung den Ausbau des Netzes von Wissenschaftsattaché-Stellen prioritär voranzutreiben.

Mitunterzeichnende: Cavadini Jean, Reimann, Schiesser, Simmen, Plattner (5)

98.3436 n Ip. Keller Rudolf. "Wochenendsoldaten" im Kosovo. Finanzielle Konsequenzen für die Schweiz (06.10.1998)

Verschiedensten Medienverlautbarungen zufolge soll eine grössere Anzahl kosovoalbanischer Flüchtlinge, die in der Schweiz Gastrecht geniessen, aber auch Kosovoalbaner mit normaler Ausländer-Aufenthaltsbewilligung, regelmässig für einige Tage oder während der Ferien in ihr Land zurückkehren und dort an kriegerischen Handlungen teilnehmen. Anschliessend kehren diese Leute meist wieder in unser Land zurück. Viele haben Familien in der Schweiz und nicht wenige auch Kinder. Es stellt sich die Frage nach dem Missbrauch des Asylrechts und nach allfälligen finanziellen Konsequenzen beim Tod oder bei schweren Verletzungen solcher "Soldaten".

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wenn behauptet wird, dass diese Menschen (insbesondere die Asylbewerber) in ihrem Land an Leib und Leben bedroht sind, wie ist es kann zu erklären, dass sie offenbar gleichwohl regelmässig in ihr Land zurückkehren können?

2. Ist dies nicht ein Missbrauch des Asylrechts? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

3. Falls solche "Soldaten auf Zeit", bei einem kriegerischen Einsatz in ihrer Heimat, sterben oder schwer verletzt werden, wie sieht dann die finanzielle Situation der in der Schweiz Hinterbliebenen aus - insbesondere bei Asylbewerbern ohne Arbeitsstelle? Wer bezahlt? Sind bereits solche Fälle bekannt? Wenn ja, in welchen Grössenordnungen liegen diese Zahlungen? Stimmt es, dass Versicherungen nicht in allen Fällen bezahlen, insbesondere wenn es um kriegerische Handlungen geht? Aber

wer sorgt dann für den Lebensunterhalt der in der Schweiz Hinterbliebenen?

Mitunterzeichnende: Maspoli, Ruf, Steffen (3)

98.3437 n Mo. Grüne Fraktion. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann" (06.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann" zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.

Sprecherin: Teuscher

98.3438 n Mo. Grüne Fraktion. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung" (06.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket "Nachhaltige Entwicklung" zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.

Sprecherin: Hollenstein

98.3439 s Ip. Loretan Willy. Beunruhigende Entwicklungen im Asylbereich (06.10.1998)

Im laufenden Jahr rechnet der Bundesrat, wohl eher zu optimistisch, mit 32'000 neuen Asylgesuchen, Tendenz steigend. Diese Zahl ist besorgniserregend, mit Blick auf die enormen Probleme bei der Verfahrensabwicklung, bei der Betreuung, bei der Bekämpfung der zunehmenden Kriminalität unter den Asylbewerbern, vor allem aber auch mit Blick auf die enorme Belastung der Bundesfinanzen. Die jährlichen Ausgaben für das Asylwesen könnten bereits 1998 einen Betrag von 1,5 Milliarden erreichen, und bis ins Jahr 2000 auf 2 Milliarden ansteigen, sofern nicht energische Massnahmen ergriffen werden.

Vor diesem tristen Hintergrund und im Anschluss an die Behandlung meiner Motion (98.3070 Missstände im Asylbereich) am 17.06.1998 im Ständerat ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sollte der steigende Zufluss von Asylbewerbern nicht besser durch die Unterstützung von präventiven Massnahmen in den Krisenregionen (bis zum Einsatz von bewaffneten, friedenssichernden Formationen) sowie durch Massnahmen an unseren Grenzen eingedämmt werden, als mit dem Einsatz von immer mehr personellen und finanziellen Mitteln zur Unterbringung und Betreuung sowie für die Bekämpfung krimineller Auswüchse? Welche Strategie verfolgt der Bundesrat?
2. Was ist bislang unter diesem Aspekt, in Kosovo z.B., vorgekehrt worden, vor allem mit Blick auf drohende Migrationswellen im kommenden Winter 1998/99?
3. Erachtet er einen Einsatz von, für solche Aufgaben ausgebildeter, Territorialinfanterie zur Verstärkung der Grenzüberwachung, trotz abgeschlossenen Vorbereitungen durch das VBS, wirklich nach wie vor nicht opportun?
4. Wie beurteilt er den Erfolg des dringlichen Bundesbeschlusses vom 26.06.1998 über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich allgemein und im besonderen gegenüber "Papierlosen" und Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten?
5. Was haben Bund und Kantone darüber hinaus an verschärften Massnahmen gegenüber straffälligen, gewalttätigen und renitenten Asylbewerbern vorgekehrt (Ziff. 7 der Motion 98.3070, am 17.06.1998 als Postulat überwiesen)?
6. Wie weit sind seine Bemühungen gediehen, unser Land in die Abkommen von Dublin und Schengen einzubinden?

7. Welche Massnahmen gedenkt er im weiteren generell zu treffen, um die Attraktivität unseres Landes für Asylsuchende deutlich zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Forster, Hess Hans, Hofmann, Jenny, Leumann, Merz, Paupe, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (16)

98.3440 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens (07.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht in seiner Strategie der Finanzrahmen aus, den er zur Finanzierung der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2010 zur Verfügung stellen will? Wie sieht er ihn für die Zeit nach dem Jahr 2010?

- Welchen Finanzrahmen und allenfalls welche Finanzierungsquellen für die Sozialversicherungen bis zum Jahr 2010 und danach erachtet er als volkswirtschaftlich vertretbar?

- Ist er bereit, in Form einer Bilanz dem Parlament und der Öffentlichkeit jährlich über die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenseite der einzelnen Sozialversicherungen detailliert Bericht zu erstatten und dabei über die Zielerreichung hinsichtlich der in der "Legislaturzielsetzung" festgelegten Strategie Rechenschaft abzulegen?

Sprecher: Durrer

98.3441 n Ip. Ruffy. Palliativpflege. Kostenübernahme durch die Krankenkassen (07.10.1998)

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Krankenkassen die Kosten für Palliativpflege, auf die kranke Menschen unter bestimmten Umständen angewiesen sind, übernehmen sollten?

Kann der Bundesrat Auskunft darüber erteilen, ob die Krankenkassen die Kosten solcher Pflege generell oder ausnahmsweise übernehmen müssten?

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Kostenübernahme für diese Art Pflege für die Kassen grundsätzlich obligatorisch sein sollte?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer (26)

98.3442 n Ip. Ruffy. Swisscom / Orange / DiAx. Aufbau von Antennennetzen (07.10.1998)

In den nächsten Monaten werden Swisscom, Orange und DiAx gegen 6'000 Antennen installieren, die je nach Standort 15 bis 30 Meter hoch sein werden. Dies wird in raumplanerischer und landschaftspflegerischer Hinsicht Probleme stellen. Gegen Marktökonomie und gesunde Konkurrenz ist ja nichts einzuwenden; dies soll indessen nicht zu einem dreifachen Antennennetz führen, wenn doch schon eines genügen würde.

Gibt es Absprachen zwischen BAKOM, BUWAL und BRP für die Errichtung eines Richtplans oder mindestens Richtlinien für die Kantone, damit die negativen Auswirkungen dieser Installationen wenigstens begrenzt werden können?

Haben diese Bundesämter genaue Kriterien im Hinblick auf den Naturschutz, den Landschaftsschutz und die Erhaltung schützenswerter Ortsbilder festgelegt?

Ist es denkbar, dass sich die drei Unternehmen absprechen, um Installationen gemeinsam zu verwenden und dadurch sowohl die Zahl der Antennen zu vermindern als auch deren Infrastrukturkosten zu senken? Besteht die Möglichkeit, entsprechende Anreize zu schaffen?

Nach welchen Verfahren werden den genannten Unternehmen die Baubewilligungen erteilt? Ist bereits eine kantonsüberschrei-

tende Planung vorgesehen, und hat der Bund bereits Kontakte mit den Kantonen aufgenommen?

Ist es denkbar, dass sich Gemeinden der Verunstaltung der Landschaft durch die Vielzahl solcher Anlagen widersetzen oder zumindest die Errichtung der Antennen mit gewissen Auflagen verbinden?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Gross Andreas, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hubmann, Jaquet-Berger, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer, Zbinden (26)

98.3443 n Mo. Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz (07.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die internationalen Gepflogenheiten zu übernehmen und allen Schiffsführern auf Schweizer Seen die Nutzung von Kanal 16 (156.800 Mhz) - des internationalen Notrufkanals - sowie im weiteren Sinne auch aller übrigen Seefunkkanäle zu ermöglichen, indem er Konzessionen zu einem vernünftigen Preis (analog zu denen in der Luftfahrt) erteilt und die Tauglichkeit der von der EU genehmigten Seefunkgeräte anerkennt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Chiffelle, Christen, Ducrot, Dupraz, Frey Claude, Friderici, Lachat, Maitre, Scheurer (10)

98.3444 n lp. Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron (07.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Könnte die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konvention von 1949 nicht ihren politischen Einfluss geltend machen, um zur Rettung der Altstadt von Hebron beizutragen?

- Da es sich um eine Stadt von einmaliger historischer und kultureller Bedeutung handelt, könnte nicht auch die UNESCO ihre Unterstützung gewähren, wie sie dies zurzeit auch für die Altstadt von Jerusalem tut, obwohl Palästina noch nicht als Staat anerkannt ist?

- Unser Land finanziert bereits andere Programme in Palästina; wäre jedoch nicht wenigstens ein bescheidener Beitrag an dieses historische Wiederaufbauprojekt erwägenswert?

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Comby, David, Dormann, Ducrot, Grendelmeier, Guisan, Gysin Remo, Lachat, Nabholz, Pelli, Ruffy, Rychen, Tschopp, Vogel, Vollmer, Zapfl (18)

98.3445 s Mo. Simmen. Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung (07.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Expertenkommission für die Totalrevision des ANAG zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Sprachschulung für in der Schweiz dauerhaft zugelassene Ausländer zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Respini, Schallberger, Wicki (8)

98.3446 s lp. Plattner. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz (07.10.1998)

Anfang Jahr hat der Bundesrat im Rahmen seiner Fachhochschulplanung beschlossen - entgegen dem Willen der betroffenen Kantone und Institutionen, auch entgegen den Empfehlungen der von diesen beigezogenen Fachleute (Gutachten Wattenhofer 1995) -, in der Nordwestschweiz ab 2003 bloss eine Fachhochschule anzuerkennen. Als einziges Zugeständnis erlaubte er für die Übergangszeit bis 2003 den sieben betroffenen, nach Art, Ausbaustand und Grösse sehr unterschiedlichen kantonalen Schulen den Aufbau eines Kooperationsmodells ("Drei-Ebenen-Modell") statt einer einheitlichen Institution in der

Hoffnung, so liessen sich die widerstrebenden Interessen allmählich bündeln.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Turbulenzen, die sein Entscheid ausgelöst hat?

2. Wie beurteilt er die Erfolgchancen seines Modells einer einzigen Fachhochschule Nordwestschweiz im Lichte der gegenwärtigen Fehlentwicklung?

3. Wie beurteilt er die Konsequenzen seines Entscheids für die trinationale oberrheinische Zusammenarbeit?

4. Ist er bereit, seine restriktiven Vorgaben an die Fachhochschule Nordwestschweiz zu überdenken, z.B. indem er das "Drei-Ebenen-Modell" auch ohne Befristung für anwendbar erklärt?

5. Wie gedenkt er die für die Studierenden wichtige transnationale europäische Vernetzung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und deren zukünftigen Ausbau zu garantieren, falls er an seinen Vorgaben festhält?

Mitunterzeichner: Rhinow

(1)

98.3447 s lp. Reimann. Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Offene Fragen zur Kontroverse (07.10.1998)

Im Nachgang zur Kontroverse Schweiz/Zweiter Weltkrieg sind nach wie vor alte Fragen offen und neue hinzugekommen. Klärende Worte des Bundesrates dazu würden in der Öffentlichkeit sehr begrüsst:

1. Judenstempel

Neuen Forschungsergebnissen zu Folge soll der berüchtigte Judenstempel doch nicht in schweizerischen Amtsstuben ausgeheckt worden sein.

a. Kann der Bundesrat diese Feststellung bestätigen?

b. Falls ja, wäre er bereit, jenen seinerzeitigen schweizerischen Amtsträgern, denen die Erfindung des J-Stempels mit entsprechend negativen Folgen für ihr persönliches Ansehen zugeschoben wurde, nachträglich zu rehabilitieren?

2. Auszahlungen aus dem Holocaust-Fonds

Der von der Schweizerischen Nationalbank, den Grossbanken und der Industrie mit 275 Millionen Franken gespiesene Holocaust-Fonds ist auch im 2. Jahr seines Bestehens erst zu einem minimalen Teil ausgeschöpft worden, obwohl Vertreter des Jüdischen Weltkongresses nicht müde werden, auf die Dringlichkeit der Zahlungen hinzuweisen.

a. Welches ist der aktuelle Stand der getätigten Auszahlungen?

b. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass sich die Auszahlungen derart schleppend in die Länge ziehen?

3. Hintertreibung der New Yorker Vereinbarung durch eine Bundesratspartei

Am 12.08.1998 kam in New York ein Grundsatzabkommen zwischen Klägern und Beklagten zur Beilegung der Sammelklagen gegen die schweizerischen Grossbanken zustande.

Dieses sieht die Beseitigung wesentlicher Elemente in der Kontroverse Schweiz/Zweiter Weltkrieg vor und hat zur Folge, dass nebst den Banken auch die Schweizer Regierung und die Nationalbank von weiteren Forderungen verschont werden.

a. Wie stellt er sich dazu, dass kurz nach Zustandekommen dieser Vereinbarung eine Bundesratspartei Forderungen an die Adresse der SNB stellte, diese müsse angebliches Raubgold im Wert von 2 Milliarden Franken zurückgeben?

b. Werden mit dieser Forderung nicht Kreise im Ausland eingeladen, von Buchstaben und Geist der New Yorker Vereinbarung abzuweichen und neue Forderungen gegen die Schweiz auszulösen?

c. Teilt er die Meinung, dass mit solchem Verhalten einer "Regierungspartei" den schweizerischen Interessen zuwider gehandelt und die Anstrengungen des Bundesrates zur Wahrung der Interessen des Landes hintertrieben werden?

d. Was gedenkt er zu tun, um allfälligen Schaden, der durch solche Aktionen im Innern des Landes hervorgerufen werden kann, abzuwenden?

Mitunterzeichnende: Jenny, Loretan Willy, Seiler Bernhard, Uhlmann (4)

98.3448 n Ip. Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom (07.10.1998)

Aufgrund einer Pressemitteilung der Swisscom (publiziert u.a. im Mitteilungsblatt "Mosaik", Nr. 81) sowie in Ergänzung meiner dringlichen einfachen Anfrage vom 10.12.1997 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das VBS beschlossen hat, ein landesweites Sicherheits-Bündelfunknetz Polycom durch die Swisscom bauen und anschliessend betreiben zu lassen, wobei die Investitionskosten allein für die Infrastruktur auf 500 Millionen Franken veranschlagt werden?

2. Trifft es zu, dass die in der Pressemitteilung genannten Absichtserklärungen für eine künftige Beschaffung von 30'000 tragbaren und mobilen Funkgeräten zum überwiegenden Teil rechtlich unverbindlich und teilweise an kaum realisierbare Vorbehalte geknüpft sind?

3. Ist er sich bewusst, dass die gesamten Investitionskosten pro Endgerät von über 20'000 Franken im Vergleich zu alternativen Lösungen extrem hoch sind?

4. Ist er sich bewusst, dass sich die öffentlichen zellularen Netze in einer Weise weiterentwickeln, dass sie viele Bedürfnisse der Sicherheits- und Rettungsorganisationen bedeutend kostengünstiger abdecken können als Polycom, zumal dessen über mehr als 10 Jahre vorgesehener Aufbau dem rasanten Technologiefortschritt kaum standhalten kann?

5. Trifft es zu, dass hinsichtlich der Eignung von Polycom für die kantonalen und städtischen Polizeikorps nur rudimentäre Grundsatzversuche durchgeführt wurden und dass demzufolge die Tauglichkeitsfrage für diesen wichtigen potentiellen Benützerkreis heute nicht schlüssig beantwortet werden kann? Sind die Sicherheitsorganisationen trotzdem gewillt, das System Polycom/Tetrapol zu übernehmen?

6. Trifft die Information zu, wonach die Swisscom Polycom lediglich vorfinanziert und dass bei zu geringer Nachfrage der Bund für den Fehlbetrag aufzukommen hätte, beispielsweise als Abgeltung für einen Leistungsauftrag, zumal die potentiellen Benützer die vorgesehenen hohen jährlichen Kosten sowie den Geräteanschaffungspreis bereits heute kritisieren?

7. Sind die Angaben über die Interoperabilität von Polycom auf der Basis des Systems Tetrapol mit den Funknetzen der Sicherheits- und Rettungsorganisationen unserer Nachbarländer zutreffend, obwohl sich mit Ausnahme von Frankreich immer mehr Staaten für das System Tetra entscheiden (Finnland, Belgien, Holland, voraussichtlich auch Deutschland, Österreich und Italien)?

8. Ist er bereit, sein finanzielles Engagement für ein landesweites Bündelfunknetz davon abhängig zu machen, dass neben Tetrapol auch noch andere Systeme, insbesondere Tetra, unter technologischen und finanziellen Kriterien sowie unter dem Aspekt der Kompatibilität mit den wichtigsten anderen europäischen Staaten evaluiert werden?

98.3449 n Ip. Bührer. Stabilisierungsprogramm 98. Ausgabenerhöhung im Asylbereich (07.10.1998)

In Anbetracht der sich abzeichnenden zusätzlichen finanziellen Belastungen im Asylbereich ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die sich aufgrund von Vergleichen aufrägende Schlussfolgerung, dass unser Land bezüglich der Asylbetreuung und der damit zusammenhängenden Leistungen (Unterbringung, soziale und medizinische Versorgung) einen deutlich überdurchschnittlich hohen Standard anbietet? Ist er bereit, über die teilweise massiven Unterschiede, einschliesslich die Rechtsmittelverfahren, detailliert zu informieren?

2. Ist er auch der Auffassung, dass die erwähnten hohen Leistungsstandards für den starken Zustrom von Asylbewerbern mitverantwortlich sind?

3. Welche Massnahmen erwägt er, um unsere Standards raschmöglichst an diejenigen der umliegenden europäischen Länder anzupassen und die Rechtsverfahren unverzüglich zu straffen?

4. Wie hoch schätzt er die zusätzlichen Kosten, welche durch die als Folge der gestiegenen Zahl Asylbewerber länger dauernden Verfahren anfallen?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Mühlemann, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Theiler, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (29)

98.3450 n Mo. Freund. Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps (07.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte einzuleiten, damit das Grenzwachtkorps (GWK) sofort mit der nötigen Infrastruktur ausgerüstet werden kann wie unter anderem:

- Dokuboxen und Stereomikroskope für alle grösseren Grenzübergänge zur Erkennung von Ausweissfälschungen;

- glasfaseroptische Geräte für die Kontrolle von Hohlräumen in Fahrzeugen, z.B. für Rauschgift;

- Anschluss ans AFIS (automatisches Fingerabdrucksystem) aller grossen Grenzposten.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (25)

98.3451 n Mo. Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation (07.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Polizeiarbeit im Sinne einer Polizeiorganisationsgesetzgebung einen gesamtschweizerischen rechtlichen Rahmen zu geben. Es sind insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- die überregionale Zusammenarbeit der Polizei;

- die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Grenzwachtkorps (GWK);

- Grundlagen der Polizeiausbildung, insbesondere der Spezialeinheiten.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (23)

98.3452 n Po. Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben (07.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Zivilschutz oder nötigenfalls die Armee zur Unterstützung mit Überwachungs- und Meldefunktionen zu beauftragen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (22)

98.3453 n Mo. Kunz. Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen (07.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit der Bund die Organisation der Grenzpolizei auf Bahnhöfen und Flughäfen übernehmen kann.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Oehrl, Schenk, Schluer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (23)

98.3454 n Mo. Imhof. Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes (07.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, Erhebungen über die Erfahrungen in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren in Bezug auf die Umsetzung der Zumutbarkeit durchzuführen. Ziel der Erhebungen: Daten zur Feststellung wie der Begriff "Zumutbarkeit" umgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Durrer, Eberhard, Ehrler, Grossenbacher, Hochreutener, Kühne, Kunz, Raggenbass, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (11)

98.3455 n Mo. Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber (07.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die offene und geschlossene Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber ermöglicht.

98.3456 n Po. Berberat. Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich (07.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, auf zwei Massnahmen zu verzichten, die im Rahmen des neuen Finanzausgleichs vorgeschlagen werden und die sachlich unbegründet sind, nämlich:

- die Übertragung der Verantwortung für die Beiträge, die der Bund an die Fortbildung von Lehrkräften für Turnen und Sport an der Schule leistet, vom Bund auf die Kantone;
- die Übertragung der Verantwortung für die Leistungen, die für die Aus- und Fortbildung von J+S-Leiterinnen und -Leitern durch die Kantone bestimmt sind, auf die Kantone.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Comby, de Dardel, Dupraz, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Föhn, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Kühne, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schenk, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (56)

98.3457 n Ip. Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz (07.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Turbulenzen, die sein Entscheid ausgelöst hat?
2. Wie beurteilt er die Erfolgchancen seines Modells einer einzigen Fachhochschule Nordwestschweiz im Lichte der gegenwärtigen Fehlentwicklung?
3. Wie beurteilt er die Konsequenzen seines Entscheids für die trinationale oberrheinische Zusammenarbeit?
4. Ist er bereit, seine restriktiven Vorgaben an die Fachhochschule Nordwestschweiz zu überdenken, z.B. indem er das "Drei-Ebenen-Modell" auch ohne Befristung für anwendbar erklärt?

5. Wie gedenkt er die für die Studierenden wichtige transnationale europäische Vernetzung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und deren zukünftigen Ausbau zu garantieren, falls er an seinen Vorgaben festhält?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Burgener, Eymann, Fankhauser, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Vermot (17)

98.3458 n Ip. Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden? (07.10.1998)

Das Basler Konjunkturforschungsinstitut (BAK) kommt in einer Ende September veröffentlichten Studie zum Schluss, dass die Schweiz durch ihren Alleingang aus rein volkswirtschaftlicher Sicht auf dem europäischen Binnenmarkt nicht benachteiligt wäre. Ausserdem empfiehlt das BAK eher die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder die bilateralen Verhandlungen mit der EU.

Ich ersuche den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat mit dem Fazit der BAK-Studie einverstanden?
- Stehen die Schlüsse der BAK nicht in Widerspruch zu den Erfahrungen der meisten Unternehmen, die einen Grossteil ihrer Produkte in EU-Länder exportieren?
- Hat der Bundesrat keine Bedenken, dass mit der Einführung des Euro die Schweiz wegen ihrer Sonderstellung in noch grössere Schwierigkeiten geraten wird, insbesondere da dieser nicht nur eine Währung ist, sondern auch ein Mittel, das die Staaten der Europäischen Union noch enger aneinander bindet?
- Hält der Bundesrat trotz dieser Studienresultate nach wie vor am EU-Beitritt als strategischem Ziel der Schweiz fest?
- Falls die Schweiz von ihren Beitrittsbestrebungen ablässt, befürchtet der Bundesrat nicht, dass die fünfzehn EU-Staaten härtere Töne anschlagen könnten und der Abschluss des bilateralen Abkommens somit gefährdet würde?
- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein EU-Beitritt den wirtschaftlichen Rahmen bei weitem sprengt, wird damit doch die Integration der Schweiz in ein Gesamtprojekt angestrebt, das auch politische, soziale und kulturelle Inhalte aufweist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (66)

98.3459 n Po. Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung (07.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Studie erstellen zu lassen, in der die Auswirkungen der 4-Tage-Woche auf die Beschäftigungslage dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Epiney, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (46)

98.3460 n Ip. Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz (07.10.1998)

Aus den in der Begründung dargelegten Fakten und dem Stimmverhalten der Schweiz stellen sich Fragen, wie sich die Schweiz in Zukunft verhalten wird, wenn es darum geht, für die Unterbindung des Walfangs von Norwegen bzw. des sogenannten "wissenschaftlichen Walfangs" von Japan zu stimmen.

1.1. Ist der Bundesrat bereit, sein Abstimmungsverhalten an der IWC-Konferenz vom Mai dieses Jahres zu überdenken und sich in Zukunft in allen Fällen für ein striktes Walfangverbot, das bereits 1986 mit einem Moratorium besteht, einzusetzen?

1.2. Oder ist der Bundesrat der Meinung, dass gewisse Wale gejagt werden dürfen?

1.3. Falls der Bundesrat nicht bereit ist, sich in Zukunft für ein konsequentes Walfangverbot einzusetzen, ist er bereit, über sein beabsichtigtes Abstimmungsverhalten an der internationalen Konferenzen die Bevölkerung im voraus zu informieren?

2.1. Wird die Schweiz in Zukunft Bestrebungen vollumfänglich unterstützen, die darauf abzielen, in gewissen Regionen der Weltmeere Walschutzgebiete zu errichten? Namentlich das Southern Pacific Sanctuary?

2.2. Wird die Schweiz den angekündigten Vorschlag von Australien, einen weltweiten Park für alle Wale vorzuschlagen, unterstützen?

2.3. Gedenkt der Bundesrat, die von Brasilien angekündigte Forderung nach einer Walschutzregion im Südatlantischen Ozean zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Gonseth, Gysin Remo, Hubmann, Meier Hans, Ostermann, Semadeni, Teuscher, Thür, Wiederkehr (13)

98.3461 n Ip. Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen (08.10.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die sehr unterschiedliche Steuerbelastung in den verschiedenen Kantonen? Welche Unterschiede können seines Erachtens noch hingenommen werden, welche nicht?

2. Ist er sich der Probleme der Gemeinden an Kantonsgrenzen bewusst?

3. Welche Lösungen sieht er, um diesen Gemeinden zu helfen?

4. Werden der neue Finanzausgleich und die Steuerharmonisierung die Probleme dieser Gemeinden zukünftig entschärfen?

5. In welchem zeitlichen Rahmen wären hier Lösungen möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (44)

98.3462 n Mo. Stump. Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung (08.10.1998)

Obwohl das Bundesamt für Gesundheit die Silikonproblematik erkannt und 1994 eine informative Broschüre publiziert hat, stellt die Selbsthilfegruppe für silikongeschädigte Frauen bei Implantatsträgerinnen nach wie vor ein grosses Informationsdefizit fest und wird ein Zusammenhang von Silikonimplantaten und schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen von Fachkreisen noch immer bestritten. Um den Informationsstand der möglichen Implantatsträgerinnen zu verbessern und Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung der gesundheitsschädigenden Wirkungen insbesondere von Brustimplantaten zu erhalten, wird der Bundesrat beauftragt,

1. eine umfassende Informationspflicht und eine Einverständniserklärung für Frauen, die eine Implantation vornehmen lassen wollen, im Heilmittelgesetz vorzusehen,

2. eine unabhängige wissenschaftliche Verlaufsforschung insbesondere für Brustimplantate zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher, Borel, Bühlmann, Cavalli, Dormann, Durrer, Egerszegi-Obrišt, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Kofmel, Langenberger, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Widmer, Wittenwiler, Zapfl, Zwygart (53)

98.3463 n Mo. Hubmann. Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GIG) (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den einschränkenden Wortlaut in Art. 13 Abs. 3 GIG so zu ändern, dass öffentlich- und privatrechtliche Arbeitsverhältnisse gleichgestellt sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (41)

98.3464 n Ip. Vollmer. Radio und Fernsehen. Lockerung der Sponsoring-Richtlinien (08.10.1998)

Das BAKOM hat kürzlich die sog. Sponsoring-Richtlinien massiv gelockert. Der Gesetzgeber hat seinerzeit das Sponsoring von einzelnen Sendungen bewusst zurückhaltend ausgestalten wollen, um die Unabhängigkeit der Sendungen besser zu gewährleisten.

Die neuen Sponsoring-Richtlinien machen es möglich, dass die Sponsoren selber zum Sendungsthema werden und dass künftig im Vorspann sogar Werbesprüche eingebaut werden können.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat das BAKOM zur Lockerung der Sponsoring-Richtlinien veranlasst?

2. Erachtet er es nicht für bedenklich, dass mit den neuen Vorgaben der Verkommerzialisierung auch der Sendeinhalte weiter Vorschub geleistet wird?

3. Müssen diese Lockerungen als weiterer Schritt der seit Jahren zu beobachtenden Tendenz interpretiert werden, die Zielsetzungen des RTVG, insbesondere bezüglich der staatspolitischen und kulturellen Aspekte, auf dem Verordnungs- und Richtlinienweg mehr und mehr auszuhöhlen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlín, Burgener, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (20)

98.3465 n Mo. Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse (08.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- Die Expertenkommission zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes zur

Förderung der Sprachschulung für in der Schweiz dauerhaft zugelassene Ausländer zu überprüfen.

- Bei der Umsetzung des Integrationsartikels 25a ANAG dafür zu sorgen, dass Sprachkurseangebote für dauerhaft in der Schweiz zugelassene Ausländer und parallel dazu Anreize zum Besuch dieser Kurse geschaffen werden, z.B. durch die Abgabe allgemein anerkannter Zertifikate oder als Bedingung für eine aufenthaltsrechtliche Besserstellung.

Mitunterzeichnende: David, Durrer, Eberhard, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Imhof, Lötscher, Stump, Zapfl (10)

98.3466 n Ip. Hochreutener. Werner K. Rey. Auslieferungsverfahren (08.10.1998)

Dem Bundesrat werden folgende Fragen unterbreitet:

1. Weshalb hat der Bund den Auslieferungsprozess nicht selber geführt?
2. Welches sind die Lehren aus der Sicht des Bundesrates aus dem Fall Rey für die Gestaltung von Auslieferungs- bzw. Rechts-hilfeabkommen?
3. Ist er nicht der Auffassung, dass die Kompetenzfrage zwischen Kanton und Bund bei der Auslieferung von Personen konsequent nach deren Zuständigkeit geregelt werden sollte?
4. Ist er bereit, die im Fall Rey aufgelaufenen Auslieferungskosten ganz oder teilweise zu übernehmen?

98.3467 n Mo. von Felten. Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur gesetzlichen Verankerung der Verantwortlichkeit des Providers auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann, Jeanprêtre, Meier Samuel, Sandoz Suzette, Suter, Zbinden (7)

98.3468 n Mo. Freund. Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage vorzubereiten, mit dem Zweck, das Strassenverkehrsgesetz und die zugehörigen Verordnungen dahingehend zu ändern, dass auch Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn ausgerüstet werden können.

Mitunterzeichnende: Binder, Fischer-Hägglings, Kunz, Maurer, Rychen, Schmid Samuel (6)

98.3469 n Mo. Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein riesiges Volks- und Begegnungsfest auszuarbeiten, das am Bettag des Jahres 2000 auf der für den Autoverkehr gesperrten Autobahn A1 stattfinden soll.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jans, Keller Christine, Meier Hans, Ostermann, Weber Agnes, Zwiggart (14)

98.3470 n Mo. Kunz. Zielpreis Milch (08.10.1998)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Zielpreis je Liter Milch bei mindestens 82 Rp. und höchstens 71g Fett und Protein festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Beck, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Hägglings, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Gusset, Hasler Ernst, Imhof, Kühne, Lötscher, Maurer, Oehrli, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Vetterli, Wyss (34)

98.3471 n Mo. Alder. Gegen die Verfälschung des Wählerwillens (08.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche zum Ziel hat, eine Verfälschung des Wählerwillens bei Partei- bzw. Fraktionswechsel zu verhindern. Tritt ein Mitglied des Nationalrates im Laufe der Legislaturperiode aus jener politischen Gruppierung aus, der es zum Zeitpunkt der Kandidatur angehört hat, so soll das Nationalratsmandat an die Wahlliste zurückfallen, auf der die betreffende Person bei den vorausgegangenen Wahlen kandidiert hat. Ausnahmen sind allenfalls vorzusehen, wenn zwischen den beiden betroffenen politischen Gruppierungen im selben Kanton zum Zeitpunkt der Wahl eine Listenverbindung bestanden hat.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Chiffelle, Fässler, Grobet, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Lötscher, Marti Werner, Meyer Theo, Rennwald, Schmid Odilo, Spielmann (18)

98.3472 n Mo. Suter. Aromatenfreie Gerätebenzine. Befreiung von der Mineralölsteuer (08.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu einer Änderung des

Mineralsteuergesetzes (SR 641.61) zu unterbreiten mit dem Ziel, aromatenfreie Benzine für motorenbetriebene Geräte wie Rasenmäher und Kettensägen von der Mineralölsteuer ganz oder teilweise zu befreien bzw. durch den Bundesrat auf dem Verordnungsweg befreien zu können.

98.3473 n Po. Suter. Eidg. Akademie der musischen Künste (08.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung einer eidgenössischen Akademie der musischen Künste zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Mühlemann, Nabholz (2)

98.3474 n Ip. de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken (08.10.1998)

1. Es ist anzunehmen, dass die Schweizer Banken die zeitlich gestaffelte Auszahlung der in New York als Globallösung vereinbarten 1,3 Milliarden\$ von ihren steuerbaren Gewinnen abziehen können. Wie hoch wird der dadurch entstehende Steuerausfall für Bund und Kantone sein?

2. Muss das Gesetz geändert werden, wenn verhindert werden soll, dass die Grossbanken diese Summe abziehen? Muss eine Vollzugsverordnung revidiert werden? Oder reichten auch einfache Verwaltungsmassnahmen der Eidgenössischen Bankenkommmission aus?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Banken die 1,3 Milliarden Dollar nicht als Betriebsaufwand abziehen können?

4. Die Schweizer Banken missachten offenkundig die Vorschriften aus dem Meldebeschluss von 1962. Kann in unserem Land ein solcher Verstoss ungestraft bleiben? Könnte der Bundesrat den Grossbanken nun nicht eine verdiente Lektion für die Missachtung des Meldebeschlusses erteilen, indem er sie daran hinderte, die Vergleichszahlungen von der Steuer abzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Günter, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffi, Strahm, Vermot (15)

98.3475 n Ip. Simon. AHV-Milliarden (08.10.1998)

Im 50. Jahresbericht des Verwaltungsrates des Ausgleichsfonds der AHV erscheint in der Betriebsrechnung eine Rubrik unter dem Titel Abrechnung Global Custodian.

Wir ersuchen den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches ist die genaue Bedeutung dieser Rubrik?

2. Entspricht dieser Posten einer spezifischen Bestimmung im sogenannten Global Custodian-Vertrag, der zwischen dem Ausgleichsfonds der AHV und der UBS unterzeichnet wurde?

3. Was genau bedeutet der Betrag von Fr. 637'870'461.--, der in der Betriebsrechnung 1997 unter dieser Rubrik aufgeführt ist?

Mitunterzeichner: Lachat (1)

98.3476 n Ip. Gusset. Goldreserven der SNB in den USA
(08.10.1998)

Ein Teil der Goldreserven der SNB ist in einem amerikanischen Golddepot eingelagert. Das Verhalten der amerikanischen Regierung im Zusammenhang mit dem erpresserischen "Vergleich" zur angeblichen Abgeltung von Forderungen jüdischer Weltkriegsopfer wirft Fragen über die freie Verfügbarkeit dieser Goldreserven auf, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte.

1. Kann angesichts der Sammelklage gegenüber der SNB wirklich ausgeschlossen werden, dass irgendein amerikanischer Bundesrichter einen (auch kurzfristigen) Arrest über diese Goldreserven verfügen könnte?

2. Kann er in einer rückschauenden Beurteilung des bisherigen passiven und zu keiner Reaktion fähigen Verhaltens der amerikanischen Regierung das Risiko eingehen, dass in diesem Falle der jederzeitige freie Zugriff auf schweizerisches Volksvermögen, auf die Goldreserven also, eventuell nur nach langwierigen Gerichtsverfahren sichergestellt werden könnte?

3. Erachtet er aufgrund des feindseligen Verhaltens der Clinton Administration gegenüber der Schweiz die Deponierung eines Teils unserer Goldreserven in den USA noch als sicher und zweckmässig?

4. Erachtet er aufgrund der Erfahrung der letzten drei Jahre und im Wissen darum, dass die Plazierung der Goldreserven Sache der SNB ist, nicht auch als sinnvoll bei der SNB darauf hinzuwirken bzw. zu veranlassen, dass sie sich in den USA befindlichen Goldreserven in die Schweiz zurückverlegt oder an einem anderen Ort, z.B. in Kanada, eingelagert werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrl, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (41)

98.3477 n Ip. Eymann. Fachhochschule Nordwestschweiz
(08.10.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Dialogplattform zwischen Bund und den einzelnen Fachhochschulen, um offene Fragen zu diskutieren und frühzeitige Lösungen der Probleme, die sich aus der geplanten Schaffung einer Fachhochschule Nordwestschweiz für die heutigen Fachhochschulen ergeben, einer raschen Lösung zuzuführen?

2. Besteht seitens der Bundesbehörde den Bereitschaft, Verbesserungen des beschlossenen Konzeptes vorzunehmen, indem z.B. die geographische Ausrichtung der Wirtschaftsregionen und bestehende Zusammenarbeit mit Hochschulen diesseits und jenseits der Landesgrenze gewichtet werden können, auch wenn dies dazu führen sollte, parallel in Brugg-Windisch und in Basel-Muttenz Studiengänge in der Bau- und Architekturabteilung durchzuführen?

3. Erachtet er die Aufnahme der Ausbildungsgänge "Visuelle Kommunikation", "Modedesign" und "Innenarchitektur" in die Fachhochschule Basel-Muttenz auch als sinnvolle Ergänzung

der bereits angebotenen Studiengänge im wirtschaftlich-technischen Bereich?

Mitunterzeichnende: Baader, Fankhauser, von Felten, Gysin HansRudolf, Imhof, KellerRudolf, KellerChristine, Rechsteiner-Basel (8)

98.3478 n Ip. Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien (08.10.1998)

Gemäss Presseberichten diskutiert die rumänische Regierung die Beschaffung von 96 Cobra-Kampfhelikoptern zum Gesamtpreis von 1,5 Milliarden \$. Voraussetzung für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und deren positive Wirkung ist die "gute Regierungsführung" (good governance). Zur "guten Regierungsführung" gehört gemäss den OECD-Richtlinien auch die Vermeidung bzw. Reduktion übertriebener Militärausgaben.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Sind ihm die rumänischen Diskussionen um die Beschaffung von Kampfhelikoptern bekannt? Kennt er inzwischen das Resultat?

2. Betrachtet er die Beschaffung von Kampfhelikoptern für ein Land wie Rumänien nicht als "übertriebene Militärausgabe" im Sinne der OECD-Richtlinien?

3. Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat bezüglich der Finanz- und Entwicklungszusammenarbeit mit Rumänien zu ziehen?

98.3479 n Ip. Zwygart. Invalidität und Eingliederung bei Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigen (08.10.1998)

Im Zusammenhang mit der Problematik der "Suchtrehabilitation" stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er aktuelle Angaben machen, wie gross der Anteil ist an IV-Rentenbezüglern unter den alkohol- und betäubungsmittelabhängigen Menschen in der Schweiz? Wie hoch ist insbesondere dieser Anteil unter allen Drogenabhängigen und unter der spezifischen Gruppe von Methadon- bzw. Heroinbezüglern? Wie gross ist der Anteil bei Menschen in oder nach stationärer Rehabilitationsbehandlung?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Rehabilitation bei Suchtmittelabhängigen möglichst früh und umfassend einsetzt, um so eine Eingliederung statt einer Rente zu erreichen? Welches ist dabei die Aufgabe der Invalidenversicherung?

3. Wie definiert er in der 4-Säulenpolitik die Säule der Therapie und der Wiedereingliederung? Unter welchen Voraussetzungen ist Substitution mit Methadon oder Heroin der Säule Therapie und der Wiedereingliederung zuzurechnen, unter welchen Bedingungen ist Substitution der Säule der Schadensvermeidung und der Überlebenshilfe einzuordnen? Welcher Stellenwert soll künftig der abstinenzorientierten stationären Suchtbehandlung beigemessen werden?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Gross Jost, Hollenstein, Meier Samuel, Strahm, Stump, Wiederkehr (7)

98.3480 n Mo. Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken
(08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Revision des Bankengesetzes und der Bankenverordnung die Bankenaufsicht zu verstärken und durch eine Verbesserung der Eigenmittelvorschriften beizutragen, dass die gegenüber international tätigen Banken faktisch bestehende Staatsgarantie vermindert wird.

Die Revision des Bankengesetzes soll

1. den Grundsatz gesetzlich verankern, dass die Eigenmittelvorschriften für international tätige Bankinstitute der Schweiz zur Abdeckung von systemischen Risiken, Kreditrisiken aus Derivatgeschäften, Klumpenrisiken usw. mit Rücksicht auf die ungleichen Proportionen zwischen diesen grossen Finanzkonglomeraten und der relativ kleinen schweizerischen Volkswirt-

schaft deutlich über die internationalen Standards (Empfehlungen Basler Ausschuss) hinausgehen;

2. Bestimmungen über das Risikomanagement der Banken und ein umfassendes zeitnahes Reporting zu den risikoreichen Geschäften verschärfen;

3. den Grundsatz verankern, dass die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) die nötigen Ressourcen zur wirksamen Bankenaufsicht durch kostendeckende Gebühren sicherstellen kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (25)

98.3481 n Mo. Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen (08.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, Podologen und Podologinnen in die Liste jener Personen und Einrichtungen aufzunehmen, die befugt sind, Diabetikerinnen und Diabetiker zu behandeln und deren Leistungen daher von den Versicherungen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zbinden (26)

98.3482 n Po. Maury Pasquier. Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf (08.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Jahresbericht über die vielen Aktivitäten vorzulegen, die im Rahmen dessen, was gemeinhin "Genève internationale" genannt wird, ablaufen und über die die Schweiz durch die Vermittlung der Stadt Genf zu den verschiedenen internationalen Organisationen und den Ländern der ganzen Welt in Kontakt kommt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Dormann, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Lötcher, Maitre, Marti Werner, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Röth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Scheurer, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (86)

98.3483 n Po. Wiederkehr. Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis (08.10.1998)

Für Dreiradfahrzeuge mit mehr als 125ccm Hubraum sowie für Motorräder mit Seitenwagen mit mehr als 125ccm Hubraum sind spezielle Führerausweiskategorien zu schaffen. Diese Führerausweise sollen nur bei Bestehen einer entsprechenden Prüfung abgegeben werden.

98.3484 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Schweizer Fachhochschulen. Konkurrenzkampf (08.10.1998)

Ausgelöst durch eine Pressekonferenz des aargauischen Regierungsrates über seine Ausbau- und Konzentrationsabsichten im Zusammenhang mit der "Fachhochschule Nordwestschweiz"

(FH) bahnt sich seit Mitte September im laufenden Aufbauprozess der geplanten Fachhochschul Standorte in der Schweiz eine höchst bedenkliche Entwicklung an. Es besteht die grosse Gefahr, dass die einzelnen Standorte nunmehr einen destruktiven Konkurrenzkampf auslösen, um sich gegenseitig tatsächlich oder vermeintlich Standortvorteile abzugeben. Die Situation ist in etwa vergleichbar mit Kehrlichtverbrennungsanlagen, die in ihren Auslastungsproblemen einen wirtschaftlich und ökologisch unsinnigen Mülltourismus ausgelöst haben.

Ich bitte den Bundesrat um Prüfung und Bericht zu folgenden Fragen:

1. Teilt er meine Auffassung, dass die Region Nordwestschweiz - namentlich die nördlich des Jura gelegenen Kantone BS und BL, die beiden solothurnischen Bezirke Dorneck und Thierstein sowie das aargauische Fricktal - eine in sich geographisch geschlossene Wirtschaftsregion mit klarer trinationaler Ausstrahlung in Richtung Frankreich und Deutschland ist und dass diese Region ihre bisherigen Stärken in der wirtschaftlichen Tätigkeit - aber auch im Bildungsbereich (u.a. Fachhochschule beider Basel, Universität Basel) - auch im Interesse der übrigen Schweiz weiterhin uneingeschränkt wahrnehmen muss?

2. Geht er mit mir einig, dass sich demgegenüber die Kantone Aargau und Solothurn - mit Ausnahme ihrer nördlich des Jura gelegenen Gebiete - seit vielen Jahrzehnten schwergewichtig einerseits vom Kanton Aargau in den Wirtschaftsraum Zürich und andererseits vom Kanton Solothurn in den Wirtschaftsraum Bern orientieren?

3. Kann er sich meiner Meinung anschliessen, dass eine Aufteilung der FH-Standorte nach Massgabe der Kantonsgrenzen aufgrund der seit Jahrzehnten und Jahrhunderten gewachsenen wirtschaftsgeographischen und wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten gerade im Falle BS, BL, SO und AG im Grunde genommen unglücklich ist und dass dadurch eigentlich die Voraussetzungen fehlen, um die spezifischen Stärken dieser vier Kantone untereinander sowohl wirtschaftlich als auch bildungspolitisch in optimaler Synergie zu nutzen?

4. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass der aus dieser unglücklichen geographischen Wahl entstandene Konkurrenzkampf der kooperierenden Kantone der FH Nordwestschweiz um die Standorte der verschiedenen FH-Bereiche gerade in der Aufbauphase der neuen schweizerischen FH-Struktur zu enormen Reibungsverlusten und schliesslich zur echten Gefährdung des gesamten FH-Konzeptes führen kann?

5. Ist er im Sinne einer minimalen korrigierenden Sofortmassnahme bereit - um diese unheilvollen Tendenz ein Ende zu setzen - im Rahmen des derzeit laufenden Aufbaus der FH Nordwestschweiz sowohl dem Kanton Aargau als auch den beiden Basel uneingeschränkt die Möglichkeit zu bieten, an beiden heute bestehenden Standorten Nutzen und Windisch je einen Fachbereich Bau parallel zu führen mit der Auflage der grösstmöglichen Koordination innerhalb dieser beiden Standorte und erst nach einer noch zu bestimmenden Zeitspanne die Konzentration an einem Standort vorzusehen, sofern sich diese Massnahme als ungeeignet erweist - d.h., nicht die erwünschte positive Wirkung zeigt?

6. Ist er bereit, diese Massnahme mit hoher Dringlichkeit zu prüfen und einen klaren Entscheid zu fällen, damit die derzeit feststellbare grosse Unruhe und insbesondere der sich anbahnende destruktive Konkurrenzkampf unter den vier beteiligten Kantonen bzw. - erwartbar - auch zwischen anderen FH-Regionen umgehend gestoppt werden kann und die Energien wieder ausschliesslich in den Aufbau der neuen FH investiert werden?

Mitunterzeichnende: Baader, Eymann, Imhof, Keller Rudolf, Keller Christine, Rechsteiner-Basel (6)

98.3485 n Po. Gysin Hans Rudolf. Schaffung eines zusätzlichen Fachhochschul-Standortes (08.10.1998)

Ich bitte den Bundesrat, Massnahmen zu prüfen:

1. Damit die bereits festgelegte "Fachhochschule Nordwestschweiz", die gemäss Genehmigung des Bundesrates vom März 1998 von den Kantonen AG, BL, BS und SO gemeinsam mit ins-

gesamt acht Teilschulen in diesen vier Kantonen geführt werden soll, in zwei autonome FH aufgeteilt werden kann: Einerseits in die "Fachhochschule Nordwestschweiz" mit Sitz in den beiden Basel und in eine neu zu schaffende FH mit beispielsweise der Bezeichnung "Mittelland" mit Sitz in den Kantonen AG und SO.

2. Damit die im Rahmen der Oberrheinischen Zusammenarbeit vereinbarten trinationalen Studiengänge (Muttenz, Lörrach und Mülhausen) in den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen mit gegenseitiger Anerkennung der Diplome weiterhin uneingeschränkt gesichert bleibt.

Mitunterzeichnende: Baader, Eymann, Imhof, Keller Rudolf, Rechsteiner-Basel (5)

98.3486 n Po. Wiederkehr. Entwicklungszusammenarbeit und "gute Regierungsführung" (08.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Berücksichtigung des Kriteriums der guten Regierungsführung (good governance) im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (inkl. Osteuropahilfe) vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die folgende Punkte eingehen:

1. Welche Kriterien verwendet die Schweiz, um die gute Regierungsführung in den Empfängerländern zu beurteilen?
2. Welches sind die Grenzen, bei denen die Hilfe an die Empfängerstaaten (im Gegensatz zur Hilfe an NGO in den betreffenden Ländern) reduziert oder gestrichen wird?
3. Welches sind die Rüstungsausgaben (bezogen auf das BIP) der Empfängerstaaten schweizerischer Hilfe?

98.3487 s Mo. Saudan. KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle (08.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Konsequenzen aus dem Rückzugsdesaster der Visana zu ziehen, von dem etwa 10 Prozent ihrer Versicherten betroffen sind und schlage folgende Massnahmen vor:

1. Die Reservenproblematik sollte umfassend überprüft und ein Expertenbericht mit Angaben zu folgenden Punkten verfasst werden :

- Höhe der Reserven und Verteilung auf die verschiedenen Versicherungsformen;
- Verteilung der Reserven auf die Risikogruppen;
- Prinzipien zur Verwaltung der Reserven, die auf den bewährten Prinzipien der zweiten Säule beruhen sollten;
- freier Transfer der als Reserven verwendeten Beitragsanteile bei einem Kassenwechsel der Versicherten;
- zu klärende juristische, wirtschaftliche und versicherungsmathematische Zusammenhänge zwischen Grundversicherungen und Zusatzversicherungen.

2. Die gemeinsame Einrichtung (Art. 18 KVG) soll in ein Aufsichts- und Buchprüfungsorgan umgewandelt werden; der Bundesrat würde dessen Mitglieder ernennen und ihm folgende Aufgaben übertragen:

- a. Bestimmung von Höhe und Art des Risikoausgleichs (z.Z. seine einzige Aufgabe);
- b. Überwachung der Solvenz der Kassen sowie der Gesetzmässigkeit ihrer Geschäftspolitik;
- c. Aufsicht über die Verwaltung der Reserven und bei Kassenwechsel über den eventuellen Reserven-Transfer zu anderen Versicherern;

3. Ausgehend von diesen höchst dringlichen Massnahmen, ersuche ich den Bundesrat, dem Parlament eine Gesetzesrevision zu unterbreiten und/oder die entsprechenden Richtlinien, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Delalay, Forster, Gentil, Hess Hans, Iten, Jenny, Leumann,

Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Merz, Paupe, Respini, Rhinow, Rochat, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Spoerry (30)

98.3488 s Po. Frick. Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus (08.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, innerhalb eines Jahres einen Bericht vorzulegen, in welchem er

- das heutige Ausmass, die Geschäftspraktiken und die rechtliche Situation des sog. Time-Sharing darlegt,
- dabei insbesondere die Situation der Schweiz mit der tatsächlichen und rechtlichen Situation des Auslandes vergleicht,
- die gesetzlichen Massnahmen prüft, welche zum Schutz der Konsumenten und der Reisebranche bzw. der Touristik in der Schweiz nötig sind.

Mitunterzeichnende: Bisig, Forster, Maissen, Marty Dick, Schiesser, Wicki (6)

98.3489 s Ip. Forster. Neuerschliessungen in bislang touristisch unberührten Landschaften (08.10.1998)

Ich frage den Bundesrat an,

1. wie er die derzeitigen Ausbaupläne der Seilbahnunternehmungen, namentlich die Neuerschliessungen, beurteilt;
2. ob er dem Schutzstatus der BLN-Objekte in Bezug auf die Neuerschliessungspläne nicht auch bereits auf Planungsebene zu Nachachtung verhelfen kann;
3. ob für das geplante UNESCO-Welterbeobjekt Jungfrau-Aletschgebiet auch die bereits heute im BLN befindlichen Naturräume, die nun teilweise von skitouristischen Erschliessungen bedroht sind, miteinbezogen werden;
4. wie die zuweilen hohe Gewährung von Bundesbeiträgen (z.B. Investitionshilfegelder) an skitouristische Erschliessungen und Anlagen marktwirtschaftlich gerechtfertigt wird.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Brunner Christiane, Frick, Gentil, Iten, Leumann, Loretan Willy, Onken, Rhinow, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle, Plattner (15)

98.3490 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen (09.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu ergreifen:

- Notunterkünfte für Asylbewerber von entsprechenden Truppteilen im Assistenzdienst zu betreiben;
- eine internationale Kosovo-Konferenz einzuberufen mit dem Ziel, eine europäische Lösung für die Verteilung der Flüchtlinge zu finden;
- im Kosovo selbst oder den umliegenden Staaten die Hilfe vor Ort (Unterkünfte) zu intensivieren, da der Winter vor der Tür steht;
- bereits heute Rückkehrhilfen vorzubereiten, damit Flüchtlinge zurückkehren können, wenn es die Lage in Kosovo erlaubt;
- die Betreuung von Asylbewerbern auf den Standard unserer Nachbarländer auszurichten.

Sprecher: Leu

98.3491 n Mo. Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine multimodale Vignette einzuführen, die nach folgendem Grundsatz funktioniert:

- Jeder in der Schweiz ausgestellte Fahrzeugausweis für leichte Motorwagen oder Motorräder mit grossem Hubraum wird mit einer jährlichen Abgabe belegt, die den öffentlichen Transportunternehmen zugute kommt.

- Umgekehrt gilt der Fahrzeugausweis als Generalabonnement für das gesamte öffentliche Transportnetz des Landes; dies gestattet es dem Besitzer des Ausweises, zwischen den verschiedenen Transportmöglichkeiten ständig frei zu wählen.

- Das Generalabonnement der SBB darf nicht teurer sein als die Abgabe.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (42)

98.3492 n Ip. Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank (09.10.1998)

Presseberichten zufolge hat die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung anfangs August die Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK) (Kommission Bergier) aufgefordert, Menge und aktuellen Zeitwert des durch die SNB von der Reichsbank erworbenen Goldes zu beziffern, welches als Raubgold zu betrachten sei. Ende August hat dann die SP in der Presse an die SNB die Forderung erhoben, diese hätte rund 2 Milliarden Franken als Restitution für immer noch vorhandenes Raubgold an eine noch näher zu bezeichnende Stelle zu bezahlen. Diese Forderung hat in der Öffentlichkeit Verunsicherung und Besorgnis ausgelöst, und es scheint angezeigt, dass der Bundesrat mit der Beantwortung folgender Fragen Beruhigung und Klarheit schafft.

1. Ist er in der Lage, allenfalls mit einem Rechtsgutachten in aller Klarheit den Inhalt, den Umfang und die Wirkung des Washingtoner Abkommens von 1946 der Öffentlichkeit darzulegen?
2. Kann er der Bevölkerung versichern, dass die von der SP in die Welt gesetzten abstrusen Forderungen keinerlei rechtliche Grundlage haben?
3. Teilt er die Auffassung, dass die genannte Handlungsweise der SP geeignet ist, als Einladung an ausländische Kreise verstanden zu werden, aus der Schweiz noch mehr Geld herauszupressen?
4. Kann er sich der Meinung anschliessen, die genannte Handlungsweise der SP sei geeignet unserem Land eigentlichen Schaden zuzufügen?
5. Welche politischen Schritte gedenkt er einzuleiten, um möglichen Schaden in Grenzen zu halten?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Köfímel, Kunz, Maurer, Philipona, Schenk, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli (29)

98.3493 n Ip. Leu. LSVA. Transporte leichtverderblicher Lebensmittel (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er bereit, Transporte bzw. Fahrzeuge zum Transport von frischen und leichtverderblichen Lebensmitteln - insbesondere von frischen Früchten und Gemüse - im Sinne Art. 4 Abs. 1 Schwerkverkehrsabgabegesetz (SAVG) bei der LSVA zu begünstigen?
- Sieht er die Möglichkeit, land- und forstwirtschaftliche Transporte generell von der Abgabe zu befreien oder für diese Kategorie in den Ausführungsbestimmungen eine Sonderregelung zu treffen?

98.3494 n Ip. Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt (09.10.1998)

Am 05.10.1998 sind die Aktien der Swisscom erstmals an der Schweizer Börse und an der New York Stock Exchange gehandelt worden. Der Emissionspreis war wegen des ungünstigen Zeitpunktes mit 340 Franken am unteren Ende der am 14.09.1998 festgelegten indikativen Preisspanne von 330 bis 410 Franken festgesetzt worden.

Die Börsen waren wenige Tage vor dem am 04.10.1998 getroffenen Entscheid weltweit auf ihren Jahrestiefststand gefallen. Es ist verständlich, dass es zu diesem Zeitpunkt unter diesen Vorzeichen nicht erfolgversprechend erschien, einen höheren Emissionspreis festzusetzen.

Der festgesetzte Ausgabepreis von 340 Franken entspricht einem Kurs/Gewinnverhältnis (P/E-Ratio) von 15 (bei einem angenommenen Jahresgewinn von Fr. 22.66). Vergleichbare Telecom-Firmen liegen durchschnittlich bei einer P/E-Ratio von Fr. 498.70. Bei total 22,1 Millionen placierten Aktien ergäbe dieser Kurs Einnahmen von 11,021 Milliarden Franken, was ein um 3,571 Milliarden Franken grösserer Betrag wäre, als die Swisscom-Einnahmen aus Placierung per 05.10.1998 mit dem Ergebnis von 7,504 Milliarden Franken.

Basierend auf dem oberen Wert der indikativen Preisspanne vom 14.09.1998 mit 410 Franken ergäbe sich eine P/E-Ratio von 18.08 Franken und ein Placierungsergebnis von 9,061 Milliarden Franken, was um 1,557 Milliarden Franken höher ist als die jetzt vorliegende Placierung.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass aus dem Entscheid, am äusserst ungünstigen Zeitpunkt für die Aktienausgabe um jeden Preis festzuhalten, ein Opportunitätsverlust von über einer Milliarde Franken resultiert hat.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Decken sich die dargelegten Einschätzungen mit seiner Auffassung?
2. Welche Kosten wären bei einer Verschiebung des Ausgabezeitpunktes angefallen?
3. Wie war die Verantwortung für den Entscheid geregelt?
4. Welche Massnahmen gedenkt er vorzukehren, damit bei weiteren Veräusserungen des Eidgenössischen Familiensilbers nicht der Grundsatz "coûte que coûte" zum Durchbruch gelangt?

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Fischer-Hägglín, Giezendanner, Hasler Ernst, Maurer, Philipona, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Vetterli (12)

98.3495 n Ip. Stamm Luzi. Kritik an der Bergier-Kommission (09.10.1998)

1. Was hält der Bundesrat von der Kritik, die gegenüber dem Goldbericht der Bergier-Kommission aufgekommen ist (z.B. vom "Arbeitskreis Gelebte Geschichte", oder von den Professoren Philippe Marguerat und Jean-Christian Lambelet)?
2. Teilt er die Meinung, dass es nicht Aufgabe der Bergier-Kommission ist, die Handlungsweise der damals Verantwortlichen politisch und moralisch zu qualifizieren, sondern dass es vielmehr nur deren Aufgabe wäre, die historischen Fakten darzustellen?
3. Teilt er die Meinung, dass die Bergier-Kommission in ihrem Goldbericht bei der juristischen Würdigung der damaligen Verhaltensweise der Verantwortlichen Fehler begangen hat?
4. Teilt er die Meinung, dass die Bergier-Kommission in ihrem Goldbericht - wenn sie schon eine Würdigung vorgenommen hat - auch den ökonomischen Beweggründen der damals Verantwortlichen hätte Aufmerksamkeit schenken müssen?
5. Was gedenkt er zu tun, dass ähnliche Fehler bei der Veröffentlichung des Berichts betreffend der Flüchtlingspolitik vermieden werden? Ist er überhaupt der Meinung, dass betreffend Flüchtlingspolitik ein Zwischenbericht angebracht ist, wie dies geplant ist?

98.3496 n Ip. Ostermann. Öffentliche Pilzkontrollstellen
(09.10.1998)

Hält es der Bundesrat nicht für sinnvoll, die Kantone und Gemeinden wieder gesetzlich dazu zu verpflichten, ihre Nahrungsmittelkontrollstellen Privatpersonen zugänglich zu machen, die Pilze für den Eigengebrauch gesammelt haben?

98.3497 n Ip. Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post
(09.10.1998)

Immer mehr dringt die Post in das Geschäft mit Finanzdienstleistungen vor. Unterdessen sind an den Postschaltern folgende Finanzprodukte erhältlich:

- Verzinst Privatkonti mit Dienstleistungen wie von Banken.
- Jugendkonti mit momentan günstigen 2 1/4% Zins und zusätzlichen Gags wie Pager zum halben Preis etc.
- Verschiedene Geschäftskonti, auch solche für Fremdwährungen inkl. Euro mit vorteilhaften Zinsangeboten (Eigenwerbung "mit Zins und Zinseszins zu marktgerechten Bedingungen") und einer Palette von Dienstleistungen wie z.B. auch Devisenkauf und -verkauf gegen CHF, Devisengeschäfte in Drittwährungen.
- Dazu kommen die "Gelben Fonds", die "Gelben Lebensversicherungen" und die bekannten Bundesfestgelder. Mittels dieser Diversifikation will die Post, so ihre eigene Argumentation, genügend Ertrag generieren, um das bislang weitverzweigte Netz von Poststellen auch im ländlichen Raum halten zu können. Diese Motivation ist nachvollziehbar und ist aus regionalpolitischer Sicht durchaus erwünscht.

Ich möchte vom Bundesrat indessen folgendes wissen:

1. Erachtet er das vorhandene Instrumentarium zur Abwehr deliktischer Gelder durch die Post als genügend?
2. Da die Post mit ihrer Expansion im Finanzbereich insbesondere die Raiffeisen-, Regional- und Kantonalbanken im Passivgeschäft unmittelbar konkurrenziert, stellt sich natürlich auch die Frage der gleich langen Spiesse. Stichwort sind: Sorgfaltspflicht, Unterlegung u.a.m.
3. Wie weit soll, nach seiner Meinung, diese Expansion gehen? Welchen Einfluss hat diese Expansion auf die Struktur des Bankgewerbes insbesondere im ländlichen Raum? Beschleunigt sie nicht die regionalpolitisch unerwünschte Verdrängung von lokalen Banken?
4. Wie weit ist die Kooperation von Post und Banken im lokalen Geschäft in der Beurteilung der Landesregierung praktikabel und erwünscht? Warum sind mehrere solcher Abkommen bisher gescheitert oder aufgekündigt worden?
5. Ist die Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise und auf welchen Gebieten Unternehmungen, die öffentliche Dienste erbringen, auch Marktfelder besetzen können, nicht eine grundlegende? Bedarf die Schaffung einer Postbank nicht einer demokratischen Legitimierung, also der rechtlichen formellen und materiellen Grundlagen unter vorgängiger grundsätzlicher politischer Diskussion?

98.3498 n Po. Raggenbass. Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission (09.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht (allenfalls in Abstimmung mit der SNB), eine aus unabhängigen und international anerkannten Experten zusammengesetzte Kommission einzusetzen, die das internationale Finanzsystem auf Risiken für die Schweiz und deren Volkswirtschaft beurteilen und Massnahmen vorschlagen soll:

Das heisst im Einzelnen:

- Risikoanalyse des internationalen Finanzsystems unter besonderer Berücksichtigung moderner Finanzmarktinstrumente und der Rolle des IMF.
- Erarbeitung eines Risikokonzeptes mit verschiedenen Risikogruppen, unter besonderer Berücksichtigung der Risiken für den Staat und für Dritte.

- Beurteilung des Aufsichtssystems bezogen auf die festgestellten Risiken insbesondere bezüglich Finanzkonglomeraten, Mischkonzernen, Banken, Versicherungen, bankähnlichen Instituten, Hedge Funds etc..

- Formulierung von Massnahmen, insbesondere von Aufsichtsmassnahmen, die die Schweiz allein oder in Zusammenarbeit mit Drittstaaten (z.B. in Form von Staatsverträgen) zu treffen hat.

98.3499 n Po. Maury Pasquier. Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen (09.10.1998)

Wie die Länder der internationalen Staatengemeinschaft hat sich auch die Schweiz anlässlich der Weltkonferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo dazu verpflichtet, im Bereich der Bevölkerung ihre Unterstützung zu erhöhen. Mit der Umsetzung dieser Absicht scheint es nun aber zu hapern.

Ich ersuche den Bundesrat, in diesem Bereich, insbesondere im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit, eine aktivere Politik zu verfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Spielmann, Strahm, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zapfl, Zbinden, Zwygart (48)

98.3500 n Po. Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Art. 4 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG, Ausnahmen und Befreiungen) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse während der parlamentarischen Beratungen (Amtliches Bulletin Sommersession 1997, SR, S. 550 / Herbstsession 1997, NR, S. 2121) landwirtschaftliche Fahrzeuge von der Abgabe zu befreien. Als landwirtschaftliche Fahrzeuge sollen Motorfahrzeuge und Anhänger gelten, welche für den betrieblichen Gütertransport auf Landwirtschaftsbetrieben Verwendung finden. Den landwirtschaftlichen Fahrzeugen gleichgestellt sind Fahrzeuge und Anhänger, die ausschliesslich für den Transport von landwirtschaftlichen Rohstoffen ab Hof zum Verarbeitungsbetrieb eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Bircher, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Kühne, Leu, Lötscher, Sandoz Marcel, Widrig (10)

98.3501 n Ip. Comby. Visana. Unzulässiges Verhalten gegenüber Versicherten (09.10.1998)

Der Entscheid der Visana, Zehntausende als lästig empfundener Versicherter fallen zu lassen, verstösst offenkundig gegen das Anliegen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, das die Solidarität unter allen sozialen Schichten und Landesregionen zum Grundsatz hat. Das Eidgenössische Departement des Innern hätte sich weigern sollen, diesen ärgerlichen Präzedenzfall zu schaffen.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit sich nicht andere Kassen auf Kosten der schwächsten Versicherten diese Bresche zunutze machen, welche die Visana in die Schutzmauer geschlagen hat?

Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament umgehend einen dringlichen Bundesbeschluss zur Lösung dieses schwerwiegenden Problems zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Dupraz, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Philipona, Vogel (7)

98.3502 n Ip. Epiney. AHV-Fonds. Transparenz (09.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer verwaltet das Vermögen des AHV-Fonds in der Höhe von über 20 Milliarden Franken? Seit wann?
2. Welche Vorteile und Gewinne können die Vermögensverwalter aus der Goldgrube, welche diese Aufgabe darstellt, ziehen?
3. Kann die AHV ihr Vermögen nicht - ohne den Umweg über Finanzintermediäre - direkt an öffentliche Körperschaften ausleihen?
4. Sind im Geschäftsvertrag die Verwaltungskosten, eine Haftungsklausel und ein Mindestrendite festgelegt?

98.3503 n Ip. Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision (09.10.1998)

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) des Bundes ist in einer Zeit tiefer Arbeitslosenrate entstanden und hat in der Zwischenzeit verschiedene Teilrevisionen erlebt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, wonach das ALVG kompliziert ist und nebst Lücken auch gegensätzliche Bestimmungen aufweist?
2. Ist er der Ansicht, dass die Mängel mit einer Totalrevision des ALVG zu beheben sind?

Kann mit der Totalrevision die Vereinfachung erreicht werden?

Wann gedenkt er, diese Totalrevision durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Gysin Hans Rudolf (2)

98.3504 n Po. Rechsteiner Paul. Swisslex II (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen angesichts der Weiterentwicklung des EU-Rechts eine Swisslex II bzw. den Nachvollzug in folgenden Bereichen zu prüfen:

- Gleichbehandlung;
- Anpassung des Mitwirkungsgesetzes an die Europäische Betriebsräte-Richtlinie, die Richtlinie über Betriebsübergang und Massentlassungen, die Richtlinie über die Pflicht zur Unterrichtung der Arbeitnehmer (sowie das Statut über die Euro-AG);
- Anpassung an die Richtlinie über den Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen und die Richtlinie über Elternurlaub;
- Anpassung an die Richtlinie zur Arbeitszeit und zur Teilzeitarbeit.

Mitunterzeichnende: Hafner Ursula, Rennwald (2)

98.3505 n Mo. Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge (09.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Massnahmen zu veranlassen, damit jene Kantone, in denen die Krankenkassenprämien über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, die Bundesbeiträge gemäss KVG vollumfänglich verteilen, sodass den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewährt und die Nachteile, die sie wegen ihres Wohnsitzkantons erleiden, gemildert werden können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, von Felten, Grobet, Jeanprêtre, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Spielmann, Vermot (14)

98.3506 n Mo. Jaquet-Berger. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung in die Wege zu leiten. Die Lagerhaltungskosten belaufen sich jährlich auf mehrere hundert Millionen Franken und belasten damit die Verbraucher und die Privatwirtschaft, ganz zu schweigen von der komplexen Struktur des Bundesamtes. In einer Zeit, in der die Gefahr eines bewaffneten Konflikts klar in den Hintergrund tritt und man um jeden Preis sparen will, scheint es vernünftig zu

sein, diese minutiöse Vorrats- und Lagerhaltungspolitik zu überprüfen und die Tätigkeiten des Bundesamtes stark einzuschränken, wenn nicht gar einzustellen.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

98.3507 n Po. Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Ergänzung zu IDA FiSo1 und 2 einen Bericht zu verfassen über die Finanzströme, resp. Mehr- oder Minderbelastungen innerhalb des Systems der Sozialversicherungen, die sich aus Veränderungen in einzelnen Sozialversicherungszweigen ergeben (z.B. von ALV zu IV, etc.)

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Egerszegi-Obriest, Eymann, Guisan, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Langenberger, Müller Erich, Pidoux, Stamm Luzi, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (26)

98.3508 n Ip. Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank (09.10.1998)

Die, gelinde gesagt, ungewöhnliche Höhe des Darlehens, das einem insolventen Geschäftemacher ohne Garantie gewährt wurde, veranlasst mich zu folgenden Fragen: Hatte die eidgenössische Bankenkommision (EBK) Kenntnis von diesem Darlehen und von den ausserordentlichen Vorzugsbedingungen, die dem Begünstigten gewährt wurden? Und wurde sie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen und sich insbesondere darüber zu äussern, ob die Genfer Kantonalbank die für Bankgeschäfte geltenden Vorschriften einhält?

Was hält die EBK im Übrigen von den zahlreichen "Operations de portage", die die Genfer Kantonalbank auf dem Immobilienmarkt vorgenommen und bei denen sie bedeutende Verluste erlitten hat? Diese Operationen bestanden darin, dass die Bank überschuldete und verpfändete Immobilien zu völlig überhöhten Preisen treuhänderisch zurückkaufen liess, und zwar mit diesen neuen Vorzugsdarlehen, die sie dem Treuhänder zu erwähnt lächerlichen Zinssätzen gewährte. Werden solche Praktiken von der EBK zugelassen und kommen diese Darlehen vollständig in die Aktiven der Bankbilanz, als normale Forderung ohne Rückstellungen? Anerkennt die EBK in diesem Fall die Bilanz der Bank als rechtmässig?

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, de Dardel, Jaquet-Berger, Ruffy, Spielmann (6)

98.3509 n Mo. Suter. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (09.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Erfüllung des Verfassungsauftrages die gesetzlichen Grundlagen für ein Bildungsfernsehen, in Verbindung mit den neuen Kommunikationstechnologien zu schaffen. Dieses soll das folgende, auf schweizerische Bedürfnisse zugeschnittene Programmangebot gewährleisten:

1. Ein Ausbildungsprogramm auf der Stufe des Schulfernsehens für die primäre und sekundäre Stufe.
2. Ein Weiterbildungsangebot für Erwachsene, das sowohl gesellschaftspolitische Lernprozesse als auch berufliche Qualifikationsprozesse umfasst.
3. Ein Bildungsangebot für ein breiteres Publikum, das Hintergründe und Zusammenhänge technologischer und soziokultureller Entwicklungen allgemeinverständlich darlegt.

Dieses Programmangebot muss mit einer gesicherten Finanzierung (Gebührenanteil) und Verbreitung (allenfalls eigene Konzession bzw. Konzessionsauflagen für die SRG) versehen sein.

Sollte sich die SRG in der heutigen Marktlage zur Wahrnehmung dieses Auftrages nicht mehr in der Lage sehen, ist dafür eine

gesonderte unabhängige Programmeinrichtung mit eigenem Leistungsauftrag zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Waber, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwiygart (127)

98.3510 n Po. Suter. Zulassung von Solaranlagen und weitere Anlagen erneuerbarer Energieträger (09.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgrund der Volksabstimmung vom 23.09.1990 und Art. 2 Abs. 1 lit. b Energienutzungsbeschluss (ENB) (SR 730.0) bzw. Art. 3 Abs. 1 lit. b Energiegesetz (EnG) eingeladen, folgende Vorkehrungen zu prüfen:

1. Die notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten, um die gemäss Bundesrecht beschlossene "verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien" in allen Kantonen und Gemeinden der Schweiz zu gewährleisten;
2. Nachhaltige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern, namentlich umweltverträgliche Holz- und Biomasse- sowie optimal gebäudeintegrierte Solaranlagen dürfen weder auf Kantons- noch Kommunalebene verboten oder verhindert werden; und
3. Sofern die bundesrechtlichen Ziele von E2000 nicht erreicht sind, soll dieses Recht von Bauinteressenten auf Nutzung erneuerbarer Energien gemäss Ziff. 2 auch für alle nach dem 23.09.1990 errichteten Anlagen, welche diese Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und soweit nicht ein zentrales Landesinteresse dagegen spricht, gelten.

Mitunterzeichnerin: Nabholz (1)

98.3511 n Mo. Loretan Otto. Einstieg zum Ausstieg in der Kernenergie (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen,

1. einen Ausstiegsplan für alle schweizerischen Kernkraftwerke mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, der den geordneten Rückzug aus dieser Technologie in den nächsten 10 bis 20 Jahren herbeiführt;
2. einen Plan vorzulegen, der die Finanzierung einer möglichst sicheren Entsorgung des Atommülls und die Stilllegung der bestehenden A-Werke sicherstellt. Diese Kosten sind den A-Werkebetreibern anzulasten oder - bei einer vorzeitigen Schliessung oder bei sinkenden Marktpreisen - durch einen Zuschlag auf allen nicht erneuerbaren Energien zu decken;
3. die bisherigen teuerungsbedingten Nuklear- und Fusionsforschungsmittel betragen 2'479 Millionen Franken oder rund 70 Millionen Franken jährlich (vgl. Bundesrat zu 98.1094, Baumann Ruedi). Hinzu kommen Quersubventionen der Nuklearenergie durch die Wasserkraft im Betrag von rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr (vgl. Amtl. Bulletin, SR, 1996, S. 72-97).

Es ist ein Bericht zu erstellen, wie die bisherigen Forschungs- und Förderungsbeiträge im Bereich der Kernenergie neuen Forschungsaufgaben im Bereich der erneuerbaren Energien gewidmet werden können. Die Mitgliederbeiträge für Organisationen, die sich der Förderung der Kernenergie einsetzen, sind zu sistieren und für Organisationen zu verwenden, die sich für die erneuerbaren Energien einsetzen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Comby, de Dardel, Dormann, Dupraz, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (59)

98.3512 n Ip. Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft (09.10.1998)

Der Bundesrat hat auf meine einfache Anfrage vom 29.04.1998 sehr summarisch geantwortet. Die Auswirkungen des Stabilisierungsprogrammes 98 auf die Volkswirtschaft seien zentraler Diskussionspunkt gewesen. Wenn dem so ist, dann kann der Bundesrat sicher folgende Fragen auch in Zahlen beantworten:

1. Mit welchen Mehrkosten oder Entlastungen für Bund, Kantone und Bürger rechnet er in den Jahren 2010 und 2015 bei Annahme des Sofortprogrammes 98

- in der AHV/IV
- in der EO
- in der ALV
- in der beruflichen Vorsorge (BVG)
- aus der MWSt
- aus der direkten Bundessteuer?

2. Mit welchen Mehrkosten oder Entlastungen für Bund, Kantone und Bürger rechnet er in den Jahren 2010 und 2015 gemäss seinen Vorschlägen zur 11. AHV- und zur 1. BVG-Revision (1. und 2. Teil)

- in der AHV/IV
- in der EO
- in der ALV
- in der beruflichen Vorsorge (BVG)
- aus der MWSt
- aus der direkten Bundessteuer?

3. Wie hoch sind die Mehrkosten oder Entlastungen nach Einführung aller vorgeschlagenen sozialpolitischen Massnahmen insgesamt (best case - worst case) in den Jahren 2010 und 2015?

Stimmt z.B. die folgende einfache Rechnung: Im Jahre 2010 wird Kaufkraft in Form von MWSt in Höhe von 5,4 Milliarden Franken z.G. der AHV, 2,2 Milliarden Franken z.G. der IV entzogen. 600 Millionen Franken leisten die Selbständigerwerbenden mehr an Beiträgen an die AHV. Werden die Vorschläge zur 1. BVG-Revision realisiert (Umwandlungssatz 1,2 Milliarden Franken, Koordinationsabzug 950 Millionen Franken, Teuerungsausgleich 1,2 Milliarden Franken) entstehen den Bürgern Mehrbelastungen in der Höhe von 3,35 Milliarden Franken, insgesamt also gegen 12 Milliarden Franken im Jahre 2010 allein aus dem Paket der 11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision.

4. Welche Kreise werden davon in welchem Umfange zusätzlich be- oder entlastet?
5. Welche makro- und mikroökonomischen Wirkungen sind aus diesem Total der Belastungen (allein im Sozialversicherungs- und Fiskalbereich, ohne NEAT, LSVA, CO₂-, Energie- und andere weitere Abgaben) in der Volkswirtschaft zu erwarten?

Welche Wirkungen werden im Bereich der Export- und der Binnenwirtschaft erwartet?

Wegen der Unsicherheit der Voraussagen sind Angaben in der Genauigkeit von zweistelligen Millionenzahlen ausreichend, für die Jahre 2010 und 2015 jedoch unbedingt nötig.

6. Wie sehen die Finanzierungsperspektiven der verschiedenen Sozialversicherungen angesichts der sich abzeichnenden veränderten Lage (bilaterale Verhandlungen, Sanierungsprogramm, etc.) gegenüber den im IDA FiSo1 aufgezeichneten Perspektiven (bis ins Jahr 2015 und 2025) aus? Ist der Bundesrat bereit, die beiden IDA FiSo Berichte zu aktualisieren?

Mitunterzeichnende: Baader, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (13)

98.3513 n Ip. Hasler Ernst. Weitere Forderungen nach dem Bankenvergleich (09.10.1998)

Mit dem in New York erzielten Bankenvergleich können die finanziellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Forderungen der Holocaustopfer des 2. Weltkrieges als abgeschlossen betrachtet werden. Dennoch wird über zusätzliche Geldbeiträge diskutiert.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt er die Wirkung zusätzlicher Forderungen für die ausserpolitischen Interessen und das ausserpolitische Image der Schweiz?
- Wie gross ist die Gefahr, dass weitere finanzielle Forderungen die Tragfähigkeit des Bankenvergleichs beeinträchtigen?
- Wie schätzt er die Möglichkeit ein, dass solche Forderungen in erster Linie weitere Begehrlichkeiten wecken und den Prozess einer transparenten Aufarbeitung der Geschichte des 2. Weltkrieges eher beeinträchtigen?

Mitunterzeichnende: Baader, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (13)

98.3514 n Ip. Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Können die finanziellen Auswirkungen des Sparbeitrages der Kantone auf die Gemeinden quantifiziert werden?
- In welchem Ausmass werden insbesondere die Fürsorgeausgaben infolge der Kürzungen im Sozialbereich zunehmen?
- Erachtet er es als wahrscheinlich, dass die Kantone versucht sein werden, ihre Mehrausgaben in Folge des Stabilisierungsprogrammes auf Gemeindeebene zu überwälzen?
- Sieht er Möglichkeiten, wie eine allfällige Kostenüberwälzung der Kantone auf die Gemeinden - beispielsweise mittels einer entsprechenden Verpflichtung der Kantone im Gegenzug zu ihren Mehreinnahmen aus den Gewinnen der SNB - abzuwenden wäre?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Binder, Bosshard, Columberg, Deiss, Ducrot, Eberhard, Heim, Loretan Otto, Schmid Odilo (11)

98.3515 n Ip. von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko (09.10.1998)

Eine von Greenpeace Schweiz und dem Schweizerischen Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV) in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass das Gesundheitsrisiko in Zusammenhang mit den kontaminierten Atomtransportbehältern massiv unterschätzt wird. Dies betrifft insbesondere Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Bahnwaggons aufhalten, wie z.B. die Bahnarbeiter.

Die Studie wurde im August 1998 veröffentlicht.

Teilt der Bundesrat die in der Studie vertretene Auffassung, wonach die bereits durchgeführten medizinischen Untersuchungen am betroffenen SBB-Personal kein vollständiges Bild ergeben?

Welche Massnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse der genannten Studie ergriffen?

Sind die betroffenen Bahnarbeiter im In- und Ausland über die in der Studie dargestellten gesundheitlichen Risiken informiert worden?

Sind zusätzliche medizinische Untersuchungen an betroffenen SBB-Arbeitern vorgesehen?

Wie soll dem Schutz der Bevölkerung entlang der Transportwege Rechnung getragen werden, wenn angenommen werden muss, dass sich hochradioaktive Partikel beim Transport von der Behälteroberfläche lösen?

98.3516 n Mo. Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs bei der Gewährung von Beiträgen auch die zentralen Leistungen der Städte zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (36)

98.3517 n Ip. Ostermann. Bankenvergleich. Fiskalische Konsequenzen (09.10.1998)

Am 12.08.1998 haben die Schweizer Banken mit dem Jüdischen Weltkongress und amerikanischen Anwälten einen Vergleich über die Summe abgeschlossen, die den legitimen Inhabern der namenlosen Konten bezahlt werden soll.

Damals wurde gesagt, dass der Profit der Banken um diese Summe geringer ausfalle und damit der Vergleich auch namhafte steuerliche Konsequenzen für die Schweizer Gemeinwesen habe. Man sprach von einem Steuerausfall von 400 Millionen Franken. Mit anderen Worten würde das Schweizervolk diesen Vergleich mit zahlen müssen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie wurden die namenlosen Vermögen in der Bilanz der Banken verbucht?
2. Gibt es keine andere Methode, die zu bezahlende Summe zu verbuchen, als sie vom Gewinn abzuziehen?
3. Vom Moment an, in dem man sich mit den richtigen Worten an die Banken wandte, zeigten sie grosses Verhandlungsgeschick. Wenn sich nun durch die Verbuchung der Vergleichssumme für die öffentliche Hand Steuerausfälle ergeben, ist dann der Bundesrat bereit mit den Banken über eine Entschädigung dieser Steuerausfälle zu verhandeln? Selbstverständlich ginge es nicht darum, mit Boykott zu drohen. Vielleicht könnte man aber die Banken, die in ihrer Firma die Bezeichnung .schweizerisch. tragen und vor dem Vergleich das Bild der Schweiz eher belastet haben, an ihre Pflicht gegenüber unserem Land erinnern.

Mitunterzeichner: Fasel

(1)

98.3518 n Ip. Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die in jüngster Vergangenheit erfolgten Ausschreibungen für Bauaufträge des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg des schweizerische Gewerbe benachteiligen (Ausschreibungen in französischer Sprache, Offertgrundlagen in Anlehnung an französische Gesetzgebung, Offertkontrolle und

Vergabe nach Verfahren in Anlehnung an französische Regeln etc.)?)

2. Wie stellt er sich zu Tatsache, dass für den gegenwärtig geplanten Ausbau des Flughafens und seiner Infrastruktur weit mehr französische als Schweizer Firmen zur Offertstellung und zu Aufträgen gelangen werden?

3. Ist er bereit, sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates des EuroAirports (nicht nur bei den vom Bund bestimmten Vertretern, sondern bei allen, auch bei den französischen Mitgliedern des Verwaltungsrates) dafür einzusetzen, das aufwendige Verfahren für Präqualifikation, Offertstellung und Vergaben zu ändern und zu vereinfachen?

4. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, in Zukunft grundsätzlich dem schweizerischen Gewerbe Aufträge entsprechend der hälftigen finanziellen Beteiligung zukommen zu lassen?

5. Erachtet er eine neuerliche Ergänzung des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 04.07.1949 als notwendige oder mögliche Voraussetzung, um die nachfolgend erwähnten Verbesserungen zu realisieren:

- die Bauarbeiten sollen gemäss GATT/WTO ausgeschrieben werden,

- die flughafeneigenen Bedingungen sollen praxisgerecht gestaltet und vereinfacht werden,

- der administrative Aufwand soll für die Submittenten reduziert und vereinfacht werden,

- das selektive Auftragsvergabeverfahren sollen vermehrt zur Anwendung gelangen,

- die Gleichbehandlung französischer und schweizerischer Anbieter soll gewährleistet werden können.

6. Wäre er gegebenenfalls bereit, eine Ergänzung des Staatsvertrages vom 04.07.1949 in die Wege zu leiten, um eine aus schweizerischer Sicht gerechte und zufriedenstellende Auftragsvergabepraxis zu bewirken?

Mitunterzeichner: Gysin Hans Rudolf (1)

98.3519 n Ip. **Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise** (09.10.1998)

Die offizielle Schweiz unterstützt zusammen mit anderen IWF-Mitgliedern eine Statutenreform des IWF. Dieser soll mit zusätzlicher Macht als "Kontrollinstanz über die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs" ausgestattet werden (Bilanz, Oktober 1998). Noch im April 1998 wies Bundesrat Villiger Kritik an der ordnungspolitischen Rolle des IWF zurück und sagte, dieser habe "seine Hauptaufgabe - die Förderung der Stabilität des internationalen Finanzsystems - gut erledigt". In der Zwischenzeit mehren sich die kritischen Stimmen auch in den USA, die die zunehmende Häufigkeit von Finanzmarkturbulenzen mit der vom IWF vorangetriebenen Liberalisierung und Deregulierung in Zusammenhang bringen (Bilanz, Oktober 1998, Cash 18.09.1998). Trotz dieser äusserst umstrittenen Rolle des IWF war der Bundesrat im Juni 1998 bereit, den Schweizer Beitrag an die Quotenerhöhung um 1,97 Milliarden aufzustocken.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, in einem Bericht unabhängiger Experten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit steht die Asienkrise in einem ursächlichen Zusammenhang mit der vorausgegangenen Liberalisierung der privaten Kapitalmärkte, in deren Folge die asiatischen Schwellenländer mit kurzfristigen Devisenanlagen überschwemmt wurden? Inwiefern muss der plötzlich Kollaps der "Tigerstaaten" auf eine fehlende Bankenaufsicht und eine Nichteinhaltung internationaler Standards (wie sie u.a. der Basler Ausschuss festgelegt hat) zurückgeführt werden?

2. Wie weit ist die Asienkrise direkt auf die rigiden Sanierungsauflagen des IWF mit der drastischen Kreditverteuerung und der anschliessenden Kapitalflucht verschärft worden?

3. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt der IWF seine finanziellen Interventionen in Südostasien? Teilt er die Meinung, dass der IWF auch die Aufgabe hat, die Anlagerisiken von internationalen Finanzspekulanten abzudecken?

4. Wie kann die Schweiz auf die Spielregeln des internationalen Finanzverkehrs Einfluss nehmen und was gedenkt der Bundesrat zu tun? Welche Haltung will er zukünftig im IWF verfolgen?

5. Ist er bereit, seine Politik und sein finanzielles Engagement gegenüber dem IWF aufgrund des angeforderten Berichtes zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Jans, Strahm (2)

98.3520 s Ip. **Loretan Willy. Schweizerische Beteiligung bei einer "Small Arms Convention"** (09.10.1998)

Auf internationaler Ebene sind unter Führung von Kanada und Norwegen Bestrebungen im Gange, ein Regime der verschärften Kontrolle im Bereich der sogenannten "Small Arms" (u.a. auch Faust- und Handfeuerwaffen) ins Leben zu rufen.

Die Schweiz scheint in diesem Bereich eine führende Rolle spielen zu wollen, obwohl unsere Gesetzgebung (Kriegsmaterialgesetz, Waffengesetz usw.) im internationalen Vergleich bereits sehr strenge Massstäbe setzt. In einer vom EDA inspirierten Arbeitsgruppe "Kleinwaffen und leichte Waffen" der Verwaltung zirkulieren Arbeitspapiere, die drastische Einschränkungen des legalen privaten Waffenbesitzes, vor allem ehemaliger Armeeangehöriger, postulieren.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Wünschbarkeit einer verschärften Kontrolle im Bereich der "Small Arms"? Welche Ziele verfolgt er in diesem Bereich?

2. Sind von seinen Mitgliedern in der internationalen Öffentlichkeit bereits verbindliche Erklärungen für eine Mitwirkung abgegeben worden? Wenn ja, wo, wann und bei welcher Gelegenheit?

3. Welche Auswirkungen hätte eine "Small Arms Convention" auf das neue Waffengesetz, das ausserdienstliche und sportliche Schiesswesen sowie auf die Jagd?

Mitunterzeichnende: Brändli, Büttiker, Frick, Gemperli, Hess Hans, Hofmann, Maissen, Martin, Paupe, Reimann, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki (13)

98.3521 s Emp. **Onken. Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob zu den nächsten National- und Ständeratswahlen nicht eine gewisse Zahl von Parlamentariern aus Reformländern als Beobachter in die Schweiz eingeladen werden könnten, um ihnen auf diese Weise direkten Einblick in den Wahlvorgang und die Wahlorganisation unseres Landes zu vermitteln.

Einfache Anfragen

Fraktion

× **98.1080 n Christlichdemokratische Fraktion. Eskalation in Kosovo** (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1081 n Grüne Fraktion. Rückschaffungsstopp nach Kosovo** (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1078 n Sozialdemokratische Fraktion. Konsequenzen der Grenzwertverletzungen bei Atomtransporten** (09.06.1998)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1077 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Lage in Kosovo und auf dem Balkan** (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1079 n Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB)** (09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

× **98.1107 n Banga. Swisscontrol. Personalpolitik** (25.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1065 n Baumann J. Alexander. Werbeagentur "Ruder Finn". Diener zweier Herren?** (29.04.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1073 n Baumann J. Alexander. Lage in Kosovo und Entwicklung im Flüchtlingsbereich** (10.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1142 n Baumann J. Alexander. Besuchervisa. Missbrauch** (29.09.1998)

× **98.1094 n Baumann Ruedi. Fusions- und Atomenergieforschung** (23.06.1998)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1093 n Baumberger. Hypothekenleitzins als Phantom** (23.06.1998)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1105 n Baumberger. AHV-Beiträge der Selbständigerwerbenden** (25.06.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1130 n Baumberger. Mehrwertsteuer-Satzerhöhung. Übergangsrecht** (21.09.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1131 n Baumberger. AHV-Prämiensatz. Gleichbehandlung der Selbständigerwerbenden** (21.09.1998)

× **98.1120 n Bäumlin. Asyl- und Menschenrechte. Länderbeurteilung** (26.06.1998)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1053 n Berberat. Schweizer Konsulat in Besançon. Schliessung** (27.04.1998)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1067 n Berberat. Tragödie von Luxor. Schicksal der Opfer und ihrer Familien** (08.06.1998)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1146 n Berberat. Vereinbarung zwischen UBS und jüdischem Weltkongress. Steuerliche Folgen** (01.10.1998)

* **98.1150 n Berberat. Teilrückzug der Visana. Folgen** (05.10.1998)

× **98.1046 n Blocher. Erhöhte Zollkosten im Falle eines EU-Beitrittes** (27.04.1998)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1047 n Blocher. Verhalten der Schweiz im International Monetary Fonds (IMF)** (27.04.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1048 n Blocher. Verwendung der Nationalbankreserven** (27.04.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1101 n Borel. Kein Berufsverbot für James Gasana** (24.06.1998)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× * **98.1129 n Borel. Militärflugplätze oder anderes Armeegelände. Zivile Nutzung** (21.09.1998)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1056 n Borer. Zuwanderung Illegaler. Ansteckende Krankheiten** (29.04.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1114 n Borer. Gleich lange Spiesse im Abstimmungskampf** (25.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1163 n Bühler. IC-Verbindungen Stuttgart - Schaffhausen - Zürich (08.10.1998)

× 98.1090 n Burgener. Militärische Anlagen im Oberwallis (18.06.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1140 n Burgener. Arbeits- und Ruhezeiten der Chauffeure. Schärfere Kontrollen (29.09.1998)

× 98.1027 n Cavalli. Aufhebung der Postautokurse Locarno-Valle Onsernone (17.03.1998)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1068 n Cavalli. Projekt Chinorte. Zukünftige Stiftung unter Beschuss des nicaraguanischen Präsidenten (08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1103 n de Dardel. Bedrohte Schweizer in Honduras (25.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1113 n de Dardel. Schweiz-Ruanda. Fragen zum Völkermord (25.06.1998)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1154 n de Dardel. Ausweisung von Félicien Kabuga (06.10.1998)

* 98.1174 n de Dardel. Schweizerische Nationalbank. Geldgeschäfte im Zweiten Weltkrieg (09.10.1998)

× 98.1116 n Dreher. Aufwand für die Solidaritätsstiftung (25.06.1998)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1117 n Dreher. Multiple Sklerose, Alzheimer, Aids. Ursachenforschung und Prävention des Bundes (25.06.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1158 n Engelberger. Zukunft der Schutzinfanterie (07.10.1998)

× 98.1110 n Fässler. Militarisierung des Sports (25.06.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1167 n von Felten. Schnapsverbilligung (09.10.1998)

* 98.1168 n von Felten. Medizinische Forschung. Berufsgeheimnis (09.10.1998)

* 98.1133 n Gonseth. Investitionsbeiträge des Bundes an den Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen (22.09.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1179 n Gonseth. Verordnung zum Schutz von nichtionisierenden Strahlen (09.10.1998)

× 98.1124 n Grobet. SBB-Gelände in Praille-Genf (26.06.1998)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1126 n Grobet. Französisch-schweizerische Luftverkehrskontrollzentrale in Genf (26.06.1998)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1172 n Gross Andreas. Vermarktungsvereinbarung der Schweizerischen Unternehmung für Waffensysteme Thun (SW) (09.10.1998)

× 98.1060 n Gusset. VLVA. Revision (29.04.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1145 n Gusset. Einsatz der Nationalbank-Währungsreserven für die Grossbanken (01.10.1998)

× 98.1092 n Gysin Hans Rudolf. Galerie "Schweizerhalle". Stopp des Umbaus (22.06.1998)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1123 n Gysin Hans Rudolf. Kostendämmung im Gesundheitswesen. Bevorzugung von Generika in Prämientarifen (26.06.1998)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1089 n Gysin Remo. Kapitalerhöhung des IWF (17.06.1998)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1108 n Haering Binder. Kleinwaffen. Lieferungen nach Venezuela (25.06.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1109 n Haering Binder. Atomare Abrüstung (25.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1164 n Haering Binder. Sicherheitspolitischer Bericht 1999 (08.10.1998)

× 98.1063 n Hasler Ernst. Gesamtbelastung der Wirtschaft nach "rundem Tisch" und "Aussprache des Bundesrates zu den Sozialversicherungen" (29.04.1998)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1115 n Hegetschweiler. Raumplanungsgesetz. Koordination von Bewilligungsverfahren (25.06.1998)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1178 n Hubmann. Die Frauen mutiger machen
(09.10.1998)

× 98.1106 n Jans. Stempelabgaben. Neue Steuerausfälle?
(25.06.1998)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1134 n Jans. Steuerpflicht internationaler Sportorganisationen (23.09.1998)

× 98.1121 n Jaquet-Berger. Laser-Pointer. Gefahr für Kinder
(26.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1122 n Jaquet-Berger. Bundeshilfe für Ausstellungszentren (26.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1173 n Jaquet-Berger. Übersetzung an Kommissions-sitzungen (09.10.1998)

* 98.1175 n Jaquet-Berger. Aktionärswechsel bei Lokalradios (09.10.1998)

* 98.1176 n Jaquet-Berger. Bundeshilfe für Ausstellungszentren (09.10.1998)

* 98.1137 n Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit
(28.09.1998)

* 98.1153 n Keller Rudolf. Kosten für die ausgesteuerten arbeitslosen Ausländer (06.10.1998)

* 98.1151 n Kofmel. Verschärfung der Fachhochschul-Gesetzgebung (05.10.1998)

× 98.1082 n Loeb. Aus den USA stammende rassistische und antisemitische Propaganda. Feststellung und Bekämpfung (11.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1074 n Maspoli. KVG. Volk wurde getäuscht
(08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1075 n Maspoli. Oberzolldirektion als Denunziantin?
(08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1076 n Mühlemann. Lage in Kosovo. Reaktion
(09.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1091 n Müller-Hemmi. Bosnische Flüchtlinge. Änderung der Rückkehrpolitik (18.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1141 n Müller-Hemmi. Abklärungen über die "technische Möglichkeit einer Rückführung" aus Deutschland nach Kosovo via die Schweiz (29.09.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1028 n Pini. Was passiert an der Spitze der Generaldirektion der Post? (18.03.1998)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× 97.1009 n Rechsteiner-Basel. Fortschreitende Rissbildung im Kernkraftwerk Mühleberg (06.03.1997)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1057 n Rechsteiner-Basel. Nicht amortisierbare Investitionen (NAI). Energieforschung (29.04.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1059 n Rechsteiner-Basel. Kernfusion. Vermehrte Forschung trotz gegenteiliger Empfehlung (29.04.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1061 n Rechsteiner Paul. Extraterritoriale Wirkungen von US-Entscheiden? (29.04.1998)

× 98.1062 n Rechsteiner Paul. Arbeitslosenversicherung und Abgangsentschädigungen (29.04.1998)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1055 n Rennwald. Gilt eine Entlassungsabfindung als Lohn? (28.04.1998)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1100 n Rennwald. Weltweites soziales Fundament. Was wird die Schweiz tun? (24.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1132 n Rennwald. TGV Rhein-Rhone. Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung von Vorstudien (21.09.1998)

* 98.1157 n Roth-Bernasconi. Asylpolitik. Verantwortung des Bundesrates (07.10.1998)

× 98.1071 n Rychen. Sozialversicherungsverpflichtungen aus dem Dossier Personenverkehr der bilateralen Verhandlungen (08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1136 n Sandoz Suzette. Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten (28.09.1998)

* 98.1156 n Sandoz Suzette. "156er" Belastungen (06.10.1998)

* 98.1135 n Scheurer. Bessere Verständigung in Kommissionssitzungen (24.09.1998)

* 98.1162 n Schlüer. Die Schweiz und der IWF (08.10.1998)

× 98.1025 n Schmid Odilo. Generaldirektion Post (16.03.1998)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1050 n Schmid Odilo. Aktivitäten im Umfeld von Scientology (27.04.1998)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1096 n Schmid Odilo. Geneva Forum (24.06.1998)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1143 n Schmid Odilo. Datenschutz bei der Benutzung des Informationssystems zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenstatistik (AVAM) (30.09.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1102 n Seiler Hanspeter. Bundesratssitzungen. Informationspannen (25.06.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1155 n Semadeni. Fall Dubois. Akteneinsicht (06.10.1998)

× 98.1058 n Simon. Alternativtherapien. Fähigkeitsprüfung (29.04.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1177 n Stamm Luzi. Eigenmietwert und negative Liegenschaftsrechnungen (09.10.1998)

× 98.1049 n Steinemann. Massnahmen gegen den Asylmissbrauch (27.04.1998)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1152 n Steinemann. Asylbewerber in Bronschhofen (05.10.1998)

* 98.1161 n Steinemann. Presseschau der DEZA (08.10.1998)

× 98.1072 n Steiner. Nazi-Kunstraub. Rolle der Schweiz (10.06.1998)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1149 n Suter. Rückschaffungsstopp nach Bosnien-Herzegowina, namentlich in die Teilrepublik Serbska (01.10.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1084 n Vogel. Sparmassnahmen im Strafvollzug von Kindern und Jugendlichen (16.06.1998)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1069 n Vollmer. Medikamentenpreise. Verhandlungen (08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1170 n Vollmer. Weltbank-Kurswechsel. Rolle der Schweiz (09.10.1998)

× 98.1070 n Widmer. Fachhochschulen. Namengebung (08.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1087 n Widmer. Gastauftritt der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse. Eingeladene Autoren (17.06.1998)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1118 n Widmer. A2 Kriens-Horw. Mehrkosten (25.06.1998)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1165 n Widmer. Menschenrechtliche Lage in Mexiko (08.10.1998)

× 98.1088 n Widrig. Baulicher Zivilschutz. Verfahren Ausgleichsgebiet (17.06.1998)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1104 n Widrig. Qualitätsbeurteilung der RAV (25.06.1998)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1169 n Widrig. Investitionsprogramm 1998/1999. Bundesbeschluss (09.10.1998)

* 98.1171 n Widrig. Volksinitiative "Wohneigentum für alle" und Steuerausfälle (09.10.1998)

× 98.1086 n Wiederkehr. Gefährliche Frontbügel an Strassenfahrzeugen (17.06.1998)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1160 n Wiederkehr. "Grüner Fonds" bei der Post (08.10.1998)

* 98.1166 n Wiederkehr. Radio Schweiz International (RSI). Portugiesische Sendungen (08.10.1998)

× 98.1085 n Wyss. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Ein Hickhack um Nullen (17.06.1998)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1097 n Ziegler. Völkermord in Ruanda** (24.06.1998)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1099 s Schüle. Lebensmittel und Gentechnologie**
(24.06.1998)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1098 n Ziegler. Asylrecht für Patricio Ortiz** (24.06.1998)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1125 n Ziegler. Waffenhändler in Genf** (26.06.1998)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1138 n Ziegler. IOK. Steuerprivilegierung** (29.09.1998)

* **98.1139 n Ziegler. Krankenkassenplünderung durch über-
bezahlte Direktoren** (29.09.1998)

* **98.1147 n Ziegler. Verurteilungen in Guatemala**
(01.10.1998)

* **98.1148 n Ziegler. Schweizer Botschafter in der Türkei**
(01.10.1998)

* **98.1144 n Zwygart. Eidgenössische Kommission für Frau-
enfragen. Schwangerschaftsabbruch** (30.09.1998)

Ständerat

× **98.1127 s Béguin. Medizinische Untersuchungen für das
Lehrpersonal** (26.06.1998)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1128 s Béguin. Finanzierung der FHS** (26.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1111 s Büttiker. Jubiläumsgoldmünzen. Zu kleine Auf-
lage** (25.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1083 s Hess Hans. Geldspielautomatenverordnung
(GSAV)** (11.06.1998)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1119 s Leumann. Überprüfung der Schutzbautenver-
ordnung** (25.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1112 s Loretan Willy. Waffenplätze und Zeughausbe-
triebe im Kanton Aargau** (25.06.1998)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1159 s Loretan Willy. Bundesgelder für private Propa-
ganda im Internet** (07.10.1998)

× **98.1095 s Reimann. Diskriminierung von schweizerischem
Rauchlachs gegenüber Importprodukten?** (23.06.1998)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.